



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

DD491
H2Q4







H 2 Q 4
v. 3

LIBRARY
STACK
FEB 21 1967

Quellen und Darstellungen
zur
Geschichte Niedersachsens.
Band III.

Antonius Corvinus
Leben und Schriften.

Von

Paul Schackert,

Dr. theol. et phil., ordentlichem Professor der Kirchengeschichte
in Göttingen.

Hannover und Leipzig

Hahn'sche Buchhandlung

1900.

GENERAL BOOKBINDING CO.

81

238ST

53

005

X

1

2605

QUALITY CONTROL MARK

Quellen und Darstellungen
zur
Geschichte Niedersachsens.

Herausgegeben
vom
Historischen Verein für Niedersachsen.

Band III.
Antonius Corvinus Leben und Schriften.

Von
Paul Schackert.

Hannover und Leipzig
Hahn'sche Buchhandlung
1900.



Antonius Corvinus.

(Nach einem alten Holzschnitte.)

Antonius Corvinus

Leben und Schriften.

Von

Paul Schackert,

Dr. theol. et phil., ordentlichem Professor der Kirchengeschichte
in Göttingen.



Hannover und Leipzig
Hahn'sche Buchhandlung
1900.

DD 491

H 2 Q 4

13

Inhaltsangabe.

[Die eingeklammerten Zahlen bedeuten die Seiten.]

Einleitung: Bisherige Litteratur über Antonius Corvinus (1).

Erster Abschnitt: Corvinus' Jugend, Lehrzeit und erste Anstellung. 1501—1529 (3).

Corvinus' Abstammung (3). C. Mönch in Loccum und Niddagshausen (5). C.' Sendschreiben an den Abt von Niddagshausen (7). C. in Hessen 1526 (10). C. in Goslar 1528 (11). C.' Schrift „Wahrhaftiger Bericht“ (über Goslar und Braunschweig) 1529 (13). Seine Apophthegmata aus Erasmus (8).

Zweiter Abschnitt: Corvinus in hessischen Diensten und in der Reformation der Grafschaft Lippe, des Herzogtums Braunschweig und des Bistums Hildesheim. 1529—1542 (15 ff.).

C. Pfarrer in Wigenhausen 1529 (16). C.' Ermahnung an den Adel 1531 (16). Gutachten zu Ziegenhain 21. Mai 1532 (17). Konvent zu Homberg 1533 (18). C.' Anschluß an Luther (20). Luthers Vorrede zu C.' Evangelien-Erklärung 1535 (20). Beziehung zu Melancthon (21). Der Marburger Gelehrtenkreis (22 ff.). C.' Schrift „Quatenus expediat . . . Erasmi de . . . concordia rationem sequi“ 1534 (22 f.). C.' Beziehungen zu den Münsterschen Wiedertäufern 1535 (25 ff.). „Antwort etlicher Prädikanten in Hessen u. s. w.“ (26 f.). C.' Sendschreiben an Spalatin 1536 (28). Unterredungen von Corvinus und Kymäus mit den Häuptern der Münsterschen Wiedertäufer (28 ff.). C.' „Loci in Evangelia“ 1536 und „Loci in Epistolas“ 1537 (32). Fortsetzung der Evangelien-Auslegung 1537 (33). C.' Epistelpostille (33). Ausführliches über die erste hochdeutsche Originalausgabe der Postille 1535—1537 und über deren niederdeutsche und lateinische Übersetzungen (34 ff.). C.' Promotion als Magister lib. art. 1536 (43). Hessisches Gutachten über das Konzil 1536 (43). C. in Schmalkalden 1537 (45). Seine Schrift „Von der Konzilien Gewalt u. s. w.“ 1537 (47 f.). C.' Reise zum Konvent in Zerbst 1538 (49). Ablehnung einer Berufung nach Zerbst 1538 (50). C.' Schrift „Expositio Decalogi“ u. s. w. 1537 (51 f.). C.' „Colloquia theologica“ 1537 (53). C.' Auslegung „des vierten Psalms“ und „Gespräch von der Beichte, Buße und Empfang des Sacraments“ 1538 (54 f.). C.' „Bericht wie sich ein Edelmann gegen Gott . . . halten soll“ 1539 (56 f.). C. Deputierter für das Nürnberger Religionsgespräch 1539 (59). Ablehnung des Rufes nach Riga 1539 (59). C. verflochten in die Angelegenheit der Digamie Philipps von Hessen 1539 (60). C. auf dem Tage zu Schmalkalden 1540 (62). C. auf dem Religionsgespräch in Regensburg 1541 (64). „Antithesis verae et falsae ecclesiae“ 1541 (66).

Ⓒ. Reformator der Grafschaft Lippe 1541 (66 ff.). Ⓒ. Berufung zur Reformation durch den Bischof Franz von Münster 1542 (72). Ⓒ. Anteil an der Reformation des Herzogtums Braunschweig und des Bistums Hildesheim 1542 (73 ff.). Verheiratung von Ⓒ. Tochter Barbara mit Anton Nithoff 1542 (79). Ⓒ. Schrift „Von der Haushaltung einer christlichen Hausmutter“ 1543 (46). Ⓒ. Übertritt in den Kalenberger Kirchendienst 1542 (81).

Dritter Abschnitt: Die Begründung der kalenbergischen Landeskirche 1542 und 1543 (82 ff.).

Die Anfänge der Beziehungen von Corvinus zur Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg zu Minden 1538 ff. (82). Ⓒ. Schrift „Augustini et Chrysostomi theologia“ 1538. 1539 (83). Seine Schrift „Bericht, ob man ohn die Taufe . . . könne selig werden“ 1538 (83 f.). Seine Schrift „Wie sich einfältige Präbilitanten . . . in das gemeine Gebet . . . schicken sollen“ 1539 (85). Ⓒ. Northeimer Kirchenordnung 1539 (86 ff.). Ⓒ. Ermahnung an die Stadt Northeim 1539 (89 ff.). Briefwechsel von Ⓒ. mit Elisabeth 1539, Dezember (91). Reformation von Hameln 1540 ff. (92). Tod Erichs I. 1540 (93). Ⓒ. Schrift „Auslegung der herrlichen Historien Josephs aus dem ersten Buche Moses“ 1540 resp. 1541 (94 f.). Ⓒ. Korrespondenz mit dem Landgrafen Philipp von Hessen wegen seines Übertrittes in den kalenbergischen Kirchendienst 1542 (95 ff.). Ⓒ. Kirchenordnung Elisabeths 1542 (98 ff.). Ⓒ. Klosterordnung Elisabeths 1542 (103 ff.). Ⓒ. Kastenordnung Elisabeths 1542 (105 f.). Ⓒ. Schulordnung Elisabeths 1542 (106). Reformatorische Kirchenvisitationen in den Fürstentümern Göttingen und Kalenberg 1542 und 1543 (108 ff.). Ⓒ. „Apologie der christlichen Visitation“ 1543 (117). Niederdeutsche Überetzung der Kirchenordnung Elisabeths 1544 (118). Einführung der Kirchenordnung Elisabeths in der Herrschaft Harburg durch Herzog Otto I. † 1549 (119). Ⓒ. Schrift „De integro sacramento corporis et sanguinis domini etc.“ 1544 (120). Ⓒ. Schrift „Der 128. Psalm u. s. w.“ 1543 (122). Ⓒ. Dichtung „Precatio ad Deum“ 1543 (83).

Vierter Abschnitt: Ausbau und Verteidigung der kalenbergischen Landeskirche 1544 bis 1549 (123 ff.).

→ Nachvisitationen 1544 (123 ff.). Kalenbergische Synoden 1544 in Pattenfer (130 ff.); in Minden 1545 (133). Ⓒ. Schrift „Constitutiones aliquot synodales“ 1545 (134). Ⓒ. Schrift „Von dem izo neulich erregten Ungehorsam u. s. w.“ 1544 (136). Laus Hannoverae civitatis 1544 (137). Ⓒ. Schrift „De periculosissimo praesentium rerum statu“ 1544 (137). Ⓒ. Wortwort zu Elisabeths Sendbrief 1545 (138). Ⓒ. Dialog „Corvinus vincit etc.“ 1545 (140). Ⓒ. Schrift „Ein Sendbrief an alle die vom Adel u. s. w.“ 1545 (140). Ⓒ. „Lied wider alle giftigen Zungen“ 1546 (142). Ⓒ. Stellung zum Tridenter Konzil 1546 (144 ff.). Ⓒ. „Lied dem Tridentischen Concilio zu Ehren gemacht“ 1546 (145). Ⓒ. Gesangbuch „Die vornehmsten Artikel unserer christlichen Religion in christliche Gesänge gebracht“ 1546 (147 ff.). Herzog Erich II. von Braunschweig-Lüneburg in den Fürstentümern Göttingen-Kalenberg 1540—1584 (150 ff.); dessen Vermählung mit Sidonia von Sachsen 1545 (151). Ⓒ. „Carmen encomiasticon et exhortatorium“ 1545 (151). Elisabeths Vermählung mit dem Grafen Poppo von Henneberg-Schleusingen 1546 (153). Ⓒ. Schrift „Wahrhaftige Anzeigung des schrecklichen Ungewitters von Mecklenburg“ 1546 (153 f.). Erichs II. Abreiten nach Regensburg 1546 (155). Erich im Dienste Karls V. (156 ff.); seine Niederlage bei Drakenburg 23. Mai 1547 (156 f.). Synode

in Münden im Anfange Juli 1547 (157). C. und Erich II. 1547 (158). Die Priestersteuer 1547 (159 f.). C.' Korrespondenz mit Justus Jonas 1548 (161 f.). C.' „Nye Psalter uth der lateinischen Paraphrasi Joannis Campensis u. s. w.“ 1548 resp. 1549 (163 f.). Das Augsburger Interim 1548 (164). Synode zu Münden am 19. Juni 1549 (166). C.' „Bedenken wider das Interim“ 1549 (167). C.' Dichtung „Ein kurz christlich Bedenken und Bekenntnis außs Interim gefangsweise gestellt“ 1549 (168). C.' „Dialog zwischen Schariot Eisleben und Judas Wicel“ 1549 (170). C.' Brief an Melanchthon 1549 (173 ff.). Verschreibung der Agidienpfarre an C. 1549 (176).

Fünfter Abschnitt: Corvinus' Gefangenschaft (1549—1552), Befreiung (1552) und Tod (1553) (177 ff.).

Erichs Maßnahmen zur Rekatolisierung des kalenbergischen Landes 1549 (177 f.). C.' Gefangenschaft 1549 ff. (178 ff.); Elisabeths Bemühungen zu seiner Befreiung (178 ff.). Fürbitten für C. von Stadt Hannover, Stadt Lüneburg, Herzog Albrecht von Preußen 1549 (183 f.), des Landtages von Pattenen 1551 (185), des Kurfürsten Moritz von Sachsen, des Herzogs Johann Albrecht von Mecklenburg und des Landgrafen Wilhelm von Hessen 1552 (186). Drohbrief Philipps von Hessen vom 10. Oktober 1552 (187 f.). C.' und Hoders Urfehde vom 21. Oktober 1552 (189 f.). C.' Befreiung kurz vor dem 10. November 1552. Ankunft desselben in Hannover (190). C.' Wetbuch „Alle fürneme Artikel unjer christlichen Religion . . . gebetsweise gestellt“ 1553, gedruckt 1554 (192). C.' Tod am 5. April 1553 zu Hannover (193). Begräbnis (193 f.). Die weitere Entwicklung der kalenbergischen Kirchenverhältnisse (194 ff.).

Sechster Abschnitt: Corvinus' Familienverhältnisse und ökonomische Lage (197 ff.).

Siebenter Abschnitt: Zusammenfassende Übersicht über Corvinus' Schriftstellerei (201 ff.).

Achter Abschnitt: Schlußcharakteristik (206 ff.).

I. Anhang: Chronologisches Verzeichnis aller Schriften von Corvinus mit Angabe der Seiten, wo sie in diesem Buche besprochen sind (212 ff.).

II. Anhang: Über unechte Schriften von Corvinus (217 f.).

Verichtigungen.

§. 151, §. 10 von unten, lies: Sonntag Traudi.

§. 108, §. 20, und 190, §. 1 von oben, lies: Lenthe.

Einem Freunde Luthers und Melanchthons, Bugenhagens und Justus Jonas' sind die folgenden Blätter gewidmet, dem Reformator Antonius Corvinus, dem hessischen Theologen und hannoverschen Landesuperintendenten, einem Manne von hohem Ruf als Postillenschreiber und Kirchenordner. Durch ein merkwürdig ungünstiges Geschick ist sein Lebenswerk jäh abgebrochen, sind seine zahlreichen Schriften zerstreut und seine Briefe verzettelt worden. Darin liegt der Grund, daß dem ausgezeichneten Manne, dem im lutherischen Protestantismus eine Stelle neben Bugenhagen unmittelbar hinter Luther und Melanchthon gebührt, eine erschöpfende Lebensbeschreibung überhaupt noch nicht zuteil geworden ist. Was man bisher über ihn lesen konnte, war teils skizzenhaft, teils fragmentarisch. Das Beste, was über ihn orientiert, verdankt man der bewährten Feder D. G. Uhlhorn's, welcher sowohl eine lehrreiche Lebensskizze als auch eine schöne Darstellung der letzten Lebensjahre von Corvinus geliefert hat.¹⁾ Im übrigen muß alles

¹⁾ Bisherige Litteratur über Corvinus:

Gerhard Uhlhorn, Ein Sendbrief von Antonius Corvinus . . . mit einer biographischen Einleitung aufs neue herausgegeben. Göttingen 1853.

Der selbe, Antonius Corvinus, ein Märtyrer des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses. (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 37.) Halle 1892.

Der selbe, Artikel Corvinus, A., in Realencyklopädie für Theologie und Kirche. 3. Aufl. Herausg. v. Hauck. IV. Band. (Leipzig 1898.) S. 302 ff.

Außerdem existiert:

Gebers, Sendschreiben, betreffend die Lebensbeschreibung A. Corvini. Goslar (1708). Folio. (Ohne Kenntnis von Handschriften.)

Baring, Leben M. Antonii Corvini. Hannover 1749. (Sehr dürftig und zum Teil falsch.)

Rosenkranz, „Paderborn'sche Gelehrte aus dem Ref.-Zeitalter“ in Zeitschr. f. vaterländische Geschichte und Altertumskunde. XVI. (Münster 1855.) S. 14 ff. (Ein biographischer Artikel.)

Collmann, Anton Corvinus' Leben (Meurer, Leben der Altväter der lutherischen Kirche IV. Leipzig 1864. [Populär und kurz, nur vier Bogen lang und nicht frei von groben Fehlern.]) — Von demselben Autor giebt es in der Landesbibliothek zu Kassel ein Manuscript Ms. h. lit. 4° 17, enthaltend „Das Leben des hessischen und calenbergischen Reformators M. Antonius Corvinus“. Darin

erschadert, Corvinus.

erst aus den Quellen herausgearbeitet werden. In der folgenden Schrift wird der Versuch gemacht, auf dem Hintergrunde der allgemeinen Reformationsgeschichte, unter Benutzung der inzwischen aufgefundenen Briefe und der ohngefähr siebenzig Werke von Corvinus, ein Bild seines Lebens und Schaffens zu zeichnen.

befindet sich das Manuskript der Druckschrift samt allen Kollektaneen von Collmann, ein ungeordneter Haufe meist wertloser Notizen und Kopieen, die ich alle durchgesehen habe.

Einzelnes bietet [Guden,] Zeit- und Geschichtsbeschreibung der Stadt Göttingen.

II. Teil. Hannover und Göttingen 1736, S. 503 ff.; ferner

Schlegel, Kirchen- und Reformationsgeschichte von Norddeutschland und den hannoverschen Staaten II. (Hannover 1829) 26 ff.

W. Havemann, Elisabeth, Herzogin von Braunschweig-Lüneburg. Göttingen 1839, S. 49 ff.

Derselbe, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg. Zweiter Band. Göttingen 1855, S. 173 ff.

P. Eschadert, Miscellen zu Antonius Corvinus. Zeitschrift der Gesellschaft für niederländ. Kirchengeschichte. Hrsg. von R. Kayser. 2. Jahrg. 1897. S. 309 ff. (Dasselbst, S. 309, auch eine Miscelle von R. Kayser über A. Corvinus).

P. Eschadert, Ein neuer Beitrag zur Lebensgeschichte des Reformators M. Antonius Corvinus, in Zeitschrift für Kirchengeschichte XIX. (1898). 3. S.

G. Geisenhof, Corviniana I (Zeitschrift der hist. Ver. für Niedersachsen 1898, S. 298 ff.).

Derselbe, Corviniana II (Zeitschrift der Gesellschaft für niederländ. Kirchengesch. Jahrg. 1900). Diese Arbeit enthält eine wertvolle Bibliographie der Druckwerke des Corvinus.

Die biographischen Artikel über Corvinus, welche vor dem Uhlhorn'schen erschienen sind, bei Strieder, Rotermund, Jöcher u. a., ruhen alle nur auf Barings Schrift.

In der oben erwähnten Schrift von D. G. Uhlhorn, Antonius Corvinus, ein Märtyrer u. s. w. S. 30, Anm. 1, wird noch mitgeteilt, daß Pastor Franz in Pingen reichhaltiges Material für eine von ihm herauszugebende Biographie von Corvinus gesammelt, und daß es D. G. Uhlhorn zur Einsicht vorgelegen hat.

Erster Abschnitt.

Corvinus' Jugend, Lehrzeit und erste Anstellung. 1501—1529.

Antonius Corvinus ist ein geborener Westfale und stammt nach seiner eigenen Angabe aus dem Städtchen Warburg im Bistume Paderborn an der Grenze von Westfalen und Hessen, nordwestlich von Kassel.¹⁾ Sein Familienname lautete Rabe, den er nicht in „Corvus“, sondern des Wohllauts wegen in „Corvinus“ latinisierte.²⁾ In jüngeren Jahren nannte er sich öfter „Zithogallus“ (von zytum, Bier, und gallus, Hahn), was „Bierhahn“ oder „Bräu(h)ahn (Broi(h)an)“ bedeutet; sein Vaterhaus wird also zum Braugewerbe irgend eine nahe Beziehung gehabt haben; in Warburg braute man ja auch, nach Hamelmanns Bericht, gutes Bier; nach dem Jahre 1536 aber, wo Corvinus, was wir hier vorausnehmen, in Marburg den Magistergrad erwarb, hat er sich nicht mehr mit jenem Namen bezeichnet.³⁾ Über seine Eltern ist sonst nichts bekannt; auch giebt es in dem heutigen Warburg keine Spur einer Tradition, die an ihn erinnerte; aus seinem Verwandtenkreise erfahren wir nur, daß Lambert von Balve, Abt von Riddags-

¹⁾ A. Corvinus an den Rat von Lübeck, Dezember 1548 in der Debitation der Schrift „Ein nye Psalter usw.“ (abgedr. bei P. Eschadert, Briefwechsel des Antonius Corvinus Nr. 273). Dort nennt sich Corvinus „ein de ym Stifte Padelborn tho Warberch gebaren“ Daraus folgt, daß das Epitaphium in der Marktkirche zu Hannover (bei Eschadert a. a. D. Nr. 349) im Irrtume ist, wenn es Corvinus sprechen läßt „Hassia me genuit“ etc. Denn ein Hesse war er nicht. Ebenso irrtümlich macht ihn Heineccius, Antiquitates Goelarienses 1707, S. 450, zum „Hannoveranus“. ²⁾ Die Quellen darüber habe ich in der „Zeitschr. d. Ges. f. niederächs. Kirchengesch.“ hrsg. v. Kayser II (1897) S. 310f. zusammengestellt. Der Name „Räbener“, wie er gelegentlich in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrh. genannt wurde, dürfte Rückübersezung aus „Corvinus“ sein. Bgl. die angegebene Stelle der citierten Zeitschrift und unten unsere Darstellung über den zu Warburg im Jahre 1533 immatrikulierten „Antonius Rabe Marpurgensis“. ³⁾ In der vorhin citierten Zeitschr. S. 311f. habe ich die mir damals bekannten drei Quellen für „Zithogallus“ zusammengestellt. Inzwischen ist mir noch die Epistola von Corvinus an den Abt von Riddagshausen, gedruckt mit Helmoldus Poppius' Apodeixis, Marb. 1533 zu Gesicht gekommen (Stadtbibl. Braunschweig; Univ.-Bibl. Göttingen). In ihr wird E. noch dreimal „Zithogallus“ genannt, 1. auf dem Haupttitel des ganzen Druckes, 2. in der Überschrift eines darauf folgenden Gedichtes, 3. in der Überschrift der Epistola selbst.

hausen (etwa 1536 bis 1555), sein „consanguineus“, wie er ihn selbst bezeichnet, zu ihm gehörte.¹⁾ Seine Geburt fiel in das Jahr 1501; denn nach seinem Epitaphium in der Marktkirche zu Hannover ist er im Jahre 1553 im Alter von 52 Jahren gestorben.²⁾ Als Geburtstag ist der 27. Februar überliefert.³⁾ Danach war er etwa siebenzehn Jahre jünger als Luther und vier Jahre jünger als Melanchthon. Über seine Erziehung und seine Knabenjahre fehlt jede Nachricht. Doch ist es wahrscheinlich, daß er in seiner Vaterstadt die Schule der dortigen Dominikaner besuchte. Daß er aber schon in Westfalen als Mönch in das Augustinerkloster zu Herford eingetreten sei, ist eine irrtümliche Meinung des siebenzehnten Jahrhunderts.⁴⁾ Dagegen wird in einer Loccumer Handschrift aus dem achtzehnten Jahrhundert nach älteren Akten des Klosterarchivs berichtet, daß Antonius Corvinus im Jahre 1520 dort Konventual geworden ist. Im Jahre vorher wird er also als Novize eingetreten sein. Er ist dann gerade nach vollendetem achtzehnten Lebensjahre 1519 in das Kloster getreten, was nach den Ordens-

¹⁾ Corvinus' Sendschreiben an L. v. Balve, s. bei P. Eschadert, a. a. D. Nr. 193; ein eigenes Sendschreiben Balve's ebendasselbst Nr. 158, wo auch eine Charakteristik Balve's zu finden ist. ²⁾ Bei Eschadert a. a. D. Nr. 349. ³⁾ Baring, Leben Corvini (Hannover 1749) schreibt S. 13: „Ich habe in einem astrologischen Buche von Io. Montano Brunsvicensi a. 1546 aufgezeichnet gefunden: Antonius Corvinus a. 1501 feria septima [d. i. Sonnabend] post Matthiae noctu in punctu 12 scil. in hanc lucem editus est“. Der Matthiastag (24. Febr.) fiel im Jahre 1501 auf einen Mittwoch; der folgende Sonnabend ist also der 27. Februar. — Eine Kontrolle dieses Baring'schen Citates ist nicht mehr möglich. Jedensfalls darf es nicht so aufgefaßt werden, als ob es sich hierbei um ein von Ioh. Montanus Brunsvicensis verfaßtes astrologisches Buch handelte; denn einen astronomischen Schriftsteller dieses Namens hat es, wie mir von sachmännischer Seite freundlichst mitgeteilt worden ist, nicht gegeben; sondern es bedeutet, daß Ioh. Montanus in ein (ihm gehöriges) astrologisches Buch eines unbekanntem Autors obige biographische Nachricht über Corvinus für sich eingetragen hat. Dabei läuft aber eine Schwierigkeit unter. Ioh. Montanus war Lemgo'scher Pastor; wir treffen ihn im „Briefwechsel des Ant. Corvinus“ (1541, Okt. 11, bei P. Eschadert a. a. D.); derselbe starb aber schon 1542 (Hamelmann, Opera gen.-hist. Lemgo 1711, S. 232 ff.). Man wird daher annehmen müssen, daß bei Baring die Jahreszahl „a. 1546“ auf falscher Lesung beruht. Im übrigen aber liegt kein Grund vor, an der Zuverlässigkeit der Eintragung des Iohannes Montanus zu zweifeln. Denn er und Corvinus haben sich genau kennen gelernt, und bei dem Interesse, das Montanus an Corvinus nehmen mußte, ist es durchaus erklärlich, wenn er sich bei diesem, für sein eigenes Geschick überaus wichtigen Manne nach dessen Lebensalter, Geburtsjahr und Geburtstag selbst erkundigte. Das wird im Jahre 1541 zu Lemgo geschehen sein. (Näheres über Montanus s. unten bei Corvinus in Pippe: zweiter Abschnitt gegen Ende.) ⁴⁾ Diese Tradition findet sich nach zwei Handschriften (Nölener's und Turl's) bei G. J. Rosenkranz in Zeitschr. f. vaterländische Gesch. u. Altertumskunde Westfalens Bd. XVI (Münster 1855) S. 14 ff.; sie ist von mir in Zeitschr. f. R. Gesch. hrsg. Brieger u. Wesß XIX, S. 335 ff. und mit dankenswerter Ausführlichkeit von Geisenhof, „Corviniana I“ in Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niederachsen (1898) S. 298 ff. abgelehnt worden.

gesehen der früheste Termin für das Noviziat war.¹⁾ Eine weitere Loccumer Nachricht meldet, daß der damalige Abt Burchard II. Stöter (1519—1528) im Jahre 1520 zwei Loccumer Mönche, Rudolf Herzog und Antonius Corvinus, ← zum Studium nach Leipzig schickte.²⁾ Die Glaubwürdigkeit dieser Nachricht wird erhöht durch eine biographische Angabe von Corvinus selbst. In einem „Gespräch von der Beichte“ aus dem Jahre 1538 läßt er einen Pfarrer und einen Bürgermeister sich unterhalten; der Pfarrer ist offenbar Corvinus selbst, und, wie an anderen Gesprächen nachweisbar ist, werden auch hier dem Gespräche objektive Vorgänge zu Grunde liegen. Der Pfarrer spricht zum Bürgermeister „Ihr habt vor etlichen Jahren, wie Ihr wisset, mit mir zu Leipzig studiert“ und erinnert ihn an seine Lektüre der Schrift des Erasmus vom Christlichen Ritter.³⁾ Der Umstand, daß Corvinus in der Leipziger Universitätsmatrikel nicht steht, wird dahin gedeutet werden müssen, daß der junge Bruder im Leipziger Bernhardinerkolleg untergebracht worden ist, ohne immatrikuliert zu sein.⁴⁾ Wie lange sich Corvinus in Leipzig aufgehalten hat, wissen wir nicht. Darauf finden wir ihn in dem Kloster Riddagshausen; es ist möglich, daß er der Ordensschule wegen dahin geschickt wurde, da Loccum damals keine besaß.⁵⁾ Jedenfalls war er Riddagshäuser Mönch bis etwa 1523. Diesen Sachverhalt lernen wir aus folgenden Quellen kennen. Als im Jahre 1543 durch Vertrag vom 20. November der Abt und die Mitglieder des Cistercienserklosters

¹⁾ „Chronologisches Verzeichnis der Herren Äbte und Konventsmitglieder“, beschrieben von Geisenhof, Zeitschr. d. h. Ver. f. Ndsäch. 1898, S. 313 f. Auf S. 40 des „Verzeichnisses“ wird unter anderen Konventualen aufgeführt „Antonius Corvinus 1520, postea Apostata“. Schon die Form dieser Nachricht läßt vermuten, daß sie noch von einer katholischen Hand im Kloster eingetragen ist. Warum Corvinus gerade in den Cistercienserorden trat, wissen wir nicht; möglicherweise hat sein Verwandter Lambert von Balbe dazu den Anlaß gegeben. ²⁾ Bei Weidemann, Geschichte des Klosters Loccum, Götting. 1822 (die nach der Chronik Strade's († 1629) und nach Klosterakten geschrieben ist) S. 42. Auch der Abt Strade in seiner handschriftlichen „Chronica des Stifts Luda“ (bei Weidemann a. a. D. S. 49 und bei Geisenhof a. a. D. S. 303) weiß davon, daß das Kloster Loccum den Konventual Antonius Corvinus hat zu Leipzig studieren lassen. ³⁾ Gedruckt in A. Corvinus, „Der Vierte Psalm“ u. s. w. Magdeb. 1539, Bl. F. 8 b. Andere Dialoge mit objektivem Hintergrund sind: „Wahrhaftiger Bericht“ von 1529, ganz besonders aber der Dialog „De Angelis“ in Colloquia theologica, liber tertius, Argent. 1540. Dasselbst befindet sich Blatt C 8 b ff. ein Kolloquium zwischen Corvinus und fünf Freunden, Rosianerus, einem Biltzer von Goslar, Poppius, einem Prediger ebendasselbst, und anderen. Corvinus war nämlich 1538 auf der Durchreise in Goslar gewesen. Im Jahre 1539 im August schreibt er nun an den erstgenannten Kolloquenten Rosianerus am Schlusse der oben citierten Colloquia theol., lib. III: „Habes in hoc libello et convivii nostri descriptionem, ante annum in aedibus tuis celebrati. Ea talis utinam sit, ut tibi placere possit! Certe animo syncerissimo in literas coniecta est.“ ⁴⁾ Geisenhof verweist den auf Leipzig bezüglichen Teil der Loccumer Tradition. A. a. D. S. 315. Ich habe selber ebenso geurteilt (Zeitschr. d. Ges. f. Ndsäch. Regsch. II (1897) 313). ⁵⁾ So vermutet Geisenhof a. a. D. 318.

Riddagshausen aus den Klostergütern entschädigt wurden, wird neben anderen auch Antonius Corvinus aufgeführt und mit 200 Thalern abgefunden. Er hat also früher zum Verbands des Klosters Riddagshausen gehört.¹⁾ Aus diesem Kloster ist er im Jahre 1523 oder 1524 nach seinem eigenen Berichte von seinem Abte „wie ein lutherischer Dube verjagt“ worden.²⁾ Den Abt und das Kloster lernen wir aus einem Sendschreiben des Corvinus an den neunzigjährigen, fanatisch mönchischen Abt Hermann Remus von Riddagshausen kennen, das er im Jahre 1532 zu Wigenhausen in Hessen verfaßte. Dasselbe erschien gedruckt im Jahre 1533 zugleich mit einer evangelischen Belehrungsschrift des früheren Riddagshäuser Mönches Helmolb Poppius, der 1532 als Diakonus zu Goslar wirkte. Diese Schrift, „Apodeixis“ betitelt, ist ebenfalls an den Abt Hermann von Riddagshausen gerichtet.³⁾ Poppius erzählt darin, wie und warum er vor ungefähr fünf Jahren („anno abhinc quinto, ni fallor“) den Abt getäuscht und um seines eigenen evangelischen Glaubens willen das Kloster verlassen habe. Darauf trägt er dem Abte vor, daß die Mönchsgelübde, welche nach der Regel Benedikts geschehen, keinen christlichen Charakter haben und durch das Taufgelübde des Christen überflüssig sind, daß der Austritt aus dem Kloster nicht verboten werden könne, daß also die

¹⁾ Vgl. R. Kayser, Die reformatorischen Kirchenvisitationen u. s. w. Göt. 1897. S. 106 und Geisenhof a. a. D. 305, wo der Wortlaut des Vertrages steht. Auf eine Mehrheit von klösterlichen Bildungsanstalten, die Corvinus bejucht hat, läßt uns eine Stelle aus seiner Schrift „Bericht, wie sich ein Edelmann . . . halten soll“ (1539, Blatt A.) schließen, wo er in der Widmung aus Wigenhausen in Hessen vom 6. Januar 1539 an den niederländischen Adel sagt: „Daß ichs aber euch vom Adel in Sachsen zuschreibe, geschicht darum, daß ich euch gern eine ewige Liebe gemeines Friedens wollte einbilden. Desgleichen dieweil ich lange Zeit in Sachsen gewesen und an dem Orten, da Euer Eltern viel hingegeben, mein erst Fundament gelangt und von eueren Amusen gelebt und studiert habe.“ ²⁾ In Corvinus' Schrift „Wahrhaftiger Bericht“ u. s. w. 1529. Blatt A.: „es ist bei sechs Jahren, daß mich wie einen lutherischen Duben mein Abt verjagt hat.“ Den Abt und das Kloster nennt er nicht. Aus unserer weiteren Darstellung wird sich aber alsbald beides mit Sicherheit ergeben. — Eine Loccum Tradition, welche von Abt Stracke in seiner handschriftlichen Chronik (bei Weidemann, Gesch. d. Klosters Loccum, Götting. 1822, S. 49) und von Abt Molanus in seiner Loccumer Chronik („De origine et abbatibus monasterii Luccensis“ bei Leibniz, Scriptores rerum Brunsvic. Tom. III, Nr. XXXII) vertreten wird, wonach Corvinus aus dem Kloster Loccum ausgetreten sein soll, ist seit Baring a. a. D. S. 17 bis herauf zum Jahre 1898 von allen Berichterstattern mit jener von Corvinus berichteten Austreibung verbunden worden. Aber für jene Loccumer Tradition fehlt jede geschichtliche Begründung, und die Austreibung geschah in Riddagshausen, wie wir erst jetzt wissen, nachdem wir Corvinus' „Epistola“ an den Riddagshäuser Abt Hermannus Remus kennen. ³⁾ Vgl. Meine Abhandlung darüber in Ztschr. f. Rgesch. XIX (1898), S. 328 ff. und Geisenhof, Corviniana I in Ztschr. d. h. Vereins f. Niedersachsen 1898, S. 298 ff. Ich halte jetzt, wegen Corvinus, Colloquia theol., wo „Poppius“ vorkommt, diese Lesart Poppius (nicht Koppius) für die richtige.

Äbte auch hinsichtlich des Austritts keine Strafgewalt über die Mönche haben. „Du weißt sehr gut“, schreibt ihm Poppius, „welche Tragödie du mir einst veranstaltet hast, als ich einmal im Kapitel gepredigt hatte, daß der Mensch nicht durch die Kräfte seines freien Willens, sondern durch den Glauben an Jesus Christus selig wird. Da behauptetest du, der Mensch habe seinen freien Willen, und nicht durch den Glauben, sondern durch die Werke werden viele selig; dazu führtest du noch Stellen aus der Heiligen Schrift fälschlich an.“ Da haben wir also in dem Abte einen „verbissenen Verteidiger der scholastischen Willensfreiheit“ („hyperaspistes sis liberi arbitrii acerrimus“) vor uns. Demselben Abte über sandte Corvinus sein Sendschreiben über die evangelische Vollkommenheit vom Jahre 1532. Er sieht ihn als seinen „Feind“ an, erinnert sich aber, daß man nicht bloß seinen Wohlthätern, sondern auch seinen Feinden Gutes thun soll. Sieben Jahre vorher, das wäre also 1525, sei er anders gestimmt gewesen. Da habe er ein Buch angefertigt, um diesen Abt und seine Mönche lächerlich zu machen; aber auf Anraten seiner Freunde, besonders des Autor Sander von Braunschweig, habe er es vernichten lassen. Inzwischen sei in ihm die Liebe zu den heiligen Wissenschaften und die Sehnsucht nach dem ewigen Leben gewachsen; dadurch sei sein Geist, der vor Begierde nach Rache gebrannt, allmählich besänftigt worden. Daher vergiebt er jetzt dem Abte alles Unrecht und wünscht nichts sehnlicher, als daß sie sich wieder in gegenseitiger Eintracht zusammenfinden, daß der Abt ihn wieder als Sohn, und umgekehrt Corvinus den Abt als Vater ansehe. In der Anerkennung Christi als des wirklichen Heilandes und daher im Verlassen des verdamnten Mönchtums liege der einzige Weg zu dieser Versöhnung für beide.¹⁾ Aus dieser Ansprache dürfen wir schließen, daß der Abt, der den jungen Mönch Corvinus 1523/24 wie einen lutherischen Buben ausgetrieben hat, kein anderer als Abt Hermann IV. Remus von Riddagshausen bei Braunschweig war. Über Riddagshausen und diesen seinen Abt sagt Corvinus in jenem Sendschreiben noch mancherlei, was ihn als Augenzeugen und Genossen des Klosters erkennen läßt. „Sicherlich ist in deinem Kloster“, schreibt er dem Abte, „gegen diejenigen, welche die Glaubensgerechtigkeit bekannten, bisher unbarmherziger gewütet worden als sogar bei den grausamsten Feinden des Evangeliums.“²⁾ Corvinus „weiß“, daß der

¹⁾ Corvinus Epistola Hermanno Remo etc. (1532, gedr. 1533) Blatt C₃. — Über die Vernichtung seines Buches vom Jahre 1525 braucht C. den Ausdruck (Blatt C₃ v^o): „passus sum eum libellum cum Augusti Aiace in spongiam incumbere“. Zur Erklärung, die ich Herrn Geheimrat Dziatzko in Göttingen verdanke, sei bemerkt, daß Augustus (vgl. Sueton, vita Augusti 85) ein dramatisches Stück Ajax verfaßt, es aber wieder hat von den chartae wegweisen lassen. Corvinus gebraucht dazu noch die Anspielung auf den Selbstmord des Ajax, der sich bei Homer in sein Schwert stürzt; der Ajax des Augustus troß in den Schwamm.“ ²⁾ Epistola a. a. D. Blatt C₄ v^o.

Abt sich „einzig immer an dem Traditionsbeweise ergötzt habe“, daß Christus nicht alles zum Heile Notwendige den Aposteln allein übergeben, sondern den Rest den „Vätern“ zu übergeben angeordnet habe.¹⁾ So redet der Augen- und Ohrenzeuge des Abtes. Dazu kommt die Schilderung des behaglichen Lebens der Riddagshäuser Brüder: „Bei euch friert niemand, niemand hungert, niemand dürstet; Armut, Verfolgung und Schwert sind fern von euren Zellen; vor euren Augen aber sind Genuß, Muße, Behagen. Die Welt hält euch für Heilige, schaut zu euch empor, verehrt euch, betet euch an.“²⁾ Auch diese Worte lassen schließen, daß er das Leben im Kloster vor den Thoren Braunschweigs selbst kennen gelernt hat. Als den jungen Bruder aber die Gedanken Luthers erfaßten, machte der mönchisch fanatische greise Abt mit ihm kurzen Prozeß und trieb ihn fort. Die Ausdrücke, welche Corvinus selbst dafür wählt, und die Feindschaft, welche er in jugendlicher Erregtheit dem Abte einige Jahre nachtrug, lassen schließen, daß die Ausweisung in beleidigender Form geschah. Das Buch, welches er gegen den Abt und dessen ihm gleichgesinnte Mönche 1525 fertig hatte, würde uns wohl Einblick in seinen Entwicklungsgang bis dahin geben; wir begreifen aber auch, daß seine Braunschweiger Freunde, voran der besonnene Autor Sander, die Vernichtung des Manuskripts herbeigeführt haben.³⁾

Nach seiner Vertreibung aus Riddagshausen wird er, so dürfen wir annehmen, in dem nahen Braunschweig bei gleichgesinnten Freunden vorläufige Unterkunft gefunden haben. Er erinnert sich später mit Dank der Wohlthaten, welche er in Braunschweig genossen habe.⁴⁾ Aber ehe wir seinem weiteren Lebenswege folgen, verweilen wir noch einen Augenblick bei der Frage nach seiner Bildung. Wir besitzen von ihm aus dem Jahre 1526 einen längeren lateinischen Brief an Draconites, aus dem Jahre 1529 eine prosaische deutsche, aus dem Jahre 1531 eine gereimte deutsche und aus dem Jahre 1532 eine prosaische lateinische Schrift, welche alle eine vortreffliche philologische, logische und stilistische Bildung verraten. Besonders begeistert

¹⁾ A. a. D. Blatt D₁^{vo}: „Equidem scio, hoc te argumento unice semper delectatum esse.“

²⁾ A. a. D. Blatt D₆.

³⁾ Mit Recht hat ihn also Meibom in seinem Chronicon Riddagsh. p. 384 als Mönch im Kloster Riddagshausen aufgeführt; aber er irrt, wenn er die Regierung des betreffenden Abts Hermannus nur bis 1531 ansetzt.

⁴⁾ Im Jahre 1536 vollendete Ant. Corvinus den letzten Teil seiner Evangelien-Postille, de Sanctis, (Gedruckt: hochdeutsch z. B. in der Folio-Ausgabe der Postille Wittenberg 1539, niederdeutsch in „Worte Uthleginge der Evangelien, die an den vornehmsten Festen gepredigt werden“. Diesen Teil widmete er den Braunschweiger Bürgermeistern Franz Kahle und Hans Simon, ferner dem Räte und der ganzen Gemeinde von Braunschweig und giebt als Grund an, daß bei den Braunschweigern der hochgelehrte Dr. Georg Curio und Heise von Oskersleben, seine Herren und guten Freunde, ihn zur Abfassung dieses Buches mit angeregt haben, ferner aber auch den Grund, daß „ihm vor Zeiten viel Gutes in Braunschweig widerfahren ist“.

spricht er sich für Erasmus aus, von welchem er gedruckte Briefe schon 1522 in die Hand bekommen hatte und dem er auch noch später als Vertreter des Humanismus huldigte; bei aller Begeisterung für Luther ehrte er damals Erasmus als den obersten Richter (*optimus iudex*) der humanistischen Bildung, obgleich er dessen Irrtümer in der Theologie und Kirchenpolitik selbst deutlich erkannte und im Streite um die Freiheit des Willens treu zu Luther hielt. Wir werden Corvinus später begegnen, wie er die Jugend ausdrücklich in die Gedanken von Erasmus einführt; die Grundlage zu dieser Richtung, den Sinn für klassische Bildung, die Belesenheit in lateinischen Schriftstellern, die leichte und gefällige Handhabung der lateinischen Sprache gerade in der Prosa, wobei wir seine Technik in der fleißigen Anfertigung lateinischer und deutscher Verse außer Acht lassen wollen — das alles läßt uns schließen, daß er sich, als er aus religiösen Gründen der lutherischen Geistesrichtung folgte, schon vorher eine solide humanistisch gelehrte Bildung erworben hat.¹⁾ In der Gemeinschaft von Dichtern und Humanisten werden wir ihm auch später noch oft begegnen. Mit dieser humanistischen Begeisterung verband er tief evangelischen Glauben. Wie er im Jahre 1526 sich zu Luthers „Lehre vom knechtischen Willen“ bekannte, so darf man wohl die Lektüre von Luthers Schriften überhaupt als den Hebel zu seiner evangelischen Umwandlung betrachten, und zettelbens ist er von 1523 an dem lutherischen Glauben treu geblieben; auch als nach Luthers Tode ein Melanchthon schwankte, selbst als das harte Gefängnis auf dem Kalenberge unsern verdienstvollen Reformator zum Märtyrer machte, blieb er mannhaft dem lutherischen Bekenntnis treu. Eine schriftliche Bezeugung seiner evangelischen Gesinnung liegt uns schon aus dem Jahre 1526 in dem bereits erwähnten Briefe an Johann Draconites in Waltershausen vor. Corvinus, der sich damals in Hessen befand, hatte gehört, daß dieser hochgebildete Mann dort das Evangelium mit Ernst verkündige. Entzückt davon, begann er mit ihm einen Briefverkehr, um sich dessen Freundschaft zu erwerben („*Equidem mihi communia tecum sunt religio, studium, fides adeoque ipse Christus.*“). Und nun fährt der Brieffschreiber fort, dem Adressaten Neuigkeiten mitzuteilen: „Es ist wunderbar zu sagen, wie sehr Philipp von Hessen bei uns das Evangelium fördert.“ Corvinus erzählt von der Prüfung der Geistlichen, von der Abschaffung der bezahlten Messen, von der Behandlung der Klöster und zuletzt von der Gründung der Universität Marburg als Kennzeichen des Siegeslaufes des göttlichen Wortes. („*Marpurgae collegium instituitur trilingue. Adsunt Franciscus Lambertus theologus et Hermannus Buschius poeta; Ebraeum misit Viteberga. Graeca profitebitur Lonicerus. Conatus est princeps*

¹⁾ Corvinus Iohanni Draconi, anno 1526 (Epistola), bei P. Eschadert, Briefwechsel u. s. w. Nr. 1.

Lutherum, Philippum, Pomeranum assiscere. Haec te scire volui, ut gratias mecum agas Deo pro tanto verbi effectu.“) Hierbei nehmen wir den Faden von Corvinus' Lebensgeschichte wieder auf.

Das Epitaphium in der Marktkirche zu Hannover, das, wie wir oben sahen, schon über die Abstammung von Corvinus geirrt hat, berichtet, daß er in Wittenberg studiert habe („Adiecit charites Leucoris alma suas“); aber laut dem Album der dortigen Universität ist er daselbst zwischen 1515 und 1528 (wo er bereits in Goslar als Prediger fungierte) nicht immatrikuliert; auch in den Matrikeln der Universitäten Marburg und Erfurt findet sich sein Name in jener Zeit nicht. Er hat also auf keiner dieser Universitäten studiert. Er war vielmehr als evangelischer Prediger durchaus ein Selbmade-man, der nach seinem Austritt aus dem Kloster beinahe alles „von stummen Magistern, d. i. aus Büchern“ gelernt und seinen Heiland durch das Studium der Bibel kennen gelernt hatte.¹⁾ Im Jahre 1526 treffen wir ihn, wie schon oben berührt wurde, in Hessen. Es ist das Land, an dessen Grenze seine Heimat Warburg liegt. Die Hoffnung, unter der Regierung des evangelisch gesinnten Landgrafen Philipps von Hessen Schutz und Förderung zu finden, wird ihn dahin gezogen haben. Aus dem schon erwähnten Briefe an Draconites ersehen wir, daß ihm die Vorbereitungen zur Einrichtung der Universität Marburg bekannt waren; aber an der Gründung der dortigen Universität hatte er keinen Anteil und zu ihren Lehrern hat er nie gehört²⁾; wir werden ihn aber später als ihren dankbaren Genossen kennen lernen. Freunde hatte er unter einflussreichen Beamten des Hofes, wenigstens widmete er den hessischen Sekretären Johann Nordeck und Heinrich Lersener als seinen Gönnern im Jahre 1529 eine wertvolle Schrift. Da er sich in ihr darauf beruft, daß er bei ihnen (im Unterschiede von Münzer und Zwingli) die Wahrheit gepredigt habe, so dürfen wir schließen, daß er schon damals in Hessen als Prediger thätig war. In dem Abendmahlsstreite, welcher 1526 bis 1528 die evangelischen Theologen erregte, hielt Corvinus standhaft zu Luther. Bis zum Jahre 1528 hielt er sich in Hessen auf.³⁾

¹⁾ In dem Debitations Schreiben zur deutschen Epistel-Postille, Marburg am ersten Advent (= 2. Dezbr.) 1537 an Landgraf Philipp von Hessen [ich citiere nach dem Druck „Kurze und einfeltige Auslegung der Ep. u. Ev. etc. Wittbg. 1539 fol., Rgl. Bibl. Berlin] verteidigt sich Corvinus gegen den Vorwurf, daß er durch seine Schriftstellerei seine Ehre gesucht habe, mit diesen Worten: „Ich weiß in diesem Fall sehr wohl, was ich von mir als ein Unverständiger, der seine beste Zeit bei den vermeinten Geistlichen schändlich zugebracht und darnach beinahe alles ex mutis magistris, das ist aus Büchern, deren ich eine Zeit lang nicht fast viel hatte, hat schöpfen müssen, halten soll; habe mich auch nie keiner andern Erudition weiter gerühmet, denn das ich meinen Christum durchs Wort wohl habe kennen lernen.“ ²⁾ Das Richtige darüber hat alles schon D. Uhlhorn Ein Sendbrief von Antonius Corvinus, Göttg. 1853. S. 4 ff. ³⁾ Wahrhaftiger Bericht u. s. w. 1529. — Die Predigtthätigkeit Blatt A. — C.'s Stellung zu Zwingli Blatt B.: „Vom Zwingli-

Weitere sichere Nachrichten über Corvinus haben wir dann seit dieser Zeit. Als in diesem Jahre die freie Reichsstadt Goslar dem Beispiele der Hanfsstadt Braunschweig folgte und das Evangelium annahm, fand auch unser Antonius Corvinus an einer ihrer fünf Pfarrkirchen eine Stelle als evangelischer Prediger. Hier beginnt also für unsere Kenntnis seine fest geregelte öffentliche Wirksamkeit im Dienste der Reformation.¹⁾

Die Geistlichkeit hatte das niedere Volk zu Goslar bis dahin in mittelalterlicher Frömmigkeit gehalten; der Aberglaube blühte und hatte fanatische Anhänger; besonders wurden auf dem Kirchhofe von St. Stephan fünf Heiligtümer verehrt, fünf „Wilder in Stein gehauen“, die sogenannten „Stürzungen des Herrn“. Das Gebet vor jedem einzelnen brachte hundert Tage Ablass; „daher sie denn“, wie Corvinus berichtet, „täglich angebetet wurden.“²⁾ Durch die evangelische Predigt einiger nach 1523 angekommenen jüngeren Geistlichen fand aber die evangelische Gesinnung bei Rat und Bürgerschaft solchen Anklang, daß man eine evangelische Kirchenordnung aufzurichten beschloß. Das ist um so merkwürdiger, weil gleichzeitig die Stadt mit dem Herzoge Heinrich dem Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel „des Bergwerks halben“ im Streite lag. Jemehr aber der eifrig katholische Heinz von Wolfenbüttel die schöne Kaiserstadt am Abhange des Harzes in seine Gewalt zu bringen sich bemühte, desto eifriger suchte diese ihren Rückhalt bei dem Evangelium und den Ständen, die ihm anhängen. Wie die Stadt Braunschweig Johann Bugenhagen aus Wittenberg, so ließ Goslar Nicolaus Amsdorf aus Magdeburg holen, um bei ihr die Kirchenordnung aufzurichten. Dieser treue Anhänger Luthers kam und erfüllte den Wunsch der Stadt. Die Kirchenordnung wurde nach dem Muster der Wittenbergischen hergestellt. Als dann noch in demselben Jahre „im Winter“ die Stadt Magdeburg Amsdorf zurückforderte, wurde der aus Preußen und Pommern vertriebene Johannes Amandus zum evangelischen „Prediger an der Marktkirche (S. S. Cosmae et Damiani) und Superintendenten (über alle Pfarren)“ der Stadt, und Michael Volumetius zum Rektor der Schule ernannt.³⁾ Um dieselbe Zeit

und Otolampadio: Wir halten sie für solche Leute, so sich zu sehr auf ihre Kunst verlassen . . . Ich hätte mich zeitlich vom Zwingel lassen überreden, wo nicht so hell der Text wäre bei allen Evangelisten, dazu beim Paulo.“ — Aufenthalt in Hessen Blatt B.: „Vor einem Jahr“ war C. noch im Lande der Hessen und warnte die Braunschweiger vor den Sekten (Zwingli's und Münzer's). — Stellung zu Luther, Blatt C: „Luther hie, Luther da! Bei Gottes Wort müssen wir stehen! Wo dasselbe Lutherus, wie sich's gebührt, handelt, warum sollt' ich nicht von ihm halten [d. i. viel von ihm halten]?“

¹⁾ Irrthümlich läßt Hamelmann, Opera genealogico-historica (Remgo 1711) S. 871 Antonius Corvinus erst nach der Vertreibung des zwinglianisierenden Predigers Heinrich Knigge (1531) nach Goslar berufen werden. — Ein Bild des alten Goslar s. vor Heineccius, Antiquitates Gosl. 1707. ²⁾ A. a. D. Blatt C. ³⁾ Dieselbe Schrift, Blatt C., ist die Quelle in Bezug auf Amandus.

wurde an die St. Stephanskirche Antonius Corvinus berufen und ihm als Diaconus ein ebenfalls evangelisch gesinnter Mann, der uns schon bekannte, Helmoldus Poppius, „ein fein gelehrter Mann“ beigegeben. Ebenso wurden die drei anderen Pfarrkirchen der Stadt, die St. Jacobskirche, die Frankenbergische und die St. Thomaskirche mit evangelischen Predigern bestellt. Die Stifter und Klöster der Stadt dagegen, deren es mehrere gab, verharrten bei der „papistischen Religion“. Wie Corvinus' Berufung nach Goslar vermittelt gewesen, entzieht sich unsrer Kenntnis. Corvinus selbst sah in ihr eine „Berufung des Herrn“. Frühzeitig aber muß er das Vertrauen der Goslarer Bürgerschaft gewonnen haben; denn „im Namen der Goslarer Gemeinden“ wurde er damals (1528) mit einem Bürger (Schulten, Schulz) und dem Schulkrektor Volumetius nach Wittenberg gesandt, ohne Zweifel, um in Angelegenheiten der Goslarer Kirchenreformation von den Wittenberger Reformatoren Rat einzuholen. Mit Liebenswürdigkeit wurden die Goslarer Deputierten aufgenommen, angehört und wieder entlassen.¹⁾ Wenn nicht schon früher (was wir nicht wissen), so hat Corvinus also bei dieser Gelegenheit die persönliche Bekanntschaft mit Luther, Melancthon, Bugenhagen und Justus Jonas gemacht, mit denen allen wir ihm von da in geistiger Gemeinschaft, in persönlichen Berührungen oder im Briefwechsel öfter begegnen werden. Über seine Goslarer Thätigkeit und über die damaligen kirchlichen Verhältnisse in Goslar und Braunschweig liegt nun aus seiner Feder jener schon erwähnte Bericht aus dem Jahre 1529 vor, den wir, zumal da er die erste seiner Schriften ist, näher ins Auge zu fassen haben.

Die Stadt Goslar war in den Ruf gekommen, daß Tumult und Schwärmerei in ihr stattfindet. Besonders waren die päpstlich gesinnten Gegner nicht müde geworden, sie anzuklagen, und im Jahre 1530 am 31. Oktober erließ auch der Kaiser Karl V. an die Stadt ein Mandat des Inhalts, daß „alles in den vorigen Stand der Lehre und Religion halber gesetzt und die abgeschafften (papistischen) Prediger wieder angenommen werden sollten“. Die Stadt hat sich nicht danach gerichtet, sondern ist dem Evangelium um so mehr treu geblieben, bis zum heutigen Tage. Aber man erkennt aus dem Edikt, daß sie im Rufe stand, als ob revolutionäres Wesen in ihr sein Spiel treibe. Auch Luther war berichtet, daß sich zu Goslar „Ungehorsam, Aufruhr und Frevel wider die Obrigkeit ereignet habe, und ward von Herzen froh“, als er von den Predigern und Pfarrkindern zu

¹⁾ Colloquia theologica, Lib. III, Argent. 1540 Blatt D, b, Gespräch „De Angelis“ gehalten zu Goslar 1538 (vgl. den Brief Corvins an Rosianerus, Aug. 1539 ibid., am Schluß des Buches, Bl. J, b). Dort läßt Corvinus, nachdem er über Wittenberg im Jahre 1538 berichtet hat, den einen Kolloquenten (Schultenus) sagen: „Haec ut credam, facile cum mihi tum aliis persuasurus es. Vidi enim ipse ante decennium, cum eandem peregrinationem ego et Volumetius tecum, nomine ecclesiarum nostrarum suscepissemus, quam amanter nos et exceperint et audierint et dimiserint.“

St. Jacobi in Goslar brieflich das Gegenteil erfuhr. „Seid getrost“, schrieb er an sie (Wittenberg, Montags ultima Maji 1529); „Er ist größer, der bei uns ist, denn der in der Welt ist. Haben sie den Hausvater Beelzebub geheissen, so werden sie es seinem Gesinde nicht bessern. Knechte sollens nicht besser haben denn der Herr. Fahret also fort in Geduld, so wird der Herr bei Euch sein. Amen.“ Unter solchen Umständen hielt es auch Corvinus für nötig, die falschen Gerüchte, welche über Goslar und Braunschweig umgingen, zu widerlegen. So entstand seine Schrift: „Wahrhaftiger Bericht, daß das Wort Gottes ohne Tumult, ohne Schwärmerei zu Goslar und Braunschweig gepredigt wird, durch Antonium Corvinum Rithogallum, zu Goslar Präbikanten in Sanct Stephans Pfarr.“ Die vorausgeschickte Widmung an die hessischen Sekretäre Johann Nordeck und Heinrich Lersener, datiert Goslar 1529, Montags nach Trinitatis [d. i. den 24. Mai], orientiert uns über die Veranlassung und den Zweck der Schrift. Corvinus hatte mit dem ihm nahe stehenden Autor Sander, „einem großen Freunde des Evangeliums“ zu Braunschweig, nach Ostern ein Gespräch über das in Rede stehende Thema gehabt, hat es jetzt schriftlich abgefaßt und widmet es den Adressaten.

„Die Obrigkeit“, führt Corvinus hier aus, „ist eine Ordnung Gottes, welcher niemand widerstreben, sondern jedermann gehorsam sein solle.“ Er halte sich verpflichtet, sie „mit dem göttlichen Worte zu strafen, wo sie Gottes Ehre verhindert; das Schwert aber müssen und sollen wir ihr lassen“. „Gott hat mich ja bisher vor Schwärmerei beschützt; verhoffe auch, er werde mich hinfort behüten nicht allein vor des Münzers sondern auch des Zwingli Schwärmerei, Irrtum und allen Secten. Wie ich mich bei Euch gehalten, dazu die Wahrheit gepredigt habe, also will ich auch hinfort, ob Gott will, der Gebühr mich halten. Hab ich verwandelt die Stätte, nach Berufung des Herrn, so hab ich doch nicht verwandelt das Gemüt.“ Darauf folgt (Blatt B₁) das Glaubensbekenntnis der Goslarer Prediger und damit auch das des Corvinus. „Wir lehren einträchtig Jesum Christum den Gekreuzigten, daß er die einzige Genugthuung für die Sünde der Welt sei und das einzige Opfer, dadurch in Ewigkeit vollendet seien die Heiligen, und daß er, wie er um unserer Sünden willen gestorben, also auch um unserer Gerechtigkeit willen auferstanden sei; daß er allein unser Mittler, Zugang, Fürsprecher sei vor Gott unserm himmlischen Vater; daß derhalben nichts gelten Verdienst oder Werke, daß auch kein freier Wille, der sich zum Guten bereiten könne, im Menschen sei [er denkt dabei an die scholastische Lehre vom freien Willen zur Begründung der Verdienste], sondern daß der Mensch schlichtweg stehe in der Gerechtigkeit, Gnade und Barmherzigkeit des Herrn.

Christliche Werke lehren wir, aber nicht der Hände Werke anbeten, d. i. auf die Werke vertrauen. Was wären wir für Christen, wenn wir uns des

Glaubens rühmten und die Werke riefen das Widerspiel? St. Paulus lehrt, wir seien zum Guten geschaffen, daß wir darin wandeln sollen, und wir sollten einen Glauben ohne Werke lehren? So würde uns St. Jakob sagen: der Glaube ohne Werke ist todt. Doch lehren wir nicht unnütze und unnötige Werke, sondern die, so wir beschrieben finden bei Jesaja: Dem Hungrigen brich dein Brot, den elenden Umschweifenden führe in dein Haus, dem Nackten gieb Kleider und verachte dein Fleisch nicht u. s. w. Auch lehren wir nicht Gutes thun um Verdienst, sondern um Gottes willen, diem Weil dem Guten der Lohn von sich selbst folgt, ob er schon nicht daran denkt. Könnten wir treulich dienen, wir dürften für den Lohn nicht sorgen. Wer gab den Lohn Abraham, der doch nicht darum diente? Thät's nicht der, der zu ihm sagte: Ich bin dein Beschützer und deine sehr große Belohnung?" —

Wie aber bringt man das Volk zu solcher Erkenntnis? „Wir predigen“, schreibt Corvinus (Blatt B₂), „wie Christus den Aposteln, zuerst Buße d. h. Abstehen von der Sünde, dann Leben der Gerechtigkeit. Zur Erkenntnis der Sünde aber treiben wir das Gesetz, welches die Sünde anzeigt. Wenn dann die Hörer die Sünde erkennen und sie gern los sein wollen, finden aber, daß solches in ihrem Vermögen nicht ist, alsdann predigen wir Vergebung der Sünde und weisen ihre Zuversicht auf Christus.“

Das sind Gedanken und Handlungen, wie sie ganz dem Geiste der Wittenberger Reformatoren entsprechen. Auch die Obrigkeit zu Goslar richtete sich danach. Als die, welche sich nicht unter das Scepter Christi begeben wollten, die fünf „Stürzungen“ auf dem Kirchhofe von St. Stephan nicht bloß einmal, sondern häufig dem Corvinus zum Troß „anbeteten“, und er solche Anbeter mit Gottes Wort vergeblich strafte: meldete er es der Obrigkeit; im Verfolg davon wurden die „Stürzungen“ durch die sechzehn Aelterleute beseitigt.¹⁾

Dennoch war seines Bleibens nicht lange in Goslar. Wir wissen nicht, was ihn weggetrieben hat, dürfen aber von ihm annehmen, daß er einer ordentlichen Berufung wird gefolgt sein, als er noch in dem Jahre 1529 nach Hessen zurückzog.²⁾ Er ist aber den Goslarern für die vielen Wohlthaten,

¹⁾ Corvinus, Wahrhaftiger Bericht u. s. w. Blatt C₄. — Nachrichten aus Braunschweig, besonders über den Superintendenten Martin Görlig, der dort tabellos wirkte (Blatt D₁), beschließen die Schrift. ²⁾ Vgl. den Brief C₁'s — Rosianero v. 1539. Aug. am Ende der Colloquia theol. — 1530 nahm er in Hessen schon an einer Synode teil. — Nach Trumphius

15 f. und Heineccius a. a. O. 461 ist Corvinus' Nachfolger im Pfarramt zu St. Stephan in Goslar am 2. Januar 1531 wegen Zwinglianismus abgesetzt worden. — Schon als Corvinus in Goslar den „Wahrhaftigen Bericht“ (1529) schrieb, war der Superintendent Amandus des Zwinglianismus verdächtig geworden. Corvinus nahm den Superintendenten in Schutz und äußerte überhaupt seine Hochachtung vor dem mutigen und aufrichtigen Charakter desselben. Dieses Zeugnis ist für das Leben des Angefochtenen sehr wertvoll, da Amandus in jüngeren Jahren in Königsberg neben dem Mönchtum auch die kirchliche Ordnung bekämpfte

die sie ihm erwiesen, („a vobis multa in me collocata beneficia“) herzlich dankbar geblieben; im Jahre 1534 widmete er deshalb besonders der Goslarer Jugend eine schöne ethische Blumenlese („Apophthegmata“) aus Erasmus' „Apophthegmatum Collectanea“ mit einer Zuschrift an die Bürgermeister Christian Balder und Joachim Wegener und an den ganzen Rat der Stadt.¹⁾

Zweiter Abschnitt.

Corvinus in hessischen Diensten und in der Reformation der Grafschaft Lippe, des Herzogtums Braunschweig und des Bistums Hildesheim. 1529—1542.

Daß es den nahe an der hessischen Grenze geborenen Westfalen damals nach Hessen zog, wird zunächst wohl durch seine Begeisterung für den energisch evangelischen Landgrafen Philipp von Hessen zu erklären sein. Ihn preist er, indem er ihm 1535 seine Evangelienpostille widmete, als den Pfleger und

hat (vgl. P. Tschadert, Urkundenbuch zur Ref.gesch. d. Herzogtums Preußen I (1890) 95 ff. Daß Amandus gegen Ende seines Lebens dennoch zwinglisch dachte, geht aus einem andern Zeugnis bei Trumpphius S. 16 und Heineccius S. 461 hervor. Hier auch näheres über seinen Tod. Aber der Nachfolger des Corvinus Mag. Henricus Knigge, und der Diakon des Amandus, Grauert, predigten Zwingli's Abendmahlstheorie. Da ließ auf Anhalten der übrigen Prediger der Senat den Sup. Amsdorf wieder von Magdeburg zur Schlichtung des Streites kommen. Derselbe predigte gegen die Zwinglische Lehre und hielt vor versammeltem Senate eine Disputation mit Mag. Knigge. Da dieser und Grauert nicht von ihrer Lehre lassen wollten, fällt der Senat sein Urteil. Am 2. Januar 1531 wurden sie „enturlaubet“ und bald darauf aus der Stadt entfernt.

¹⁾ Titel: Argutissimae quaeque Apophthegmata ex Erasmi Roterodami opere selecta inque communes locos redacta in commodum iuventutis praesertim Goslarianae. Per Antonium Corvinum. 1534 Magdeburg, Lotter (Univ.-Bibl. Göttingen), 1535 Leipzig, 1536 Magdeburg. C. hatte 1534 („superioribus hisce diebus“) „Erasmi Roterodami Apophthegmatum Collectanea diligenter“ gelesen. [Das Werk von Erasmus „Apophthegmatum opus“ war Basileae 1532 erschienen, ist abgedruckt in f. Opera, Bas. 1540. t. IV, 84 ff.]. C. brachte darauf die scharfsinnigsten Aussprüche aus demselben für die Jugend unter bestimmte „Locis“. So bietet er jetzt diese Sammlung hauptsächlich der Goslarer Jugend dar. Die Aussprüche sind alphabetisch geordnet, über amicitia, avaritia, animi moderatio, arrogantia u. s. w. bis „vulgus, virtus, vindicta, voluptas, vicissitudo rerum“. — Auch noch manche andere Goslarer Beziehungen hielt er aufrecht: 1539 verfaßte er ein Epitaphium auf seinen Freund, den Bürger Tilo Ditmar, und auf die Gattin des ihm ebenfalls befreundeten Goslarer Pädagogen Michael Bolumentius (die Texte beider in A. Corvinus, Expositio Decalogi u. s. w. Arg. 1540 und Leipz. 1540 gegen Schluß).

Schutzherrn der heiligen christlichen Kirche.¹⁾ Sodann aber fand er hier als Pfarrer in dem malerisch gelegenen Wigenhausen an der Werra, einige Wegstunden von Münden, einen festen Stützpunkt seiner Wirksamkeit.²⁾ Obgleich er hier ökonomisch keine glänzenden Verhältnisse vorfand, da die Stadt durch Brand und andere Ursachen sehr verarmt und mit vielen Schulden belastet war, fühlte er sich doch wohl. „Ich für meine Person weiß Euer Fürstl. Gnaden nicht zu mißdanken“, schrieb er am 2. Januar 1542 über seine Lage in Wigenhausen an den Landgrafen, „sitze auch zu meinen Studiis unter G. J. G. nicht übel.“ Nie kommt eine Klage über seine Lage in seinen Büchern und Briefen der damaligen Zeit vor. Sein Amt hat er ernst geführt. Bald nach Antritt desselben erschien er eines Tages mit einem Rastenherrn von Wigenhausen auf dem Rathause und verlangte im Auftrage des Superintendenten Adam Kraft, daß die überflüssigen Kelche und das Silberwerk der Kirche verkauft, und der Erlös dem „gemeinen Rasten“ zugeführt werde — wogegen der Rat freilich am 28. Mai 1530 bei der Regierung in Kassel Einspruch erhob, weil er den Erlös zum Nutzen der Stadt selbst verwandt wissen wollte.³⁾ Was seiner Pfarrkirche gehörte, suchte Corvinus ihr auch zu erhalten.⁴⁾ Ein anderes Schreiben aus der Wigenhäuser Amtsführung, von ihm selbst an den Landgrafen gerichtet, zeigt das kräftige Eintreten des Seelsorgers für Herstellung eines geordneten ehelichen Verhältnisses einer Frauensperson, die von einem Junker zurückgehalten wurde, wobei „die Pfaffen von Heiligenstadt dahinter stecken“.⁵⁾ Sehr erwünscht war ihm hier, daß sein Amt ihm hinreichend Zeit ließ sowohl zu häufiger Teilnahme an den kirchenpolitischen Verhandlungen im Dienste seines neuen Landesherrn, des Landgrafen Philipp von Hessen, als auch zu ungemein eifriger schriftstellerischer Thätigkeit. Alle Welt war damals beeinflusst von dem Gedanken an den Augsburger Reichstag und seine Wirkungen. In dieser Sache nahm Corvinus bereits am 7. Juni 1530 an einer hessischen Synode teil und unterschrieb deren Gutachten über das Recht der Gegenwehr gegen den Kaiser, wenn er sich anschicken sollte, das Evangelium zu unterdrücken.⁶⁾ Einen Einblick in Corvinus' eigene damalige Gedankenwelt gewährt uns eine von ihm in jener Zeit verfaßte, gereimte deutsche Ermahnung an den Adel, so unter den evangelischen Fürsten wohnen, an alle Ritterschaft deutscher Nation.“⁷⁾ Als begeisterter Anhänger Luthers, dem der Papst der Anti-

¹⁾ Im Widmungsschreiben bei P. Tschackert, Briefwechsel u. s. w. Nr. 19. ²⁾ Pfarrer zu Contra in Hessen, wie Hassenkamp, Hess. Kirchengeschichte I, 400 (nach Lange) berichtet, ist Corvinus nicht gewesen; er wird gelegentlich dort gepredigt haben. Vgl. Collmann, (s. oben S. 1) S. 9. ³⁾ Tschackert, Briefwechsel u. s. w.: 1530, Mai 28. ⁴⁾ A. a. O.: 1539, Juni 29. ⁵⁾ A. a. O.: Nr. 4. ⁶⁾ A. a. O.: 1530, Juni 7. ⁷⁾ Das Buch ist gedruckt zu Marburg „am ersten Tag des Brachmonats 1531 und beginnt mit den Worten: „Wollt Gott, ich könnt' wie Tullius „Wohl reden und Hortensius u. s. w.“

(Exemplare auf der Univ.-Bibl. Göttingen, R. Bibl. Berlin, Stadtbibl. Hamburg).

: ist, setzt der Dichter, wie sein Motto sagt, seine „Hoffnung weder auf ein noch auf's Schwert, sondern auf den Herrn“ allein und ermahnt den evangelischen Fürsten lebenden Adel der deutschen Nation, nicht gegen es Wort und gegen die Evangelischen zu streiten, „dieweil solch Streiten c Gott, wider christliche Liebe und wider gemeinen Landfrieden sei und zwiige Verderben der deutschen Nation mit sich bringe.“ Statt dessen zeigt inus den Rittern als den rechten „Weg zum Himmelreich“ („die Lehre, sei uns wird gelehrt“):

„Die Sünde erkennen und [Gottes] Zorn,
Unsere Ohnmacht bekennen; bekennen,
Daß Gottes Sohn allein uns von Sünden frei und rein macht,
Aus Gnade, vom Vater uns bereitet ohne Verdienst.
Wahre Pönitenz ist Absehen von Sünden.
Die guten Werke verbietet man nicht,
Aber die Zuversicht auf die Werke.
Gott loben lehrt man allezeit
Und Nächstenliebe und Feindesliebe.
Summa Summarum diese ist,
Daß allein der Herr Jesus Christ
Unser Trost, Leben und Heil sei.
Dabei wir bleiben fest und frei.“

Das Werkchen entbehrt des dichterischen Schwunges, ist aber dadurch rkenenswert, daß es zeigt, wie Corvinus beflissen war, seine Gedanken zu larifizieren — ein Zug, der seiner ganzen Schriftstellerei eigen ist, wie id seine zahlreichen Dialoge beweisen werden; sodann läßt es uns er- n, in welcher Gedankensphäre er sich damals bewegte. Dies führt uns ie kirchlich-politischen Verhältnisse, an denen durch seinen Landesherrn Corvinus beteiligt wurde. Es war im Jahre 1532. Karl V. mußte dem Schmalkaldischen Bunde Frieden schließen; das geschah zu Nürnberg 23. Juli. In den Vorverhandlungen spielen die Theologen eine wichtige ; denn es handelte sich unter anderem doch ernstlichst um die ethische e, ob man zum Schutz des Evangeliums oder, anders ausgedrückt, zum ke der Evangelischen und ihrer Augsburgischen Konfession zu den Waffen n dürfe, ferner wen man in den Frieden einbeziehen, also auf wen segnungen eines zukünftigen Religionsfriedens auszudehnen seien u. a. m. chten liefen ein von Luther aus Wittenberg, von Urbanus Rhegius aus und anderen; auch die hessischen Theologen wurden vom Landgrafen pp zu einem Gutachten aufgefordert; sie erstatteten es „einträchtig einmütig“ auf einer Versammlung zu Ziegenhain am Dienstag nach gften (21. Mai); nach Erhard Schnepf, Georg Moller, Johannes Campis, nus Fuldenfis, Conrad Ottinger, Johann Lenhngus und Johannes ius hat es auch Antonius Corvinus unterschrieben, so daß dieses Gut-
shadert, Corvinus.

achten auch als der Ausdruck seiner persönlichen Ansicht gelten darf.¹⁾ In dem die genannten Theologen sich auf ein schon früher zu Rothenburg dem Landgrafen übergebenes Gutachten beziehen, an welchem sie noch jetzt festhalten, urteilen sie, daß man aus „herzlicher brüderlicher Liebe die zukünftigen Brüder und Schwestern nicht vergessen“ dürfe; die christliche Liebe aber umfasse alle Brüder. „Wo Lieb nicht ist aller Brüder, da ist Christus nicht, da ist der heilige Geist, Gott und wahre Liebe nicht.“ Da Gott sein Evangelium niemandem entziehen will, so sollen wir unsere brüderliche Liebe auch niemandem vorenthalten. „Alle vor uns, neben uns, nach uns Gläubige sind eine Kirche, ein geistlicher Leib in Christo, und wir allesamt untereinander dessen Gliedmaßen.“ „Ist ein Gott, ein Vater, eine Kirche, eine Taufe, ein Leib, eine Hoffnung, so kann man keine Brüder gegenwärtig oder zukünftig verstoßen.“ „Friede ist ein heilsam Ding und sehr nötig und gut; aber wenn Friede nicht anders kann erlangt werden als durch Verletzung der Gebote Gottes, so ist Kreuz und Leiden besser denn Friede und Sicherheit.“ Es sollen daher diejenigen Stände, welche in Zukunft zum Evangelium oder, was in den damaligen Verhandlungen daselbe ist, zur Augsburgerischen Konfession übertreten, von der jetzt verhandelten Konkordia nicht ausgeschlossen werden. — Ein zweiter Punkt, über welchen Philipp gleichzeitig ihre Ansicht hören wollte, betraf das Konzil. Mit Bezug darauf wünschten die hessischen Theologen, es möchten in der darüber zu vereinbarenden Urkunde die Worte, „daß das Konzilium allein nach dem reinen Worte Gottes determinieren soll“, ja stehen bleiben. Man richtete sich also entschieden nach dem protestantischen Schriftprinzip. Dieses Gutachten stand in Übereinstimmung mit dem des Celler Superintendenten Urbanus Rhegius.²⁾ Philipp trat dem Bortum seiner Theologen bei und instruierte dementsprechend seine Gesandten, aber ohne Erfolg. Der Wortlaut des Nürnberger Religionsfriedens vom 23. Juli 1532 erstreckte sich nur auf die damaligen Anhänger der Augsburgerischen Konfession.³⁾ — Bald brachte darauf in Hessen die innere Entwicklung der Kirche neue Aufgaben; hier war 1532 eine Kirchenordnung ausgearbeitet worden⁴⁾; im Zusammenhang damit beschäftigten sich die hessischen Theologen eifrig mit den Fragen der Kirchenzucht; 1533 waren sie im Schlosse zu Homberg versammelt und hielten dort wahrscheinlich eine Generalsynode.⁵⁾ Zwei Gutachten Luthers und Melancthons in dieser Sache sind uns erhalten.⁶⁾ Luther schreibt unter dem 26. Juni 1533 an Tilemann Schnabel und die

¹⁾ Text bei Reudeker, Urkunden u. s. w. S. 199. Vgl. Hassenkamp a. a. O. I, 316.

²⁾ G. Uhlhorn, Urbanus Rhegius (1861) S. 314 und Hassenkamp a. a. O. I, 317.

³⁾ Text bei Luthers Werke v. Walch XVI, 2210. ⁴⁾ Richter, R. D. I, 163 f. ⁵⁾ Vgl.

Hassenkamp a. a. O. II, 1. 559. ⁶⁾ Luther an Tilemann Schnabel und die andern hessischen Prediger, die auf dem Schlosse zu Homberg versammelt sind, 1533, Juni 26 bei De Wette IV, 451 f. und Melancthon an Corvinus, 1533, Juni 25, im Corp. Ref. 656 f.

anderen hessischen Prediger, die auf dem Schlosse zu Homberg versammelt waren; nach dem fast gleichzeitigen Briefe Melanchthons an Corvinus dürfen wir schließen, daß dieser dabei war. Luther lobt ihren Eifer um Einführung strenger Kirchenzucht, hält aber für Einführung einer radikalen Neuerung die Zeit noch nicht gekommen. Man solle allmählich vorgehen und mit der sogenannten „kleinen“ Exkommunikation (Ausschließung vom heiligen Abendmahl und vom Pathe[n]recht) beginnen. Die Exkommunikation mit bürgerlichen Folgen widerrät er; da dieselbe nicht mehr in der Macht der Geistlichen stehe, würde man sich durch ihre Wiedereinführung lächerlich machen. Auch die Durchführung derselben durch den Landesfürsten, worauf die Hessen zu hoffen scheinen, wünscht Luther nicht; er will vielmehr in diesem Stücke („in id officii“) eine reinliche Scheidung („vera et certa distinctio“) beider Gewalten, der geistlichen und der weltlichen, herbeigeführt sehen. Den Tag zuvor hatte Melanchthon an Corvinus speziell geschrieben und ihm gleichzeitig auf verschiedene ethisch-praktische Fragen Auskunft erteilt, über Wiedererstattung gestohlenen Gutes, wobei Melanchthon die von Corvinus vorgeschlagene Beobachtung von Billigkeit gut heißt¹⁾, und über den Gebrauch von Trauungsformeln, in Fällen, wo die Braut schon alt ist. Darauf folgt in dem Briefe ein Passus „de studii ratione“. Corvinus hat sich also im Jahre 1533 von Melanchthon Rat erholt, wie er seine Studien einzurichten habe, und zwar lassen Melanchthons Worte schließen, daß Corvinus in der evangelischen Theologie erst jetzt ein methodisches Studium beginnt. Nachdem Melanchthon ihm geraten, zum Zwecke der Beredsamkeit weiter auf den Stil zu achten und die besten klassischen Autoren wie den Cicero zu lesen, fährt er fort: „in der Theologie gewöhne Dich an Methode“ („in theologicis assuefacito te ad methodum“), und empfiehlt ihm seine eigene, wie er die theologischen Streitfragen in der Erklärung des Römerbriefes und in der Apologie behandelt habe. Diesen didaktischen Rat hat Corvinus treu befolgt; wir sehen ihn von jetzt an in geordneter theologischer Thätigkeit gerade als lehrhaften theologischen Schriftsteller²⁾, in geistigem Austausch mit den

¹⁾ Mel. a. a. O. „Placet mihi, quod scribis, ut habeatur ratio aequitatis, quae est optima omnium legum, etiam divinarum, interpres.“ ²⁾ Am 1. Juli 1533

wurde zu Marburg an der Universität unter dem Rektorat des Augustus Sebastianus Nonzenus ein „Antonius Rabe, Marburg.“ immatrikuliert (Caesar, C. J., Catalogi Studiorum Scholae Marburgensis antiquissimi. Marb. Univ.-Progr. 1872, p. 11). Wenn dieser Antonius Rabe mit unserm Corvinus identisch ist, woran ich nicht zweifle (vgl. Ztschr. d. Ges. f. nhd. Gesch. II (1897) S. 310f.), so hat er sich zeitweise Urlaub genommen, um in Marburg Studien zu machen, und hat sich dann als dort wohnhaft angesehen. Das durfte er als hessischer Pfarrer. Denn nach Hildebrand, Urkundensammlung über Verfassung . . . der Universität Marburg 1847, S. 16 durften die hessischen Pastoren ihre Pfarreinkünfte in Marburg verzehren, um dort zu studieren, und galten dann als dort „residentes“. Vgl. G. Uhlhorn, Ein Sendbrief von A. Cor-

Wittenberger Reformatoren und dem Kreise der Marburger Gelehrten. Die Jahre 1534 und 1535 sind ausgefüllt mit reger schriftstellerischer Thätigkeit. Corvinus' geistige Entwicklung vollzog sich dabei im engsten Anschlusse an Luther.

Der Wittenberger Reformator hatte ihm 1534 eine Vorrede zu einer gegen Erasmus gerichteten Schrift (s. S. 22) geschrieben. Corvinus dankt ihm am 25. November von Wigenhausen aus dafür.¹⁾ Gleichzeitig gratuliert er Luther zur Vollendung der Bibelübersetzung. Endlich bittet Corvinus ihn wieder um ein empfehlendes Vorwort, diesmal zu seiner Erklärung der Sonntagsevangelien, die, wie wir gleich voraus nehmen, das erste Stück zu der vielgebrauchten, später Postille genannten Schrift des Antonius Corvinus war und 1535 im Druck erschien. Über Inhalt, Zweck und Methode dieses Werkes wollen wir unten besonders handeln; für jetzt genügt die Bemerkung, daß er dieses Buch zunächst für die armen Pfarrer auf den Dörfern, die zum Teil ungeschickt, zum Teil arm seien und nicht viel Bücher kaufen könnten, sodann für arme Bürger, die unter dem Papsttum des göttlichen Wortes beraubt seien, geschrieben hatte. Er habe diese Erklärung in lauterster Gesinnung, aber dabei im engsten Anschlusse an Luther abgefaßt. („Te ubique fere secutus sum“ schrieb er ihm in demselben Briefe.) Er sei zur Ausarbeitung durch vielseitigen Bitten bewogen worden, um gemäß seiner Begabung an seinem Teile den Gemeinden zu dienen. Auch wollte er sich gegen die Schwarmgeister schützen, wollte auch zeigen, daß er es nicht mit Zwingli halte, vielmehr mit Luther für die Glaubensgerechtigkeit eintrete. Dazu wollte er darthun, daß die Meinung, als ob ganz Hessen Sektierertum pflege und vom Zwinglianismus angesteckt sei, der Wahrheit nicht entspreche. Zwar thue die Obrigkeit in diesem Stücke nicht ihre Schuldigkeit. Doch, ruft er aus, was geht das mich und meines Gleichen an, die wir uns eher in den Tod als von der Reinheit der H. Schrift werden abführen lassen! Das waren für Luther Worte nach seinem Herzen. Daher er gern (1535) eine Vorrede dazu schrieb. An dieser Postille gefalle ihm sehr, urteilt Luther, daß

vinus (Gött. 1853). S. 5f. So konnte er sich mit Fug und Recht „Antonius Rabe Marpurgensis“ nennen. — In Wigenhausen hielt er sich einen Hilfsgeistlichen (Sacellanus“. Denselben erwähnt er selbst im Jahre 1541, P. Eschacert, Briefwechsel u. s. w. Nr. 121). Dem entspricht, daß sich Corvinus in einem Briefe am 2. Dezember („I. Advent“) 1537 an Philipp von Hessen als „Pfarrer zu Wigenhausen, jezund zu Marburg“ unterschreibt. Siehe P. Eschacert, Briefwechsel u. s. w. Nr. 48. — Ähnlich wie Corvinus hat es sein Freund, der hessische Pfarrer Joh. Rymäus gemacht, der 1528 Prediger in Allendorf war und sich 1529 in Marburg immatriculieren ließ; und der Pfarrer Jürgen Thomas von Allendorf und Northeim wollte 1540 auch nach der Universität Marburg zum Studium ziehen (P. Eschacert, Briefwechsel Nr. 87).

¹⁾ Eschacert, Briefwechsel u. s. w. Nr. 13, wo die Fundorte des Textes angegeben werden.

sie so kurz, fein, rein bei dem Evangelium bleibe; er hält sie für nützlich zum Vorlesen vor dem Volke von Wort zu Wort und wünscht, daß jemand auch die Episteln auf diese Weise kurz auslegte.¹⁾ Corvinus ließ sich das nicht zweimal sagen. Nachdem er 1536 im Frühjahr erst noch die Evangelien, die an den vornehmsten Festen (der „Heiligen“) gepredigt werden, ausgelegt und 1537 hatte im Drucke ausgehen lassen, erschien in demselben Jahre (1537) die Auslegung der Episteln, zu der Luther wieder eine kraftvolle Vorrede schrieb.²⁾ Nehmen wir noch den Stoff zu sechs Predigten über die Passion Christi hinzu, so haben wir zusammen sieben Bände in Oktav, eine kleine Predigtbibliothek, durch welche Corvinus im Kreise des lutherischen Protestantismus mit einem Schläge nächst Luther der wohl am meisten bekannte und populäre Postillenschreiber geworden war.

Zu Melanchthon unterhielt er, wie wir sahen, ebenfalls längst angenehme Beziehungen. Dieselben wurden befestigt, als er mit dem geliebten Lehrer im Dezember 1534 in Kassel zusammentraf. Melanchthon war damals durch den Landgrafen Philipp dahin berufen worden, um sich mit Martin Buzer wegen Herstellung einer Konkordie in der Abendmahlslehre zu besprechen. Ungefähr am 12. Dezember 1534 war er dahin abgereist. Buzer näherte sich hier der lutherischen Anschauung so, daß darauf hin im Jahre 1536 die Wittenberger Konkordie zwischen den Wittenberger und oberdeutschen Theologen zu stande kam.³⁾ Nachdem man gegen Ende 1534 auseinander gegangen war, sandte Melanchthon auf der Rückreise seinem Freunde Corvinus am 2. Januar 1535 ein Neujahrsgedicht.⁴⁾ Aus dem beigegebenen Begleitbriefe Melanchthons an Corvinus darf man schließen, daß dieser selbst als „Engel“ des Friedens in Kassel mitgewirkt hat.⁵⁾

Bei diesen regen geistigen Beziehungen, in denen sich Corvinus bewegte, ist es nun nicht auffällig, daß er, der als Lehrer der Pfarrer aufgetreten war, seine wissenschaftliche Fähigkeit dazu sich auch von Univeritäts wegen

¹⁾ Luthers Werke, Erl. Ausg. 63, 348 f. ebendaf.

²⁾ A. a. D. 63, 350 f. Der Titel

³⁾ Er und die oberländischen Prediger bekennen, „daß der Leib Christi wesentlich und wahrhaftig empfangen wird, daß Brot und Wein Zeichen sind, mit denen zugleich Leib und Blut gereicht und genossen werden, daß Brot und Leib nicht vermittelst Vermischung ihres Wesens miteinander verbunden sind, sondern durch sakramentliche Vereinigung.“ Corp. Ref. II 807. Vgl. Carl Schmidt, Philipp Melanchthon. Elberf. 1861, 319 f. — Corvinus' Begegnung mit Melanchthon in Kassel wird auch erwähnt in Colman n's Manuskript über A. Corvinus auf der Ständ. Landesbibl. zu Kassel S. 134.

⁴⁾ „De angelico carmine“. Es ist das Gedicht „Quare ad pastores vox nuntia venit“ etc. Zert bei P. Tschäert, Briefwechsel des A. Corvinus, 1535, Jan. 2.

⁵⁾ Corp. Ref. II, 807—814. „Te quoque“, schreibt Melanchthon, „angelum talem esse statuo, qui hoc carmen coeleste (den Lobgesang der Engel an die Hirten bei Bethlehlem) praecinat populis et divina dona praeferat ad ecclesiam“ (a. a. D. 813). Dort ist aber irrtümlich ein Gedicht „Fixa viatori“ etc. von Glandorpius als melanchthonisch citiert. Vgl. P. Tschäert, Briefwechsel des A. Corvinus 1539, Juli.

öffentlich bezeugen ließ, indem er die Würde eines „Magister liberalium artium“ annahm. Er wurde gemeinsam mit seinem Freunde Justus Winther, der 1530 und 1531 in der Göttinger Reformation geholfen hatte und damals Prinzenenerzieher in Kassel war, am 12. November 1536 in Marburg promoviert.¹⁾

Corvinus' Promotion ist aber nur ein Bruchstück aus seinen vielfachen Beziehungen zu dem Marburger Gelehrtenkreise, in dessen Mittelpunkt damals der Dichter Cobanus Hessus stand. In dessen Freundeskreise ist Corvinus eine wohlbekannte und beliebte Persönlichkeit. Enge Beziehungen zu diesem Kreise wurden schon durch Corvinus' eigene Studien nahe gelegt; denn er beschäftigte sich in jenen Jahren wie zahlreiche Gebildete in Deutschland mit Erasmus' Schriften. Die didaktische Schrift „Apophthegmata“ aus dem Jahre 1534 kennen wir bereits (S. 15). In demselben Jahre folgte eine Schrift von Corvinus über die Erasmischen Einigungsbestrebungen. Sie hat den Titel „Quatenus expediat editam recens Erasmi de sarcienda ecclesiae concordia rationem sequi, tantisper dum apparatus synodus, Judicium Antonii Corvini“. Mit einer Vorrede Luthers erschien sie zu Wittenberg 1534.²⁾ Wir verweilen

¹⁾ C. J. Cäsar, *Catalogi studiosorum scholae Marpurgensis antiquissimi particula*. (Marb. Univ.-Progr. 1872), p. 23. Im Jahre 1537 schreibt er sich M. Ant. Corvinus z. B. auf dem Titelblatte und in der Debitation der *Colloquia theologica*, Arg. 1537; auch auf dem Titelblatte von „Die Passion Christi“ 1537. Wittenbg. — Von da an bezeichnet er sich nicht mehr als „Zythogallus“. — „Doktor der Theologie“ ist Corvinus aber nie gewesen. Von 1542 an war Winther Superintendent in Rothenburg in Hessen, als welcher er sich 1557 emeritieren ließ. ²⁾ Exemplare in Berlin und in Marburg. Neu-
druck in Dav. Chytraeus, *Historia Augustanae Confessionis* (lat. Text). Francof. ad M. 1578. 4°. p. 588—609. Vgl. dazu Seckendorf, *Hist. Lutheranismi*, Lib. III, § 20, p. 53 (dort Druckfehler: *sancienda*). Derselbe hat aber nur die Vorrede Luthers gekannt. Die Abhandlung von Erasmus „De amabili ecclesiae concordia liber, Enarratio Psalmi LXXXIII (Hebr. LXXXIV)“ steht in *Opera Erasmi*. T. V., Basileae 1540, Fol. 394—425; besonders ist zu beachten Fol. 419—424; diese Partie ist excerptiert von Seckendorf, *Hist. Luth.* Lib. III, p. 49 sqq. Erasmus lehrte über freien Willen, Glauben, Rechtfertigung, gute Werke, Messe, Opfer, Anbetung der Hostie, Heiligenanrufung, Bilderverehrung u. s. w. gemäßigt katholisch, dabei in so gewundenen Ausdrücken, daß die ganze Sache auch als ein Entgegenkommen gegen die gebildeten Lutheraner beurteilt werden kann, zumal er angeblich den Nachdruck überhaupt nicht auf die Worte, sondern auf die Sache legt („De verbis nulla sit digladiatio, modo de re conveniat“). Er wünschte nur Abstellung „offenbarer Schäden“, die katholische Kirche mit ihrer Verfassung, ihrem Kultus und ihren Dogmen sollte sachlich bleiben, was sie war. „Quid nobis felicius, si positus dissidiis concordēs versemur in domo Domini?“ Nach hoher Belobigung des Kaisers Karls V., des Königs Ferdinand, des Papstes und der Kardinäle schließt er mit verstedtem Seitenhieb auf Luther (Fol. 425): „Nunquam habuere felicem exitum ausus Cyclopi et inconsulta temeritas“ . . . „Ergo si moderatis consiliis affectibusque sedatis incubuerimus ad sarciendam ecclesiae concordiam, fiet, quod vaticinatur Esaias „,et sedebit populus meus in pulchritudine pacis et in tabernaculis fiduciae et in requie

inen Augenblick bei dieser Angelegenheit. Luther berichtet in seiner Vorrede zu dieser Schrift von Corvinus zunächst, daß der Drucker ihn um eine Vorrede ersucht habe; aber das Buch empfehle sich ihm selbst durch seinen Inhalt, durch die Eleganz des Stiles und durch die Besonnenheit des Autors; Luther gesteht gern, daß es nicht seine Art sei, in einer solchen Sache so gefällig und sanft („tam placide et leniter“) zu verfahren. Luther unterscheidet nun [und das sollte nach Seckendorfs Urteile programmatisch für alle Unionsbestrebungen sein¹⁾] die Eintracht im Glauben („concordia fidei“) und die Eintracht in der Liebe („concordia charitatis“). Die Konkordie der Liebe haben er und die Seinen mit gutem Gewissen gesucht; aber die Konkordie des Glaubens oder der Lehre Christi mit den Papisten lehne er entschieden ab, „weil die Gegner nichts glauben oder glauben wollen“. Die Gegner rufen immerfort „Kirche, Kirche, Kirche“ und stellen diese papistische Kirche über die H. Schrift; Erasmus aber bestärke sie darin, indem er verspreche, nur ihr zu folgen; dabei lehre er aber noch dazu alles zweifelhaft und unbestimmt. Ihnen gegenüber sei der einzige Weg, in Liebe mit ihnen Geduld zu haben und ihren Haß und ihre Bosheit mit ruhigem Geiste zu ertragen. Corvinus, der seine Schrift als Dialog zwischen sich und einem fingierten Erasmianer Julianus schrieb, tritt darin als entschiedener Anhänger und Verteidiger „der lutherischen Lehre“ auf. Alle Hauptmomente der Lehre des Erasmus werden durchgesprochen und im besonnen lutherischen Sinne vom Schriftprinzip aus abgelehnt, aber die Liebe und Achtung vor dem großen Gelehrten nirgends verleugnet.²⁾

Das Papsttum wird von Corvinus als eine Tyrannei der Gewissen, das Priestertum als Erfindung, das Mönchtum als satanisch und unerträglich beurteilt („monasticen Satanam autorem habere ferrique non posse“); er trägt im Unterschiede von Erasmus die lutherische Rechtfertigungslehre vor und im Zusammenhange damit die Ablehnung des Messopfers und des Heiligenkultus (aber die religiösen Bilder will er nicht abschaffen; interim — pacis studio — imagines ferimus“).³⁾ Auch die Privatbeichte wird von Corvinus nicht verworfen, der Hauptnachdruck aber auf die Beichte vor Gott gelegt. Die Seelenmessen werden rückhaltslos abgethan. Das Abendmahl aber wird in höchsten Ehren gehalten, auch die Ceremonien und Gebete, die mit dem Worte Gottes nicht streiten, gewissenhaft beobachtet. So standen 1534 Luthertum und Erasmianismus einander gegenüber. Noch in demselben

opulenta“ „jamque simul omnes uno ore gratulantes nobis invicem dicemus „„quam amabilia tabernacula tua, domine virtutum.““

¹⁾ Seckendorf a. a. O. p. 53—55.

²⁾ In dem Texte bei Chytraeus a. a. O.:

§. 604: „Quamquam . . . vere magnus vereque admirabilis ob eruditionem apud nos sit Erasmus, tamen tantus non est, ut in gratiam ipsius manifestam veritatem abnegare vel possimus vel debeamus.“

³⁾ A. a. O. §. 607.

Jahre überzeugte sich indes Corvinus, daß er sich in seiner Hoffnung auf Gewinnung des Erasmus und seiner Anhänger getäuscht hatte. In dem schon oben (S. 20) angeführten Schreiben an Luther gab er dieser Stimmung Ausdruck¹⁾; ebenso später, im Jahre 1544 in der zweiten Ausgabe der eben besprochenen Schrift, wovon unten noch näher die Rede sein wird.

Corvinus wußte sich in dieser seiner Gesinnung in inniger Gemeinschaft mit zahlreichen, meist ihm befreundeten hessischen Theologen, Adam Kraft aus Fulda (dem Superintendenten und Professor zu Marburg), Johannes Campis (Hosprediger zu Kassel † 1536), Johann Drach (Professor zu Marburg), Gerhard Noviomagus, Johann Rosenleben (Pfarrer in Marburg), Johann Lonicer, Tilemann Schnabel, Johann Rymäus, Daniel Grefer (Pfarrer in Gießen), mit Johannes Campis' erstem Nachfolger, dem Superintendenten Johann Fontius, Justus Winther (dem Prinzenenerzieher in Kassel, den wir schon oben kennen lernten —) und anderen mehr. Am Hofe zu Kassel erfreute er sich der Gunst des Kanzlers Johann Feige (Ficinus) und der Freundschaft der Sekretäre Johann Lersener, Nordack und Johannes Creuter.

Da es aber damals eine Scheidung der Fakultäten (wie sie nach Melanchthons Tode eintrat) noch nicht gab, so verkehrte der Theologe gern mit den Vertretern der andern Wissenschaften, voran mit den Humanisten. Unter diesen ragte der schon genannte Eobanus Hessus († 1540) hervor, der seit 1536 an der jungen Universität Marburg lehrte, als der „hessische David“ gefeiert, ein weltberühmter Poet, der den Psalter in elegische Verse übertrug, innig befreundet mit Melanchthon und Camerarius, immer gastfrei, gewöhnlich in Geldnot und dem Wein stark ergeben. Im Jahre 1536 hatte er für Corvinus ein Empfehlungsgebidht zu dessen Schrift „Locis“ an den hessischen Kanzler Feige geschrieben. Es ist vor den „Locis“ gedruckt, über die wir unten sprechen wollen. Um Eobanus gruppierten sich die Magister Capella, Rigidius, Rudolphi u. a. Aus diesem Verkehr hat sich ein niedliches Einladungsgebidht erhalten, durch das Eobanus Hessus seinen „besten Corvinus, den süßen Genossen seiner Freundschaft“, der sich mit dem hessischen Sekretär Johannes Creuter (1540) in Marburg aufhielt, zum Schachspiel zu sich ladet.²⁾ Dieses Gedicht aber und zwei Briefe Eobanus

¹⁾ Erasmus honorificentius ibi et modestius ac merebatur tractavimus. Quorsum enim attinet modeste cum eo agere, qui, quantumvis sincere et candide omnia scribamus, modestiam tamen nostram vel fucum interpretatur vel adulationem? Donabam, cum libellum istum scriberem, eruditioni illius adhuc aliquid. At nunc . . . talem video, ut omnino de resipiscentia illius desperarim. Proinde valeat adeoque Batavis suis posthac philosophiam suam obstrudat.“ ²⁾ In Eobanus Hessus, Epistolae familiares, Marb. 1543. 4°. p. 244. Neugedruckt bei Krause 2, 216 und bei P. Tschadert, Briefwechsel des A. Corvinus, Nr. 111.

aus demselben Jahre an den Leibarzt Burkhard Wirthoff und an Corvinus lassen schließen, daß die Marburger Humanisten der Becherfröhllichkeit in starkem Maße huldigten.¹⁾ Im Jahre 1538 gab Hessus dem nach Wittenberg reisenden Corvinus die für Melanchthon geschriebene „Elegia de Calumnia“ mit und setzte ihr ein Gedicht an Corvinus („Corvino jam abituro“ voran.²⁾

Überblicken wir diesen weiten Kreis geistig angeregter und vielseitig thätiger Männer, Humanisten und Theologen, so versteht man das Hochgefühl, mit welchem Corvinus gelegentlich den Landgrafen Philipp darauf aufmerksam machte, daß — abgesehen von den Persönlichkeiten Luthers und Melanchthons — Hessen wohl mit Kurachsen wetteifern könne.

Während Corvinus in diesem Freundeskreise, soweit er als Pfarrer von Wizenhausen fern sein konnte, seinen geistigen Arbeiten oblag, traf ihn der Befehl, mit den gefangenen Häuptern der Münsterschen Sozialrevolution behufs ihrer Befehrung vor ihrer Hinrichtung Unterredungen anzustellen.

Im Jahre 1533 war der Schneidergeselle Johann Bockelson, der uneheliche Sohn einer Magd aus dem Münsterlande, welchen zu Leyden Verwandte erzogen hatten (daher Johann von Leyden genannt), nach Münster zurückgekehrt und dort von dem „Propheten“ der Wiedertäufer Matthys bekehrt worden. Bald wurde der körperlich und geistig reich begabte 25jährige junge Mann dessen feurigster Apostel. 1534 fiel Matthys; Bockelson trat an dessen Stelle und ließ sich zum „Könige“ des Erdkreises proklamieren, um das tausendjährige Reich Christi herbeiführen. Die Greuel dieses Münsterschen Reiches sind bekannt.³⁾ Um ihren Tollheiten eine geistige Unterlage zu geben, veröffentlichten die Münsterschen Wiedertäufer ein Buch über „die Restitution, d. i. Wiederherstellung, des Reiches Christi“, und die „Verborgene Schrift“ und sandten es dem Landgrafen von Hessen zu (Januar 1535).

¹⁾ In einem Briefe des Eobanus Hessus von 1540 (bei P. Eschackert, Briefwechsel u. s. w., Nr. 91), den derselbe „plane ebrius“ schreibt, erwähnt er eine damals angeblich vorgekommene „immensa ebrietas Corvini“. Der Briefschreiber war aber so betrunken, daß selbst seine Schriftzüge unsicher und undeutlich sind. Unter solchen Umständen ist an sich auf diese Nachricht kein Gewicht zu legen. — Ich erwähne aber dazu als Thatsache, daß Corvinus damals überhaupt, wahrscheinlich infolge von geistiger Überarbeitung, so sehr an Schwindel litt, daß er Ende 1539 die Kanzel kaum noch besteigen konnte (vgl. P. Eschackert, a. a. O. Nr. 84).

²⁾ Eobani Hessi Elegia, recens scripta (de calumnia). Am Ende: Martiburgi. Calendis Maji. M. D. XXXVIII (5 Bl. 4°). Voran das Gedicht: „Antonio Corvino, jam abituro Eobanus scribebat“. In den Neudrucken der Elegie fehlt das Gedicht an Corvinus. Alle meine Bemühungen, den Urdruck aufzufinden, sind vergeblich gewesen; in Marburg, Berlin, Göttingen, Wolfenbüttel, Hamburg, Zwickau, München, Hannover u. s. w. ist er nicht vorhanden. — Ich berichte also nur nach Krause a. a. O. 2, 211 Anm. 1.

³⁾ Vgl. z. B. Kurtz, Lehrb. d. Kirchengesch. 13. Aufl. (1899), § 150, 9.

⁴⁾ Der Verfasser war der wiedertäuferische Theologe Bernhard Rothmann; der Titel lautet: „Van Verborgeneheit || der Schrift des Rykes Christi, unde

Als Philipp es durchblättert hatte, befahl er seinen Theologen, es sofort zu widerlegen. Am 16. Februar 1535 war die „Antwort“ zu Kassel fertig. Als Verfasser darf Corvinus angenommen werden. Der gedruckte Text ist außer von ihm noch von Johannes Campis, Johannes Fontius, Johannes Rymäus und Johannes Lenyngus unterschrieben; er ist datiert „Kassel, Anno 35, Menſe Majo“ und hat den Titel „Eine kurze und in der Eile gestellte Antwort etlicher Prädikanten in Hessen auf das Buch der Wiedertäufer zu Münster „Von Verborgenheit der Schrift“. ¹⁾

Mit unverblümter Deutlichkeit wirft diese Denkschrift den Münsterschen Schwärmern vor, daß sie „aus dem Reiche Christi, das ewig ist, ein zeitliches vergänglichliches Reich machen“ und die Christen aus dem hellen Lichte des Evangeliums zurück in das Alte Testament werfen, zu den Figuren, die doch in Christo ihr Ende haben. Offenb. Joh. 19 und 20, auf welche sich diese neuen Chilias ten berufen, sei geistlich zu verstehen. Das Gericht über die Gottlosen werde nicht durchs Schwert oder weltlicher Weise, sondern durch

van dem || Daghe des Heeren, durch de Gemeinte Christi tho || Münster. 1535. In der II Maendt. Bog. A—L. 4°. Exemplar in Göttingen, Univ.-Bibl. — Neudruck in Bernhard Rothmanns Schriften herausgegeben von Hochhuth. 1. Göttingen 1857. Inhalt: Das Reich Christi liegt in der Schrift verborgen wie in einem Schrein; die „prinzipale rechte Schrift“ sind aber „Moses und die Propheten“. „Das Neue Testament und andere Bücher“ sind mehr ein Nachweis, daß die prinzipale Schrift „wahrhaftig in Christo vollbracht ist“. Der Schlüssel der Schrift besteht in dem gläubigen Vollbringen des Willens Gottes. Das ist auch der rechte Schlüssel zum Reiche Gottes. Zur Herstellung desselben ist rechter Glaube und Erkenntnis des lebendigen Christus nötig; diese gipfelt in der Liebe, die als „das schöne, lustige Leben in Christo“ beschrieben wird, „damit das Herze fluet, und der Mensch ganz in Gott verschmolzen und teilhaftig der göttlichen Natur mit Gott ganz vereinigt wird“. Nun soll und muß alle Schrift hier auf Erden vollbracht werden; es tritt „die Restitution aller Dinge“ ein, welche Gott gesprochen hat durch den Mund aller seiner heiligen Propheten „von der Welt an“. Die „Gerechten mögen sich freuen daß ihre Erlösung nicht weit ist“. Gott „wolle seinen starken Arm gewaltiglich ausstrecken, seinen David und sein Volk lehren streiten und ihre Finger schiden zum Kriege, auf daß bis an alle Enden der Erden seine Herrlichkeit möge in seinem Volke bekannt werden“.

¹⁾ Gedruckt in [Ant. Corvinus,] „Acta: Handlungen: || Legation vnd schri-|| fte: so durch den durchl. hochgeb. Fürsten u. Herrn Philippen, || Landgrauen zu Hessen etc. In der Mün- || sterschen sache geschēhen, zusa- || men gebracht. Durch || Antonium Corvinum. || Item || Gespräche vnd Disputation Antonii Corvini vnd Joannis Rymeii mit dem Münsterschen König, mit Knipperdölling vnd Kreckhing, ehe denn sie gerechtfertigt worden sein, gehalten im Jenner Anno MDXXXVI“. || Jenes: Bogen A bis L, dieses: Bogen a bis h; beide in 4°. — Am Schlusse: Gedruckt zu Wittemberg durch Georgen Rhaw. (Exemplare: Kön. u. Prov.-Bibl. Hannover; Univ.-Bibl. Marburg, Herzogl. Bibl. Wolfenbüttel u. a. m.). Neudrucke in Luthers Werken, Wittenberger Ausg. T. II der deutschen Schriften, S. 428—473 und bei Seckendorf, Hist. Luth., Scholia Nr. 40. — Über eine Handschrift der hessischen „Antwort“ s. P. Tschadert, Briefwechsel u. s. w. Nr. 18.

Das Wort Gottes geschehen. Christus und die Seinen regieren auf Erden zeitlicher Weise. Neben der sachlichen Widerlegung läuft der Spott über „des gewaltigen Schneiders Königreichs Genossen“, die des allen Christen anbefohlenen Kampfes wider Sünde, Tod, Teufel und Hölle gar nicht mehr bedürfen, sondern diese Geister durch ihre weit berühmten guten Werke, Vielweiberei, den Leuten das Ihrige nehmen etc., längst überwunden und ihnen mit den Nadeln ihres Schneiderkönigs die Augen ausgestochen haben. „O du elender Geist, wie grob und unverschämt läßt du dich bei deinen Münsterfchen merken! Es heißet nicht: o, ihr Jünger, schlagt weiblich drein, würgt die Ungerechten, tödtet die Gottlosen, vergeltet euren Feinden, wie ihr Münsterfchen aus dem alten Mörder, euerm Vater, lehret, sondern: stecket ein euer Schwert; widerstrebet nicht dem Bösen; mein ist die Rache; habt Friede mit jedermann; liebet eure Feinde. Denn das muß ewiglich, dieweil Christen auf Erden sind, wahr sein und bleiben, was Paulus sagt: alle die gottselig in Christo leben wollen, werden Verfolgung leiden müssen, und was Christus geredet: wer das Schwert nimmt, soll durchs Schwert umkommen. Diese Worte sollt ihr nicht auslecken, oder müßet Zungen und Hals dran lassen.“

Indes, diese Belehrung war in den Wind gesprochen. Die Wieder-täufer beharrten in ihrer Verblendung. So traf sie ihr Verderben. In der Johannisnacht 1535 zeigte ein Überläufer den Landsknechten der Belagerer einen Weg auf die Mauer der Stadt. Trotz verzweifelter Gegenwehr fiel sie in die Hände der Sieger; Rothmann fand im Gewühl des Kampfes seinen Tod; aber der „König“ Johann, sein geistlicher Berater Knipperdolling und sein Kanzler Krechting wurden gefangen genommen. Die Stadt Münster kam wieder in die Botmäßigkeit des Bischofes Franz von Münster, Osnabrück und Minden, eines geborenen Grafen von Waldeck, und eine ausgesucht schlimme Bestrafung stand den gefangenen Führern der Schwärmer bevor.

Ehe es indes dazu kam, wollte der Bischof von Münster doch den Versuch machen, sie von der Verkehrtheit ihrer Ansichten abzubringen. Diese Aufgabe konnte natürlich nur besonders geeigneten Theologen zugemutet werden. Der Bischof wandte sich deshalb schriftlich an den Landgrafen Philipp von Hessen. Dieser willigte ein und schickte ihm Antonius Corvinus, der — wie die Osnabrücker Bischofschronik schreibt — „tapfer gegen die Artikel der Wiedertäufer geschrieben hatte“, und seinen Gesinnungs-genossen Johann Rymäus. Am Abend Andreä Apostoli, d. i. den 29. November, 1535 kamen sie bei dem Bischofe an, und einer nach dem andern hat vor ihm zu Jzburg im Bistum Osnabrück gelehrt und gepredigt.¹⁾

¹⁾ Osnabrücker Geschichtsquellen. Bd. II. Die niederdeutsche Bischofschronik bis 1553, bearb. v. F. Runge. Osnabrück 1894, S. 263 f.

Corvinus ist des Lobes über diesen Bischof voll. In einem Sendschreiben an Spalatin¹⁾ aus dem Jahre 1536 charakterisiert ihn Corvinus als einen „guten, feinen, menschenfreundlichen und lauterer Mann“; er preist seine „ausgezeichneten und wahrhaft heroischen Gaben des Körpers und des Geistes“ und gesteht, daß er ihn „von Herzen lieben, achten und verehren muß“. Seiner echt adeligen Hofhaltung spendet er das höchste Lob; die Geschäftsführung sei gebildeten, frommen und erfahrenen Männern anvertraut. Corvinus und Rymäus seien von ihnen mit einer Liebenswürdigkeit behandelt worden, als ob sie ihre leibhaftigen Brüder wären, was die beiden Theologen ihnen nie vergessen werden. Darauf wurden sie zu den Gefangenen geschickt, nachdem diese schon etliche Monate im Gefängnis gesessen hatten. Der „König“ war in dem festen Schlosse Bevergern in der Grafschaft Tecklenburg, Knipperdolling und Krechting aber in der Stadt Horstmar nahe bei Steinfurt festgesetzt. Die Besprechungen, welche Corvinus und Rymäus mit ihnen im Januar 1536 gehabt, sind von diesen Theologen schriftlich aufgezeichnet, und von Corvinus im März desselben Jahres im Druck herausgegeben worden.²⁾ Wir folgen seiner Darstellung.

Der „König“ wurde aus dem Gefängnis zu den hessischen Theologen auf eine Kammer geführt und in Gegenwart des bischöflichen Amtmanns Nicolaus von Münchhausen und des bischöflichen Kaplans Johannes von Siburg verhört.⁴⁾ Es war Winter; die Theologen grüßten den „König“ freundlich, hießen ihn am Feuer Platz nehmen und brachten das Gespräch alsbald auf sein „Reich“. Der „König“ war bereit, seine Thaten und seine Lehre vor Gott und jedermann wohl zu beantworten, stützte sich auf eine phantastische Erklärung des 1000 jährigen Reiches in der Apokalypse Johannis Kap. 20 und blieb bei der Auffassung eines leiblichen Reiches Christi, während die beiden Theologen ein geistliches annahmen. Dabei erzählte der „König“, wie er aus Anlaß einer Offenbarung eines Münsterschen Propheten, Namens Dufentschur, vom Rat und der Gemeinde zu Münster zum „Könige“ aufgeworfen worden sei. Es folgte dann der Artikel „von der Obrigkeit“. Da half sich der „König“ mit dem Worte Petri (Apostelgeschichte 5, 29) „man muß Gott mehr gehorchen denn den Menschen“ und

¹⁾ Ant. Corvinus, De miserabili Monasteriensium anabaptistarum obsidione etc. Libellus ad Georgium Spalatinum scriptus. Marpurgi 1536. Kl. 8°. (Göttinger Univ.-Bibl.) Blatt 6^{vo}. (Auf Wunsch Spalatin's suchte damals Corvinus in den Münsterschen Archiven und Bibliotheken Nachrichten über die Zwernefäule, für die sich der kurfürstliche Hofhistoriograph Spalatin interessierte).

²⁾ Die Zeit dieser Gesandtschaft ergibt sich aus der Nachricht Corvins im Libellus ad Spal. (f. Anm. 1), Bl. b₃^{vo}, daß die Gefangenen nach den Unterredungen mit Corvinus und Rymäus „non diu in vinculis habiti, sed statim Monasterium, mactandi videlicet, ducti sunt“. Sie wurden aber am 22. Januar 1536 hingerichtet. ³⁾ Acta u. f. w. f. S. 26, Anm. 1.

⁴⁾ Hamelmann, Opera geneal.-hist. (Lemgo 1711) S. 1289.

rechtfertigte dadurch seine Rebellion. In Bezug auf die Rechtfertigung des Sünders vor Gott allein durch den Glauben mußte der „König“ den Prädikanten nichts Erhebliches zu erwidern. Was die Taufe anlangt, so verwarf er hartnäckig die Kindertaufe und hielt aus „Gottes Geist und dem Evangelium“ die Taufe von Erwachsenen als die einzig berechtigte; von dieser Ansicht war er durch nichts abzubringen. In Sachen des Abendmahls habe er es früher mit Zwingli gehalten, finde aber jetzt, daß die Einsetzungsworte „in ihrer Würde müssen stehen bleiben“; doch verwarf er die Lehre, daß auch die Ungläubigen Leib und Blut Christi empfangen. Von der Menschwerdung Christi hatte der „König“ wieder eine eigene Ansicht, daß Christus wohl vom heiligen Geist empfangen und von Maria geboren sei, aber nicht Fleisch von ihr angenommen habe; er lehrte so, um gewiß zu sein, daß der Sohn Gottes sein Blut, nicht Marias Blut vergossen habe.¹⁾ Den Beschluß der Disputation bildete das Kapitel vom Ehestande. Der „König“ verteidigte die fakultative Vielweiberei mit Begründung aus dem Alten Testamente: 1. „was (dort) den Vätern frei gewesen ist, warum sollte solches uns verboten sein?“ 2. mit dem Spruche (Gen. 2) „Wachset und mehret euch“. Die Prädikanten erwiderten, daß es mit den Vätern des alten Testaments eine andere Bewandnis gehabt habe als jetzt mit den Christen: „Die Väter sind gewesen unter dem Gesetz, da die gemeine Polizei die Rebsweiber noch nicht verboten hatte. Wir zweifeln aber nicht, (daß) wenn eine beständige Polizei und Regiment gewesen wäre, wie es jetzt ist, die Väter sich auch darnach würden gehalten haben. Über das wissen wir, daß Gott den Vätern viel zu gute gehalten hat, was er uns schwerlich zu gute halten würde, wenn wir solchen Beispielen, ohne Gottes Wort und Befehl, wie die Affen wollten nachfolgen.“ Ferner „beweist der Spruch „Wachset und mehret euch“ noch nicht die Vielheit der Weiber“. Denn das „Wachsen und Mehren soll billigerweise also geschehen, daß es Gottes Wort und gemeiner Polizei und Ehrbarkeit nicht zuwider sei.“ Der „König“ aber blieb halbstarrig bei „den Vätern“ und dachte nicht daran, in der Polygamie Irrtum oder unchristliche Neuerung zu sehen. Alle Belehrung war, wie es schien, vergeblich. Mit diesem Resultat schloß der erste Versuch zur Befehrung des verstockten Sünders.

Etwa acht Tage darnach, als die Prädikanten bereits nach Horstmar weiter gezogen waren, kam der Amtmann von Bebergern, Nicolaus von Münchhausen, ihnen nach und überbrachte die Bitte des „Königs“, ihn wieder zu besuchen und weiter mit ihm zu verhandeln; er wolle sich nun-

¹⁾ Corvinus und Rymäus sagen bei dieser Gelegenheit u. a.: „Es wäre vonnöten, daß unser Urbanus Hegius noch mit einem Buche käme und euch eure Muttersprache verstehen lehrete. Sonst werdet ihr euren tölpischen Eitelkopf schwerlich unterweisen lassen.“ Am Schluß der Darstellung dieses Artikels verweisen sie dazu den Leser noch ausdrücklich auf denselben „Urbanum Hegium, der überall wohl davon geschrieben“.

mehr „glimpflich“ denn vorhin finden lassen. Mit Erlaubnis des Bischofs von Münster kehrten sie darauf nach Bevergern zurück und verhandelten aufs neue zwei Tage mit ihm. Er zeigte sich wirklich entgegenkommend. Aber die Prädikanten gewannen die Ansicht, daß er es nur auf Rettung seines Lebens abgesehen habe. Um indes sicher zu gehen, schrieben sie, was er ihnen über die erwähnten sieben Artikel jetzt nachgab, auf, lasen ihm dies vor und baten ihn, es mit eigener Hand zu unterschreiben. Das that er auch mit den Worten „ich Johan von Leiden, met mynder eighene Hand ondertektent.“ Dieses Protokoll enthält zu allen sieben Artikeln einen bald vollständigen, bald teilweisen Widerruf des „Königs“, z. B. er habe jetzt, im Gefängnis, erkannt, daß das Reich Christi bis zur Auferstehung ein „geistliches sei und im Worte, Geist und Glauben stehe“, daß die Obrigkeit Gottes Ordnung sei, welcher man um des Gewissens willen gehorchen müsse, „wenn sie gleich Türken oder Buben wären“. Selbst in Sachen der Taufe wollte er, obgleich er die Kindertaufe nicht für recht zu erkennen vermöge, die Anabaptisten dahin bereden, der Obrigkeit in allen Dingen gehorsam zu sein; nur solle man die Herzen der Anabaptisten frei und ungezwungen lassen. Über den Ehestand endlich bekannte er jetzt, daß sie in diesem Artikel „zu geschwinde gefahren seien, und wenn er solchen Verstand gehabt, wie er ihn jetzt habe, wollte er weislicher darin gefahren sein; aber der Prophet habe sie hierin zu ferne geführt. Doch wisse der König, daß es ein frei Ding vor dieser Zeit sei; jetzt aber solle man sich hierin billig gemeiner Polizei gleichförmig halten.“ Corvinus aber begleitete dieses Bekenntnis des „Königs“ im Druck mit dem Nachwort: „ein Bubenpiel ist's, ein Bubenpiel bleibts; Gott wolle uns vor Irrtum, Sünden und Schanden behüten ewiglich.“

Mit Knipperdolling und Krechting, die im Gefängnis zu Horstmar gehalten wurden, hatten Corvinus und Rymäus erst eine kurze mündliche Disputation. Da die beiden Gefangenen aber dabei „sehr ungeschickte Antworten“ gaben, sandten die Prädikanten ihnen Tinte und Papier in das Gefängnis mit einer schriftlichen Bitte, daß sie ihre Meinung über die besprochenen Artikel „schriftlich wollten zu verstehen geben“. Das thaten sie und schrieben erstens über die „Mortifikation“, ob sie dem Glauben vorangehe oder ihm nachfolge; darüber machten sie ein „unnötig Geschwäg“, kamen aber schließlich zu dem Resultat, daß eines nicht ohne das andere sein könne. Zweitens „warum die Kinder zur Vergebung der Sünde nicht zu taufen seien“. Antwort: Die Kinder bekommen Gnade durch das Wort „Lasset sie zu mir kommen“, nicht durch die Taufe. Drittens in Bezug auf die Gütergemeinschaft schrieben sie: es sei je klar, daß die Christen im Anfang des Evangelii die Güter gemein gehabt haben; durch das Anwachsen der Gemeinden habe die Gütergemeinschaft fallen müssen; übrig geblieben aber sei die brüderliche Liebe, die sich der Armen Notdurft annehme-

Viertens zur Frage, ob zum Reiche Christi in der Auferstehung die Ungläubigen samt den Gläubigen auferstehen sollen, schrieben sie: Christus sei ein König, müsse also auch ein Reich haben, darin eitel Gerechtigkeit wohne. Ob zu demselbigen Reiche die Gläubigen samt den Ungläubigen auferstehen werden, seien sie, obwohl sich die Schrift allein von den Gläubigen lasse ansehen, ungewiß und wollten auf weitere Offenbarung warten. — Die Prädikanten waren mit dieser Antwort recht unzufrieden und sandten den Gefangenen eine schriftliche Widerlegung zu.¹⁾ In dieser lassen sie die Justifikation „allein durch das Verdienst Christi“ begründet werden; „er, er, er ist die Verheißung für unsere Sünde“; so wir durchs Gesetz oder geistliche Gabe könnten gerecht werden, wäre Christus vergeblich gestorben, und Gottes Gnade ausgeschlossen. Die Taufe ist aufs Wort Gottes gegründet und ist Gottes Ordnung, von welcher die Kinder nicht ausgenommen werden dürfen. In bezug auf die Gütergemeinschaft lauten zwar jetzt die Worte der Gefangenen glimpflicher denn vorher die Äußerungen Rothmanns oder des Rottengeistes; aber alles, was sie in diesem Fall gethan haben, wird Diebstahl bleiben, bis sie sich bekehren und Gott um Vergebung bitten. Das Reich Christi endlich muß im Geist und Glauben begriffen werden als ein geistliches Regiment, und das tausendjährige Reich der Offenbarung Johannis bezieht sich auf die Zeit, wo Christus herrscht durch das Schwert seines Mundes, durch das Wort Gottes, d. h. auf die Zeit des Evangeliums, in welcher Christus mit dem Geiste seines Mundes den Bösewicht schlagen will. „Gelanget demnach an euch unsere freundliche Bitte, ihr wollet von eurem Irrtum absteigen, eure vielfältige Mißhandlung erkennen und Gott durch Christum um Gnade bitten.“ — Charakteristisch ist die Schilderung, welche Corvinus von den Persönlichkeiten dieser beiden Übelthäter in seinem „Libellus“ an Spalatin giebt.²⁾ Wie sie dem „Könige“, so schreibt Corvinus, an Schlaueit und Beredsamkeit nicht gleichkamen, so erregten sie uns auch mehr Ekel und Überdruß („fastidium“). Knipperdolling, von großer Körper- und Geisteskraft, aber von schlechter und verkehrter Gesinnung, eine catilinarische Existenz, eignete sich mehr zum Gladiator als zum Streiter für Religion, ein heuchlerischer, dabei zügelloser, verwegener und boshafter Mensch; was Johann von Leiden in leiblicher, sei er den Täufern in geistlicher Hinsicht, ihr geistlicher König, das Organ des heiligen Geistes. Um nichts besser sei Aechting anzusehen, dem früher die Wissenschaften nicht fremd gewesen seien, der sie aber nach Empfang der täuferischen Weihe aus allzugroßer Heiligkeit verachtet habe.

Gleich nach diesen Unterredungen wurden die Gefangenen nach Münster zurückgebracht und abgeurteilt. Der grauenvollen Hinrichtung, wie sie mit

¹⁾ Acta a. a. D. 389.

²⁾ P. Eschadert, Briefwechsel u. s. w. Nr. 22.

glühenden Zangen zu Tode gezwickt wurden, wohnte u. a. auch Corvinus bei und beschrieb dieses schaurige Schauspiel in dem schon mehrfach genannten Sendschreiben an Spalatin. Er ist der Meinung, daß diese Verbrecher dort eine wohlverdiente Strafe erlitten; aber daß sie in eiserne Käfige am Lambertusturme aufgehängt wurden, bezeichnet er als das traurigste Ende dieser Tragödie („*pessimae hujus tragoediae pessimus exitus*“). Bald darauf wird er nach Wittenhausen zurückgekehrt sein, wo er den Text der „Acta“ für den Druck herstellte; von dort ist vom 7. März 1536 das Widmungsschreiben an den Rat von Dsnabrück datiert, dem eine besonnen evangelische Stärkung nötig war, weil die Stadt noch im Jahre vorher in der Gefahr schwebte, den Münsterschen Sendlingen anheim zu fallen.

Unmittelbar darauf hat sich Corvinus wieder in die erbauliche Erklärung der heiligen Schrift vertieft. Im Jahre 1536 gab er einen kurzen exegetisch-praktischen Kommentar zu den Evangelien unter dem Titel „*Loci in Evangelia*“ heraus, der die Prediger zur homiletischen Auslegung des Evangelientextes anleiten sollte. Der Marburger Superintendent und Professor Adam Kraft (aus Fulda) schrieb seinem jungen Freunde (den er „seinen treuesten und besten Sohn, ja Bruder und Kollegen“ nennt) eine Vorrede dazu, in welcher er dessen kurze und zutreffende Erklärung warm empfiehlt; der Autor aber widmete sie dem hessischen Kanzler Feige (Ficinus) mit einem Sendschreiben, datiert „*Ex academia Marpurgiana mense Majo a. XXXVI*“. Da das Buch „reisend“ gekauft wurde, wie er selbst berichtet, so folgten 1537 „*Loci in Epistolas*“, ganz in derselben Weise gearbeitet wie die eben erwähnte Schrift.¹⁾

¹⁾ Die „*Loci in Evangelia*“ von 1536 (Exempl.: Königl. Bibliothek Berlin) enthalten: 1. Ein Gedicht des Joh. Glandorpius „*Utilis est large tractandis copia rebus*“ u. s. w. zur Empfehlung der Schrift des Corvinus. 2. Die empfehlende Vorrede des Adam Fulda „*Quantam saevitiam*“ etc., in welcher er die *Loci*, das Scholion, den Geistlichen empfiehlt; er lobt das „*breve hoc eruditum et pium Antonii Corvini filii nostri, sui fratris collegae fidissimi et optimi scholion . . . Quanta . . . fide, dexteritate, luce et brevitate, evangelii locos adnotavit ille, malo ipsi jugi lectione quam ex mea commendatione cognoscatis.*“ Ex Marpurgo, Mense Majo etc. XXXVI. 3. Widmungsschreiben des Corvinus an Feige. Ex Acad. Marp. mense Majo. a. XXXVI. Anfang: „*Coepi nuper, Ficine clarissime*“ etc. Darin führt Corvinus aus, daß er diese „*Loci in Evangelia cum Dominicalia tum de Sanctis*“ als praktisch-theologischen Kommentar gearbeitet habe, um bei den Predigten die *Materia dicendi* bei der Hand zu haben. Auf Wunsch des Adam Fulda, den er wie einen Vater verehrt, habe er sich entschlossen, diese Scholien zu Gunsten der Kandidaten und Prediger herauszugeben. Dazu bewog ihn die Thatsache, daß sich viele Prediger noch nicht an eine methodische Art zu predigen gewöhnt hatten. „*Video plerosque confusiore ratione evangelicam sementem facere, quam saeculum hoc nostrum ferat.*“ Er dachte dabei besonders an die Erführungen, welche man mit den Anabaptisten gemacht hatte. „*Me certe vehementer terrent vestigia Monasteriensium.*“ Dem falschen Geiste muß das Wort Gottes gegenüber treten,

Im Jahre 1537 erschienen weitere fünf Teile der „Postille“, zunächst der Schluß der Evangelienauslegung, die der Evangelien an den vornehmsten Festen (der Heiligen), mit der Widmung an die Bürgermeister Franz Kahle und Hans Simon, den Rat und die ganze Gemeinde von Braunschweig, vom Sonntag Misericordias Domini [30. April] 1536. Darin berichtet Corvinus, daß ihn von Braunschweig her Dr. Georg Curio und Heiso von Oschersleben, „seine Herren und guten Freunde“, zur Fortsetzung seiner Postille angeregt haben, und daß ihm auch in Braunschweig „in vorigen Zeiten viel Gutes widerfahren sei“. An diesen Band schlossen sich sechs Predigten über die „Passion Christi“, ebenfalls 1537 in Wittenberg bei Georg Rhau gedruckt.

Gleichzeitig erschien (1537) die Epistelpostille, wieder mit einer Vorrede Luthers, die sich diesmal aber mehr im allgemeinen über die Lage der Kirche und des Evangeliums verbreitet¹⁾; der Vorrede folgt ein Widmungsschreiben von Corvinus an Franz von Waldeck, Bischof von Münster, dem er schon „im vergangenen Winter“ bezeugt habe, daß es ihm an gutem Willen, dem Bischöfe zu dienen, nicht gefehlt, und jetzt möchte er abermals bezeugen, daß er ihm und seiner Landschaft gern mit Höherem wollte gedient haben. Darum widmet er ihm dies Buch, „ungezweifelter Hoffnung“, wie er schreibt, „Seine Fürstliche Gnaden werden sich solche meine Arbeit und Dienst gnädiglich gefallen lassen.“ „Dieweil E. F. Gnaden den Namen eines Bischöfs haben, ist es auch billig, daß E. F. Gnaden, solchem Amte nach, Gottes Wort gern lesen, gern hören und mit Fleiß fördern helfen.“ Wir werden später sehen, daß Corvinus' Worte gerade bei diesem Bischöfe gute Aufnahme gefunden haben.

Es ist hier der Ort, auf dieses erste große Hauptwerk von Corvinus näher einzugehen. Während Luther in seiner „Kirchenpostille“ eine Reihenfolge von fertig ausgearbeiteten Predigten über die Evangelien und die Episteln darbot, hatte sich Corvinus zur Aufgabe gestellt, eine praktisch-

und dem Aufruhr die Obrigkeit. Er, Corvinus, will „mit dem Worte gegen den phantastischen Geist ankämpfen“, solange er lebt und nie einer Sekte angehören. Corvinus widmet das Buch dem Kanzler Zeige, dessen wohlwollende Gesinnung gegen Wissenschaft und Frömmigkeit bekannt sei. — Als Fortsetzung folgten von ihm im Jahre 1537 die „Loci in Epistolas et Evangelia, quae dominicis diebus ac in divorum feriis per totius anni circulum legi consueverunt, ita annotati, ut vel commentarii vice esse possint, nunc primum publicati. Adjecta est Philippi Melanthonis de officio concionatoris dissertatio. Argentorati apud Wolfgangum Caephaleum. (Beschrieben bei Geisenhof, Corviniana II. Zeitschr. der Gesellschaft für niederächs. Kirchengeschichte. Hrsg. v. Kayser 1900) als Schlußteil der Ausgabe „Postilla in Evangelia Dominicalia cum additione Locorum“ (Arg. 1537. 8°. Exemplar auf der Stadtbibliothek in Zürich). Alle diese „Loci“ sind später in die lateinische Gesamtpostille (1540) aufgenommen worden, von welcher unten die Rede sein wird.

¹⁾ Luthers Werke, Erl. Ausg. 63, 350 ff.

exegetische Auslegung des Textes der Evangelien und der Episteln als Materialien für Predigten zu liefern. Er hatte dabei die Bedürfnisse der Pfarrer im Auge, zumal derer „auf den Dörfern, die zum Teil ungeschickt, zum Teil arm sind und keine Bücher kaufen können“; auch solchen „Hausvätern“, die unter dem Passtume des Wortes beraubt seien und doch sich und ihre eigenen Hausgemeinden evangelisch erbauen möchten, wollte er damit einen Dienst leisten. Zu diesem Zwecke legt Corvinus den Text im Zusammenhange aus, ordnet denselben nach bestimmten Gesichtspunkten und ermöglicht so auch eine fruchtbare Anwendung desselben in Predigten. Die Auslegung geschieht vom Standpunkt der lutherischen Rechtfertigungslehre, die Kern und Stern des Denkens unsers Autors ist; er exegetisiert den Text „nach der Analogie des Glaubens“, sachlich richtig, nüchtern und im guten Sinne verständig. Corvinus schrieb sein Werk in hochdeutscher Sprache, sieben Teile, nämlich drei Teile Evangelienauslegung und drei Teile Epistelauslegung, dazwischen eingeschaltet einen Teil Erklärung von Passionstexten. Der originale Titel lautete „Kurze Auslegung der Evangelien“ usw.; in der 1536 erfolgten Straßburger lateinischen Ausgabe der Evangelienauslegung lautet der Titel „Postilla“; der Bequemlichkeit wegen bedienen wir uns dieses Titels zur Bezeichnung des ganzen Werkes auch für den hochdeutschen Originaltext, wie er von 1540 an stets an der Spitze der lateinischen Gesamtausgaben des Werkes steht.

Die Drucklegung des hochdeutschen Originals hatte der Buchdrucker Georg Rhau in Wittenberg übernommen, und es darf wohl angenommen werden, daß dies durch Vermittelung Luthers geschehen ist, der sowohl zur Evangelien- wie zur Epistelpostille die Vorreden geschrieben hatte. 1535 erschien die Evangelienpostille in zwei Oktavbänden (Winterteil und Sommer- teil); 1537 folgte als dritter Oktavband die Postille über die Evangelien an den Heiligentagen; daran geschlossen als vierter Teil „Die Passion Christi, in sechs Predigten geteilt, für arme Prediger, daß sie in der Charwoche auf einen jeden Tag eine sonderliche Predigt haben“. Der fünfte, sechste und siebente Teil brachte in demselben Jahre (1537) die Postille über die Episteln, Winterteil, Sommer- teil und „Kurze Summarien“ der Episteln an den vornehmsten Heiligentagen. Das ganze Werk ist mit zahlreichen Holzschnitten nach Lucas Cranach versehen.¹⁾

¹⁾ Die Titel der einzelnen Teile der hochdeutschen Originalausgabe der Postille lauten:

1. „Kurze // Auslegung der // Evangelien / so auff die // Sonntag / vom Advent // bis auff
Ostern / ge- // predigt werden. // Vor die armen Pfarrhern vnd // Hausveter / ge-
stellet // durch // Antonium Corvinum // Wittenberg // 1535.“

Schon die ersten Teile dieser Auslegung hatten so lebhaften Anklang den, daß ihr Verfasser bereits 1537 an die Bearbeitung einer neuen Uebersetzung derselben gehen mußte. Er nahm aber jetzt eine wichtige Umge-

129 gezählte Blätter in Oktav, dazu das Register; im ganzen Bog. A bis G. Am Schlusse: „Gedruckt zu Wittem- berg durch Geor- gen Rhaw.“ Vorrede Luthers. Dedication an Philipp von Hessen, datiert „Datum zu Witten- hausen Anno 1535.“ Mit zahlreichen Holzschnitten. Sinnpruch am Ende: „Spes mea Christus“. Exemplar: Großherzogl. Bibl. in Weimar.

2. „Kurze || Auslegung der || Evangelien / so auff die || Sonntag / von Ostern || bis auff s-
Abent / ge- || predigt werden. || Vor die armen Pfarrhern vnd hausveter / gestellt ||
durch || Antonium Coruinum. || Wittemberg 1535 ||.“

194 gezählte Blätter in Oktav, dazu das Register, im ganzen ein Alphabet (Bog. A bis Z) und Bog. a bis b. Am Schlusse: „Gedruckt zu Wittemberg durch Georgen Rhaw. M.D.XXXV.“ — Am Ende Sinnspruch: „Spes mea Christus.“ Exemplar: Großherzogl. Bibl. in Weimar.

3. „Kurze || Auslegung || der Evangelien, so || an den Firmesteten || Festen im
gan- || zen jar gepredigt || werden. || Vor arme Pfarrhern vnd || Hausveter ge-
stellet / durch || Anto. Corvinum. || Wittemberg 1537. ||“

In Oktav: Blatt A₁ Titel; Blatt A₂ u. 3 Widmung an Franz Kahle und Hans Simon, Bürgermeister, Rat u. ganzer Gemeinde zu Braunschweig, d. d. Marburg am Sonntage Misericordias Domini Anno MDXXXVI. Darauf folgt die Auslegung der Evangelien „an S. Andreas Tage“ u. s. w. auf den numerierten Blättern 1—186. Darauf zehn unpaginierte Seiten „Register“; im ganzen Blatt A₄—B₃ und Blatt a₁—b₄. Am Schlusse: „Gedruckt zu Wittemberg durch Georgen Rhaw.“ — Exemplar auf der ehemaligen Universitätsbibliothek in Helmstedt.

4. „Die Pas- || sion Christi, inn VI. || predigt geteilet, Fur arme || Pfarrhern, das
sie inn der || Karwochen, auf einen || iden tag, eine sonder- || liche predigt haben. ||
Durch M. || Anto. Corvinum.“

In Oktav. Gedruckt als Fortsetzung der vorstehenden „Kurzen Auslegung der Evangelien . . . an den . . . Festen“ u. s. w. Blatt c—i₃, oder 53 gezählte Blätter, am Schlusse derselben der Spruch „Spes mea Christus“. Darauf 4 Seiten „Register“. Am Schlusse des Ganzen: „Gedruckt zu Wittemberg durch Georgen Rhaw“. — Exemplar wie vorhin zu Helmstedt.

5. „Kurze || Auslegung der || Episteln / so auf die || Sonntag / durchs gan- || ze
jar inn der Kirchen || gelesen werden. || Für die arme Pfarrhern vnd || hausveter
gestellet / durch || Antonium Coruinum. || Wittemberg || 1537.“

Widmung an den Bischof Franz von Wadewitz, Confirmato zu Münster u. s. w. „Datum in der hochberühmten Universität Marburg an S. Stephans Tag im Jahr MDXXXVII.“ Dann folgt Luthers Vorrede. — 129 gezählte Blätter in Oktav, dazu das Register; im ganzen: Bogen A bis R. — Am Schlusse: „Gedruckt zu Wittemberg durch Georgen Rhaw.“ — Großherzogl. Bibliothek Weimar, Stadt-Bibliothek Breslau.

6. „Kurze ein- || feltige Ausle- || gung der Episteln / so || von Ostern bis auff s-
Abent inn der Kir- || chen gelesen werden. Für arme Pfarrhern vnd Haus- ||
veter gestellet / || Durch || Anto Coruinum. || Wittemberg ||“

165 gezählte Blätter in Oktav. Am Schlusse: „Gedruckt zu Wittemberg durch

staltung an ihr vor: Die Auslegungen der Episteln und der Evangelien wurden, entsprechend den Sonntagen des Kirchenjahres, in einander geschoben, so daß auf jeden Sonntag jezt die Auslegung der betreffenden Epistel und des Evangeliums kam. Der Titel lautet nunmehr „Kurze und einfältige Auslegung der Episteln und Evangelien“ usw.: 1. Winterteil mit „Passion Christi“ uff., 2. Sommerteil und 3. Auslegung der Episteln und Evangelien an den vornehmsten Heiligenfesten. Dazu 4. als Anhang ein nicht von Corvinus verfaßtes „Passionalbuch“, enthaltend eine Sammlung von Schriften zur Leidensgeschichte, verfaßt von Urbanus Rhegius, Johann Rymäus, Bugenhagen und M. Luther. Diese Ausgabe erschien in Folioformat 1538 ebenfalls bei Georg Rhau in Wittemberg und ist die erste große hochdeutsche Gesamtausgabe der Postille, in vornehmem Druck und mit zahlreichen Bildern nach Lucas Cranach ausgestattet.¹⁾

Georgen Rhaw.“ Register. Im ganzen: Bogen a bis y. — Großherzogl. Bibliothek Weimar.

7. „Kurze || Summarien vber || die Episteln von den für- || nemisten Festen des || ganzen Jars. || Für arme Pfarhern vnd haus-herrn gestellet / durch || Antonium Coruinum. || Wittemberg 1537.“

Bog. A — F₆ in Oktav; Titel und 53 gezählte Blätter der Auslegung: „Am Tage Andreä u. s. w.“ Am Schlusse: „Gedruckt zu Wittemberg durch Georgen Rhaw. Anno XXXVIII.“

So lauten beide Zahlen in diesem Originaldruck; dem Titelblatt nach ist das Buch auf 1537 zu datieren. Exemplare in der Großherzogl. Bibliothek zu Weimar und in der ehemaligen Universitäts-Bibliothek zu Helmstedt.

¹⁾ Die erste Originalausgabe dieser Form der Postille (von 1538) befindet sich nach Geisenhof, Corviniana II (Zeitschr. der Gesellsch. für niederächs. Kirchengesch. 1900) in der Bibliothek des Germanischen Museums in Nürnberg; die zweite Ausgabe, Wittenberg 1539 bei Rhau, auf der Königl. Bibliothek zu Berlin. Nach dieser Ausgabe gebe ich die Titel der einzelnen Abteilungen wie folgt:

Kurze vnd ein- || feltige Auslegung der || Episteln vnd Evangelien, so || auff die Son- || tage vnd für || nemisten Feste durchs || ganze jar inn der || Kirchen gelesen || werden. || Vor die arme Pfar- || herrn vnd Hausveter ge || stelt / Durch M. Antoni- || um Coruinum. || Non nobis Domine non nobis, || sed nomini tuo da gloriam. || Wittemberg. || MDXXXIX in Folio.

Bog. A bis P bis zum Ofterabend (darin Bog. M₂ bis P₂: „Die Passion Christi“ ff.

II. Teil (mit besonderem Titelblatt) auf die Sonntage von Oftern bis auf Advent. Bog. A bis R_a.

III. Teil (mit besonderem Titelblatt): Kurze Aus || legung der Episteln und E- || vangelien, so an den furnemesten Festen im gan- || ken jar geprediget || werden. || Vor die armen Pfarhern vnd Haus || veter gestellet. Durch || Antonium Coruinum. || Wittenberg. || MDXXXIX.

Der IV. Teil des Sammelbands (mit besonderem Titel): „Passional || buch. || Vom Leiden und Auferstehung unsers Herrn Jesu Christi“ etc. ist nicht von Corvinus.

Inzwischen waren sämtliche Teile der Postille auch schon in niederdeutscher Übersetzung unter dem Titel „Korte Uthlegginge der Evangelien“ usw. erschienen; dieselbe ist aber nicht von Corvinus selbst veranstaltet.¹⁾

Noch vor der niederdeutschen Übersetzung waren ebenfalls von fremder Hand schon zwei lateinische Übersetzungen der Evangelienauslegung erschienen; die eine hatte der Straßburger Buchhändler Wolfgang Cephaläus (Köpfel) durch den Marburger Professor der griechischen Sprache Johann Lonicer, einen Freund von Corvinus, anfertigen lassen²⁾; eine zweite davon unabhängige Übersetzung war zu Schwäbisch-Hall hergestellt worden³⁾; beide

¹⁾ Korte Uthlegginge der Euangelien vor de armen Parheren vnde Husvedere gestellet dorch Antonium Corvinum. Gedrucket tho Magdeborch dorch Hans Walthher. MDXXXVII. 8°. (2 Bände, Winter- und Sommerteil. Herzogl. Bibliothek Wolfenbüttel.)

Korte Uthlegginge der Euangelien, de an den vörnemesten Festen yn ganzen Jar geprediget werden etc. ebendas., eod. a. Am Schlusse: „Volget die Passio Christi yn süß Predinge gebelet“ u. s. w. (ebendas. eod. a.). (Letztere auch in der Gräfl. Stolbergischen Bibliothek in Wernigerode.)

Korte Uthlegginge der Episteln, so up den Sondage vom Advent bet to Paschen in den Kercken gelesen werden. (Magdeborch 1537). 8°. — (Winterteil.)

Korte einfoldige Uthlegginge der Episteln, de van Paschen bet up den Advent yn den Kercken gelesen werden etc. Gedrucket tho Magdeborch dorch Hans Walthher 1538. 8°. (Sommerteil.)

Korte Uthlegginge der Episteln so an den vörnemesten Festen yn ganzen jar geprediget werden etc. Gedrucket tho Magdeborch dorch Hans Walthher [1538]. 8°.

Der Winter- und der Sommerteil der Epistel postille erschien auch unter dem Haupttitel „Korte || vthlegginge der || Episteln / so up de Sonda= || ge / dorch dat ganze Jar / yn den || Kercken gelesen werden. || Vor arme Parheren vnde Hus= || veder gestellet / dorch || Antonium Corvinum.“ Am Schlusse des „Wpnterbeds“: „Gedrucket tho Magdeborch dorch Hans Walter“. — Am Kopfe des Haupttitelblattes steht die Jahreszahl MDXXXA d. i. 1537. (Univ.-Bibliothek Göttingen, Herzogl. Bibliothek Wolfenbüttel, Gräfl. Stolbergische Bibliothek Wernigerode.)

Der niederdeutschen Übersetzung „Korthe Uthlegginge der Evangelien, so up alle Sondage dorch dat ganze jar geprediget werden“, welche zu Magdeburg bei Hans Walthher schon 1536 erschien [Exemplar auf der ehemaligen Univeritäts-Bibliothek zu Helmstedt] ist Blatt A,^a bis A,^b „Eine Wormaninge vnde korte Uthlegginge des Vater unses“ beigegeben; sie ist eine evangelische Umschreibung des Vater Unfers als Vorbereitung zur Feier des h. Abendmahls. Geisenhof, Corviniana II, Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächs. Kirchengesch. 1900, Nr. 14 hat sie abgedruckt.

²⁾ Postil- || la in Evangelia || Dominicalia totius anni, ab || Anthonio Corvino con || scripta jamque pri || mum typis || excusa . . . Anno 1536. (Am Schlusse: Argentorati, Wolfgang Caephaleus). In der Vorrede orientiert der Buchdrucker über die Entstehung des Druckes. Vgl. P. Eschacker, Briefwechsel des A. Corvinus Nr. 29^a. — Bibliographische Beschreibung dieses Druckes bei Geisenhof, Corviniana II (Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächs. Kirchengeschichte 1900, Nr. 19). — Die zweite Auflage dieser Übersetzung erschien, bereichert mit den Loci ebendasselbst 1537. Exemplar auf der Stadtbibliothek in Zürich. — Bibliographische Beschreibung bei Geisenhof, a. a. O. Nr. 20. ³⁾ Antonii || Corvini Breves Ex || positiones in Evangelia Domini || calia totius anni, recens scriptae

erschienen im Jahre 1536. Corvinus hat am 6. Januar 1537 beide Übersetzungen als „sehr glückliche“ beurteilt, beabsichtigte aber, eine eigene lateinische Übersetzung seines Werkes herzustellen, weil der Autor sich doch am besten selbst verstehe.¹⁾ Wegen seiner erstaunlichen anderweitigen Beschäftigung, von der wir unten eingehend berichten, konnte er erst 1539 anfangen, seine Absicht auszuführen, und um sich die Arbeit zu erleichtern, übernahm er die Schwäbisch-Haller Evangelienübersetzung, der er vor der Marburger den Vorzug gab, fertigte eine eigene Übersetzung der Festtags-evangelien und der Episteln an und wiederholte dazu seine „Loci“ zu Evangelien und Episteln: dies alles, nach Sonntagen geordnet, ist seine erste lateinische Gesamtausgabe der „Postilla“ (Argentorati 1540 in Quart).²⁾

In diesen drei Sprachen ist das erste umfassende Hauptwerk unsers Corvinus in Deutschland durch das ganze sechzehnte Jahrhundert in zahlreichen Auflagen verbreitet worden. Aber weit über Deutschlands Grenzen hinaus hat es die Predigtweise bestimmt; Teile desselben sind in das Dänische, Isländische, Englische, Polnische und Böhmisches übersetzt und selbst in einer litauischen Postille ist es benützt; es ist so im Bereiche des gesamten lutherischen Protestantismus zu einer gewissen ökumenischen Bedeutung gelangt. Auf den Umfang der Verbreitung desselben kommen wir unten (im siebenten Abschnitte) noch ausdrücklich zu sprechen.

Luthers Vorrede zum ersten Teile der Evangelienpostille war in dem denkwürdigen Jahre 1535 geschrieben, als das Münsterische „Reich Gottes“ zusammenbrach. Damals hatte er mit den Worten begonnen: „Man siehet und greifet ja wohl (Gott helf uns), wie hoch vonnöten sei, daß man fleißig und ernstlich anhalte bei der reinen Lehre des heiligen Evangelii.“ Darum „gefällt ihm diese Postille sehr“, und er lobt, „daß sie so kurz, sein, rein bei dem Evangelium bleibt, und erachtet sie für nützlich, daß sie auch von Wort zu Wort dem Volke vorgelesen werde“ (S. 20). Dennoch blieb die Anfeindung nicht aus. Corvinus verantwortete sich darauf in seiner Widmung der zweiten Auflage an den Landgrafen Philipp vom ersten Advent

et editae . . . Halae Suevorum ex offic. P. Brubachii. (Univ.-Bibliothek Göttingen). Neue Aufl. 1537. Nachdruck bei M. Potther-Magdeburg 1537. Bibliographische Beschreibung aller drei Drucke bei Geisenhof, a. a. O. Nr. 21—23.

¹⁾ So in seinem Vorworte zu den „Loci in Epistolas.“ Arg. 1537 in der zweiten Straßburger Ausgabe der Postilla in Evangelia Dominicalia, excerptiert in P. Tschadert, Briefwechsel des Antonius Corvinus Nr. 34^a. ²⁾ Der vollständige Titel lautet:

„Postilla || Anthonii Corvini || in Episto- || las et Evangelia || cum de Tempore tum de Sanctis || totius anni, per ipsum Auto- || rem denuo recognita et lo || cuple- tata . . . Anno MDXL. Bog. A bis Z und AA bis ZZ. (Exemplar auf der Kirchenministerialbibliothek in Celle, Sign. 4 Ld 181, aus dem Besitze „Martini Ondermarck“). — Über das gegenseitige Verhältnis der lateinischen Übersetzungen der Postille hat zuerst Geisenhof a. a. O. das rechte Licht verbreitet.

[2. Dezember] 1537. Dreierlei Vorwürfe, sagt er dort, müsse er über sich ergehen lassen: erstens habe er dem Dr. Luther seine Postille verkürzt und sich fremde Arbeit zugeschrieben; zweitens habe er nur seine eigene Ehre gesucht; drittens werde er viel faule Pfaffen machen. Bescheiden, wie es seine Art ist, erwidert Corvinus: Erstens, „daß ich zuweilen von Sachen des Glaubens, der Liebe, Sacramenten, guten Werken usw. rede wie Lutherus, was liegt daran? Oder soll sich ein Discipulus seines Praeceptoris schämen? Hat er nicht alle seine Lehre bisher dahin gerichtet, daß er die Prediger unterweise, wie sie die Kirchen mit gesunder Lehre erbauen und erhalten sollen? Ja, ich wollte, wenn er Gottes Wort hat, ungern einen Finger breit weichen von seiner Lehre, dieweil sie nicht sein, sondern Gottes ist. — Zum andern, Ehre und Ruhm habe er (C.) nicht gesucht. Die Evangelien recht und christlich auslegen, mache vielmehr bei der Welt Haß, besonders wenn man die Gerechtigkeit des Glaubens wider das Verdienst der Werke recht lehren und treiben soll. — Auf's dritte habe er mit seinen Büchern nicht faule Pfaffen machen, sondern den (bisher katholischen) Geistlichen, deren Ungeschicklichkeit er kenne, raten und dienen wollen, dazu auch anderen, Bürgern und Hausvätern unter dem Papsttume, die, im Herzen evangelisch gesinnt seien, aber wegen der Tyrannei der Bischöfe das Wort Gottes nicht haben können.

Die Postille ist streng biblisch und lutherisch, belehrend und erweckend zugleich, im besten Sinne erbaulich und zu Herzen sprechend. Wir lassen nach der großen Folioausgabe (2. Aufl. Wittenberg 1539) hier einige Hauptstellen folgen: „Der Glaube macht allein vor Gott angenehm, fromm und gerecht.“ (Fol. 1^a.) „Doch soll solcher Glaube also geschickt sein, daß er einen guten Wandel und Werke der Liebe immerdar mit sich bringe.“ (Fol. 1^b.) — „Der Glaube ist eine rechtschaffene Zuversicht und starke Hoffnung zu Gott, daß er uns durch Christum die Sünden vergeben, gerecht machen und das ewige Leben geben wolle, ohn alle unser Verdienst und Werke, aus lauter Gnade und Barmherzigkeit. Und solchen Glauben haben wir nicht von uns selber, sondern er muß durch das Wort des Evangelii und den heiligen Geist in uns gewirkt werden. Wenn er aber durch Wort und Geist also lebendig in uns worden ist, alsdann macht er fromm, gerecht und selig, wie der Prophet Habakuk sagt, der Gerechte lebt seines Glaubens. Und kann solcher Glaube nicht sein ohne Liebe und Hoffnung; er muß sich ausbreiten und durch guten Wandel und christliche Werke offenbar werden, nicht nach Art der Heuchelei, so ihm zuwider ist, sondern aus guter Wohlmeinung und ganzem Herzen.“ (Fol. 3^a.) — „Wer glaubt, daß ihm Christus geboren, gegeben, gelebt, gestorben, erstanden und gen Himmel gefahren sei, der ist rein von Sünden, gerecht, selig, fromm, Christus' Bruder und ein Kind Gottes und wird als ein

dankebar Kind ohne allen Zweifel durch nachfolgende Liebe, Werke, Leben und Wandel solchen seinen Glauben wissen an den Tag zu geben." (Fol. 16^b). — Zum Evangelium des Sonntags nach Epiphaniä, Luk. 2: „Lukas hat lehren wollen, daß Christus [als] ein Lehrer in diese Welt kommen sei. Denn ob er wohl in dieser Zeit, darin solche Disputation geschehen, sein Predigtamt noch nicht angefangen hatte (welches denn nicht eher denn im dreißigsten Jahre seines Alters geschehen sollte): so hat er uns dennoch mit dieser Geschichte wollen zu verstehen geben, was sein Amt und Wert bis auf die Zeit seines Leidens sein würde, nämlich, daß er würde die Schrift handeln und mit heilsamer Lehre umgehen, sich nicht in weltlichen Geschäften, sondern in den Dingen, so seines Vaters Ehre belangten, finden lassen." (Fol. 25^b). — Die Reher soll man belehren und, wenn sie nicht hören wollen, meiden. „Das Brennen, Würgen und Verjagen laß die hohen Schulen Köln, Paris und Löwen thun; einem Christen ist solches nicht erlaubt oder befohlen." Auch „soll die Obrigkeit in geistlichen Sachen kein Schwert ziehen, es werde denn wider gemeinen Frieden gehandelt." (Fol. 38^b). — Über Deutschland zu Ev. Luk. 18: Die „angenehme Zeit" ist, wo das Evangelium verkündet wird; „als jetzt möchte man auch sagen von dieser Zeit im deutschen Lande, daß es eine angenehme Zeit sei. Denn ist uns nicht erschienen durchs Wort unser Heil und Seligkeit?" (Fol. 50^a). — Anrufung der verstorbenen Heiligen ist Betrug. (Fol. 64). — In der „Passion Christi" handelt die vierte Predigt vom Abendmahl. Wie die Taufe, so ist auch Abendmahl Gottes Werk; was dabei geschieht, ist Gottes Wirken. Auf Gottes Ordnung, Befehl und Einsetzung muß man also sehen. Christus spricht: „Nehmet, esset" usw. (Matth. 26.) und „Trinket alle daraus". Das sind „Heißeworte". — Die Erklärung des „Sakramentes des Altars" wird mit den Worten Luthers gegeben: „Es ist dies Sakrament der wahre Leib und das Blut unsers Herrn Jesu Christi in und unter dem Brot und Wein, durch Christus' Wort uns Christen befohlen zu essen und zu trinken." (Fol. 77^a). „Woher kann ich wissen, daß es sein Leib und Blut ist? „Aus den Worten, so Christus geredet hat. So höre ich und muß es auch glauben, daß alle Dinge im Abendessen im Worte stehen und durch das Wort ausgerichtet werden müssen Nimm das Wort weg, so wird Brot Brot und Wein Wein da sein. Thu aber das Wort dazu, so wird der Leib und das Blut Christi da sein. Denn hat Gott durch sein Wort Himmel und Erde geschaffen, ja müssen alle Dinge, so Gott geschaffen hat, durchs Wort erhalten werden und kann ohne das Wort nichts bestehen oder geschehen, so wird's freilich auch im Abendessen dasjenige wirken und ausrichten, dazu es Gott verordnet hat. Doch bitte hier Gott mit Fleiß und Ernst, daß er den Zank, so nun lange Zeit in Sachen, dies Sakrament

belangend, gewährt hat, gnädiglich, wie er angefangen habe, wolle aufheben, auf daß wir einträchtiglich im Glauben und in der Liebe Gott durch seinen Sohn alle, dieweil wir in diesem Jammerthal sind, preisen und loben mögen." (Fol. 77^b.) Der Nutzen des Sacraments ist Vergebung der Sünden, wobei das Wort als bewirkende Ursache zu denken ist. (Fol. 77^b.) Bedingung auf seiten des Empfängers ist der Glaube; dem, der ohne Glauben genießt, gereicht es „zur ewigen Verdammnis, nach I. Kor. 11.“

Über Christi priesterliches Amt, in der fünften Predigt der „Passion Christi“ (Fol. 83^b): „Wir waren Kinder des Jorns und der Verdammnis, dermaßen mit Unglauben und Sünden beladen, daß wir ewiglich, wenn uns nicht geholfen wäre, hätten müssen verdammt sein. Da ist uns zu Hülfe und Troste kommen der herzliche Christus, und, dieweil wir bei dem Vater ohne Opfer keine Gnade erlangen konnten, hat er sich für uns am Kreuze selbst geopfert und uns also Gnade erlangt bei dem Vater, Vergebung der Sünde, die Gerechtigkeit und Seligkeit, wie die Epistel zu den Hebräern sagt: Mit einem Opfer hat er die Erwählten vollkommen gemacht ewiglich. Was wollen wir doch mehr haben? Und was für größere Wohlthat könnte uns doch erzeugt werden? Es ist überwunden die Sünde, der Tod, der Teufel und die Hölle, also daß wir frei trogen und sagen mögen, der Tod ist verschlungen in dem Siege. Tod wo ist dein Stachel? Hölle wo ist dein Sieg? Allein daß wir Christo hier seine Ehre geben und ihn für unsern Hohen Priester erkennen, der sich selbst für uns geopfert und also durch sein Sterben unsere Seligkeit vollendet und vollbracht hat.“ — Über Christi Auferstehung, in der „sechsten Predigt der Passion“ (Fol. 86^b): „Christus ist durch seine Auferstehung hervorgekommen und erschienen seinen lieben Aposteln und hat gewaltig und mit viel Wunderzeichen bewiesen, daß er in der Wahrheit erstanden sei und nun alle Gewalt im Himmel und auf Erden wie ein gewaltiger Herr und König inne habe. Solches haben . . . nicht wehren können Herodes, Pilatus und alle Juden, . . . nicht . . . die römischen Kaiser. Zulezt werden auch in dieser gefährlichen Zeit die Feinde der Wahrheit Christum wohl lassen einen König bleiben, und sollten sie sich darüber zerreißen und toll werden“ zc. —

„Das Reich Christi ist nichts anders, denn daß Christus die Welt, Sünde, Tod, Teufel und Hölle überwunden und darnach von seinem Vater alle Gewalt im Himmel und auf Erden empfangen hat, also, daß er hinfort ein gewaltiger König über den Berg Zion sein und die Seinen mit dem heiligen Geiste stärken, führen und regieren soll.“ (Im 2. Teil der Postille, Fol. 12^a, 3. Sonntag nach Ostern.) — Über den Jakobusbrief: „Es wird in der Epistel Jacobi nicht so eine feine tapfere Ordnung gehalten, wie in andern apostolischen Schriften. Denn der sie gestellt hat, hat nur seine tapfere Sprüche, sonderlich unsern Wandel belangend, zusammen gebracht,

ob er vielleicht die Christen, so dasmal schon anfangen nachlässig und faul zu werden, auf ihr Leben fleißiger Acht zu haben, bereden möchte . . . Wollte aber Gott, er hätte in seiner Epistel einen bessern Grund des Glaubens gelegt, denn er gethan hat; vielleicht wäre die Lehre von den Werken darnach besser geraten.“ (2. Teil, Folio 13, Epistel vom 4. Sonntag nach Ostern.) — Im Unterschiede davon handelt folgender Absatz von der Rechtfertigung.

Fol. 43^a (Evangelium am 6. Sonntag nach Trin., Matth. 5): „Die Gerechtigkeit des Glaubens ist, wenn ich mich auf Christum und nicht auf die Werke verlasse, und nichtsdestoweniger solche meine Zuversicht zu Christo mit Erfüllung seiner Gebote beweise . . . Solche Gerechtigkeit ist ein Werk des Geistes und mag vom Fleische nicht begriffen werden. Und diemeil sie Gott seine Ehre giebt und allein auf seine Gnade und Barmherzigkeit siehet, welche uns in und durch Christum erzeiget ist, ist sie Gott auch so gefällig, daß sie gewißlich haben soll das Himmelreich. Merke aber, daß diese innerliche Gerechtigkeit, ohne Liebe, ohne gute Werke, ohne guten Wandel und Leben nicht sein kann, denn es eben der Same ist, so auf einen guten Acker gefallen und folgendes Frucht gebracht hat.“ —

Corvinus' polemische Stellung (2. Teil, Fol. 48^a, Evangelium am 8. Sonntag nach Trin.) ergiebt sich aus folgenden Sätzen:

a) Gegenüber den Papisten. „(Nachdem das Evangelium hervorgebrochen), da halten wir nun Gottes Wort und ihre Lehre von den Werken gegeneinander und befinden, daß ihre Lehre Gottes Wort zuwider, und deshalb eitel Heuchler gemacht hat. Demnach, solcher Frucht nach, verwerfen wir das ganze Papsttum mit allem seinem Anhang, und sollte der Satanas darüber zerbersten.“

b) Gegenüber den Spiritualisten [Schwärmern]. „Auch verwerfen wir die Kottengeister, so aus dem Abendessen, durch Christum eingesezt, ein leeres Zeichen machen, wider die hellen klaren Worte Christi; verwerfen sie aber um der Frucht willen solcher Lehre . . . nämlich, daß sie die hochwürdigen Sacramente in so große Verachtung bei dem Pöbel und ihrem Anhang gebracht haben.

Was soll ich sagen von den Wiedertäufern? Wollte Gott, die Frucht derselbigen Lehre wäre nicht vor Augen, vielleicht würde es um die von Münster besser stehen!

Kurz, wir haben ein hell klar Evangelium, durch die Gnade Gottes gefasset in unsere Herzen; dabei wollen wir bleiben, ob Gott will, und alle falschen Propheten zum Teufel fahren lassen.“

Vielleicht hängt mit dieser reichen schriftstellerischen Thätigkeit von Corvinus seine häufige Anwesenheit in Marburg zusammen, wo er nicht bloß Freunde, sondern auch Bücher und einen Buchdrucker vorfand. Denn

nicht bloß zu seiner Promotion am 12. November 1536 befand er sich hier, sondern schon vorher im April und Mai und wieder im Oktober, dann auch im Dezember 1536 und wieder im Januar und März 1537, dazu im Dezember 1537 begegnen wir ihm in seinem Briefwechsel „an der hochberühmten Univerſität“ daſelbſt.¹⁾ Oder waren es die allgemeinen kirchengeſchichtlichen Verhältniſſe, in welche einzugreifen ihm von jetzt an mehr als bisher vergönnt wurde, die ihn überhaupt in Bewegung brachten? Anlaß, ſich mit den Aufgaben der damaligen Kirchenpolitik zu beſchäftigen, boten die Ereigniſſe des Jahres 1536 in reichem Maße. Wir greifen das Wichtigſte heraus.

Am 2. Juni 1536 hatte Paul III. ein allgemeines Konzil berufen, das am 23. Mai 1537 zu Mantua eröffnet werden ſollte. (Text des Berufungſchreibens in Luthers Werken, herausg. von Walch XVI., 2314 ff.) Wie ſollten die proteſtantiſchen Stände ſich dazu verhalten? Dieſe Frage bewegte die Gemüter aufs lebhafteste, obgleich man ſich keinen ſanguiniſchen Hoffnungen hingab. Auch in Heſſen wurde darüber verhandelt. In der zweiten Hälfte des Jahres 1536 traten dort die Theologen zuſammen. Das Reſultat ihrer Verhandlungen war ein „ſehr weitläufiges und gelehrtes“ Gutachten²⁾, unterſchrieben von D. Johann Eiſſermann, D. Joh. Draconites, M. Adam Fulda, Gerh. Noviomagus, M. Joh. Roſenleben, M. Joh. Lonicer, D. Tilmann Schnabel, Antonius Corvinus, Joh. Rymäus und Daniel Greſerus.³⁾ Sie urteilen, zuerſt, daß ein allgemeines freies Konzil jetzt hoch vonnöten ſei, damit der Chriſtenheit einmal geholſen werden möchte. Denn wenn das nicht geſchähe, ſo ſei zu befürchten, daß in der Kirche durch Läßigkeit der Geiſtlichen mit der Zeit Unluſt, Verwüſtung und Zerſtörung einreißen, die ohne große Beſchwerung nicht mag abgewandt werden. Auch in der alten Zeit haben die Kaiſer, wenn ſich Zwieſpalt, Kezerei oder Unordnung in der Kirche zutrug, allgemeine freie chriſtliche Konzilien berufen, ſie perſönlich oder durch ihre Gewalthaber im Namen des Herrn zur Wohlfahrt der Chriſtenheit abgehalten, die Irrung angehört und, der Schrift nach, als Glieder der Kirchen geholſen, ſie heizulegen. Die ökumeniſchen Konzilien, die erſten ſieben und das Konſtanzer (als „achtes“), werden beſprochen, aber nur die erſten reſpektiert.

¹⁾ Der Profeſſor der Theologie Adam Fulda in Marburg nennt ihn in dieſem Jahre („Meſſe Majo“) ſogar „collega ſidiſſimus“. In der Praefatio zu den „Loci“ Corvini. Marburg 1536. Das kann ſich aber nur auf die kirchenamtliche Thätigkeit und Schriftſtellerei im allgemeinen bezogen haben, nicht auf eine Profeſſur.

²⁾ Mitgeteilt in Neudecker, Merkwürdige Aktenſtücke 1838 I, S. 121 ff. ³⁾ Vielleicht auch noch von Dionyſius Melander und Joh. Fontius. Seckendorf berichtet nämlich (Hiſt. luth. lib. III, p. 145) von einem Bedenken, das nicht bloß die oben genannten, ſondern auch die beiden hier nachgetragenen Theologen unterſchrieben haben. Haſſenkamp I, 401 vermutet, daß Neudecker ihre Namen ausgelaffen habe.

„Dies sein die vier vornehmsten Synodi, [und es ist] nicht allein in geistlichen, sondern auch in weltlichen Rechten, einem jeden, was darin enthalten, zu halten geboten.“ Allerdings haben die römischen Päpste später [im Mittelalter] viel Synoden hin und wieder einberufen; aber das geschah „in ihren eigenen Sachen“; darum sind diese nicht als allgemeine anzusehen. Gesezt aber, sie hätten die ordentliche Gewalt, ein allgemeines freies Konzil zu berufen, so kann doch in der gegenwärtigen Reformation der Kirche der Papst nicht Richter in der eigenen Sache sein, sondern muß „dem Urteil von anderen tauglichen frommen und gelehrten Männern aus der Schrift und rechter Erkenntnis unterworfen sein“; sonst hätte er gewonnenes Spiel. — Wenn die „Päpstlinge“ vollends dem römischen Bischöfe absolute Erhabenheit über das Urteil anderer und zugleich Irrtumslosigkeit zuschreiben, so „ist das wider die alte Geschichte der Kirche, ohne Grund der Schrift und allzuviel eingeräumt“. Zweitens soll ein solch allgemeines freies Konzil in Deutschland angesetzt und gehalten werden; den deutschen Fürsten und anderen ist nicht zuzumuten, daß sie in eigener Person das angemessene Konzilium zu Mantua in welschen und fremden Landen besuchen sollten, schon wegen der großen Unkosten, die es erforderte; wenn sie sich aber durch Gesandte vertreten ließen, so würden diese von der Gegenpartei als „einem großen prächtigen Haufen“ Verachtung und Verdammnis erfahren. Außerdem ist es doch hergebracht, daß, wenn sich in einem Lande unrechte Lehre, Widerwille und Kezerei zugetragen, man die Konzilien auch daselbst hält; wenn also die „Päpstlinge“ sagen wollen, die heutige Lehre und Irrtum sei in deutscher Nation erweckt, so soll auch billigerweise das Konzil dahin verordnet werden, damit die Gegenpartei nicht allein auf fremdes Anbringen hin urteile, sondern „sich in Erkundung der Lehre, Ermessung der Kirchengebräuche, des Wandels der Leute und anderer Dinge selbst schicke“; sie werde dann „ohne Zweifel die Sache nicht so ungeschickt befinden, als sie von den Mißgönnern verbittert ist“. Der Papst möge nicht vorwenden lassen, es sei in deutschen Landen für ihn und die Seinen wegen der Sekten und Schwärmerei nicht sicher. „Denn will er ein guter Hirte sein und der christlichen Kirche ewiges Gedeihen, Frieden und Wohlfahrt mit Ernst suchen, so wird er die Nase herzuhalten, den Wolf unter den Schafen suchen und nicht allein solche Gefahr (die doch nicht vorhanden ist) nicht fliehen, sondern auch für seine Schäflein in den Tod gehen, damit er die unrechte Lehre, Verführung und andere Fährlichkeit der Seelen und Beschwerde abwende.“ Aber der Papst berufe das Konzil in welsche Lande „allein darum, ob die Deutschen also grob und unverständlich sein wollten“, dahin zu ziehen, „daß ihnen geschehe wie den Gänzen, welche der Wolf in den Wald lud und forderte, ihnen zu predigen“. „Sobald sie ihm dahin gefolgt, vergaß er der Predigt und las eine nach der andern auf.“ So „würde sich ohne Zweifel auch ausweisen, was

der Papst für ein Seelsorger und Vater ist“, wenn ihm die Deutschen nach-
 liefen. — Gesezt nun, das allgemeine freie Konzil wird in Deutschland ge-
 halten, so wäre drittens „doch in keinem Wege zu dulden, daß der
 Papst dann sollte präsidieren“. Denn die Sache, darum disputiert
 wird, belangt den Glauben; dieser aber ist eine gemeinsame Sache aller
 Christgläubigen, der gesamten Kirche; vor die Kirche also gehört auch die
 schwebende Streitsache. In die Kirche ist aber die weltliche Obrigkeit als
 ein Gliedmaß und Mitdienerin auch einbegriffen; der Obrigkeit gebührt, Mit-
 wissen zu haben des Grundes, wenn sie das Gute schützen und das Böse
 ausrotten soll, was doch ihr von dem Allmächtigen empfangenes Amt ist.
 Daher sollen aus der Versammlung des Konzils fromme gelehrte
 und gottesfürchtige Männer erwählt und als richterliche Kom-
 mission eingesetzt werden. Nachdem diese die beiderseitigen Parteien, so-
 weit nötig, verhört, „sprechen sie das Urteil im Namen des Herrn aus der
 H. Schrift oder aber, wo die nicht langt, nach der alten Kirchen rechtschaffenen
 und schriftmäßigen Beispielen“ und unterweisen, wie sich ein jeder Teil zu
 verhalten hat. Wird dagegen das Konzil in fremden Landen und unter
 Leitung des römischen Stuhles abgehalten, so haben viertens die evange-
 lischen Stände Ursache, darein nicht zu willigen und dem Urteil
 desselben keine Folge zu geben. Geschehe dann noch kein Einsehen,
 so sollte fünftens durch eine stattliche Botschaft vor diesem „vermeinten“
 Konzile an ein allgemeines freies christliches Konzil öffentlich und formell
 appelliert werden. Damit man aber nicht so stumm¹⁾ abträte, sondern
 jedermann vernähme, daß man vor einem rechtschaffenen Konzile keine Scheu
 habe, so wird sechstens vorgeschlagen, öffentlich ein Glaubensbekennt-
 nis abzulegen. „Die vornehmsten Artikel, als da sind von der Messe,
 vom Sakrament des Altars, guten Werken, Ehe der Geistlichen und Priester“
 u. a. m. würden „ordentlich gestellt und mit Schrift bewehrt“, öffentlich vor
 dem Papst und dem ganzen Haufen vorgebracht und verlesen, daraus jeder-
 mann, so eines guten Herzens ist, möchte verstehen, daß unser Vorhaben
 in der Schrift begründet ist. Und das sollte durch den Druck jedermann
 zugänglich gemacht werden. „Die Prediger haben „solche Artikel“ im Sinne,
 wie sie zu „Augsburg vor dem Kaiser auch schon übergeben sind“. Es ist
 bekannt, wie diese Angelegenheit zur Einberufung des Konventes von Schmal-
 kalden führte. Hier treffen wir auch Corvinus wieder.

Es war am 15. Februar 1537, als der Konvent zusammentrat, „die
 stattlichste und glänzendste Versammlung, welche das evangelische Deutschland
 bis dahin gesehen hatte“. ²⁾ Fast alle evangelischen Fürsten des Schmal-

¹⁾ Neudecker: stumpf. Das steht wahrscheinlich nicht in der Handschrift, sondern wohl
 stump; das ist dem Sinne nach hier so viel als stumm. ²⁾ Hassenkamp, a. a. D.

kalbischen Bundes, die Vertreter von 22 Städten, mit ihnen 42 Theologen und Gelehrte, Namen ersten Ranges, voran Luther und Melanchthon, alle zusammen aber die eigentlich führenden Geister der neuen Zeit und damals (es geschah noch unter der Nachwirkung der „Wittenberger Konkordie“ von 1536) alle voll Vertrauen zu einander. Aus Hessen waren im Gefolge des Landgrafen Philipp sieben Theologen anwesend: zwei Professoren, Draconites und Noviomagus aus Marburg; drei Superintendenten, Fontius von Kassel, Tilmann Schnabel von Alsfeld und Adam Kraft von Marburg, dazu der Hofprediger Dionysius Melander und unser Antonius Corvinus; neben ihnen weltliche Räte und der Dichter Gobanus Hessus. Die Stimmung der ganzen Versammlung war eine selbstbewußte, papstfeindliche; der päpstliche Legat Vorstius, welcher zwei Schreiben des Papstes überbrachte, wurde kühl und unhöflich aufgenommen. Alle Versammelten einigten sich bald dahin, daß das jüngst ausgeschriebene Konzil zu verwerfen sei; die Hessen suchten geltend zu machen, daß wie in alten Zeiten, so auch jetzt der Kaiser das Konzil auszusprechen habe, und nur ein von ihm berufenes anzuerkennen sei. Aber Melanchthon machte dagegen aufmerksam, daß die Machtsphäre des Kaisers jetzt nicht mehr die des alten Imperators sei, der dem christlichen Erdkreis gebot. Andere brachten andere Vorschläge vor. Wichtiger aber war es, daß gegenüber dem in Aussicht stehenden päpstlichen Konzil die Evangelischen als eine geschlossene Einheit auftraten. Das war um so notwendiger, weil nicht wenige neu hinzugetretene Mitglieder des Schmalkalbischen Bundes ihren Glauben öffentlich überhaupt noch nicht bekannt hatten, aber auch mit Rücksicht auf die Gegner, welche gerade seit Abschließung der „Wittenberger Konkordie“ die deutschen Evangelischen der Hinneigung zu Zwingli und den Schwärmern anklagten. Daher wurde jetzt die Augsburgerische Konfession und deren Apologie neben der Wittenberger Konkordie aufs neue anerkannt¹⁾, und am 24. Februar unterschrieben die Theologen insbesondere auch noch die von Luther angefertigten Schmalkalbischen Artikel; von den Hessen unterzeichneten ihrer vier sie, Draconites und Adam Kraft, Corvinus und Melander. Die hohe Bedeutung dieses genuin lutherischen, auf zwanzigjähriger reformatorischer Erfahrung ruhenden Bekenntnisses ist bekannt; während die Augsburgerische Konfession als irenische Staatschrift verfaßt war, konnte sich Luther hier geben, wie er sich wußte und fühlte; jede Rücksicht auf Papst und Politik fiel fort; darum bezeichnen diese Artikel einen Höhepunkt in Luthers Entwicklung; Corvinus' Name aber bleibt für immer mit diesem Bekenntnis verbunden, das, seitdem es 1580 in das Konkordienbuch aufgenommen ward, neben den Katechismen Luthers, der Augsburgerischen Konfession und deren Apologie zum Bekenntnis der gesamten lutherischen

¹⁾ Seckendorf, a. a. O. III, p. 153 und Corp. Ref. III, 292.

Kirche erhoben ist. Bei dieser Gelegenheit bekannten sich auch die in Schmalkalden anwesenden Theologen noch zum Traktat Melanchthons „von der Gewalt und Obrigkeit des Papstes“ und bezeugten dies durch ihre eigenhändige Unterschrift; Corvinus unterschrieb zugleich im Namen des Magisters Adam Kraft.¹⁾ Gleichzeitig übergaben auf diesem Konvente die Theologen den Fürsten ein Gutachten über deren Pflicht, Pfarren und Schulen zu bestellen und die Kirchengüter „den Kirchen nicht zu entfremden“; neben Justus Jonas, Bugenhagen, Melanchthon, Amsdorf, Buger u. a. hat auch Corvinus es unterschrieben. Nachdem man sich so aufs neue der Einigkeit in Glaubenssachen versichert hatte, erfolgte am 5. März 1537 die förmliche Ablehnung der Beschickung des Konzils. Gestalteten sich insolgedessen zwar für die evangelischen Stände die politischen Aussichten trübe, zumal der kaiserliche Vicekanzler Dr. Held sie zu Schmalkalden mit tiefstem Mißtrauen gegen die Ehrlichkeit der kaiserlichen Politik erfüllt hatte: so war doch für die religiöse Fundamentierung des deutschen Protestantismus viel erreicht, und speciell Corvinus hatte hier Gelegenheit gefunden, mit Luther und Melanchthon wieder persönlich Gemeinschaft zu pflegen. Den Anregungen, die er dabei empfing, wird es zuzuschreiben sein, daß er im August 1537 in Luthers Sinne einen Traktat „Von der Konzilien Gewalt und Autorität, worin dieselbige bestehe, wie fern sie sich erstrecke, und wie fern man, was sie beschließen, zu halten schuldig sei“ veröffentlichte.²⁾

Die Schrift ist ein Dialog zwischen „Eugenius“, der aus Italien gekommen ist, und dem „Lutheraner“ Corvinus über die im Jahre 1537 brennende Frage nach der Gewalt und Geltung eines allgemeinen Konzils, das damals für Mantua ausgeschrieben, aber dessen Beschickung von den Ständen des Schmalkaldischen Bundes abgelehnt worden war, gerichtet gegen eine Schrift Johann Dietenbergers, die dieser an die Gemeinde zu Frankfurt a./M. zur Verherrlichung der Gewalt der Konzilien geschrieben hatte. Corvinus, der die Schmalkaldischen Artikel unterschrieben hatte, hielt auch hier den Standpunkt Luthers fest, daß Glaubensartikel allein dem geschriebenen göttlichen Worte zu entnehmen seien; im übrigen aber dachte er über Papst und Bischöfe hier so mild, wie Melanchthon es in seinem Traktat „de potestate et primatu papae“ ausgeführt hatte. „Ich für meine Person“, schrieb Corvinus in der Widmung seiner Schrift an den Grafen von Nassau, „ließe Papst und Bischöfe

¹⁾ J. L. Müller, Die symbolischen Bücher der evang.-luth. Kirche. 3. Aufl. (Stuttgart 1869.) S. 345.

²⁾ Der Originaltitel lautet: „Von der Concilien Gewalt und Autorität, worin dieselbige || bestehe, wie fern sie sich strecke vnd wie || fern man, was sie beschließen, zu halten || schuldig sey, gründlicher Bericht || dem Concilio zu Man- || tua vnd einem genant der || Dietenberger || zu gefallen geschrieben durch || M. Anto. Coruinum || Und ist newlich Anno etc. XXXVII || im Augst außgangen.“ — (Bog. A—G und 1 Blatt in 4°. Königl. Bibliothek, Berlin.)

immerhin ihre Gewalt aufzubringen, wenn sie uns Gottes Wort, das liebe Evangelium und unsere Freiheit, so wir in Christo haben, nicht beschmeißen und unser Gewissen unverwirrt ließen“, oder, wie er hier in bezug auf die päpstlichen Widersacher sagt: „Wenn sie uns den Lauf und die Predigt des Evangelii wollten frei und dem Glauben, nach Inhalt der Schrift, die Justifikation lassen, so sollte mit den Ceremonien, sonderlich so Gottes Wort gemäß und nicht zuwider sein, bald ein Weg getroffen werden.“ In der Beweisführung für das Hauptthema dieser Schrift geht Corvinus die Bibelstellen durch, welche von den Papisten für ihre Theorie von der Machtvollkommenheit des Papstes und der Konzilien gebraucht werden, und interpretiert diese Stellen in evangelischer Weise wie Luther; z. B. Matth. 16, „Du bist Petrus,“ u. s. w., nämlich als Bekenner; so sollen alle Christen Petri sein. Joh. 20 „Wem ihr die Sünden erlasset“ u. s. w. gilt allen Aposteln und in ihnen der ganzen Kirche u. s. w. Einen biblischen Grund hat also das Papsttum nicht. Konzilien sodann könnten nützlich sein, wenn sie dem Apostelkonzil in Jerusalem (Apostelgesch. 15) gleichen. „Dieweil aber solches nicht geschieht, und solche Versammlungen mit so merklichen Unkosten nur dahin gerichtet werden, daß das Evangelium verschwiegen, der Papst und die Bischöfe in ihrer teuflischen Pracht bleiben, die Pfaffen ihren Jahrmart mit den Messen und Vigilien behalten, die Mönche ihre Butter-, Eier- und Käseernte verteidigen, werden wir auch solche Concilia nicht als christliche Versammlungen, sondern als des Satans und verworfenster Menschen Konventikel zu halten verurtheilt“ (Bl. D⁴b). — Die Autorität der Konzilien erstreckt sich nicht weiter, als Gottes Wort ausweist; Konzilien sind der Schrift unterworfen; sie haben nichts zu beschließen oder zu gebieten, was der Schrift nicht gemäß sei (Bl. E₁). Nicht bloß Kirchenväter und Kirchenlehrer von Cyprian bis herauf zu Gerson, sondern selbst viele Dekrete der Päpste bestätigen dies (Bl. E₂). Zahlreiche Beispiele werden aus der Geschichte angeführt, daß sowohl Päpste als auch Konzilien sich gegenseitig widersprochen haben. Daher schließt Corvinus: „Was Gott durch Christum und folgendes durch die Apostel erklärt hat, soll die Kirche glauben; was er gesetzt hat, soll sie halten; was er geordnet hat, soll sie bleiben lassen; wie Christus sagt, „meine Schafe hören meine Stimme“. Thut sie darüber und untersteht [sich], mit selbsterdachten Satzungen wider Gottes Wort und christliche Freiheit die Gewissen zu binden, so ist sie nicht die christliche Kirche, sondern des Teufels und Papstes Versammlung Es will die Wahrheit kurzum bekant und nicht geleugnet sein.“

Aus dem Konzile wurde vorläufig nichts. Statt auf diesem Wege einen Vergleich herbeizuführen, suchten die beiderseitigen Stände sich durch Bündnisse zu stärken. Das Mißtrauen gegen Karl V. und seine Ratgeber trieb die Evangelischen zu Verhandlungen mit dessen Feinde Franz I.

von Frankreich; auf einem Konvente zu Zerbst (1538) wurde die Absendung einer Gesandtschaft an ihn beschlossen, während am 10. Juni 1538 ein katholischer Bund zu Nürnberg zusammentrat. Wahrscheinlich hat Corvinus auch mit Beziehung auf die Zerbster Verhandlungen einen Auftrag seines Landesherrn zu erfüllen gehabt; denn wir erfahren, daß er mit Rymäus damals in Zerbst gewesen ist und Justus Jonas, der sich in Begleitung des Kurfürsten von Sachsen dort aufhielt, besucht hat.¹⁾ Auch hatte Corvinus bei dieser Gelegenheit für Melanchthon in Wittenberg die Elegie des Cobanus Hessus „De calumnia“, die dieser sich von dem Marburger Humanisten erbeten hatte, mitgenommen, und Cobanus hatte der Elegie ein Gedicht an Corvinus („Corvino jam abituro“) beigegeben (S. 25).

Aus seinen Zerbster Erlebnissen erfahren wir urkundlich nur, daß der Rat der Stadt „Corvino, des Landgrafen Prediger, ein Stübchen Wein verehrt“ hat.²⁾ Die Reise dahin erzählt Corvinus selbst (im dritten Buche seiner „Colloquia theologica“, Argent. 1540, Blatt D₃^b ff): Aus Hessen gelangten Corvinus und sein Begleiter, der Pfarrer Rymäus, am ersten Tage nach Göttingen („non ignobilem Saxoniae civitatem“), wo sie von Freunden, besonders von den Predigern, köstlich aufgenommen wurden. Am Tage darauf rasteten sie in Gimbeck und fanden bei den dortigen Predigern dieselbe Aufnahme; auch der Rat der Stadt erwies ihnen Aufmerksamkeit. Am dritten Tage kamen sie nach dem niedersächsischen Schloß Wispelftein zum Grafen Sibert von Steinberg, dessen Sohn Melchior von ihnen nach Wittenberg auf die Universität mitgenommen werden sollte; vier Tage lang wurden sie hier von dem gastfreien Wirte in höchsten Ehren gehalten.³⁾ Am vierten Reisetage gelangten sie nach Braunschweig, wo der Rat, nachdem er ihre Ankunft erfahren, ihnen Ehren halber Wein und ein anderes Geschenk übersandte. Zwei Tage verweilten sie hier im traulichen Verkehr mit vielen treuen Freunden.⁴⁾ In den nächsten drei Reisetagen kamen sie am ersten nach

¹⁾ Kawerau, Briefwechsel des Justus Jonas I (1884) S. 241 u. S. 293 wo J. J. am 1. Juni 1538 meldet, daß Corvinus und Rymäus bei ihm (in Zerbst) gewesen seien.

²⁾ Eintrag im Ausgabenbuche der Stadt Zerbst von 1538: „XX g^g [= Groschen] vor ein Stübchen Wein, D. Corvino, des Landgrafen Prediger, verehrt“. (Stadtarchiv daselbst.) Freundliche Mitteilung des H. Pastors Heinrich Becker zu Lindau (Anhalt), die ich Herrn Geh. Archivrat Kindscher (Zerbst) verdanke.

³⁾ Das gräfliche Haus Steinberg erhält hier hohes Lob: „Si usquam Germanicae et verae nobilitatis vestigia supersunt“, läßt in dem Goslarer Gespräch von 1538 Corvinus seinen Begleiter Rymäus sagen, „in hac arce supersunt: Maritus, uxor, liberi a vulgari nobilium fastu, arrogantia supercilio prorsus alieni sunt; ita pietate et honestate ex aequo omnes conspicui, ut nihil supra (Coll. theol., Lib. III., Argent. 1540, Bl. D₄^b).“

⁴⁾ Über Braunschweig im Jahre 1538 urteilt hier Corvinus: „Habet egregie doctos viros haec civitas, videlicet Martinum Gorolitium et Henricum Winckel, in theologicis literis excellenter doctos; Antonium Nigrum medicum, Bertramum Damum poetam et philosophum, Joannem Glandorpium oratorem et paedagogum“. Leider vermiste

einem Schlosse, die Sommersche Burg genannt, zu einem Grafen Jodocus Steinberg, einem „wahrhaft noblen Herrn“, am zweiten nach Magdeburg und am dritten nach Zerbst. Von da reisten sie nach Wittenberg; hier wurden sie so aufgenommen und gehalten, daß es Corvinus nicht mit wenig Worten beschreiben könnte, sondern eine ganze Rede dazu nötig hätte. Hohes Lob spendet er hierbei der Universität. „Wenn Athen mit dieser Universität verglichen wird, so dürfte ihm nicht mehr der Ramm schwellen, so laut hallt hier alles wieder von Frömmigkeit, Bildung und Wissenschaft der Sprachen.“ Von Wittenberg zogen sie nach Coswig, wo Matthias Tacius, einst ein Schüler von Corvinus, im Pfarrhause die Mahlzeit bereitet hatte. Unter den Tischgenossen, die ihnen das Geleit gegeben hatten, befanden sich Melchior von Steinberg, der Dichter Johann Stigel u. a.; in aufgeräumtester Stimmung legte man den theologischen Ernst ab und scherzte in der Sprache des gewöhnlichen Verkehrs. Hier aber trennten sie sich von den erwähnten Begleitern und kehrten nach Zerbst zurück. Wieder finden sie bei Freunden uneigennützig Aufnahme. Justus Jonas, der bei ihrem ersten Besuche nicht gegenwärtig gewesen war, der Bürgermeister, die meisten Ratsherren und Prediger erwiesen ihnen eine solche Liebenswürdigkeit, daß sie gern zwei Tage bei ihnen verweilten (Justus Jonas wurde dabei von Corvinus hingebungsvoll erwähnt als „doctissimus, suavissimus, candidissimus, sincerissimus omnibus bonis aequae carus“, und seinem hochbegabten Sohne eine glänzende Zukunft in Aussicht gestellt). Mit gleichem Glücke weilten unsere beiden Reisenden in Magdeburg und in Halberstadt und kamen von da nach Goslar. Ein Gespräch, in Goslar gehalten, hat Corvinus nicht lange darauf schriftlich festgelegt.¹⁾

Im Zusammenhang mit dieser Reise steht eine Berufung nach Zerbst, die Corvinus jetzt traf, welche er aber ablehnte; denn die Trennung vom Landgrafen würde ihm selbst großen Nachteil gebracht haben und vom Fürsten sehr übel genommen worden sein, wie er am 24. Juli 1538 an Justus Jonas schrieb.²⁾

„In den Hundstagen (1538) lag“ er wieder, wie er berichtet, „bei den Seinen still zu Witzehausen.“³⁾

damals Corvinus den Autor Sander [der nach Hannover übergesiedelt war], quocum [der Text hat irrtümlich quicum] ab ineunte aetate mihi et amicitia summa et familiaritas intercessit.

¹⁾ A. Corvinus Joanni Rosianero, 1539, August, bei P. Eschadert, Briefwechsel u. s. w. d. Das Gespräch ist das „Colloquium de angelis“ in den Colloquia theologica, Liber tertius, Arg. 1540, Blatt C, ff., wobei als Kollofutoren fungieren: „Rosianerus, Volumetius, Corvinus, Schultenus, Kymeus, Poppius“. Nach dem Briefe des Corvinus an J. Jonas 1538, Juli 24. bei G. Kawerau, Briefwechsel des J. Jonas I (1884), S. 241 war C. drei Tage mit J. Jonas zusammen.

²⁾ P. Eschadert, Briefwechsel u. s. w. 1538, Mai 1. und Juli 24.

³⁾ Corvinus an Kurt von Steinberg bei P. Eschadert, a. a. D.: 1538, Aug. 14.

Inzwischen hatte der unermüdblich fleißige Corvinus weitere Arbeiten fertig gestellt. Für den Religionsunterricht von Jünglingen, die sich für höhere Studien vorbereiten, also entsprechend den Bedürfnissen unserer Gymnasien, schrieb er im Jahre 1537 eine lateinische Katechismuserklärung unter dem Titel „Expositio Decalogi, Symboli Apostolici, Sacramentorum et Dominicae precationis“, wiederum in dialogischer Form. Er widmete sie am 14. März 1537 in Marburg fünf ungen Adelligen (Hermann von Scheele, Paul von Bleichenrode, Berthold von Mandelsloh, Melchior von Steinberg und Ascanius von Bortfeld), seinen „teuersten Schülern und Hausgenossen“ („discipuli et convictores sui charissimi“). Daraus dürfen wir schließen, daß er damals zeitweise mit diesen Jünglingen in Marburg zusammengewohnt und ihre Studien geleitet hat¹⁾. Bei der Wichtigkeit des Buches wollen wir ihm nähere Aufmerksamkeit schenken. Ausgehend von der Grundansicht, daß die Jugend die Wissenschaft nicht ohne Frömmigkeit treiben solle, bietet hier Corvinus in dialogischer Form, in Fragen des Pädagogen und Antworten des Schülers, eine Religionslehre für höhere Schulen. Es wird zunächst das Gesetz behandelt. Das Gesetz hat einen zweifachen Zweck, einerseits die Schlechten durch Furcht vor der Strafe vom Bösen abzuschrecken, andererseits uns, die Schwachen, aber Gläubigen, zur Erkenntnis der Sünde und dadurch immer aufs neue zu Christus zu bringen. Mit Bezug darauf werden die zehn Gebote nach Luthers Zählung beredt und sinnig durchgesprochen.

Darauf folgt die Besprechung des Inhalts des „Symbolum Apostolicum“ im lutherischen Sinne. Besonders wird den einzelnen Lehrstücken des dritten Artikels Aufmerksamkeit gewidmet, indem es sich hier um die Lehre von der Aneignung des Heils handelt; Kirche, Vergebung der Sünden, Auferstehung des Fleisches und ewiges Leben werden eingehend besprochen. Den Schwerpunkt legt Corvinus auf die Vergebung der Sünden. Aus diesem Grunde behandelt er im unmittelbaren Zusammenhange mit diesem Lehrstücke die Lehre von der Taufe und vom Abendmahl, also zwischen „Verggebung der Sünden“ und „Auferstehung des Fleisches“. (Die Taufe ist ihm „poenitentiae et remissionis peccatorum signum; ita negari non potest, quin baptismo et regeneremur et in album filiorum Dei recipiamur“, und über die „Coena domini“ lehrt er: „qui recte tanto utuntur mysterio, ii et remissionem peccatorum consequuntur et in fide confirmantur et ad ferendam crucem alacriores redduntur. Habet autem tantam

¹⁾ „Expositio Decalogi, Symboli Apostolici, Sacramentorum et Dominicae Precationis, ad captum puerilem in Dialogos redacta. Marburg 1537, Bog. a—h in 8°; Exemplar: Univ.-Bibliothek Marburg, Bibliothek Hamburg und Stadt-Bibliothek Hannover. Neuer, von Corvinus besorgter Druck mit Zusätzen vermehrt, Straßburg 1540; Nachdruck Leipzig 1540. (Weibe Univ.-Bibliothek Göttingen.)

efficaciam a verbo, cui innitur.“) Den Beschluß bildet die Besprechung des Vaterunfers. Das Ganze umfaßt 27 Dialoge. (In der zweiten Auflage, von 1540, fügte Corvinus jedem Dialoge eine Inhaltsangabe, „Summa“, hinzu.) Daran schloß er die „Brevis discendae theologiae ratio“ von Melanchthon, welche ihm vor einigen Tagen zugekommen war, und die er im Einverständnis mit urteilsfähigen Freunden drucken ließ. In einer beigedruckten Zuschrift an Melanchthon bittet er ihn um Entschuldigang und bestellt Grüße von Marburger Freunden des Wittenberger Lehrers¹⁾. Hinzugefügt ist außerdem ein Sendschreiben von Corvinus an zwei Freunde in Braunschweig, den Arzt Georg Curio und den Superintendenten Martin Görlich, denen er Nachricht giebt über den verstorbenen Arzt und Dichter Euricius Cordus, über die Universität Marburg, über ihre Professoren und die Frequenz der Studenten; auch bestellt er Grüße an Bertram Damas, Johann Glandorpius, Heinrich Windel, Autor Sander und Philipp Cordus in Braunschweig. Den Beschluß der ganzen Publikation bildet eine Sammlung von zehn lateinischen Gedichten, darunter zwei von Ant. Corvinus (auf Euricius Cordus und auf Henricus Hesus) und ein Epitaphium von Johannes Stigelius auf Johannes Corvinus, den Sohn des Antonius.²⁾ In der 2. Ausgabe (von 1540) sind noch sieben andere lateinische Gedichte hinzugefügt, darunter drei von Ant. Corvinus und eins von Burckhart Mithoff auf Corvinus' Tochter Agnes³⁾.

¹⁾ Der Brief steht auch im Corp. Ref. 3, 333; die „Theologiae ratio“ auch ib. 2, 455ff.

²⁾ Die zehn Gedichte sind in der Ausgabe von 1537:

Epicedion Euricii Cordi poetae et medici clariss. autore Joan. Stigelio:
„Regna prius mecum“ etc.

In obitum Euricii Cordi epigramma funebre Reinhardi Hadamarii:
„Non minimo patriae“ etc.

Aliud epitaphium per Petrum Nigidium: „Cur siccis spectas“ etc.

Aliud autore Decio Agricola: „Clauditur hac tumba“ etc.

Aliud autore Antonio Corvino: „Ne properes, subsiste parum“ etc.

M. Joannis Hun epitaphium autore Decio Agricola: „Verbi minister integer“ etc.

Andreae Vegetii Fuldani epitaphium eodem autore: „Incurvent alii“ etc.

Henrici Hessi tumulus eodem autore: „Quis cubat hic?“ etc.

Expostulatio Anto. Corvini cum Neptuno, propter acerbissimum ejusdem
Hessi casum: „Tu ne viros semper perdes“ etc.

Joannis Corvini, Antonii filii epitaphium, Joanne Stigelio autore: „Huc
posuit nati moestus pater ossa Joannis“ etc.

³⁾ Die Titel lauten:

Agnetis ejusdem Corvini filiae epitaphium autore Burcardo Mithobio:
„Nomine quae casto“ etc.

Hermannii Buschii epitaphium eodem autore: „Buschius hoc tumulo“ etc.

Epitaphium Laurentii Corvini in gratiam Loenardi Crispini Luconensis,
per Anto. Corvinum scriptum anno 1539: „Si bene de rebus“ etc.

In demselben Jahre (1537), in welchem diese lateinische Katechismus-
erklärung erschien, folgten die beiden ersten Bücher der „Colloquia theo-
logica“, eine lutherische Theologie in dialogischer Form für Kandidaten der
Theologie, deren Hauptzweck war, die theologische Jugend vor der anabaptistischen
Irrlehre zu bewahren. In erweiterter Gestalt erschien diese Schrift (mit einer
1538 verfaßten sinnigen Widmung an den Landgrafen Philipp von Hessen)
im Jahre 1539. Im folgenden Jahre (1540) schloß sich ein drittes Buch
daran.¹⁾ Gehen wir auf den Inhalt dieses frisch geschriebenen, gehaltvollen
Werkes näher ein. Mit empfehlenden lateinischen Gedichten von Cobanus
Hessus, Reinhard Hadamarius und Peter Nigidius und einem Dedications-
schreiben von Corvinus an den Landgrafen Philipp von Hessen treten die
beiden ersten Bücher der „Theologischen Unterredungen“ an die Öffentlichkeit.
Nicht Erasmus' Colloquia möchte der Autor darin zu kopieren versuchen,
sondern der Frömmigkeit, ohne welche keine Beredsamkeit empfohlen werden
kann, will er in möglichster Einfachheit dienen. In diesem Sinne behandelt
er die einzelnen „Loci theologici“ und zwar im ersten Buche die De
poenitentia et fide, de bonis operibus, de cruce et spe in afflictionibus,
de sacramentis in genere, de baptismo, de confessione et satisfactione,
de eucharistia, de lege et evangelio, de peccato, de libero arbitrio.
Im zweiten Buche folgen die Loci „De libertate christiana, de vero
cultu dei, de invocatione sanctorum, de ecclesia, de veri pastoris
officio, de autoritate scripturae, de oratione et jejunio, de magistratu.“
Die Gespräche werden so geführt, daß Freunde oder Bekannte des Corvinus,
aber auch fingierte Personen, als Kolloquenten redend auftreten; sie knüpfen
an gewöhnliche oder außerordentliche Vorgänge an und entwickeln unter den
angegebenen Gesichtspunkten evangelische Gedankenreihen im Anschluß an die
Lehrweise Luthers, um die Jugend in eine gesund kirchliche Denkweise ein-

Augusti Sebastiani Noutzeni, jurium doctoris epitaphium, Burcardo
Mithobio autore: „Pronum siste pedem“ etc.

Burchardi Mithobii senioris epitaphium, ipso filio autore: „Chare parens“
etc.

Epitaphium Tilonis Ditmarri, civis Goslariani, autore Corvino: „Funera
si lachrymas etc.“

Epitaphium uxoris Michaelis Volumetii, paedagogi Goslariani, eodem
autore: „Hoc tegitur Margreta“ etc.

¹⁾ „Colloquiorum theologicorum Libri duo, in commodum theologiae
candidatorum“. (Argent. 1537. Bog. A—R. 8°. Univ.-Bibliothek Marburg.) und
„Colloquia theologica, quibus jam tertius liber accessit, antehac non editus“.
(Argent. 1540. Bog. A—J, in 8°. Univ.-Bibliothek Göttingen.) Die Namen der in
diesen „Unterredungen“ auftretenden Kolloquenten sind: Hyberinus (d. i. Winther), Rodo-
phanta, Listrius, Sutelius, Nigidius, Kymaeus, Vegetius, Curio, Sanderus, Glan-
dorpius, Volumetius, Poppius (Colloqu. Lib. II, de autoritate scripturae), Nordecus,
Fontius, Lersenerus, Mithobius, Nidanus (d. i. Pistorius), Melander, Rosianerus.

zuführen. Daß Corvinus dabei nicht bloß theoretische Belehrung im Auge hatte, sondern auch Anweisung zu gesegneter praktischer Amtsführung, zeigt das Colloquium de veri pastoris officio (zwischen Clericus und Volumetius, dem Goslarer Schulrektor). Gerade dieser Dialog lehrt, wie hoch Corvinus das geistliche Amt auffaßte. Er verlangt vom Pastor als persönliche Eigenschaften höchste sittliche Reinheit, Kenntnis der Sprachen und Bildung, verbunden mit praktischer Erfahrung; dazu muß die gesetzmäßige Berufung kommen. Aufgabe desselben aber ist höchste Sorgfalt in der treuen Verkündigung der evangelischen Lehre. Zu diesem Zwecke soll er sich der anhaltenden Lektüre der heiligen Schrift und der häufigen Meditation über geistliche Dinge befleißigen und soll eine vollständige Kenntnis von allem dem besitzen, was sich auf die Rechtfertigung bezieht, und Gebete möge er zu Gott richten um Segen für Lehre und Predigt und Sorge tragen für die Armen, Waisen und Wittwen. In der zweiten Auflage dieser ersten beiden Bücher sind zwei Colloquien, „de creatione“ und „de spirituali Christianorum sacerdotio sacrificioque“, hinzugefügt. Im Jahre 1540 brachte das dritte Buch noch die sechs Colloquia de sacrificio missae, de potestate ecclesiastica et conciliorum autoritate, de angelis, de matrimonio, de scandalo seu offendiculo und de votis monasticis.

Im Jahre 1538 erschienen schon wieder zwei neue Bücher von Corvinus: die Auslegung „des vierten Psalms; item wie man die Kranken in Sachen, die Beicht, Buß und Empfang des Sakraments belangend, unterrichten und im Gewissen zufriedenstellen soll“, und der „Bericht, ob man ohne die Taufe und Empfangung des Leibes und Blutes Christi, allein durch den Glauben, könne selig werden“. Auf das letztere Werk wollen wir später in einem anderen Zusammenhange eingehen; hier besprechen wir nur das erstere. Es war „in den Hundstagen“ 1538, als er bei den Seinen still zu Wigenhausen weilte; da schrieb er mit einer Widmung an Kurt von Steinberg und andere Glieder dieses in Niedersachsen berühmten Adelsgeschlechtes seine Erklärung des vierten Psalms und das Gespräch von der Beichte, Buße und Empfangung des Sakramentes. (Originaldruck in der Univ.-Bibliothek zu Königsberg.)

Die Erklärung des vierten Psalms („Höre mich, wenn ich rufe, Gott meiner Gerechtigkeit“ u. s. w.) enthält eine praktische Anwendung der Rechtfertigungslehre, deren tröstliche Seite der Verfasser hervorhebt. Die Gerechtigkeit, von welcher hier die Rede ist, ist nicht die, welche Gott bei sich selbst hat, sondern die, „so er uns armen Sündern aus Gnaden durch Christum und sein Wort mitteilt, daß wir auch vor seinem Angesicht fromm und gerecht werden“. Die praktische Seite der Rechtfertigung, die Heilsgewißheit des Gerechtfertigten, wird richtig und eindringlich dargestellt. „Wer in dieser Welt, mitten unter den Feinden des Evangelii sicher wohnen, in

innerlichem Frieden des Herzens leben und mit frühlichem Gewissen, wenn Gott über ihn gebeut, sterben will, der lasse alle menschliche Lehre, so Gottes Wort zuwider und zu Erhaltung guter Sitten nicht dienlich ist, fahren und glaube dem heiligen Evangelio. Denn daselbige, durch den Glauben ergriffen, vergiebt die Sünde, macht uns gerecht, fromm und auch selig, also daß wir Gottes Gnade in Christo erkennen und allezeit zu ihm „Abba, lieber Vater“, rufen können, wirkt auch in uns ein freudiges Gewissen, daß wir allezeit Friede zu Gott haben und Sterben und Leben gleich achten können, wie St. Paulus auch sagt: „Wir leben oder sterben, so sind wir des Herrn.“

Das „Gespräch von der Beichte, Buße und Empfang des Sacraments, allen Christen nötig zu wissen, sonderlich in Todes Nöten“ ist ein Dialog zwischen einem Pfarrer und einem Bürgermeister. Der Bürgermeister, bisher gut katholisch gesinnt, liegt schwer krank zu Bett und hat in seiner Seelenangst den lutherischen Pfarrer holen lassen. Der Pfarrer ist kein anderer als Corvinus selbst. Der Kranke will beichten und nach empfangener Absolution das heilige Abendmahl genießen. Der Pfarrer belehrt ihn echt evangelisch zunächst über die Buße, ganz mit den Worten Luthers und Melanchthons. Christliche Buße begreift zwei Stücke in sich: erstlich das herzliche Mißfallen an den Sünden, den Haß gegen sie, die Selbstverurteilung und den „gedemüthigten Geist“, zweitens die Zuversicht zu Gott, daß er, wenn man sich beichtend vor ihm als Sünder bekennt („beklaget und austruft“), gewißlich durch Christum und sein Wort, ohne Zuthun unserer Werke und Verdienste, uns unsere Sünde gnädig vergeben werde. (Es sind die beiden Stücke, welche die Augsburgerische Konfession Art. 12 als „Contritio“ und „fides“, oder Melanchthon häufig als „mortificatio“ und „vivificatio“ unterscheidet.) Wegen dieser Beichte vor Gott ist die Ohrenbeichte vor dem Priester nicht mehr nötig. Die Absolution erfolgt dann auf Grund der evangelischen Buße. Um den schwachen Glauben zu stärken, giebt uns Gott aber nicht bloß sein Wort, sondern noch „ein gewisses Wahrzeichen, nämlich seinen Leib, in dem Abendmahl unter dem Brot zu essen, und sein Blut, unter dem Wein zu trinken, und eben mit demselbigen Zeichen will er allen Zweifel von uns genommen und unser Herz und Gemüt im Glauben bestätigt haben, daß wir je gewißlich glauben, uns seien die Sünden vergeben und die Gerechtigkeit und Seligkeit aus Gnaden, ohne Zuthun unserer Werke, durch Christum mitgeteilt . . . Überdies wird der Tod Christi hier nicht allein aufs herrlichste verkündigt, sondern auch dem Herrn Lob, Preis und Dank gesagt, daß er uns durch sein Leiden, Sterben und Blutvergießen von Sünde, Tod, Teufel und Hölle so gnädiglich errettet und des ewigen Lebens theilhaftig gemacht hat.“ Daraufhin beichtet der Bürgermeister in gut evangelischem Sinne, erhält die Absolution und das H. Abendmahl, ohne von dem Pfarrer mehr zu verlangen als eine christliche Fürbitte, daß Gott

den Kranken in seinen letzten Zügen durch seinen Geist stärken und dann ihn gnädig in sein Reich nehmen wolle.

Während wir so Corvinus in erstaunlich fleißiger literarischer Thätigkeit finden, sorgte der Landgraf Philipp von Hessen alsbald dafür, daß er wieder in den Zeitereignissen beschäftigt wurde. Seit 1538 hatte sich nämlich das Verhältnis des hessischen Fürsten zu dem Wolfenbütteler Herzog Heinrich von Braunschweig sehr verschlechtert; der Landgraf und seine Räuttrauten diesem ultramontanen Gegner alles Schlechte zu. Daß über kurz oder lang zu den Waffen gegriffen werden würde, lag auf der Hand. Nun hatte der Landgraf am Montag nach Christtag 1538 in der Nähe von Kassel einen vorüberreitenden Sekretär des Herzogs abfangen und ihm seine Briefe abnehmen lassen; einer derselben war an den kaiserlichen Vicelanzler Feh, ein anderer an den Erzbischof Abrecht von Mainz gerichtet, voll persönlicher Invektiven gegen Philipp selbst. Jetzt wußte der Landgraf, woran er war; er hatte erfahren, mit welchen Streitkräften er angegriffen werden sollte. Es war zwischen beiden Fürsten zum Bruch gekommen, und erbitterte Streitschriften wurden jahrelang gewechselt, bis schließlich das Schwert die Entscheidung brachte. Da kam es nun darauf an, den niederländischen Adel auf die Seite des Fürsten zu bringen, der für den Protestantismus im nordwestlichen Deutschland die leitende Stelle einnahm; als solchen sah Corvinus den Landgrafen an. Auf Drängen Philipps und aus eigener Überzeugung schrieb er daher jetzt im Januar 1539 zu Wizenhausen „an den märkischen, lüneburgischen, braunschweigischen und allen sächsischen Adel“ seine Schrift „Bericht, wie sich ein Edelmann gegen Gott, seine Obrigkeit, sonderlich in den jezigen Kriegsklüften, gegen seine Eltern, Weib, Kinder, Hausgesinde und seine Unterassen halten soll.“¹⁾ Er hatte diese Schrift in großer Eile schreiben müssen und bat den Augustinerprior und Freund Luthers, Johann Lange in Erfurt, obgleich er diesem

¹⁾ Der Originaltitel lautet:

„Bericht, wie si- || ch eyn Edelman gegen || Gott, gegen seine Oberkeyt, sünd- || lich in den izigen kriegesclüften, ge- || gen seine Eltern, Weib, Kinder, Haus- || gesinde vnd seine Unterassen halten sol. || An den Märkischen (d. i. in Westfalen), Lüneburgi- || schen, Braunschweigischen und allen || Sächsischen Adel geschriben durch || M. Antonium Corvinum. || — Item eyn Sendbrieff an den vbesten || Jost von Hardenberg. Psal. 68. || Gott zerstrawet die völker, || die da gern kriegen. || [Der „Sendbrief“ ist datiert:] „Wizenhausen, am Montage nach || Valentini. Anno etc. XXXIX.“

„Gedruckt zu Erfurd || bei Melchior Sassen || in der Arcken Noe. || Anno M.D.XXXIX.“ Bog. A—N₁—, in 4°. (Univ.-Bibliothek in Göttingen, Kgl. Bibliothek Berlin und sonst öfter.) — Varing a. a. O. S. 99 bemerkt über diese Schrift: „Ist auch Urbani Regii Predigt [Dativ] von dem Gespräch Christi mit denen Emmauntischen Jüngern, Erfurt eod., beigefügt.

persönlich nicht bekannt war, bei dem Buchdrucker Melchior Sachse daselbst die Korrektur zu besorgen oder sie durch einen Amtsgenossen besorgen zu lassen. „Denn es ist nötig“, schreibt er ihm, „daß die Schrift möglichst schnell und gut korrigiert in die Öffentlichkeit kommt.“ Sie erschien alsbald in dem erwähnten Verlage und wird nicht wenig dazu beigetragen haben, die warme Sympathie, welche Corvinus schon bei dem niederdeutschen Adel genoß, noch zu erhöhen.

Der Zweck der Schrift ist offenbar der, den Adel in der westfälischen Mark und in Niedersachsen zu bestimmen, sich nicht von Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel ins Schlepptau nehmen zu lassen. Sie handelt zuerst davon, „wie sich ein Edelmann gegen Gott halten soll. Wie es kein größeres Laster auf Erden giebt als die Verachtung der christlichen Religion und die Verfolgung des göttlichen Wortes, so auch keine größere Tugend als Gott vor Augen zu haben, seinem Worte anhängig zu sein, rechtschaffene Gottesdienste zu handhaben, die Untersassen in Gottesfurcht zu regieren, Blutvergießen zu verhüten, zum Frieden zu raten und in allem Thun und Lassen auf nichts anderes, denn allein auf Gottes Willen zu sehen, der durchs Wort erkannt wird; in der rechten Erkenntnis Gottes aber und deß, den er gesandt hat, Jesu Christi, bestehet das ewige Leben (Joh. 17, 3). Der Adel hat jedoch über sich seinen Landesfürsten, seine Obrigkeit; wie soll er sich ihr gegenüber verhalten? Der H. Schrift gemäß ihr gehorsam sein in allen „göttlichen und billigen Sachen“. Christus selbst belehrt ihn mit dem Spruche „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist“. Des Kaisers ist das „leibliche“, das äußere Reich; nun giebt es aber noch ein anderes, das geistliche Reich, dessen Haupt allein Christus ist, und das er durch das Wort und Evangelium administrieren läßt. Geböte der Kaiser etwas wider Christum, so könnte man ihm, bei aller Ehrfurcht vor seinem herrlichen Amte, doch nicht gehorsam sein. Da gälte eben Petri Wort: „Man muß Gott mehr gehorchen denn den Menschen“. Der Gehorsam gegen die Obrigkeit erstreckt sich also nicht auf Forderungen wider Gott und christliche Ehrbarkeit. Corvinus bespricht weitläufig die „nicht geringen Beschwerden“, in die ein Edelmann käme, wenn „sein Landesfürst ihn wider die Wahrheit, wider Gottes Wort oder die Ehrbarkeit brauchen wollte“. Das Taufgelübde, Christo gethan, wiegt bei solcher Kollision der Pflichten mehr als der Eid gegen einen unchristlichen Landesfürsten. „Wider Gott und sein Wort sechten, falsche Gottesdienste verteidigen helfen, Christen verfolgen, ist bei Pein des ewigen Feuers verboten.“ Es folgt, „wie sich ein Edelmann gegen Vater und Mutter halten soll“: nach dem vierten Gebot, Vater und Mutter ehren. „Wie sich ein Edelmann gegen sein Weib halten soll“: sie lieb haben; „gegen seine Kinder“: sie in Gottseligkeit und Weltweisheit erziehen; „gegen seine Diener und Hausgesinde“: sie

zur Zucht, Ehrbarkeit, Arbeit und allem Guten anhalten; „gegen seine Unterjassen“: ihnen verschaffen, was recht und göttlich ist, in geistlichen Sachen für evangelische Prediger sorgen, in leiblichen, sie nicht mit maßlosen Herrendiensten martern. Die da unbillig handeln, wird Gott nicht ungestraft lassen. „Der Teufel, so zu Blutvergießen von Anfang an geneigt gewesen, hat etwas im Sinne, findet auch gehorsame Kinder an seinen Bischöfen. Aber Gott zerstreuet die Völker, die gerne kriegen (Ps. 68).“

Recht anziehend mutet auch der angehängte „Sendbrief an Jost von Hardenberg“ (vom 13. Januar 1539, „Montag nach Valentini“) um an Jost von Hardenberg hatte Corvinus um einen kurzen Begriff, wie er sich gegen Gott und die Menschen halten solle, gebeten. Der vorstehende „Bericht“ erfüllt diese Bitte und wird von Corvinus ihm noch besonders „zugeschrieben“; dabei ermahnt er den Adressaten freundschaftlich seelsorgerlich, seine noch lebende Mutter zu ehren, den Schwestern Gutes zu thun und seinen demnächst anzutretenden Ehestand mit einem Fräulein von Vortfeld christlich zu führen.

Bald darauf fand der Konvent zu Frankfurt a./M. statt, der zu dem sogenannten „Frankfurter Anstande“ vom 19. April 1539 führte.¹⁾ Dieser „Anstand“ leitet das Stadium der „Religionsverhandlungen“ ein, die Karl V. in seiner politischen Verlegenheit mit den protestantischen Ständen von jetzt an jahrelang hielt, bis er 1546 die Maske fallen ließ. In der Begleitung des Landgrafen Philipp von Hessen befand sich auch Corvinus.²⁾ Der „Anstand“ brachte den streitenden Parteien einen Waffenstillstand auf achtzehn Monate. Während desselben sollte ein Ausschuss von gelehrten Theologen und Laien zusammentreten, um einen Religionsvergleich herbeizuführen. Für dieses Religionsgespräch, das zu Nürnberg 1539 stattfinden sollte, wurden von den evangelischen Ständen jetzt die Deputierten festgestellt. „Ihre Namen verdienen aufbewahrt zu werden“, schreibt Sedendorf, der sie mitteilt³⁾, „damit man weiß, auf welche Kräfte sich damals die

¹⁾ Das Nähere bei Seckendorf a. a. O. Lib. III, p. 200 ff. ²⁾ Nach Sedendorf ist Corvinus auf dem Frankfurter Konvent (Anfang 1539) anwesend gewesen. Dasselbe berichtet Daniel Greiser (Greiser), „Historia vnd Beschreibung des ganzen Lauffs vnd Lebens u. s. w. (Selbstbiographie).“ Dresden 1587. 4°. (Bgl. Bibliothek Berlin), der von 1532—1542 Pfarrer in Gießen war. Er bemerkt (zum Jahre 1539): „Dieweil ich zu Gießen war, als die protestierende Stände zu Frankfurt am Main einen Landtag hielten und derrer etliche durch Gießen zogen und mit ihren Theologis allda zur Herberge über Nacht lagen, habe ich damals auf Befehl Landgraf Philipps vor neun Fürsten predigen müssen, unter welchen Herzog Johann Friedrich, der alte Kurfürst, Philipp Landgraf, auch Herzog Moritz waren. — So waren auch in der Predigt, die ich that, Philippus Melancthon, Dionysius Melander, Johannes Fontius, Antonius Corvinus, Johannes Rymäus und andere mehr Theologi.“ Auf Anlaß dieser Predigt wurde Greiser (geb. 1504, gest. 1591. Bgl. C. Brockhaus, Art. „Greiser“ in Allgem. Deutsch. Biogr. Bd. 9) 1542 von Moritz von Sachsen nach Dresden berufen. ³⁾ Seckendorf a. a. O. Lib. III, p. 200 ff. Das Großherzogl.

Sache des Evangelium's stützte." Neben den sächsischen Vertretern Melancthon, Myconius, Spalatin und Justus Jonas wurden damals aus Hessen Adam Fulda, Melander und Antonius Corvinus gewählt; von anderen geehrten kirchlichen Vertretern erscheinen auf der Liste Urbanus Hegius (für Lüneburg), Camerarius (für Württemberg), Buzer und Capito (für Straßburg), Frecht (für Ulm), Blaurer (für Konstanz), Osiander und Linc (für Nürnberg), Althamer (für Ansbach), Apinus (für Hamburg), Bonnus (für Lübeck), Amsdorf (für Magdeburg) u. a. m. Den Schluß dieser Reihe bildet der junge Calvin, welcher sich damals in Straßburg aufhielt. Dazu kamen hervorragende Politiker, die Kanzler Brück (Sachsen), Förster (Lüneburg), Feige (Hessen), Jakob Sturm (Bürgermeister von Straßburg) u. a. m. In dieser Gemeinschaft der ersten Namen des damaligen evangelischen Deutschlands finden wir Corvinus geistig thätig, solange diese hochwichtigen Ausgleichsverhandlungen währten. Beteiligt war er dabei stets im Dienste des Landgrafen Philipp von Hessen. Unter solchen Umständen sah er sich genötigt, eine ehrenvolle Berufung nach Riga auszusprechen. Riga, die erzbischöfliche Metropole der Ostseeprovinzen, hatte ihren Reformator Andreas Knöpfen durch den Tod verloren; die Stadt war lutherisch und gehörte seit 1538 zum Schmalfeldischen Bunde; der Rat bewies den Predigern rühmliche Liberalität.

Sächs. Gesamtarchiv Weimar, Reg. H, Pag. 235, N. 104, Vol. 2, „Frankf. Anstand“ 1539, Bl. 22, hat Folgendes handschriftlich:

„Ferner ist bedacht, daß der Tag zu Nürnberg, der ungefährlich prima Augusti angelegt, statlich besiegelt, und dieselben dermassen abgefertigt werden sollen, daß sie der Zeit der Disputation und Handlung auswarten mögen und auswarten. Und sein fürnehmlich hernachgemelte Personen vorgeschlagen und furgut angesehen worden, daß dieselbigen mögen vor andern sonderlich von den Theologis geschickt worden. Und seindt dis die Personen:

Der Churfürst zu Sachsen möchte schicken,

Melancthon, Myconius, Spalatin, Jonas;

Hessen

Mgr. Adam Fulda,

Dionisium,

Corvinum;

Lüneburg

Doctor Urbanum Regium;

Württemberg

Camerarium,

Doctorem Paulum,

Schnepfium;

u. s. w. wie bei Sedendorf, a. a. D.

Am Schlußfe:

Basel

Bonifacium Amorbachium.

Sollen die von Straßburg ansuchen und auch

Simonem Gryneum und Johannem Calvinum.

Corvinus mußte aber davon absehen, dem Rufe zu folgen, weil er, wie den Rigenfern im Juli 1539 aus Wigenhausen schrieb, dem Landgrafen von Hessen wegen der ihm erwiesenen Wohlthaten so verpflichtet war, daß ohne dessen Erlaubnis sein Land nicht verlassen konnte. Zum Danke für die ihm zuteil gewordene Ehrung widmete er den Rigenfern die eigene lateinische Übersetzung seiner Gesamtpostille, welche 1540 in Straßburg erschien.¹⁾

Ehe wir aber den in Aussicht genommenen Religionsverhandlungen näher nachgehen, müssen wir hier eines Vorkommnisses gedenken, in das Corvinus eben auch nur durch seine Beziehungen zu Philipp verwickelt wurde; das ist die Digamie des Landgrafen.

Philipp von Hessen, der tapfere Vorkämpfer der Reformation, hat leider in jungen Jahren nicht gelernt, seine Sinnlichkeit in Zucht zu nehmen. Seine fleischliche Lust übermannte ihn im Jahre 1539 derartig, daß er unter Berufung auf die Polygamie der Patriarchen des Alten Testaments, die im Neuen Testamente nicht verboten sei, zu einer Neben Ehe zu schreiten beschloß, für welche er sich die Einwilligung seiner weichherzigen Gemahlin, aber, noch trauriger ist, die theoretische Zustimmung der Wittenberger Reformatoren zu verschaffen wußte. Der betriebsame theologische Geschäftsmann Ducer von Straßburg war dabei seine rechte Hand gewesen und hatte von Luther und Melanchthon einen darauf bezüglichen „Beichtrat“ am Mittwoch nach Nicolai [den 10. Dezember] 1539 erlangt.²⁾ Im Januar 1540 entdeckte Philipp seinen Räten und einigen Theologen, unter ihnen Corvinus, seine Absicht. Diese unterschrieben jetzt den Wittenberger „Beichtrat“, und über Corvinus, der von der ganzen hessischen Theologenschaft wohl moralisch der achtungswürdige und daher für Philipp jetzt der wichtigste war, berichtet der Landgraf selbst an die Mutter der Erlorenen, er sei mit seinem Bekenntnis [d. i. seiner Eröffnung] sehr wohl zufrieden gewesen.³⁾ Am 4. März 1540 fand in aller Stille zu Rothenburg in Hessen die Trauung statt; unter den Trauzugenen befand sich auch Melanchthon, der durch Philipp herbeigelockt war. Der ganze dunkle Punkt der deutschen Reformationsgeschichte ist bekannt genug⁴⁾; wir haben ihn hier nur zu erwähnen, soweit leider auch Corvinus in ihn verwickelt ist. Dabei trifft ihn ebenderselbe Vorwurf wie die Wittenberger Reformatoren; sie haben eben alle, wie Luther und Melanchthon so auch

¹⁾ Text des Widmungsschreibens auch bei P. Eschadert, a. a. O.: 1539, Mense Julio.

²⁾ Corp. Ref. III, 849 ff. Den Reformatoren war es unbekannt, daß es sich hier nicht bloß um das Gewissen des Landgrafen, sondern auch und zwar hauptsächlich um die Ehe mit einer bestimmten, durch andere Mittel für Philipps Gelüste nicht zu gewinnenden Person handle. Hassentamp I, 473.

³⁾ Lenz, Briefwechsel Landgr. Philipps mit Ducer I, 333.

⁴⁾ Ausführlich dargestellt von Hassentamp, a. a. O. I, 459 ff. und von Lenz, a. a. O. I, 327 ff.

ius, sich geirrt, sowohl im Bibelverständnis als auch in ihrem sittlichen [über das Wesen der Ehe; sie haben aber alle gemeint, daß es sich nur die Beruhigung des Gewissens Philipps handele; daß er die Theorie in die Praxis umsetzen würde, hat wohl keiner erwartet. Sobald die rme Sache ruchbar geworden war, hat Corvinus sogar in der Berheit (am 25. Mai 1540) dem Landgrafen den dringenden Rat gegeben, noch aufs Leugnen zu legen und etwa mit Luthers und Bugers Rat : zu suchen, wie das Gerücht gestillt werden möge. Auch das viele en am Weifenstein (wohin die neue Gemahlin, Margaretha von der , gebracht worden war) habe viel Aufsehen gemacht.¹⁾ Philipp antwortete 31. Mai mit Klagen über die kleinmütigen Pfaffen. Die Heirat sei ihm issenssache gewesen, und er habe gute Gründe in der H. Schrift; be- rrs beruft er sich auf Luthers Erklärung der Genesis.²⁾ Aus Rücksicht den Landgrafen, den er „im übrigen sehr gut“ beurteilte, schwieg Cor- s öffentlich über diesen Skandal; im übrigen trug er an der ganzen je auch nach Melanchthons Urteil keine Schuld. „Corvinus caret culpa“; ibt Melanchthon an D. Burkhard Wirthoff nach Würden am 2. September); „alii prius capti fuerunt“, d. i. „Corvinus hat keine Schuld; andere schon vorher in die Falle [des Landgrafen] gegangen.“³⁾ In einem Briefe Agricola vom 26. Januar 1542 hat Corvinus selbst seinem beklommenen en Luft gemacht und eine innere Übereinstimmung mit Buger weit von abgewiesen.⁴⁾ Damit verlassen wir diese traurige Episode aus dem Leben ipps und beschäftigen uns wieder mit den allgemeinen kirchlichen Ange- theiten, die wir im Frankfurter Anstande 1539 verlassen hatten.

„Während die Protestanten mit Spannung nach Nürnberg blickten, wo Abrede gemäß die Religionsverhandlungen demnächst hatten eröffnet werden

¹⁾ P. Eschadert, Briefwechsel u. s. w.: 1540, Mai 25. Corvinus hatte in größter gung von dem „schrecklichen Gerücht“ geschrieben, das in der Stadt und auf dem Lande reitet sei und großen Abfall vom Evangelium besorgen lasse; der Schultheiß Schelschen hr habe öffentlich vor den Bauern gesagt, der Landgraf habe noch ein Weib genommen. Bauern seien von ihm so irre gemacht worden, daß der Pfarrer sich danach erkundigt , „und befundet sich, daß er dabei zum Wahrzeichen gesagt habe, der Landgraf schicke dem Luther ein Fuder Wein, weil er ihm solches erlaubt habe.“ ²⁾ P. Eschadert, D.: 1540, Mai 31. Luther replizierte dagegen bei Seckendorf, Comm., lib. III, p. 280 a . Hassenkamp, I, 462, A. 2). ³⁾ P. Eschadert, a. a. D.: Sept. 2. ⁴⁾ Cor-

is hatte gehört, daß man ihn für den Urheber eines von Buger zu Gunsten der Bigamie äften „Dialogus“ halte. E. erklärt das für „die unverfälschteste Fügung“. „Nichts trigeres“ sei ihm „in seinem ganzen Leben begegnet als dieses grundfalsche Gerücht“, „so ich“, schreibt er, „nun die Sünden anderer tragen muß“. „Ego si quid editurus sum, usibilis et utilius argumentum quaeram et nomen adjiciam, defensionem istius rationis otiosis ingenii relicturus. Quodsi rationem non haberem principis ñ alias optimi, certe publico scripto mendacium hoc a me submoverem.“ (Brief- ssel s. d.) Über den „Dialogus“: Hassenkamp I, 508.

sollen, liefen zu ihrer Verwunderung Nachrichten über Nachrichten bei ihnen ein, welche andeuteten, daß Österreichs Politik urplötzlich wieder eine den Protestanten feindselige geworden sei.“ Die Genossen des Schmalkaldischen Bundes traten daher zu Arnstadt im November und Dezember 1539 zu Beratungen zusammen und beschloßen im März zu Schmalkalden wieder zu tagen. Dahin möchten die einzelnen Stände Gutachten über die Punkte, die auf dem anzustellenden Religionsgespräch verhandelt werden sollten, mitbringen. Der Tag zu Schmalkalden fand im März 1540 wirklich statt. Es handelte sich hier hauptsächlich um die Frage, ob und wie weit man dem Kaiser, der sich eben wieder entgegenkommend zeigte, und den altgläubigen Ständen protestantischerseits veröhnlich begegnen wolle. Der Landgraf Philipp und hinter ihm Buger suchten im friedliebenden Sinne einzuwirken, und da Luther fernblieb, so erlangten auf diesem Schmalkaldener Tage die veröhnlichen Tendenzen das Übergewicht. Unter den Theologen, die Philipp zu den Verhandlungen mitgebracht hatte, befand sich neben Buger, Balthasar Raid und Rymäus auch Corvinus.

Wie die sächsischen Theologen hatten vorher auch die hessischen ihr Gutachten zu den schwebenden Ausgleichsverhandlungen aufgesetzt und ihrem Landesfürsten übergeben. Auf einer Versammlung zu Ziegenhain, wohin sie auf den 31. Januar 1540 beschieden waren, hatten sie es am 4. Februar unterschrieben, unter ihnen auch Corvinus.¹⁾ Die Theologen beschloßen darin zunächst, an der Augsburger Konfession und deren Apologie festzuhalten, aber in Mitteldingen gern nachzugeben. Da wollten sie festhalten an der Lutherischen Abendmahlslehre, aber erstens doch solchen katholischen Ständen, die zu den Evangelischen übertreten und bis jetzt aus Unkenntnis den rechten Brauch des Abendmahls-Sakraments noch nicht haben, eine Zeit lang in einer Kirche ihre Messe gestatten, bis sie durchs Wort wohl unterwiesen würden. Zweitens in der Frage, wie weit und wie fern man überhaupt in äußerlichen Ceremonien (Kultushandlungen) nachgeben könne, müsse man vor allen Dingen darauf bestehen, daß die Katholiken anerkennen, daß die Gerechtigkeit allein aus der Gnade Christi komme; dann könne man ihnen in den Ceremonien als „indifferenten Dingen“ nachgeben und sich ihnen aus Liebe gleichförmig machen; dagegen nicht, wenn das Gegenteil aus der Beobachtung solcher Ceremonien eine Bedingung der Seligkeit mache. Drittens die bischöfliche Verfassung ist man geneigt beizubehalten und die Bischöfe als weltliche Obrigkeit bestehen zu lassen, im Sinne Luthers, wie er es in der Schrift „Von Konzilien“ (1539) beschrieben habe, nämlich wenn sie die rechte Lehre vertreten, die „Kirche nach dem Worte Christi regieren“ u. s. w. Ebenso

¹⁾ Text bei Reudeker, Merkwürdige Aktenstücke I (1838), S. 177—192 und Hassenkamp, a. a. O. I, 523. 528.

entgegenkommend urteilen sie viertens über die Autorität und den Primat des Papstes, den sie sich in Melanchthons Sinne, wie er es in seinem Traktatus zu Schmalkalden (1537) dargethan, gefallen lassen. Endlich, fünftens, über die Verwendung der geistlichen Güter meinen sie, daß dieselben „nur zur Erhaltung der Pfarrer, Schulen und Hospitäler dienen dürfen. Ergebe sich ein Überschuß, so müsse dieser in ein Ararium gelegt und in der Not zum Besten des Vaterlandes angewendet werden.“¹⁾

In einer Nachschrift fügte Corvinus „im Namen aller“ eine besondere Bitte hinzu, daß der Landgraf für arme Sieche ein gemeinsames Landes-siechenhaus einrichten lassen wolle, eine Bitte, die seinem Herzen und seinem organisatorischen Blicke alle Ehre macht.²⁾

Ein ähnliches Bedenken der Wittenberger, das Melanchthon im Januar 1540 entworfen hatte, unterschrieb Corvinus mit Rymäus am 1. März in Schmalkalden.³⁾ Die Zusammenkunft zu Schmalkalden wollten endlich die hier versammelten Theologen nicht vorübergehen lassen, ohne gegen die immer mehr Aufsehen erregenden Theorien Schwenkfelds und Sebastian Franks gemeinsam Stellung zu nehmen. Ein gegen sie gerichtetes kirchlich-dogmatisches Gutachten unterschrieb damals ebenfalls Corvinus.⁴⁾ — Es erfolgte darauf im Juni und Juli 1540 der Konvent zu Hagenau und im Herbst das Religionsgespräch zu Worms (Novbr. 1540 bis Janr. 1541). An beiden ist Corvinus unbeteiligt.⁵⁾ Er war seit dem Schmalkaldener Konvente in diesem Jahre in Wizenhausen und in Marburg, wie es scheint, hauptsächlich mit schriftstellerischen Arbeiten beschäftigt; wahrscheinlich hat ihn auch seine angegriffene Gesundheit genötigt, sich still zu verhalten. Ein wehmüthvoller Brief vom 28. Dezember 1539 an die Herzogin Elisabeth nach Münden gerichtet, läßt uns ahnen, wie er damals körperlich litt. „Ich besorge,“ schreibt er, „daß ich Euer Fürstl. Gnaden noch zur Zeit auf dem Predigtstuhl kein nütze sein werde, aus Ursachen, daß mich der Schwindel in der Höhe gar nicht leiden will; bin auch seit der Zeit, da ich von Euer F. G.

¹⁾ Neudecker 179. Hassenkamp I, 530.

²⁾ Bei Neudecker, a. a. O. 191 f.:

„Auch, gnädiger Fürst und Herr, wäre hoch vonnöten, weil viel armer Siechen umherlaufen und sich in die Siechenhäuser, Armuts halben, nicht kaufen können, E. F. G. hätte, um Gottes willen, einen gelegenen Ort im Lande zu einem gemeinen Siechenhause ersehen und verordnen lassen. Denn es fordert je christliche Liebe, solchen armen verlassenen Leuten auch zu dienen. Wird [von] Gott E. F. G. ohn Zweifel reichlich vergolten werden.“ Vgl. Tschäczer, Briefwechsel u. s. w.: 1540, Febr. 4.

³⁾ Text mit der Überschrift „De pace facienda cum Episcopis“ sub dato „18 Jan.“ 1540 gedruckt in Corp. Ref. III, 926 ff. und in Walch, Luthers Werke XVII, 409.

⁴⁾ P. Tschäczer, Briefwechsel u. s. w.: 1540, Mense Martio.

⁵⁾ 1540, Dezember 24. ist Corvinus in Wizenhausen nachweisbar. Collmann (Mstr. der Ständ. Landesbibliothek in Kassel) freilich sagt: es „begaben sich“ auf Befehl des Landgrafen Philipp die Theologen Adam Kraft, Dionysius Melander und Ant. Corvinus zum Religionsgespräch nach Worms.

Corvinus mußte aber davon absehen, dem Rufe zu folgen, weil er, wie er den Rigenfern im Juli 1539 aus Wizenhausen schrieb, dem Landgrafen von Hessen wegen der ihm erwiesenen Wohlthaten so verpflichtet war, daß er ohne dessen Erlaubnis sein Land nicht verlassen konnte. Zum Danke indes für die ihm zuteil gewordene Ehrung widmete er den Rigenfern die erste eigene lateinische Übersetzung seiner Gesamtpostille, welche 1540 in Straßburg erschien.¹⁾

Ehe wir aber den in Aussicht genommenen Religionsverhandlungen näher nachgehen, müssen wir hier eines Vorkommnisses gedenken, in das Corvinus eben auch nur durch seine Beziehungen zu Philipp verwickelt wurde; das ist die Digamie des Landgrafen.

Philipp von Hessen, der tapfere Vorkämpfer der Reformation, hatte leider in jungen Jahren nicht gelernt, seine Sinnlichkeit in Zucht zu nehmen. Seine fleischliche Lust übermannte ihn im Jahre 1539 derartig, daß er unter Berufung auf die Polygamie der Patriarchen des Alten Testaments, die im Neuen Testamente nicht verboten sei, zu einer Nebenhe zu schreiten beschloß, für welche er sich die Einwilligung seiner weichherzigen Gemahlin, aber, was noch trauriger ist, die theoretische Zustimmung der Wittenberger Reformatoren zu verschaffen wußte. Der betriebsame theologische Geschäftsmann Bucer von Straßburg war dabei seine rechte Hand gewesen und hatte von Luther und Melanchthon einen darauf bezüglichen „Beichtat“ am Mittwoch nach Nicolai [den 10. Dezember] 1539 erlangt.²⁾ Im Januar 1540 entdeckte Philipp seinen Räten und einigen Theologen, unter ihnen Corvinus, seine Absicht. Diese unterschrieben jetzt den Wittenberger „Beichtat“, und über Corvinus, der von der ganzen hessischen Theologenschaft wohl moralisch der achtungswerteste und daher für Philipp jetzt der wichtigste war, berichtet der Landgraf selbst an die Mutter der Erlorenen, er sei mit seinem Bekenntnis [d. i. seiner Eröffnung] sehr wohl zufrieden gewesen.³⁾ Am 4. März 1540 fand in aller Stille zu Rothenburg in Hessen die Trauung statt; unter den Trauzengen befand sich auch Melanchthon, der durch Philipp herbeigelockt war. Der ganze dunkle Punkt der deutschen Reformationsgeschichte ist bekannt genug⁴⁾; wir haben ihn hier nur zu erwähnen, soweit leider auch Corvinus in ihn verwickelt ist. Dabei trifft ihn ebenderselbe Vorwurf wie die Wittenberger Reformatoren; sie haben eben alle, wie Luther und Melanchthon so auch

¹⁾ Text des Widmungsschreibens auch bei P. Eschadert, a. a. O.: 1539, Menso Julio.

²⁾ Corp. Ref. III, 849 ff. Den Reformatoren war es unbekannt, daß es sich hier nicht bloß um das Gewissen des Landgrafen, sondern auch und zwar hauptsächlich um die Ehe mit einer bestimmten, durch andere Mittel für Philipps Gelüste nicht zu gewinnenden Person handle“. Hassenkamp I, 473.

³⁾ Lenz, Briefwechsel Landgr. Philipps mit Bucer I, 333.

⁴⁾ Ausführlich dargestellt von Hassenkamp, a. a. O. I, 459 ff. und von Lenz, a. a. O. I, 327 ff.

meiner einzigen Tochter und den Freunden“, schreibt er; aber er „weiß sich umgeben von sehr guten und gelehrten Männern“. Aus Vorsicht verschweigt er ihre Namen, da das Briefsgeheimnis dort nicht gewahrt wird. Den Ausgleichsverhandlungen steht er pessimistisch gegenüber. „In einigen Artikeln ist ein Consensus vorhanden, wenn die Gegenpartei eine breitere Ausführung zulassen will, besonders in der Lehre vom Fall und der Wiederherstellung des Menschen d. i. in dem Vorgange der Rechtfertigung; in den meisten anderen Artikeln aber steht es nicht so, und nach meinem Urtheil kann es auch nicht geschehen, daß wir in allem übereinstimmen, wenn nicht durchgängig bei dem Urtheil der *H. Schrift* stehen geblieben wird. Wer möchte zu seinem größten Verderben den frisch sprudelnden Quell der *H. Schrift* verlassen und sich in die Schlingen menschlicher Traditionen verstricken? Die meisten Forderungen der Gegner sind derartig, daß man sie nur unter Verletzung der Autorität der *H. Schrift* zugeben könnte. Ist aber auch die Aussicht auf einen Consensus eine geringe, so hofft man doch allseits, daß der gute Kaiser (optimus Caesar) in Deutschland gnädig Frieden halten wird.“ Seiner Hoffnung auf Karl V. giebt er berechtigt Ausdruck: „in allem hat er bisher gemäßiget, fromm und gnädig gehandelt, und bewunderungswürdig ist die Brunnlosigkeit seines äußeren Auftretens, selbst in der Kleidung.“ Darauf beschreibt Corvinus sein eigenes Leben in Regensburg weiter. „Ich weile hier unter ausgezeichnet gelehrten Männern, deren Gegenwart, Umgang und tägliche Gespräche mir mehr wert sind als die Reichthümer des Krösus.“ Die Theologen, Juristen und Mediziner nennt er nicht; wir kennen die ersteren aber heute aus den Akten; es waren außer Melancthon und den schon genannten heftigen Delegierten noch Cruciger, Schnepf, Brenz, Musculus, Frecht, Veit Dietrich u. a., zuletzt auch Calvin, der damals noch in Straßburg wirkte. Doch hat Corvinus weder jetzt noch später je ihn erwähnt. Mit Namen nennt er dagegen die Vertreter der schönen Künste, die Dichter Georg Sabinus, Christoph Pannonius, Johann Stigelius, Georg Acontius, Rudolph Walter von Zürich und Johann Lotichius, und von Musikern standen ihm Johannes Vogel und Sebastian, dessen Schüler, besonders nahe. Trotz dieser vielseitigen Anregung hatte der Brieffschreiber aber Heimweh und wollte seine Rückkehr beschleunigen. Die Muße, welche ihm inzwischen zur Verfügung stand, hatte er in der letzten Zeit dazu benutzt, aus Luthers Schrift „Wider Hans Worst“ den Abschnitt, der den Gegensatz der wahren und der falschen Kirche darstellt, unter dem Titel „Antithesis verae et falsae ecclesiae“ in das zu Lateinische überzusetzen. Er widmete die Übersetzung seinem Freunde Kannengießer, damit die abwesenden Freunde sähen, daß er sie nicht vergesse. Corvinus ist der Meinung, daß Luther diese Übersetzung nicht übel nehmen werde. „Er ist ja unser“, schrieb er, („Noster est“) „und hat ein für alle mal in Gemäßheit Christi seine Studien uns allen, die wir mit ihm

die Wahrheit lehren, geweiht.“¹⁾ Am Schlusse bittet Corvinus, der Adressat, der nicht weit von Corvinus' Frau und Tochter wohne, möge diese öfter besuchen und trösten. Mit Grüßen an Georg Thomas, Pastor in Allendorf, Reinhard Buschobius (Clericus), an unsern Wilhelm, des Burcobius Genossen, und an den Sacellanus des Corvinus, Johann Thomä, schließt der Brief. In einer Nachschrift spricht Corvinus wehmützlich von dem Tode seiner eigenen Kinder und schickt dem Freunde Epitaphien, die der junge Dichter Johann Stigel auf sie für den trauernden Vater angefertigt hatte.

Die Regensburger Verhandlungen dauerten bis in den Juli. Am 21. Juni hatte der Landgraf Regensburg verlassen; es ist anzunehmen, daß damit auch der Auftrag der hessischen Theologen erledigt gewesen und Corvinus heimgekehrt sein wird.²⁾

Nicht lange darauf, noch im Herbst desselben Jahres, traf ihn eine neue Aufgabe, und zwar eröffnete sich ihm ein ganz selbständiger Wirkungskreis, indem er als Reformator in die Grafschaft Lippe berufen wurde. Schon seit 1532 hatte er dahin Beziehungen. Obgleich der damalige Landesherr, Graf Simon zur Lippe, dem Evangelium abgeneigt war, hatte die

1) Der Titel lautet: „Anti-|| thesis verae || et falsae ecclesiae ||, autore D. M. Luthero, || per Antonium Cor- || vinum latini- || tate do- || nata. | MD.XLI. || Soli Deo gloria.“ || Bogen A bis D in Oktav (Ehemalige Universitäts-Bibliothek in Helmstedt.) — In neuer Auflage zugleich mit der Schrift „De integro Sacramento“ etc. unter dem Titel: „De vera et falsa ecclesia Antithesis D. M. Lutheri latinitate donata Antonio Corvino autore.“ 1544, Hannoverae ex officina typographica Henningi Rudeni. Blatt E₁^b — H₈ (Herzogl. Bibliothek Wolfenbüttel, Stadtbibliothek Hannover). Voran steht ein Gedicht „Joannes Stigelius ad Lectorem“. Anfang: „Ista Dei mens est, sic stat sententia coelo“ etc. Darauf folgt die Widmung des A. Corvinus an Severus [so steht im Druck] Rannengieser. Die Schrift selbst beginnt mit den Worten: „Caeterum ne discutiendis ducis Heinrici nugacissimis nugis diutius atque par est immoremur, sed lectorem potius ab utiliora et magis profutura invitemus, non quidem propter ducem ipsum et illius conjuratos“ etc. — Der Schluß lautet: „Quare etiam id genus meretrices nec ecclesia dici nec ad ecclesiae gubernacula sedere nec ulla ecclesiastica bona jure possidere possunt. Atque haec tandem rei hujus summa esto. Finis loci de ecclesia.“ — Darauf folgt eine Nachschrift an Rannengieser unter dem Titel: „Severo Severino suo Corvinus“. Anfang: „Quam familiariter“ etc. Den Beschluß machen drei lateinische Epitaphien des Stigelius auf drei Kinder des Corvinus, auf Gnadreich: „Ergo jaces primae . . .“, auf Agnes: „Nec tibi justa tuae . . .“; auf Elisabeth: „Huc posui natae . . .“ Die Vorlage der ganzen Schrift des Corvinus ist Luthers Schrift „Wider Hans Worst“ (1541) d. i. wider Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, Erl. Ausg. 26, S. 1—75 und zwar der Abschnitt S. 11—44 („Auf daß wir aber nicht die Zeit — keine Kirchengüter haben; das ist die Summa davon.“) Altenb. VIII, 443 Leipzig. XXI, 374; Walch XVII, 1645 ff. Über die verschiedenen Titel dieser Schrift Luthers s. Erl. N. a. a. D. S. 1. ²⁾ Über ein Zeugnis, das Corvinus am 9. Mai 1541 in Gemeinschaft mit anderen Theologen zu Regensburg für einen Griechen ausstellte, s. P. Fischer, Briefwechsel u. s. w. sub dato.

Reformation doch in den Städten Detmold und Lippstadt Eingang gefunden. In Lippstadt waren zwei nähere Schüler und Freunde Luthers thätig, so daß die Stadt 1526 förmlich der Reformation beitrug; und 1531 wagte man mit einer evangelischen Kirchenordnung hervorzutreten. Aus der Ferne hatte Landgraf Philipp schützend seine Hand im Spiele, und so geschah es 1532, daß er Corvinus und Fontius dahin entsandte. Aber Herzog Johann von Cleve erhob sich gegen die Evangelisierung des Lippeschen Landes; er belagerte mit dem Grafen Simon zur Lippe die Stadt Lippstadt und zwang sie zur Übergabe auf Gnade und Ungnade. Corvinus' Beziehungen zu Lippstadt brachten indes wenigstens das Gute, daß auf seine Empfehlung der Landgraf Philipp von Hessen einen der dort gefangen gesetzten Prediger, den Wittenberger Doktor der Theologie Johannes Westermann, als zweiten Prediger in der hessischen Stadt Hofgeismar anstellte.¹⁾ Im Jahre 1537 waren in Lemgo evangelische Prädikanten thätig, und als sie in Streit mit einander gerieten, beschloß am 21. März dieses Jahres ein Landtag zu Cappelde, zur Schlichtung desselben Corvinus holen zu lassen.²⁾ Im Jahre 1538 starb nun der Graf Simon, welcher die Reformation bisher nach Kräften zurückgehalten hatte; er hinterließ zwei unmündige Söhne, Graf Bernhard und Graf Hermann Simon; ihre Vormünder wurden Adolf Graf von Schaumburg, Koadjutor von Köln, Landgraf Philipp von Hessen und Graf Jost (Jodocus) von Hoya. Von ihnen erbaten Mitternacht und Städte eine Reformation der Kirche; der Landgraf übergab diesen Antrag dem Grafen von Hoya und durch dessen Vermittelung kamen Johann Timann aus Bremen und Magister Adrian Burghott nach Detmold, und entwarfen bis Michaelis 1538 eine reformatorische Kirchenordnung. Der Drost von Varenhold, Simon von Wendt, sandte sie an Luther zur Begutachtung; dieser billigte sie mit kleinen Änderungen, und so wurde sie offiziell angenommen und allen Pastoren zur Nachachtung übergeben. Einer von diesen aber, der gern gehörte Pastor Johannes Montanus an der Johanneskirche zu Lemgo, behielt während der Feier des h. Abendmahles Priesterkleider und Kerzen auf dem Altare bei, wie dies im Lippeschen überhaupt noch Brauch war; seine Kollegen an zwei anderen Pfarrkirchen der Stadt hatten dagegen beides gänzlich abgeschafft. Zu diesen gehörte ein auf Montanus' Erfolge neidischer und als Mensch rücksichtsloser Prediger, Erasmus Weygenhorst, der mit Piderit und Cotius die Gegenpartei bildete. Piderit, ein gutherziger Mann, hat sich, so scheint es, dabei wesentlich mitziehen lassen. Nachdem erst die Feindschaft gährte, flogen Anklagen herüber und hinüber, und man hatte alsbald eine ganze Reihe von Punkten fertig,

¹⁾ Vgl. Hassenkamp, Hess. Kirchengesch. II, 1. S. 272.

²⁾ P. Eschacker,

Briefwechsel des A. Corvinus: 1537, März 21.

³⁾ Ich benütze hier außer dem Briefwechsel des A. Corvinus besonders die Nachrichten bei Samelmann, Opera gen.-hist. (Lemgo 1711) S. 811 ff. und 1063 ff.

an denen die Parteien sich gegenseitig festhielten. Die Regenten und die Landschaft von Lippe mußten eingreifen. Ein Landtag zu Cappelde beschloß „Freitag nach Judica“, d. i. den 8. April 1541, Doktor Urbanus Rhegius aus Celle zur Schlichtung des peinlichen Streites nach Lemgo kommen zu lassen. Man wandte sich zu diesem Zwecke an den Vormund der jungen Grafen von Lippe, Grafen Jost von Hoya, der bei dem Landesherren von Urbanus Rhegius, Herzog Ernst „dem Bekenner“, die Erlaubnis zur Reise durchsetzen sollte. Indes Rhegius war leidend; falls er sich aber erholt, sollte er mit Herzog Ernst auf den Reichstag nach Regensburg reisen. So schrieben beide ab, Rhegius und der Herzog. Die beiden uns erhaltenen Originalbriefe von Rhegius aus Celle vom 11. Mai 1541 sind wohl die letzten Zeilen von seiner Hand; am 23. Mai war er todt.¹⁾ In Lemgo aber tobte der Streit weiter. Wer sollte da helfen? Die Augen der Regenten richteten sich nach Hessen. Nachdem der Landgraf und Corvinus vom Reichstage aus Regensburg zurückgekehrt waren, ergingen die Bitten aus der Grafschaft Lippe nunmehr an ihre Adressen. Der eifrig thätige Simon von Wendt vermittelte Corvinus' Bereitschaft zu kommen. Am 1. Oktober 1541 wurde er von „sämtlichen Verordneten der Grafschaft Lippe“ dazu ausdrücklich eingeladen. Pferde und reife Knechte wurden ihm nach Kassel entgegenesandt, und er zugleich gebeten, „eine Zeit lang“ in der Grafschaft zu bleiben, nicht bloß um die Irrungen der Präbilitanten beizulegen, sondern auch „anderen beschwerlichen Weiterungen zuvorzukommen“. Am 7. Oktober fertigte ihn der Landgraf Philipp in Kassel ab, aber nur auf kurze Zeit, mit der Weisung „eilends wieder zu ihm zurückzureiten“. Als Gehülfe wurde ihm jener Doktor Johann Westermann beigegeben, den wir schon früher in der Grafschaft Lippe (S. 67) kennen gelernt haben. Am 10. Oktober war Corvinus in Detmold. Die Regenten von Lippe müssen an ihm gleich ein solches Gefallen gefunden haben, daß sie ihn sofort zum interimistischen Landesuperintendenten der Grafschaft erwählten; Corvinus sagte zu, in dem vorliegenden Falle und anderen geistlichen Sachen der Grafschaft zu dienen, „bis man einen rechtschaffenen Mann zum Superintendenten bekomme“. Mit dieser Autorität handelt er fortan in Lippe, ohne eine feste Stellung dort zu bekleiden. Sofort nach seiner Ankunft in Detmold schrieb er an beide Parteien im versöhnlichen Sinne Briefe und beschied sie auf den folgenden Tag nach Schloß Brake, wo sie verhöört werden sollten.²⁾ Hier fanden an diesem Tage, „Dienstag

¹⁾ Vgl. G. Uhlhorn, Urbanus Rhegius. (Elberfeld 1861) S. 333. — Die Briefe von Rhegius und Ernst dem Bekenner bei P. Eschacert, Briefwechsel des A. Corvinus, 1541, Mai 11. ²⁾ P. Eschacert, Briefwechsel des A. Corvinus, 1541, Okt. 1. 7.

10. 11 (hier die meisten obigen Nachrichten). Nach Hamelmann, a. a. O. 815f. waren schon vorher einmal vom Landgrafen Philipp die Theologen Joh. Westermann und Johann Jontius dahin vergeblich geschickt worden.

nach Dionysii“, vor den Verordneten der Grafschaft Lippe und dem Räte von Lemgo die Verhandlung statt. Nach Verlesung der Kredenz des Landgrafen Philipp brachten die Lemgoischen Geistlichen ihre in bestimmte Artikel verfaßten Anklagen gegen Johannes Montanus vor; Montanus sollte das Zins- und Gewinn-Nehmen bei Käufen, Verkäufen, Kontrakten u. s. w. verworfen, die Lutheraner eine „Sekte“ gescholten, in die Lehre von der Rechtfertigung die Werke gemengt, die sündlose Vollkommenheit des Menschen schon im Diesseits gefordert und vom „natürlichen“ Gesetze gelehrt haben, daß es zur wahren Erkenntnis Gottes auch ohne das geschriebene Wort Gottes ausreiche. Corvinus brachte das Meisterstück zu stande, diese jahrelang verzankten Theologen unter einen Hut zu bringen, mit eigener Hand einen fast sieben Bogenseiten langen Friedensvertrag aufzusetzen und alle Beteiligten zur eigenhändigen Unterschrift desselben zu bestimmen. In dieser Urkunde verpflichtete er die streitenden Theologen hinsichtlich der Lehre auf die Augsburgerische Konfession und deren Apologie, nahm ihnen das Versprechen ab, falls weitere Streitpunkte vorkämen und sie sich nicht selbst vergleichen könnten, ihre Meinung schriftlich, ohne alle Lästerung, durch die Regenten der Grafschaft und den Rat von Lemgo an ihn gelangen zu lassen und sich seinem Richter-spruche zu fügen. Beharrlich Widerspenstige sollten ihres Amtes entsetzt und aus der Grafschaft ausgewiesen werden. Falls aber der Rat der Stadt Lemgo etwa einen schuldigen Teil schützen sollte, so wird ihm die an die Regenten zu leistende Zahlung von hundert Gulden Strafe angedroht. Denn weil Uneinigkeit der Prädikanten schädlicher sei als die der anderen Leute, so wolle man nicht haben, daß ein Teil vom andern heimlich oder öffentlich Übles reden oder weiter Unglück anstiften solle. Darauf versöhnten sich die Parteien vor den genannten Zeugen, baten sich, wie Christen gebührt, um Vergebung und reichten sich die Hände.¹⁾ Zur Besiegelung der Eintracht aber hielt D. Johann Westermann eine Predigt über Psalm 133 „Siehe, wie fein und lieblich ist's daß Brüder einträchtig bei einander wohnen.“²⁾

Nach Erledigung dieses Einzelfalles sollte Corvinus an die Visitation der ganzen Grafschaft gehen, um die Einheit des Gottesdienstes in allen ihren Kirchen herzustellen. Es konnten damals aber erst einleitende Schritte dafür geschehen. Den einzelnen Pfarrern wurden sieben von Corvinus aufgeschriebene Fragen vorgelegt: 1. Was sie lehren? 2. Ob sie den Katechismus treiben? 3. Wie sie die Sakramente verwalten? 4. Ob sie im Ehestande „oder anders“ leben? 5. Ob sie eine Ordnung („Ordinatio“), die ihnen in Kürze vorgeschrieben werden solle, unterschreiben und annehmen wollen? 6. Wie sie sich in eine ihnen bevorstehende Prüfung schicken und auf sie vorbereiten wollen? 7. Welcher Bücher sie sich in der Lehre bedienen? Die Namen aller

¹⁾ P. Eschadert, a. a. O. 1541, Dft. 11.

²⁾ Hamelmann, a. a. O. 1072.

einzelnen Pfarrer, denen diese Fragen vorgelegt würden, sollten aufgeschrieben, und die Antwort eines jeden dabei verzeichnet werden. Die Antworten fielen, soweit sie erhalten sind, zu Corvinus' Zufriedenheit aus; er hat beides, Namen und Antworten, auf einem uns erhaltenen Bogen selbst verzeichnet.¹⁾ Weiteres konnte jetzt nicht vorgenommen werden; denn schon nach Mitte Oktober 1541 sollte er wieder von Detmold nach Kassel abreiten, wozu der Droft Simon von Wendt zwei reisige Knechte zu seiner Begleitung auf „Montag nach Galli“ (d. i. den 16. Oktober) hatte nach Detmold schicken sollen. Da dieser das nicht konnte, werden die Regenten für anderweitige Bedeckung des Reformators gesorgt haben.²⁾ Erst nach Ostern 1542 konnte Corvinus die in der Grafschaft Lippe übernommene Aufgabe wieder in Angriff nehmen. Am Sonntage Quasimodogeniti (15. April) 1542 fertigten die Befehlshaber zu Detmold einen Bogt mit Knechten nach Wizenhausen ab; mit ihnen wolle er sich „anher begeben, alle Notdurft, die Religion belangend, auszurichten“.³⁾ So kehrte denn Corvinus in die Grafschaft Lippe zurück und arbeitete dort von jetzt an ein Vierteljahr lang oder noch länger. Er nahm eine Kirchenvisitation des ganzen Landes vor, prüfte die Pastoren und stellte die Einheit des lutherischen Gottesdienstes her. Auch die beiden Klöster des Landes, das zu Falkenhagen und das zu Blomberg wurden visitiert. Die Erfahrungen, welche Corvinus bei dieser gesamten Visitation machte, hat er in einem geheimen Protokoll aufgeschrieben, nicht für das Volk, daher in lateinischer Sprache, sondern berechnet für die Lippeschen Regenten und die zukünftigen Superintendenten des Landes, eine Konduitenliste der damaligen lippeschen Pastoren, die uns vollständig erhalten ist und den Sittenzustand dieser bis dahin eben noch katholisch gewesenen Geistlichkeit photographisch widerspiegelt.⁴⁾ Was die Lehre betrifft, so stellten sich die meisten auf die lutherische Seite, einige päpstlich gesinnte Hartköpfe wurden abgesetzt oder mit Absetzung bedroht; in moralischer Hinsicht wurden mehrere im Konkubinat angetroffen; diese mußten ihre Haushälterinnen alsbald öffentlich heiraten oder sie entlassen; sonst stand ihnen Amtsentsetzung bevor. Andere lebten bereits in ehrbarer Ehe. Vielen giebt Corvinus das Zeugnis, daß sie würdige und bescheidene Männer seien. Die Pfarreien des Landes wurden bei dieser Gelegenheit in drei Superintendenturen eingeteilt: 1. in die von Lemgo, wo Johannes Montanus und nach dessen Tode († 1542) Moritz Biberit Superintendent wurde, 2. die von Horn mit Erhard Schlipstein (Schleiffstein, Cotius, in Horn) als Superintendent, 3. die

¹⁾ Bei P. Tschackert, Briefwechsel des A. Corvinus: 1541 vor Okt. 15. ²⁾ A. a. D. 1541, Okt. 15. (Samelmann läßt a. a. D. 816 u. 817 Corvinus im Jahre 1541 zweimal nach der Grafschaft Lippe berufen werden und reisen, was unwahrscheinlich ist.) ³⁾ A. a. D. 1542, April 15. ⁴⁾ Gedruckt bei P. Tschackert, a. a. D. Nr. 148.

von Blomberg mit Conrad Meyer als Superintendent.¹⁾ „Jährlich hielten diese“, wie der spätere Lemgoische Pastor Hamelmann selbst berichtet, „in dem fürstlichen Amtshause zu Lemgo Synoden ab, um die Pfarrgemeinden in Einheit zu erhalten“²⁾, — eine Einrichtung, die zweifellos auf den für Synoden begeisterten Corvinus zurückzuführen ist.³⁾ Der Gottesdienst wurde auf Grund einer „Ordnantie“ von Corvinus lutherisch gestaltet. Der uns erhaltene „Uthtoch uth der Ordination Corvini“⁴⁾ (Auszug aus der Ordnung von Corvinus, Handschrift von 1544 post Invocavit), in niederdeutscher Sprache verfaßt, entspricht in seinen Bestimmungen über Beichte, Kommunion, Begräbnis, Taufe, Nottaufe, Eheschließung, Ehescheidung, Festtage, Unterhalt der Pastoren, Schulen und Küster der von Corvinus damals fertig gestellten Kirchenordnung Elisabeths von Braunschweig-Kalenberg, von welcher unten die Rede sein wird.

Daß ihm bei dieser monatelangen mühsamen Einrichtung der evangelischen Kirche des ganzen kleinen Landes auch manches Unangenehme begegnete, ist nicht verwunderlich. Zwei Pastoren zu Lemgo, Biderit und Weygenhorst, die wir aus dem Ausgleich vom 11. Oktober vorigen Jahres kennen, wollten sich weder prüfen lassen noch eine neue Verpflichtung übernehmen, da sie ihre „Ordnation“ längst von der Kirche zu Braunschweig erhalten hätten. Biderit, ein Mann von guter Gefinnung und Bescheidenheit, hatte sich von Weygenhorst dabei ins Schlepptau nehmen lassen; das wußte Corvinus; daher ermahnte er ihn am 11. Juni, die Eintracht zu lieben; dann werde er ihn immer als Bruder achten. Corvinus' Wort fiel auf eine gute Statt, und Biderit zeigte sich so besonnen, daß er an Stelle von Montanus, als dieser plötzlich „an der Pest“ starb, Superintendent von Lemgo werden konnte. Aber Weygenhorst benahm sich, wie sein Briefwechsel zeigt, gegen Corvinus pöbelhaft.⁵⁾ Aus dem Munde dieses Mannes stammen Vorwürfe gegen Corvinus über dessen zu vornehmes Einherreiten und beabsichtigt auffällige Kleidung während der Visitation⁶⁾; aber bei der Nachsicht des Brieffschreibers wird ihnen keine objektive Bedeutung beizumessen sein.⁷⁾ Die Verdienste von Corvinus um die lippesche Landeskirche bleiben ungeschmälert.

¹⁾ Bei P. Eschäert, a. a. D. 1542, Juni, Nr. 147, woselbst die sämtlichen Pfarrkirchen und Pastoren aufgezählt sind. Zur Diözese Lemgo gehörten 13, zur Diözese Horn 12, zur Diözese Blomberg 10 Pfarren und zu letzterer noch 2 Klosterkirchen. ²⁾ Hamelmann, a. a. D. 817.

³⁾ Über die von ihm in den Fürstentümern Kalenberg und Göttingen seit 1544 abgehaltenen Synoden wird unten berichtet. — Über die lippesche Reformation berichtet auch, ohne Neues beizubringen, ein Manuscript der Graffschaft Lippe bei Joh. Biderit, *Chronicon Comitatus Lippiae* (Minteln 1627 Fol.) S. 607 ff. ⁴⁾ Gedruckt bei P. Eschäert, a. a. D. Nr. 218. ⁵⁾ P. Eschäert, Briefwechsel des A. Corvinus, 1542, April 15 — Juni.

⁶⁾ Hamelmann, a. a. D. 1073. ⁷⁾ Hamelmann stellt a. a. D. 1075, abgesehen von diesem Streite mit Corvinus, dem Grasmus Weygenhorst das Zeugnis aus, daß er sich in der Lehre rein und im Wandel fleckenlos gehalten habe.

Der Ruf seiner ausgezeichneten Leistungen drang bald in benachbarte Gebiete. Noch in demselben Jahre, in welchem er die Hauptarbeit in Lippe vollzogen hatte, 1542, entschloß sich kein Geringerer als der Bischof Franz von Münster selbst, ihn als Reformator in sein Land zu ziehen. Diese Thatsache und die Perspektive, die sie eröffnet, ist eine denkwürdige Episode nicht bloß in der Geschichte des Münsterlandes, sondern noch mehr in der des gesamten protestantischen Deutschland. Was wäre wohl aus Münster geworden, wenn es jetzt, nach der furchtbaren Katastrophe von 1535, einem gefunden, kirchlichen Protestantismus seine Pforten geöffnet hätte! Der Gang seiner Geschichte und die Physiognomie der Stadt hätte sich total anders gestaltet, als wir sie jetzt vor Augen haben. Das geistige Werkzeug aber, das zu diesem hohen Dienst berufen wurde, war unser Corvinus.

Seine Beziehungen zu dem Bischofe Franz, Grafen von Waldeck, datierten seit jener merkwürdigen Mission, welche wir aus dem Winter 1535/36 kennen, und Corvinus hatte dem Kirchenfürsten aus Dankbarkeit einen Teil seiner Postille gewidmet. Wahrscheinlich hat gerade die besonnene Art, wie Corvinus das Evangelium auffaßte und für die bisher katholischen Pfarren nützlich zu machen verstand, nicht wenig dazu beigetragen, den Bischof selbst unzustimmen und der Reformation geneigt zu machen. Den äußeren Anlaß zur Durchführung derselben bot der Regensburger Reichstag vom Jahre 1541, wo nicht bloß die Theologen der beiden streitenden Parteien einander in wichtigen Lehren entgegengekommen waren, sondern auch der Kaiser Karl V. in einer „Deklaration“ gestattet hatte, Stifte und Klöster zu einer christlichen Reformation anzuhalten. Damit machte Bischof Franz jetzt Ernst, und der erprobte besonnene Corvinus, der noch dazu als Niederdeutscher die Sprache des Landes verstand, erschien ihm dafür als die geeignetste Persönlichkeit. In der Meinung, daß derselbe bereits im Dienste der Herzogin Elisabeth von Minden stehe, schrieb der Bischof an sie am 14. Oktober 1542 aus Horstmar in Westfalen: Gott zu Lobe und den Untersassen zu seliger Wohlfahrt beabsichtige er das Wort Gottes bei sich und den Seinigen lauter und rein predigen und zu diesem Zwecke eine gute christliche Ordnung verfassen zu lassen; er bitte daher ganz freundlich, daß Elisabeth „Gott dem Allmächtigen zu Ehren und ihm, dem Bischofe, zu sonderlichem, angenehmen Danke“ mit Corvinus fleißigst verhandeln, ihn zur Berufung in das Bistum gutwillig machen und ihn auf nächsten Martinitag (11. Nov.) nach dem bischöflich Mindenschen Schlosse Petershagen auf des Bischofs Kosten schicken und geleiten lasse. Sollte aber Corvinus wegen wirklicher Verhinderung nicht imstande sein, die Berufung anzunehmen, so möchte Elisabeth nach dessen gutem Räte einen anderen guten, kundigen und gelehrten Mann an seiner Statt dahin abfertigen. So schrieb der Mann, welcher als „Bischof zu Münster und Osnabrück und Administrator zu Minden“ drei Diözesen leitete, also für alle drei hätte epochemachend werden

Winnen, wenn sich seine Pläne hätten verwirklichen lassen. Die Herzogin sprach in ihrer Antwort vom 18. Oktober dem Bischofe ihre Freude über dessen Vorhaben aus, schlug ihm aber ab, Corvinus zu schicken, da sie ihn „vorläufig verordnet“ und ihm „Befehl gethan“ habe, „im Fürstentum Kalenberg zu visitieren“. Er sei nur bisher daran verhindert worden, weil er neben Buzenhagen die Visitation im Lande Braunschweig habe annehmen und vollenden müssen.¹⁾ Daß Corvinus, der geborene Westfale, bereit war, auch in die Kirche des Münsterlandes einzugreifen und dort bei Gelegenheit „das Beste zu thun“, meldete er selbst am 25. Oktober 1542 seinem Landesherrn. Wir folgen ihm noch in die eben erwähnte Visitation des Herzogtums Braunschweig, mit welcher sich unerwartet auch die von Hildesheim verband.

In Hildesheim war es dem bischöflichen und weltlichen Regimente gelungen, bis zum Jahre 1542 alle Reformationsversuche niederzuhalten. Vergebens hatte im Jahre 1528 der Braunschweiger Autor Sander, ein naher Freund von Corvinus, „an die Christen zu Hildesheim“ seine „Unterrichtung im rechten christlichen Glauben und Leben“ gesandt. In niederländischer Sprache hatte dieser ernste fromme Mann sie darin zu glaubensvollem Gebet aufgefordert, sie ermahnt, Geduld zu haben, bis auch ihnen das Evangelium verkündigt werden würde, und sie über das wahre Wesen der Rechtfertigung des Menschen vor Gott belehrt.²⁾ Der ultramontane Bürgermeister Johann Wildesfür sorgte für strenge Bestrafung derer, die lutherische Lieder sangen und „Martinsche Boeke“ (Luthersche Bücher) gebrauchten; Prediger, die versuchten, das Evangelium im Sinne der lutherischen Reformation zu predigen, wurden entfernt. So ging es, bis im Jahre 1542 durch die freie Reichsstadt Goslar der Schmalkaldische Bund gegen Herzog Heinrich d. J. von Braunschweig-Wolfenbüttel zu Hilfe gerufen wurde. Der Bund ergriff die Gelegenheit gern, um den niederländischen Tyrannen, wie man ihn im protestantischen Lager gern titulierte, unschädlich zu machen. Unter der Bezeichnung eines „Defensionszuges“ wurde ein regelrechter Eroberungskrieg unternommen und zwar mit bestem Erfolge. Heinrichs Land wurde schnell besetzt, der Herzog selbst mußte fliehen. Dieser Umschwung der Verhältnisse übte nun aber auch eine unerwartete Wirkung auf Hildesheim aus. Die dortige evangelische Partei erhielt durch die Regierung des Schmalkaldischen Bundes im Herzogtume Braunschweig sofort eine starke moralische Stütze; Wildesfür konnte sich nicht mehr halten, starb auch bald. So erlebte denn die Welt das interessante Schauspiel, daß sich im August 1542, als die Fürsten des Schmalkaldischen Bundes vor Wolfenbüttel lagerten, ein Kreis von Frauen, die Frau des

¹⁾ P. Eschadert, Briefwechsel u. s. w. Nr. 154 und 156.

²⁾ über Autor Sander, dessen Schrift sich z. B. auf der Univ.-Bibl. zu Göttingen befindet, 4 Bogen klein Oktav, vgl. Bahrdt, Geschichte der Reformation der Stadt Hannover (1891) S. 56 ff. und Jacobs, Heinrich Winkel u. s. w. (1896) S. 30 ff.; hier eine Analyse der Schrift Sanders.

Bürgermeisters Platen aus der Neustadt voran, unter sicherem Geleite aufmachte und die Fürsten des Schmalkalbischen Bundes, die vor Wolfenbüttel lagerten, zur Einführung der Reformation in Hildesheim zu bestimmen suchte. Der Landgraf Philipp von Hessen nahm die Gesandtschaft huldvoll auf, wollte aber doch eine Kundgebung der Männer der Stadt abwarten. Diese kam am 27. August zustande, indem der Rat von Hildesheim, gedrängt auch von Abgeordneten der Nachbarstädte, sich entschloß, die reine Lehre des heiligen Evangeliums predigen zu lassen. Man beschloß den Anschluß an die Schmalkalbischen Bundesverwandten und bat um Zusendung von evangelischen Predigern zur Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse. Die Bundesverwandten überließen ihnen auf kurze Zeit drei hervorragend dazu begabte Männer, die auch alle drei die niederdeutsche Sprache redeten: der Kurfürst von Sachsen bewilligte Bugenhagen, den Verfasser der Kirchenordnung der Stadt Braunschweig von 1528, der hierbei ganz unumgänglich nötig war, der Landgraf von Hessen aber Antonius Corvinus, der sich nicht bloß durch die Abfassung der Northheimer und der lippeschen Kirchenordnung, sondern auch eben erst durch die der Herzogin Elisabeth, wovon bald die Rede sein wird, als ausgezeichneten kirchlichen Organisator neben Bugenhagen legitimiert hatte; als Gehülfe nahm dazu Bugenhagen den Magister Heinrich Winkel aus Braunschweig mit, den treuen Gehülfe, der auch hier nicht versagte. Bugenhagen und Winkel konnten gleich abgehen. Am Mittwoch, den 30. August, zogen sie, von Braunschweig kommend, mit ihrem Gesinde, Chorschülern und jungen Sängern in großer Zahl in Hildesheim ein. Am folgenden 1. September, einem Freitage, hielt in der Andreaskirche Bugenhagen in aller Feierlichkeit den ersten öffentlichen evangelischen Gottesdienst.

Am 2. September schreibt Bugenhagen über diese Vorgänge an den sächsischen Kanzler Brück und schildert dabei die kirchlichen Verhältnisse Hildesheims als „erbärmlich“; „es ist hier weder Pfarrer noch Kaplan, der uns helfen kann“. Darum äußert er großes Verlangen nach der Ankunft des Antonius Corvinus.¹⁾ Bald darauf wird dieser angekommen sein und Bugenhagen treu geholfen haben. Bugenhagen berichtet selbst über seine Thätigkeit in Hildesheim an den sächsischen Kurfürsten: er habe dort alle Tage gepredigt, die Lehre tüchtig in die Leute „gebläuet“ und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt gereicht; er habe geschrieben und getrachtet nach dem, was zu guter Ordnung, Friede und Seligkeit der Stadt gehöre; da die Stadt zwar voll Pfaffen, aber unter ihnen nicht einer sei, den man hätte zu etwas brauchen können, so habe er aus anderen Städten fromme und gelehrte Prädikanten dahin gezogen.²⁾

¹⁾ Seckendorf, Comment. hist. de Lutheranismo Lib. III, p. 397 (deutsch 2114). Vgl. D. Vogt, Bugenhagens Briefwechsel. (Baltische Studien 38.) Stettin 1888, S. 233.
²⁾ Bugenhagen an den Kurfürsten, vom 9. Oktober 1542, bei Burkhardt, Geschichte der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen 1879, S. 299.

und Pfaffen, die ihres gottlosen Wesens halber nirgends bleiben konnten oder wollten, versammelten sich an diesem Orte und fanden sich hier „als in einem allgemeinen Asyl aller Gottlosigkeit und Abgötterei“ zusammen. Am Schlusse fällt er ein hartes Urtheil über den Bischof, der nicht als Hirte seiner Herde, sondern als Wolf gehandelt habe, und mahnt die Hildesheimer, über der ihnen gegebenen Ordnung mit Fleiß zu halten. — Der Bischof war Valentin von Teutleben; er befand sich damals in Rom, und mußte die Dinge gehen lassen, wie es eben gezeichnet ist. Unter dessen Nachfolger Friedrich von Holsfen kam ein Vergleich zustande, wonach ihm der Dom zurückgegeben wurde, während die Evangelischen die sechs Pfarrkirchen der Stadt erhielten. Ein Rezekß von 1562 sicherte den beiden Parteien gegenseitige ungestörte Religionsübung.

Nachdem Bugenhagen und Corvinus die Hildesheimische Kirche in evangelische Bahnen geleitet hatten, wartete ihrer eine anstrengende Arbeit im Herzogthume Braunschweig. Zwar hatte die freie Hansestadt Braunschweig seit 1528 die Reformation angenommen; aber das Land war durch den ultramontanen Herzog im finstersten Katholizismus niedergehalten worden, bis im Jahre 1542 der Schmalkaldische Bund es in Verwaltung nahm. Der nächste Schritt war, daß jetzt die Reformation eingeführt wurde. Denn wenn das Land dauernd dem Schmalkaldischen Bunde erhalten bleiben sollte, so mußten seine kirchlichen Verhältnisse dem Bunde angepaßt werden. Die allererste Aufgabe war zu diesem Zwecke eine Visitation aller Kirchen, Pfarreien und Klöster des Landes. An demselben Tage, dem 20. August 1542, an welchem die Bundeshäupter, Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen eine provisorische Regierung („Statthalter und Räte“) für das Land mit dem Sitze in Wolfenbüttel einsetzten, wurden in einer „Instruktion“ Bugenhagen und Corvinus als Leiter einer christlichen Visitation ins Auge gefaßt, denen „stattliche Leute“ beigegeben werden sollten, daß zugleich mit der Visitation „rechtschaffener Kirchendienst im Lande angerichtet, und die Mißbräuche nach geschehener Gotteswortsverkündigung allgemach abgethan“ würden. Die Kirchen sollten mit tauglichen evangelischen Predigern versehen und für deren ehrliche Besoldung gesorgt, auch Hospitäler und Siechenhäuser errichtet werden; den Klosterpersonen sollte das göttliche Wort verkündigt und für ihre geziemende Unterhaltung gesorgt werden; wer von ihnen austreten wolle, solle dazu eine ehrliche Abfertigung zum Lebensunterhalt bekommen, aber die Klostergüter sollten zusammengehalten und Kleinodien und Silberwerk inventarisiert werden. Es war kein Zufall, daß die Visitation in erster Linie Bugenhagen und Corvinus übertragen wurde; beide sprachen das Niederdeutsche als ihre Muttersprache und waren im Entwurf von Kirchenordnungen als Meister bewährt, Bugenhagen seit 1528, wo er die Kirchenordnung der Stadt Braunschweig verfaßt hatte, und Corvinus, worauf wir wieder hinweisen, als Verfasser der Northheimer, der Lippeschen

und der kalenbergischen Landes-Kirchenordnung. Beiden Visitatoren wurde der Braunschweiger Stadtsuperintendent Martin Görlich zugesellt. Bugenhagen war zuerst am Plage gewesen und hatte am 1. September 1542 seine erste Predigt zu Hilbesheim gehalten. Noch fehlte ihm aber damals Corvinus; er trage großes Verlangen nach seiner Ankunft, berichtete er am 2. September dem sächsischen Kanzler Brück. Im Anfange des Monats Oktober war Corvinus bei ihm in Wolfenbüttel. „Magister Antonius Corvinus und ich opfern Euer Fürstlichen Gnaden unterthäniglichen Dienst“, schrieb er am 9. Oktober 1542 dem Kurfürsten Johann Friedrich und dem Landgrafen von Hessen.¹⁾ Vom Adel waren außerdem zu Visitatoren verordnet Dietrich von Taubenheim, Heinrich von Steinberg und Georg von Dannenberg, dazu der frühere Geheimsekretär des Herzogs Heinrichs des Jüngeren, Johann Hamstedt, dessen Kenntnis der Personen und Verhältnisse der Visitation besonders zustatten kommen konnte. Die Instruktion, welche die „Statthalter und Räte“ zu Wolfenbüttel ihnen gaben, ist datiert vom 10. Oktober 1542 und bewegt sich in der Bahn der fürstlichen Instruktion vom 20. August; aber schon vorher, seit dem 5. Oktober, hatten die Visitatoren in Wolfenbüttel die Vertreter der umliegenden Kirchgemeinden verhört; am 10. Oktober visitierten sie in der Stadt Abnigslutter, worauf am 11. Oktober die Visitation des Klosters daselbst erfolgte; der „Abschied“ datiert dort vom 11., hier vom 12. Oktober. Es folgte Kloster Marienthal am 13., Kloster St. Ludger vor Helmstedt und Marienberg am 14., Stadt Helmstedt ebenfalls am 14. Oktober. Am 15., einem Sonntage, wurde die Stadt Schöningen, am 16. das Lorenzkloster daselbst visitiert; am 19. folgte Stadt Bockenheim (Bockenem). Am 20. Oktober traf die Kommission in Gandersheim ein und „nahm an den folgenden drei Tagen im Hause des Bürgermeisters Tile Püster die Visitation der bei und in der Stadt liegenden Klöster, des Stiftes und der Stadt selbst, sowie der umliegenden Landbezirke vor.“²⁾ Das Barfüßer-Kloster und das Benediktinerkloster Elus wurden am 21., das Kloster Brunshausen am 22., das Marienkloster am 22., das „Fräuchen“ (Stift für Fürstinnen und edle Fräulein) und reichsfreie Stift (von Messe lesenden Kanonikern) am 23. Oktober visitiert. An der darauf folgenden Visitation von Amelungsborn, Stadtobendorf, Holzminden, Alfeld, Lamspringe, Seesen, Zellerfeld, Salzgitter, Gittelde, Wöltingerode, Reifenberg, Heiningen, Dorstadt, Ringelheim, Steterburg, Wolfenbüttel und Ribdagshausen, vom 26. Oktober bis 12. November³⁾, hat Corvinus nicht mehr teilgenommen, sondern war, als „die Visi-

¹⁾ Vogt, Bugenhagens Briefwechsel (Valtische Studien) 1888, 239. 248. ²⁾ Fr. Koldewey, „Die Reformation des Herzogtums Braunschweig-Wolfenbüttel“, in Zeitschr. d. hist. Vereins f. Niedersachsen 1868 (sep. Hann. 1869) S. 274. ³⁾ R. Kayser, Die reformatorischen Kirchenvisitationen in den welfischen Landen 1542—1544 (Göttingen 1896) S. 1—240.

tation das mehrer Teil geschehen“, wie er schreibt, von Gandersheim abgeritten, nachdem er „an seiner statt einen ehrlichen gelehrten Mann und sonderlichen Schreiber mit seinem eigenen Betschafte zurückgelassen hatte, daß nichts vergessen oder unterlassen werden sollte“.¹) Am 25. Oktober befand er sich in Witzgenhausen.

Die Visitation hatte an den Tag gebracht, daß der Zustand der Kirche in diesem erzkatholischen Lande ein tief betrübender war. Im Klerus herrschte Unwissenheit und Unsittlichkeit; dazu befand er sich materiell in der gedrücktesten Lage; ein Pfarrer, der von Küblingen, hatte nur drei Gulden Fahrgehalt. Rom hatte das Land ausgezogen, aber nichts gethan, um den Klerus vor den schlimmsten Nahrungsorgen zu schützen.²)

Unter den Klöstern, welche damals visitiert wurden, ist in der Geschichte von Corvinus das weitaus interessanteste Niddagshausen, dessen Abt einst ihn „als lutherischen Buben“ ausgewiesen hatte. Der jetzige Abt, Lambert von Balve, ein Verwandter von Corvinus, nahm die Reformation an und ließ das ganze Kloster säkularisieren.³) Damit aber dessen Besitzungen nicht verschleudert würden, wurde er von der provisorischen Regierung des Schmaltalesbischen Bundes zu Wolfenbüttel als Verwalter (Oeconomus) der Bestätiger des Klosters beibehalten; er aber und die Klosterpersonen sollten für die Zeit ihres Lebens daraus abgefunden werden. Die Abfindung fand am 20. November 1543 statt. Bei dieser Gelegenheit wurde auch dem ehemaligen Konventualen dieses Klosters Antonius Corvinus eine Remuneration von 200 Thalern zugewilligt.⁴)

Auf Grund der Erfahrungen, welche bei dieser Visitation gemacht wurden, mußten die Visitatoren die Abfassung einer Kirchenordnung in Angriff nehmen. Dieses Werk nahm wieder Bugenhagen auf sich. Sie erschien von ihm selbst in Wittenberg in Druck gegeben im Jahre 1543 unter dem Titel „Kercken = Ordninge im Lande Brunschwig, Wulffenbüttels Deeles“, ähnlich gehalten wie seine früheren Kirchenordnungen.⁵) Ihrer

¹) P. Tschackert, a. a. D.: 1542, Okt. 25. ²) So Burkhart, Geschichte der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen 1879, S. 297 ff. Joh. Beste, Geschichte der braunschweigischen Landeskirche von der Reformation u. s. w. Wolfenbüttel 1889, S. 40 ff. — Vgl. Fr. Koldewey a. a. D.

³) P. Tschackert, Briefwechsel u. s. w. Nr. 158. ⁴) Koldewey, a. a. D. S. 188 f.

⁵) Der Originaltitel lautet: „Christliche Kercken-Ordninge im lan- || de Brunschwig || Wulffenbütt- || tels deles. || M.D.XLIII. || Wittenberg.“ Bogen A bis N, in Du. Am Schluß: Gedruckt t̄ho Wit- || temberch: durch Georgen Rhaw. M.D.XLIII. Angehängt ist die „Pia et vere catholica et consentiens veteri ecclesiae ordinatio caerimoniarum, pro Canonicis et Monachis, qui reliqui sunt in terra Brunsvicensi donec moriantur.“ Bogen A bis D. Am Schluß: „Impressum Vitebergae apud Georgium Rhaw. Anno MDXLIII. (Univ.-Bibliothek Göttingen.) — Neudruck bei Fortleder, Teutscher Krieg, Teil I, Buch IV, Kap. 44; excerptiert bei Seckendorf, Comm. de Luth. p. 448—452.

Giltigkeit ist allerdings nur eine kurze Dauer beschieden gewesen; denn als im Jahre 1547, was wir hier gleich vorausnehmen dürfen, Herzog Heinrich d. J. in sein Land zurückkehrte, schaffte er sie ab. Das Herzogtum ließ sich zunächst leicht rekatholisieren, weil den Braunschweigern das Fremdenregiment des Schmalkaldischen Bundes ohnehin verhaßt war, und die Habucht der fremden Beamten das Mißverhältnis zwischen der Bevölkerung und der Bundesregierung noch verschärft hatte. Die Rückkehr des angestammten Herzogs wurde also doch nicht ungern gesehen, und wie schnell die Prälaten des Landes die ihnen aufgenötigte Reformation abschüttelten, ersieht man an dem Beispiele des sofort wieder katholisch gewordenen Abtes von Niddagshausen, Lambert von Balve.¹⁾ Wohl ist der wilde Kriegermann Heinrich d. J. gegen Ende seines Lebens milder geworden; aber in den Bereich der evangelischen Staaten trat das Herzogtum Braunschweig erst nach dessen Tode mit dem Regierungsantritte des Herzogs Julius im Jahre 1568.²⁾ Doch wir kehren zu den Ereignissen des Jahres 1542 zurück.

Wenn Corvinus die ihm von dem Landgrafen Philipp von Hessen aufgetragene Arbeit abbrach, so müssen, das dürfen wir annehmen, ganz besondere Gründe ihn dazu bestimmt haben. Zunächst handelte es sich allerdings nur um eine Familienangelegenheit, wie er am 25. Oktober 1542 dem Landgrafen berichtete. Er sei von Gandersheim abgeritten, weil er am nächsten Sonntage, den 29. Oktober, seiner Tochter Barbara, das einzige ihm verbliebene Kind, mit Anton Wirthoff, dem Bruder des Dr. med. Burkhard Wirthoff, zu vermählen vorhatte. Der Landgraf wolle „ihm (Corvinus) zu Ehren einen Diener (Rat) dahin schicken, der solchen Ehrentag von wegen Seiner Fürstlichen Gnaden zieren und lohonestieren möge“; aber nicht nur das, sondern Corvinus bittet auch um ein Geschenk von „etlichem Wildpret“, mit dem der Landgraf „auf solchen Tag helfen“ und dafür „die Belohnung von Gott nehmen wolle“.³⁾ Nach der Hochzeit wollte Corvinus mündlich dem Landgrafen über die Braunschweiger Visitation Bericht erstatten.

Die Verheiratung des einzigen Kindes war in Corvinus' Privatleben gewiß ein wichtiges Ereignis; der Schwiegersohn, Bürger und Goldschmied zu Münden und Bruder Burkhard Wirthoffs war ein Mann, der Vertrauen verdiente; er hatte sich auch schon so empfohlen, daß er nicht bloß Ratsherr

¹⁾ Lambert von Balve gab 1550 einen „Catechismus ecclesiae“ in sächsischer Sprache heraus und bemerkt in der Vorrede, daß derselbe „hiervor durch einen sehr gelehrten Mann zusammengeschrieben worden“; als Urheber hat Chr. Mousfang den Georg Wicel (Catecismus ecclesiae) festgestellt cf. Katholik 1880, II, S. 646–660, und Vorrede zu I. Werke „Katholische Katechismen des sechzehnten Jahrhunderts in deutscher Sprache. Herausgegeben von Mousfang, Mainz 1881“.

²⁾ Vgl. Koldewey, a. a. O. und dessen Schrift „Heinz von Wolfenbüttel“. Halle 1883, S. 67 ff.

³⁾ P. Ischardt, Briefwechsel des A. C. 1542, Okt. 25.

von Münden wurde, sondern sich auch das besondere Vertrauen der Herzogin Elisabeth erwarb. Er starb 1551. Von ihm stammt wahrscheinlich der kostbare Silbereinband, in welchen die Herzogin Elisabeth im Jahre 1545 ihre eigenhändig geschriebene Schrift „Unterricht für Herzog Erich II.“ binden ließ, der sammt der Handschrift noch jetzt einen Schatz der Königsberger Universitätsbibliothek ausmacht.¹⁾ Das Wohl und Wehe seines Kindes lag dem treusorgenden Vater Corvinus sehr am Herzen; daher schrieb er für die junge Ehefrau im Jahre 1543 eine Anleitung zu christlicher Führung ihres Ehestandes und Haushaltes. In dieser Schrift „Von der Haushaltung einer christlichen Hausmutter“ giebt er seiner Tochter und allen Hausfrauen auf Grund von Sprüchen Salomonis Kap. 31 Anweisungen zur Führung ihres ehelichen Lebens. Als Tugenden eines gottesfürchtigen Weibes beschreibt er die eheliche Treue gegenüber dem Manne, die Treue in Erhaltung der erworbenen Nahrung („was der Mann erwirbt, hält sie zu Rat, bessert's und verringert's nicht“), Fügsamkeit gegen den Mann („dem Manne in aller Lindigkeit und Sanftmut unterthan“), Arbeitsamkeit, Versorgung des ganzen Hauses, des Viehes und der Dienstboten mit Nahrung zu rechter Zeit, Vorsicht in Kauf und Verkauf, Wohlthätigkeit gegen die Armen und Bedürftigen, Mäßigkeit und Zuchtthalten in Kleidung und Schmuck, Reinlichkeit in der Haushaltung, Erziehung der Kinder und des Hausgesindes zu Gottes Furcht, Gottes Wort und allerlei Ehrbarkeit — das sind die Tugenden der christlichen Hausmutter; aber sie alle fließen aus der Gottesfurcht, die der Autor schließlich als die Grundtugend der rechten Hausfrau preist.²⁾

Die eben besprochene Familienangelegenheit war aber nicht etwa der Grund gewesen, welcher Corvinus zum Abbrechen seiner Thätigkeit im Braunschweigischen Lande bewogen hatte, ihm drängte vielmehr dazu seine Verpflichtung gegenüber dem Kalenbergischen Fürstentume. Nicht verbreitet darüber der schon oben erwähnte Brief der Herzogin Elisabeth von Münden an den Bischof Franz von Münster vom 18. Oktober 1542.³⁾ Corvinus war danach „vorlängst“ zur Visitation im Fürstentume Göttingen-Kalenberg

¹⁾ P. Tschadert, Herzogin Elisabeth von Münden (Berlin u. Leipzig 1899) S. 15 ff.; vgl. Schwente und Lange, die Silberbibliothek des Herzogs Albrecht von Preußen u. s. w. (Leipz. 1894) S. 23. — Personalien Anton Mithoffs in: Mithoff, Mittelalterliche Künstler... Niederlachsens. 2. Aufl. Hannover 1883, S. 230. ²⁾ Die Schrift ist beige druckt der Schrift des Corvinus „Der CXXVIII. Psalm“ u. s. w. [s. unten] (Herzogl. Bibliothek Wolfenbüttel, Stadtbibliothek Hamburg). — Die von Corvinus aufgestellten Tugenden einer frommen christlichen Hausmutter hat Georgius Thym, Schulmeister in Goslar, in deutsche Reime gebracht; sie erschienen unter dem Titel „Von der Hauszier und Zucht eines christlichen u. frommen Weibes aus dem XXXI. Cap. der Sprüche Salomonis. Durch Antonium Corvinum.“ 4 Blätter in Quart. „Gedruckt zu Magdeburg bei Christian Rüdinger.“ (Ehemalige Univ.-Bibliothek in Helmstedt.) ³⁾ P. Tschadert Briefwechsel u. s. w.: 1542, Okt. 18.

„verordnet und ihm Befehl gethan“; da er aber neben Bugenhagen an der Braunschweiger Visitation habe teilnehmen „müssen“, so sei die kalenbergische Visitation bisher unterblieben — „Uns, Unserm lieben Sohne, Landen und Leuten nicht zu geringem Nachteil“, schreibt die Herzogin. „Derhalben erfordert die höchste Unsere Notdurft, diese anbefohlene Visitation jetzt noch ungefümt ins Werk zu bringen.“ Und so geschah es, trotzdem der Winter vor der Thür stand. Schon am 2. November 1542 unterzeichnete Elisabeth die „Instruktion“ für „die verordneten Visitatoren“ im Bereiche ihrer „Leibzucht“ Münden und im ganzen Fürstentume.¹⁾ Seit diesem Datum gehört Corvinus der kalenbergischen Kirche an. Die Verheiratung seines einzigen Kindes von Witzenhäusen nach Münden dürfte zugleich die Auflösung des Witzenhäuser Haushaltes nach sich gezogen haben; im Frühjahr 1543 finden wir ihn in Pattensen am eigenen Hausbau beschäftigt. So folgen wir ihm denn jetzt in seine kalenberger Wirksamkeit und damit auf die Höhe seiner kirchengeschichtlichen Bedeutung. Hatte aus dem Hessenlande seine Feder seinen Ruhm als Postillenschreiber durch alle lutherischen Länder verbreitet, so erhob er sich im kalenbergischen Lande zur Höhe eines lutherischen Landesbischofs, der in idealer Geistesgemeinschaft mit seiner edlen Landesfürstin, noch ehe hier Jemand an Kirchenbehörden dachte, mit seiner Bildung, freiem Blicke, mit Umsicht und Thatkraft und mannhafter Frömmigkeit, als Mensch bieder, ehrlich und treu, die Kirche des Landes evangelisch ordnete, der hannoversche Kirchenvater von Gottes Gnaden, der noch dazu auch in der Sprache des niedersächsischen Stammes zu dem schlichten Manne des Volkes rebete und Erbauung und Förderung in alle Kreise trug, am Fürstenthron, auf den Burgen des Adels und in der Hütte der Armen ein populärer Mann; und über allem ein Charakter, der das Martyrium nicht scheute, sondern um Christi willen es trug mit festem Herzen, geduldig und ohne Bitterkeit, unter den Reformatoren der lutherischen Kirche nach Charakter und Leistungen einer der hervorragendsten. Die Vorgänge, zu deren Darstellung wir jetzt kommen, sind für Niedersachsen so wichtig, daß wir schon ihren ersten Anfängen näher nachgehen müssen. Wie kam Corvinus überhaupt in Beziehungen zum kalenberger Lande?²⁾

¹⁾ Bei Kayser, a. a. O. S. 243 ff. ²⁾ Ehe wir Corvinus ins kalenbergische Land folgen, muß hier noch anhangsweise bemerkt werden, daß Collmann auch von einer Thätigkeit unsers Reformators im Waldeck'schen zu erzählen weiß. Seine Worte lauten bei Meurer, Das Leben der Altväter der luth. Kirche IV (Leipzig 1864) S. 6: „Corvin verschaffte auf Antrieb seines Landesherren [Philippus von Hessen] der Reformation Eingang in das Waldeck'sche, indem er die beiden Grafen von Waldeck, Philipp den älteren und Philipp den jüngeren, zu derselben überführte.“ Aber bei E. Curze, Geschichte d. evang. Kirchenverfassung in Waldeck (Arolsen 1850) und bei E. Curze, Geschichte u. Beschreibung des Fürstentums Waldeck (Arolsen 1850) steht davon nicht ein Wort. In den „Beiträgen zur Geschichte der Fürstenthümer Waldeck“, 4. Bde., 1866—74, finde ich darüber auch nichts.

Dritter Abschnitt.

Die Begründung der kalenbergischen Landeskirche. 1542—1543.

Über den ersten Anfängen der Beziehungen von Corvinus zur Herzogin Elisabeth liegt noch ein unaufgeklärtes Dunkel. Wahrscheinlich hat die Fürstin Schriften von ihm gelesen und ist dadurch auf den nur vier bis fünf Wegstunden entfernt wohnenden Verfasser aufmerksam geworden. Sie, die hochbegabte Tochter der edlen Dulberin Elisabeth, der brandenburgischen Kurfürstin, welche wegen ihres Übertrittes zum Protestantismus aus Berlin geflohen war und damals zu Richtenberg in Sachsen wohnte, sie mußte mit der brennenden Frage jener Tage — ob für oder wider Luther? — gründlich bekannt sein. Da sie im Jahre 1545 vollständig lutherisch bibelfest auftritt, so muß sie sich längst vorher in Luthers Bibelübersetzung eingelebt haben. Das wird schon in den dreißiger Jahren, nach 1534, wo die Übersetzung abgeschlossen wurde, geschehen sein. Corvinus' Postille von 1535 und 1537 aber dürfte, wie zu vermuten ist, das Weitere dazu gethan haben. Jedenfalls kennt Corvinus die Herzogin im Anfange des Jahres 1538 und widmet schon am 2. Februar dieses Jahres ihren beiden Brüdern, dem Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg und dem Markgrafen Johann von Klüftin, eine Schrift; in dem Widmungsschreiben an beide Fürsten aber verherrlicht er schon jetzt die Tugenden der Herzogin Elisabeth; in Sachen der Frömmigkeit habe sie einen solchen Fortschritt gemacht, daß „die meisten Opferpriester bei ihrem Anblick zittern“. Von den beiden Fürsten aber hegt er die hohe Meinung, daß sie nicht mitwirken werden, einen Religionskrieg in Deutschland heraufzubeschwören.¹⁾ Die Widmung der Schrift an die genannten Fürsten dürfte wohl auf die Vermittelung Elisabeths zurückzuführen sein; und der Inhalt der Schrift selbst ist recht eigentlich auf die damalige Stimmung des Kurfürsten Joachims II. berechnet. Noch war dieser Fürst nicht zur Reformation übergetreten; aber auf dem Wege zu ihr befanden sich damals alle drei Geschwister. Doch galt es Anstöße wegzuräumen. Ein Hauptanstoß mochte für Joachim II. darin liegen, daß die Reformation Luthers eine Neuerung sei. Da suchte Corvinus zu beweisen, daß die besten Kirchenväter gerade für die Reformation sprächen. In diesem Sinne verfaßte er die

Meine privaten Erkundigungen bei Kennern der Waldeck'schen Geschichte ergaben daselbe negative Resultat. — Collmann hat die regierenden Grafen von Waldeck mit dem Grafen Franz von Waldeck, Bischofe von Münster, dem Corvinus allerdings nahe trat (S. 28 ff. u. 72), wie es scheint, verwechselt (Philipp III. Graf von Waldeck, † 26. 6. 1539).

¹⁾ P. Tschadert, Briefwechsel u. s. w.: 1538, Febr. 2.

Schrift „Augustini et Chrysostomi theologia“¹⁾, welche im August 1539 im Drucke erschien. Sie bringt eine Blumenlese von evangelischen Aussprüchen Augustins und Chrysostomus', die Corvinus für die vorzüglichsten Väter der lateinischen und der griechischen alten Kirche hält. Wenn sich daher die Gegner der Reformation auf Konzilien und Kirchenväter berufen, so sind sie im Unrecht. — Diese Sammlung von Corvinus umfaßt nicht bloß Aussprüche aus echten Schriften beider Väter, sondern auch einzelne aus unechten; es kam dem Sammler auf besonders gehaltvolle Äußerungen aus der alten Kirche an; sie nahm er, woher er sie bekommen konnte; die Echtheit derselben war dabei Nebensache. Die Aussprüche sind in zwei Abteilungen alphabetisch unter Haupttiteln (Loci) geordnet.²⁾ Bei jedem Titel werden erst die Aussprüche Augustins, dann die des Chrysostomus zusammengestellt. Eigener Urteile hat sich Corvinus dabei fast ganz enthalten.³⁾ Wenige Monate nach dem Erscheinen dieser Schrift feierte Kurfürst Joachim II. (am 1. November 1539 zu Spandau) das Abendmahl unter beiderlei Gestalt und trat dadurch öffentlich zum Protestantismus über. Doch wir bleiben bei Elisabeth stehen. Im Frühjahr 1538 hatte ihr Bruder, der Markgraf Johann von Küstrin, sie besucht; er war entschieden evangelisch; auf dessen besonderen Wunsch hat damals Corvinus in Münden in der Stadtkirche gepredigt. Am darauf folgenden Sonntage Judica ließ sich die Herzogin mit einigen ihrer Jungfrauen und Mägde durch den evangelischen Pfarrer des nahen Dorfes Großen-Schneen, Conrad Brecht, das Abendmahl nach lutherischem Ritus reichen.⁴⁾ Damit hatte sie ihren Übertritt zur evangelischen Kirche vollzogen. Aber bald wurde das Seelenleben der Herzogin in schwere Anfechtung gebracht. Da nahm sie ihre Zuflucht zu ihrem theologischen Berater Corvinus. Auskunft giebt darüber seine Schrift „Bericht, ob man ohn die Taufe und Empfangung des Leibes und Blutes Christi, allein durch den Glauben, könne selig werden.“ (Datiert Marburg am 13. Juli 1538.)⁵⁾ In dieser Schrift berichtet Corvinus: Die Herzogin Elisabeth empfängt samt etlichen ehrbaren Frauen und Jungfrauen das H. Abendmahl unter beiderlei Gestalt. Da erdreisten sich etliche, öffentlich zu sagen, „der

¹⁾ Augus- || tini et Chrysostomi the- || ologia, ex libris eorundem deprompta inque com- || munes locos digesta, per M. Anto- || nium Corvinum. || Halae Suevorum || Anno XXXIX, Mense Augusto. 316 Bl. 8° (Univ.-Bibl. Göttingen u. ö.)

²⁾ „Arbitrium an liberum sit in homine; — Afflictiones et crucis bonum; — Animae vita, mors, immortalitas; — Bona opera quae sint et unde proficiscantur; — Baptismus ad salutem necessarius, etiam parvulorum, neque iterandus u. s. w. bis Verbum dei, Vocatio dei, Veritas victrix. — Im Göttinger Exemplare sind die beiden Abteilungen in umgekehrter Reihenfolge gebunden. ³⁾ Eigene Notizen des Herausgebers in Blatt C. a. b; D. a. b.

⁴⁾ Seckendorf, Hist. Luth. Lib. III, p. 182; Havemann, Elisabeth S. 38 und 39. ⁵⁾ Bogen A bis E, in 4°. Magdeburg, Haus Walthar 1538. (Röml. Bibliothek Berlin.)

Mensch könne durch den Glauben selig werden, wenn er gleich nimmermehr getauft würde oder zum Sakrament des Altars ginge, gleicherweise als könnte Glaube Glaube sein, wenn er von seinem Objekte, das ist, Wort und Sakramenten, abge sondert und gerissen würde“. Die Herzogin hielt solche Lehre für verdächtig und bat Corvinus um einen „Bericht“ darüber. Diesem Wunsche kommt er in dieser Schrift nach. Um die rechte Unterlage für die verlangte Antwort zu gewinnen, schickt Corvinus sowohl in dem Abschnitt von der Taufe als auch in dem vom Abendmahle eine Darlegung der lutherischen Lehre von jedem dieser Sakramente voran: „Was die Sakramente der Taufe und des Abendmahls seien, wer sie eingesetzt habe, was sie wirken und wie man sie recht brauchen solle. Denn wo man solchs recht versteht, kann man darnach desto leichter ermessen, ob die Sakramente zur Seligkeit nötig oder nicht nötig seien.“ Den Schwerpunkt legt der Verfasser auf diese letztere Doppel frage. Was zunächst die Taufe betrifft, so lehrt er: „Die weil die Taufe Christi Wort und Gebot [Matth. 28] hat, so müssen wir entweder solchem Gebot gehorsam oder ewiglich verdammt sein.“ Als „Figur der Taufe“ wird die Beschneidung im Alten Bunde angeführt, die auch Gottes Gebot, Befehl und Verheißung hatte. Die „Taufe ist in das Wort Gottes gefaßt“, darf also vom Worte nicht getrennt werden; sie ist ferner das Mittel der Wiedergeburt, die nach Ev. Joh. 3 durch Wasser und Geist geschieht; also ist sie auch nötig zur Seligkeit für die Erwachsenen und für die Kinder. Zahlreiche Belege aus den Kirchenvätern werden von Corvinus für diese Lehre zur Bekräftigung hinzugefügt. Mit Wärme tritt er besonders auch hier für die Kindertaufe ein. Wenn die Gegner den Glauben als die alleinige Bedingung der Seligkeit aufstellen, so erinnert Corvinus an Epheser 2, wo alles, was zu unserer Seligkeit geschieht, „aus Gnaden“ kommt. „Ist der Glaube Gottes Gabe, und muß er in uns durch den Geist gewirkt werden: wer wollte dann solche Kraft des Geistes so enge spannen, daß sie nicht ebenso kräftig in den Kindern als in den Alten sein sollte? . . . Es wirkt der heilige Geist in den Kindern, so getauft werden, ebensowohl als in den Alten. So gehen auch die Verheißungen, durch Christum geschehen, sie ebensowohl als die Alten an. Ist derhalben göttlich, christlich und recht, daß sie getauft werden.“

Sagen die Gegner, daß die göttliche Vorherbestimmung („Versehung“) zum Heil genüge, so entgegnet Corvinus: „Die da zum Leben versehen sein, die müssen auch durch den Geist Jesu Christi, so durchs Wort und die Sakramente gegeben wird, solcher Versehung gewiß gemacht werden“ (Bl. E₂^b). Das Beispiel des Schwächers am Kreuze, der allein durch den Glauben an Christus ohne die Taufe ein Kind Gottes geworden ist, wird von Corvinus zugegeben, aber als ein Ausnahmefall behandelt, weil die Taufe nicht geschehen konnte; doch sollen die Gegner einräumen, daß

wenn derselbe Zeit und Stunde gehabt hätte, er sich gerne würde haben taufen lassen.

Ebenso entschieden verteidigt Corvinus die Notwendigkeit der Abendmahlsfeier zur Seligkeit. „Die Worte: esset, trinket, solches thut, so oft ihr's thut, zu meinem Gedächtnis, sind gebietende Worte“, müssen also von den Christen befolgt werden. Sodann ist mit dem Abendmahl die Verheißung der Vergebung der Sünden verbunden; wir alle aber haben sie nötig. Gerade „dazu ist dies Sakrament eingesetzt, daß es den Glauben in uns erwecken, erhalten, stärken, unser Gewissen trösten und in allem Widerstande zu Fried stellen soll“ (Bl. E₄^b). „Wo man also die Sakramente haben kann, soll man sie brauchen, und sich nicht auf die Vorherbestimmung, nicht auf den Schwächer oder den Glauben gegen die Sakramente berufen.“

Während die Herzogin so durch Corvinus innerlich gestärkt wurde, sah sie in ihrer Stellung als Fürstin für die Zukunft ihre Hauptstütze in dem benachbarten Landgrafen Philipp von Hessen, der allgemein als Hort des Protestantismus im nordwestlichen Deutschland verehrt wurde. An ihn schrieb sie am 6. Oktober 1538, daß sie die erkannte Wahrheit nimmermehr verleugnen, sondern in derselben bis an ihr Ende verharren werde: sie mache sich auf Verfolgung gefaßt, hoffe aber, daß Gott ihr Helfer sein, und der Landgraf ihr mit Rat und That beistehen werde; im besonderen aber bittet sie, der Landgraf wolle ihr den Antonius Corvinus, Pfarrherrn von Wizenhausen, eine Zeitlang senden, daß sie von demselben Unterricht und Nachtmahl empfangen.¹⁾ Gesendet hat ihn nun zwar Philipp zunächst nicht; wohl aber hat er erlaubt, daß er ihr „dann und wann“ predigte; sie hat Corvinus ihrerseits „oft“ darum ersucht²⁾; und er wird wohl die vier bis fünf Wegstunden von Wizenhausen nach Münden oft gegangen oder geritten sein. Elisabeth suchte Corvinus' Dienste aber nicht bloß für ihre eigene evangelische Weiterbildung, sondern zugleich auch im Interesse der Kirche ihres Landes. Das erste, was sie durch ihn besorgen ließ, war eine evangelische Liturgie; er hat sie ihr „zu unterthänigem Wohlgefallen“ im Jahre 1539 gestellt. Sie erschien hochdeutsch und niederdeutsch; jene hat den Titel „Wie sich einfältige Prädikanten nach allen Predigten in das gemeine Gebet, die öffentliche Beichte und was sonst dem Volke vorzutragen ist, schicken sollen“ . . .³⁾ Ein kleines Büchlein, was den Umfang betrifft,

¹⁾ Scedorf a. a. O.

²⁾ P. Tschackert, Briefwechsel u. s. w. 1539, Mens

Julio: E. an Stadt Riga.

³⁾ „Wie sich einfältige Prädikanten / nach allen Predigten / in das gemeine Gebet / die öffentliche Beicht / vn was sonst dem Volke vorzutragen ist / schicken sollen / Der Durchleuchtigen vn Hochgeborne Fürstinnen vn Frauen / Elisabeth / geborne Marggraffin / innen zu Brandenburg etc. Herzoginnen zu Brounschwig vnd Künenburg / zu vnderthenige gefalle gestellet / durch Antonium Corvinum // MDXXXIX.“ Blatt A₁—7. Oktav. Am Schlusse: „Gedruckt zu Magdeburg durch Hans Walthers im jaer MDXXXIX.“ (Großherzogl. Univ.-Bibliothek

und doch geschichtlich ein außerordentlich wichtiges, als erste Anleitung der bis dahin katholischen Geistlichen der Fürstentümer Göttingen und Kalenberg, den öffentlichen sonntäglichen Hauptgottesdienst, soweit er nach der Predigt stattfindet, evangelisch zu gestalten. Corvinus' Anleitung enthält 1. ein Allgemeines Gebet, 2. das Vater-Unser, 3. das Apostolische Glaubensbekenntnis, 4. die Zehn Gebote, 5. das Sündenbekenntnis und 6. die Absolution. Der Inhalt dieser sechs Stücke deckt sich, was wir hier gleich vorausnehmen, fast wörtlich mit dem entsprechenden Teile von Corvinus' Kirchenordnung von 1542.¹⁾ Wir werden also dort Gelegenheit finden, noch näher darauf einzugehen. Das war der erste Liebesdienst, welchen Corvinus der Kalenberger Kirche leistete. Bald fand sich auch Gelegenheit, praktisch einzugreifen, als die dritte der vier „großen Städte“ des Landes, die Stadt Northheim, dem Beispiele der Schwesterstädte Göttingen und Hannover zu folgen und dem Evangelium in ihrem Bezirke freie Bahn zu schaffen beschloß. Zu diesem Zwecke ließ sie sich von Antonius Corvinus eine Kirchenordnung verfassen. Corvinus weilte in Person zu Northheim, wo er seine Herberge bei Tile Unterberger am Oberthore gegenüber dem Pfarrhause hatte, und schrieb die Ordnung in hochdeutscher Sprache; die Vorrede ist von ihm datiert: „Northheim, Freitag nach Reminiscere [d. i. den 7. März] 39“. Corvinus wird also seine ganze Arbeit an diesem Tage abgeschlossen haben. Schon nach acht Tagen, Sonnabend nach Oculi [d. i. den 15. März] nahmen Rat, Gildemeister und die ganze Gemeinde, etwa 600 Personen²⁾, diese Ordnung einmütig an. Im Sommer desselben Jahres wurde sie zu Wittenberg gedruckt.

Ihr Titel lautet: „Kirchenordnung der löblichen Stadt Northheim. Durch den Erbaren Rat, Gilde und Gemein daselbst angenommen, und gestellet durch D. Anto. Corvinum.“³⁾

In der Vorrede warnt Corvinus vor den Irgeistern dieser Zeit, vor falschen Lehren und Gottesdiensten, und bezeugt, daß Rat, Gilde und Gemeinde zu Northheim alles recht und wohl bedacht und mit Einigkeit und Frieden das Wort Christi angenommen haben. Diemeil nun in der Kirche

Rostock). — Die niederdeutsche Übersetzung hat den Titel: „Wo sich einfolbige Predicanten na allen predigen yn dat gemene gebedt, de hpenlike bicht vnde wat sonst dem volcke vör tho dragen ys, schiden schöllen. Gedrückt zu Magdeborch durch Hans Balthar.“ 8°. (Kirchenministerial-Bibliothek Celle, Herzogl. Bibliothek Wolfenbüttel. Das Göttinger Exemplar ist unvollständig.)

¹⁾ In der hochdeutschen Ausgabe von 1542 = Blatt C—C^a, in der niederländischen Ausgabe von 1544 = Blatt C^b—D^b. ²⁾ P. Eschackert a. a. O.: 1539, Dezbr. 20.

³⁾ Bogen A—F (letztes Blatt leer), in 4°. (Königl. und Prov.-Bibliothek in Hannover, Gräfl. Stollberg'sche Bibliothek in Wernigerode, Bibliothek des Oberlandesgerichts in Celle). — Der Neudruck der Northheimer Kirchenordnung im Vaterl. Archiv des hist. Ver. f. Niedersachsen. Jahrg. 1840 (Hann. 1841) S. 322 ff. ist nach einer späteren Handschrift der Kirchenbibliothek zu Northheim hergestellt.

eine äußerliche Übung und Zucht sein und alles ordentlicher Weise geschehen muß, haben Rat, Gilben und Gemeinde im Beiwesen und Zuthun des Predigers Georg Thomas und etlicher Ratspersonen diese Ordnung stellen lassen.¹⁾

Die Ordnung selbst ist in ihren ersten Artikeln eine lutherische Agende des öffentlichen Gottesdienstes an Sonn- und Wochentagen und behandelt speziell Abendmahl, Beichte und Taufe, wobei ausdrücklich auf das „Wittenbergische Taufbüchlein durch D. Lutherum verdeutschet“ hingewiesen wird. Wiedertäufer soll man zu bekehren suchen oder aber, wenn sie sich nicht bessern lassen wollen, in Strafe nehmen. Darüber hinaus greift die Ordnung aber in die verschiedensten Gemeindeangelegenheiten ein: Die Kalandsherren werden zwar bei ihren Einkünften für ihr Leben belassen, aber ihr Institut selbst auf den Aussterbeetat gesetzt. Auf die Schule will der Rat ein sonderliches Aufsehen haben. Neben der Knabenschule wird auch eine Schuleinrichtung für Mädchen ins Auge gefaßt; „denn es ist der Mägdelein Zucht [d. i. Erziehung] ebensowohl als der Knaben nötig, wie man denn sieht aus den Historien, daß die Römer zuweilen Weiber gehabt, die auch im Reden etlichen Männern den Preis genommen haben.“ Dem Opfermann soll an seiner Gerechtigkeit kein Abbruch geschehen. Ein sinnvolles kirchliches Begräbnis wird denen in Aussicht gestellt, die „sich nach der Lehre Christi gehalten, die Sakramente gebraucht und sich aus der Kirche nicht gezogen haben“. Ein gemeiner Kasten ist als Armentkasten und zugleich als Kirchentasse gedacht. Die Festtage haben den Zweck, daß das Wort Gottes desto statlicher getrieben und gehört werde; als solche werden verordnet die „Feste Christi“, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, Verkündung Christi, Weihnacht, Beschneidung, Epiphantias; sodann die Feste Mariä, Reinigung, Verkündigung und Heimsuchung; endlich die Feste aller Apostel, Johannis des Täufers, Mariä Magdalena, Michaelis und Aller Gottes-Heiligen. „Des Herrn Leichnamstag [Corporis Christi] hat man, um sonderlicher politischer Ursache willen, müssen bleiben lassen, aber doch also, daß die Pro-

¹⁾ Mit welcher zarten Rücksicht auf die „Schwachen“ sich Corvinus bei dem Entwurf der Ordnung leiten ließ, bezeugt er selbst am Schlusse der Vorrede: „Ich will dich aber, freundlicher lieber Leser, gebeten haben, du wollest uns, ob etwas den Schwachen wäre nachgegeben, das man wohl anders hätte machen und ordnen können, nicht verdenken. Denn du hast dich zu erinnern, daß man mit denen, so frisch zum Worte kommen, anders denn mit denen, so das Wort lange gehört und in Erkenntnis Christi erwachsen sein, handeln muß, wie auch St. Paul seinen Corinthiern aufs erste nicht harte Speise, sondern, als Kindern in des Glaubens Sache, Milch gegeben hat. I. Cor. 3. Wird darnach, wenn das Wort ein Jahr oder zwei getrieben und gehandelt, die Not erfordern, daß man etliche Punkte ändern oder bessern sollte: in daselbe Ändern oder Bessern wird sich der Präbikant, mit Zuthun eines ehrbarn Rats und der Gilbemeister, wohl zu schicken wissen. Gotte gebe allein Gnade, daß wir jetzt und dann, dann wie jetzt, nichts anders denn seine Ehre und unser Seelenheil suchen.“

zession samt allen andern unchristlichen Ceremonien abgeschafft und allein Gottes Wort und das Nachtmahl des Herrn zu halten gestattet werden soll". Der Ehestand wird evangelisch zu Ehren gebracht und den Geistlichen nicht verboten.¹⁾ Beten und Fasten wird im neutestamentlichen Sinne gelehrt. Der Obrigkeit, diemeil sie von Gott verordnet ist, gebührt Gehorsam. Gotteslästerung, Fluchen und Schwören werden ernstlich verboten. Über rechtschaffene Kirchengucht und christlichen Bann „kann der Prädikant mit der Zeit das Volk freundlich unterrichten und solche Dinge, wenn das Wort eine Zeit lang gepredigt sein wird, mit gutem Rat in der Kirche anrichten; doch weil das Evangelium zur Zeit bei uns noch neu ist“, so wird Abstand davon genommen, in dieser Ordnung Bestimmungen darüber zu treffen. Zuletzt richtet sich Corvinus' Fürsorge auf die Siechen und Kranken; der letzte Artikel handelt „vom Siechenhause und Spital“: „Diemeil Christus um aller Menschen willen in diese Welt kommen und gestorben ist, so soll auch verschafft werden, daß diese armen Leute Wort und beiderlei Gestalt des Sacraments (wie andere Einwohner dieser Stadt) haben mögen. — Ja solche Leute, so mit solcher Krankheit übereilt und aus der ganzen Gemeinde ihr Leben lang gestoßen werden, müssen wahrlich, wenn sie nicht in Ungeduld fallen, sondern sich willig in Gottes Willen begeben sollen, mit Gottes Wort wohl unterwiesen werden. Denn solch Kreuz ohne Erkenntnis göttlichen Wortes tragen, gebiert nicht allein Ungeduld, sondern auch, wenn wir die Sache recht ansehen, die Verdammnis, und muß ewiglich wahr bleiben, daß, wie den Gläubigen alles zum Besten, also den Ungläubigen alles zum Ärgsten geraten muß. Röm. 8.“²⁾ Zum „Beschluß“ mahnt Corvinus die Bürgerschaft auf allen Seiten Fleiß anzuwenden, daß in der Stadt wegen der streitigen Religion keine Uneinigkeit entstehe; es sollen diejenigen, so das Wort gehört, wider die, so es noch nicht fassen können, nichts Ungebührliches weder mit Worten noch mit Werken vornehmen; die Gegenpartei aber ihrerseits auch nichts gegen die Evangelischen. Mit dem Worte aus Sallust „concordia res parvae crescunt, discordia magnae dilabuntur“ beschließt Corvinus sein Werk.³⁾

¹⁾ Blatt E₂: „Es soll auch bei uns die öffentliche Unzucht gemeiner Weiber gänzlich abgethan und in keine Wege gelitten werden; denn wer sich in diesem Fall schwach fühlt, der hat die Arznei des Ehestandes, in welchen er sich begeben und also vor Unzucht hüten kann; und heißet nicht in diesem Fall gemeine Häuser aufrichten und Sünde erlauben, sondern die Sünde verhüten und heilig sein, wie St. Paulus sagt in I. Thess. 4: Das ist der Wille Gottes, eure Heiligung“ u. s. w. — In den mittelalterlichen Kulturzuständen finden sich in allen Städten öffentliche Häuser; im sechzehnten Jahrhundert werden sie aufgehoben. In den Kreisen materialistischer Geschichtsschreiber bestreitet man, daß die Aufhebung derselben durch die sittlichen Forderungen des Protestantismus begründet gewesen sei; man denkt dort vielmehr als Grund die eben aufgekommene sexuelle „gallische Krankheit“. Aber nach dieser Stelle aus Corvinus ist die materialistische Anschauung im Unrecht. ²⁾ Blatt F₁. ³⁾ Der

Im Geiste schließt sich diese Ordnung der niedersächsischen Hauptordnung die Bugenhagen im Jahre 1528 für die Stadt Braunschweig entworfen; deren Grundlinien waren längst für ganz Niedersachsen typisch geworden, weil in ihr der Gottesdienst und das gesamte Gemeindeleben in seinen undzügen nach den Grundgedanken Luthers fest, besonnen und doch mild und weitherzig geordnet worden war.

Aber nicht die gesamte Einwohnerschaft Northeims stand auf Seiten des evangelischen Rates; der Abt und der Konvent des dortigen Klosters und der katholische Pfarrer der St. Sixtikirche wollten von der neuen Ordnung nichts wissen. Der neue Prediger Georg Thomas, ein Freund von Corvinus, der gleich von Allendorf mitgebracht hatte, konnte nur mit Gewalt in den Sitz des Pfarrhofes gebracht werden, und statt zum evangelischen Gottesdienste in der St. Sixtikirche gingen die Katholischen zur Messe in den Münster, den Mönchen. Als vielleicht drei oder vier evangelische Predigten in Northeim gehalten waren, erhielt Corvinus noch dazu von „schwärmerischer“ Seite einen Brief „ohne Unterschrift, Gruß und Namen“ in niedersächsischer Sprache, 3 Inhalts: „Gott selbst giebt die guten Werke durch Christum im heiligen Geiste seinen Christen; darum sind sie der Christen Werke und die Christen werden selig durch ihre eigenen guten Werke. Sie können auch verdammt werden durch ihre eigenen bösen Werke, die der Teufel durch sie wirkt.“ Daher, so meint der Anonymus, verleugnen diejenigen Gott und Christum, die da jetzt predigen und predigen, daß wir Christen nicht selig werden durch unsere guten Werke. — Gegen den Geist, welcher sich in diesem Briefe aussprach, glaubte Corvinus sofort kräftig auftreten zu müssen und sandte am „Mittwoch nach dem Palmstage“ [d. i. den 2. April] 1539 von Wigenhausen aus, wo er bereits wieder weilte, eine ernste „Ermahnung an die Stadt Northeim“. ¹⁾

Die heilige christliche Kirche, schreibt er hier, wird durch zwei Teufel immer angefochten und versucht, von einem Blut- und einem Lügenteufel. Der erste bezieht sich auf den Widerstand, welchen das Reich Christi findet. Gegen denselben soll man die „geistliche Rüstung“ St. Pauli anziehen. „Wenn ich dieser Teufel wider euch auch sperren und, wie seine Art ist, böse Leute wider euch hegen und erregen wollte, so sollt ihr vor allen Dingen auf Gottes gnädigen Willen sehen, der die Seinen durch solche Verfolgung und Widerstand wie Silber durchs Feuer prüfen und, daß sie Ursache haben, sei ihm ohne Unterlaß um Hülfe anzufuchen und zu beten, im Zaume halten

lat von Northeim aber ließ ein Nachwort in sächsischer Sprache darunter setzen: „Diese vorgeschriebene Kirchen-Ordnung mit allen ihren begrepen Punkten und Artikeln, wu demselben vorsetzet, hebben wy, de Rath tho Northeim, der Gilden und Gemeinheit Northeims sampt der gangen Gemeine, darzußvest einmochig bewilliget unde angenommen Sabbato post Oculi tricesimo nono. Laus Deo!“ (Bl. F₃).

¹⁾ P. Eschardert, Briefwechsel u. s. w.: 1539, nach März 7.

mit
152
B55c
N^h

will.“ Denn in guten Tagen verliere man Gottesfurcht, Glauben und Liebe. Zum andern sollen die Northeimer „in solchen Anfechtungen und Verfolgungen auf die vielfältigen Verheißungen sehen, mit welchen Christus die Apostel alle Zeit wider das künftige Kreuz gerüstet und getröstet hat“. Denn ob Christus wohl die Seinen in viel Angst und Trübsal gestoßen habe, „so sollen sie dennoch in dieser Welt nicht trostlos gelassen werden, sondern beide, hier und dort, gewissen Beistand, Hilfe und Belohnung haben. Hier in dieser Welt will Christus bei uns bis an das Ende der Welt sein, also, daß wir gewißlich empfinden sollen, daß St. Paulus recht gesagt habe „wenn Gott mit uns ist, wer will wider uns sein““ (Röm. 8). In jener Welt aber sollen wir von allem Unglück und Übel erlöst und der ewigen Freude und Glorie teilhaftig sein, wie Christus sagt Matth. 5: Selig sind, die um der Gerechtigkeit willen verfolgt werden; denn das Himmelreich ist ihr. Gegen den Bluteufel kann man sich also mit Gottes Wort rüsten. Gar viel schädlicher ist aber der Lügenteufel, der unter dem „Scheine der Frömmigkeit und Heiligkeit falsche Lehre einführt, durch welche der rechtschaffene Glaube verrückt und die wahren Gottesdienste zerstört werden.“ Corvinus teilt als Beispiel dieses Lügengeistes den eben erwähnten anonymen Brief mit. „Darum, lieben Christen,“ mahnt er, „bedenket diese Sache wohl; denn sie gilt eure ewige Seligkeit oder Verdammnis, und hütet euch vor den Kezern mit Gottes Hilfe.“ Gleichzeitig berichtet Corvinus, daß er dem Anonymus ein Gespräch angeboten hatte; dieser hatte sich gemeldet; das Gespräch fand statt, verlief aber resultatlos. Aus Vorsicht, damit derselbe nicht in Zukunft weiter Schaden anrichte, widerlegt Corvinus daher jetzt die schwärmerischen Positionen Punkt für Punkt. Sein lutherischer Hauptsatz lautet „Die Schrift will in die Sache unserer Justifikation, Rechtfertigung und Seligkeit belagend, menschliche Werke ganz und gar nicht gemenget haben.“ Gegenüber dem Geschrei der Widersacher aber, daß die Evangelischen keine guten Werke lehren und thun, möchten die Leser ihr Licht leuchten lassen und „christliche Liebe und Treue gegen die, so Hunger, Kummer und Not leiden, beweisen ohne Unterlaß“, und durch guten Wandel den Ernst ihrer evangelischen Gesinnung darthun.¹⁾

Der Rat der Stadt handelte in jeder Beziehung treu nach den Weisungen des Reformators. Dem Anhange der Mönche verbot er den Kirchgang zur Messe im Münster unter strenger Strafe: Ratspersonen oder Meister sollten abgesetzt und Mitglieder des Bürgerstandes mit Geldstrafe belegt werden. Da beschwerte sich diese Partei bei dem Landesfürsten, Herzoge Erich I. Aber der kluge Rat der Stadt Northeim wußte den Zorn des arg in Schulden steckenden alten Herrn durch Zahlung von 6000 rheinischen Goldgulden zu

¹⁾ Gedruckt in „Kirchenordnung der Stadt Northeim“. Wittenberg 1539. (Königl. und Prov.-Bibliothek Hannover.)

besänftigen, erhielt am „Freitag nach Philippi und Jacobi“ d. i. den 2. Mai 1539 ein Religionsprivilegium, wie es die Städte Göttingen und Hannover bereits besaßen, und blieb wegen „des Evangeliums und seiner Gerechtigkeit“ vor der Hand „unbeschwert“. Der Rat übernahm das Patronat über die Kirche St. Sixti und sorgte von nun an für die ununterbrochene lautere Predigt des Wortes Gottes.¹⁾ Am Hofe Erichs I. aber suchte er sich dazu durch Corvinus die Unterstützung der Herzogin Elisabeth zu verschaffen.²⁾ Die Verhandlungen zogen sich bis in den Winter 1539/40 hinein. Die katholische Partei, etwa 20 bis 30 Personen stark, bat um „Troft“ bei dem Herzoge Erich I. Corvinus, der sich im Dezember 1539 selbst wieder nach Northeim begeben hatte, und welchem ihr Schreiben zu Gesicht gekommen war, erklärte diese Gegner „für große Duben“, die „lügen und mit einer scharfen Rute getröstet werden sollten.“³⁾ Bis zum Frühjahr 1540 hat die Opposition in Northeim ihr Wesen getrieben. Als dann Herzog Erich I. zum Reichstage nach Hagenau ritt, von dem er nicht mehr heimkehrte, verlor die ultramontane Partei im Lande ihren einzigen Halt und mußte sich beugen.

Bei der Wichtigkeit der Reformation der angesehenen Stadt Northeim ist es begreiflich, daß die Landesfürstin mit Corvinus darüber in lebhaftem Briefwechsel stand, und gerade die Briefe des Reformators an sie aus diesem Winter bilden höchst interessante Denkmale ihres gegenseitigen geistigen Verkehrs. Es war gegen Ende des Jahres 1539. Die Herzogin hatte zum kommenden Neujahrstage Corvinus nach Münden entboten, daß er vor ihr predige und ihr dann das heilige Abendmahl reiche. Wegen Krankheit mußte Corvinus von Northeim aus noch am 28. Dezember abfagen. Er fürchtete, daß er der Herzogin auf der Kanzel nichts nützen werde, weil „der Schwindel ihn gar nicht leiden will; bin auch seit der Zeit, da ich von Euer Fürstlichen Gnaden gereift, nie gesund gewesen“; er sei deshalb nur ein einziges Mal auf die Kanzel gekommen; „wie mir's aber dasselbige Mal gegangen, weiß Gott und ich allein. Doch will ich gern, wenn ich allein hier fertig werden kann, kommen. Wenn ich all' bin, so hat sich das Hallelujah mit mir gelegt.“⁴⁾ Am Neujahrstage 1540 finden wir Corvinus, nachdem er lange Zeit in Northeim hatte zubringen müssen, wieder in Wigenhausen. An diesem Tage entschuldigt er sein Ausbleiben und tröstet die Herzogin: „Eure fürstliche Gnaden traure nur nicht und sei guten Muts! Gott und

¹⁾ Das Religionsprivilegium bei Jo. Wolf, Commentatio de archidiaconatu Nortunensi. Göt. 1810, S. 90 ff., excerptiert bei P. Tschackert, Briefwechsel des A. Corvinus: 1539, Mai 2. Zu vgl. Friese, Andeutungen zur Geschichte der Stadt Northeim im Vaterl. Archiv des hist. Vereins für Niedersachsen. Jahrg. 1840, S. 307 ff. Dort ist aber das Religionsprivilegium irrtümlich auf den 21. April (1539) datiert. ²⁾ P. Tschackert, a. a. D.: 1539, Mai 13. ³⁾ P. Tschackert, a. a. D.: 1539, zu Dez. 16 u. 20. ⁴⁾ P. Tschackert a. a. D.: 1539, Dez. 28.

die liebe Wahrheit stehen auf unserer Seite, daß es nicht Not haben wird, ob sich's wohl etlichermaße anders vor der Welt läßt ansehen.“¹⁾

Das Beispiel Northeims konnte nicht ohne Einfluß auf die letzte der „großen“ Städte des Landes bleiben, auf Hameln, wo bisher noch kein evangelischer Kultus eingerichtet war. Sofort nach dem Ableben Erichs I. 1540 wurde dort, was wir hier vorausnehmen, die Einführung der Reformation ernstlich ins Auge gefaßt, obgleich die katholischen Stiftsherren von St. Bonifacius heftig dagegen arbeiteten! Der Rat wandte sich an die Regentin Elisabeth um Zusendung eines frommen und geschickten Reformators. Auf Vorschlag von Corvinus, Burkhart Mithoff und anderen Ratgebern am Mündener Hofe wurde durch Briefe der Herzogin Elisabeth und des Rates von Hameln zu diesem Zwecke der Magister Rudolf Möller aus Hannover berufen. Er kam am 23. November an und hielt zwei Tage später, am Tage Katharinä (25. Novbr.), seine erste Predigt über das Gleichnis von den zehn Jungfrauen vor einer zahlreichen Zuhörerschaft, zur Freude der evangelisch Gesinnten, während die Stiftsherren dagegen tobten; und von da an predigte Möller zunächst bis zum Sonntage Estomihi (27. Febr.) 1541. Nachdem so der evangelische Gottesdienst eingerichtet war, setzte Möller Heinrich Vogelmann an seine Stelle und ging nach Hannover zurück. Aber Vogelmann mußte wegen aufrührerischen Treibens schon zu Ostern desselben Jahres entlassen werden. Um den Tumult, den der Prediger hervorgerufen hatte, zu stillen, wurde auf gemeinsames Betreiben von Elisabeth, von Corvinus, den herzoglichen Räten und dem Rate der Stadt Hameln Rudolf Möller aus Hannover zurückgerufen; er kam Pfingsten und stellte die Ruhe wieder her. Zu Weihnacht 1542 ward er dann definitiv in Hameln angestellt, und in Gegenwart der Herzogin und der Räte wurde damals mit den Stiftsherren verhandelt, daß sie statt des katholischen Kultus eine von Corvinus verfaßte Ordnung für Horasingen und Psalmodien annehmen sollten. Aber sie widersetzten sich und machten dem Magister Möller so viel Schwierigkeiten, daß dieser sich bei Corvinus beschwerte. Dieser lud sie zu einem Termine vor den Landdrosten und sich selbst auf Sonntag Vätare nach Pattensen und verbot ihnen „ihr trotziges unverständiges Singen der Horae, dadurch sie das Predigtamt und den rechtschaffenen Gottesdienst unterdrücken wollten“. Sie kamen jedoch nicht, sondern schickten einen Entschuldigungsbrief. Schließlich mußten sie sich aber fügen und Möller als Dekan über sich leiden.

Offiziell wurde in Hameln die von Corvinus verfaßte Kirchenordnung Elisabeths, von welcher alsbald die Rede sein soll, seit 1542 gebraucht, und dem ehrwürdigen Rudolf Möller werden wir unten weiter begegnen. Zunächst

¹⁾ P. Tschadert, a. a. D.: 1540, Jan. 1. ²⁾ Hamelmann, Opera genealogico-historica (Lemgo 1711) S. 931. — P. Tschadert, a. a. D. 1543, Febr. 23; März 5.

aber gehen wir zu Corvinus zurück, dem wir nach Abschluß der Northheimer Reformation Ende 1539 nach Wigenhausen gefolgt waren.

Bald nach den Northheimer Vorgängen wurde Corvinus von dem Landgrafen Philipp auf den Tag von Schmalkalden gefordert (vgl. oben S. 62). Zu diesem Zwecke sollte er vorher bei ihm zu Messungen erscheinen. Corvinus wollte seinen Ritt dahin über Münden machen und bei dieser Gelegenheit noch einmal mit der Herzogin über die Northheimer Sache verhandeln, falls Herzog Erich I. schon — nach Hagenau zum Reichstage — abgeritten wäre, schrieb Corvinus an Elisabeth am 27. Februar 1540; sonst möchte diese Sache bis auf Corvinus' Rückkehr aufgeschoben werden.¹⁾ Corvinus hatte also nicht die Absicht, mit dem „guten alten Herrn“, wie er selbst den Herzog Erich I. bezeichnet²⁾, in Münden zusammenzutreffen. Nach einer Chroniknachricht hat sich's aber doch getroffen, daß, als Corvinus nach Münden kam, der Herzog sich erst zum Abreiten anschickte. Die Ankunft des Seelsorgers seiner Gemahlin wurde ihm gemeldet, und man erwartete, er werde den ihm nicht sympathischen Mann umkehren lassen. Er hat aber im Hinblick auf seine Gemahlin, seine „herzleive Ise“, geantwortet: „Weil sie uns in unserm Glauben nicht hindert, so wollen wir sie auch in ihrem Glauben ungehindert und unbetrübet lassen.“³⁾ Aber das Verhalten Erichs I. zu Elisabeth ist doch in jenen Tagen ein unfreundliches gewesen, wie Corvinus am 2. Mai dem Landgrafen Philipp berichtete; Elisabeth fürchtete, daß der ultramontane Herzog Heinrich d. J. von Braunschweig sie bei ihrem Gemahl angeschwärzt habe.⁴⁾ Sie mochte Recht haben; von da an steht die Gestalt des wilden Heinz von Wolfenbüttel unheildrohend an ihrem Horizonte, bis — er sie tief ins Unglück stürzt. Corvinus aber gehört zu den schreiblustigen geschworenen Feinden des Wolfenbüttlers, wie wir schon seit seiner Schrift vom Januar 1539 (s. oben S. 56) wissen. Jetzt handelt es sich wieder um eine Streitschrift gegen ihn, die im Auftrage Philipps ausgesandt werden sollte. Über sie schrieb Corvinus am 2. Mai 1540 an Philipp: „Ich will bald gen Marburg ziehen und selbst zusehen, daß das lateinische Buch wider den Pharao von Braunschweig recht und wol korrekt gedruckt werde.“⁵⁾ Das ist eine Apologie des Landgrafen Philipp gegen Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel gewesen, die Corvinus selbst in das Lateinische übersetzt hat.⁶⁾

Am 26. Juli 1540 starb Erich I. zu Hagenau. Dieser Todesfall bedeutete für die Fürstentümer Göttingen und Kalenberg eine Epoche. Die Regierung änderte sich mit einem Schlage; Elisabeth war befreit von jeder

¹⁾ P. Eschadert, Briefwechsel des A. Corvinus: 1540, Febr. 27. ²⁾ P. Eschadert a. a. D.: 1540, Jan. 1. ³⁾ Legner, Dasselsche und Gimbecksche Chronik. Lib. III p. 117 (aber irrtümlich in das Jahr 1539 gelegt). ⁴⁾ P. Eschadert, a. a. D.: Mai 2. ⁵⁾ P. Eschadert, a. a. D.: 1540, Mai 2. ⁶⁾ Kame des Justus Jonas I (1884) Nr. 496.

Rücksichtnahme auf den Catholicismus, und als Mitvormünderin¹⁾ ihres unmündigen 12jährigen Sohnes Erich II. und als Regentin des Landes handelte sie, die 30jährige Witwe, thatkräftig. Schon im Spätsommer desselben Jahres berief sie ihre Landstände auf einen Landtag nach Pattenfen, um mit ihnen über die Einführung der Reformation zu verhandeln; sie bewilligten einträchtig, „Gottes Wort anzunehmen und dasselbige in den Schwang und das Werk zu bringen.“²⁾ Um aber den Geistlichen des Landes eine vorläufige Anweisung zu evangelischer Amtsführung zu geben, ließ sie — vermutlich durch Corvinus — gleichzeitig „etliche geschriebene Artikel“ ausarbeiten, die durch den Leibarzt Dr. Burkhard Wirthoff nach Wittenberg an Philipp Melancthon zur Begutachtung geschickt wurden. Dieser verbesserte einiges daran, stimmte aber im übrigen bei. Diese Artikel sind verloren gegangen. Corvinus aber macht in einer seiner späteren Schriften darüber die Mittheilung, daß die Herzogin sie damals hin und her an die Pastoren geschickt und dabei begehrt habe, dieselbigen wollten ihr Amt recht verwalten, Gottes Wort rein predigen und in solche Artikel, weil sie dem Worte Gottes gemäß seien, bis auf das Erscheinen der allgemeinen Landeskirchenordnung, die im Drucke ausgehen sollte, sich schicken. Auch habe schon damals die Herzogin ihnen angezeigt, daß sie mit der Zeit bedacht wäre, eine christliche Visitation folgen zu lassen.³⁾ So entschlossen ging Elisabeth ans Werk. Corvinus aber griff zur Feder, um der Herzogin in ihrer überaus schweren Stellung Trost und Stärkung aus Gottes Wort zu bieten. Er schrieb jetzt für sie die „Auslegung der herrlichen Historien Josephs aus dem ersten Buch Mose“. Die Widmung an Elisabeth ist aus Witzgenhausen 1540 datiert; das Buch selbst erschien mit der Jahreszahl 1541.⁴⁾ In der Widmung bittet Corvinus die Herzogin, dieses Buch

¹⁾ Vormünder waren noch der Landgraf Philipp von Hessen und der Kurfürst Joachim II. von Brandenburg (laut Testament Erichs I.). ²⁾ So berichtet Elisabeth selbst in dem Vorwort vom 4. Novbr. 1542 zu ihrer Klosterordnung vom 2. Novbr. d. J. bei Kayser, *Die Kirchenvisitationen*. 1896, S. 258. Akten dieses Landtages giebt es nicht mehr. Vgl. Uhlhorn, *G.*, Ein Sendbrief von Ant. Corvinus. S. 24f.

³⁾ Melancthon an Wirthoff, 1540, Okt. 13 (Corp. Ref. 3, 1109: „Legi Edictum, quod Illustrissima Domina editura est, in quo pauca verba, ut videbis, mutavi. De missis privatis abolendis arbitror consulto nihil dici. Sed tamen prodesset et hunc locum inseri, cum caetera omnia sitis complexi, quae quidem mihi probantur.“ — Corvinus' Nachrich in seiner Schrift „Apologia der christlichen Visitation“ 1543, Blatt 7 (Kirchenministerial-Bibl. Celle). ⁴⁾ Herzogliche Bibliothek Wolfenbüttel; Titel: Auslegung der || herrlichen Historien Josephs || auß dem ersten Buch Mose, vnd wirbt || sonderlich in diesem Buch gehandelt:

1. Vom Creutz vnd erhöhung der Christen.
2. Vom Laster des Ehebruchs.
3. Wie sich Herren und Fürsten in ihrem Amt gegen Gott und jedermänniglich halten sollen.
4. Von theurer Zeit, warum dieselbigen Gott schicke. Alles auf diese Zeit dienlich. Durch M. Antonium Corvinum.

auch ihren beiden Brüdern, dem Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg und dem Markgrafen Hans von Küstrin, und ihrer Mutter, der Kurfürstin Elisabeth [auf Schloß Lichtenberg] zur Lektüre zuzuschicken; „denn ich halte es je dafür,“ schreibt er, „was Euer Fürstlichen Gnaden zu unterthänigem Gefallen in solchem Schreiben geschehen, soll dem ganzen löblichen Hause von Brandenburg zu gnädigem Gefallen gereichen“. Die Geschichte Josephs wird in der ziemlich umfangreichen Schrift erbaulich ausgelegt. Corvinus glaubt, daß „diese Zeit die allerletzte vor dem Tode des Herrn ist“. Daher will er in ihr sprechen von dem „Kreuz, das uns von Gott um der Wahrheit und des Evangeliums willen aufgelegt wird“. „Ein christlich Kreuz heiße ich, das dem Christen aus Gnade entweder inwendig im Gewissen oder Herzen, oder auswendig an Leib oder Gut von Gott aufgelegt und zugesandt wird, um der Wahrheit oder des Evangeliums willen, auf daß darnach die Erlösung von solchen Anfechtungen und die Geduld der Heiligen desto herrlicher an den Tag komme“. (Bl. A₁.) Mit Beziehung darauf legt Corvinus sinnig die Historia von Joseph I. Mos. 37 u. 39—46 aus. Dabei sieht er Joseph als „Figur“ Christi an und lehrt, „daß es mit Christo und den Seinen eben dieselbe Gestalt hat wie mit Joseph“. (Bl. C₂).

Daß der Verfasser dieses Buches für alles, was nun in Kirchensachen im Kalenbergischen geschehen sollte, der „gegebene Mann“ war, leuchtet ein. Schon am 29. September 1540 wußte der Rat der Stadt Göttingen, daß Corvinus neben anderen von der Herzogin den Befehl erhalten habe, eine christliche Ordnung zur Ausbreitung des göttlichen Wortes im ganzen Fürstentume aufzurichten¹⁾; und am 24. Dezember 1540 teilt Corvinus selbst dem Göttinger Räte mit, daß der Druck der Ordnung, „die den Weg wohl weisen wird“, in Aussicht stehe.²⁾ Offenbar war er schon mit der Ausarbeitung der Kirchenordnung beschäftigt, welche die Grundlage der kalenbergischen Reformation werden sollte. Aber in dem ganzen Jahre 1541 konnte er sich wegen seiner Teilnahme am Regensburger Religionsgespräche und wegen der Arbeit im lippeschen Lande (s. oben S. 66) den Kalenberger Angelegenheiten nicht widmen. Erst vom 2. Januar 1542 an that er ernstlich Schritte, seinen Wirkungskreis ins kalenbergische Land zu verlegen. Dazu war vor allem die Erlaubnis seines Landesherrn nötig. An ihn schrieb er daher unter diesem Datum.

Corvinus befand sich zu Neujahr 1542 gerade in Münden, wo die Herzogin eben [vermutlich bei ihm] „zum Sakrament gegangen war“. In ihrem Interesse drang er jetzt in den Landgrafen Philipp, ihn auf einige Zeit in den Dienst der Herzogin zu „leihen“. „Belangend meine Person“, schreibt er an den Landgrafen, „zwingt mich mein Gewissen. Euer Fürstlichen

¹⁾ P. Eschadert, a. a. O.: 1540, Sept. 29.
Dez. 24.

a. O.: 1540,

Gnaden anzuzeigen, was in diesem Falle christlich und recht sein wolle“. Zuerst erinnert er den Landgrafen, daß er sich von Anfang an nur mit Wissen und Willen desselben darauf eingelassen habe, der Herzogin zu dienen; auch habe der Landgraf ihr schriftlich zugesagt, daß er, falls das Wort Gottes im Kalenberger Fürstentume aufgerichtet werden sollte, ihn ihr auf ein oder zwei Jahre leihen wolle; und ihm selbst habe der Landgraf dasselbe mündlich kundgegeben. Und nun dringt Corvinus dem Landgrafen ins Gewissen. „Ja, ich will schier sagen, daß Eure Fürstliche Gnaden der verlassenen betrübten Wittfrau hierin als ein Christ zu dienen und zu helfen schuldig sei“, und zwar aus drei Gründen: erstens weil er als Witvormund des jungen Herzogs Erichs II. vor Gott verpflichtet sei, der Witwe und ihrem unmündigen Sohne in der Förderung des Wortes Gottes zu helfen; zweitens weil möglicherweise Philipp seine Tochter dem jungen Herzoge Erich II. zur Gemahlin geben könnte; er werde aber „nicht gern ein Fräulein an Orte geben, da nicht Gottes Wort und rechtschaffene Gottesdienste wären; denn wer wollte seine Kinder dem Baal gern dienen lassen“; „drittens ist vorhanden Gottes Gebot, so ernstlich verbietet, daß man die Witwen betrübe“. Die Herzogin hat schon durch Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel und durch die Gläubiger ihres verstorbenen Gemahls Bekümmernis genug; Philipp wolle „bedenken, wie der elenden und betrübten Witwe zu Sinnen sei“. „Euer Fürstliche Gnaden ist vor Gott schuldig, sie zu trösten und ihr in ihrem christlichen Fürnehmen förderlich zu sein. Denn Euren Fürstlichen Gnaden mag ich nicht bergen, daß Ihre fürstliche Gnaden so bitterlich derhalben geweint, daß man genug an Ihren Gnaden zu trösten gehabt“. Wollte Philipp vorwenden, er müsse seine eigenen Pfarreien mit Preditern versorgen, könne also keinen ziehen lassen, so ist das zwar „fürstlich und christlich geredet; aber doch kann in diesem Falle Euer Fürstliche Gnaden aus christlicher Liebe wohl etwas zu Erbauung des Wortes thun, was Euer Fürstlichen Gnaden Pfarreien nicht schädlich ist“. Das hessische Land sei, Gott Lob, mit Pfarrern dermaßen gut versorgt, „daß man wohl dem Kurfürsten von Sachsen, Martino und Philippo ausgenommen, trogen könne“. Aber im kalenbergischen Fürstentume „mangelt es allenthalben, und die unvermeidliche Not fordert, daß die Herzogin „einen Superintendenten bekomme, der die Sache anders und mit großem Glimpf helfe anrichten. Denn sollten Eure Fürstliche Gnaden sehen, wie jämmerlich und erbärmlich es in den Pfarren dieses Landes zugeht — es würde Euren Fürstlichen Gnaden im Herzen wehe thun“. Philipp könne Corvinus daher, ohne irgendwelche Beschwerung seiner Pfarrkinder, eine Zeitlang heurlauben; er sei „ohne das zu predigen untüchtig geworden und könne hinfort mit nichts denn mit Schreiben und Visitieren der Kirche dienen“. „Überdies kann mich Eure Fürstliche Gnaden gleichwohl in der Hand behalten und Eurer fürstlichen Gnaden Diener sein und bleiben lassen. Wollte

auch schier sagen, ich wollte Euren fürstlichen Gnaden in diesem Fürstentume nützer sein denn zu Wikenhausen." Elisabeth hat sich viel umgehört, hat ihn und wieder geschrieben; „kann aber keinen bekommen und muß gleichwohl einen haben, der dieses Landes Gelegenheit wisse". Den Brieffschreiber aber „jammert's, daß die betrübtete Witwe verlassen, und manche Seele in diesem Lande verfäumt werden soll".¹⁾ Schon unter dem 5. Januar 1542 antwortete der Landgraf aus Kassel in freundlichem Sinne; er ist nicht abgeneigt, Corvinus „etwa ein halb Jahr oder dergleichen Zeit" der Herzogin zu leihen, aber so, daß Corvinus „nichtsdestoweniger seine häusliche Wohnung und Anstüz zu Wikenhausen, wie iho geschieht, hielte". „Daß wir [uns] aber sonst weiter eurer und anderer Präbikanten sollten entblößen, das wäre ungeraten, und es ginge uns desfalls wie den Jungfrauen, so die Lampen, wie das Evangelium sagt, hatten und des dazu gehörigen Oles zur Zeit der Ankunft ihres Herrn in Mangel stunden". In einem eingelegten vertraulichen Zettel erweitert er den Urlaub für Corvinus auf ein Jahr und erteilt ihm Ratsschläge zur Vorsicht. „Um Weiber" sei es „ein wankelmütiges Ding", schreibt da Philipp. Gesezt, die Herzogin freiet wieder, so sei das Schicksal der Präbikanten ungewiß. Auch möge Corvinus nicht zu Hameln, sondern zu Münden Aufenthalt nehmen; denn an der Grenze des Landes drohe ihm Lebensgefahr. Wenn sich Corvinus sollte zu Hameln aufhalten und viel Hin- und Widerreitens thun, so sei zu befürchten, daß etwa einmal „eine Schwertscheide aus ihm gemacht werden möchte". Wenn Philipp nun ihn auch auf ein Jahr liehe, so verlange er doch von Corvinus, daß dieser nichtsdestoweniger in seinem Dienste bleibe und nach Ausgang des Jahres wieder zu ihm ziehe.²⁾ So hatte denn Corvinus die Erlaubnis seines Landesherrn zum Dienste bei der Herzogin, und verpflichtete sich, bei ihr zu Pfingsten 1542 „anzukommen"; aber da die Kirchenreformation in der Grafschaft Lippe ihn noch nach Pfingsten und bis in den Juni hinein in Anspruch nahm (S. 66 ff.) und wider alles Erwarten die Expedition des Schmalkaldischen Bundes gegen Herzog Heinrich d. J. Corvinus' Teilnahme an der Kirchenvisitation des Herzogtums Braunschweig und des Bistums Hildesheim im September und Oktober 1542 nötig machte (S. 73 ff.): so konnte der Reformator erst Anfang November 1542 seinen Dienst im Fürstentume Kalenberg antreten.³⁾ Wir müssen indes, ehe wir dem nachgehen, erst etwas zurückgreifen.

Schon ehe Corvinus im kalenbergischen Fürstentume seine Stellung antrat, hatte er der Kirche dieses Landes einen höchwichtigen Dienst geleistet

¹⁾ P. Eschadert, a. a. O.: 1542, Jan. 2. Jan. 5.

²⁾ P. Eschadert, a. a. O.: 1542,

Mat 30; Juni 6; Aug. 20; Aug. 28; Sept. 2; Okt. 9; Okt. 12; Okt. 18; Okt. 25. Am letztgenannten Datum war Corvinus noch in Wikenhausen. — 1542, am 28. August hatte er die Absicht gehabt, in „kurzem nach Niederachsen abzugehen" [Brief an Sutel]. Aber am 2. September 1542 erwartete ihn Drogenhagen sehrnützig in Hildesheim.

Eschadert, Corvinus.

durch Abfassung der Kirchenordnung Elisabeths. Am „Montag nach Vocem Jucunditatis“ d. i. Rogate, den 14. Mai, 1542 übersandte die Herzogin ein gedrucktes Exemplar derselben an die Stadt Göttingen¹⁾; am Freitag nach Exaudi (den 26. Mai) 1542 ein anderes an den Rat der Stadt Hannover. Letzterem schrieb sie dabei, daß Pfarrherren, Kapläne und Vikare sich darnach richten sollten; der Rat möge ein ernstes Aufsehen auf sie haben und ihr anzeigen, wenn sie sich nicht darnach halten; die Übertreter der Artikel aber, welche die guten Sitten belangen, solle der Rat in Strafe nehmen.²⁾ Es ist anzunehmen, daß ebenso an alle anderen Städte des Fürstentums je ein Exemplar der Ordnung wird verschickt worden sein. Auch die Pfarrer und die Klöster erhielten sie zugesandt „mit gleichem Begehr, sie wollten sich in dieselbige nun recht schicken, damit Gottes Wort allenthalben gefördert und die rechtschaffenen Gottesdienste in den Schwang kommen möchten.“³⁾ Die Ordnung war „mit Rat und Wissen der Mitvormünder“, d. h. des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg und des Landgrafen Philipp von Hessen, aufgerichtet, und „durch gelehrte und fromme Leute approbiert“. Einen Verfasser hat die Herzogin, da die Ordnung doch in ihrem Namen ausgehen mußte, nicht genannt, sondern in dem eben berührten Schreiben nur „die Gelehrten“ erwähnt, deren Hilfe sie dabei gebraucht habe. Von Corvinus aber erfahren wir, daß er selbst die Ordnung verfaßt hat⁴⁾, wodurch natürlich nicht ausgeschlossen ist, daß noch andere „Gelehrte“, besonders Dr. Burkhardt Mithoff⁵⁾, dabei ihm und der Herzogin ihren guten Rat gespendet haben.⁶⁾ Nach Inhalt und Bedeutung stellt sich „Elisabeths Kirchenordnung“ als Corvinus' zweites Hauptwerk dar; hatte er sich in seiner hessischen Zeit durch die Postille als erbaulicher Schriftsteller einen weithin geachteten Namen gemacht, so erwarb er sich durch diese Landeskirchenordnung im Bereiche des lutherischen Protestantismus den Ruhm des

1) K. Kayser, *Kirchenvisitationen* (Gött. 1896) S. 248, Anm. 503. 2) *Hannoversches Magazin* 1843, S. 448. 3) Elisabeths Vorrede zur Klosterordnung vom November 1542, bei K. Kayser, a. a. O. S. 257 und Corvinus' Schrift „*Apologia der christlichen Visitation*“ 1543, Blatt 7 (Kirchenministerialbibl. Celle). Auch Hamelmann, a. a. O. 922. Am 28. Mai (Pfingsten) schickte Elisabeth die Kirchenordnung an das Kloster Wiebrechtshausen. P. Tschackert, *Briefwechsel des A. Corvinus: 1542, Mai 28.* 4) P. Tschackert, *Briefwechsel* u. s. w.: 1549, Juli 12 (an Albrecht von Preußen). Ein zweites Argument für die Autorschaft von Corvinus ist der Umstand, daß sich die von Corvinus verfaßte Schrift „*Wie sich einfältige Prädikanten*“ u. s. w. fast wörtlich in der Kirchenordnung Elisabeths wiederfindet, wie schon oben S. 86 angeführt wurde. 5) Vgl. Melancthon an Mithoff, 1540, Okt. 13, Corp. Ref. 3, 1109. 6) Nach Bockelmannus *Bibliotheca Agendorum* p. 42 ff.; 66. 96. 118. 128, citiert bei Rotermund, *Gelehrtes Hannover*, S. 396, hätten mitgearbeitet Burkhardt Mithoff, Justus von Waldhausen, Christoph von Mengershausen, Gerd von Hardenberg, Ludwig Rauschenplatt (Bürgermeister von Göttingen) und Andreas Kühne (Köne, Bürgermeister von Northeim). — Diese Namen sind wohl aber willkürlich aus der Zahl der Visitatoren von 1542/43 aufgegriffen.

wichtigsten Kirchenorganisations nächst Bugenhagen. Um so eingehender werden wir sie zu betrachten haben.

Die Kirchenordnung Elisabeths¹⁾ präsentiert sich im Erfurter Originaldrucke von 1542 als ein umfangreicher Quartband in drei Theilen, von denen jeder ein selbständiges Buch ist; und zwar enthält der erste eine evangelisch-lutherische Dogmatik für die bis dahin katholische Geistlichkeit; eine solche Unterweisung war zunächst nötig, weil nur auf dem Grunde der gefundenen Lehre sich Gottesdienst und Leben der Gemeinden aufbauen konnten. Der Titel dieses Theiles lautet: „Christliche beständige und in der Schrift und heiligen Vätern wohl gegründete Erklärung und Erläuterung der vornehmsten Artikel unserer wahren alten christlichen Religion für arme einfältige Pfarrherren in den Druck gegeben. — Von der Lehre, daß man allein Gottes Wort in der Kirche predigen und das Volk auf die rechtschaffenen Gottesdienste weisen soll.“²⁾ Dem ganzen Werke ist ein Bildnis Elisabeths und zur Einleitung ein Mandat von ihr „Datum Münden im Jahre 1542“ an alle Unterthanen im Fürstentume Erichs II., geistliche und weltliche, vorangeschickt. Dieses Mandat, das wohl auch von Corvinus verfaßt sein wird, legt die Notwendigkeit des Erlasses dieser Ordnung dar: die arme Christenheit sei lange Zeit mit viel Irrtum durch irrige Geister beladen worden; wir sind durch Menschengebote und Lehre von dem Evangelium schändlich abgeführt; die Geistlichen gingen mit lauter Fabeln um; Vergebung der Sünde erkaufte man um Geld. Die Aussicht, daß die Häupter und Regenten der Kirche solchen greulichen Irrthümern wehren, schwindet immer mehr; „wir arme Leute müssen dahin gehen wie Schafe, die keinen Hirten haben“. Da nun selbst trotz des Reichstages von Regensburg keine Vergleichung in Sachen der Religion zwischen den streitenden Parteien zustande kommt, so habe Elisabeth das Beispiel ihres Bruders, des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg, und anderer löblicher Fürsten nachgeahmt und eine Ordnung aufgerichtet, nach welcher sich die Unterthanen Erichs II. „bis auf ein christliches und freies Konzilium“ zu halten haben. Sie thut dies, weil es „in der Obrigkeit Amt gehört, daß man über Gottes Wort, rechtschaffenen Gottesdiensten und allgemeiner guten Polizei [d. i. Staatswesen] halten soll“. „Es kann aber weder Heil noch Gedeihen sein, wo Gottes Wort nicht gepredigt, gehört, gefasset und in das Werk gebracht wird“. Dieses merkwürdige

¹⁾ Exemplare auf der Univ.-Bibliothek Göttingen und der Stadt-Bibliothek Hannover. Excerpte bei L. Nem. Richter, Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrh. (Weimar, 1846) I, 362 ff.

²⁾ „Christliche Beständige und in der Schrift und Heiligen Betern wohl gegründete Erklärung und Erläuterung der vornehmsten Artikel unserer wahren alten christlichen Religion für arme einfältige Pfarrherren in den Druck gegeben.“ „Von der Lehre / Das man allein Gottes Wort in der Kirche predigen und das Volk auf die rechtschaffenen Gottesdienste weisen soll.“ — Bogen B bis Z und a bis

Schriftstück wurde auch als Flugblatt verbreitet.¹⁾ Die Erklärung der Artikel unserer Religion fußt nun selbst auf dem lutherischen Schriftprinzip — „in der Kirche soll allein Gottes Wort gepredigt und dem Volke unverfälscht vorgetragen werden“ — und handelt vom Gesetze, vom Evangelio, wiefern menschliche Sägung neben solcher Lehre des Evangelii in der Kirche zu dulden sei, von wahren und rechtschaffenen Gottesdiensten, von Anrufung und Ehre der verstorbenen Heiligen, von der Buße, vom Glauben, von der Frucht rechtschaffener und christlicher Buße, das ist von guten Werken, von der Beichte, von der Genugthuung für die Sünde, von dem Sakrament der heiligen Taufe, von dem hochwürdigen Abendmahl unseres Herrn Jesu Christi, vom freien Willen, von christlicher Freiheit, vom Kreuz, von dem christlichen Gebete, von christlichem Fasten, von der Obrigkeit, vom ehelichen Stande, von der Priesterehe, vom Klosterleben, von Prädikanten und Pfarrherren, von den Schulen, von Rüstern und Organisten und von Versehung der Armen.

Waren die „Artikel des Glaubens“ als eine Einleitung in die heilige Schrift gedacht, so sollte ein ausgelegter lutherischer Katechismus den Geistlichen die evangelische Kinderlehre ermöglichen. Dieser folgt als zweiter Teil unter dem Titel „Katechismus oder Kinderlehre, ausgelegt, und für arme ungeschickte und arme Pfarrherren in besondere Predigt gestellt und in den Druck gegeben.“²⁾ Aber dieses ist kein originales Werk, sondern ein Neudruck der Nürnberger Kinderpredigten, verfaßt von Osiander und Schleupner, worüber die Einleitung selbst Bericht erstattet.³⁾

Der dritte Teil bringt Corvinus' Gottesdienstordnung unter dem Titel: „Christliche Kirchenordnung, Ceremonien und Gesänge für arme ungeschickte Pfarrherren gestellt und in den Druck gegeben.“⁴⁾

Es ist eine landeskirchliche Agende mit Anweisungen und Formulare, „wie die Ceremonien allenthalben in Städten, Flecken und

¹⁾ P. Eschadert, Briefwechsel des A. Corvinus, 1542, (vor: Mai 14). ²⁾ „Katechismus ob- || er Kinderlehr || ausgelegt Vnd für ungeschickte vnd || arme Pfarrhern in besondere predigt gestellt Vnd in den Druck gegeben.“ Bogen A bis J und a bis m. Am Schluß: Gedruckt zu Erfurt durch Melchior Sackhen in der Arche Noe. MD.XLII. (Univ.-Bibliothek Göttingen.)

³⁾ Neudruck der Nürnberger Kinderpredigten von Otto von Gerlach, Berlin 1839. Vgl. über sie H. Westermeyer, Die brandenburgisch-nürnb. Kirchengeneration und Kirchenordnung, Erlangen 1894, und Cohrs in Zeitschr. d. Gesellsch. f. niederländische Kirchengesch. III, 226: Stenneberg meinte in der Dedikation seines niederdeutschen Katechismus an die Herzogin Elisabeth, daß Antonius Corvinus diesen Katechismus „gestellt habe“. Dieser ist überdies 1544, was hier gleich vorausgenommen werden darf, nicht wie die Gottesdienstordnung ins Niederdeutsche übersetzt worden. Das war der Grund, daß Stenneberg seinen niederdeutschen Katechismus abfaßte. Vgl. Cohrs a. a. D.

⁴⁾ „Christliche Kirchen- || Ordnung, Ceremonien und Gesen || ge für arme ungeschickte Pfarr- || hern gestellt Vnd in den Druck || gegeben.“ Bogen A bis J und a bis t in 4°. Am Schluß: „Ende dieser Ordnung. || Gedruckt zu Erfurd durch || Melcher Sackhen || Im der Archen NDE. || Anno MDXLII.“

Dörfern gehalten werden sollen“. Der Gesichtspunkt, unter welchem sie abgefaßt ist, wird in einem vorgebrachten Aufschreiben Elisabeths, als dessen Urheber ohne Bedenken der Verfasser der Ordnung selbst angenommen werden darf, deutlich dargelegt. Ganz wie Luther und Melanchthon, Bugenhagen, Speratus und andere Reformatoren urteilt auch Corvinus, daß der äußerliche Gottesdienst überhaupt nicht zum Wesen des Christentums gehöre: „Die rechten Anbeter sollen den Vater im Geist und in der Wahrheit anbeten (Joh. 4)“; aber um die Jugend zu erziehen und den gemeinen Mann zum Anhören des göttlichen Wortes zu reizen, sind äußerliche „Ceremonien“ nötig und zwar für das ganze Land einheitliche, weil sich sonst die Schwachgläubigen an der Verschiedenheit des Kultus ärgern würden. „Nicht, daß ein christlich Wesen und Leben in eiteln Ceremonien stehe, sondern daß wir gern in allen unsern Kirchen eine Einigkeit, weil der gemeine Mann viel auf dieselbigen siehet, in diesem Falle haben wollten. So wissen wir ja auch aus dem heiligen Paulo, daß eine solche äußerliche Ehrbarkeit der Ceremonien in der Kirche sein muß. I. Kor. 14. Was wollte sonst die Jugend für eine Übung haben? Womit sollte man den gemeinen Mann zum Anhören des Wortes reizen?“ Dieser pädagogische Gesichtspunkt giebt in der Denkweise aller lutherischen Reformatoren im Anfang der Reformation den Ausschlag. Wir müssen, um sie und speziell Corvinus zu verstehen, hierbei erst einen Augenblick verweilen.

Die Stellung Luthers und der lutherischen Reformatoren zu festen Gottesdienstordnungen ist zunächst durch ihren Gegensatz gegen die katholische Kirche bestimmt; im Katholicismus ist die Teilnahme am äußeren Gottesdienst eine Bedingung der Seligkeit, hat also heilsnotwendigen Wert; aus dem Glaubensprinzip Luthers aber folgt die Abweisung jeder menschlichen Bedingung des Heils außer dem Glauben, der sich Gottes Gnade gefallen läßt. Der eigentliche Kultus der Gläubigen ist der innerliche im Geist. Deshalb erhebt Luther Widerspruch gegen alle gesetzliche Festlegung des äußeren Gottesdienstes und läßt den einzelnen Gemeinden in der Einrichtung desselben völlig freie Hand¹⁾, weil derselbe ja doch wesentlich nur für die Jugend und die Unmündigen nötig ist. Aber umgekehrt mußte er auch, daß der Unordnung vorgebengt werden mußte: „Setzt und stellt man nichts, so entstehen soviel Kotten soviel Köpfe“, äußerte er sich 1525 an die livländischen Christen²⁾, und so schrieb er selbst, von 1523 an, eine Ordnung nach der andern, die *Formula Missae*, das *Taufbüchlein*, das *Traubüchlein*, die *Deutsche Messe* geradezu als Agende; selbst die *Katechismen* enthalten im vierten und fünften Hauptstücke Kultusordnungen. In diesen Schriften ordnete er bleibende Bestandteile des

¹⁾ Vorrede zur „Deutschen Messe“ (1526), Luthers Werke hrsg. v. Walch X, 266 ff.; Erl. Ausg. 22, 227. ²⁾ De Wette, Luthers Briefe 3, 2.

evangelischen Gottesdienstes, so wie er später 1544 in der Predigt zur Einweihung des ersten evangelischen Kirchen-Neubaus, der Schloßkirche zu Torgau, abschließend Wesen und Zweck des Kultus dahin bestimmte, „daß wir auf Zeit und Ort, da wir des eins sind, zusammenkommen, Gottes Wort handeln und hören und Gott unsere und andere allgemeine und besondere Not vortragen und also ein stark kräftig Gebet gen Himmel schicken, auch mit einander Gottes Wohlthat mit Dankagung rühmen und preisen.“¹⁾ Ganz in demselben Sinne, aber schon zwei Jahre vorher, hatte Corvinus seine Gottesdienstordnung im Druck fertig gestellt. Im Anschluß an den Kultus der katholischen Kirche, nur unter Verwerfung seiner unevangelischen Bestandteile, hatte er sie entworfen, mit Benützung alles dessen, was nicht wider den Glauben und die gute Sitte verstößt, z. B. der Kirchengesänge und der Musik, die „eine Gabe Gottes ist und die man zu seiner Ehre gebrauchen kann“.

Die Ordnung beginnt mit der Beschreibung der Abendgottesdienste (Vespere), welche nach altkirchlicher Sitte den Sonn- und Festtagen vorangingen, hier beibehalten werden und jetzt zugleich als Beichtgottesdienste für die Kommunikanten des folgenden Sonn- und Festtages ausgestaltet sind. Darauf folgt die Feier der lutherischen Sonn- und Festtagsgottesdienste mit Abendmahls handlung, der Wochentagsgottesdienste (Mittwoch und Freitag als „Bettage“), die Proklamation der öffentlichen Feiertage, so wie in der Northeimer Ordnung [nur sind zwei, das Fest der Verkürung Christi und Fronleichnamsfest jetzt weggelassen]²⁾, die Ordnung der Taufe³⁾, Einrichtung von Katechismusunterricht und Konfirmation zum Zwecke der Teilnahme am Abendmahle, Trauung von Brautleuten vor der ganzen Gemeinde in der Kirche, Krankencommunien, kirchliches Begräbniß und Litanei.

Wie schon Bugenhagen in der Braunschweiger Kirchenordnung 1528 vorangegangen war, so durchleuchtet auch Corvinus das gesamte Gemeindeleben mit dem Evangelium. Da begegnen uns die Artikel „Von Vermeidung der Böllerei an Festtagen und Sonntagen, von Gotteslästerungen, von den Diakonen (Ältesten) und „gemeinen armen Kasten“.

Auf diese stattliche Reihe von Anordnungen folgt eine eigentliche Agende, eine nach den Festen geordnete Sammlung von Formularen zu Lektionen, Gebeten und Gesängen für den Altardienst der Geistlichen (die Gesänge mit Noten versehen), für das Amt von der heiligen Dreifaltigkeit, vom Advent, von der Geburt Christi, Lichtmesse, vom Leiden Christi, Auferstehung Christi, Himmelfahrt Christi und Pfingsten, endlich für die Metten auf Weihnacht

¹⁾ Luthers Werke, hrsg. von Walch XII, 2493—2494. ²⁾ Weihungen von Salz, Wasser, Kraut, Palmen und Fladen werden dabei abgeschafft, weil sie in der S. Schrift keinen Grund haben (Blatt E₁^b). ³⁾ Mit Teufelaustreibung und Abrenuntiatione Diaboli (Blatt F₁—₃).

und Ostern. Als Anhang des ganzen Werkes ist eine Konfirmationsordnung hinzugefügt. Sie hat den Titel „Ordnung der Konfirmation oder Firmung, wann und wie man die halten soll“.¹) Sie soll in evangelischem Sinne jährlich dreimal, zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten, gehalten werden.

Aber dieses Werk war nicht das einzige, mit welchem der neuantretende Superintendent Corvinus die Kalenberger Kirche beschenkte. Die Kirchenordnung Elisabeths enthält die dogmatische, katechetische und liturgische Grundlage, auf welcher die Kirche von nun an erbaut werden sollte. Aber sie bezog sich naturgemäß nur auf die Kirchen, auf die Pfarrer und Gemeinden. Es gab indes im Lande auch zahlreiche Klöster, Mönchsklöster und Jungfrauenklöster; wie sollte man sich ihnen gegenüber stellen? Für diesen Zweck hatte Corvinus ebenfalls eine Ordnung abgefaßt, die, vom 2. November 1542 zu Münden datiert, als Elisabeths Klosterordnung bezeichnet werden mag.²)

Die rechte Behandlung der Klöster war in religiöser, moralischer und ökonomischer Hinsicht äußerst schwierig und erforderte Besonnenheit und Charakterfestigkeit, aber auch Schonung und Milde. Da galt es zunächst, eine sichere Grundlage für eine Reformation der Klöster zu schaffen. Diese fand Corvinus, indem er die Nichtigkeit der mönchischen Gelübde mit ähnlichen Argumenten darthat, wie es schon Luther in seiner Grundschrift „Von den Mönchsgelübden (1521)“ gethan hatte. Corvinus konnte hier aus Erfahrung sprechen: die mönchische „Keuschheit“ ist in der heiligen Schrift nicht geboten; die mönchische „Armut“ ein närrisches Gelübde, da im Kloster jeder Mann wenn nicht Überfluß, so doch sein notwendiges Auskommen hat, und

¹) „Ordnung der Con||firmation oder fir||mung / Wenn und wie || man die halten sol im dem löblich || en Fürstenthum Herzog E || richs des Jüngeren. Gedruct [sic] zu Erfurt durch || Melcher Sackssen. || Anno MDLij.“ (Bog. A—C, in 4°.) ²) Ihr Originaldrucktitel lautet: „Vam kloster lebende / wat / dat sülve yn der || hilligen Schrift || vnde vornemesten Be- || dern vor einen grundt || hebbe. || Item wo siß hen- || fort de klosterlüde yn || dem löfflichen Fürsten-dome Hertogen Erics || des Jüngern holden schölten.“ Bogen A bis D, in 8°. Am Schluß: „Datum Münden, Altera post Omnium Sanctorum Anno etc. XLII. Non nobis, domine, non nobis, sed nomini tuo da gloriam. An. Cor . . . Gedrückt to Hildenssem dorch Henningk Müdem MDXLIII.“ (Univ.-Bibl. Göttingen.). — Hochdeutsch im Manuscript Pippolds von Hansteins im Freiherrlich von Hansteinschen Hausarchiv zu Heiligenstadt, daraus gedruckt von R. Kayser, Kirchenvisitationen 1896, S. 257—272 unter dem Titel „Ordnungh vor die closterleuth, in welcher sonderlich angezeigt wirth, was solche orden vor einen grunth in der heiligen schrift und fornembsten veteren haben. Deßgleichen wie sich hinfuro solche leuthe in dem loblichen fürstenthumb herzogen Erics des Jüngeren halten sollen.“ Benutzt bei W. Havemann, Gesch. d. Lande Braunschweig und Lüneburg II (Göttingen 1855) S. 201 ff. In der Instruktion Elisabeths an die Visitatoren wird sie am 2. November 1542 erwähnt als eine, die man den Klöstern jetzt übergeben wird (R. Kayser, a. a. D. S. 255).

der Gehorsam ist allen Christen geboten. Klosterleute bilden also keinen heiligeren oder vollkommeneren Stand als alle anderen Christen. Werden diese Gelübde aber nun doch in der Meinung gethan, daß man durch ihre Erfüllung Vergebung der Sünde erlangen will, so sind sie wider den Glauben und verdamulich. Gelübde werden nicht schlechthin verworfen; sie sollen aber die Gestalt haben, daß es mit christlicher Freiheit möglich ist, sie zu halten, oder daß sie nicht wider Gott sind.

Auf dieser Basis baut Corvinus seine Reformvorschläge auf. Da keinem Mißbrauch abgeholfen werden kann, es werde denn Gottes Wort treulich getrieben und gepredigt, so sollen in jedem Kloster alle Wochen vier Predigten gehalten werden, zwei am Sonntage und je eine am Mittwoch und Freitag. Sind in den Mönchsklöstern Personen zum Predigen tüchtig, so soll man sie dazu gebrauchen, wo nicht, „soll man ihnen ohne Verzug Prädikanten verordnen; dieselben sollen sie annehmen, hören und zur Nothdurft besolden.“ In den Nonnenklöstern soll das ebenfalls geschehen. Die Hören sollen beibehalten, aber zu evangelischen Gebetsübungen umgestaltet werden, früh um 5 Uhr Mette, darauf die anderen „Stunden“ zu gelegener Zeit des Tages, die mit Hilfe des Prädikanten festgesetzt werden soll. Die Feier des Abendmahles soll in beiderlei Gestalt nach der eben ausgegangenen Kirchenordnung stattfinden. Bei den Lektionen im Refektorium soll man die heilige Schrift lesen. Wollen die Mönche mehr lesen, so empfiehlt ihnen Corvinus die *Loci communes* Melancthons, die Augsburgerische Konfession mit der Apologie und die Lehrartikel der Kirchenordnung Elisabeths. Uevangelische Ceremonien sollen abgeschafft sein. „Doch zu dem Namen Jesu Christi sollen die Klosterleute wie alle anderen Christen die Knie beugen“. Statt der gesetzlichen Fasten wird Mäßigkeit in Essen und Trinken empfohlen. Die jungen Leute, welche jetzt noch in Klöstern sind, sollen in Gottes Wort und guten Sitten unterwiesen werden; Einkleidung von weiteren Personen wird nicht gestattet; nur dürfen Leute vom Adel und andere ihre Töchter gegen Entgelt in die Jungfrauenklöster schicken, „der Lehre, des Stickens und Nähens halben“. Die Mönchskleidung wird nicht weiter gelitten, weil sie eine Absonderung der Mönche von anderen Christen bedeutet; die Mönche sollen sich daher aus ihren Kutten ehrliche schwarze Röcke, wie andere Priester sie tragen, machen lassen; ebenso die Klosterjungfrauen ehrliche schwarze Kleider; die alten Wönnen dabei ihr Haupt mit breiten Schleiern, die jungen es mit schmalen Oberhauben bedecken. Den Jungfrauen wird gestattet, zu ihren Eltern oder ihrer Freundschaft mit Bewilligung ihrer Oberin Reisen zu machen; auch soll der Austritt aus dem Kloster überhaupt frei stehen.

Man ließ also die Klöster zunächst bestehen, trieb ihre Inzassen nicht aus, befahl ihnen aber ein evangelisches Leben an; indem man jedoch keine weitere Jugend darin aufgenommen wissen wollte, setzte man ihre Genossen

schaften auf den Aussterbeetat. Am Vermögen der Klöster wurde aber nicht gerüttelt.

Eine dritte Ordnung, dem Umfange nach klein, der Sache nach überaus wichtig, betraf die ökonomisch-soziale Seite der Kirchenreformation, die Aufrichtung von „gemeinen Kasten“. Auch diese wurde den Visitatoren handschriftlich mitgegeben — muß also ebenfalls vor dem 2. November 1542 abgefaßt worden sein — und bei den einzelnen visitierten Kirchen handschriftlich zurückgelassen.¹⁾ Sie umfaßt vier Artikel. Der erste fordert die Aufrichtung von „gemeinen Kasten in allen Städten und derselbigen Pfarren von Stund an“. Mit der Verwaltung dieser Kasten werden erwählte Diakonen betraut und ihre Qualifikationen bestimmt; sie sollen „ehrliche, gottesfürchtige und fromme Männer“ sein. Für ihre jährliche Wahl und Bestätigung soll Corvinus bei allen Pastoren eine Ordnung hinterlassen. Alle Sonn- und Festtage sammeln die Diakonen in der Kirche unter der Predigt mit einem Teller (mit einer „Tafeln“) Almosen für die Armen und legen das eingesammelte Geld „öffentlich, daß jedermann es sehe, in den Kasten“. Alle Vierteljahre (an den Quatembren) wird der Inhalt „in Beiwesen des Pfarrers in der Kirche ausgeteilt, nicht nach Günst, sondern nach Notdurft“. Der zweite Artikel bestimmt, daß außer diesem Armenkasten in der Sakristei ein anderer („sonderlicher“), weit wichtigerer, aufgestellt werde, ein Vermögenskasten. In diesen kommen alle Urkunden über Vermögen und Berechtigkeiten der Kirche, samt einem Register und Inventar. Dieser Kasten steht unter dreifachem Verschuß: den ersten Schlüssel hat der herzogliche Amtmann oder, falls keiner am Orte ist, der Rat; den zweiten der Pfarrer; den dritten die Diakonen (resp. „die übrigen“ Aufseher). Nur wenn sie alle bei einander sind, haben sie Vollmacht, den Kasten zu öffnen. Dies wird angeordnet, um „Argwohn und Verdacht“ zu vermeiden. In diesen Kasten kommen ferner — so fordert Artikel 3 — Lehen, Beneficien u. s. w. von verstorbenen Inhabern, soweit Patronatsrechte von Lehnsheern nicht geschädigt werden, ferner „alles, was bisher zu Vigilien, Seelenmessen, Memorialen, Seelgerät, Stationen, Kerzen, Lichten, Lampen, Spenden und Brüderschäften verordnet und fundiert gewesen ist“. Ausgenommen bleiben „die Spitäler und Siechenhäuser, die ihre eigenen Vorsteher haben und ihre Güter behalten müssen“. Aus diesem Kasten werden genommen erstens Zulagen zu den Einkünften der Pfarrer, Kapläne, Schulmeister, Locaten und Opfermänner; zweitens Spenden für Arme, Hausarme, Witwen, Waisen, Kranke; aber auch Beihilfen zur Aussteuer für „Mägde, die zu den Ehren greifen (d. i. sich verheiraten) wollen“; drittens dient dieser Kasten zur baulichen Erhaltung des

¹⁾ Aus einer Handschrift des Rates der Stadt Moringen, herausgegeben von P. Tschackert, „Die Kastenordnung der Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Kalenberg“ in Zeitschr. d. Ges. f. niedersächs. Kirchengesch. Jahrg. 1900 (Braunschweig 1900).

Kirchengebäudes. Im vierten Artikel werden die Diakonen zur jährlichen Rechnungslegung (auf Michaelis) „neben dem Pfarrer“ vor Amtleuten, Drostern oder burgsässigen Edelleuten und Räten verpflichtet.

Das Prinzip, nach welchem diese Kastenordnung gestaltet ist, entspricht der von Bugenhagen durch die Braunschweiger Kirchenordnung eingeführten und von da aus in Niedersachsen vielfach üblich gewordenen Zweiteilung der Kasten in einen Armenkasten und einen Schatzkasten.¹⁾

Aber die Trennung ist schon hier keine scharfe, indem der Schatzkasten zuletzt doch auch noch den Armen zu Hilfe kommt. Bemerkenswert ist die Form der Sammlung von Almosen durch die Kastenherren (Diakonen) auf Tellern („Tafeln“), nicht durch Klingelbeutel, während der Predigt.²⁾

Die Ordnung ist formuliert als ausgegangen von der Herzogin³⁾; aber als Verfasser derselben darf unbedenklich der Verfasser der Kirchenordnung, Antonius Corvinus, angenommen werden.⁴⁾

Endlich hatte Elisabeth schon in der Klosterordnung berichtet, daß sie „gedenke, die Pädagogia im Lande hin und wieder aufzurichten“.⁵⁾ Diesem Zwecke diene eine vierte Ordnung, die Schulordnung Elisabeths, die den Schulmeistern bei der Visitation übergeben wurde und wieder Corvinus zum Verfasser hatte; sie betraf die Art und Weise, wie die Lehrer „sich in die Kinderlehre schicken sollen und müssen“.⁶⁾

Diese vier Ordnungen sind die Morgengabe an die Kirche, in deren Dienst Corvinus nunmehr trat. In der Instruktion Elisabeths an die Visitatoren, datiert Münden, den 2. November 1542, wird er zum ersten Male als „der Superintendentens“ mit dem Sitze in Pattensen aufgeführt.⁷⁾ Er erhielt von der Regentin eine untersiegelte Bestallung und leistete ihr einen „harten Eid“.⁸⁾ Seine Einkünfte bezog er aus dem Archidiaconat Pattensen, das ihm für die Zeit seines Lebens von Elisabeth verschrieben worden war. Außerdem erhielt er noch von ihr die Anwartschaft auf „St. Gallen Lehen“ in Hannover auf den Todesfall des jetzigen Inhabers.⁹⁾ Dabei behielt er die Einkünfte

¹⁾ Vgl. die Beurteilung dieser Seite der Kirchenordnungen bei G. Uhlhorn, Die christliche Liebesthätigkeit III (1890), S. 71 ff.

²⁾ Über den Klingelbeutel s. G. Uhlhorn, a. a. D. S. 81.

³⁾ Zweimal werden in der Ordnung „unsere Amtleute“ erwähnt, was damals nur von der Herzogin gesprochen sein kann (Art. 2 u. 4).

⁴⁾ In der von ihm verfaßten „Kirchenordnung“ (Kirchenordnung Elisabeths, III. Teil), Abschnitt „Von den Diakon und gemeinen armen Kasten“, Blatt 3^a b ist von ihm selbst eine „künftige Kastenordnung“ in Aussicht gestellt.

⁵⁾ Vgl. K. Kayser, Kirchenvisitationen (Göttingen 1896) S. 270.

⁶⁾ Nachricht darüber in der Instruktion vom 2. November 1542, welche die Herzogin den Visitatoren gab. Vgl. Kayser, a. a. D. S. 253 f.: „Es soll auch durch den Superintendenten gemeldten Schulmeistern eine Ordnung, wie sie sich in die Kinderlehr schicken sollen und müssen, gestellt und igo in dieser Visitation gelaf“

⁷⁾ Vom Februar 1543 an haben wir Briefe von ihm aus Pattensen. Vgl. I Briefwechsel des Ant. Corvinus: 1543, Febr. 23 ff.

⁸⁾ P. Eschackert, Nov. 7 (Elisabeth an Erich II).

⁹⁾ A. a. D.: 1549, Juni 28.

einer heffischen Präbende zu Rothenburg.¹⁾ Ghe wir ihm nun in seine kalenbergische Arbeit folgen, sehen wir uns zunächst das Land, als dessen lutherischer Bischof er fungieren sollte, etwas näher an.

Das Land, welches seiner Pflege unterstellt wurde, liegt zwischen Weser und Leine, von Münden im Süden bis Neustadt am Rügenberge und Kloster Loccum im Norden; der Süden ist schön gelegenes Mittelgebirgsland, der Norden erstreckt sich zum Teil in die norddeutsche Tiefebene hinein; jenes, das Fürstentum Oberwalb oder Fürstentum Göttingen, dieses das Niederfürstentum oder „das Land zwischen Deister und Leine“, auch Fürstentum Kalenberg nach dem festen Schlosse gleichen Namens südlich von Hannover genannt. (Wenn wir uns von jetzt an des Ausdruckes „kalenbergisches Land“ bedienen, so wollen wir darunter stets beide Fürstentümer verstanden wissen.) Mittelpunkte des bürgerlichen, gewerblichen und geistigen Lebens des Landes waren die vier „großen“ Städte Göttingen, Hannover, Northeim und Hameln; sie besaßen einen hohen Grad von Selbständigkeit, die der Landesfürst in seinen unaufhörlichen Geldverlegenheiten ihnen hatte zugestehen müssen, wie denn drei von ihnen bereits auf Grund ihrer von Erich I. erworbenen Religionsprivilegien die Reformation auf eigene Hand eingeführt hatten, Göttingen 1530, Hannover 1536, Northeim 1539. Außerdem gab es aber eine stattliche Anzahl kleiner Städte; im Fürstentume Göttingen: Münden, die Residenz des Landesfürsten Erichs I., jetzt die der Herzogin Elisabeth und ihr als „Leibzucht“, als Witwenitz, verschrieben, Dransfeld, Uslar, Moringen und Hardeggen; im Lande zwischen Deister und Leine: Neustadt am Rügenberge, damals befestigt, Bodenwerder, Springe, Wunstorf, Gronau, Pattensen, Münder, Elbagen, Dassel, Elze und Sarstedt. Um diese Städte lagen von Süden bis zur Nordgrenze zahlreiche Dörfer zerstreut, viele von ihnen mit Pfarrkirchen versehen. Eine besondere Aufgabe erwuchs dem Superintendenten aber aus den Klöstern des Landes. Wir zählen ihre Namen auf. Im Fürstentume Göttingen gab es damals acht Klöster: Bursfelde, Hilwertshausen, Reinhausen, Mariengarten, Weende, Northeim, Fredelsloh und Wiebrechtshausen; im „Lande zwischen Deister und Leine“ neun Klöster, zu Wülfinghausen, Wittenburg, Escherde, Verneburg, Wennigsen, Barfinghausen, Marienwerder, Mariensee und Loccum, dazu die Stifter Elbagen, Mannesstift Wunstorf und Frauenstift Wunstorf. Im Landtage nahmen die Vorsteher der Klöster, die Prälaten, den ersten Rang ein; ihnen folgten die Ritter, welche zahlreich vorhanden waren und auf ihren Herrensitzen wohnten; an dritter Stelle votierten die Vertreter der Städte. Nicht unerwähnt mag bleiben, daß am Hofe der Herzogin zu Münden damals ein Kreis ausgezeichneter Männer als **Be-** kanzler Jakob Reinhart, der Hof-

¹⁾ S. 211

richter Dr. Justinus Gobler, die Hofräte Justus Waldhausen und Christoph Mengershausen, der Leibarzt Dr. Burkhart Mitthoff, der Hofmeister Lippolt von Hanstein, Erichs II. Lehrer Mag. Heinrich Campe, der Hofprediger Martin Listrius, dazu an der Stadtkirche der treffliche Pfarrer Caspar Coltmann, von denen allen eine kräftige Förderung des Reformationswerkes zu erwarten war. Dazu kam der starke Rückhalt, den Corvinus am niederländischen Adel hatte. In pietätvoller Freundschaft steht er dem tapferen und berühmten Geschlechte derer von Steinberg nahe; Kurt von Steinberg, dem Alten, hatte er schon 1538 aus Dankbarkeit seine Auslegung des „vierten Psalmes“ gewidmet (S. 54). Im Jahre 1539 widmete er eine neue Schrift („Bericht, wie sich ein Edelmann . . . halten soll“) aus Dankbarkeit für empfangene Wohlthaten den Gebrüdern Jost, Christoph und Heinrich von Steinberg, dann Achatius von Schlieben, Adam von Trotta, Georg von Dannenberg, Kurt von der Schulenburg, Burkhard von Salder, Barwart von Banner, Asche von Gramm, den Vettern Busse und Achatius von Veltheim und Simon von Wendi. Dazu kommen unter seinen näheren Bekannten vom Adel noch Jost von Hardenberg und später Heiderich von Kalenberg, Philipp von Borsfeld, Christoph von Borsfeld, Hennig von Knigge, Melchior von Steinberg, Franz von Gramm, Levin von Oberg und Jobst von Lenze, welsch letzteren wir unten noch besonders begegnen werden.¹⁾ Corvinus trat also nicht in unbekannte Verhältnisse ein, als die Herzogin ihn mit der Visitation und Leitung der Kirche ihres Landes betraute. Am 2. November 1542 setzte sie eine Visitationskommission ein und verfaß sie mit einer Instruktion. Die Namen der Visitatoren giebt Corvinus selbst in folgender Liste an.

Im Göttingischen Lande:

Gert von Hardenberg,
Henning von Helmessen [Helverßen],
M. Antonius Corvinus, der Superintendens,
M. Jost Waldhausen,
M. Jost Ifermann [Pfarrer in Göttingen],
M. Christoffer Mengershausen,
Ludolf Kauscheplate [Bürgermeister in Göttingen],
Anders Abne [Bürgermeister von Northeim],
Henricus Deutscher.

Im Deister-Lande:

Jürge von Mandelsloh,
Curt von Weida [Weiße],
Ordenberg Bock,
Jürge von Ellerod,
M. Corvinus der Superintendent,
M. Jost Waldhausen,
M. Rudolf Möller [Pfarrer von Harmeln]
M. Christoffer Mengershausen,
Henricus Deutscher.²⁾

¹⁾ P. Eschadert, Briefwechsel u. s. w.: Nr. 56. 58. 59. 336.

²⁾ Ant. Corvinus,

Diesen Visitatoren bezeichnete Elisabeth in der Instruktion von dem genannten Tage¹⁾ ihre Aufgaben wie folgt. Wohin sie kommen, sollen sie die herzoglichen Amtleute, Pfarrer, Bürgermeister, Ratsherren samt den Aelterleuten vor sich fordern, auch Edelleuten und Pröpsten, wo solche vorhanden sind, von dem Vorhaben der Obrigkeit, das göttliche Wort bei ihnen zu fördern und zu pflanzen, Kenntnis geben. Als die einzelnen Obliegenheiten aber werden den Visitatoren bestimmt erstens die Prüfung der damals im Amte stehenden Geistlichen, „wie sie sich bisher in das Predigen und die ausgegangene Kirchenordnung geschickt haben“; diejenigen, welche sich der Kirchenordnung widersetzt haben und als zum Predigtamt untüchtig erfunden werden, sollen ohne Gnade abgesetzt und andere, tüchtige Personen an ihre Stelle verordnet werden, und zwar soll der Superintendent Corvinus solche Präbikanten ordentlichweise berufen und bestätigen, „wie in Herzogs Heinrichs Lande [im Herzogtume Wolfenbüttel] auch geschehen ist“. Diese neu anzustellenden Pastoren aber sollen „genugsam, nach Nothdurft, examiniert werden, daß man wisse, wie es um ihre Lehre und Leben eine Gestalt habe“; die Herzogin sieht für gut an, „daß sie des ein Bekenntnis von sich geben“, wie ihnen daselbige Corvinus wohl würde zu stellen wissen. Zweitens haben die Visitatoren das Kirchenvermögen in Register einzutragen und drittens die Besoldung der Geistlichen auf eine den Verhältnissen entsprechende Höhe zu bringen. Viertens sollen in allen Kloster-, Stifts- und Pfarrkirchen von Stund an gemeine [Almosen-] Kasten aufgerichtet; ehrliche gottesfürchtige fromme Männer zu Diakonen erwählt und von den Superintendenten durch Auflegung der Hände bestätigt werden. Dieser Punkt und die folgenden über die Errichtung eines Schatzkastens der Kirchen in ihren Sakristeien und über Rechnungslegung der Diakonen decken sich wesentlich mit dem Inhalte der schon oben (S. 105) erwähnten Kastenordnung. Ferner sollen die Visitatoren die verfallenen Schulen aufrichten und zu diesem Zwecke bewirken, „daß sie wiederum gebaut und mit Lehrern bestellt werden“, und daß für deren Besoldung gesorgt wird. Eine weitere Anordnung betraf die Beschaffung von Stipendien für junge Studierende; Lehne, Präbenden und Kommenden in Domstiften, Städten und Dörfern sollen zu diesem Zwecke verordnet werden. Die mit

„Apologie der christlichen Visitation“ 1543. Blatt 5^a. Corvinus bemerkt dazu: „Diese Namen sind darum hie verzeichnet, daß Jedermann sehe, daß wir uns der geschenehen Visitation nicht schämen und dieselbige vor Gott und aller Welt wohl zu verantworten wissen“. — Bis jetzt gab es über die Namen der Teilnehmer nur „Mitteilungen aus zweiter Hand“. Daher herrscht in der Aufzählung derselben die ärgste Verwirrung, vgl. die ~~Wörterbuch~~ *Wörterbuch* ~~von~~ *von ~~Hanser~~ *Hanser*, Kirchenvisitationen (1896), S. 243–245. Die obige ~~Wort~~ *Wort* bringt nunmehr Klarheit.*

Eppold von Hanstein bei R. Kayser, Kirchen-

solchen Stipendien auszustattenden jungen Leute sollen aber vor der Verleihung examiniert werden, ob sie sich für die Studien eignen. Den Stipendiaten wird sodann auferlegt, daß sie in fünf Jahren Bakkalaureen, und in weiteren drei Jahren Magister werden. Auch sollen sie Bürgerschaft geben, daß sie sich nach dieser Zeit an den Orten, davon sie die Stipendien haben, oder im Fürstentume überhaupt brauchen lassen wollen. Endlich werden sie während ihrer Studienzeit verpflichtet, über Fleiß und Wandel jährlich von ihren Universitätslehrern Zeugnisse vorzuweisen, unter Androhung des Verlustes ihrer Stipendien, falls sie dies unterlassen. —

Ein weiterer Abschnitt der Instruktion fordert ein radikal-reformatorisches Vorgehen gegen den Heiligen-, Reliquien- und Bilderdienst, der damals im talenbergischen Lande noch im Schwange ging. In allen Klöstern, Stiftern, Kirchen und Pfarren sollen die Visitatoren — als die Verständigen, möglichst ohne Ärgernis zu erregen — das „Heilthum“, weß des vorhanden und auf den Altären und anderswo steht, begraben und die Sakramentshäuschen fein ordentlich abthun. Besonders soll die Abgötterei zu Hainholz vor Hannover, wo ein wunderthätiges Marienbild verehrt wurde¹⁾, und zur St. Annenkapelle vor Münder am Deister, zu der ein wunderthätiges St. Annenbild fast täglich Wallfahrer selbst aus fremden Ländern zog²⁾, abgeschafft, und was von Silber, Kleinodien, von Eisen und Wachs daselbst vorhanden, inventarisiert und bis auf weiteren Bescheid verwahrt werden. — Darauf folgt die Anweisung zur Behandlung der Klosterleute. In allen Klöstern, die sich der Klosterordnung gemäß halten werden, sollen die Visitatoren durch Examination ernstlich erforschen, ob in ihnen Mönche vorhanden sind, die sich zum Predigtamte gebrauchen lassen; die dazu tüchtig sind, soll man, wo es nötig wird, dazu auch verwenden; doch sollen sie im Fürstentume bleiben. Die noch jungen und zum Predigen noch nicht vorbereiteten Mönche soll man zum Studium fleißig ermahnen und auf spätere Verwendung im Predigtamte verträsten. Mönchen und Nonnen soll aber auch der Austritt aus dem Kloster nicht verwehrt werden; die betreffenden mögen sich nur durch den Superintendenten und ihren Klostervorsteher bei der Herzogin dazu melden; sie wolle sich alsdann gegen solche Klosterpersonen nach eines jeden Klosters Vermögen und Verhältnissen christlich und fürstlich zu halten wissen und sie in ihrem christlichen Vorhaben nicht hindern. In den Räumlichkeiten der Klöster ferner sollen von den Visitatoren alle Zellen besucht und alle abgöttischen Bilder, davor die Klosterpersonen beten und gottlosen Kultus treiben, hinweggenommen werden; „denn sie können wohl ohne solche Bilder ihr Gebet

¹⁾ Näheres darüber in Baring, Beschreibung der Saala im Amte Lauer⁶ Not. über die dortige St. Martinskirche: Hann. Magazin 1824, St. 16. Vgl. a. a. D. S. 254, Anm. 508. ²⁾ Über Entstehung und Wirkung dieses Bild nach Leyner, Braunschw.-Pineburg. Chronik c. 150 R. Kayser, a. a. D. S. 25

zu Gott thun“. Desgleichen soll man ihnen „verführerische“ Bücher auch nicht lassen und „sie allein in die Bücher weisen, daraus sie gebessert werden mögen“. Was sodann das Vermögen der Klöster betrifft, so sollen die Visitatoren die Foundationen, Privilegien, Güter, Siegel, Briefe, Schuld- und Pfandurkunden und alle Kirchenkleinodien treulichst inventarisieren. Klostervorsteher und -Vorsteherinnen, die aus Mutwillen Gottes Wort widerstreben und nicht der Klosterordnung gemäß leben wollen, sollen der Herzogin ofort angezeigt werden. Ist es ein Propst, so soll er durch die Visitatoren alsbald abgesetzt und durch einen anderen ersetzt werden; ist es ein Abt oder eine Domina (Äbtissin, Priorissin) so soll in Gegenwart der Visitatoren von den betreffenden Klosterpersonen eine Neuwahl eines Vorstehers oder einer Vorsteherin stattfinden, und zwar einer solchen Person, die „Gottes Wort geneigt“ sei, „damit allenthalben Gottes Wort gefördert und die ausgegangene Ordnung in das Werk gebracht werde“.

Besondere Aufmerksamkeit erforderten noch die in den Jungfrauenklöstern als Seelsorger fungierenden Geistlichen. Findet es sich, „daß sie der rechtschaffenen Lehre zuwider sind und die Jungfrauen [in Irtrümmern] verführen, soll man ihnen ernstlich ansagen, von solchem Wesen abzustehen und sich zu bessern; wenn sie sich aber nicht bessern wollen, soll man ihnen gebieten, sich sofort an einen andern Ort zu begeben, da die Herzogin falsche Lehre keineswegs dulden werde. In allen den Klöstern sodann, wo kein Präbikant vorhanden ist, der Gottes Wort rein predigt, sollen die Visitatoren evangelische Präbikanten einsetzen und für ihre geziemende Besoldung sorgen. Auch soll das Gefinde des Klosters zum Anhören des göttlichen Wortes und zum Gehorsam gegen seine Vorsteher treulich ermahnt, alle Schwelgerei aber, die in den Klöstern bei den Präbikten und Mönchen gewesen, abgeschafft werden. Mit großem Ernste weist darauf die Herzogin die Visitatoren an, bei den Pfarrern, Drostern, Schloßherren, Jundern, Vogten und Amtleuten dahin zu wirken, daß diese bei Vermeidung schwerer Strafe allen Artikeln der ausgegangenen Ordnung nachleben. Geistliche, die im Konkubinat leben, und unter Androhung bestimmter Strafe von der Herzogin ein Gebot, sich mit ihren Konkubinen zu verhehelichen, erhalten haben, sollen, wenn sie es noch nicht gethan haben, angehalten werden, dies noch während der Anwesenheit der Visitatoren zu thun und „die verwirkte Buße zu entrichten“. „Wenn sie sich jedoch abermals weigern, solches zu thun, sollen Huren und Buben zum Lande hinausgejagt werden“, aber noch dazu gleichwohl die verwirkte Strafe entrichten. Auch soll man in allen Städten, Flecken und Dörfern eine besondere Buße auf Gotteslästerung und Schandthaten setzen. Die Instruktion schließt mit der allgemeinen Verfügung des Intendanten Corvinus zur Befolgung und Bestätigung ab, die der Herzogin vorgelegt werden sollen, und giebt den

Visitatoren Gewalt, über die hier angegebenen Punkte hinaus zu raten und zu fördern, was zur Reformation der Kirche dienlich sein könnte.

Über die Jurisdiktion der Bischöfe, unter welchen die Fürstentümer Göttingen und Kalenberg standen, wurde bei allen diesen Verhandlungen kein Wort verloren; denn von dem Erzbischofe Albrecht von Mainz († 24. Okt. 1545) brauchte man nichts mehr zu fürchten, da dessen Kraft, wie die Reformation seiner Stadt Halle a. d. Saale zeigte, gebrochen war, und der Bischof von Minden, Franz Graf von Waldeck (der zugleich die Diöcese Münster und Osnabrück regierte, † 15. Juli 1553), war damals selbst reformationsfreundlich gesinnt (S. 72f.). So verfuhr man jetzt im kalenbergischen Lande, als ob Bischöfe gar nicht existierten.¹⁾

Mit Elisabeths Instruktion versehen begannen die Visitatoren am 17. November 1542 ihr Werk, das sie mit Unterbrechungen ohngefähr ein halbes Jahr (bis 30. April 1543) in Anspruch nehmen sollte.²⁾ Nach den uns erhaltenen „Abschieden“ läßt sich der Gang der Visitation ziemlich genau feststellen.³⁾ Sie begann mit dem Fürstentume Göttingen und zwar mit der Residenzstadt Münden am Freitage, den 17. November 1542, worauf am nächsten Tage das Amt Münden visitiert worden sein wird. Es kann im Lande nur einen guten Eindruck gemacht haben, daß die Herzogin mit der Visitation ihrer eigenen Stadt den Anfang machen ließ. Münden war seit 1501 Residenz des kalenbergischen Herzogs. Nach dem Tode Erichs I. hatte Elisabeth selbst sofort für die Anstellung evangelischer Prediger hier gesorgt; an der Schloßkirche stellte sie im Jahre 1541 den aus Hessen herübergekommenen Martin Lixtrius an, und an die Pfarrkirche zu St. Blasius war schon im November 1540 auf ihre Veranlassung hin durch den Rat der Stadt Caspar Coltmann († 1576) als erster evangelischer Pfarrer berufen worden. Da hier also schon für evangelischen Gottesdienst gesorgt war, und die Herzogin außerdem die Reformation ihrer eigenen „Leibzucht“ persönlich fördern wollte, so brauchten sich die Visitatoren hier nicht lange aufzuhalten und konnten der Herzogin selbst alles Weitere überlassen. Sie hat denn auch für Münden eine eigene reformatorische Stadtordnung ausarbeiten lassen. Diese ist datiert vom Stephanstage [d. i. 26. Dezember] 1542 und hat den Titel: „Reformation, Gesetz und Statuten, Unser von Gots Gnaden Elisabeth, geborn Marggravin zu Brandenburg etc., Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg etc., Wittwen, so wir zu Nutz, Gedeihen und

¹⁾ Die frühere Diöcesanverfassung der jetzigen hannoverschen Landschaften steht bei Schlegel, Kirchengesch. von Norddeutschland I (1828, S. 381 ff. ²⁾ Die Visitationsprotokolle sind erhalten und in der sehr wertvollen Edition von D. R. Kayser, Die reformatorischen Kirchenvisitationen in den welfischen Landen 1542—1544 (Göttingen 1896), S. 241—448, durch den Druck veröffentlicht. ³⁾ Nach R. Kayser, a. a. O. S. 248, Anm. 503, wo bereits die Reiseroute der Visitatoren nach den Akten zusammengestellt ist.

aller Wohlfahrt dieser löblichen Stadt Münden als unserer besondern lieben Unterthan und Getreuen geordnet haben wollen.“¹⁾ Sie handelt 1. vom Gebot, diese Ordnung zu halten; 2. vom Anhören des göttlichen Wortes; 3. von Gotteslästerungen; 4. vom Ehestand und Ehebruch; 5. vom gebrannten Wein; 6. von Weinkellern und Bierhäusern. Ob und wie weit Corvinus an der Abfassung dieser Ordnung beteiligt war, muß als ungewiß dahingestellt bleiben.²⁾ Wir folgen der Visitationskommission weiter. Am Montag, den 20. November begab sie sich in das nahe bei Münden belegene Kloster Hilwartzhausen, am 23. November nach Kloster Bursfelde; an den folgenden Tagen werden die Gerichte Brackenbergr und Fühnde visitiert worden sein. Am 29. November folgte Kloster Mariengarten, am 2. Dezember Kloster Reinhausen. Sonntag, den 3. Dezember traf die Kommission in Göttingen ein, um auch hier die Kirchenvisitation vorzunehmen, wozu schon am Tage Martini die Herzogin die Visitatoren dem Räte angemeldet und zugleich die Herausgabe der Briefe und Siegel des Kalands als einer Stiftung der braunschweigischen Fürsten verlangt hatte. Die Göttinger aber waren nicht gewillt, sich ihre kirchliche Selbständigkeit nehmen zu lassen, und setzten sich mit der Stadt Northeim, die in gleicher Lage war wie sie, in Verbindung. Beide Städte schrieben darauf hin am 30. November 1542 an die Städte Hameln und Hannover, daß durch eine einheitliche Aktion der vier „großen“ Städte des Landes die fürstliche Kirchenvisitation abgelehnt würde. Die Göttinger gingen demgemäß mit der Ablehnung voran und übergaben am 4. Dezember den Visitatoren ein Schreiben an die Herzogin Elisabeth, in welchem sie ihre Stellung zur Landeskirchenordnung und Visitation darlegten. Was die allgemeine Kirchenordnung betreffe, so habe die Stadt bereits ihre eigene Kirchenordnung vom Palmstage 1530; doch werde der Rat gern im Einverständnis mit den Predigern eine möglichste Akkommodation an die Landeskirchenordnung in Lehre und Kultus herbeizuführen suchen. Die Visitation sodann sei zwar im Lande nötig und nützlich, in der Stadt Göttingen aber

¹⁾ Sie beginnt mit den Worten: „Hilf uns Gott unser Heiland! Reformation, Gesetz und Ordnung etc. Nachdem der ewig gültige Gott uns über diese Stadt zu einer weltlichen Obrigkeit gesetzt und damit mildiglich begabt“ u. s. w. — Diese Ordnung ist bis jetzt noch ungedruckt; es sind zwei Handschriften derselben vorhanden, die eine (wahrscheinlich das Original Exemplar Elisabeths) im Königl. Staatsarchiv zu Hannover; die andere eine (gleichzeitige) Kopie in einem handschriftlichen Konvolute, überschrieben „Revormacion, gesetz und statuten“ u. s. w. aus dem Nachlasse Lippolds von Hausstein im Freiherzl. von Hansteinschen Hausarchiv zu Heiligenstadt. Letzteres Exemplar ist von R. Kayser, Kirchenvisitationen (1896), S. 272 benutzt. — Irrtümlich hat Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg II, 321 ff., diese Ordnung in das Jahr 1547 gelegt. ²⁾ An demselben Tage erging noch ein die gewerblichen Verhältnisse Mündens regelnder Erlass „von allerlei Handtierung in unser Stadt Münden“. Handschrift in demselben Hansteinschen Konvolute (s. vorige Ann.). Vgl. R. Kayser, a. a. O. S. 272, Ann. 530.

um so weniger erforderlich, als ja die Herzogin bereits deren Kirchenwesen in Augenschein genommen und patronatsförmig die von der Stadt berufenen evangelischen Prediger mit den Pfarreien belehnt habe.¹⁾ So blieb denn den Visitatoren nichts anderes übrig, als auf die Visitation hier zu verzichten; sie mußten sich begnügen, die der Stadt verpfändeten Ämter Friedland und Reinhausen sowie die adeligen Gerichte Niedeck und Gleichen zu visitieren. Am 8. Dezember fand die Visitation des Jungfrauenklosters Weende bei Göttingen statt, die dadurch besonders bedeutend wird, daß die Herzogin selbst dazu von Münden herüberkam und daran teilnahm. Am 11. Dezember wurde Kloster Wiebrechtshausen visitiert, in den folgenden Tagen das nahe Amt Brunstein. Am 16. Dezember war die Kommission in Northeim, erreichte aber hier nur Zutritt zum St. Blasiuskloster, dessen Archiv ihr jedoch vom Räte verschlossen wurde. Am folgenden Sonntage, den 17. und 18. Dezember, kam das letzte Kloster im Göttingischen Lande, Fredelsloh, an die Reihe. Darauf folgten die „kleinen“ Städte und zwar zunächst am 18. Dezember Moringen. Bei der Nähe des Weihnachtsfestes und wegen der winterlichen Jahreszeit konnten die Reisen der Visitatoren erst im Januar fortgesetzt werden, und zwar folgten am 24. Januar 1543 Dransfeld, am 26. Januar Uslar und das Amt Nienover, am 31. Januar Hardegsen mit den Ämtern Hardegsen und Harste. Damit hatte die Kommission für das Fürstentum Göttingen ihre Aufgabe gelöst.²⁾

Die Kommission für das „Land zwischen Deister und Leine“ scheint erst im Februar zusammengestellt worden zu sein. Sie beginnt am 2. März ihre Thätigkeit zu Neustadt am Rübenberge; am 5. März verhandelt sie im Kloster Mariensee mit dem Stifte Mandelsloh, am 6. März mit dem Kloster selbst, am Sonntag, den 11. März mit den Kanonikern und dem Jungfrauenstifte zu Wunstorf; am 14. März arbeitete die Kommission im Kloster Barsinghausen und am 17. März, Sonnabend vor Palmsonntag, im Kloster Wennigsen. In der Passions- und in der Osterwoche ruhte ihr Werk. Inzwischen war aber im Lande über dieser so eiligen, energischen und tief einschneidenden Visitation eine für Corvinus und die Visitatoren gefährdende Erregung entstanden, so daß der Superintendent selbst die Herzogin, die gerade zu Neustadt am Rübenberge weilte, um Beistand bat. Elisabeth beruhigte ihn in einem Briefe vom 20. März 1543; da rät sie ihm, von Hannover nach Pattensen und Marienwerder zu ziehen; dort seien auch große Landstraßen vorhanden, auf welchen ihm hoffentlich kein Unglück begegnen werde. Falls er aber dennoch so hart besorgt sei, so könnten ihm ja die von Hannover, wenn er sie darum ersuche, etliche Knechte leihen; außer-

¹⁾ K. Kayser, a. a. O. nach Akten des Göttinger Ratsarchivs. ²⁾ Über die Teilnahme der Herzogin Elisabeth an der Visitation s. W. Havemann, Gesch. d. Lande Braunschweig und Lüneburg S. 203.

dem habe er den Landdrosten an der Hand; derselbe könne ihm auch wohl raten.¹⁾ Die üblen Nachreden aber, welche sich gerade gegen die Klostervisitation erhoben hatten, veranlaßten Corvinus, die Klosterordnung selbst (f. S. 103) in niederländischer Sprache in den Druck zu geben, „weil böse Mäuler lästerlich allerlei Nachteiliges auf die Visitatoren erdichten“. So schreibt er damals selbst in der Vorrede am 31. März 1543, Sonnabend nach Ostern.²⁾ Dienstag nach Quasimodogenitt, den 3. April, begegnen wir ihm wieder in der Fortsetzung der Visitation und zwar zu Marienwerder, am 7. April sodann in Pattenzen, wo zunächst mit Lühdde, am folgenden Tage (Sonntags) aber mit Pattenzen verhandelt wurde; am 10. April folgte Sarstedt und vermutlich das nahe Amt Coldingen, am 11. April das Kloster Escherde. Die folgenden Tage mögen den Ämtern Kalenberg und Poppenburg gewidmet gewesen sein. Dann folgte Kloster Derneburg im äußersten Osten des Fürstentums, wo am Sonnabend, den 14. April, verhandelt wurde. Am 16. April kam die Stadt Elze an die Reihe, am 17. April das nahe Kloster Wittenburg; hier wurde zugleich mit den Vertretern der Kirche von Eldagsen und denen des Susterneklosters daselbst, sowie mit denen von Gronau verhandelt. Wahrscheinlich begab sich die Kommission von hier aus am 18. April nach dem Kloster Wülfinghausen, stieß aber hier auf so hartnäckigen Widerstand, daß sie unverrichteter Sache abziehen mußte. Der 20. April gehörte dem Flecken und Amte Springe, der 21. der Stadt Münden. Von dort aus scheint das westlich davon gelegene Amt Grohnde visitiert worden zu sein. Am 27. April arbeitete die Kommission in Lauenstein, am 28. in Bodenwerder mit dem nahen Amte Polle und am 30. April in Erichsburg und der Stadt Dassel. Damit war diese grundlegende Visitation zu Ende gebracht. Was erreicht werden konnte, war erreicht. Was fehlte, konnte nachgeholt werden. So wurde nach einem halben Jahre Corvinus mit einem Teile der Visitatoren noch einmal nach dem Kloster Wülfinghausen gesandt; jetzt kam wenigstens eine Vereinbarung zustande, und das Kloster erhielt seinen Visitationsabschied, wie ihn die anderen Klöster schon früher empfangen hatten, jetzt am 16. Oktober 1543. — Nach den Erfahrungen, welche die Kommission in Göttingen und Northeim gemacht hatte, war eine Visitation der beiden anderen „großen“ Städte Hannover und Hameln nicht erst versucht worden. Eine Visitation war wohl aus ähnlichen Gründen, aus welchen Göttingen und Northeim die Visitation abgelehnt hatten, auch nicht notwendig: denn Hannover hatte seit 1536 geordnete evangelische Verhältnisse, hatte sein Religionsprivilegium und aus der Feder von Urbanus Rhegius eine eigene Kirchenordnung; in Hameln aber war man

¹⁾ Zeitschr. d. Ges. f. niederländ. Kirchengesch. I, 231f.
wechsel des A. Corvinus: 1543, März 31.

halb nach dem Tode des Herzogs Erichs I. (1540) zur Reformation geschritten, wie wir wissen (S. 92 ff.).¹⁾

Die Visitatoren hatten auf ihren Reisen die notwendigen Knechte (Diener) bei sich, sind aber in keinem Kloster länger als zwei oder drei Tage geblieben, um nicht unnütze Kosten zu verursachen.²⁾ Über die Erfahrungen, welche die Kommission in der Visitation gemacht, berichtet Corvinus selbst³⁾: Die Pastoren wurden „examiniert“, „etliche unter ihnen dabei aber dermaßen ungeschickt befunden, daß es zum Erbarmen gewesen ist. Und sonderlich hat man in den Klöstern solche ungeschickte und ungeschickte Klöße gefunden, daß sich ein frommes Herz davor hätte entsetzen mögen“. — Die verwahrlosten Predigtstühle mußten in den eben erwähnten Fällen neu besetzt werden, wo keine Hoffnung der Besserung vorhanden war. Den armen Pastoren wurden von den Kirchengütern Bücher beschafft, „daß sie desto fleißiger studierten und ja keine Entschuldigung hätten. Halsstarrige Buben dagegen wurden streng behandelt, weil man nicht willens war, wissentlich falsche Lehre und gottloses Wesen in diesem Fürstentume zu dulden“. Auf diesem Grunde konnte

¹⁾ Ein ganz dunkler Punkt in der Geschichte dieser Visitation ist das Fehlen von Akten, ja sogar das Fehlen jeder Nachricht über eine Visitation des Klosters Loccum. Daraus den Schluß zu ziehen, daß es überhaupt nicht visitiert worden sei, scheint mir gewagt. Ich hege vielmehr die Meinung, daß es ebenso wie alle anderen Klöster des kalenbergischen Landes visitiert worden ist, wahrscheinlich im März 1543; seine Privilegien werden ihm dagegen nichts geholfen haben. Sollten nicht Akten dieser von mir vermuteten Visitation im Archive des Klosters Loccum noch verborgen liegen? Für die Annahme, daß das Kloster Loccum im Jahre 1543 visitiert und gezwungen worden ist, seinem früheren Konventualen Antonius Corvinus (ähnlich wie Middagshausen in demselben Jahre, S. 78) „eine Summe Geldes zu geben, spricht ein Bericht des (katholisierenden) Abtes Stracke in seiner handschriftlichen Chronik, excerptiert bei Weidemann, Geschichte des Klosters Loccum (Götting. 1822), S. 49: „Anno 1543 ist Magister Anthonius Corvinus allhier aus dem Kloster gelaufen: zu Roden ist er ein Conventualis gewesen . . . Er hat auch eine Kirchenordnung gestellt, darnach sich das ganze Land müssen richten; in Summa, er hat auch andere Bücher mehr gemacht; allein alles nach seinem verwirrten Kopfe, da er ist aus dem Kloster gelaufen. Um seiner großen Kunst willen (denn er ist voller Künste gestedt) hat ihm das Kloster Roden noch müssen eine Summe Geldes geben: das ist der Dank und Lohn gewesen, daß sie ihn zu Leipzig haben studieren lassen; hat dem Kloster viel gekostet. Dieses ist der erste Kabe gewesen, der apostasiert hat.“ — Hier irrt Stracke allerdings darin, daß er Corvinus' Austritt bei dem Jahre 1543 berichtet. Warum hat Stracke aber die ganze Geschichte von den schweren Kosten, die Corvinus dem Kloster bereitet hat, gerade in das Jahr 1543 gesetzt? Ich vermute, weil er in einer Rechnungsablage (oder Quittung) aus diesem Jahre die Ausgabe einer Summe Geld an Corvinus wird gebucht gefunden haben. Das wird eben in der allgemeinen Kirchenvisitation geschehen, Loccum also auch visitiert worden sein. Nach dem Jahre 1545, seit dem Regierungsantritte Erichs II., ist die Abgabe einer Summe Geldes von Loccum an Corvinus persönlich dagegen höchst unwahrscheinlich. Vgl. meinen Aufsatz „Neue Beiträge zur Lebensgesch. des Reformators A. Corvinus in Zeitschr. f. Kirchengesch. XIX, 3. Heft, S. 329 ff. ²⁾ A. Corvinus, Apologie der christlichen Visitation. 1543, Blatt D₆. ³⁾ A. a. D. Blatt B₇.

un weiter gebaut werden. Zunächst mußte Corvinus aber die Visitation Abt gegen ihre Verleumder verteidigen. Er griff zur Feder und vollendete am 16. Juni 1543 eine heftige Streitschrift unter dem Titel „Apologie der christlichen Visitation“. ¹⁾)

Ein Barfüßermönch hatte nämlich an etliche Nonnen ein anonymes Sendschreiben in Betreff der unter Corvinus' Führung vollzogenen Visitation geschrieben. Der Angegriffene nimmt diese Schrift des Mönches, damit er sich nicht beklage, in ihrem ganzen Umfange Wort für Wort in deutlich erkennbarem Drucke in seine Widerlegungsschrift auf und beantwortet sie stückweise. Das Schreiben des Mönches ist in niederdeutscher Sprache abgefaßt; Corvinus antwortet hochdeutsch. Der Mönch hatte die Nonnen, an die das Schreiben gerichtet war, zum Widerstande gegen die Klosterreformation und damit auch gegen die Maßnahmen der Obrigkeit aufgereizt: „Latet se [die eckigen] Machthaber und Reformatoren, die er lieber „Desolatores“ nennen möchte] nu singen unde springen . . .; went de tidt wert mit ihnen komen, dat se hülen, schrien unde wenen werden, so Christus oec secht: We iuck, de gh nu lachen; wente gh werden wenen.“ In diesem Tone schürte jener Mönch die Unzufriedenheit der unerfahrenen Klosterjungfrauen und ermahnte sie, das Sakrament keineswegs nach lutherischer Weise zu empfangen, weil sie sich dadurch einer Todsünde und der Verdammnis schuldig machen würden u. s. w. Corvinus versichert dagegen zunächst, daß man den Nonnen „nichts genommen, sondern ihnen vielmehr den Gebrauch ihrer Güter, sofern sie sich in Gottes Wort und die christliche Reformation recht schicken, die Zeit ihres Lebens gelassen hat“. Die Visitatoren haben ferner den Klöstern „das allerhöchste Gut, so der Mensch auf Erden bekommen mag, zugeführt, haben Gottes Wort auf Befehl der Obrigkeit ihnen gebracht, statt der falschen Gottesdienste die rechtschaffenen aufgerichtet und den Nonnen ebenfalls auf Befehl der Obrigkeit Freiheit gegeben, zu gehen oder zu bleiben“. Corvinus citiert dafür auch die im Druck ausgegangene Klosterordnung. Im übrigen verteidigt er kräftig die amtlichen Befugnisse der lutherischen Präbikanten, obgleich dieselben nicht die papistische Weihe erhalten hätten, verteidigt auch das Recht der christlichen Obrigkeit, alle Abgötterei, also auch die Mönchskappe, an der viel Abgötterei hänge, abzuschaffen.

Bei dieser Gelegenheit giebt Corvinus Nachricht über seine prinzipielle Auffassung der Pfarrbestellungen. „Keiner wird zum Predigtamt

¹⁾ Apologia || der Christlichen Visitati || on in Herzogen Erichs || fürstenthumb gesehen, wider eins || Grauen Mönchs lasterschrift || und etlicher Papisten Schand- || lügen gestellt. || Durch Anthonium Corvinum. || Responde stulto juxta stultitiam suam, || ne videatur tibi sapiens. Vog. A—H₄ in 8°. Am Schluß: Datum Münden am Samstag nach Sitt etc. XLIII. Gedruet zu Hildensheim durch Henning Klüdem 1543. (Kirchenministerial-Bibliothek in Celle.)

zugelassen“, berichtet er in derselben Schrift,¹⁾ „er sei denn vorher von Superintendenten für genugsam erkannt, nach geschehenem Gebet mit Auflegung der Hände bestätigt und habe also die Gewalt zu lehren und die Sacramente zu reichen vor der christlichen Gemeinde bekommen; und [er] wird danach durch unsere Obrigkeit, die wir für ordentlich und christlich erkennen, präsentiert und den Unterthanen zugeschiedt.“ An sich wäre es gut, wenn die Erwählung in den Gemeinden geschähe, wo geschickte Leute vorhanden wären. „Weil aber in unseren jetzigen Kirchen oder Gemeinden solche geschickte Leute selten vorhanden sind, so will einer christlichen Obrigkeit von Amts wegen gebühren, ein Aufsehen zu haben, daß nach Leuten, zu solchen Ämtern fähig, getrachtet und die Kirche nicht versäumt werde.“²⁾

Bei der Einrichtung aller dieser neuen Ordnungen stellte sich nun heraus, daß die meisten Pfarrer und Prediger des Landes sich in die „oberländische Sprache“, in welcher die Kirchenordnung ausgegangen war, „nicht wohl schicken“ konnten, sich darüber beklagten und sie deshalb „lieber in sächsischer Sprache lesen wollten“. Ihnen und ihren Pfarrkindern zu gute, die ohne Zweifel lieber ihre Muttersprache als eine fremde hörten, verhandelte daher Corvinus mit dem jetzt in Hannover arbeitenden Buchdrucker Henning Räden, daß er aus der Landeskirchenordnung den dritten Teil, die Kirchengereimonien betreffend, „noch einmal und zwar in sächsischer Sprache auflegte und druckte“. Sie erschien unter dem Titel „Christlike Kerckenordeninge, Ceremonien und Gesenge“³⁾ und gleichzeitig damit auch die „Ordeninge der Confirmation edder Ferminge.“⁴⁾ Die [bisher katholischen] Pfarrer haben jetzt, so schreibt Corvinus in der Vorrede⁵⁾ dazu, am 22. Januar 1544, keine Entschuldigung mehr, mit welcher sie ihre Nachlässigkeit länger schmücken könnten, und mahnt sie, ihr Amt gewissenhaft und fleißig zu verwalten. Thun sie das, so werden sie von der Landesfürstin Gunst und von ihm eitel Freund-

¹⁾ Blatt D₁ (s. Anm. S. 117). ²⁾ Auch bei dem jungen Herzoge Erich II. hatten Ankläger den Superintendenten verleumdet, so daß er am 6. Dezember 1543 die Herzogin Elisabeth bat, zu vermitteln, daß der junge Erich, der damals noch unmündig war, ihn zur Antwort kommen lasse. P. Tschackert, Briefwechsel des A. Corvinus: 1543, Dezbr. 6.

³⁾ „Christlike || Kercken Ordenin- || ge Ceremonien vn- || de Gesenge Vor arme vn- || geschickede Parheren yn dem löfflichen Fürstendome Her || togen Ericks gestelt vnde yn den Druck gege- || uen. || Mit einer Vorrede || Ant. Coruini.“ — Die Vorrede von Corvinus steht auf Bl. A₂ u. a. und ist datiert „Pattensen am Dinstage na Agnetis Anno etc. XLiiij. — Vogen A bis B und A bis Gg. Am Schluß: „Gedrucket yn der löfflichen Stadt Hannover dorch Henning Räden. M.D.XLIII.“ — (Exemplar: Göttingen, Univ.-Bibliothek, Instat. 1268^a, 4^o; Wolfenbüttel. 316. 4. Th.; Kirchenministerial-Bibliothek in Cell.)

⁴⁾ „Ordeninge der Confir || mation edder Fermin- || ge: wenn vnde wo man be holden schal: yn dem löfflichen Fürstendo- || me Hertogen Ericks“ — (Exemplar: Univ. MDXLIII.“ Vogen A bis B in 4^a. (Exemplar: Univ. ^a

1268^a, 4^o (Stück 2); Kgl. Bibl. Hannover; Kirchenministe Wolfenbüttel. ⁵⁾ P. Tschackert, Briefwechsel des A

schaft genießen; wenn nicht, so eröffnet er ihnen, daß ihnen nach gescheneher Ermahnung und Warnung Amtsentsetzung bevorstehe. Die Pfarrer sollten erfahren und sehen, daß er die Faulheit und Ungeschicklichkeit derjenigen, welche sich nicht bessern wollen, nicht auf sein Gewissen nehmen wolle. — Was den Wortlaut der niedersächsischen Übersetzung der Kirchenordnung betrifft, so ist dafür lediglich der Buchdrucker und Buchhändler Henning Klüden verantwortlich.

Ohngefähr um dieselbe Zeit hat die Kirchenordnung unsers Reformators auch über Kalenberg hinaus Bedeutung gewonnen, indem Otto I., Herzog zu Harburg (1527 bis 1549), sie in seiner Herrschaft einführte. Dieser Thatsache dürfen wir hier einige Aufmerksamkeit schenken, zumal erst in neuester Zeit das Bild dieses edlen Fürsten in das rechte Licht gerückt worden ist. Otto I. war der älteste Sohn jenes Heinrich des Mittleren, der durch die Hildesheimer Stiftsfehde die Lust an der Regierung seines Landes Braunschweig-Lüneburg verlor und es (1522) seinen drei Söhnen Otto, Ernst und Franz überließ. Von diesen drei Söhnen war Otto als der älteste der zur Regierung zunächst berechtigte; indes hatte er sich in der Stille nicht standesgemäß verlobt, wollte aber auch seine Geliebte, Meta von Campe, nicht verlassen; er heiratete sie im geheimen, blieb ihr treu, verzichtete deshalb 1527 auf seinen Anteil an der Lüneburgischen Regierung und ließ sich durch Abtretung des Hauses und Amtes Harburg abfinden. Hier lebte er mit seiner Gemahlin bis an seinen Tod (1549) in glücklichster, kinderreicher Ehe; die von ihm abstammende Harburger Linie des Hauses Braunschweig-Lüneburg erhielt sich bis 1642. Während nunmehr sein jüngerer Bruder Ernst im Vordergrund der Lüneburgischen Geschichte steht und seit seiner Unterzeichnung der Augsburgerischen Konfession als „der Bekenner“ gefeiert wird, verharrete Herzog Otto mit bewußter Selbstbeherrschung bescheiden in der Stille und schuf sich in dem damals noch fast dorfähnlichen Harburg ein Idyll, auf dem unser Blick mit Freude ruht. Er bildete den Ort durch Umwallung, Mauerwerk und Thor zu einer Stadt um, baute sich ein neues Wohnhaus und stellte Gartenanlagen her, und verschiedene Häuser seiner Hofhaltung kamen dazu; der Ort erhielt eigene städtische Rechte, und die Bewohner sollten sich von nun an Bürger nennen. Märkte wurden eingerichtet, und für Handelsunternehmungen Hafenanlagen geschaffen; für die Bildung der männlichen Jugend wurde eine Fürstliche Stadtschule gegründet, und, damit den Bürgern auch das Vergnügen nicht fehle und daß der Mut ihnen wachse, wurden vom Herzoge selbst Schützenfeste eingeführt. Für Arme und Notleidende wurde nach Kräften gesorgt. Aber auch in kirchlicher Hinsicht **ist es Otto nicht an ernstester Fürsorge fehlen.** Religiös war er mit seinem **us** einer Gesinnung. Harburg stand bis dahin als unter dem Erzbistum Bremen und wurde damals i († 1529) und Franz Arnold Maximilian Petri

(† 1544) verwaltet. Herzog Otto ließ allmählich dieses Archidiaconat samt dem katholischen Kultus eingehen, versorgte die Pfarrkirche mit einem evangelischen Geistlichen, erbaute sich 1540 noch dazu eine eigene Kapelle in seinem Schlosse und stellte bei ihr einen eigenen Prädikanten als Hofprediger an. Er berief dazu einen Lutheraner aus Sachsen, der auf dem Schlosse Wohnung und freie Station und aus Ottos Kasse ein angemessenes Gehalt erhielt. Als Kirchenordnung aber wurde für den ganzen Distrikt Harburg die von Corvinus für die kalenbergische Kirche entworfene eingeführt, die 1542 zu Erfurt gedruckt worden war. „Auf diese mußte sich nach Ottos Willen die Geistlichkeit Harburgs verpflichten.“ So baute er in der Stille gesegnet seine friedliche Herrschaft weiter aus, ohne sich um die unruhigen Vorgänge der Außenwelt zu kümmern; der schmalkaldische Krieg und die damit zusammenhängende Belagerung Bremens (1547), die Kriegswirren, die Erich II. von Kalenberg und der Graf von Mansfeld damals über Nordwestdeutschland brachten, störten den tiefen Frieden Harburgs nicht. Als der Herzog 1549 im 54. Lebensjahre starb, hinterließ er das Andenken eines edlen Menschenfreundes. Seine vielgeliebte Gemahlin überlebte ihn noch 31 Jahre († 16. Okt. 1580) und fand ihre Ruhestätte an seiner Seite in der Kapelle der herzoglichen Burg. Mit dem Aussterben dieser Seitenlinie (1642) kam die Herrschaft Harburg wieder an Lüneburg.¹⁾ Wir aber wenden uns zurück zu unserm Reformator und folgen seiner weiteren Thätigkeit im Fürstentume Kalenberg und zwar zunächst wieder seiner Schriftstellerei im Dienste der Kirche.

Zur prinzipiellen Belehrung der [bis dahin katholischen] Pfarrer und gebildeten Laien gerade über diejenige Kultushandlung, an welcher der Uebertritt zur evangelisch-lutherischen Landeskirche erkannt werden konnte, schrieb Corvinus damals eine lateinische Schrift „über den Empfang des unverkehrten Sacramentes des Leibes und Blutes des Herrn.“²⁾ Nach einer Widmung an den Braunschweiger Bürgermeister Johannes Ripius vom 22. Februar 1544³⁾ stellt sich der Verfasser hier die Aufgabe, das Unrecht der römisch-katholischen Abendmahlspraxis, wonach die Laien nur den Kelch empfangen, darzuthun. Die Einsetzungsworte bei Matthäus und Lukas und die

¹⁾ Vgl. Ludewig, Otto I. Herzog zu Harburg, Vaterl. Archiv. Jahrg. 1833 (Lüneburg 1834), S. 391 ff. W. Brede, Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen 1894, S. 1 ff.

²⁾ Originaltitel: „De integro || sacramento corpo- || ris et sanguinis domini, repudiatis iis, qui unam tantum || speciem porrigunt, sumendo.

De vera et falsa ec- || clesia Antithesis D. M. Lu- || theri latinitate donata.

De ratione sarcien- || dae in ecclesia concordiae. ||

Antonio Corvino autore.“ — Bog. A - M, in 8°. Am Schluß: Hannoverae ex officina typographica Henningi Rudeni. Anno M.D.XLIII. (Stadt-Bibl. Hannover, Herzogl. Bibl. Wolfenbüttel.) Die an dritter Stelle genannte Schrift ist Neudruck der Schrift des Corvinus „Quatenus expediat“ etc. v. 1534. ³⁾ Excerpt der Widmung bei P. Tschafert, Briefwechsel des A. Corvinus: 1544, Febr. 22.

aulinische Berichterstattung beweisen den Genuß des ganzen Abendmahls auf Seiten der Teilnehmer, in Korinth seitens der ganzen Gemeinde (nicht etwa bloß der Presbyter). Die Einsetzungsworte aber sind das Testament Jesu Christi; wer dürfte wagen, von dem Inhalte eines Testaments etwas abzuziehen! Gegen Gott und Christus begangen, wäre das ein Majestätsverbrechen, welches Gott nicht ungerächt lassen kann. Die Zerteilung des Sakramentes ist eine Neuerung der römischen Kirche, wie sich aus päpstlichen Dekreten und Aussprüchen der Kirchenväter ergibt. Die bekannten scholastischen Beweisgründe für die Kelchentziehung werden darauf von Corvinus der Reihe nach durchgesprochen und widerlegt. Seine Schrift ist eine schroffe Auseinandersetzung mit den römischen Priestern als „Vermüthern der Kirche und Henkern der Gewissen“. „Von euch sind wir mit Recht abgefallen“, ruft er aus, „und nicht eher werden wir euch als Brüder anerkennen, als bis ihr Buße thut und das Evangelium zugleich mit uns annehmt.“ Dieser Streitschrift fügte er einen Neudruck seiner lateinischen Übersetzung aus Luthers Schrift „Wider Hans Worst“ vom Jahre 1541 über „den Gegensatz der wahren und falschen Kirche“ hinzu (S. 65 f.). —

Demselben Zwecke einer richtigen dogmatischen Orientierung seiner Zeitgenossen diente auch Corvinus' Vorrede des Neudruckes seiner zehn Jahre vorher verfaßten Schrift „über die Art, die Einheit in der Kirche wiederherzustellen“. Er widmete diesen Druck jetzt am 18. April 1544 dem „vormaligen“ Abte des (zeitweilig säkularisierten) Klosters Niddagshausen Lambert von Balve, seinem Verwandten, der damals noch die wärmste Freundschaft von Corvinus genoß. Er habe, schreibt er in der erwähnten Vorrede, als junger Anfänger in der Theologie dieses Buch vor zehn Jahren gegen Erasmus geschrieben, nicht um diesen ausgezeichneten Mann „anzubellen“ und sich dadurch ihm bekannt zu machen, sondern um der wahren Frömmigkeit in den Augen aller Gutgesinnten zu dienen, und „unser ehrwürdiger Vater Luther hat dazu sein Vorwort geschrieben“. Jetzt erklärt Corvinus rund heraus: Erasmus hat den rechten Weg, die Eintracht herzustellen, nicht gefunden. Damit hatte Corvinus auch den Ausflüchten derer gesteuert, die etwa jetzt durch Erneuerung erasmianischer Vermittelungen das Reformationswerk im Lande aufhalten wollten.¹⁾ —

Eine andere Gelegenheit, zur Feder zu greifen, bot sich damals Corvinus bei der Vermählung der ältesten Tochter der Herzogin Elisabeth im Jahre 1543.

¹⁾ Der Neudruck unter dem Titel „De ratione sacriamentae in ecclesia concordiae“ befindet sich am Schlusse von „De integro sacramento“ etc. (s. Anm. 2 S. 120). Die Widmung auch bei Varing, Leben Corvini 1749, S. 115 ff. — Die Widmung an Lambert von Balve war gewiß keine zufällige; wie dessen späterer Abfall von der Reformation zeigt, huldigte er wie Wicel zeitlebens erasmianischen Vermittelungen. (Vgl. oben S. 22 ff.)

Diese Prinzessin, das älteste Kind der Herzogin und gleich ihr Elisabeth genannt, zählte damals siebzehn Jahre. Die treu sorgende Mutter hatte ihr einen evangelisch frommen Fürsten zum Gemahl ausersehen, Georg Ernst, Grafen und Herrn zu Henneberg am Thüringer Walde. Zu Ehren der Vermählung des jungen Paares legte Corvinus „den 128. Psalm, Ein Lied im höhern Chor zu singen. Wohl dem, der den Herrn fürchtet u. s. w. von Glück, Segen und Gedeihen der Eheleute“ aus.¹⁾ Wie in der lateinischen Postille stellt er auch hier zuerst die „Summa“ des Psalms voran und läßt die praktische Erklärung der einzelnen Verse folgen. Gott gleicht die Trübsale, welche der Ehe anhängen, durch seinen reichen Segen aus, und Eheleute mögen sich damit trösten, daß solcher Stand von Gott selbst eingefeszt, mit vielfältigen „Verheißungen geschmückt und mit vielen Exempeln der Schrift geehret und bestätigt ist“. „Gottes Segen und Gedeihen empfinden in der Arbeit und dabei Glück und Heil haben, ein ehrlich, gottselig, fruchtbar Weib im Hause sehen, ehrliche fromme, gehorsame Kinder ziehen, Glück und Gottes Segen im ganzen Lande oder Stadt finden, Lust und Freude an Kindeskindern haben, Friede allenthalben im ganzen Lande erleben, sind ja nicht geringe Gaben, wo die von Gott gegeben und geschickt werden. Denn da kann man Gott in der Stille dienen, ehren, loben und preisen.“ So Corvinus' eigene Worte. Das Widmungsschreiben, mit welchem er diese Auslegung an die hohen Brautleute begleitete, ist vom Samstage nach Visitationis Mariae, d. i. 7. Juli, 1543 aus Wizenhausen datiert. Dort, an der Stätte seiner früheren dreizehnjährigen Wirksamkeit, hat er sich damals aufgehalten; aus welchem Grunde, wissen wir nicht. Bald darauf finden wir ihn am 11. Juli in Münden, wo er jetzt nicht bloß seine fürstliche Gönnerin und die hennebergische Braut, die er, wie er schreibt, „mit Gottes Worte zu aller Glückseligkeit und Ehrbarkeit zuweilen auch habe ziehen helfen“, sondern auch seine eigene Tochter, Frau Barbara Mithoff, bei ihrem Gatten im eigenen Haushalte antraf.²⁾ Zur Vermählung des jungen Paares sandte er am „Sonntage nach Vincula Petri“ (d. i. den 5. August), wieder von Münden aus, ein lateinisches Festgedicht eines begabten jungen kalenbergischen Theologen Johannes Buzmann, bat um gütige Annahme desselben und fügte seine eigenen freundlichen Wünsche für das eheliche Leben Georg Ernsts und der

¹⁾ Der Originaltitel lautet: Der CXXVIII. Psalm || vom Glück, Segen, Ge- || deihen der Eheleute, so in || Gottes furcht iren Ehestand || ansahen vnd annehmen. || Des hochgebornen Für- || sten vnd Herrn, Herrn Georgen || Ernsts Grauen vnd Herrn zu || Henneberg hochzeitlichem || beylager vnd Tage zu eh- || ren ausgelegt. || Item von der Haushaltung einer Christlichen Hausmut- || ter, aus dem XXXI. Capitel || der sprüche Salomonis. || Durch Antonium Corvinum. || M.D.XLIII. — [Bogen A bis M.] Am Schlusse: Gedruckt zu Hildensheim durch Henningt Rüdern MD.XLIII. (Herzogl. Bibliothek Wolfenbüttel; Stadt-Bibliothek Hamburg.) ²⁾ V. Eschackert, Briefwechsel des A. Corvinus: 1543, Juli 7 u. 11.

jüngeren Elisabeth in fünfundzwanzig lateinischen Distichen unter dem Titel „Precatio ad Deum“ (Gebet zu Gott) samt einer eigenen gereimten Übersetzung hinzu.¹⁾ Nach dieser Abschweifung in die private Schriftstellerei des Reformators wenden wir uns wieder seiner öffentlichen Thätigkeit zu und folgen ihm auf Schritt und Tritt bei dem inneren Ausbau der kalenbergischen Kirche, deren Fundament wir haben legen sehen.

Vierter Abschnitt.

Ausbau und Verteidigung der kalenbergischen Landeskirche. 1544—1549.

Mit großer Sorgfalt widmete sich Corvinus von nun an dem inneren Ausbau der kalenbergischen Landeskirche. Dies geschah hauptsächlich durch Nachvisitationen und Synoden. Auf die grundlegende Visitation der Jahre

¹⁾ „Precatio ad Deum pro felici auspicio et successu nuptiarum illustris principis, domini Georgii Ernesti, domini et comitis ab Hennenberg, et illustris principis ac dominae Elizabethae, principis Brunsvicensis et Lunaburgensis, Antonio Corvino autore.

[25 Distichen.

Anfang: „Summe parens, thalami qui vincla jugalia primus
Sanxisti stabili, foedera firma, fide,
Qui sociam vitae donas sine labe marito,
Alterius durum quo ferat alter onus,
Da, precor, huic Comiti felicia tempora sponso,
Connubium felix, da sine lite torum.“ u. s. w.

Schluß: „Tu saltem, pater alme, tuo perfundito utrumque
Flamine, quo saciant omnia grata tibi.
Finis.“

„Folgt solch Gebet durch Corvinum selbst in deutsche Sprach und Reime gebracht. [52 Zeilen.

Anfang: „Gott, der du des Ehestands Band
Geheiligt hast mit Deiner Hand,
Der du ein' Gehülffin giebst dem Mann,
Die ihm Weistand erzeigen kann,
Glick, gute Zeit, gieb diesem Herren,
Dhn Zant sich in der Ehe zu nähren“ u. s. w.

Schluß: „Doch laß sie beid befohlen sein
Deim Geist zu thun den Willen dein.
Amen.“

Gedruckt in: Epithalamion ill. principis D. Georgii Ernesti etc. Autore Jo. Bussmanno. Hildesii per Henningum Rudemum 1543. 4°. (Herzogliche Bibliothek Wolfenbüttel)

1542 und 1543 folgten zahlreiche Spezialvisitationen. Zunächst richtete sich *Corvinus'* Thätigkeit auf diejenigen Bezirke, in welchen sich bei der ersten Visitation Schwierigkeiten ergeben hatten. Hartnäckigen Widerstand leisteten die Klöster, am meisten die Frauenklöster. Die Nonnen von Wiebrechtshausen richteten sich nicht nach der Klosterordnung, sondern gebrauchten ihre katholischen Bücher weiter. Da forderte ihnen die Herzogin am 21. Juni alle ihre „Papistenbücher“ ab; sie sollten sie nach Münden einliefern.¹⁾ Noch ärger machten es die Jungfrauenklöster zu Wülfinghausen und zu Escherde. „Mit großer Mühe und Arbeit“, berichtet *Corvinus* am 11. Januar 1544 der Herzogin Elisabeth, habe er, nachdem er alle Jungfrauen besonders angehört, die dort vorhandenen Gebrechen abgestellt und alle irrige Sachen gut gemacht. Aber er hatte doch den Starrsinn der Klosterjungfrauen und ihres Propstes unterschätzt. Im März 1544 mußte er sich schon wieder dahin begeben, um den Propst und die Domina, eine Schwester des adeligen Herrn Braun Bothmers, zur Rede zu stellen. Der Propst Valentin Burkhart wich ihm dabei aus und ließ sich überhaupt nicht blicken; so verhandelte *Corvinus* nur mit der Domina und den Jungfrauen, und zwar mit einer jeden besonders, um sie zu bewegen, „zum Tische des Herrn Christus sich zu verfügen“ und den Nonnenhabit (die „Kappe“) abzulegen. Aber nur ihrer sechs, später sieben, wollten sich gehorsam erzeigen; die anderen blieben renitent, und sie bildeten die Mehrzahl; ihnen hat *Corvinus* zwar „ein gut Kapitel gelesen“, mußte aber doch unverrichteter Sache abziehen. Da in diesem Kloster „der Ungehorsam allzeit größer war denn anderswo“, so drang *Corvinus* am dem 16. März in die Herzogin auf Absetzung des „gottlosen“ Propstes, der den Rückhalt der Opposition bildete, und eventuell auch auf Absetzung der Domina, wenn sie von ihrer Halsstarrigkeit nicht lassen wolle; an deren Stelle solle dann von den Klosterjungfrauen eine andere, „gottselige“ erwählt werden. Die Domina fand gewichtige Unterstützung in den Kreisen des kalenbergischen (katholischen) Adels, welcher fürchten mochte, durch die Maßnahmen der Herzogin und des Reformators schließlich die Jungfrauenklöster und dadurch auch die einträglichen Verforgungen seiner unverheirateten Töchter überhaupt zu verlieren. Auf Ansuchen der Domina kam ihr Bruder Braun von Bothmer selbst ins Kloster Wülfinghausen und stellte darauf zu Pattenfen den Superintendenten persönlich zur Rede. Diesmal verlief die Sache noch friedlich; aber die Mißstimmung sollte sich steigern, wie wir unten erfahren werden. Die Absetzung der „unartigen“ Domina ward von *Corvinus* im Einverständnis mit der Herzogin auf den 7. Juli 1544, die des Propstes einige Tage darauf in Aussicht genommen und, wie anzunehmen ist, auch durchgeführt.²⁾

¹⁾ In das Haus des Doktors Burkhart Mithoff, wo sie von ihm und *Corvinus* durchgesehen werden sollten; was davon dienlich sei, würden sie zurückerhalten. P. Eschäert, Briefwechsel des A. *Corvinus*: 1543, Juni 21. ²⁾ P. Eschäert, a. a. O.: 1544,

Kürzeren Prozeß machte der Superintendent in dem Jungfrauenkloster Escherde zwischen Gronau an der Leine und Hildesheim. Da die dortige Domina durchaus nicht zur Annahme des Evangeliums zu bewegen war und resignierte, so ließ Corvinus durch die Konventualinnen eine andere an ihre Stelle wählen. In einer Zuschrift vom 16. März 1544 an die Herzogin Elisabeth beschreibt er selbst den Vorgang der Wahl. Nachdem die Predigt geschehen und der heilige Geist angerufen war, sind die Jungfrauen zur Wahl geschritten. Das Los fiel auf eine gottselige, ziemlich betagte ehrliche Jungfrau, die im Lande fremd und ohne Familienanhang war. Die Erwählte „hält sich darüber mit kläglichem Weinen lange auf“; aber die Schwestern und Corvinus bringen doch in sie, die Wahl anzunehmen. Der ganze Vorgang verlief „mit christlicher Solemnität“, wie Corvinus berichtet, und die neugewählte Domina leistete in die Hände des Superintendenten einen Eid, den er für diesen und alle ähnlichen Wahlen selbst verfaßt hatte. Er lautete:

„Ich N. rede, gelobe und schwöre, anstatt Unserer gnädigen Fürstin und Frau Euch, dem Superintendenten, nachdem mich Gott durch meine Mitschwestern dieses Stiftes zu einer Domina erwählt und berufen hat, daß ich in solchem Amte, soviel Gott Gnade giebt, christlich und ehrbar handeln, das heilige Evangelium und die ausgegangene fürstliche Klosterordnung für mich selbst halten und die andern Jungfrauen, daß sie solches auch thun müssen, ermahnen und ernstlich dahin weisen, eine Jungfrau lieben wie die andere, in meiner Regierung kein Ansehen der Person gebrauchen, zu Frieden und Einigkeit raten und allenthalben des Stiftes und Klosters Bestes thun und vornehmen will, wie ich solches vor hochgedachter Unser gnädigen Landesfürstin zu verantworten gedente; als mir Gott helfe und sein Sohn Jesus Christus, unser Herr, an dem letzten Gerichte. Amen!“

Nach geschēhener Vereidigung verpflichtete der Superintendent alle einzelnen Konventualinnen durch Handschlag zum Gehorsam gegen die herzogliche Klosterordnung und gegen die neugewählte Domina¹.) Siegel und Briefe, die Vermögensurkunden, dazu die Kleinodien des Klosters hatte noch die alte Domina zu einem „guten (katholischen) Freunde“ nach Hildesheim „in getreue Hand gethan“; sie sind erst später zurückgekommen; am Sonntag und Montag nach Antonii (18. und 19. Januar) 1546 erfolgte deren Inventarisierung

Jan. 11; März 16. 18; April 1; Juli 3. 11. — Über die Nachfolger Burkharts, Hans Herzog und Konrad von Windheim) s. S. Stoffregen, Chronik von Wülfsinghausen und Wittenburg. Leipzig 1895. — Sonstige Quellen zur Geschichte von Wülfsinghausen: von Hohenberg, Calenberger Urkundenbuch, 1855 ff., Abt. 8; Wülfsinghäuser Regesten von Dr. E. Volger in Zeitschr. d. hist. Ver. für Niedersachsen 1861, 117 ff.; B. Soßmann, Das Kloster Wülfsinghausen, ebendaf. 1873, 201 ff.; Ed. Bodemann, ebendaf. 1892, 251 ff.; K. Kayser, Kirchengestaltungen, Göt. 1896, S. 385 ff.

¹) P. Eschardert, a. a. O.: 1544, Jan. 11; Febr. 20; März 16.

durch den Superintendenten Corvinus und den Propst Benedikt Ramm im Beisein der Domina und des Konvents.¹⁾

Im Augustinerkloster Wittenburg²⁾, nordwestlich von Elze, legten die Mönche auf Veranlassung von Corvinus im Frühjahr 1544 die „Rappen“ ab; der Abt aber war ein alter unfähiger Mann, der die Mönche, die alle „fremde Duben“ waren, nicht regieren konnte. Corvinus fürchtete für das Vermögen des Klosters, riet der Herzogin, dem Abte einen Gehülfen zu setzen, und schlug dazu den ihm bekannten Gerd (Curt) Brecht vor; doch daß derselbe dabei seine beiden Söhne von sich auf die Schule thue und dem Kloster nicht mit zu vielem Gefinde beschwerlich sei.“³⁾

— Zu Barsinghausen am Deister⁴⁾ und Mariensee bei Neustadt am Mühenberge⁵⁾ fand Corvinus, so berichtete er der Herzogin Elisabeth am 1. April 1544, daß die Pröpste samt den Jungfrauen sich christlich und wohl halten und des mehreren Theils zum heiligen Abendmahl gegangen seien; diejenigen, so es noch nicht gethan, haben zugesagt, solches aufs förderlichste zu thun.⁶⁾ Zu Wennigsen⁷⁾ am Deister hatten zwar sämtliche Klosterjungfrauen dem Superintendenten in Sachen des Abendmahls genusses und der Habitablegung Gehorsam versprochen, ihn aber noch nicht bewiesen; auch traute Corvinus dem Propste nicht recht, wollte aber doch Geduld haben, weil Hoffnung zur Besserung da sei.⁸⁾ Zu Wunstorf seien die Nonnen zum Sakrament gegangen; es gefalle ihm aber an ihnen, so berichtet der Visitator, der Ungehorsam gar nicht, mit welchem sie neulich die Herzogin zur Ungnade gereizt haben; er habe sie deshalb auch „weidlich kapittelt“ und ihnen zu verstehen gegeben, daß sie schwerlich bei der Fürstin wieder zu Gnaden kommen würden, wenn sie ihr nicht zu Fuße fallen, sich demütigen und die Schlüssel zum Silberwerke in ihre Hände legen würden.⁹⁾ Im Kloster Marienwerder waren die Jungfrauen überhaupt noch nicht zum evangelischen Abendmahl gegangen, obgleich sie einen evangelisch gesinnten Propst und einen ebenfalls evangelischen Präbikanten hatten. Corvinus bewog sie aber jetzt zu einer freundlichen Aussprache ihrer Gründe, löste ihnen alle ihre Schwierigkeiten und beruhigte ihr Gemüth. Sie ließen nunmehr die Herzogin durch ihn unterthäniglich um Vergabung ihres Ungehorsams bitten und versprachen, aufs förderlichste zum Sakrament zu gehen und sich in Ablegung der „Rappen“ wie die Gehor-

¹⁾ K. Kayser, a. a. D. 383 ff. ²⁾ Über die vorangegangene Visitation von Wittenburg s. K. Kayser, a. a. D. S. 389 f. Heute ist Wittenburg königliche Domäne. ³⁾ P. Eschadert, Briefwechsel des A. Corvinus: 1544, März 16. ⁴⁾ Über die vorangegangene Visitation von Barsinghausen s. K. Kayser, a. a. D. S. 371 ff. Der Propst hieß Hilkebrand Zsengard. ⁵⁾ Über die vorangegangene Visitation von Mariensee s. K. Kayser, a. a. D. S. 374 ff. Der Propst hieß Dietrich Ritter. ⁶⁾ P. Eschadert, a. a. D. S. 1544, April 1. ⁷⁾ Über die frühere Visitation von Wennigsen s. K. Kayser, a. a. D. S. 376 ff. ⁸⁾ P. Eschadert, a. a. D.: 1544, April 1. ⁹⁾ P. Eschadert, a. a. D., über die spätere Visitation s. K. Kayser, a. a. D. S. 369 ff.

samen zu halten. Da Aussicht vorhanden war, daß der fromme Propst des Klosters diese Angelegenheit in evangelischem Geiste weiterfördern würde, so war Corvinus mit dieser Regelung der Sache zufrieden.¹⁾ Das einzige Frauenkloster, welchem der Bisitator (am 27. Februar 1544) ein uneingeschränktes Lob spendete, ist Derneburg. Während sonst im ganzen kalenbergischen Lande kein einziges Jungfrauenkloster vollständig die Nonnenkleidung abgelegt und sich nach Elisabeths Klosterordnung gehalten hatte, hatten die Derneburger Jungfrauen dies gethan und waren alle zum evangelischen Abendmahl gegangen. Der Propst hatte auch Corvinus berichtet, daß die Umwandlung der Kleidung der Jungfrauen nicht viel Kosten verursacht habe, da sie ihre bisherigen Habite dazu haben gebrauchen können. Das Derneburger Beispiel machte auf Corvinus einen so guten Eindruck, daß er der Herzogin einen Kunstgriff vorschlug. Was in Derneburg geglückt war, mußte doch anderweitig auch durchzuführen sein, wenn die Sache nur mit nachdrücklichem Ernste betrieben würde, so dachte er und machte der Herzogin den Vorschlag: sie möchte ihm einen ernstlichen Brief schreiben, als zürnete sie ihm, daß die Ablegung der Nonnenkleider in den Jungfrauenklöstern noch immer nicht geschehen sei; sie befehle ihm daher an, daß er von Amtswegen diese Sache fördere; wenn aber die Präpöste vorwenden würden, daß die Klöster zur Beschaffung der neuen Kleidung keine Mittel hätten, so möchte die Herzogin sie vor sich fordern und von ihnen berichten lassen, wo sie bisher die Rappen herbekommen hätten; im übrigen würde die Herzogin dann selbst raten und Wege weisen.²⁾ Elisabeth ging sofort auf Corvinus' Vorschlag ein; am 3. März 1544 schickte sie ihm den gewünschten Brief mit dem Auftrage, er wolle mit höchstem Fleiß darob sein, daß Stifte und Klöster ohne weiteren Verzug die Klosterordnung besonders in Sachen des heiligen Abendmahls und der Ablegung der Nonnentracht gehorsam befolgen und „sich unserm Stifte und Kloster Derneburg gemäß machen und christlich halten“.³⁾ Dieser „fürstliche Befehl“, den er nunmehr in jedem Kloster vorzeigen konnte, hat ihm seine schwierige Aufgabe erheblich erleichtert; denn er zerstörte das Vorurteil, als ob Corvinus auf eigene Hand vorginge.

Diese Bisitationen der Klöster des Niederfürstentums hatten wesentlich die Monate Januar bis März 1544 ausgefüllt; am 30. April 1544 weilte Corvinus in Münden, erstattete der Herzogin Bericht und wird weitere Maßnahmen mit ihr vereinbart haben. Von der Fortsetzung der Bisitation in den Klöstern des oberländischen Fürstentums hören wir aber erst im Januar 1545 bei Gelegenheit einer unten zu besprechenden Synode, die Corvinus in Münden hielt. Da berichtet er am 18. Januar 1545 an die Herzogin,

¹⁾ P. Eschäert, a. a. D.; über die frühere Bisitation s. R. Kayser, a. a. D. S. 379.

²⁾ P. Eschäert, a. a. D.: 1544, Febr. 27; März 16. ³⁾ A. a. D.: März 3.

daß die Nonnen der beiden Klöster Weende und Mariengarten ihm zugesagt haben, das heilige Abendmahl nach lutherischem Ritus in seiner Gegenwart zu feiern. Dagegen leisteten die Jungfrauen des Klosters Hilwartzhausen unter ihrer Domina Geisa von Gladebeck dem Superintendenten heftigsten Widerstand; bestärkt wurden sie darin durch den alten Propst, der dem Visitator ins Angesicht erklärte, er vermöge nicht glauben, daß ein Prädikant das Sakrament wie Christus reichen könne. Da nun dieses Kloster nahe bei der herzoglichen Residenz lag, und alle anderen Klöster in Folge dessen sich nach seinem Beispiel richteten, so bat Corvinus die Herzogin, mit den Nonnen von Hilwartzhausen ernst zu verfahren, „damit mir“, schreibt er von Hilwartzhausen selbst am eben genannten Tage, „die beiden Stifter Weende und Mariengarten nicht auch wiederum zurückfallen“. Sofort nach Empfang dieses Briefes, an demselben Sonntage, dem 18. Januar 1545, sandte die Herzogin der Domina von Hilwartzhausen ein strenges Schreiben. Elisabeth hat an ihrem „ungehorsamen Sperren und Aufhalten“ wenig Gefallen und mahnt sie, „daß du“ — so lauten ihre Worte — „unserer Ordnung allenthalben, was die von dir fordern thut, zu öffentlicher Anzeigung deines Glaubens, unweigerlich und gemäß dich verhaltest und lebest“. Im Weigerungsfalle droht die Herzogin ihr zu thun, „inmaßen Wir zu Wülffinghausen gethan haben“, d. h. die Domina abzusetzen.¹⁾ Der katholische Geist saß aber in diesem Kloster so fest, daß es, wie wir hier gleich vorausnehmen dürfen, nur ganz kurze Zeit gelang, ihn zurückzudrängen. Haben, wie wir annehmen, damals auch noch Visitationen der anderen Göttinger Klöster stattgefunden, so wird Corvinus bei seinem folgenden Aufenthalte in Münden (15. April 1545) Gelegenheit gehabt haben, sich mit der Herzogin darüber auszusprechen.²⁾

Gleichzeitig mit diesen Visitationsverrichtungen war Corvinus auf die Leitung der Pastoren bedacht. Da die Mehrzahl derselben aus dem Katholicismus herübergenommen war, ohne daß sie mit einem Schlage hätten umgewandelt werden können, so machte die Beaufsichtigung und Unterweisung derselben ihm nicht geringe Mühe. Besonders schwer trug er an denjenigen, die auf Hoffnung ihrer „Besserung“ hin im Amte belassen waren und nun sich doch nicht besserten. Da mußte schließlich disziplinarisch gegen sie eingeschritten werden. So hören wir im Februar 1544 von der Notwendigkeit, gegen die Pastoren von Spele, von Harste und einen andern, dazu auch gegen den unstilllichen „papstlichen Pfaffen von Abensen“, disziplinarisch vorzugehen;

¹⁾ P. Eschackert, Briefwechsel des A. Corvinus, 1545, Jan. 18. Corvinus an Elisabeth und Elisabeth an Geisa von Gladebeck. ²⁾ Über die frühere Visitation der genannten Klöster s. R. Kayser, Kirchenvisitationen (Göttingen 1896), S. 301 ff., 304 ff.

Es ist im höchsten Grade wahrscheinlich, daß auch die übrigen Klöster im Fürstentume Göttingen (Dursche, Althausen, Vorhelm, Wiebrechtshausen und Fiedelsloh) damals nachvisitiert worden sind. Corvinus in Münden vgl. P. Eschackert, a. a. O.: 1545, Dezember 26.

wegen grober Verfündigungen wurde ihnen Amtsentsetzung angedroht und dürfte auch vollzogen worden sein.¹⁾ Erfreulicher war die Rehrseite des Aufsichtsamtes, wenn Corvinus Gelegenheit fand, treffliche Geistliche zu fördern. Ein anziehendes Beispiel dieser Art bietet die Geschichte eines jungen Wittenburger Mönches, Namens Johannes Bockene. Arm, aber lernbegierig wie er war, hatte dieser junge Bruder sich in einem sorgfältig geschriebenen lateinischen Briefe vom 31. Januar 1541 heimlich an Corvinus gewandt, um sich durch seine Vermittelung den Weg zu Universitätsstudien zu bahnen. Er habe, schreibt er da, von Kind auf im Kloster gelebt und seine Jugendzeit durch die Unfähigkeit seiner Lehrer schlecht angewandt; jetzt fange er an die Wahrheit einigermaßen einzusehen und schaudere vor dem schrecklichen Aberglauben und der Gottlosigkeit seines Kreises. Dazu sei sein Geist den Musen zugewandt. Darum möchte er gern auf einer Universität studieren und dann mit dem Worte Gottes anderen Dienste thun. Der Mönch bittet daher Corvinus (den er auf der Adresse „hochwürdigsten Professor der heiligen Theologie“ tituliert), er möge bei der Landesfürstin anregen, daß ihm aus den Einkünften des Klosters Wittenburg ein Stipendium auf zwei Jahre bewilligt werde. Doch bittet er, dafür zu sorgen, daß seine Vorgesetzten im Kloster von diesem seinem Schritte nichts erfahren; sonst würden sie ihm Mühsale bereiten, die kaum ein Verbrecher zu ertragen vermöchte; in so harter babylonischer Gefangenschaft werde er jetzt noch gehalten. Corvinus nahm sich des jungen, „nicht ungeschickten“ Bittstellers gern an und unterstützte dessen Gesuch bei der Herzogin; sie möchte ihm aber, so bat er sie am 27. Februar 1544, den Bescheid für die Mönche zu Wittenburg schriftlich zugehen lassen. Denn hartnäckig und gottlos, wie sie seien, würden sie, obgleich gering an Zahl, ohne schriftlichen Befehl Ihrer Fürstlichen Gnaden nichts thun. Diesen schickte die Herzogin umgehend: Vater und ganzer Konvent von Wittenburg sollten sich „nicht sperren“, dem jungen Mönche Johannes Bockene auf zwei Jahre jährlich zwanzig Gulden Münze zum Behuf seiner Studien zu geben und ihn innerhalb dieser Zeit persönlich unbelästigt lassen; von Corvinus aber wollte die Herzogin gleichzeitig verständigt werden, auf welche Universität, ob nach Wittenberg oder nach Marburg, der junge Mönch mit Empfehlungsschreiben von ihr und von Corvinus geschickt werden solle; auch verlangte sie, daß dem Stipendiaten die Verpflichtung auferlegt werde, künftig ihr und ihrem Sohne vor anderen zu dienen. „Wenn Wir alsdann“, fügt sie hinzu, „nach Ausgang der zwei Jahre befinden, daß gemeldter junger Geselle solch Geld wohl angelegt und ferner Hoffnung vorhanden, soll er auf seine Anforderung mit einem (weiteren) Stipendio gefördert und versorgt werden.“²⁾

¹⁾ P. Eschadert, Briefwechsel des Ant. Corvinus: 1544, Februar 14. 20. 23. 27.

²⁾ P. Eschadert, a. a. O.: 1544, Jan. 31, Febr. 27, März 3 (zweimal).

Verfolgte Corvinus in den Spezialvisitationen den Zweck, selbst überall die Entwicklung der kirchlichen Zustände im Auge zu behalten, so ergab sich gleichzeitig auch das Bedürfnis, die Geistlichen unter einander Fühlung gewinnen zu lassen und zum gemeinsamen Aufbau der Landeskirche in Gottesdienst und christlichem Leben anzuregen. Dieses Ziel verfolgte das von ihm in beiden Fürstentümern eingeführte Synodalswesen. Kalenberg-Göttingen wird das zweite lutherische Land, wo man regelrechte Synoden hielt, nachdem schon in dem lutherischen Ostpreußen die Bischöfe Polenz und Speratus 1530 mit der Abhaltung von Synoden vorangegangen waren.¹⁾ Corvinus hatte, wie er selbst berichtet, „viel ungerime Dinge“ in Sachen der Lehre und vielfältige Ungleichheit in den Ceremonien der Kirchen hin und wieder verspürt. Um diesen Übelständen, soweit sie dem göttlichen Worte zumider waren, abzuhelfen, lud er zunächst die Geistlichen des Niederfürstentums, des „Landes zwischen Deister und Leine“, zu einer Synode auf den 14. Juli 1544 nach Pattensen ein. Außer den Geistlichen war auch der Landdrost gegenwärtig. Sie verlief gut, und am 29. Juli desselben Jahres sandte Corvinus der Herzogin einen ausführlichen eigenhändigen Bericht darüber ein, dem wir in der Erzählung folgen. Es trafen alle „Priester“ des Landes, soweit sie nicht durch Krankheit abgehalten waren, am 14. Juli (einem Montage) zu Pattensen ein, ihrer etwa 120 an Zahl, und zogen in vier von Corvinus bestellte Herbergen. In einer Herberge aß der Superintendent mit ihnen. Bald nach dem Essen stand er auf und ließ allen ansagen, sie sollten um neun Uhr schlafen gehen und am nächsten Morgen früh um vier Uhr alle in der Kirche erscheinen. So geschah es, und zwar begann der Gottesdienst am folgenden Tage mit dem Gesange „Komm, heiliger Geist“; es folgten etliche Psalmen und das Ledeum mit den gewöhnlichen Kollekten. „Darnach hat man“, so lauten seine Worte, „aufs herzlichste angefangen die Messe vom heiligen Geiste bis auf die Predigt; und ist da eine herrliche Predigt gesehen.“ Nach der Predigt ließ Corvinus „schriftlich von der Kanzel verlesen“, warum er solchen Synodus ausgeschrieben, wie er bei den Alten gehalten worden, und was ich“, so sagt er, „damit suche, nämlich Gleichheit in der Lehre und in den Ceremonien und einen ehrbarlichen Wandel der Kirchendiener, d. i. der Geistlichen. Und ist darnach die Messe [d. i. das Abendmahl] vollends vorgenommen“. „Da es an die Kommunion kam, ging ich vor meinen Brüdern her zum Sacrament, und ging ein gut Teil mit mir, und ward darnach die Messe beschloffen.“ So feierlich verlief die ganze Handlung, daß der Landdrost Corvinus versicherte, er habe nie einen herrlicheren Aktus gesehen, und nur der Umstand mißfalle ihm, daß Corvinus die Präpste nicht mit eingeladen habe, „was aber nun hinfort gesehen soll“,

¹⁾ P. Ischacker, Urtundenbuch zur Ref.-Gesch. des Herzogthums Preußen I (1890), S. 165.

igt Corvinus hinzu. Nach der Predigt nahm der Superintendent als der vorsitzende der Synode die Pfarrherren Rudolf Müller zu Hameln, Georg Scarabäus von Hannover, Johann Rodis von Wunstorf, Johann Heitmöller in Neustadt am Klübenberge, Walter Hocker von Pattensen, Heinrich Bock, Prädikant zu Pattensen, und Heinrich Sander, Pfarrherr zum Kalenberge, als „Präsidenten“ der Synode zu sich und machte durch Anschlag an der Kirche bekannt, daß er mit denselbigen „ein Gericht (= Bezirk) nach dem andern hören und jedem Pastor guten Bescheid geben wolle“. Das ist geschehen. Und sind aller Pastoren Gebrechen gehört, und ist auch Erkundigung geschehen, wie sich ein jeder gebessert und nach geschehener Visitation gehalten habe, die schuldigen gestraft, die frommen getröstet und alles ordentlich ausgerichtet“. Täglich wurde, solange die Synode währte, zweimal gepredigt, und sind zwei zu Prädikanten konfirmiert worden“, berichtet Corvinus dabei. Die Satzungen, welche hier beschlossen wurden, gab Corvinus am nächsten Tage in niedersächsischer Sprache in den Druck und jeder Pastor erhielt sie. Er berichtet darüber an die Herzogin: „Was nach solchem Verhör endlich beschlossen ist, schicke ich Euer Fürstlichen Gnaden gedruckt zu.“ Dieser Druck erhielt Corvinus aber nicht, und er stellte der Herzogin schon damals einen corrigierten hochdeutschen Neudruck derselben in Aussicht, den die Herzogin dann verschicken und verschenken könne. Wir werden auf denselbigen bald besonders zu sprechen kommen¹⁾), entnehmen ihm aber schon hier den Inhalt der in Frage stehenden Beschlüsse.

Sie verlangen 1. die Beobachtung der fürstlichen Landesordnung [Kirchenordnung von 1542]; 2. die Konfirmation, „die noch in wenig Kirchen angefangen“, mit höchstem Fleiße in Schwang zu bringen; 3. die Taufe nach der ausgegangenen Ordnung zu halten, ebenso 4. das Abendmahl. Dabei soll die Elevation gar abgeschafft, aber die Messgewänder oder Casel angezogen und zwei Lichter auf den Altar gesetzt werden. „Nicht, daß an solchen Ceremonien etwas sonderliches gelegen sei, sondern daß wir gerne eine Gleichheit und Ehrbarkeit, um der Einfältigen und Schwachen willen, in den Kirchen dieses Fürstentums haben wollten“. 5. Weibehaltung der Privatbeichte und Privatabsolutio (Corvinus hatte nämlich gehört, daß etliche Pastoren „die Pfarrkinder in Haufen hören“). „Wo der Brauch (der Privata Confessio), ob er wohl Gottes Gebot nicht hat, in Verachtung gestellt würde, da giebt es ruchlose Leute, die darnach weder den Pastor noch das Wort achten. 6. Feste, die in der Kirchenordnung nicht stehen, sollen fortan bei besonderer Strafe verboten sein; 7. ebenso die „Kirchweihen“, wegen der dabei vorkommenden Unordnungen, Schmelgereien u. s. w. 8. „Auch soll sich kein Pastor, in einen Krug oder Zechehaus zu gehen und sich mit Bürgern

¹⁾ P. Eschadert, Briefwechsel des A. Corvinus: 1544, Juli 29, und A. Corvinus, Constitutiones aliquot synodales. 1545.

Main body of text, appearing as a list or index of entries with varying lengths and some internal structure.

gern nach. Die Synode im oberländischen Fürstentume fand deshalb erst im Jahre 1545, am Donnerstag und Freitag nach Epiphania, d. i. den 8. und 9. Januar, zu Münden statt.

Auf dieser Synode waren gegenwärtig als Vertreter der Landes-Obrigkeit Doktor Burkhart Withoff (Withobius), Mag. Heinrich Campe und Mag. Christoph Mengershausen, als „Präsidenten der Synode“ der Superintendent Corvinus, Mag. Henricus Voß, Präbikant zu Pattenfen (wohl als persönlicher Gehülfe des Superintendenten), sodann Caspar Coltmann, Pfarrherr zu Münden, Martin Vistrius, Hosprediger zu Münden, Mag. Barthol. Mansfeld, Prediger zu St. Johannis in Göttingen, Simon Kleinschmied von Elrich, Präbikant zu St. Marien in Göttingen, Konrad Drecht, Pfarrherr zu Großen-schneen, Henricus Simplicianus, Pfarrherr zu Moringen, Georg Stenberg (Stenneberg), Pfarrherr zu Hardegsen, Joh. Mennigfeld, Pfarrherr zu Dransfeld.

Nach feierlichen Gottesdiensten wurden die zu Pattenfen vereinbarten Artikel der Reihe nach behandelt, in allen Hauptfachen bestätigt, in Einzelheiten verbessert oder erweitert; so im 3. Artikel über die Taufe, daß man die tröstliche Zuversicht habe, Gott werde dem ungetauft sterbenden neugeborenen Kinde aus lauter Gnaden wie dem Schächer am Kreuze die Seligkeit mitteilen; im 4. Artikel über das Abendmahl werden Meßgewänder und Lichter für Adiaphora erklärt, die frei seien; zum 10. Artikel wird den Hinterbliebenen, Wittwen und Waisen verstorbenen Pastoren Hülfe von seiten der Landesobrigkeit zugesagt, doch unter der Voraussetzung, „daß solche Pastoren guten Wandels gewesen und mit Weib und Kindern unberüchigt befunden sind“. Zum 12. Artikel verlangt man noch die Abschaffung „des Gräuels der Altäre“, d. h. der Nebenaltäre. „Denn es nehmen dieselbigen nicht einen geringen Teil der Kirchen ein, da sonst fromme Leute sitzen und Gottes Wort hören können.“ Auch „ist der Gräuel, welcher mit dem unchristlichen Messerhalten bisher darauf geschehen, so groß, daß sie billig aus aller Menschen Augen gethan werden, und wo die Obrigkeit solches thut, ist sie auch ebensowohl lobenswert als die Könige des Alten Testaments“. Art. 14 verpflichtet die Pastoren zu Krankenbesuchen. Art. 16: Die Ansetzung von Synoden für das Fürstentum Göttingen bleibt dem Superintendenten anheimgestellt. Hinzugefügt wird 17. ein Artikel über die Schulen: Die Pastoren sollen „auf die zerfallenen Schulen ein fleißiges Aufsehen haben, daß sie ja wiederum aufgerichtet werden“; sie sollen auch alle Vierteljahre neben dem Schulmeister ein öffentliches Examen halten, um sich zu überzeugen, ob die Jugend in der Lehre, im Katechismus und in guten Sitten wohl unterrichtet und erzogen werde.

Diese Beschlüsse wurden „zur Erhaltung reiner Lehre und Gleichheit der Ceremonien“ von der damaligen Regentin, Herzogin Elisabeth, und dem

jungen Herzoge Erich II., der halb die Regierung selbst antreten sollte, approbiert und eigenhändig unterschrieben; darauf folgten die Unterschriften der staatlichen Kommissare und der sämtlichen „Präsidentes Synodi“.

Mit einer Vorrede, datiert „Pattensen am Freitage nach Oculi“ (d. i. 13. März) erschienen die Akten beider Synoden im Jahre 1545 im Druck.¹⁾ Außer diesen beiden grundlegenden Synoden hat Corvinus damals noch eine dritte gehalten, vermutlich im Kalenbergischen, an dem zu Pattensen vereinbarten Termine; das wäre dann am „Dienstage nach Jubilate“ (d. i. den 28. April) 1545 gewesen.²⁾ Schon im Sommer 1545 konnte Corvinus berichten, „daß die liebe Kirche bei uns durch die Synoden nicht wenig gebessert und gebauet wird.“³⁾

Bei Gelegenheit dieser Verhandlungen hielt es Corvinus für nötig, die ihm unterstellten Geistlichen in Sachen der Kirchenzucht evangelisch zu belehren. Aus demselben Grunde, aus welchem Urbanus Rhegius 1535 seine „Formulae caute loquendi“ für übereifrig protestantische Geistliche schrieb, um sie vor allem Poltern auf der Kanzel zu bewahren, verfaßte jetzt Corvinus eine Schrift unter dem Titel „Kurzer Bericht vom christlichen Banne“, um vor übereilter Anwendung des Bannes zu warnen. Gegen die widerspenstigen Gegner des Evangeliums erfordert zwar die hohe Not, daß die Kirche ihre Strafgewalt wieder in Schwang bringe. Die Kirche hat zweierlei Gewalt; die erste steht im Lehren und Predigtamt, die potestas ordinis; die zweite steht im Bannen oder Kirchenzwang (Matth. 18), die potestas jurisdictionis. Mit dem Banne beschäftigt sich Corvinus hier und definiert ihn als „einen Gerichtszwang, der Kirche durch Christus übergeben“, mit welchem falsche Lehrer samt ihren Anhängern und grobe öffentliche Sünder aus der Gemeinschaft der Gläubigen nach zwei oder drei Ermahnungen ausgestoßen werden, bis sie sich wiederum bessern. Aber nicht einen oder zweien Personen, sondern der ganzen Kirche ist diese Gewalt gegeben, d. i. „demjenigen, so von der Kirchen, solches auszurichten, gewählt und gesetzt ist“. Dieser Bann fordert, seiner Einsetzung gemäß, die Öffentlichkeit. Da aber in der jetzigen bösen Zeit durch das öffentliche Ausrufen von der Kanzel herab große Gefahr entstände, so kann eben der Bann in dieser Zeit so tapfer nicht aufgerichtet werden. Man muß die Sache Gott befehlen, bis er zu dem und anderen Dingen mehr seine Gnade gebe. Inzwischen soll aber

¹⁾ A. Corvinus, Constitutiones aliquot synodales. Hann. 1545. Der vollständige Titel unten bei Erwähnung der Schrift „Bericht vom Banne“. — Neudruck der Constitutiones von Kleinschmidt, Sammlung von Landtagsabschieden II (Hannover 1830), S. 62 ff. ²⁾ In seiner Schrift „Bericht vom Banne“ sagt Corvinus 1545, Juni 25: „Wir haben nu in diesem löblichen Fürstentum gehalten drei Synodos, das ist, geistliche Versammlung, deren ich zwei in den Druck gegeben und verfertigt habe.“ ³⁾ A. Corvinus, Bericht vom Banne, Bl. C. s. a.

provisorisch, „bis bei den Evangelischen eine gewisse Form, Gottes Worte gemäß, gestellt wird“, gegen öffentliche Lasterer des Wortes Gottes und hartnäckige öffentliche Sünder so vorgegangen werden, wie es oben beschrieben wird. Doch soll ihnen, damit sie zur Buße gereizt werden, nicht verboten sein, in der Kirche das Wort Gottes zu hören. Das Vorwort zu dieser Schrift trägt das Datum „Pattensen am Donnerstage nach Joh. Baptista“ [d. i. den 25. Juni] 1545 und darunter den Wahlspruch „Mein Trost ist Gott — die Welt mein Spott“. Diese Schrift gab Corvinus samt den Akten der beiden ersten Synoden von Pattensen (1544) und Münden (1545) in diesem Jahre zusammen heraus.¹⁾ Dasjenige Exemplar dieses merkwürdigen kleinen Buches, welches er dem Herzoge Ernst dem Befenner mit einer eigenhändigen Widmung nach Celle schickte, hat sich dort in der Kirchenministerialbibliothek erhalten.

Tendenz und Inhalt dieser Schrift wird denen nicht angenehm gewesen sein, die davon betroffen wurden; aber nicht erst diese Schrift wird dem mutigen Manne Gegner erweckt haben; denn hinter den renitenten Nonnen der kalenbergischen und göttingischen Klöster standen die zahlreichen adeligen Familien ihrer Verwandtschaft, die seit der Generalvisitation der Jahre 1542 und 1543 dem Manne übel wollten, der so tief einschneidende Neuerungen einführte. Gleichzeitig hatte die Herzogin Elisabeth in ihrer Regierung Unglück; es war wegen Geldeintreibung zu einer argen Mißstimmung der Bevölkerung gekommen; die politischen Gegner Elisabeths aber wurden natürlich auch Feinde ihres geistlichen Beraters. Für Corvinus aber war es Ehrensache, seine Landesfürstin mit der Feder zu verteidigen und sich selbst vor seinen persönlichen Feinden zu rechtfertigen.

Wir fassen zunächst diese öffentlichen Angelegenheiten ins Auge.

Herzog Erich I. hatte bei seinem Tode, wie wir bereits erwähnt, seine Dynastie arg verschuldet hinterlassen. Herzogin Elisabeth sah sich von ihren Gläubigern zur Zahlung gedrängt. Da bewilligte im Jahre 1541, so berichtet Corvinus in einer gleich zu erwähnenden Schrift, ein Landtag zu Pattensen eine „Schätzung“ oder Steuer, um die Schulden Erichs I. zu bezahlen. Da sich aber in etlichen „Gerichten“ des Landes dagegen ein Aufbruch der Untertanen erhob, und man die bewilligte Steuer verweigerte, schickte

¹⁾ Der Originaltitel lautet: „Constitutiones aliquot synodales d. i. Etliche Satzungen, so in zwei geistlichen Versammlungen, deren eine zu Pattensen im XLIV. Jahr am XVI. Juli und die andere zu Münden im XLV. Jahr am Donnerstage nach Epiphania in Herzog Erichs Fürstentum gehalten und durch die hohe Obrigkeit zu Erhaltung reiner Lehre und Gleichheit der Ceremonien approbiert und unterschrieben worden sind.

Item ein kurzer Bericht vom christlichen Banne.

Durch Anto. Corvinum.

Gedruckt zu Hannover durch Henning Rüdem. Anno MD.XLV.“ Bog. A bis D, in 8°. (Univ.-Bibliothek Göttingen, Kirchenministerial-Bibliothek in Celle u. s. w.)

Elisabeth nach Beratung mit ihren Räten etliche hundert Reiter ins Land, um die Ungehorsamen zur Zahlung zu zwingen. Als Corvinus beschuldigt wurde, daß er der Urheber dieser Maßregel sei, und die Landschaft angeblich beschloffen haben sollte, ihn umzubringen: verteidigte er sich dagegen sehr energisch. Seine darauf bezügliche Schrift, deren Vorwort „Pattensen, den 21. Juni 1544“ datiert ist, hat den Titel „Von dem iho newlich erregten Ungehorsam und Auflauf etlicher Unterthanen in Herzog Erichs d. J. Fürstentum“. Hier behauptet Corvinus, daß er mit dieser ganzen Sache nichts zu thun gehabt habe. Er sei zwar bei Gelegenheit des erwähnten Landtages (1541) „als ein Fremdling“ in Pattensen gewesen, habe aber an den Verhandlungen desselben nicht teilgenommen, sondern damals „alles von glaubwürdigen Hofdienern gehört“. „Wie oft hat man mich allenthalben tot gesagt?“ schreibt er; „wie oft habe ich sollen gefangen, gebunden, erwürgt und erstochen sein?“ Aber alle Anschläge gegen ihn haben müssen den Krebsgang gehen. Er habe deshalb nicht die Absicht, sich auf einige Zeit nach Witzenhäusen zurückzuziehen, um so der Gefahr zu entgehen, wie ihm geraten worden sei, sondern er wolle, da seine Vocation in sein Amt von Gott und recht sei, mit höchstem Fleiß ihrer warten; er wolle die Kirchen dieses Fürstentums, soweit Gott Gnade geben werde, weiter bauen, den Dienern des Wortes Hülfe und Beistand thun, die verfallenen Schulen helfen aufrichten, für arme Leute sorgen und jedermann, soviel sein Amt leiden wolle, thun, was ihm lieb und dienlich sei. „Und wenn ich dann gleich“, fährt er fort, „in solchem meinem Amte durch Meuchelmörder umgebracht oder erschossen werden sollte . . ., so geschehe in diesem Falle nicht mein, sondern meines himmlischen Vaters Wille.“ Mit beweglichen Worten wendet sich Corvinus dabei an die Städte Göttingen, Northeim und Gimbeck, wo obige üble Nachrede über ihn umging; er erinnert sie an das Gute, was er ihnen geleistet. Wichtiger aber als die Selbstverteidigung ist ihm die Verteidigung der Herzogin, deren Recht und deren Verdienste um Land und Kirche er gebührend ins Licht stellt; in ihrem Interesse bringt er in die „großen“ Städte des Landes, sich aus christlicher Liebe, trotz aller ihrer Privilegien, der Schatzung nicht zu entziehen.¹⁾

¹⁾ „Von dem iho newlich erregten vngehor- || sam vnd aufflauffe etlicher || Unter-
thanen in Herzogen Erichs || des Jüngern Fürstenthum. J- / tem von der Durchleuchtigen ||
Hochgeborn Fürstinnen vnd || F. Frauwen Elisabeth ge- || born Marggraffin zu || Branden-
burg etc. Her- ||zoginnen zu Braun- || schweig vnd Leu- || nenburg Wit- || wen unschuld ||
vn diesem || fall. || Antonius Corvinus. || MDXLIII.“ Am Schlusse: „Datum Pattensen,
am 21. Juni Anno etc. 44. Bog. A bis F. 8°. (Königl. und Provinzial-Bibliothek Hannover.)
— Wohl aus Rücksicht auf die verblüdeten Städte Göttingen und Northeim soll der Rat
von Hannover damals dem Buchdrucker (Henning! Rüd en) den Befehl gegeben haben, dieses
Buch nicht ausgehen zu lassen. Doch kennt Corvinus dies nur als Gerücht. Vergl.
P. Eschadert, Briefwechsel Nr. 211. — In der Schrift C.'s wird der ehemalige Göttinger
Visitator Jost Isermann, als „iho Prädicant zu Hilbesheim“ erwähnt. Dies ist für die
Geschichte Göttingens nicht ohne Interesse. Vergl. P. Eschadert, Joh. Sutel, 1897 S. 15 ff.

An die Stadt Hannover wandte er sich noch ausdrücklich in einem Lobgedicht „*Laus Hannoverae civitatis*“. In vierzehn Distichen verherrlicht er darin die Stadt, ihren Dienst der Musen, ihre Frömmigkeit und ihre Bürgertugenden; nur eins fehlt ihr noch zum vollen Wohle, das richtige Verhältnis zur Obrigkeit, die rechte Erkenntnis, daß der junge Erich II. ihr gesetzlich berechtigter Herzog ist. Sie dahin zu leiten, ist der eigentliche Endzweck des Gedichtes.¹⁾ — Zur ausdrücklichen Rechtfertigung der Herzogin aber schrieb Corvinus damals eine lateinische Schrift „Über den sehr gefährlichen Zustand der Gegenwart“. ²⁾ Er kleidete seine Gedanken in die Form eines Dialoges zwischen ihm und Scarabäus, dem reformatorischen Prediger der Stadt Hannover, der nach dem eben erwähnten „Lobgedichte“ nicht ohne Grund zu dieser Ehre kam. Voran schickte Corvinus eine lateinische Widmung an Dr. med. Burkhard Mithoff, dessen Ehre als Rat und Vertrauensperson der Herzogin bei dieser heiklen Sache natürlich ebenso auf dem Spiele stand, wie die der anderen Räte, welche die Herzogin bei der Steuereintreibung beeinflusst hatten.³⁾ In dem Dialoge selbst schildert Corvinus die Kriegsfurcht, welche die Gemüther des Volkes ergriffen habe: allerlei schlimme Gerüchte waren herumgeflogen: in Hessen sei der Feind eingebrochen, Bremen sei belagert, Minden werde in kurzem belagert werden; der Schrecken nehme alle gefangen. Da verlor man die Besinnung, und statt Buße zu thun, erhoben sich die Bauern gegen ihre eigene Herrin. Aber Elisabeth sei ohne alle Schuld. Nachdem die „christlichste Herrin“ volle zwei Jahre auf die Steuerzahlung gewartet, die Leute gebeten, gedrängt, sie beschworen, ihnen gedroht, habe sie schließlich ihre Räte mit einigen Reitern ausgeschiedt, weil ihre Pflicht forderte, die Widerspenstigen zur Ordnung zu führen. Auch diese Räte trifft keine Schuld, da die Obrigkeit das Schwert gegen die Übeltäter führen muß. Obgleich die Herzogin mit ihren schwer gedrückten Unterthanen das größte Mitleid hat, bliebe ihr doch nichts anderes übrig, weil ihr selbst von ihren Gläubigern mit Exekution gedroht wird; sie handelt aus unvermeidlicher Not. Zum Schluß richten die beiden Unterredner ihren Blick auf die Zukunft. Wie, wenn die Kriegsfurcht, welche die Gemüther ergriffen hat, doch begründet ist, wenn das Gericht am Hause Gottes beginnt, und wir für unsere Sünden Strafe leiden müssen? Was kommt es darauf an, welche Todesart man erleidet, wenn man nur in und wegen Christus stirbt! Thun

¹⁾ Abgedruckt in P. Eschacert, Briefwechsel des A. Corvinus: 1544 (am Schlusse).

²⁾ Der Originaltitel lautet: „De periculo- || sissimo prae- || sentium rerum statu, || et quo pacto hac in re divi- || na ira rite placari possit. || Dialogus. || Antonio Corvino autore. || Psal. 68. Dissipa || gentes quae bella volunt. ||“ Am Schlusse: „Hannoverae ex officina typographica Henning Rudeni M.D.XLIII.“ Bogen A bis B in 8°. (Univ.-Bibliothek in Göttingen.) Nach Baring, a. a. D. S. 103, erschien dieser Dialog „auch deutsch eodem anno“. ³⁾ P. Eschacert, a. a. D.: 1544, Juni 25.

wir nur ausgezeichnet unsere Pflicht und zweifeln wir nicht an dem paulinischen Spruche: „Wir leben oder wir sterben, so sind wir des Herrn“. Des Herrn Wille geschehe! In dieser gehobenen Stimmung beendigen beide ihren Dialog. Nun bereite du dich auf eine begeisterte und tüchtige Predigt für deine Gemeinde vor, fordert Corvinus zum Schlusse Scarabäus auf, und ich werde zusehen, daß dies in den übrigen Gemeinden dieses Fürstentums auch geschieht. Der unausgesprochene Zweck sollte außer der Erbauung der Leser natürlich auch der sein, daß die Gemeinden überhaupt wieder in das rechte Verhältnis zur Herzogin kämen.

Sie selbst, die mutige Frau mit dem männlichen Geiste, wollte aber nicht mit dem zufrieden sein, was andere für sie thäten; sie griff selbst zur Feder und schrieb als Landesfürstin einen „Sendsbrief an alle ihre Untertanen“, ihr erstes Buch, mit dem vollen Bewußtsein ihrer Verantwortlichkeit vor Gott. Sie hielt sich damals, im Herbst 1544, auf dem festen Schlosse zu Neustadt am Rügenberge auf und schrieb dort diese Schrift für die Prälaten, Räte, Ritterschaft und ganze Landschaft, um sie in den drohenden Kriegsläufteu jener Zeit zur Besserung ihres Lebens und besonders zum Gebet anzuregen. „Wo man nicht Gott zum Freunde, sondern wider sich hat, da helfen weder Festung noch Mauern, noch Wälle, noch Geschütz, noch einige Rüstung“, schrieb sie in diesem Sendschreiben und stellte darin Aussprüche der H. Schrift, welche zur Besserung des Lebens anleiten, mit sinnigem Verständnis zusammen. Die hohe Verfasserin übergab ihr Manuscript Corvinus zum Durchlesen und Beurteilen. Dieser freute sich so herzlich über die Arbeit der Herzogin, daß er sie ohne deren Wissen im folgenden Jahr in Hannover durch Henning Müden drucken ließ, „ungezweifelter Hoffnung“, wie er am 8. April 1545 in dem Vorwort sagt, „es werde vielen Leuten ja so wohl als mir gefallen“. ¹⁾ Mit diesem Werke hatte die Thätigkeit der ersten Schriftstellerin aus den Häusern Brandenburg und Braunschweig begonnen; sie hat dann noch drei andere Bücher geschrieben und sich dadurch, ohne es zu wollen, in der Kulturgeschichte des Reformationszeitalters einen Ehrenplatz erworben. ²⁾

¹⁾ Der Originaltitel lautet: „Ein Christlicher || Sendsbrief / der Durch- || leuchtigen Hoch- gebornen || Fürstinnen und Frauen / F. Elizabeth || geborne Marggrafinnen zu Branden- || burg etc. Herzoginnen zu Braun- || schweich und Lemmenburg etc. Witwen / || on alle irer F. G. vnd irer F. G. herz || lieben Sons Herzogen Erichs Vn- || bertanen geschriben / Christli- || che besserung vnd ein newes || Gottseliges leben / so in die- || ser letzten bösen Zeit / die hohe noth fordert / belangend. || Mit ehner vorrede Antony Coruini || MDXLV.“ Bogen A bis E; in Ottav. Am Ende der Schrift „Datum zu Neustadt im Herbst. Anno etc. XLIII.“ Dahinter der Vermerk des Druckers: „Gedruckt zu Hannover durch Henningt Müden.“ (Königl. u. Prov.-Bibl. Hannover, sub voce „Corvinus“.) ²⁾ Vgl. P. Eschadert, Herzogin Elisabeth von Münden (gest. 1558), geborne Marggräfin von Brandenburg, die erste Schriftstellerin aus dem Hause Brandenburg und aus dem braunschweigischen Hause, ihr Lebensgang und ihre Werke. Berlin und Leipzig. 1899. S. 13 ff.

Daß die in den besprochenen Schriften zu Tage getretene traurige Lage Elisabeths der Wirklichkeit entsprach, dafür zeugt unter anderem ein Schuldschein, den sie am Sonntag nach Galli, d. i. am 19. Oktober, 1544 Antonius Corvinus, „unserm Superintendenten und lieben Getreuen“, ausstellte; sie hatte sich zur Bezahlung der Aussteuer ihrer verheirateten Tochter Elisabeth „ein hundert guter Joachimsthaler“ zu sechs Prozent von ihm geliehen und ihm als Pfand eine Werturkunde („Brief“) aus den Kalandsgütern von Pattensen, übergeben.¹⁾ Unter diesen betrübenden Umständen begreift man den Trostbrief, welchen Corvinus der Herzogin in ihrem schweren Kreuze am Dienstag nach Jacobi, d. i. den 29. Juli, 1544 zusandte. „Wollte Gott, ich könnte mit Darstreckung meines Lebens Eurer Fürstlichen Gnaden Kreuz abwenden; aber der barmherzige Gott, unser lieber himmlischer Vater, wird Eure Fürstliche Gnaden in dem allen ungetröstet nicht lassen; das weiß ich fürwahr; habe so lange Euren Fürstlichen Gnaden gedient und aus vielen Zeichen wirklich gespürt, daß Gottes gewaltiger Arm, das ist sein Beistand, Hülfe und Trost, bei Euren Fürstlichen Gnaden in aller Not ist; weiß auch, daß er Eure Fürstliche Gnaden trostlos nicht lassen wird, weil in allen Kirchen von soviel frommen Leuten so ernstlich und treulich für Eure Fürstliche Gnaden gebetet wird. Ich trage keinen Zweifel, der gütige Gott, der Sache Eure Fürstliche Gnaden so treulich fortsetzen, wird, um Christus willen, durch seines heiligen Geistes Kraft bei Euren Fürstlichen Gnaden sein und bleiben bis an das Ende und dermaßen durch seine heiligen Engel Eure Fürstliche Gnaden umringen und bewahren, daß Eure Fürstliche Gnaden von allen Feinden, Lügen u. s. w. einen herrlichen Triumph und Sieg (davon) bringen wird.“ Dann erinnert er sie an den Spruch Christi, Matth. 5.: „Selig seid ihr, wenn euch die Menschen um meinetwillen schmähen und verfolgen und reden allerlei Übeles wider euch, so sie daran lügen.“ „Solcher Spruch allein kann Eure Fürstliche Gnaden trösten und kein Betrübniß überhand nehmen lassen.“²⁾

Indem Corvinus so die schwer betrübtete Herzogin tröstete und sie mit Nachdruck vor der Öffentlichkeit rechtfertigte, mußte er, daß er damit auch der kalenbergischen Kirche, deren Pflegerin sie war, einen guten Dienst leistete; und nur im Interesse der Kirche geschah es gleichzeitig auch, daß er selbst seinen guten Ruf gegenüber seinen katholischen adeligen Feinden aufs entschiedenste zu wahren suchte. Diese Feindschaft war ihm lediglich durch seine amtliche Thätigkeit als Klosterreformer erwachsen. Bei Gelegenheit der Nachvisitation des Klosters Wülfinghausen im März 1544 ritten aufgehegte (katholische) Adelige mit zwanzig Pferden ihm nach und suchten ihn dort und in Eldagsen, aber zu seinem Glücke ohne Erfolg.³⁾ Aus seiner ein Viertel-

¹⁾ P. Eschadert, Briefwechsel des A. Corvinus: 1544, Okt. 19. ²⁾ P. Eschadert, a. a. O.: 1544, Juli 29. ³⁾ P. Eschadert, a. a. O.: 1544, April 1.

jahr später verfaßten Schrift „Von dem igo erregten Ungehorsam“ (oben S. 136) hörten wir von den schrecklichen Gerüchten, die häufig über ihn umgingen, daß er gefangen, gebunden, erwürgt, erstochen sei, so daß Fremde ihm rieten, sich auf einige Zeit nach dem sicheren Witzhausen zurückzugeben. Daran dachte er aber gar nicht, sondern wie ein fröhliches Gotteskind stellte der von der bösen Fama bereits tot Gesagte sich scherzend in einem Dialoge als „befreit und wiederauferstanden“ vor. Das war der Inhalt eines lateinischen Dialoges, den er mit einer Widmung an den Braunschweiger Reformator Heinrich Winkel vom 9. März 1545 zu Hannover im Drucke erscheinen ließ; er hat den Titel „Corvinus gefesselt, gefangen, getödtet, befreit und wiederauferstanden“. Dem Drucke fügte er ein Gratulationsgedicht an den Hildesheimer Schullektor Laurentius Möller zu dessen Verheiratung bei.¹⁾

Da die Mißstimmung gegen ihn aber so bald nicht nachließ, veröffentlichte er in demselben Jahre noch eine ernste Ermahnungsschrift an den kalenbergischen Adel. Sie ist betitelt: „Ein Sendebrief an alle die vom Adel, so in dem löblichen Fürstentum Herzog Erichs ihre Kinder, Schwestern und Verwandte u. s. w. in den Klöstern haben, die angefangene Reformation und sonderlich die Empfangung des hochwürdigen Sakraments und Ablegung der Rappen belangend“.

Von reformationseindlichen Nonnen sei er, so berichtet er hier, verleumdet worden, daß er die Klöster verwüste und verderbe, auch viele Dinge vornehme, wozu er keinen Befehl habe; es sei Grund zu der Befürchtung vorhanden, daß etliche vom Adel wegen der Klagen ihrer Verwandten sich an

¹⁾ Den vollständigen Titel verzeichnet Baring, a. a. D. S. 104: „Corvinus vinctus, captivus, occisus, liberatus et redivivus. dialogus de ejus captivitate, quae 1545 circumferebatur, admodum festivus ipso Corvino autore, quo aniles fabulas illudit.“ (Bis Anfang des XIX. Jahrhunderts ist ein Exemplar dieses Werkes auf der ehemaligen Universitäts-Bibliothek zu Helmstedt vorhanden gewesen, dann aber nach Braunschweig abgegeben worden.) Die Widmung an Winkel lautete: „Erudito juxta atque pio viro, domino Henrico Winkel, concionatori Braunschwigiano, amico syncerissimo, Antonius Corvinus gratiam et pacem optat“. — Am Schlusse: „Bene vale et Lambertum, oeconomum Ritterhausanum, consanguineum meum, Ripium consullem, Gorolitium, Nigrum et Glandorpium, amicos syncerissimos, ex me saluta. Ex Pattensenio, altera post Oculi etc. (= März 9.) 45.“ [Lambert von Balbe, Abt zu Riddagshausen, wurde in der damaligen Zeit, wo Riddagshausen säkularisiert war, von Corvinus als „Oeconomus“, „Verwalter“ des Stijts, bezeichnet. — Obiges Excerpt aus dem Briefe an Winkel findet sich in „Braunschweigische Anzeigen“ Jahrg. 1748, Stüd 98, Spalte 1985. Das Buch ist, wie mir Herr Professor Grobleben in Helmstedt am 12. Septbr. 1899 gütigst mitteilte, bis zum Anfang des XIX. Jahrhunderts noch auf der Universitäts-Bibliothek daselbst vorhanden gewesen. — „Gratulatorium Carmen ad Laurentium Mollerum, Paedagogum Hildesium novum sponsum eodem autore [d. i. Corvino].“ Titel bei Baring, a. a. D.

ihm vergehen könnten. Corvinus entschuldigt sich daher vor denen „vom Adel“; er beschuldigt dagegen die Nonnen, besonders die der Klöster Hilwartzhausen im Lande zu Göttingen und Wülfinghausen zwischen Deister und Leine, großer Halsstarrigkeit und Ungehorsams. Noch steht es so, daß die papistisch gesinnten Jungfrauen die Mehrzahl bilden und der „evangelische Haufe“ in den Klöstern noch „geringe“ ist. Corvinus bittet darum die vom Adel, daß sie die Ihrigen anhalten, sich in Gottes Wort, den Empfang des hochwürdigen Sacraments, in die ausgegangene Klosterordnung und in den billigen Gehorsam wie Christen zu schicken, damit der Superintendent keinen Anlaß zur Klage und Strafe habe und ihnen sein väterliches Gemüt und seine willigen Dienste zeigen könne. Im besonderen aber wollen sie die Nonnen zur Ablegung des Nonnenkleides veranlassen, weil gerade daran falsche Meinung und Zuversicht, ja geradezu Abgötterei hänge. Bei Christen, die von der christlichen Freiheit ein gutes Verständnis haben, ist die Kleidung ein geringes Ding; anders da, wo man auf das Kleid sein Vertrauen setzt. Mit vollem Gottvertrauen schließt Corvinus wieder: „Mein Trost ist Gott — die Welt mein Spott.“ Datum: „Pattensen am andern Sonntage nach Trinitatis [den 14. Juni] Anno etc. XLV.“¹⁾ Als ausgesprochene Feinde des Reformators wurden Mitglieder der Familie Mandelsloh genannt. Einer von ihnen, Michel von Mandelsloh, schrieb darüber am 7. August 1545 eine matte Selbstverteidigung an die Herzogin Elisabeth, als diese durch den Landdrosten Heiderich vom Kalenberge ihm vorgeworfen hatte, daß er „Herrn Antonium Corvinum durch etliche verkappte Knechte wolle heimlich erschießen und umbringen lassen.“²⁾ Ein anderes Glied dieser Familie, Kurt von Mandelsloh, „sprach“ ihn im Anfange des Jahres 1546 wegen der Wülfinghäuser Klosterreformation bei einem Zusammentreffen in Kassel so „bedrohlich an“, daß die Herzogin Elisabeth den Landgrafen Philipp von Hessen am 10. März 1546 für den Bedrohten um Schutz bat; Corvinus habe in der Reformation des Klosters Wülfinghausen, dessen Nonnen sich derselben jahrelang widersetzt hätten, nur seine Schuldigkeit gethan.³⁾

Er selbst entledigte sich aller seiner Verleumder innerlich durch ein Gedicht, das er nach Ostern 1546 über sie verfaßte. Es hat den Titel: „Ein

¹⁾ Der Originaltitel lautet: „Ein Sende || brieff an alle die vom A = || del, so in dem löblichen || Fürstenthum Herzogen || Erichs ire kinder, schwe || ster vnd verwanten etc. in den Klö- || steren haben, die angefangen Re || formation vnd sonderlich die empfangung des hochwirdi- || gen Sacraments vnd ab || legung der kappen || belangen. [Sic] || Durch Anto. Coruinum ge- || schrieben. || MDXLV.“ Bogen A bis D₃ in 8°; am Schluß: „Gedruckt zu Hannover durch Henningk Nüdem.“ (Kgl. u. Prov.-Bibliothek in Hannover; Kirchenministerial-Bibliothek zu Celle, mit Widmung des Ant. Corvinus an Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg. (S. P. Eschackert, Briefwechsel des A. Corvinus: 1545, Juni 14.) Neudruck bei G. Uhlhorn, Ein Sendbrief von Antonius Corvinus. Göttingen 1853. S. 47—80.

²⁾ P. Eschackert, Briefwechsel u. s. w.: 1545, Aug. 7.

³⁾ A. a. D.: 1546, März 10.

christlich Lied wider alle giftigen Zungen seiner Feinde und Widersacher“.¹⁾ In einem Vorworte dazu äußert er sich darüber, daß „das vielfältige und unaufhörliche Lügen seiner Mißgönnner“ ihm dieses Lied „ausgelockt“ habe. Denn obgleich der Christ schuldig sei, alles, was ihm um der Wahrheit willen auferlegt werde, geduldig zu leiden, so sei er doch nicht schuldig, das zu billigen oder zu loben. Rache für unbillige Verletzung seiner Ehre soll er Gott überlassen. „Daß er sich aber nicht verantworten und alle beschwerliche, unleidliche Auflage unvermerkt hingehen lassen sollte, ist er nicht schuldig. Qui negligit famam, crudelis est.“ Und der Beleidigte mag „mit guter Antwort der falschen Auflage wohl begegnen“, wie Christus, als er von des Hohenpriesters Knecht wohl den Backenstreich hin nahm, aber doch fragte, was er böses geredet, und warum der Knecht ihn schlänge. Zwar seien Corvinus' Verleumder keiner Antwort wert; er möchte aber gern in den Augen ehrlicher frommer Leute entschuldigt sein. Da ihn doch nicht jedermann kenne, so könnten jene Lügen ohne Antwort ihn verdächtig machen. „Ob ich vor Gott wohl ein armer Sünder bin“, beteuert Corvinus am Schlusse seines Vorwortes, „so weiß ich mich dennoch der Laster, so meine Angeber hinter meinem Rücken auf mich tichten, unschuldig und sage mit dem Paulo: Unser Ruhm ist das Zeugnis unsers Gewissens.“ Solange nun von seinen Verleumdern keiner den Mut habe, ihm offen unter die Augen zu treten, „solle ihnen mit diesem Liede insgemein geantwortet sein“. Nachdem der Dichter zuerst die „gute Zunge“ gelobt, die Gott bekennet und ihn preist, giebt es nach seiner Meinung „nichts Böseres denn des Verleumders Zunge“. Besonders gedenkt er dabei „solcher Leute“, welche „von Anfang“ der Reformation an „Gottes Wort gänzlich verachtet haben und es noch heute zu dämpfen trachten“, derer, welche „die Wahrheit gern beiseite hätten und die alte Weise viel loben, der bösen Vuben, welche keinen Fleiß sparen, die „umzukehren“, die Gott lieben. Er selbst müsse das täglich auch erfahren und viel Lügen über sich ergehen lassen, ohne daß sich ein Verleumder zur Verantwortung stelle; dagegen poche er auf seine Unschuld, schenkt

¹⁾ „Ein christlich Lied Antonii Corvini wider alle giftige Zungen seiner Feinde und Widersacher, die viel Lügen in seinem Rücken dichten und gleichwol unter seinen Augen nichts sagen oder bekannt sein wollen. Im Tone: Wo Gott der Herr nicht bei uns hält u. s. w.

Anfang: „Anacharsis, ein weiser Mann,
Hat Antwort etwa geben,
Da man ein Frag' ihm legte an,
Was doch ins Menschen Leben
Das beste Glied und bösest wär:
Die Zung' sei solchs, bei seiner Ehr,

Und werd solchs niemand leugnen“ u. s. w.

Text gedruckt in: Antonius Corvinus, „Die strenge- || sie Artidel vnser || Christlichen Religion in || Christliche gefenge ge- || bracht u. s. w. 1546“. Blatt CXLIII ff. Siehe unten.

seinen Feinden dies Lied, hält sich auf Gott gerichtet, ihm ohne Heilei zu dienen und des Kreuzes, das er ihm auflegt, frei zu warten. dem Gebetswunsche, daß alle seine Feinde von Gott bekehrt werden ten, schließt er sein Lied.¹⁾ Von da an verstummen die Klagen von inus über persönliche Anschuldigungen; aber gewiß nicht deshalb, weil Degner geschwiegen hätten, sondern weil die allgemeinen politischen und icken Verhältnisse die unerwartete Wendung nahmen, in Folge deren alle nlichen Angelegenheiten zurücktreten mußten. Es ist das Jahr des Aus- res des Schmalkaldischen Krieges. Ehe wir jedoch auf die Wirkungen

¹⁾ Die auf Corvinus' Person bezüglichen Strophen lauten:

„Täglich ich das erfahren muß;
Viel Lügens auf mich leiden;
Niemand will aber stell'n den Fuß;
Mein Angesicht sie meiden.
Der Ein' lügt dies, der Andre das;
Lichten auf mich ohn' alle Maß.
Sind selbst Buben und Schelmen.

In dem allen erfreu ich mich
Und kann mit Unschuld trogen.
Du, Verleumber, beschau dich
Mit allen deinen Genossen.
Und bist du fromm, so tritt herfür!
Es soll dir offen stehn'n mein Thür,
So du was kannst beweisen.

Ja mit Freuden hie trotz ich dir,
Du Lügenmaul, verzaget,
Daß du ein Stück angezeigt mir,
Das auf mich ward gesaget.
Aber die Lügen laß daheim!
Die Wahrheit lieben ist mein Reim,
Trotz daß du mich besprechest.

So du mir dann lügst in den Riß,
Das muß ich dir nachgeben.
Du Bub weißt aber nicht ein Stück,
Das an mir möge kleben.
Weißt du dann was, komm auf die Bahn
Und geh mir unter Augen stahn!
Da soll dir Antwort werden.

Dies Lied soll den'n geschenkt sein,
So meiner übel denken,
Sie sei'n groß, reich, alt oder klein.
Zu Gott will ich mich lenken,
Dienen ohn' all Heuchelei
Da des Kreuzes frei.
t all' mein Feinde!“

eingehen, die dieser Krieg auf die Verhältnisse des kalenbergischen Landes ausübte, erinnern wir uns vorher, daß gleichzeitig mit den eben geschilderten Vorgängen 1545 das Konzil von Trient zusammengetreten und jetzt im Anfange des Jahres 1546 seine fundamentalen dogmatischen Beschlüsse über *S.* Schrift und Tradition, über Sünde und Rechtfertigung des Sünders vor Gott gefaßt hatte. Bei dem lebhaften Interesse, welches Corvinus allen öffentlichen Angelegenheiten in dem großen Glaubensstreite seit vielen Jahren entgegengebracht hatte, war zu erwarten, daß er die Trienter Vorgänge aufmerksam verfolgen würde. Das hat er gethan, aber nicht bloß im persönlichen Interesse, sondern auch um die öffentliche Meinung im Kreise seines Amtsbezirkes und in ganz Deutschland protestantisch-polemisch zu beeinflussen. Es gebührt ihm dabei das Verdienst, daß er sofort nach dem Bekanntwerden der betreffenden Beschlüsse der vierten Sitzung deren Tragweite erkannte und durch streng lutherische Bestreitung derselben die kalenbergische Kirche auch kämpfend zu bauen verstand.

Mit kühler Überlegung hatten die zu Trient versammelten Väter in dieser („vierten“) Sitzung, der ersten nennenswerten, am 8. April 1546 dem Protestantismus den festen Grund seines Schriftprinzipes entziehen wollen, indem sie dekretierten, daß die apostolischen Traditionen mit gleicher Verehrung („*pari pietatis affectu ac reverentia*“) aufgenommen werden sollten wie die *S.* Schrift. Der Bischof von Chioggia, welcher diesen Ausdruck für gottlos („*impium*“) erklärte, mußte widerrufen. Aber es wurde nicht bloß die Tradition hier der *S.* Schrift gleichgestellt, sondern auch diese in einem für die Protestanten unannehmbaren Umfange sanktioniert, nämlich mit den kanonischen Büchern des Alten Testaments auch die Apokryphen angenommen, obgleich diese aus dem Bereiche des alexandrinischen Judentums stammenden Schriften keinen Offenbarungsinhalt haben. Endlich verwies das Konzil die Theologen und Geistlichen nicht auf den hebräischen und griechischen Grundtext, sondern auf die lateinische Übersetzung, die als „*Vulgata*“ bekannt war, aber nicht einmal in einem einzigen offiziellen Exemplare zuverlässig festgestellt existierte.¹⁾ Der Text dieser Bestimmungen war schnell nach Deutschland gekommen und durch den Druck bekannt geworden. Corvinus, der den Papst für den Anstifter des eben gleichzeitig beginnenden Schmalkaldischen Krieges hielt und ohnehin ihn als „*rasenden, mörderischen, verdamnten Antichristen*“ beurteilte, warnte darauf hin seine Zeitgenossen nachdrücklichst vor der Befolgung dieses Dekrets. Zwei geharnischte Äußerungen liegen darüber

¹⁾ Concilium Tridentinum, Sessio IV, in der Ausgabe der symbolischen Bücher der römischen Kirche von Streitwolf und Klener (Göttg. 1835 ff.) und von Danz (Weimar 1836). — A. Theiner, *Acta genuina concilii Trid.* 2 Bde. Zagrabiae 1874. I, 85^a. *Act. „Trient. Konzil“* von P. Tscharert, in *Realencyklopädie f. Theol. u. Kirche* v. *Angew. Blitt-Hand.* 2. Aufl. 16. Bd. Leipzig 1885. S. 4 ff.

aus seiner Feder vor, eine Ermahnung in Prosa und ein Lied zum Singen. Die Ermahnung hat er als Vorwort „An den christlichen Leser“ dem Liede vorausgeschickt. Da aus Niedersachsen später die glänzendste Bestreitung des Tridenter Konzils durch die dogmatische Virtuosität des Braunschweiger Superintendenten Martin Chemnitz geliefert wurde¹⁾, so dürfen wir hier wohl auf die früheste Bestreitung der Dekrete dieser für die Folgezeit überaus wichtigen Versammlung näher eingehen.

In der Ermahnung findet es Corvinus lächerlich, daß die Tridenter Väter zusehen wollen, wie aller Irrtum aufgehoben und das reine Evangelium in der Kirche aufrecht erhalten werden möge, während sie zugleich ihre Tradition mit den biblischen Büchern vermengen. „Zudem präskribieren sie uns die biblischen Bücher auch auf solche verkehrte Weise, daß sie damit alle heiligen Väter und die alte Kirche verwerfen“, wie denn Hieronymus den Unterschied von kanonischen Büchern und Apokryphen bezeuge. Corvinus findet auch den Grund dieser neuesten Tridenter Lehre sofort, indem er spottweise meint, II. Makabäer Kap. 12 (die römische Belegstelle für die Geldopfer zu Gunsten Verstorbener) möchte wohl die Herzen der Konzilspräsidenten erleuchtet haben. Dann geht Corvinus auf die Auslegung der 5. Schrift ein. Wenn die 5. Schrift lediglich nach dem Sinne ausgelegt werden sollte, „welchen bisher die heilige Mutter Kirche gehalten hat und noch hält“, und wenn der Papst und sein „geistlicher“ Anhang durchsetzen könnte, wie er es jetzt mit dem Schwerte vorhat, daß seine Lehre und Dekrete wieder auf die Kanzeln kämen — was Gott gnädiglich abwenden wolle —: so würden Vigilie und Seelmesse und damit die Geldopfer für Verstorbene auch wohl wiederkommen. Da solche unchristliche Beschlüsse und der darauf gefolgte „schreckliche Krieg“ öffentlich beweisen, daß man auf gegnerischer Seite die Unterdrückung des göttlichen lieben Wortes sucht, so sollen alle Menschen vor den Tridenter Beschlüssen gewarnt und aufs Wort Gottes gewiesen werden. „Das will Corvinus seiner Pflicht nach, durch die er Christo in der Taufe verbunden ist, treulich gethan haben und sagt von Herzen: behüte uns ja, lieber Vater, vor des Papstes Lehre, Mord und Blutdurst! Amen.“ — In derselben Gesinnung ist das Lied über das Konzil gedichtet. Es hat die Überschrift: „Ein christlich Lied, dem Tridentischen Concilio zu Ehren gemacht“²⁾, erzählt im Eingange die Berufung des Konzils und kommt dann auf die Hauptsache, die Dekrete der

¹⁾ „Examen Concilii Tridentini.“ Francofurti 1565 sqq. ²⁾ Der vollständige Titel lautet: „Ein christlich Lied, dem Tridentischen Concilio, in diesem XLVI. laufenden Jahre gehalten, zu Ehren gemacht, in welchem alle Christen vor des Papstes falscher Lehre und bösen Tüden gewarnt und, der Lehre des heiligen Evangelii verpflichtet zu thun, ermahnt werden. Im Tone: „Hilf Gott, daß mir gelinge, du edler Schöpfer mein“ etc.“ — Gedruckt in: Antonius Corvinus, „Die fürnemeste Artidel vnser Christlichen Religion in christliche gesenge gebracht.“ Hannover 1546. 8°. Blatt CXXXVII—CXLII. Davor das Vorwort. (Univ.-Bibliothek Göttingen.)

vierten Sitzung vom 8. April 1546 und deren Ablehnung. Gegenüber der Trienter Gleichstellung der Tradition mit dem geschriebenen Gottesworte behauptet Corvinus die ausschließliche Geltung des letzteren in Glaubenssachen, und die Auslegung desselben rein aus ihm selbst und nach der Analogie des Glaubens.

„Die Luthrische Schaar
Berachtet solch Concilium,
Will bei Gottes Wort beharren
Und Christo, Gottes Sohn.“

Der Papst dagegen „verwüftet Christus' Erbe mit Abgötterei und dem Schwerte“; „Gott wird ihn aber stürzen bald, mit dem Geiste seines Mundes, und wirds sehn Jung und Alt.“

„Solchs bitten wir, o Vater“,
— mit diesem Gebete schließt das Lied —

„Daß ja bald mög geschehn.
Hilf uns aus aller Marter,
Daß wir dein Reich bald sehn!
Halt du das legt Concilium
Mit deinem jüngsten Tage,
O Christe, ja bald kumm!

Mittler Zeit schütz dein Emeine
In diesem Jammerthal!
Das Wort behalt uns reine!
Bom Bösen rett uns all!
Und laß dir ja befohlen sein,
Die dein Wort han und lieben,
O lieber Vater mein!

Erhör um Christus willen
Uns in der schweren Not!
Der Feinde Mord thu stillen,
Lieber Vater und Gott!
Erbarm dich deiner Christenheit!
Bergieb uns unsre Sünde!
Fühl'n die, und sind uns leid. Amen.“

Beide besprochene Lieder hatte er gemacht, um ihren Inhalt in der zu Herzen gehenden Melodie des geistlichen Gesanges dem Volke einzuprägen. „In die Kirchen gehören sie nicht“, schrieb er selbst in der Vorrede dazu, „sondern wer die zu singen Lust hat, der mag sie seines Gefallens singen, daheim oder wo er will.“ Beide ließ er als Anhang seines Gesangbuches drucken, zu dem er am 19. Mai 1546 die Vorrede schrieb. Auf diese Leistung des Reformators haben wir hier nunmehr unsere Aufmerksamkeit zu richten.

In unseren heutigen Kirchenverhältnissen wissen wir den hohen Wert eines guten Gesangbuches zu schätzen; von den früheren Versuchen, den Gesang der Gemeinden zu fördern, nehmen wir daher auch gern Kenntniß; im

geschichtlichen Interesse liegt es dabei auf alle Fälle, bis auf die Anfänge des evangelischen Kirchengesanges zurückzugehen. Da stießen wir denn auch auf das in Rede stehende Werk von Corvinus, mit welchem er den inneren Ausbau der kalenbergischen Kirche um ein gutes Stück weiterzuführen hoffte, wobei natürlich nicht ausgeschlossen war, daß auch andere Gemeinden es zu ihrer Erbauung gebrauchen konnten. Das Buch hat den Titel: „Die vornehmsten Artikel unserer christlichen Religion, in christliche Gesänge gebracht“. ¹⁾ Es ist das erste kalenbergische Kirchengesangbuch. Corvinus sagt selbst darüber, er habe die Lieder „also gestellet, daß man sie allenthalben und sonderlich in der Kirche singen mag.“ Die relative Länge derselben habe er wegen der Wichtigkeit des Inhaltes nicht umgehen können; obgleich er wohl wisse, daß den einfältigen Laien mit kurzen Liedern, die sie bald begreifen und auswendig lernen möchten, besser gedient sei. Könnten die hier dargebotenen Lieder wegen ihrer Länge nicht im Hauptgottesdienste gesungen werden; so möchten die Pastoren sie vor oder nach der Mittagspredigt singen lassen und zwar dasjenige auswählen, welches zum Inhalt der Predigt passe. „Ich habe es“, fügt er hinzu, „herzlich gut gemeint, daß ich sie meinem lieben Gott zu Ehren und allen gutherzigen Christen, sonderlich der Jugend zu gut, gestellt habe“, und mit einem gewissen Selbstgefühl weist er darauf hin, daß auf solche Weise, wie er die Glaubensartikel behandelt, es noch niemand gethan habe.

In gutem Druck und handlichem Oktav-Format bietet das Gesangbuch vierundzwanzig Lieder und einen „christlichen Betpsalm“. ²⁾ Wie schon der

¹⁾ „Die fürneme || se Artikel vnser || Christlichen Religion, in || Christliche gesenge ge- || bracht, also, das man die || mit lust vnd singen der || jugent einbilden / vnd || in der Kirchen || brauchen kan. || Durch Anto. Coruinum. || Mit einer Vorrede || Phil. Melanthonis.“ Auf der Rückseite des Titelblattes das Brustbild des Corvinus vom Jahre 1546. (Siehe P. Tschackert, Briefwechsel des A. Corvinus: 1546, März 20.) Vorrede an den christlichen Leser „Datum Pattenfen am Mitwochen nach Jubilate etc. XLVI.“ Dedicatio an die Herzogin Elisabeth: „Datum Pattenfen am Donnerstage nach Jubilate, Anno etc. XLVI.“ — Bogen A bis X in Oktav. Am Schluß: „Gedruckt in der löblichen Stadt Hannover durch Henning Rüdem. 1546. (Universitäts-Bibliothek Göttingen. Signatur Poetae 2497. 8°.“ ²⁾ Überschriften und Anfänge der 25 Dichtungen lauten:

Überschrift:

Anfang:

- | | |
|--|---|
| I. Von Gott und dem einigen göttlichen Wesen. | „Hilf Gott, wie ist das Fleisch so blind“
u. s. w. |
| II. Von der Person des Vaters und von seinem Amt und Werken. | „Die erst Person der Vater ist“ u. s. w. |
| III. Von der Person des Sohnes und von seinem Amt und Werken. | „Jesus Christus war Gottes Sohn“ u. s. w. |
| IV. Von der Person des heil. Geistes und von seinem Amt und Werken. | „Im Anfang, da geschaffen ward“ u. s. w. |
| V. Von der Schöpfung, was die sei, und wie man dieselbige betrachten und sich nütze machen soll. | „Anfänglich Gott geschaffen hat“ u. s. w. |

Titel sagt, wollte Corvinus auf diesem Wege in dem damals neu angefangen Religionsstreite — es ist das Jahr 1546 — die evangelisch-lutherischen Glaubens- und Sittenlehren dem Volke und besonders der Jugend einprägen.

Überschrift:

VI. Von den heiligen Engeln, was es für Geister, wie und wozu sie geschaffen sind.

VII. Von der Schöpfung, Fall und Kräften des Menschen.

VIII. Von der Sünde, nämlich was die Sünde sei, wo sie herkomme, was sie in uns wirke, und wie man der los werde.

IX. Vom göttlichen Gesetze, was das sei, und zu was Brauche es Gott durch Moses gegeben habe.

X. Vom Evangelio, was das sei, wer es gegeben hab, und was es in denen, so es annehmen, ausrichte und wirke.

XI. Von dem hochwürdigem Sacrament der Taufe, nämlich was die Taufe sei, wer die eingesetzt, was sie wirke, beide in Alten und Jungen.

XII. Vom Abendmahl unsers lieben Herrn Jesu Christi, nämlich was es sei, wer es eingesetzt, was es wirke und sein rechter Brauch sei.

XIII. Von rechtschaffener Buße, nämlich was Buße sei, woher die komme, was sie begreife, und was sie in uns wirke.

XIV. Vom Glauben, nämlich was Glaube sei, woher der komme, was er in uns ausrichte u. f. w.

XV. Von der Rechtfertigung, was die sei, woher sie komme, wie sie ergriffen werde, und was sie nütze u. f. w.

XVI. Von christlicher Hoffnung, nämlich was die sei, woher sie komme, und was sie in uns schaffe und nütze.

XVII. Von der Liebe gegen Gott und den Nächsten, nämlich was die beide Liebe sein, woher sie kommen, und was sie bei uns anrichten.

XVIII. Von guten Werken, was die sein, woher sie stießen, und was sie bei uns nützen und ausrichten.

XIX. Vom Kreuz, nämlich was Kreuz sei, woher es komme, was es begreife, und bei den Christen schaffe.

Anfang:

„Fröhlich laßt uns an preisen Gott“ u. f. w.

„Nachdem Gott hatte zugericht“ u. f. w.

„Wie ist die Last so mächtig schwer“ u. f. w.

„Da Gott sein Volk erretten wollt“ u. f. w.

„Nachdem der Mensch gefallen war“ u. f. w.

„Wie ist des Herren Sorg so groß“ u. f. w.

„Da Christus von hie scheiden wollt“ u. f. w.

„Der Herr sein Boten hieß ausgehn“ u. f. w.

„Vom Glauben laßt uns fingen“ u. f. w.

„Zwischen den Christen ist ein Zanf“ u. f. w.

„Das Fleisch ein Sprüchwort hat erbacht“
u. f. w.

„Christus selbst aus dem Mose lehrt“ u. f. w.

„Von guten Werken heben wir an“ u. f. w.

„Den Christen ist zuvor gesagt“ u. f. w.

Der Zweck ist also ein lehrhafter; alle diese Lieder unsers Reformators sind daher im lehrhaften Tone gehalten, gereimte populäre Vorträge über die gesamte Dogmatik und über einige Hauptpunkte der Ethik (Hoffnung, Liebe, gute Werke, Kreuz, Gebet, Ehestand und Obrigkeit). Es ist dieselbe Gedankenwelt, welche wir aus seiner Postille (s. S. 39 ff.) und aus den Lehrartikeln der Kirchenordnung Elisabeths (s. S. 100) bereits kennen. Über den tief durchdachten Inhalt dieser Lieder dürfen wir aber die Bemerkung nicht zurückhalten, daß sie dichterische Phantasie, Schönheit der Sprache und Harmonie des Versbaues recht oft vermiffen lassen. Es ist dem Verfasser dabei überhaupt mehr auf den praktischen Zweck der Sache angekommen; die Form dient ihm nur als untergeordnetes Mittel zum Zweck. Jedes Lied ist nach einer in der Überschrift angegebenen Melodie gedichtet.

Als Corvinus dieses Werk verfaßte, war eben Martin Luther vom Schauplatz der Geschichte abgetreten. „Der fromme und getreue Diener Gottes“, schrieb damals Corvinus über ihn, „ist aus diesem Jammerthal von uns in das ewige Leben genommen“; aber „wir haben doch durch ihn als ein Werkzeug Gottes die reine Lehre des heiligen Evangelii bekommen, welche wir wohl behalten wollen, wenn's gleich den höllischen Pforten leid wäre“. Und

Überschrift:

XX. Von der heiligen christlichen Kirche, nämlich was die sei, woher die komme, was für Leut sie begreife, und wobei man sie erkennen solle.

XXI. Vom Gebete, was dasselbige sei, in wieviel Teile es geteilt werde, woher es fließe, und was es bei Gott erhalten und ausdrichten kann.

XXII. Von der Kirchen Gewalt, nämlich was die sei, woher sie fließe, wieviel Teile sie begreife, und was solcher Gewalt rechter Brauch sei u. s. w.

XXIII. Von dem Ehestande, was der sei, wer ihn eingefetzt, was er nütze, und wozu er gut sei u. s. w.

XXIV. Von der Obrigkeit, nämlich was Obrigkeit sei, wer die eingefetzt habe und was sie nütze, wo solch Amt recht gebraucht wird u. s. w.

XXV. Ein christlich Lied oder Betpsalm, darin die Christen ihre Sünden, mit welchen sie die göttliche Strafe, so dieses laufendes XLVI. Jahrs vor Augen, verwirkt, von Herzen Gott bekennen und beichten und um Vergebung derselbigen und Abwendung oder Milderung der Strafe bitten.

Anfang:

„Die christlich Kirch zu dieser Zeit“ u. s. w.

„In so viel Sünden, Angst und Not“ u. s. w.

„Die Jüngern etwa han gezankt“ u. s. w.

„Paulus sagt von der letzten Zeit“ u. s. w.

„Laßt uns Gott fröhlich singen“ u. s. w.

„Hilf Gott in dieser schweren Not“ u. s. w.

„öffentlich“ bezeugte Corvinus hierbei „ein für allemal“, daß er „bei der Wittenbergischen Kirche, durch welche uns der liebe Christus das Evangelium und den rechten Brauch der hochwürdigen Sacramente so rein, unverfälscht, hell und klar wieder gegeben hat, mit Gottes Hülfe bis in die Grube bleiben“ wolle. Darum beschloß er, für sein Gesangbuch die Zustimmung dieser Kirche einzuholen, und schickte zu diesem Zwecke, sobald ein Teil der Lieder fertig war, diesen an Melanchthon, dessen Urteil als das der ganzen Wittenbergischen Kirche anzusehen sei oder, wie er sich ausdrückt, dessen Zeugnis bei ihm und seinen Lesern „billigerweise mehr gelte, denn alle Orakel des Apollo ehemals gegolten haben“. Melanchthon erfüllte den Wunsch des Freundes und schrieb auf das handschriftliche Buch: „Mir, Philippo Melanchthon, gefallen diese frommen und gebildeten Gedichte des Herrn Corvinus sehr, und ich urteile, daß sie herausgegeben und dem Volke dargeboten werden sollten“. In einem Begleitbriefe aber bestärkte er Corvinus noch besonders in der Ausführung seines Vorhabens.¹⁾

Das fertige Buch widmete Corvinus am 20. Mai 1546 der Herzogin Elisabeth als Hochzeitsgeschenk bei ihrer zweiten Vermählung. Dieser Umstand mag uns auf die damaligen Verhältnisse des kalenbergischen Fürstenhauses führen, deren unerwartete Umgestaltung auf Corvinus' Leben alsbald einen verhängnisvollen Einfluß ausüben sollte.

Ihren einzigen Sohn, den im Jahre 1528 geborenen Thronerben Erich II., hatte Elisabeth mit peinlichster Sorgfalt erzogen, ihn dabei aber religiös wahrscheinlich „überfüttert“. ²⁾ Der ganze bewunderungswürdige Ernst, mit welchem sie ihn auf seine Regierung vorbereitete, spricht noch heute zu uns aus ihrem „Unterrichte für Erich II.“ vom 1. Januar 1545, einem Regierungshandbuche, das sie selbst verfaßt und auch mit eigener Hand ins Reine geschrieben hat; man kann es die erste protestantische Staatslehre nennen, die das Reformationszeitalter hervorgebracht hat; und auch deshalb gebührt ihrer Verfasserin hohes Lob in der Kulturgeschichte jener epochemachenden Zeit. Dazu kommt, daß wir in ihrer Schilderung aller damaligen

¹⁾ Corvinus' Vorrede zu „Die fürnemeste Artikel“ u. s. w. 1546; dort auch beide Schriftstücke Melanchthons. Abgedr. bei P. Eschackert, Briefwechsel des A. Corvinus: 1546, Mai 19 und davor.

²⁾ Das ist aus einer gelegentlichen Berichterstattung von Corvinus selbst zu schließen. In der Widmung der „Fürnemesten Artikel“ (1546) an Elisabeth sagt er: „Wie hat mir's oftmals im Herzen so sanft gethan, wenn Euer Fürstlichen Gnaden herzlieber Sohn, mein gnädiger Fürst und Herr, auf den Knien vor dem Altar [in] eigner Person geseßen ist und die christliche Litania sammt andern edlen Knaben gesungen, und Eure Fürstliche Gnaden mit dem ganzen Frauenzimmer darauf geantwortet hat. Dagegen ungezweifelt etliche gewesen sein, denen solchs nicht gefallen hat. Bei welchen auch, weil sie Gottes Erkenntnis nicht bekommen, für zuviel geachtet worden ist, daß sich Fürstliche Personen in solchem Anrufen und Singen wie andere arme Knaben brauchen lassen sollten“ u. s. w.

Staatsverhältnisse ein unbeabsichtigtes und daher um so wertvolleres Abbild des gesamten kalenbergischen Staatswesens vor uns haben. Die Originalhandschrift ist uns erhalten, noch dazu in dem Silberbände, welchen wahrscheinlich der Goldschmied Anton Wirthoff, der Schwiegersohn von Corvinus, in Münden selbst angefertigt hat.¹⁾ Sobald der Jüngling heranreifte, suchte die Mutter vorsorglich ihn möglichst früh zu vermählen, um ihn vor Ausschweifungen zu bewahren. Diesem Zwecke galt ihre Reise im Spätsommer 1544 an den Dresdener Hof, wo die Herzogin Sidonia, obgleich sie zehn Jahre älter war als der sechzehnjährige Erich II., für ihn in Aussicht genommen wurde. Die Herzogin nahm ihren Weg über Nordhausen, sodann über Wittenberg (wo in der Nähe, wie anzunehmen ist, höchst wahrscheinlich Erichs Großmutter, die verwitwete Kurfürstin Elisabeth von Brandenburg auf Schloß Lichtenberg besucht wurde). In Nordhausen wirkte damals noch der Prediger Johann Spangenberg, ein treuer Gesinnungsgenosse Luthers und berühmt durch seine „Kinderpostille“; er stammte aus Harbegen im Fürstentume Göttingen; ihn lud die Herzogin auf ihrer Durchreise dort zu Tische; der junge Herzog Erich aber und dessen Begleiter Georg von Mecklenburg mußten vor und nach Tisch deutsch und lateinisch beten, worüber Spangenberg freudig gerührt war. Ebenso geschah es in Wittenberg, als die Fürstin Dr. Martin Luther bei sich zu Tische saß; der Reformator freute sich über die Gebete der Jünglinge und über ihre Antworten auf seine Fragen nach den Hauptstücken der christlichen Lehre. Er bezeugte auch in einem Schreiben an Corvinus seine „herzliche Freude“ über des „jungen wohlherzogenen Fürsten christliches Bekenntnis“. Aber mit seltenem Scharfblicke machte er Corvinus auf die Gefahren aufmerksam, die dem Jünglinge im Kreise von katholischen Standesgenossen begegnen könnten, wenn er mit ihnen viel Gemeinschaft haben würde; denn durch deren großes Ansehen könne er leicht zum Abfall getrieben werden. Mit tiefstem Ernste mahnt Luther daher zum Gebet. „Betet, betet ohne Aufhören; denn die Kirche steht jetzt in großer Gefahr; Christus, das Haupt, wolle aufsehen und den Winden Einhalt thun.“²⁾ Das Resultat der Reise war ja nun, daß die geplante Hochzeit wirklich im folgenden Jahre zu stande kam. Sie fand am Sonntage nach Traudi (17. Mai) 1545 zu Münden statt. Die Braut war von ihrem Bruder Herzog August, dem späteren Kurfürsten und Nachfolger Moritz' von Sachsen, aus ihrem Heimatlande nach Göttingen geleitet worden; hier wurde sie durch die Ritterschaft beider Fürstentümer feierlich begrüßt, und in ihrer Herberge bei dem Göttinger Rathsherrn Hans von Schönehen hielt der damalige Superintendent der Stadt,

¹⁾ Heute (in der „Silverbibliothek des Herzogs Albrecht von Preußen“) zu Königsberg i. Pr., Königl. und Universitäts-Bibliothek. — Daraus gedruckt und besprochen in P. Eschadert, Herzogin Elisabeth von Münden u. s. w. Berlin und Leipzig. 1899. S. 22 ff. (vergl. S. 16 daselbst). Vgl. oben S. 138. ²⁾ Luthers Briefe, hrsg. von De Wette V, 707 f.

Dr. Joachim Mörlin, eine Predigt. Corvinus aber, der Landesuperintendent, mußte bei dieser Feier doch auch seine Glückwünsche äußern. Deshalb schrieb er ein Festgedicht („Carmen encomiasticum et exhortatorium“) mit zwei Epigrammen auf die Porträte Erichs II. und Sidonias.¹⁾ Das Gedicht, 6 1/2 Quartseiten Distichen, enthält das Lob des fürstlichen Jünglings, von dem Corvinus damals noch das Beste hoffte. Nachdem der Dichter ein Bild eines guten Fürsten entworfen, der, als Liebhaber echter Tugend, zum Worte Gottes die notwendigen Lehrer herbeiholt, die Studien pflegt, für Ehrbarkeit und Geselligkeit sorgt und dergl. mehr, bezeugt er dem Landesfürsten seine Ehrerbietung.

(„Talem cum videam te, dulcis Erice, futurum,
Incipias firmis hocque probare notis:
Dignus es, ut toto posthac celebreris in orbe,
Dignus es, ut semper te reverenter amem.“)

Bald aber geht das Gedicht auf das Lob der fürstlichen Mutter über, die den Jüngling zu dem gemacht hatte, was er ist. Dann folgt das Lob der Braut Sidonia und ihres Vaters, Heinrich des Frommen von Sachsen. Das darauf folgende Epigramm auf das Bild Erichs enthält nur die Angabe des Namens des Porträtierten („Cernitur hic florens picta sub imagine princeps“), das auf das Bild Sidonias preist deren frommen Sinn („mens pia“). In einem lateinischen Begleitschreiben vom 7. Mai an den fürstlichen Bräutigam spendet Corvinus der Mutter desselben sein Lob, daß sie den noch jugendlichen Erich durch frühe Verheiratung vor der Gefahr der Jugendsünden zu bewahren suche, und preist die sächsische Familie, aus welcher die fürstliche Braut komme. Dann nennt er die Autoren, welche gleichzeitig mit ihm dem fürstlichen Bräutigam gratulieren, nämlich Burkhart Mithoff, den bekannten Leibarzt in Münden, Johann Bußmann, einen jungen Theologen, den wir aus Hannover kennen (S. 122), und den Marburger Studenten der Theologie Friedrich Dedekind aus Neustadt (am Rüdenberge); auch verspricht er, dem jungen Herzoge in kurzem eine deutsche Erklärung des 44. Psalms zu schicken, in welcher über die Pflichten des Herrschers viel Ausgezeichnetes gesagt werden könne.²⁾

¹⁾ „Carmen en || comiasticum et exhorta || torium ad veram pietatem || et virtutum, principe viro dignas. Illustrissimo prin || cipi, domino Erice, duci Brauns- || wicensi et Leu || neburgensi, jam novo sponso et domino suo cle || mentissimo di- || cendum, per Antonium || Corvinum.“ [Anfang: „Carmina iam mittunt“ etc. (Abgedruckt zugleich mit Gedichten von Burcardus Mithobius und Fridrichus Dedekind *Monastellianus*;) Hannoverae excudebat Henningus Rudenus. Anno 1545. Davor steht ein lateinisches Schreiben. „Ex Pattensio 7. Maij Anno etc. 45 || Antonius Cor- || vinus Erice duci“ etc. 3 Bl. 4°. Anfang: „Plato ille, qui propter“ etc. Schluß: „mater tuam pergo“. Am Schluß des Ganzen noch ein Brief: 1545, Vittembergae die 18. Martij (S. 26.) Johann Stigelius an Antonius Corvinus. (Königl. und Pro- || vintzialbibliothek Hannover.) ²⁾ Ob Corvinus dieses Versprechen ausgeführt hat, ist un- ||

In der zweiten Hälfte des Jahres 1545 wurde der junge Herzog sodann für mündig erklärt; die Regentschaft der Mutter hörte auf. Dieser Wechsel der Verhältnisse ließ in ihr einen Plan reifen, welcher sich durch ihre verwandtschaftlichen Beziehungen zum gräflichen Hause Henneberg-Schleusingen ihr aufdrängte. Sie zählte fünfunddreißig Jahre, und die Zukunft gestaltete sich trübe; da empfand sie das Bedürfnis männlichen Schutzes und beschloß sich wieder zu vermählen; der Erwählte war ein Bruder ihres Schwiegerohnes, der Graf Roppo XVIII. von Henneberg-Schleusingen. Die Hochzeit ward auf Sonntag Exaudi 1546 (den 6. Juni) festgesetzt und fand zu Würden statt, wo Elisabeth als in ihrem Witwenstige („Leibzucht“) wohnen blieb. Bei dieser Gelegenheit hatte Corvinus, wie wir oben schon berührten, am 20. Mai 1546 der Herzogin sein Gesangbuch als Brautgeschenk übersandt. Das Widmungsschreiben füllt im Druck vierundzwanzig Oktavseiten. Man merkt dem Schreiber an, daß es ihm Herzenssache ist, sich mit seiner von ihm hochgeehrten Landesfürstin noch einmal gründlich auszusprechen und bei dem schweren Schritte in eine dunkle Zukunft ihr Herz froh zu machen; sie wolle ja, so schreibt er ihr, bei dem angenommenen Worte bleiben und auch ihrem Sohne einprägen, dasselbe zu thun. Aber die Möglichkeit, daß dies von seiten Erichs doch nicht geschehe, muß ihm schon damals gefahrdrohend vorgeschwebt haben: „sollte es aber nicht geschehen“, schreibt er, „welches der barmherzige Gott gnädig abwenden wolle, so könnte solches ohne merklichen Schaden vieler Leute Seelen und auch äußerlicher Wohlfahrt nicht abgehen.“ Immer düsterer gestaltete sich von da an die allgemeine Lage Deutschlands, und dementsprechend auch der Blick von Corvinus. Ein Bild seiner eigenen Stimmung bietet seine von Hannover am 29. August 1546 datierte Flugschrift „Wahrhaftige Anzeigung eines schrecklichen Ungewitters von Mecheln.“¹⁾ Ihr Inhalt ist folgender:

Durch einen guten Freund war ihm ein in Leyden veranstalteter Druck gekommen, der eine Geschichte eines über die Stadt Mecheln in den Niederlanden am 7. August hereingebrochenen schrecklichen Unwetters enthielt. Corvinus läßt diesen Druck, den er selbst nur mit großer Mühe hat verstehen können, verkürzt in deutscher Sprache ausgehen, „allen so sich Christen nennen

kennt. Schläger berichtet in seiner Reformationsgeschichte von Hameln S. 32, daß Corvinus die Trauung Erichs II. und Sidonias vollzogen habe. In den mir zugänglichen Quellen steht darüber nichts. (Am 7. und 12. Mai war Corvinus noch in Pattenfen, laut dem „Briefwechsel“.)

¹⁾ Der Titel lautet: „Wahrhaftige anzei || gung der schrecklichen grausamen || erbermlichen geschichten vnd vngewitters so sich aus Gottes verheng- || nis vnd straff zu Mecheln in Brabant am VII. || Augusti dieses XLVI jars in der nacht zwi- || schen gehen vnd eiff ihren zugetragen || haben. || Mit einer Vor- vnd Hinderrede || Antinij [sic] Coruinj.“ Bogen A bis B in 4°. Am Schluß: „Datum Hannover am XXIX. Augusti Anno etc. XLVj.“ (Univ.-Bibliothek in Göttingen.)

und dem lieben Evangelio gleichwohl spinnefeind sind, zur Warnung und uns anderen zur Besserung“. Bei dem schrecklichen Donnerwetter in der Nacht des 7. August, so erzählt er, hat der Blitz in ein Pulvermagazin geschlagen und eine heftige Explosion verursacht, durch welche mehrere Höfe und etwa siebenhundert Häuser zerstört, dazu etwa dreihundert Personen ums Leben gekommen, zahlreiche andere verletzt worden sind. Dieses schreckliche Unglück soll uns zur Besserung anregen, weil es entweder die herrliche Zukunft Christi ankündigt, „die, wie wir hoffen, nahe vor der Thür ist, wiewohl wir um die Stunde nichts wissen, oder aber, wenn die Welt noch eine Zeit lang stehen soll, eine große Veränderung bedeutet“. Mit tiefem Ernste bespricht Corvinus den gegenwärtigen (Schmalkaldischen) Krieg, als dessen letzten Urheber er den Papst, den „Erzbösewicht in Rom“, ansieht. Er erwähnt ein Schreiben desselben an die Schweizer, bei denen er aber „als einem ehrlichen, beständigen Volke, nicht viel ausgerichtet“ habe. Mit bewegtem Herzen schließt Corvinus: „Es gehe mit uns Christen, wie es immer wolle, so kann's uns nicht übel gehen: sterben wir und werden erwürgt um des Wortes willen, so will Gott von unseren Augen alle Thränen dennoch abwischen und [wir] sollen ihm gestorben sein (Apo. 21 und Röm. 14). Sollen wir auch leben und länger seinen Namen preisen, so leben wir ihm, und er wird uns vor allen unseren Feinden, nach seinem göttlichen Willen zu verteidigen und zu erhalten wissen. . . . Wer sich bessern kann, der bessere sich! Die Zeit ist kurz, und Gott eilet zum Gerichte.“ Corvinus war, wie wir hören, auf das Schlimmste gefaßt. Und er hatte allen Grund dazu; denn mit Schrecken mußten ihn die Schritte seines Landesherrn erfüllen.

Noch vor einem Jahre hatte Corvinus von dem jungen Fürsten das Beste erwartet. Damals hatte Erich II., so erzählt Corvinus selbst, in dessen „Behausung“ über Tische zu ihm gesagt: „Corvine, was Wir im Wamms haben, wollen wir bei das liebe Wort setzen und davon nimmermehr weichen.“¹⁾

¹⁾ So Corvinus in der Widmung seines Gesangbuches „Die fürnemeste Artikel“ (1546) an Elisabeth. Legner, Dasselische Chronik CIII, S. 124 und nach ihm alle Erzähler lassen Erich II. diesen Ausspruch unmittelbar vor seiner Abreise nach Regensburg im Jahre 1546 thun. Dann hätte Erich II. diesen Ausspruch zweimal gethan. Dazu würde stimmen, daß Corvinus diese Geschichte am Tage nach dem Gespräche dem Hofprediger Dionysius Melander in Kassel erzählt hat. Der betreffende Bericht steht in Otho & Dionysius Melander, Jocorum atque Seriorum Tomus II (Francofurti 1621. 8^o.) pag. 51: „Venit olim Munda Antonius Corvinus ad D. Mel., avum meum (am Tage nach dem Gespräche, aber ohne Jahreszahl) und erzählt: „Cum heri multus mihi cum ipso [s. i. Erico II.] de hac religione nostra reformata sermo esset, ita se eam amare et amplecti protestatus est, ut vel ea, quae thoraci suo inclusa habeat, pro ea, si non cogat, profundere minime recuset aut vereatur. „Ihre Fürstliche Gnaden wollten bei dem Evangelio aufsetzen, was sie in dem Wamms stecken hätten“. Id optimus et doctissimus Corvinus de vita Ducis intelligebat, quod hanc quidem ille pro

Da traf im Jahre 1546 von Kaiser Karl V. eine Einladung zur Teilnahme an Reichstage zu Regensburg bei Erich II. in Münden ein. Sie wirkte entscheidend auf Erichs ganzen Lebensgang. Er hatte von seines Vaters Kriegszügen gehört, die er im Dienste des Kaisers Maximilian unternommen, und von den hohen Ehrungen, die dem Vater fort und fort am kaiserlichen Hofe zuteil geworden waren; sollte nicht ihm selbst ein ähnliches Glück bevorstehen? Ein unstillbarer Drang in die Ferne erfaßte ihn, Lust zu abenteuerlichen Unternehmungen stieg in ihm auf; das bescheidene Fürstentum Kalenberg wurde für ihn „zu klein“; er suchte sich einen größeren Wirkungskreis; den Weg dazu konnte ihm nur der Kaiser bahnen. Dieser eine Gedanke beherrschte mit einem Schlage den achtzehnjährigen Jüngling so vollständig, daß er alles andere darüber vergaß. Alle Einreden der Mutter waren vergeblich, und das Fiehn der Gemahlin, die den Gatten nicht ins Ungewisse ziehen lassen wollte, und die Bitten der Landschaft, der Erichs Maßnahmen nur unübersehbare Geldopfer auferlegten, beachtete er nicht. Der Zug auf den Reichstag war beschlossene Sache. In eingeweihten Kreisen war es damals bereits kein Geheimnis mehr, daß seit dem Friedensschlusse mit Frankreich im Jahre 1544 die Kirchenpolitik Karls V. auf Überwindung des Schmalkaldischen Bundes und Unterdrückung des Protestantismus ausging. Elisabeth hangte vor der Gefahr des Abfalls ihres Sohnes vom Evangelium. Sie that ihr Bestes, ihn im Glauben fest zu machen, indem sie mit ihm vor seiner Abreise in der St. Blasius-Pfarrkirche zu Münden das heilige Abendmahl nahm, und es wird wohl auch auf ihre Veranlassung zurückgeführt werden müssen, daß nach eschehener Feier der Pfarrer Caspar Coltmann den Fürsten in der Sakristei ernstlich ermahnte, bei dem Evangelium beständig zu verharren. Am 9. Mai 1546 ritt Erich in Regensburg ein.¹⁾ Um den Kaiser hatten sich hier hauptsächlich die katholischen Fürsten Deutschlands gesammelt; von den wenigen evangelischen sollte bald Herzog Moritz von Sachsen, Erichs Schwager, eine weiselhafte Berühmtheit erlangen; er fing auf diesem Reichstage sein Spiel mit Karl V. an, in der öffentlichen Meinung als des Kaisers Freund.

eligione profundere paratus esset. At Dionysius [Melander] aliter et quidem rectius interpretabatur Corvinoque respondebat: Ah, mi Corvine, ne exsulta, amabo te, antopere; tuus enim ille Dux nasitergium fortasse quidpiam thorace conditum habuit; id vero religionis nostrae conservandae causa in discrimen adducere non lubitat. Ah! mein Corvine, rühmet nicht so sehr; vielleicht hat der gute Herr ein Roßschlein in dem Wamms gehabt; das will er bei dem Evangelio aufsetzen. Neque vero Dionysius conjecturae aberravit. Paucis enim annis interjectis, Dux ille, repudiata evangelii doctrina, ad Papatum defecit.“ — Ein Aufenthalt von Corvinus in Kassel kurz vor dem 10. März ist in der That bezeugt. Siehe P. Eschackert, Briefwechsel des A. Corvinus: 1546, März 10.

¹⁾ Bei der folgenden Darstellung der politischen Ereignisse benutze ich Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig-Lüneburg II, 312 ff., ohne immer im einzelnen zu citieren.

Die Häupter des Schmalkaldischen Bundes, Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen, wurden in die Reichsacht gethan; der Krieg war erklärt. Erich, geblendet von der Majestät des, wie es damals schien, auf der Höhe seines Ruhmes stehenden Kaisers, umgeben von angesehenen und thatkräftigen katholischen Verwandten, konnte und wollte den Einflüssen, die auf ihn einströmten, nicht widerstehen und ließ sich vom Kaiser zugleich mit dem Herzoge Georg von Mecklenburg als Oberster in dem Kriegszuge gegen die Augsburgischen Konfessionsverwandten befehlen. Während der Kaiser seine Gegner an der Donau erwarten wollte, und Herzog Moritz mit dem Könige Ferdinand und dessen böhmischen Streitkräften das Kurfürstentum Sachsen mit Krieg überziehen sollte, erhielt Erich II. den Auftrag, zu seinen 400 Reitern, mit denen er sich bei Karl V. eingefunden hatte, ein Heer im nördlichen Deutschland zu werben und mit ihm die protestantischen Seestädte zu züchtigen, jedenfalls aber den protestantischen Norden Deutschlands an jeder Hilfeleistung zu Gunsten von Kursachsen zu verhindern. Dem entsprechend handelte er. Corvinus, der noch gegen Ende dieses Jahres (1546) von allen dem nichts erfahren hatte, traute ihm damals noch das Beste zu, blickte aber schon voll Sorge in die Unheil drohende Zukunft und nahm seine Zuflucht zum Gebete.¹⁾

Mit einer ansehnlichen Machtentfaltung kam der Kriegszug zu stande, und am 19. Februar 1547 wurde unter dem Oberbefehl des Statthalters Jost von Groningen, dem später Graf Christoph von Wrisberg folgte, die Belagerung Bremens begonnen. Die Stadt verteidigte sich aber tapfer, und im Auftrage des sächsischen Kurfürsten zog Graf Albrecht von Mansfeld mit 1000 Reitern und einer entsprechenden Zahl von Fußgängern zu ihrem Schutze herbei. In der Hauptstadt seiner Grafschaft, zu Eisleben, hatte er seine Mannen gemustert, war dann über Catlenburg in die Lande Erichs eingezogen, hatte sie entsetzlich verheert und den Einwohnern ungewöhnliche Schatzungen auferlegt. Jetzt zog er, an Hannover, das zum Schmalkaldischen Bunde gehörte, vorüber, in der Richtung auf Bremen, nach Drakenburg hin. Die niedersächsischen Städte Braunschweig, Hildesheim, Hamburg und andere vermehrten seine Streitkräfte ansehnlich mit Contingenten zu Fuß und zu Pferd. Zwar hatte inzwischen die Schlacht bei Mühlberg an der Elbe am 21. April 1547 bereits das Schicksal des Schmalkaldischen Bundes entschieden; aber das nützte vorläufig Erich dem II. gar nichts. Angesichts des heranrückenden Feindes blieb ihm nichts anderes übrig, als am 22. Mai 1547 die Belagerung der Stadt Bremen aufzugeben; sein Lager verbrannte er und zog südwärts gegen Albrecht von Mansfeld; aber schon am nächsten Tage stellte ihn das furchtbare Geschick, daß er bei Drakenburg an der Weser total

¹⁾ 41. J. W. Müllert, Briefwechsel des A. Corvinus: 1546, Dez. 18.

geschlagen wurde und nur durch eiliges Schwimmen durch die Weser Leben und Freiheit rettete. Er eilte nach Halle zum Kaiser und verklagte den Oberkommandierenden Grafen Wisberg, der ihm im entscheidenden Augenblicke nicht schnell genug zu Hülfe gekommen war; Wisberg büßte das durch Verlust seiner Freiheit; aber was half das Erich und seinem furchtbar leidenden Lande? Hier war inzwischen für Corvinus eine neue Aufgabe entstanden. Angesichts der Wendung, welche Erichs Verhalten genommen, galt es, die mühsam aufgebaute lutherische Kirche des Landes mit aller Kraft vor der ihr durch Herzog Erich II. und Kaiser Karl V. drohenden Rekatholisierung zu bewahren.

Als die milden Wogen des Kriegsgetümmels sich verlaufen haben mochten, und Erich II. die Bestrafung seines unzuverlässigen Kampfgenossen bei dem Kaiser betrieb, ging Corvinus entschlossen und thatkräftig ans Werk, um von der kalenbergischen Kirche zu retten, was noch zu retten war. Es galt zunächst, sich der Pastoren zu versichern, von denen er ohnehin urtheilte, daß nur wenige ihm aufs Wort gehorchten.¹⁾ Zu diesem Zwecke hielt er im Anfang Juli 1547 im Einverständnis mit Elisabeth, der jetzigen Gräfin von Henneberg, und mit deren Gemahl, Grafen Poppo, zu Münden im dortigen Schlosse eine Synode ab. Die Geistlichen hatten sich in großer Zahl dazu eingefunden. Als vor der Besprechung der kirchlichen Angelegenheiten das heilige Abendmahl gefeiert wurde, nahm auch Elisabeth teil; der Graf Poppo aber präsidirte darauf der ganzen Versammlung, und Corvinus lobt seine Frömmigkeit, seine Bildung und protestantische Gesinnung. Die Geistlichen wurden im Schlosse beköstigt. Corvinus verfaßte „Artikel“, deren Inhalt wir leicht vermuten können, obgleich wir sie nicht besitzen; Elisabeth und der Graf ließen sie vorlesen und ermunterten die Geistlichen, sich darnach zu richten. Beim Weggange reichten sie jedem die Hand.²⁾ Corvinus aber blieb zunächst in Münden, sei es, daß Elisabeth gerade jetzt seines Rates dringend bedurfte, sei es, daß er die Rückkehr des Landesherrn abwarten wollte, um dessen Entschlüsse entgegenzunehmen.³⁾ Zur Verschlimmerung der Lage kehrte damals, nach dem Zusammenbruche des Schmalcaldischen Bundes und der Gefangennahme seiner Häupter, Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel in sein Land zurück und rekatholisierte es umgehend. Wie aber, wenn er jetzt auch die Bestrafung aller der Schriftsteller betrieb, die 1539 bis 1542 ihre Federn dem Landgrafen Philipp von Hessen gegen ihn zur Verfügung gestellt und die Feindschaft beider geschürt hatten? Daß dann sein Haß auch Corvinus treffen mußte, diesmal gewiß sicherer als im Jahre 1540 (s. S. 64), liegt auf der Hand; denn Corvinus' Landesfürst gehörte jetzt zu seiner Partei, und der streitbare Landgraf Philipp

¹⁾ P. Tschackert, Briefwechsel des A. Corvinus: 1546, Dez. 18. ²⁾ G. Kawerau, Briefwechsel des Justus Jonas II, Nr. 846. ³⁾ P. Tschackert, a. a. O.: 1547, Juli 25; Aug. 24; Sept. 7; Sept. 17.

schmachtete in der Gefangenschaft. Da richtete Corvinus, wahrscheinlich auf Veranlassung Elisabeths, seinen Blick auf deren charaktervollen frommen Bruder Hans, Markgrafen von Brandenburg-Küstrin, denselben, dem er schon vor acht Jahren seine Schrift über Augustins und Chrysostomus' Theologie gewidmet hatte. Ihn ersuchte er um weitere Beförderung der wahren christlichen Religion, aber auch um Fürbitte „gegen Herzog Heinrich, seiner (des Corvinus') Person und anderer Diener des Wortes Christi wegen.“ Die Antwort vom 6. August 1547 lautet wohlwollend und evangelisch fromm, stellt auch zu Gunsten der Prediger „freundliches und christliches Ermahnen“ bei Herzog Heinrich in Aussicht; Hans konnte aber, wie zu erwarten war, unmittelbar nichts thun.¹⁾ Im Kalenbergischen kam so alles darauf an, welche Stellung Erich II. gegen seine Unterthanen und besonders gegen die Geistlichkeit einnehmen würde.

Daß er auf die zum Schmalkaldischen Bunde gehörigen Städte seines Landes, Göttingen, Northeim und Hannover, erbittert war und sie bei erster bester Gelegenheit gründlich werde dafür Strafe zahlen lassen, wurde allseits erwartet. Schon am 4. Juni 1547 hatte Corvinus nach einer Besprechung mit Elisabeth den beiden Bürgermeistern von Hannover, Heinrich Baumhauer und Anton Barchhausen, mitgeteilt, es sei unmöglich, daß sie ohne Geldstrafe zu einigem Handel mit Erich II. kommen könnten, und besser sei, das Zeitliche denn das Ewige fahren zu lassen. „Das Zeitliche fährt und kommt, wie uns solches der gnädige Wille Gottes auflegt. Aber das Wort verlieren ist ein solcher Schade, der nimmermehr wiedererstattet werden kann. Darum laßt Euch zur Erhaltung des ewigen Gutes das Zeitliche, weils nicht anders sein kann, nicht zu lieb sein. Ich rate zu Frieden, damit Ihr nicht den Spaniern zuteil werdet mit Weib und Kindern. Es wäre auch besser, das halbe Gut verloren, denn des Wortes und aller Privilegien beraubt zu werden und Weib und Kinder vor den Augen geschändet zu sehen.“²⁾ Aber Erich stellte am 26. Juli 1547 an die Stadt so „harte Forderungen, daß sie durch deren Erfüllung geradezu ruiniert worden wäre“: sie sollte ihm 70,000 Thaler zahlen, ein Schloß bauen, die Schlüssel zu zwei Stadttoren ihm übergeben u. s. w. So zogen sich die Verhandlungen mit ihr bis zum Jahre 1549 hin, wo er in schlimmster Geldverlegenheit durch eine urkundliche Erklärung vom 2. September zu Brüssel schon gegen Zahlung von 8000 Gulden die Bürger der Stadt Hannover wieder zu Gnaden annahm.³⁾ Doch wir kehren zu nächst zu dem unglücksvollen Jahre 1547 zurück. Im Anfange des Monats September 1547 war Erich II. auf kurze Zeit wieder in Münden; Corvinus

¹⁾ P. Eschadert, Briefwechsel des A. Corvinus: 1547, Aug. 6. ²⁾ Hannoverisches Magazin 1843, S. 496. P. Eschadert, a. a. O.: 1547, Juni 4. ³⁾ Hannoverisches Magazin 1843, S. 503f.; vgl. W. Bahrdt, Geschichte der Reformation der Stadt Hannover. Hannover 1891, S. 134.

aus naheliegenden Ursachen auch. Hierbei kam es zu wichtigen Abmachungen. Da sich Erich II. in peinlichster Geldverlegenheit befand und in der Stadt seiner Mutter nicht trotzig auftreten konnte, so spielte er zunächst den Nachgiebigen. In einem Briefe an die Mönche von Northheim, dessen Konzept wohl von Corvinus verfaßt sein dürfte, bekannte er am 12. September, die von seiner Mutter in diesen Landen aufgerichtete wahre christliche Religion nicht zu verlassen, sondern bei der Wahrheit jederzeit „bis in unsere Grube zu bleiben“, und befahl ihnen ernstlich, sich an die aufgerichtete Ordnung zu halten. Damit wäre also die lutherische Landeskirche von ihm noch als zu Recht bestehend anerkannt worden.¹⁾ Dem entspricht auch seine Verhandlung mit Corvinus. Am 7. September 1547 stellte er ihm zu Münden einen „offenen“ Schutzbrief aus. In diesem merkwürdigen Schriftstücke sagt Erich II., daß Corvinus, sein Superintendent, bei ihm „angetragen“, d. i. angeschuldigt, und daß er, der Herzog, deshalb über ihn etlichermaßen bewogen, d. i. verstimmt, gewesen sei; nach der darüber stattgefundenen Verantwortung habe der Herzog ihn aber in allem unschuldig erfunden. Deshalb nimmt er ihn jetzt ausdrücklich in seinen gnädigen Schutz und Schirm und will, daß er in seinen Landen, wo es ihm nötig und gefällig, sicher, friedsam und unbetrübt ziehen, wohnen und fortan seines Amtes, wie bisher geschehen, getreulich und als einem frommen und christlichen Superintendenten gebührt, warten und pflegen solle; „dabei wir ihn fortan gnädig schützen und halten wollen.“ Falls sich jemand über ihn beklagen zu sollen meine, so solle und wolle er ordentlich und gebührender Weise zu Recht stehen und antworten. Darum gebietet Erich II. ernstlich, daß sich „Niemand der Unseren“ an ihm oder dem Seinigen vergreifen, sondern sich am geordneten Rechte genügen lassen solle. „Das ist unser ernster Wille und Meinung ohne Gefährde. Deß in Urkund gegeben, unter unserm Handzeichen und vorgedrucktem Petschaft zu Münden am Abend Nativitatis Mariä Anno etc. im sieben und vierzigsten.“ Darunter setzte der Herzog seine eigenhändige Namensunterschrift.²⁾ Damit war zunächst Corvinus für seine Person sicher gestellt. Dieses Zugeständnis war aber für Erich II. nur ein Mittel zu einem ganz anderen Zwecke. Erich brauchte Geld und zwar eilig; denn er wollte wieder auf den Reichstag ziehen, und auf dem nächsten, zu Augsburg, wollte er auf keinen Fall fehlen. Dazu sollten denn die Geistlichen ihm behülflich sein und eine „freiwillige“ Steuer für ihn aufbringen. Die darauf bezüglichen Verhandlungen sind durch Erichs Mutter Elisabeth angeregt und durch sie und Corvinus so weit gefördert worden, daß Erich II. am 12. September daraufhin sämtlichen Geistlichen in seinem Lande eine eigene Versicherung über Kultusfreiheit und evangelische Lehre ausstellte. Die Urkunde hat den Titel „Obligatio, der

¹⁾ Vaterl. Archiv (Hannover), Jahrg. 1840. S. 366 f. ²⁾ P. Eschadert, Briefwechsel des A. Corvinus: 1547 Sept. 7.

Briefsterschaft gegeben". Um die Geistlichen zum Geben desto williger zu machen, ist Corvinus, so berichtet der Herzog in diesem seinem zweiten „offenen Briefe“, mit gutem Beispiele vorangegangen, indem er die für jene Zeit hohe Summe von dreißig Thalern dem Herzoge bereits „unterthäniglich lieferte und reichte“. Die Einforderung dieser Steuer mußte natürlich Corvinus auch übernehmen; nur wurden ihm zwei Gehülfen beigegeben, einer (Ludolf Fischer) für das Fürstentum Göttingen, der andere (Andreas Hetling) für das Niederfürstentum. Indem der Herzog „sich versteht“, daß sich die Geistlichen nach dem Beispiel des Superintendenten gegen ihn zu erzeigen wissen werden, will er sie, wie er sagt, bei ihrer ihnen gegebenen Freiheit bleiben lassen und sie bei der angenommenen evangelischen Lehre wie ein christlicher Fürst verteidigen.¹⁾ Und nun machte sich Corvinus an die Arbeit und drang in die Geistlichen, nach dem Räte zu handeln, den er selbst den Bürgermeistern von Hannover gegeben hatte, das Zeitliche fahren zu lassen, damit das Ewige, das Wort Gottes in der Kalenberger Landeskirche, gerettet würde. Eine unerquickliche Arbeit für den geistlichen Leiter der Kirche und jetzt eine doppelt peinliche; denn in vielen Ämtern des Landes, durch welche der Kriegszug dieses Jahr gegangen und andere Beschwerden vorgefallen waren, hatten die Pfarrrer selbst viel Schaden erlitten. Corvinus aber gab sich in „Aufschreibung und Einforderung“ dieser „Priestersteuer“ alle erdenkliche Mühe, und sein Fleiß wurde über Erwarten belohnt. Denn während er in beiden Fürstentümern kaum auf fünf bis sechs Hundert Gulden Münze gerechnet hatte, wurden allein im Fürstentume Göttingen nahezu fünf Hundert, und im Lande zwischen Deister und Leine, obgleich dort die Geistlichen, auch Corvinus, den größten Schaden gelitten, beinahe acht Hundert Gulden Münze aufgebracht. Aber welche böse Nachreden erwuchsen Corvinus aus diesem Liebesdienste! Etliche streuten aus, er habe sich bei Erich II. mit zwei Tausend Goldgulden aus seiner „Verwirkung“ freikaufen müssen; das müßten ihm jetzt die Priester mit Erlaubnis des Herzogs durch Umlage ersetzen; andere behaupteten geradezu, daß er die Steuer zu seinem eigenen Nutzen eintreibe und dem Herzoge davon abgebe, was ihm beliebe. „Wenn ich“, schrieb er darüber am 20. Oktober 1547 auf Schloß Kalenberg an Erich II., „Eure fürstlichen Gnaden alles zu ewiger Wohlfahrt ausrichten und, was ich sehe, zu Golde machen könnte, so würde das gleichwohl durch meine Feinde ungetadelt nicht bleiben. Ein so großes Laster und schädlich Ding ist die leidige Calumnia oder Sycophantia (Verleumdung, Angeberei). Eure fürstliche Gnaden wird hieraus und sonst mit der Zeit gnädiglich inne werden, wie mit mir bisher umgegangen sei, und wie feindlich und unehrbar viele Dinge mir aufgelegt sind, die ich die Zeit meines Lebens nie in den Sinn genommen,

¹⁾ P. Tischardt, Briefwechsel des Ant. Corvinus: 1547, Septbr. 12.

geschweige denn gethan habe." Bei Gelegenheit einer ihm zugesagten Audienz werde an den Tag kommen, wie unbillig man ihn „mit gesparter Wahrheit“ bei dem Herzoge verunglimpft habe. Inzwischen wolle Erich II., wenn Corvinus wieder hinter seinem Rücken bei ihm angegeben würde, ihm wie Alexander der Große zu thun pflegte, ein Ohr zur Verantwortung frei halten. „Soll alsdann Eure fürstliche Gnaden einen gar viel anderen Corvinum finden, denn Euren fürstlichen Gnaden eingebildet ist.“ Auf das „Zeitliche“ und Persönliche folgt in diesem überaus wichtigen Berichte das „Ewige“. Corvinus läßt diese Gelegenheit nicht vorüber gehen, ohne dem unfteten, abenteuernden Fürsten, dem Jünglinge von neunzehn Jahren, tüchtig in das Gewissen zu reden. „Vor allen Dingen“ bittet er ihn unterthäniglich, „in dieser letzten, sorgenvollen, betrübten Zeit ja ernstlich und herzlich sich das liebe Wort Gottes und die armen Diener desselben befohlen sein zu lassen.“ Dafür wolle Erich hier unser Gebet und im Himmel ewiglich den Lohn hinnehmen. „Denn er wird nicht lügen, der gesagt hat: Wer euch aufnimmt, der nimmt mich auf“ oder „Was ihr einem thut von den Geringsten, so an mich glauben, habt ihr mir selbst gethan“ und „Wer einen Propheten aufnimmt in eines Propheten Namen, der soll eines Propheten Lohn empfangen“. „Jedermann sieht jetzt auf die armen Diener des lieben Wortes, als wäre kein schädlicheres Volk auf Erden als sie.“ Aber um Gottes willen, der zwischen ihnen und ihren Feinden ein strenger Richter sein werde, um dessen willen, dessen Wort sie predigen, wolle Erich II. sie nicht unverhört bestrafen, sondern einen jeden, wenn er angegeben wird, zur Verantwortung kommen, „und dann nach verhörten Sachen die Gnade oder die Strafe ergehen lassen. Solches wird Euren fürstlichen Gnaden vor Gott und jedermann rühmlich sein.“ Mit der Erneuerung seines unterthänigen Gehorsams schließt der Bericht, und Corvinus hat in einer Nachschrift nur noch zu fragen, wie es der Herzog „mit dem Gelde“, das demnächst vollständig beisammen sein sollte, gehalten haben will.¹⁾ Der Herzog hatte die Steuer nicht abgewartet, sondern war längst nach Augsburg geritten, wo von Karl V. nach Niederwerfung des Schmalkaldischen Bundes am 1. September ein Reichstag eröffnet worden war. Obgleich Erich dort nichts zu suchen und nichts zu erwarten hatte, wollte er doch an den Festen teilnehmen und durch den Kaiser sich sein Leben weiter gestalten lassen. Im Dezember 1547 ließ er sogar seine Gemahlin dahin nachkommen. Dem ohnehin geplagten Lande erwachsen durch diese Maßnahmen Erichs unerträgliche Kosten. „Ich glaube, daß das Ende der Welt vor der Thür steht“, schrieb Corvinus am 20. Dezember an Justus Jonas²⁾, den vor kurzem ein unerwartetes Geschick in seine Nähe

¹⁾ P. Eschadert, Briefwechsel des A. Corvinus: 1547, Dkt. 20. ²⁾ G. Kawerau, Briefwechsel des Justus Jonas II, Nr. 860; Excerpt bei P. Eschadert, Briefwechsel des A. Corvinus: 1547, Dez. 20.

getrieben hatte. Nachdem dieser, mit Corvinus schon von früher her befreundete, Wittenberger Reformator seit 1541 an der Marienkirche zu Halle an der Saale gewirkt, hatte er nach der Schlacht von Mühlberg mit seiner Gattin und sieben Kindern aus Halle fliehen müssen, wurde aber auf Melancthons Empfehlung in Hilbesheim auf einige Zeit als Prediger angenommen; hier blieb er, bis er im März 1548 unter der Regierung des neuen Kurfürsten Moritz von Sachsen zurückkehren durfte. Seinem weiteren Lebensgange — er starb 1555 als Oberpfarrer zu Eisfeld an der Werra — folgen wir hier nicht; dagegen bildet jene Hilbesheimer Episode in Corvinus' Leben ein nicht unwichtiges Blatt. Sein Briefwechsel mit dem, ihm unfreiwillig nahe gerückten, Freunde ist ein treuer Spiegel seines inneren Lebens, seiner Sorgen, aber auch seines Gottvertrauens. Zur Weihnachtszeit 1547 versprach er dem bedrängten edlen Freunde drei Scheffel Weizenmehl von seinen eigenen Vorräten als Geschenk zu schicken und wollte auch wohlhabende Amtsbrüder zu Gunsten desselben ansprechen.¹⁾ „Hundertmal möchte ich lieber sterben als die angenommene Sache der Wahrheit verlassen oder irgend einen durch das Bekenntnis der Frömmigkeit mir von früher her verbundenen Freund verleugnen“, schreibt er am 2. Oktober 1547 an Justus Jonas. „Predigen wir nur die richtige Art von Buße und Anrufung Gottes und lenken wir die Hoffnung aller unverwandt auf die göttliche Hülfe.“²⁾ „Unser sind die evangelischen Verheißungen, unser ist das Reich, unser die ewige Seligkeit; warum sollten wir verzweifeln?“ schreibt er in einem anderen Briefe; „Gott ist mit uns, der nicht dulden wird, daß wir über unser Vermögen versucht werden. Die Veränderungen der weltlichen Reiche können uns ruhig lassen, falls wir nur nicht — hoffentlich — die Unterdrückung des göttlichen Wortes sehen müssen.“³⁾ „Christus scheint im Schiffe der Kirche bis jetzt noch zu schlafen; aber wenn er erwacht ist, wird er den Sturm stillen. Daran zweifle ich nicht.“ So schrieb er am 4. Januar 1548 an Justus Jonas.⁴⁾ Standhaft blieb er sich der hohen Aufgaben des geistlichen Amtes bewußt und schärfte dieses Bewußtsein in einer „Vorrede“ zu einer Braunschweiger Predigt des Doktor Johann Draconites „Vom Predigtamte“ auch „allen rechtschaffenen Dienern des göttlichen Wortes in dieser verkehrten bösen Zeit“ ein, daß sie nicht aufhören sollten, das Gesetz zu predigen, die Sünde zu strafen, Unbußfertige von der Gemeinde fern zu

¹⁾ G. Kawerau, Briefwechsel des Justus Jonas II, Nr. 859; Excerpt bei P. Eschadert, Briefwechsel des A. Corvinus: 1547, Dez. 18. Die Getreidefendung hat der Propst von Usherde besorgt. Vgl. G. Kawerau, a. a. D. II, Nr. 860 u. 861, Excerpte bei P. Eschadert, a. a. D., 1547, Dez. 20 u. 27. ²⁾ G. Kawerau, a. a. D. II, Nr. 849, Excerpt bei P. Eschadert, a. a. D. 1547, Okt. 2. ³⁾ G. Kawerau, a. a. D. II, Nr. 859, Excerpt bei P. Eschadert, a. a. D., 1547, Dez. 18. ⁴⁾ G. Kawerau, a. a. D. II, Nr. 862, Excerpt bei P. Eschadert, a. a. D. 1548, Jan. 4.

halten und falsche Lehre in Sachen unserer Rechtfertigung zu verwerfen, selbst wenn sie darüber sterben müßten wie einst Johannes der Täufer, der große Bußprediger in der H. Schrift. Die Prediger aber mögen sich mit dem Worte Christi trösten, daß die Feinde zwar den Leib, aber die Seele nicht töten können. Matth. 10.¹⁾

In dieser schweren Zeit, wo die Weisheit der Menschen zu Schanden ward, und auch der gottergebene Christ für seine religiöse Erbauung nicht leicht das richtige Wort finden mochte, nahm Corvinus seine Zuflucht zu dem ältesten Gebetbuche des Volkes Gottes, dem Psalter, um aus diesem unverfiegbaren Quell Trost zu schöpfen und sich samt seinen Landsleuten in der Muttersprache daraus zu erbauen. Er that dies auf besondere Bitten eines ihm befreundeten niedersächsischen Edelmannes, Bernwarts von Barner, und benutzte dazu die lateinische Paraphrase des Psalters aus der Feder des Niederländers Johann van Kampen (Johannes Campensis), welche nach neuerer wissenschaftlicher Beurteilung als „eine der besten und gesundesten Auffassungen des Sinnes“ gerühmt wird.²⁾ Diese übersezte Corvinus im Jahre 1548 ins Niederdeutsche, verfaß die Paraphrase der einzelnen Psalmen mit praktisch-ergettischen Inhaltsangaben oder „Summarien“ und fügte zu schwierigen Stellen Erklärungen bei. Im Jungfrauenkloster Escherde zwischen Hildesheim und Gronau vollendete er dieses Werk am 22. August 1548. Im Druck erschien es unter dem Titel: „Ein nye Psalter uth der latiniſchen Paraphrasi Joannis Campensis verbüdeschet un in de Saßische Sprake gebracht, od mit korten einfoldigen Summarien, desglikten mit Uthlegging der Wörde, de dem gemeinen Mann unbekannt syn, gemeret.“ (Hannover 1549).³⁾ Er widmete es

¹⁾ Die Vorrede ist datiert vom „Sonnabend nach Epiphania“, d. i. 7. Januar 1548. (Univ.-Bibliothek Rostod.) — Geisenhof, Corviniana II (Zeitschr. d. Ges. f. niedersächs. Kgesch. 1900) hat zuerst davon Nachricht gegeben. Neugedruckt ist sie bei P. Eschadert, Briefwechsel des A. Corvinus: 1548, Jan. 7, wo auch Titel und Beschreibung der Schrift von Dracornitz nochmals gedruckt ist.

²⁾ „Jo. Campensis Psalmorum et Ecclesiasticis paraphrastica interpretatio cum latina versione ex Ebr. ab Ulrico Zwinglio composita“ (mit Vorrede des Autors, datiert Nürnberg am 3. Mai 1532, worin er sagt, daß er diese Paraphrase vor einigen Jahren als Professor der hebräischen Sprache zu Löwen keinen Zuhörern diktiert habe, gewidmet dem Bischofe Johannes Dantiscus von Kulm) Paris 1532. 8° und zu Paris, Antwerpen u. s. w. sehr oft wieder abgedruckt. Vgl. Hermann Hupfeld, Die Psalmen. 2. Aufl. Gotha 1867; erster Band S. 58f. Nach Geisenhof, Corviniana II (Zeitschr. d. Ges. f. niedersächs. Kirchengesch. 1900) befindet sich ein Exemplar in der Stadt-Bibliothek zu Hamburg unter dem Titel: „Psalmorum omnium juxta hebraicam veritatem paraphrastica interpretatio, autore Joanne Campensi, publico Lovanii Hebraicarum literarum professore. Norimb. 1532.“ ³⁾ In Oktav. Bogen A bis B und Bogen Na bis R. Am Schluß: Gedruckt tho Hannover durch Henningt Rüdern. (Königl. Bibliothek Berlin; ehemalige Universitäts-Bibliothek Helmstedt; Kestner-Museum in Hannover.)

mit einer Zuschrift aus Pattenfen, Dezember 1548, dem Räte der Hansestadt Lübeck, deren hochgeachteter Syndikus Dr. Johann Rudelius sein alter Freund war. Im Sommer 1548 hatte dieser ihn besucht; beide hatten in dieser bösen Zeit, wo die Welt, wie sich Corvinus ausdrückt, „verrückt und verkehret ist“, „die alte Freundschaft erneuert und von vielen nötigen Sachen sich unterredet“. Corvinus spricht sich in dieser Vorrede auch über den Gebrauch der „sächsischen“ Sprache aus. Er unterscheidet in ihr drei Dialekte, den in den Seestädten, den in den braunschweigischen Ländern und den in Westfalen gesprochenen. Im übrigen enthält diese Widmung eine Einführung in den vielseitigen Inhalt des Psalmenbuches, aus dem er auf die messianischen Psalmen, Lehrpsalmen, Trostpsalmen, Bittpsalmen und Dankpsalmen besonders aufmerksam macht.¹⁾ Aus Corvinus' Arbeit selbst möge eine Probe hier Platz finden. Wir wählen die Paraphrase des 23. Psalms und die ihr angehängte „Summa“. Jene lautet:

„De Here wert my ernerren. Darümme wert my ydt an nütches mangelen. — He wert my laten rowen yn den alderlustigen owen unde my by den wateren vóden, de syn life darher fleten. — He wert my wedder ein herte geben unde my undertwisen yn den wegen der gerechticheit; denn also gefelt ydt em. — Unde wenn ic gelick móste ghan dorch einen sólden dunckeren dal, dat my ock de schebe den doot browede, wil ic my doch nicht fürchten; denn du bist by my; dyn stoc unde herdestaf werden my van der furcht redde. — Du werft my vor mynen ogen einen disch bereden gegen myne viende, up dat se ydt seen unde ydt en we do.²⁾ / Du hefft myn hóvet gesalvet unde hefft my mynen beker ganck full geschendet. — Ydt ys nütches gewisser, denn dat dyne gunst unde barmherticheit my geleiden werden de tidt mynes leevendes; derhalven werde ic ock ym huse des herrn ewichlick wanen.“ Darauf folgt die „Summa“: „Wol mach S. Paul seggen, dat alle de, de godtfelichlick yn Christo leeven willen, vorfolginge liden móthen; denn yft wol de wisslegginge yn dessem Psalmen mede bringet, dat dat Rike Christi yn der gangzen werlt schólle uthgebredet werden: so ys ydt dennoch ein sold Rike, dat alle tidt syne anfechtunge unde crúke heft, sündelic van den weldigen búffer werlt; unde in den sulven moth men sic mit solden Psalmen trósten, alse David gedan hefft, unde desse bedróvede tidt ock fördert.“

Inzwischen hatte Karl V. auf dem Reichstage zu Augsburg am 15. Mai 1548 ein Reichsgesetz erlassen, das sogenannte „Augsburger Interim“, welches die religiösen Verhältnisse vorläufig ordnen sollte. Weil diese Urkunde in Corvinus' Leben tief eingreift, müssen wir näher auf sie eingehen. Da nach der Niederwerfung des Schmalkaldischen Bundes einerseits der Paps die Übermacht des Kaisers fürchtete und seinen Wünschen in Bezug

¹⁾ P. Tscharert, Briefwechsel des A. Corvinus: 1548, Dezember. ²⁾ Ihnen wehe thut.

auf Rückverlegung des Trienter Konzils aus Bologna nach Trient nicht entgegenkam, andererseits aber unter solchen Umständen die Evangelischen im Reiche zur Wiedervereinigung mit den Katholischen auch nicht geneigt waren: so beschloß Karl V. zunächst ein Provisorium zu schaffen, das gelten sollte, bis durch das allgemeine Konzil ein definitiver Zustand, wie der Kaiser erwartete, hergestellt werden würde. Durch drei vermittelnde Theologen, den damaligen Bischof von Raumburg Julius von Pflug, den Weihbischof von Mainz Michael Helding und den kurfürstlich brandenburgischen Hofprediger Johann Agricola, der in maßloser Eitelkeit bei dieser Gelegenheit eine wichtige Rolle spielen wollte, ließ er einen ihm zusagenden Lehrentwurf ausarbeiten. Darin war zwar die Rechtfertigung von Gottes Gnade ohne menschliches Verdienst abgeleitet und die Messe nicht als Sühnopfer, sondern als Dankopfer aufgefaßt, auch der Laienkelch im Abendmahle und die Priesterweihe zugestanden, im übrigen aber der gesamte Katholizismus für den Protestantismus wieder aufgerichtet: über Kirche, Gewalt der Bischöfe, auch die des Papstes, wenn er seine Macht zur Auferbauung, nicht zur Zerstörung gebrauche, über die sieben Sakramente, Transsubstantiation, Fürbitte der Heiligen, Kultus und Fasten wurden „ziemlich die alten Observanzen beibehalten“. ¹⁾ Dazu kam, daß dieses „Interim“ nicht für diejenigen gelten sollte, welche von den alten Überlieferungen nicht abgewichen seien, d. h. nicht für die Katholiken, sondern allein für die Protestanten, die durch dieses am 15. Mai 1548 zum Reichsgesetz erhobene Machtwort annähernd zu Katholiken gemacht werden sollten. In Süddeutschland, wo sich der Sturm der Entzweiung zuerst dagegen erhob, setzte der Kaiser mit brutaler Strenge sofort seinen Willen durch, und zahlreiche Prediger, die dem evangelischen Bekenntnisse treu blieben, wurden vertrieben und wanderten, gegen vierhundert an der Zahl, meist mit Weib und Kindern in die Verbannung. Einer der ersten Fürsten dagegen, der das Interim für sich und sein Land annahm, war Erich II. von Braunschweig-Kalenberg. ²⁾ Ja damals wird es wohl auch geschehen sein, daß er förmlich zum katholischen Glauben übertrat; denn am 9. April 1549 hat er allen Ernstes, aber vergeblich, versucht, seine Gemahlin Sidonia zur Verleugnung ihres lutherischen Glaubens zu bestimmen und ihr sogar gedroht, im zwiespältigen Glauben nicht länger mit ihr leben zu wollen; an Sidonias Bekenntnistreue scheiterte dieser, mit den Mitteln der Überredung und der Drohung raffiniert angelegte, Versuch; aber Erichs Gemüt war bereits so verroht, daß er durch einen neben ihm stehenden Notar eine

¹⁾ Der Text des Interims bei Bied, Das dreifache Interim, Leipzig, 1721. Excerpte bei Gieseler, Kirchengeschichte III, 1. Abt. S. 346. — Vgl. Hente, E. L. Th., Neuere Kirchengeschichte I (1874), S. 166 ff. ²⁾ Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. 3. Aufl. V (1852), S. 37. G. Uhlhorn, Antonius Corvinus, ein Märtyrer u. s. w. S. 13.

Urkunde über sein vereiteltes Bemühen aufnehmen ließ.¹⁾ Er führte sodann sein Verschwendeleben im Gefolge des Kaisers weiter fort, trieb aber die Sache so arg, daß seine Verwandten, unter ihnen besonders der nächste Erbe des kalenbergischen Landes, Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, den Kaiser selbst zur Abhülfe aufriefen. Dieser veranlaßte denn auch im Herbst 1549 die Rückkehr Erichs in sein Land.²⁾

In Niedersachsen war inzwischen für die Reformation gerettet worden, was möglich war. Die Seestädte hatten auf einem Tage zu Mölln, wohin auch Gesandte von Braunschweig, Göttingen und Hannover geschickt waren, das Interim abgelehnt; ihre vortreffliche Erklärung gegen dasselbe wurde in ganz Deutschland verbreitet.³⁾ Im Kalenbergischen bildeten Elisabeth und Corvinus „die Seele des Widerstandes“. Hier drängten die Bischöfe, deren Jurisdiktion durch das Augsburger Interim wieder hergestellt war, „emsig“ auf Beobachtung derselben. Als im Jahre 1542 die Reformation eingeführt worden war, hatte man sich wenig oder gar nicht um sie gekümmert. Die Verhältnisse lagen damals für den Protestantismus in Norddeutschland so günstig, daß man dies wagen konnte, zumal da der Landgraf Philipp von Hessen den nötigen Schutz gewährt hätte. Jetzt hatte sich die Lage vollständig geändert. Aber Elisabeth, welche während der Abwesenheit ihres Sohnes die Regierung des Landes neben den Räten Erichs thatsächlich ausübte, ließ den Mut nicht sinken. Sie schrieb darüber an Corvinus und befahl ihm die Widerlegung des Interims.⁴⁾ Im Juni und Juli 1549 weilte Corvinus bei ihr in Münden. Hier sollte in einer feierlichen Aktion die gesamte Geistlichkeit des Landes im lutherischen Glauben fest gemacht werden. Die Abfassung eines darauf zielenden gemeinsamen Bekenntnisses war natürlich Sache des Landesuperintendenten. Schon vor dem 2. Juni, wo er darüber an den ihm gleichgesinnten Göttinger Superintendenten Dr. Joachim Mörlin von Münden aus schrieb, hatte er sie in lateinischer und in deutscher Sprache fertig; jene hatte er in Pattensen zurückgelassen; aber die deutsche wollte er bei einer demnächstigen Zusammenkunft im Kloster Weende bei Göttingen dem Freunde vorlegen; „ich hoffe“, schrieb er selbst darüber, „daß sie Dir und allen unseren Brüdern gefallen wird.“⁵⁾ Am 19. Juni fand darauf zu Münden eine Synode statt; über 140 Geistliche erschienen aus beiden Fürstentümern. Von den Prälaten war nur einer gekommen, der Abt des nahen

¹⁾ Eine Kopie dieses merkwürdigen Notariatsinstruments, ausgestellt im Bade Ems am 9. April 1849, hat sich in dem Pippold von Hansteinschen Sammelbände „Reformation und Statuten“ u. s. w. im Freiherrl. von Hansteinschen Familienarchive . . . Heiligenstadt erhalten. Mitteilungen daraus bei W. H a v e m a n n, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg II, 333. ²⁾ G. Uhlhorn, A. Corvinus, ein Märtyrer u. s. w. S. 13. ³⁾ Rehtmeier, Der berühmten Stadt Braunschweig Kirchenhistoria III, 188 und G. Uhlhorn, A. Corvinus ein Märtyrer u. s. w. S. 14. ⁴⁾ P. Tschadert, Briefwechsel des A. Corvinus Nov. 5 (Corvinus an Elisabeth). ⁵⁾ P. Tschadert, a. a. O.: 1549, S.

Klosters Bursfelde, Johann Trappe von Ursel. Den Vorsitz führte Corvinus; Elisabeth nahm an allen Verhandlungen teil; der Hauptgegenstand derselben war die Stellungnahme der kalenbergischen Kirche zum Augsburger Interim. Corvinus legte dafür ein „Bedenken“ vor, offenbar jenes „Bekentnis“, welches er eben im Briefe an Mörlin erwähnt hatte. Dieses „christliche und einfältige Bedenken wider das Interim“, wie Elisabeth sagt, oder „Widerlegung und Bekentnis“, wie es Corvinus bezeichnet, von ihm mit eigener Hand geschrieben, wurde allen Synodalen „vorgehalten“, „ihnen vorgelesen“ und danach von ihnen, zuerst vom Abte von Bursfelde, dann von allen anderen Synodalen unterschrieben. Alle gelobten feierlich, vermittelt göttlicher Hülfe bei dem Inhalte dieser Schrift bleiben und verharren zu wollen. Dann nahmen sie gemeinsam das heilige Abendmahl, um sich für die schicksalsschwere Zukunft um so fester zu verbinden.¹⁾ Corvinus aber zweifelte nicht, „Gott werde seine Sache auch wider alle höllischen Pforten zu erhalten wissen.“ Das unterschriebene Original des Bedenkens (Corvinus „selbst“ bezeichnet es „gelegentlich“ als ein „Buch“) behielt Elisabeth bei sich, damit es nicht Corvinus, wie er selbst sagt, „auf der Rückreise nach Pattenzen genommen würde und so in anderer Leute Hände komme“. Es sei allerdings, fügt sein Verfasser selbst hinzu, „so glimpflich geschrieben, daß sich, wie er hoffe, niemand darüber ärgern solle“. Kopien aber schickte Elisabeth sowohl an den Herzog Albrecht von Preußen als auch an den von ihr hochgeschätzten Prediger Caspar Aquila. Alle Exemplare dieses Bekennnisses,

¹⁾ P. Fischer, Briefwechsel des A. Corvinus: 1549, Nov. 5 (Corvinus an Elisabeth); Juli 12 (an Albrecht); hier berichtet Corvinus selbst über die Synode; dazu Juli 18 (Elisabeth an Albrecht; hier berichtet Elisabeth und sendet die Kopie); endlich Aug. 31 (hier dankt Aquila für „Synodus und Bedenken“ u. s. w.). Das sind die einzigen gleichzeitigen Nachrichten über die Synode. „Akten“ derselben existieren nicht, hat man vorsorglich wohl auch nicht angefertigt. Dagegen finden sich noch chronikalische Nachrichten von zweifelhaftem Werte bei Legner, Dasselische und Einbedische Chronica. Erfurt 1596 ad annum 1547 ff. und daraus bei Rehtmeier, Braunschweig-Lüneburg. Chronica 1722. Folio, S. 801 ff. (der aber nur Legner repetiert). Legner berichtet nun, daß Corvinus, als er die Synodalen unterschreiben ließ, den Abt von Bursfelde erst dazu willig gemacht habe, indem er zu ihm sagte:

„Herr Abt von Bursfelde,
Es gilt hie kein Gelde;
Es gilt die Haut.

Schreibt unter, so werdet Ihr Christi Braut.“

„Darauf stund der Abt auf, trat hinzu und schrieb seinen Namen unter die gestellte Konfutation und darnach die andern alle.“ [Den Namen des Abtes bei Legner, Dasselische Chronik 120^b (Johann von Ursel) und bei Rehtmeier, Braunschw.-Lüneb. Chronik 802 (Johann Trappe von Ursel)]. Zum ganzen Vorgange vgl. W. Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg II, 323 und G. Uhlhorn, Antonius Corvinus, ein Märtyrer u. s. w., S. 14. — Hamelmann, Opera genealogico-hist. (Remgo 1711), S. 923, verlegt diese Synode irrtümlich nach Pattenzen.

das Original und die Kopien, sind verloren gegangen. Ersatz dafür bietet ein von Corvinus bald darauf verfaßtes dogmatisches Gedicht unter dem Titel „Ein kurz christlich Bedenken und Bekenntnis aufs Interim, gesangsweise gestellt, im Tone „Kommt her zu mir, spricht Gottes Sohn“, das er mit eigener Hand für den Herzog Albrecht von Preußen schrieb und diesem am 12. Juli 1549 von Münden aus zuschickte.¹⁾ Den Anlaß, mit dem frommen Fürsten zu Königsberg gerade jetzt in Briefverkehr zu treten, obgleich sich Albrecht und Corvinus persönlich nicht kannten, hatte Elisabeth gegeben, wahrscheinlich im Hinblick auf die bevorstehende Vermählung ihrer zweiten Tochter Anna Maria (geb. 1532) mit dem verwitweten Herzoge. In einem langen eigenhändigen Briefe ersucht Corvinus ehrfurchtsvoll den Herzog, der gleichfalls ein ehrlicher Gegner des Interims war, in der Förderung der evangelischen Religionsache fortzufahren, gratuliert ihm, daß er den teuren, frommen und gelehrten Pfänder nach Königsberg bekommen habe, preist den Mündener Hof Elisabeths, besonders aber auch die Prinzessin Anna Maria, „unter vielen fürstlichen Fräulein ein gottselig ehrlich Kind“, und kommt dann auf seine „Widerlegung des Interims“ und die eben gehaltene Synode zu sprechen. Diesem Briefe legte er nicht bloß ein Exemplar der von ihm verfaßten Kirchenordnung, sondern auch die eben erwähnte Dichtung bei. Ähnlich wie in seinem Gesangbuche von 1546 hat Corvinus auch hier, um die dogmatischen Lehren dem Laien näher zu bringen, die Sprache des „Gesanges“ gewählt. Eine gereimte Darstellung von theologischen Streitlehren kann natürlich nicht als dichterische Leistung gelten, und an manchen Strophen derselben wird man mehr die fromme Absicht als die Verse loben; aber da uns diese Dichtung jene verlorene Widerlegung des Interims ersetzt, so müssen wir uns ihren Inhalt eingehend vergegenwärtigen.²⁾

Der Eingang lautet:

„Hör zu, nimm wahr, deutsch' Nation,
Die du verlorn hast deine Kron,
Dein' Ehr' ei'm andern geben,
Was dein los Wesen hab gemacht
Und in die liebe Kirch gebracht!
Es gilt beid, Seel und Leben!“

Die Lehre des Interims, von dem jetzt viel in allen Landen gesprochen werde, sei falsch; es verkehre Gottes Wort und heuchele dem Antichrist. Stück für Stück des Interims wird durchgesprochen. Erstens die Rechtfertigung. Unsere Justifikation werde in dem Interim durch Glauben und Liebe bedingt, und so „unsere Kraft hineingemengt“, während hier „alleine

¹⁾ Gedruckt bei P. Eschackert, Briefwechsel des A. Corvinus: 1549,

²⁾ Text s. vor. Anm.

gilt der Gnade Macht", und auf seiten des Menschen allein der Glaube die Gnade fassen muß, der Glaube als „Zuversicht der Herzen auf Christum gericht't, auf Gnade und Gottes Güte“. Darauf folgt „Von der Liebe und guten Werken“. Liebe und Werke loben wir auch, aber als Früchte des Glaubens, und nur solche Werke, die Gott selbst geboten hat; vom Lohne ist zu lehren, daß Gott in uns seine eigenen Werke krönt. Von der Kirche und ihrer Gewalt lehrt das Interim päpstlich: die päpstliche Kirche aber ruht auf Menschenlehre, während die rechte Kirche sich nach Gottes Wort richtet; die H. Schrift aber legt sich selber aus; sie wird gepredigt; fromme Diener der Kirche „schneiden das Wort Gottes recht“; die Schlüsselgewalt gebrauchen sie nach dem Befehle Christi, suchen allein Gottes Ehre und „machen keine neuen Canones, wie durch die Papisten geschieht“. Das Papsttum wird radikal verworfen. „Der Papst die recht' Kirch gar nicht kennt, weil er gottlos ist und verblend't.“ Der Bischöfe aber „solle man sich schämen“. „Sie studieren und predigen nicht; in Pracht alles bei ihnen geschieht; wie könnten die genesen!“ Gegen die sieben Sakramente des Interims lehrt die H. Schrift deren zwei; aus dem göttlichen Worte und aus der Tradition der alten Kirche wird hier die rechte Lehre vorgetragen. Die Taufe „hängt am Wort und Wasser“; was aus menschlichem Fürwize dazu gethan wird, „Weihen, Spüz, Salz und Chrisam“ lassen wir fahren. Statt der Firmung, dieses „weihbischöflichen Affenspiels“, übt man eine evangelische Konfirmation: Verhör der Jugend vor der Gemeinde in der Glaubenslehre, Auflegung der Hände, Bitte um den H. Geist, Zulassung zum H. Abendmahle. Gegen die Buße, die das Interim mit viel Worten im alten Tone beschreibt, wird „Reue, Glauben und Besserung aus dem Geiste“ als evangelische Buße gelehrt. Die Ohrenbeichte wird als falsche Lehre des Papstes verworfen; das Aufzählen der Sünden habe keinen Grund in Gottes Wort und sei auch laut dem Psalmbuche unmöglich. Die vom Interim geforderten „genugthuenden“ Leistungen rufen Corvinus' Abscheu hervor. „Pfui über die Schandgelehrten“, welche Christo die Ehre rauben! Denn der evangelische Glaube steht darauf, daß er für alle unsere Sünde genug gethan. Das Interim will zum Sakrament des Altars nur die gehen lassen, die durch vorherige Beichte und Absolution und das Versprechen nachfolgender Satisfaktion gereinigt sind. Dagegen erfaßt der evangelische Glaube die Vergebung der Sünden frei, und von der Transsubstantiation sagt der Apostel Paulus kein Wort. Die Eilung war ein Brauch zur Zeit Christi, ist aber jetzt verfallen. Die römische Priesterweihe wird als ein eitler Mißbrauch verworfen, dagegen eine evangelische Ordination aufgerichtet: „wir berufen die Diener Gottes, nachdem sie in Lehre und Leben recht befunden sind, auf, sprechen ein ernstes Gebet dabei und befehle ihnen, daß sie mit dem Auftrage, fleißig

ihres Amtes zu warten“. Gegen die römische Lehre vom Ehestande, gegen heimliche Verlobungen und absolutes Ehescheidungsverbot wird die evangelische Lehre vorgetragen. „Über Gottes Ordnung was erkannt — Ist und bleibt ein Nürnberger Land — Wie Gift soll man das meiden.“ — Das Interim lehrt die Messe als Dankopfer; aber die Hauptsache ist ihm das Applizieren des Opfers an Lebende und Tote; daher dort auch die Seelenmessen beibehalten sind, die doch „bei uns ganz verflucht werden“. Luther hat den „Kanon“ der Messe mit Recht abgethan. „Wir halten das Abendmahl mit Andacht nach Christi Ordnung und lassen ihn walten.“ Mit scharfen Worten geißelt Corvinus die von dem Interim geforderte Anrufung der Heiligen und stellt dagegen die evangelische Lehre von den Heiligen, wie wir sie aus der Augsburgerischen Konfession kennen: es ist gut ihrer zu gedenken und ihnen nachzujagen in der Beständigkeit des Glaubens, bereit zu allem Guten. Aber die Anrufung derselben widerstreitet der Ehre Christi als unseres einzigen Mittlers nach der Lehre des Evangelisten Johannes und des Apostels Paulus. Was endlich die Ceremonien betrifft, so halten wir, sagt Corvinus, gute Kirchengebräuche gern, vermeiden aber alles, was mit dem Worte Gottes als unserer Richtschnur nicht stimmt. Mit ihm sind wir auf der rechten Bahn.

„Drum pack dich“ — so schließt der Sang — „du Schand-Interim!
 Tückisch, falsch ist dein Herz und Sinn.
 Du wirft uns nicht betrügen.
 Beim Herrn und seinem lieben Wort
 Bleiben wir. Pack dich an deinen Ort!
 Daselb kann uns nicht lügen.“¹⁾

Endlich hören wir noch von einer dritten Schrift, welche Corvinus' fleißige Feder gegen das Interim damals verfaßt hat. Es war ein „Dialogus zwischen Eschariot Eisleben und Judas Wicel“. Diese beiden werden darin als Unterredner aufgeführt, der zu Eisleben geborene Johann Agricola († 1566), der eitle Hofprediger des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg zu Berlin, der Miturheber des Augsburger Interims, mit welchem Corvinus früher freundschaftlich korrespondiert hatte²⁾, und Georg Wigel (Wicelius, Wicel) aus Wacha an der Werra, ein vom Luthertum abgefallener Pfarrer, jetzt antiprotestantischer Schriftsteller im Sinne der

¹⁾ Über den von Aquila hinzugefügten Schlußvers „Der uns dies Lied gesungen hat“ u. s. w. s. P. Eschadert, Briefwechsel des A. Corvinus, 1549, zu Juli 12. Herzog Albrecht von Preußen dankte Corvinus in einem freundlichen Schreiben vom 29. August, daß er zu ihm in Briefvertehr getreten; das sei ihm „zu hohem angenehmen Gefallen gesehen“. Zert bei P. Eschadert, a. a. O.: 1549, Aug. 29. ²⁾ Vgl. G. Kawerau, Joh. Agricola von Eisleben. Berl. 1881. u. desselben Art. in Realencyklopädie f. Th. u. L. (von Hauck). 3. Aufl. I, 249 ff.

Jrenit Karls V., ein lauter Lobredner des Augsburger Interims († 1573)¹⁾; jenen benennt der Verfasser Ischarioth, diesen Judas und stempelt sie beide schon dadurch zu Verrätern an ihrem Heilande. Auch diese Schrift ist verloren gegangen; wir können über sie nur mitteilen, was ein lutherischer Zeitgenosse, dem Elisabeth sie geschickt hatte, der Pfarrer Magister Caspar Aquila zu Schmalkalben, darüber urteilt. Er nennt sie „einen recht schönen lustigen Dialog, der des losen Ischariot Eisleben und Judas Bicelli List und Schalkheit so meisterlich aufdeckt, daß es ein Wunder ist“. Aquila schrieb ihn sich fröhlich ab und wünschte, daß Corvinus ihn im Drucke ausgehen lasse, daß alle Welt die arge Büberei der Urheber des Interims erkenne. Seitdem ist der Dialog verschwunden und jede Kunde über ihn verstummt. Gedruckt ist er nicht worden, und die Handschriften desselben scheinen zu Grunde gegangen zu sein.²⁾

So war durch Elisabeth und Corvinus die kalenbergische Landeskirche gegen den Kaiser, die Bischöfe und den katholischen Landesheerrn in Verteidigungszustand gesetzt. Was nun noch kommen mochte, mußte, wie Elisabeth an den Herzog Albrecht von Preußen schrieb, „dem lieben Gott heimgestellt“ werden.³⁾ Aber Corvinus wollte das Rettungsseil weiter hinauswerfen: in dem drohenden allgemeinen Schiffbruche sollte auf alle Fälle doch auch die Mutterkirche der Reformation, die Wittenbergische, gerettet werden, an deren Spitze damals Melanchthon alle Fassung verloren hatte, und auch Bugenhagen das Interim des Kurfürsten Moriz von Sachsen willig annahm. Auch Melanchthons unglückseliger Brief an Carlowitz, den schlauen Minister des Kurfürsten Moriz von Sachsen, vom 28. April 1548, worin er dem Interim zustimmte und den großen, toten Freund, Martin Luther, in fast unbegreiflicher Angst momentan verleugnete, war Corvinus bekannt geworden; auch war dieser über die sonstigen Vorgänge in Kursachsen und in Niederdeutschland durch briefliche Zusendungen anderer entschiedener Lutheraner unterrichtet. Da ließ ihn sein Gewissen nicht ruhen, und alle Geistlichen des kalenbergischen Landes sollten mit ihm Hand anlegen, Melanchthon zur Umkehr zu bringen und ihn wieder auf die hohe Warte seiner geschichtlichen Stellung emporzuheben.

Das erste Anzeichen einer tiefgehenden Besorgnis von Corvinus um die Haltung Melanchthons nach dem unglücklichen Ausgange des Schmalkaldischen Krieges begegnet uns in einem Briefe unsers Reformators vom 2. Oktober 1547 aus Pattenfen an den damals in Hildesheim weilenden Erulanten

¹⁾ Über ihn ist zu vgl. G. Kauerau, Art. „Wigel“ in Realencyklopädie f. Th. u. K. (von Herzog-Plitt-Hand). 2. Aufl. XVII, 241 ff. und P. Eschadert's Art. „Wigel“ in d. „Allg. Deutsch. Biographie“ s. v.

²⁾ P. Eschadert, Briefwechsel des A. Corvinus: 1549, Aug. 31 (Aquila an Elisabeth).

³⁾ Bei G. Uhlhorn, A. Corvinus, ein Märtyrer u. s. w. S. 14.

Justus Jonas. Ihm erzählt Corvinus einen bösen Traum, der ihn in der vergangenen Nacht aufgeschreckt habe: Corvinus war im Traume in eine Kirche eingetreten; auf der Kanzel steht Melanchthon und predigt mit einer solchen Klarheit der Stimme, daß Corvinus sie höchlich bewundert; schweigend lauscht dieser. Da hält Melanchthon plötzlich inne, neigt den Kopf vornüber, breitet die Arme aus und stürzt sich von der Kanzel in das Schiff des Gotteshauses. Voll Entsetzen will Corvinus hinzulaufen, um nach dem Unglücklichen zu sehen, da erwacht er. Nur mit Mühe konnte er sich der Thränen erwehren. Dieser Traum erschien ihm nicht als ein bloß natürlicher, auch als kein bedeutungsloser, und er bat Justus Jonas um seine Ansicht darüber; „inzwischen aber wollen wir“, schreibt er schon jetzt in banger Sorge, „für diesen besten Mann fleißig beten, daß Christus die Kirche nicht dieses treuen Dieners beraubt werden lasse“.¹⁾ Das kommende Jahr des Interims zeigte, daß Melanchthon nicht standhielt. Am 27. Februar 1549 beklagte Corvinus in einem Briefe an Mörlin Melanchthons Schwäche. „Gott erhalte uns Philippum, für den ich wegen seines Kleinmutes („pusillanimitas“) von den Ränken der Interimisten schlimme Befürchtungen hege . . . Ich aber will lieber sterben,“ fügt Corvinus hinzu, „als mit den Interimisten Verkehr oder Gemeinschaft haben. Der Herr Jesus rette seine Kirche und erlöse sie bald, bald, bald in Gnaden aus dieser bösen Welt!“²⁾ Darauf gingen ihm betrübende Flugschriften und Briefe aus Wittenberg zu, und eine Abschrift jenes schlimmen Briefes Melanchthons an Carlowiz³⁾, auch Nachricht über die Antwort, welche Melanchthon den siebenbürgischen Predigern gegeben haben sollte, die ihm eine Abschrift seines eben erwähnten Briefes zugesandt und ihn gefragt hätten, ob er ihn als den seinigen anerkenne. „Ungarische Esel verstünden keine rhetorischen Briefe“, sollte er ihnen darauf geantwortet haben. „Wer will jetzt nicht zugeben,“ schreibt Corvinus darüber am 11. August 1549 an die Göttinger Prediger, „daß das Aussehen der Kirche das erbärmlichste ist, und jene philippistische Mäßigung und Nachgiebigkeit nichts anderes als die Untergrabung aller Kirchen sein wird. Denn wenn wir gegen das Interim unsere Stimme erheben und den päpstlichen Gottesdienst ablehnen, so wird man uns beständig die Autorität Melanchthons und der Universitäten Wittenberg und Leipzig entgegenhalten.“ Was sollen wir nun thun? Unseren Vätern und Lehrern gebührt Ehrerbietung; aber höher als die Freundschaft steht die Wahrheit. Obgleich er bereit sei, für Philippus zu sterben, wenn derselbe in Sachen der Wahrheit richtig wandelt, so wolle er doch im anderen Falle lieber von Philippus als von Christus abtreten. Wenn die Wittenberger in ihren Maß-

¹⁾ G. Kawerau, Briefwechsel des Justus Jonas II (1885, 1. Briefwechsel des A. Corvinus: 1549, Febr. 17. ²⁾ Latet

nahmen zum Verderben der Kirche fortfahren, so müsse man sich, zwar mit Ehrerbietung und christlicher Bescheidenheit, aber entschieden von ihnen trennen. Damit aber dabei nichts unüberlegt geschehe, scheint es Corvinus ratsam, vorher ihnen in Liebe und brüderlicher Gesinnung zu schreiben, was man an ihnen anstößig finde, und erst auf Grund ihrer Antwort Beschluß zu fassen, was zu thun sei. Corvinus stellt nun den Göttinger Predigern Mörlin, Sutel, Kleinschmied und deren Amtsgenossen anheim, ein solches Schreiben abzufassen, was er dann gern mit den Hannoverischen und Hamelnischen Geistlichen unterschreiben werde. Falls sie aber lieber wünschten, daß er es entwerfen solle, so sei er auch gern dazu bereit. Denn gegen ihren und anderer hervorragender Brüder Rat werde er in dieser Sache keinen Schritt thun. „Vor allem aber“, damit weist er auf die Verhandlungen der Mündener Synode zurück, „bitte ich euch bei der Barmherzigkeit Gottes, daß ihr in diesen schweren Verwirrungen die beschlossene Einigkeit heilig haltet und auf euer Amt keine Schuld fallen lasset. Ich werde euch, solange ich lebe, für meine liebsten Herren, Brüder und Freunde halten, gern bereit, euch zu gute für den Namen Christi sogar mein Blut zu vergießen, wenn es sein muß.“¹⁾ Die Göttinger haben, wie zu erwarten stand, den vorgeschlagenen Schritt gebilligt und Corvinus die Abfassung des Schreibens überlassen. Corvinus faßte es nunmehr als Kollektivschreiben der gesamten kalenbergischen Geistlichkeit ab. Am 20. August schickte er es den Göttingern zu, indem er ihnen zugleich Vollmacht gab, es zweckentsprechend zu korrigieren, wo ihnen das nötig scheine; denn er sei nicht der Mann, setzt er hinzu, der nur allein zu sehen wähne, was doch Vieler Augen zweifellos besser schauen. Sie möchten dann eine Abschrift davon herstellen, diese Abschrift unterschreiben und sie mit dem Original ihm zurückschicken. Dieses wolle er auf alle Fälle aufbewahren. Die Abschrift werde er dann mit den Geistlichen der Nachbarschaft, besonders mit denen von Hannover und Hameln unterschreiben, und sie auf ihre Kosten nach Wittenberg schicken.²⁾ Ein Entwurf dieses Schreibens ist datiert „1549, die Bartholomaei“, d. i. den 24. August.³⁾ Die definitive Fassung, mit der Unterschrift von Corvinus, ist im Tone verschärft⁴⁾ und trägt das Datum: Pattenzen, den 25. September 1549.⁵⁾

In tiefer Betrübniß, daß der gute Ruf Melancthons und vieler Anderer, welche bisher die Wahrheit glänzend verteidigt haben, auf dem Spiele stehe,

¹⁾ P. Tschadert, Briefwechsel des A. Corvinus: 1549, Aug. 11. ²⁾ Corvinus an Mörlin, bei P. Tschadert, a. a. O.: 1549, Aug. 20. ³⁾ Nach einer schlechten Kopie aus dem XVII. Jahrb., gedruckt von Iwan Franz, Zeitschr. f. d. hist. Theol. 1874, S. 105 ff.; Excerpt bei P. Tschadert, a. a. O.: 1549, Aug. 24. ⁴⁾ Zeitschr. d. Gesellschaft f. niederächs. Kirchengesch. II (1897), S. 314 f. ⁵⁾ Gedruckt in Zeitschr. f. d. hist. Theol. 1832, 2. Abt. S. 226 ff., bei Bindseil, Philippi Melanthonis Epistolae 1874, S. 292 ff. und P. Tschadert, a. a. O.: 1549, Septb. 25

schreibt Corvinus in seinem und seiner Amtsbrüder Namen. Es gehe nämlich die Rede, daß sie ein neues — das Leipziger — Interim, das sich von dem Augsburger nicht viel unterscheide, angenommen haben¹⁾, daß der von Luther eingerichtete Gottesdienst abgeändert, und zwei Prediger, welche dies gemißbilligt hätten, in das Gefängnis geworfen seien.²⁾ Anderes Ähnliche sei dazu berichtet. Corvinus hält dies Verfahren für eine beklagenswerte Schwäche und ist mit seinen Amtsbrüdern darüber so betrübt, daß sie vor Schmerz fast vergehen. Dem Christen ziemt Mut und Beständigkeit mehr als jene hochgefährliche „Mäßigung“, welche jetzt von Melanchthon und seinen Gesinnungsgenossen geübt wird. Da auch unsere Gemeinden, schreibt Corvinus zugleich im Namen seiner Amtsbrüder, von den Streitigkeiten über die Adiaphora hart betroffen werden, so bitte er Melanchthon aufs inständigste bei Christus und allem, was ihm heilig ist, dafür zu sorgen, daß dem Übel Einhalt geboten werde. Und nun der Streit um die „Adiaphora“ (Lichter auf den Altären, weiße Chorgewänder für die Geistlichen, Konfirmation durch den Bischof, Festtage wie Fronleichnam)! Mit Recht leitet Corvinus der Gedanke, daß diese an sich „gleichgültigen“ Kultushandlungen nicht mehr gleichgültig sind, sobald man das kirchliche Bekenntnis daran erkennt. „Da man uns jetzt zu ihrer Beobachtung zwingen will, hören sie auf, Adiaphora zu sein. (Ob necessitatis et mandati accessionem Adiaphora esse desinunt.)“ Alle Gemeinden schauen jetzt auf Euch und erwarten über die Adiaphora eine deutliche, klare und nichts verheimlichende Erklärung, welche sie mit gutem Gewissen in Gemeinschaft mit den Wittenbergern annehmen und befolgen könnten. Denn was wir nur immer ohne Schädigung der Autorität der *S.* Schrift und ohne Verlegung unseres Gewissens annehmen können, das versprechen wir aus freien Stücken anzunehmen, um die Einheit der Kirche zu befestigen und aufrecht zu erhalten. Das von Melanchthon an die Hamburger Lutheraner gerichtete Schreiben genüge nicht; denn er gehe da über viele Dinge absichtlich hinweg, die notwendig hätten klargestellt werden müssen. Corvinus verlangt ferner von Melanchthon, er solle die Prahlerei Agricolas, daß die sächsischen und meißenschen Theologen das Augsburger Interim gebilligt und angenommen hätten, öffentlich entschieden zurückweisen. Durch Schweigen werde er den Kalenbergern nur Verdacht einflößen. Auch möge Melanchthon seine Ansicht über die Erneuerung der Jurisdiktion der Bischöfe hinzufügen; denn auch darüber gehen schlimme Berichte um. Aus dem ganzen Tone des Briefes darf man schließen, daß Corvinus diesen Gerüchten Glauben schenkt. Daher sein schmerzvoller, herzbewegender Ausruf: „O mein Philippus, o unser Philippus, sage ich! Bei dem unsterb-

¹⁾ Das Leipziger Interim vom 22. Dez. 1548 bei Biedl, Das dreifache Interim, Spz. 1721, S. 361 ff.

²⁾ Ihre Namen sind Gabriel Zwilling, Pfarrer, und Michael Schults, Diaconus in Torgau. Vgl. *S.* Jacoby, Liturgik der Reformatoren II, 175.

lichen Christus, kehre zurück zu deinem früheren Glanze, zu der früheren Lauterkeit, zu der früheren Beständigkeit! Mache nicht durch diese deine Furcht und deinen Kleinmut die Seelen der Unsrigen so sehr matt! Öffne nicht durch diese deine unnütze Mäßigung eine Pforte, die zurückführt zu der Gottlosigkeit und Abgötterei des Papsttums! Werde nicht der Urheber so schwerer Ärgernisse in der Kirche!“ Der Friede sei wünschenswert, meint auch Corvinus; aber er dürfe nicht durch die Verwirrung der Kirche erreicht werden. Habe nicht Christus auch das Wort gesprochen, er sei nicht gekommen, den Frieden zu bringen, sondern das Schwert? Spricht Horatius Flaccus vom politisch guten Manne, „wenn der Erdbreis in Trümmer stürzt, werden die Ruinen, die über ihm zusammenschlagen, ihn furchtlos finden („si fractus illabatur orbis, impavidum ferient ruinae“): um wieviel mehr müssen wir Christen und Leiter von Kirchen uns vor Feigheit hüten! Man soll das Kreuz nicht leichtsinnig herbeiziehen; wenn es aber in Sachen der Wahrheit herankommt und nicht vermieden werden kann, dann soll man es mutig tragen.“ Am Schlusse erneuert er die Bitte um Zusendung einer deutlichen und fest bestimmten Erklärung in der Frage nach den Adiaphora durch den Überbringer, welchen sie auf ihre Kosten an den Adressaten abgeschickt haben.

Mit echt reformatorischem Mannesmute hatte Corvinus gesprochen, um das Erbe Luthers und die Ehre Melancthons dem Protestantismus zu retten; sein Brief ist ein strahlendes Denkmal seiner lutherischen Bekenntnistreue. Heute ist kein Zweifel, daß, wenn das Interim hätte konsequent befolgt werden müssen, die evangelischen Landeskirchen in Deutschland vernichtet worden wären, und Karl V. setzte dazu alle Hebel an. Um so höher steigt der Ruhm derer, die es aus Überzeugung bekämpft haben; unter diesen steht als gebiegener Charakter Corvinus in erster Reihe.

Man darf annehmen, daß Corvinus' Sendschreiben in die Hände des Adressaten gelangt ist.¹⁾ Von einer Antwort verlautet nichts.

Wir haben Corvinus in den öffentlichen Angelegenheiten der Kirche zur Zeit des Interims Schritt für Schritt begleitet. Auch in seinen persönlichen Verhältnissen drohte eine betrübende Änderung einzutreten: da die Papisten im Lande das Haupt erhoben, mußte er mit der Möglichkeit des Verlustes seines amtlichen Einkommens rechnen. Ein „Herr Heinrich Veere“ hatte schon vielfältig Anforderung auf das dem Superintendenten 1542 verschriebene Archidiaconat Pattensen erhoben; er war der frühere katholische Inhaber

¹⁾ Von 1558 an studierte in Wittenberg ein aus Görlitz stammender Georg Schmidt; aus dessen Nachlasse stammt die Handschrift des Briefes von Corvinus vom 25. September, die sich jetzt in Landsbut in Schlesien befindet und mir von dort als das Original bezeichnet worden ist. Man darf ohne weiteres annehmen, daß Schmidt sie sich in Wittenberg beschafft hat. Der Brief von Corvinus wird also richtig an seine Adresse gelangt sein. Vgl. Zeitschr. f. d. hist. Theol. 1832, 2, S. 226 ff.

desselben. Da jetzt, wie Corvinus aus dem kalenbergischen Lande berichtet, die Papisten alles, was sie gedenken, ausführen können, so werde dieser wohl nicht ablassen, bis man ihn restituieren müsse. Auch müsse Corvinus von dem, ihm auf den Fall des Todes des jetzigen Possessors verschriebenen, Lehen St. Galli in Hannover abstehen. Corvinus bittet daher am 28. Juni 1549 Elisabeth, sie wolle mit den Räten beratschlagen, wie ihm zu helfen sei, daß er nicht gar an „den Bettelstab“ komme. Er habe zu diesem Zwecke mit dem jetzigen Inhaber der Ägidienpfarre zu Hannover, Konrad von Windheim, einen Vertrag vereinbart, daß dieser ihm die Einkünfte der Pfarre überlasse, Corvinus ihm dafür jährlich dreißig Gulden Münze gebe, ihm dazu eine Wiese lasse und die zerfallene Behausung bessere. „In Ansehung, daß er selbst“, schreibt Corvinus, „mit Alter und Schwachheit beladen, gerne Friede und Ruhe hätte, auf seine Studia desto fleißiger zu warten“, so bitte er Elisabeth und die Räte, bei dem Landesherrn für die Genehmigung dieses Kontraktes zu wirken. Wenn Veere auf das Archidiaconat zu Pattensen dringe, wolle Corvinus friedlich mit sich verhandeln lassen. „Denn Seiner fürstlichen Gnaden, dem Herzoge Erich II., die Zeit seines Lebens in aller Treue und Unterthänigkeit zu dienen, sei er seiner Verpflichtung nach willig.“¹⁾ Elisabeth ging umgehend auf Corvinus' Gesuch ein, und am 11. August darauf fertigten sie und die Räte zwischen Deister und Leine auch eine Verschreibung über die Ägidienpfarre entsprechend den oben erwähnten Bedingungen für Corvinus aus. In einer eigenhändigen Nachschrift übernimmt es Elisabeth als die „Frau Mutter“, die Räte vor Herzog Erich II. „zu vertreten und zu vorbitten“; zuerst hatte sie sogar geschrieben, sie vor ihm „schadlos zu halten“.²⁾ Sie fürchtete also, daß der Herzog, dessen Rückkehr damals täglich zu erwarten war, eine Gunsterweisung an Corvinus von seiten seiner Räte als ein gegen ihn selbst gerichtetes Vergehen ansehen und strafen könne. Sie hatte Erichs Stimmung richtig geahnt; ja sein Auftreten, als er ankam, übertraf die schlimmsten Erwartungen.

¹⁾ P. Tschadert, Briefwechsel des A. Corvinus: 1549, Juni 28. ²⁾ P. Tschadert a. a. O.: 1549, Juni 30; Juli 27; Aug. 11.

Fünfter Abschnitt.

Corvinus' Gefangenschaft (1549—1552), Befreiung (1552) und Tod (1553).

Im Herbst 1549 kehrte Erich II. nach zweijähriger Abwesenheit in sein Land zurück. Ohne damals seine Mutter in Münden zu begrüßen¹⁾, zog er vorüber und rastete im nahen Kloster Hilwartshausen, dessen Geist wir kennen. Dort befahl der jetzt katholische Herrscher, daß die Klosterjungfrauen ihren alten Habit wieder anlegten, die Horas sangen und Messe halten ließen. Derselbe Befehl ist bald darauf wohl an alle Klöster ergangen.²⁾ Von Hilwartshausen erließ er ferner auf Betrieb des katholischen Abtes von Marienrode und des hildesheimischen Kanonikus Georg Spiegelberg ein scharfes Gebot an die Untertanen, sich den Satzungen der römischen Kirche zu fügen. Die Klöster thaten das fast alle, einige wenige vor dem Deisterwalde ausgenommen.³⁾ Von Hilwartshausen zog Erich II. nach Bursfelde; dort legte der Abt Johann seine mönchische Kleidung wieder an und begann auch Messe zu halten, blieb aber sonst wenigstens in seinen Predigten lutherisch. Darauf nahm der Herzog seinen Weg nach Uslar und der Erichsburg. In Uslar wurde der Pastor Jost Bauerfeind, der aus Einbeck stammte, abgesetzt; anderen erging es ebenso, den Pfarrern Moriz Filter zu Weende, Heinrich Bodt zu Pattensen, Heinrich Köhler zu Elze, Johann von Varenholz zu Eldagsen und später D. Joachim Mörlin zu Göttingen, um nur einige zu nennen. Durch den Abt von Marienrode und den Propst von Barfinghausen ließ Erich II. eine neue Kirchenvisitation im Lande halten, um Corvinus' Gottesdienstordnung abzuschaffen und den Kultus in den Kirchen gemäß dem Augsburger Interim einzurichten. Die Klosterjungfrauen erhielten wieder ihre Nonnentracht. Die Pastoren, welche sich das Interim nicht gefallen lassen

¹⁾ Vor dem 7. Nov. hat aber eine Begegnung beider stattgefunden. Vgl. P. Eschadert, Briefwechsel des A. Corvinus: 1549, Nov. 7 (Elisabeth an Corvinus). ²⁾ Der Befehl Erichs II. an das Kloster Wiebrechtshausen d. d. Erichsburg, Am Tage Martini (11. Nov.) 1549, bei Jo. Wolf, Comm. de archidiaconatu Nortun. 1810, S. 102, und bei P. Eschadert, a. a. O.: 1549, Nov. 11. ³⁾ Die Stadt Göttingen, welche seit 1531 zum Schmalkaldischen Bunde gehört hatte, war schon vorher abgestraft worden; sie hatte im Jahre 1548 an Erich II. 7333 Gulden, an Karl V. sogar 10000 Gulden zu zahlen, und ihre Gesandten hatten noch dazu vor dem Kaiser zu Augsburg den „gebührlischen Fußfall thun“ müssen; Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel aber nahm ihr bei dieser Gelegenheit noch 3000 Gulden Strafgelber ab. Die Stadt Hannover hatte eben im Jahre 1549, wie schon oben erwähnt wurde, ihre Straffumme an den Herzog gezahlt.

wollten, mußten mit Weib und Kind anderwärts Zuflucht suchen. Das traurigste Schicksal aber traf den geistigen Führer der Opposition gegen das Interim, den Landesuperintendenten Magister Antonius Corvinus, und seinen Gesinnungsgenossen, den Pastor Walter Hofer, beide zu Pattensen. Am Sonnabend, den 2. November 1549, ließ Erich II. in der Nacht Corvinus durch spanische Soldaten in seiner Behausung zu Pattensen überfallen und ihn samt dem genannten Pastor des Ortes gefangen nach der Festung Kalenberg abführen.¹⁾ Corvinus' Bibliothek wurde dabei von den Soldaten erbärmlich geplündert, und die meisten Bücher ins Feuer geworfen. Als der Erzbischof Christoph von Bremen, ein Vetter Erichs II., sonst ein abgesetzter Feind der Reformation, der gerade dazu gekommen sein muß, dieses sah, mißbilligte er diese Art des Regengerichtes: die Bücher, sagte er, seien ohne Schuld; auch könnten sich gerade Schriften von Kirch Vätern darunter befinden, die aufbewahrt werden sollten, und so ließ er selbst noch einige Bücher aus dem Scheiterhaufen reißen und retten.²⁾ Die „Wohlfahrt und Güter der Gefangenen wurden zum Teil eingezogen“ und ebenfalls „auf das Haus Kalenberg verordnet“.³⁾ Am Dienstag darauf, den 5. November, ließ Erich II. Corvinus als Grund seiner Gefangensetzung angeben, „daß er einen Ratsschlag gegen das Interim gemacht, und den die Pastoren habe unterschreiben lassen“.⁴⁾

Drei Tage nach der Verhaftung der Gefangenen erfuhr Elisabeth in Münden davon. Sie wurde vor Kummer krank; griff aber doch sofort zur Feder und schrieb noch an demselben Tage (5. November) drei Briefe, einen an ihren Sohn Erich II., den zweiten an die Räte, den dritten an die beiden Gefangenen. Ihre tiefste Betrübniß und Entrüstung spricht sie zunächst dem Sohne aus: sie habe blutige Thränen geweint. „O Herr Gott“, ruft sie, „tröste mich arme elende betrübt Mutter! Was hab ich geboren, was hab ich erzogen! Die erkannte Wahrheit verleugnen, ist eine Sünde, die weder hier noch zukünftig vergeben wird. Die armen Diener des göttlichen Wortes beleidigen, verfolgen, hin und her schleifen, schamführen, ist wahrlich Christum

¹⁾ Thatsache und Datum, am „Sonnabend“ vor „Dienstag nach Omnium Sanctorum“, von A. Corvinus selbst berichtet bei P. Eschadert, Briefwechsel des A. Corvinus: 1549, Nov. 5. — Die Nachtzeit berichtet Hamelmann, a. a. D.: 924; aber er verlegt die Thatsache irrthümlich in das Jahr 1550. ²⁾ Diese Erzählung wird überall citirt nach Hausmann, Notitia de bibliothecis Hanoveranis (1725, 4^o), pag. 6. — Aber zur Ehre des gelehrten Hamelmann möchte ich hier doch konstatieren, daß Hausmann alles wörtlich aus Hamelmann abgeschrieben hat, ohne ihn zu citieren. Die Stelle steht also original bei Hamelmann, Opera genealogico-historica (Lemgoviae 1711), pag. 924, und dieser verdankt sie einem Zeitgenossen und Freunde von Corvinus, dem M. Rud. Möller, Superintendent zu Hameln.

³⁾ Elisabeth an Joh. Friedrich bei P. Eschadert, a. a. D.: 1552, Juli 16. ⁴⁾ Mitteilung von Corvinus selbst in seinem Schreiben vom 5. Nov. 1549. Siehe Anm. 1.

Jesum, unseren einigen Erlöser, Mittler und Fürsprecher, der unsere Sünde getragen, beleidigen, fangen und beschweren. Denn er sagt selbst: was ihr ihnen thut, das habt ihr mir gethan. Bedenk doch," rebet sie Erich II. an, „hast du einen Blutstropfen, der Gott glaubt, wie es denen gegangen ist, die sich wider Gott gesetzt haben." Er möge um Gottes willen Corvinus und Hofer loslassen und sie in ihre Hand stellen. Dann sollen sie ihm zu Recht stehen wider ihre Ankläger. Wolle er sie aber nicht leiden und aus dem Lande jagen, so möge er sie doch mit Ehren und Gnaden ziehen lassen und sie nicht mit solcher Tyrannei behandeln, wie er es jetzt thue. In einem beigelegten Zettel erinnert sie den Fürsten, der wahrscheinlich gar nicht genau über die Vorgänge der kalenbergischen Reformation unterrichtet war, noch ausdrücklich daran, daß Corvinus und die anderen Visitatoren (von 1542 an) nur auf ihr Geheiß und mit Bewilligung der Vormünder und der ganzen Landschaft gehandelt haben.¹⁾ An demselben Tage schrieb Elisabeth an die Räte, den Amtmann Heidenreich vom Kalenberge, den Ranzler Jakob Reinhart und Burkhardt von Salder, und mahnte sie eindringlichst, „nicht so stumm zu sein", sondern die armen Gefangenen bei dem Herzoge zu vertreten. „Unser Sohn", schreibt sie, „hat uns mit diesem Spiel ins Bette gebracht; steht er nicht ab, so wird er uns auch wohl in die Erde bringen."²⁾ Ihr volles Herz aber schüttet sie in einem Trostbriefe an die beiden Gefangenen aus. Gottes Gnade, Barmherzigkeit, Trost und Stärke wünscht sie ihnen in ihren Banden, in denen sie jetzt um der Wahrheit willen liegen. „Seid in eurem Leiden", mahnt sie, „nach dem Beispiele des gekreuzigten Christus getroßt, geduldig und beständig; laßt euch nicht schrecken noch verführen, sondern bleibt die Berufenen und Erwählten Christi und dankt vielmehr dem Herrn Christo, daß ihr nicht als Diebe, Mörder, Verräter und Übelthäter, sondern um des Namens und der Ehre Christi willen, solche Verfolgung leiden müßt. Wanket nicht, sondern streitet ritterlich, zu bekennen den reinen Glauben und den Namen unsers einzigen Seligmachers Jesus Christus; haltet an am Gebet und stellet alles dem Allmächtigen als dem gestrengen Richter anheim. Der wird euch wunderbar erretten und euch aushelfen. Denn die Kirchen bitten für euch fleißig mit herzlichem Seufzen." Daneben wolle sie durch alle christlichen Mittel und Wege ihre Erledigung betreiben; dessen sollen sie sich getrösten. „Der liebe gütige Gott aber erbarme sich eurer und aller betrübten und angefochtenen Christen und errette euch und sie zu seinem Preis und Lobe! Amen!"³⁾ An demselben Tage hatte Corvinus auf dem Kalenberge den Grund seiner Gefangennahme erfahren. Würde er

¹⁾ P. Tschackert, Briefwechsel des A. Corvinus: 1549, Nov. 5 (Elisabeth an Erich II.).

²⁾ Ebenbas. (Elisabeth an die Räte). ³⁾ P. Tschackert, a. a. O. (Elisabeth an Corvinus und Hofer)

schon ohne dies seiner Gönnerin sein Unglück selbst haben berichten wollen, so mußte er jetzt noch besonders deshalb an sie schreiben, weil Erich II. das von der Geistlichkeit unterschriebene Original des „Bedenkens von Corvinus gegen das Interim“ in seine Hand bekommen wollte. Der Herzog wolle, so meldet Corvinus jetzt an Elisabeth, „kurzum“, d. h. umgehend, den Ratsschlag von ihm haben oder ihn sonst nicht losgeben. Corvinus bittet daher, Elisabeth wolle „solch Buch“ alsbald dem Herzoge übersenden, damit er selbst aus dem Gefängnis befreit werde. „Denn ich hoffe zu Gott“, fügt er hinzu, „Seine Fürstliche Gnaden werden mich noch meiner getreuen Dienste und des, vor dieser Zeit gegebenen, schriftlichen Beileites (S. 159) genießen und mich armen alten betäubten Mann wiederum in Gnaden ledig lassen.“ Indem er die hohe Adressatin dem ewigen Schutze Gottes empfiehlt, fügt er „in seiner Betrübniß“ dem Briefe noch eine erschütternd traurige, aber seinen mannhafsten, mutvollen Charakter in das glänzendste Licht stellende Nachschrift hinzu. „Gnädige Fürstin und Frau“, so lauten seine Worte, „nachdem ich doch auf Euer Fürstlichen Gnaden Befehl und Geheiß in diesen Jammer und Not komme, so bitte ich nochmals, um Gottes willen, Eure Fürstliche Gnaden wolle mein Elend bedenken und in dem, so gebeten, das Beste thun.“ Dann aber folgt zum Schluß: „Eure Fürstliche Gnaden wolle in meinem Buche nichts auslöschten, sondern alles, wie es an ihm selber ist, bleiben lassen.“ Mit gutem Gewissen wollte er auch vor dem ihm feindlichen Herrscher sein und seiner Kirche Bekenntnis vertreten.¹⁾ Elisabeth empfing diesen Brief, als sie hart darniederlag. Unter vielen heißen Thränen diktierte sie einem Schreiber eine Antwort, die zugleich von Erich II. gelesen werden sollte. Sie will darin Corvinus von aller Verantwortung entlasten. Das in ihrem Auftrage angefertigte Bedenken gegen das Interim, läßt sie Corvinus hier wissen, habe sie als ihr Buch zu ihren Händen genommen und halte es in Verwahrung, um daraus den Bischöfen auf ihr weiter zu erwartendes Ansuchen mit guten Gründen aus der H. Schrift zu begegnen. „Ist also der Ratsschlag und gestelltes Bedenken nicht euer, sondern ganz und gar eigentümlich Unser.“ Wenn dagegen Corvinus und Hofer frei gegeben seien, sei sie bereit, den Ratsschlag vor Erichs Vormündern und ganzer Landschaft „darzustellen und verlesen zu lassen“. Corvinus aber, der die ganze Welt mit Gottes Wort unterwiesen, wolle sich auch mit demselben trösten: „Unser und vieler frommer Christen Gebet schreit für euch zu Gott; der wird euch nicht verlassen!“²⁾ Gleichzeitig suchte Elisabeth dem verwilderten Sohne aufs neue das Gewissen zu erschüttern. „Wie kommen Deine Liebden in den Jammer, Unsin, Toben und Wüten gegen Gott, sein Wort, seine

¹⁾ P. Tscharert, Briefwechsel des A. Corvinus: 1549, Nov. 5 (Corvinus an Elisabeth). ²⁾ P. Tscharert, a. a. O.: 1549, Nov. 7 (Elisabeth an Corvinus).

Diener und Kirchen, gegen Uns, Deiner Liebden Gemahlin, gegen die Landschaft und die armen ausgefogenen betrübten Unterthanen? Haben Deine Liebden das in fremden Landen gelernt? Deß erbarm' sich Gott! Wollen Deine Liebden sich aber hierin nicht lehren, so strafe es Gott, wie er sich je und allewege an allen denen, die Christum seinen Sohn von seinem Stuhl stürzen wollten, gerochen hat." Über den „Ratschlag“ gegen das Interim wiederholt sie, was sie schon an Corvinus geschrieben, und appelliert zuletzt an das Ehrgefühl des Fürsten: wenn er in seinem Thun beharre, handle er an Corvinus ehrlos und treulos. Dann folgen noch Stoßseufzer eines Mutterherzens, das fast brechen will. „Ach weh und immer weh über dich, wo du dich nicht besserst und abläßt! Tröste Uns wieder oder erwarte Gottes Zorn ewiglich!“¹⁾ Als kluge Frau hatte sie noch einen besonderen Grund, den „Ratschlag“ nicht herauszugeben. Sie wußte, „wie hart es verboten war, wider das Interim zu schreiben“. Wenn daher die Feinde den „Ratschlag“ bekämen, so wäre zu besorgen, sie „brächten Corvinus um den Hals“.²⁾ Erich II. schlug indes Bitten und Drohungen der Mutter in den Wind; dem Boten, welcher die drei Briefe Elisabeths vom 5. November befördern sollte, nahm er auf der Erichsburg, wo der Bote ihn traf, alle drei ab und behielt sie bei sich, so daß Elisabeth sich veranlaßt sah, am 9. November die beiden an die Räte und an die Gefangenen gerichteten in Kopieen noch einmal abzusenden.³⁾ In ihrer Seelenangst wandte sie sich darauf (am 10. November) an ihren tapferen, treu evangelischen Bruder, den Markgrafen Johann von Brandenburg-Küstrin, von dem sie hoffte, daß er „den Mund aufstun und Erich die Wahrheit sagen“ werde. Johann möge, so bat sie, so schnell als möglich zu ihr kommen und mit den Räten und den Trefflichsten der Landschaft Erich II. veranlassen, die Gefangenen zu erledigen und von der schrecklichen Verfolgung Christi abzustehen, möge ihr auch Hilfe leisten, wenn etwa ihr oder den Ihrigen in ihrer „Leibzucht“ Münden „einige Gewalt angelegt werden sollte“. Könne er nicht selbst kommen, so wolle er eilends seine trefflichsten Räte schicken. Die gleiche Bitte schrieb sie an demselben Tage an die Fürsten Johann, Wolf und Georg von Anhalt.⁴⁾ Aber die Hilfe blieb aus, und Erichs Räte berichteten am 12. November, daß der Herzog in betreff der „Bestrickung“ von Corvinus und Hoeder jede Einmischung den Räten ernstlich verboten habe; ihnen sei also „die Hand geschlossen“.⁵⁾ Corvinus aber, erfüllt von dem Bewußtsein seiner Unschuld, blieb inzwischen „in seinen Banden beständig, getrost und fröhlich“, wie Elisabeth an den Herzog Albrecht von

¹⁾ P. Tschackert, Briefwechsel des A. Corvinus: 1549, Nov. 7 (Elisabeth an Erich II.).

²⁾ Elisabeth an Herzog Albrecht von Preußen, bei P. Tschackert, a. a. O.: 1549, Nov. 27, und G. Uhlhorn, a. a. O.: S. 23. ³⁾ P. Tschackert, a. a. O.: 1549, Nov. 9.

⁴⁾ A. a. O.: 1549, Nov. 10.

⁵⁾ A. a. O.: 1549, Nov. 12.

Preußen berichtete.¹⁾ Spanier aus der Gefolgschaft Erichs bewachten die Gefangenen auf dem Kalenberge.²⁾

Die historische Gerechtigkeit fordert, daß wir nach den Gründen forschen, die Erich II. zu seiner brutalen Handlungsweise gegen Corvinus und gegen seine eigene Mutter geführt haben. Am 20. Juni 1548 hatte der Kaiser Karl V. durch ein strenges Mandat alle Pasquille und Schmähschriften gegen das Augsburger Interim aufs strengste verboten; Erich II. aber stand vollständig im Dienste dieses Kaisers und haute seine abenteuerliche Zukunft lediglich auf die Gunst, die er von ihm zu genießen hoffte. Dieses Mandat war ihm Befehl. Corvinus aber hatte sich dagegen in seinen Augen aufs höchste vergangen. So konnte sich Erich II. leicht mit der kaiserlichen Majestät decken, indem er den ihm unbequemen Mann mit Gewalt um jede weitere Wirksamkeit brachte. Gegenüber dem Herzoge Albrecht von Preußen hat er sich gelegentlich auf „hohe Potentaten“ berufen, „ohne deren Vorwissen er nicht ermächtigt sei, die Gefangenen los zu zählen. Die Zeit werde an den Tag bringen, weshalb er sie in Haft genommen“.³⁾ So Erich am 5. Juli 1550. Später hat Elisabeth erfahren, daß Erich II., „das junge Blut“, durch Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel und die Bischöfe, besonders den Erzbischof Sebastian (von Heussenstein) von Mainz (1545—1555) — wir können gleich Christoph von Bremen hinzufügen — zu seiner That verleitet

¹⁾ Bei G. Uhlhorn, Antonius Corvinus, ein Märtyrer u. s. w. S. 23. — Corvinus' Unschuld wird auch dadurch bezeugt, daß in sämtlichen Akten von 1549 bis 1552 auch nicht eine einzige Anklage gegen ihn angedeutet, geschweige denn laut wird, außer der Bekämpfung des Interims. Dadurch fällt die gehässige Berichterstattung des katholischen Dombherrn Joh. Dibeop von Hildesheim (Chronik, hrsg. v. Euling, Lfb. 1891, S. 303) von selbst vollständig hin. Derselbe schreibt: „Dat sulve mal [1551] hadde hertoge Erich siner moder superintendenten, de leit sik doctor Anthonius Corvinus schelden, tom Calenberge venklich. Men sede, dat de orsake were, Corvinus hedde in dem furstendume ut befeil der furstinnen, de luthersch war, de closter alle visiteret, den junkfrowen, ingecledeten nonnen, de cronen afgesettet und luthersche predicanten vorordent, segelle und breve, crutze, monstrantien, kelke und vele casele und cappen, von siden wande gemaket, dar genomen und vorkofft und den meisten deil, alsem sede, in sin nut gewant und vorkiebelt hadde.“

²⁾ Was diese Wachtmannschaften „samt dem spanischen Hofmeister und andern Spaniern, die allhie krank gelegen, vom Freitag nach Omnium Sanctorum (d. i. Nov. 8) 1549 an bis Pfingsten verzehrt haben“, darüber ist das originale Rechnungsbuch noch vorhanden. P. Eschadert, Briefwechsel des A. Corvinus: 1549, Nov. 8 „Vorteilnus u. s. w.“. Die Summen betragen

bis Ostern 1550:	1058 Gulden	17 Mariengroschen	
„ Pfingsten:	363 „	14 „	4 Groszler

zusammen 1421 Gulden 31 Mariengroschen 4 Groszler. (40 Mariengroschen gehen hier auf 1 Gulden.) ³⁾ Bei G. Uhlhorn, Antonius Corvinus, ein Märtyrer u. s. w. S. 16.

worden ist.¹⁾ Also ein Racheakt der ultramontanen Partei, die in dem gewandten Schriftsteller des Landgrafen Philipp von Hessen den persönlichen Feind und in dem lutherischen Reformator Niedersachsens den Revolutionär jaßte! So war denn Corvinus nicht mehr bloß durch einen tollen Einfall des jugendlichen Tyrannen in Banden gehalten. Das sollte für ihn unberechenbar verhängnisvoll werden. Bald darauf verließ Erich II. sein Land wieder, nachdem er es durch Schatzungen ausgesogen, während seine Soldateska durch Einquartierung furchtbar geplagt hatte; er zog nach Spanien und kümmerte sich nicht weiter darum; die heimgelassenen Räte regierten, so gut sie konnten; aber am Schicksale der Gefangenen änderte sich nichts.

Elisabeth ruhte inzwischen nicht, das Los der Unglücklichen zu bessern. Bald nach deren Gefangennahme hatte sie sich an die niederländischen Städte gewandt. Im geheimen schickte sie zwei vom Adel nach Hannover mit der mündlichen Werbung, „eine christliche und stattliche Fürbitte bei Erich II. zu thun“. Der Rat stimmte zu und gab die Anregung sofort an die Schwesterstädte weiter. Der Brief der Stadt Hannover an die Stadt Lüneburg ist uns erhalten. Hier bittet Hannover fleißig, ebenfalls die Fürbitte zu thun, „weil Herr Corvinus viel christliche Bücher geschrieben und alle Wege Gottes Lehre und Ehre zum heftigsten gefördert habe“. Hannover hat es eilig, „damit Corvinus nicht etwa noch durch die Spanier, wie wohl rüchbar geworden, in die Niederlande gebracht werden möchte.“ Aber die Botschaft an Erich II. solle so geschehen, daß er nicht merkt, „dat dat alles van S. F. Gnaden runtlichen leven Frau Mutter herkäme.“²⁾ Stadt Lüneburg geht umgehend darauf ein. Am 1. Dezember schreibt sie ihre Fürbitte an den Herzog Erich II. für Corvinus, „den würdigen und bei allen Christen wohl verdienten Mann, der in dieser Welt und in Erichs Fürstentume zu Pflanzung und Ausbreitung des göttlichen Wortes viel Gutes gethan und noch hoffentlich thun werde“. Der Lüneburger Rat wisse nicht, wodurch dieser fromme christliche Mann einiges Gefängnis sollte verschuldet haben, und bittet den Herzog, er wolle „die große Wohlthat, die Gott durch diesen Mann zu vieler Seelen Seligkeit erzeigt habe, gnädig bedenken, seine Ungnade gegen ihn zur Ehre Gottes fallen lassen und ihn samt seinem Mitgefangenen aus dem Gefängnis befreien“. Gottes Lohn und der Dank der Stadt Lüneburg werde ihm folgen.³⁾ Wie tief Corvinus' Unglück seinen Bekannten im Kalenberger Lande

¹⁾ Elisabeth an Joh. Friedrich bei P. Tschadert, Briefwechsel des A. Corvinus: 1552, Juli 16. ²⁾ Hann. Magazin 1843, S. 527 ff. ³⁾ A. a. O.: S. 544. — Die Städte Hannover und Hildesheim haben sich im Jahre 1551 auch bei dem Kurfürsten Moritz von Sachsen für Corvinus verwandt. Joh. Oldecop, Chronik, hrsg. v. R. Euling (Bibl. d. Litt.-Ver. in Stuttgart CXG), Lüb. 1891, S. 302 f. und daraus, ohne ihn zu nennen, Rünkel, Annahme des evangelischen Glaubensbekenntnisses von Seiten der Stadt Hildesheim (1842), S. 98 berichtet, daß in diesem Jahre, als Kurfürst Moritz von Werden her

zu Herzen ging, davon zeugt auch eine gleichzeitige wehmütige Äußerung des adeligen Herrn Ernsts von Rheden: „Gott helfe ihm aus seinem Gefängnisse und daß er bis ans Ende bei der erkannten Wahrheit ohne Anstoß beständiglich bleiben möge, um der Ehre des göttlichen Namens und der Stärkung vieler armen Gewissen willen.“¹⁾ Von auswärts lief eine besonders eindringliche Fürbitte von seiten des Herzogs Albrecht von Preußen ein; sie ist datiert vom 14. Dezember 1549 aus Poppen, einem Jagdhaufe in Masuren, dem südlichsten Landstriche des Herzogtums Preußen. Albrecht stand eben in Verhandlungen, Erichs zweite Schwester Anna Maria zur Gemahlin zu nehmen. Der preußische Herzog war damals 59, Erich 21 Jahre alt; diesem Verhältnisse entsprach Inhalt und Ton des Schreibens. Albrecht ist erschrocken über die Behandlung, welche Erich den Dienern des göttlichen Wortes zu teil werden läßt. Männer wie Corvinus und andere namhafte Theologen sollten als fromme, gottesfürchtige und gelehrte Leute billig von jedermann geliebt, aber nicht in Verhaftung genommen werden. Mit inniger Bewegung spricht Albrecht von Erichs Konfessionswechsel und wünscht, daß Gott dessen Herz zu rechter Erkenntnis Christi führe, dabei erhalte und davon nicht weichen lasse; er erinnert ihn auch ernst an seine Kindespflichten gegenüber seiner Mutter und bittet zum Schlusse, die gefangenen frommen Prediger frei zu lassen, damit sie ziehen können, wohin es ihnen paßt; falls sie bei ihm keinen Platz hätten, möchte er sie nur zu ihm nach Preußen kommen lassen, da er solche und dergleichen gelehrte gottfürchtige Leute gern habe. Zum Schluß redet der reise Christ dem leichtsinnigen jungen Fürsten noch einmal ins Gewissen: er „wolle sich an den Dienern des göttlichen Wortes nicht vergreifen, sondern dem Herrn aller Herren seinen Raum lassen.“²⁾ Um dieselbe Zeit beriet man auch am Hofe Moritz' von Sachsen, des Bruders der unglücklichen Herzogin Sidonia, Gesandte in Sachen von Corvinus abzuordnen.³⁾

Elisabeth setzte inzwischen ihre eifrigen Bemühungen zur Befreiung der Gefangenen fort; sogar an ihren damals in Niedersachsen wieder viel vermögenden Erzfeind, Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, wandte sie sich und bat um Barmherzigkeit für Corvinus, da sie gehört hatte, daß

durch Hannover und Hildesheim zog, die Hildesheimer ihn um seine Verwendung für die Freilassung von Corvinus bitten wollten, obgleich er dasselbe Gesuch den hannoverschen Bürgermeistern bereits abgeschlagen hatte. Sie verehrten ihm einen schönen Hengst, und am nächsten Tage früh acht Uhr sollten sie in ihrer Angelegenheit Audienz haben. Durch vorzeitige Abfahrt des Kurfürsten wurde dies aber verhindert.

¹⁾ P. Ischackert, Briefwechsel des A. Corvinus (Jahr 1549, am Schlusse).

²⁾ P. Ischackert, Urkundenbuch zur Reformationgeschichte des Herzogtums Preußen, Bd. III (Publikationen aus d. R. Pr. Staatsarchiven, Bd. 45). Leipz. 1890, Nr. 2310.

³⁾ So berichtet Melancthon an Burkhart Wirthoff, Corp. Ref. 7, 514 (1549, Dez. 21).

nieser jetzt in Heinrichs „Händen sein und stehen solle“. ¹⁾ In den kalen-
 jergischen Landtag, der im Juni 1550 zu Gronau und im Juli zu Poppens-
 burg versammelt war, drang sie, dahin zu verhandeln, daß Corvinus befreit,
 ihm das Seinige restituirt und, falls er im Fürstentume nicht bleiben dürfe,
 ihm gestattet werde, sich unter eine andere Herrschaft zu begeben. ²⁾ Die
 Landschaft sympathisierte in diesem Punkte durchaus mit Elisabeth; auf einem
 Landtage zu Pattenzen, 20. August 1551, bat sie Erich II., Herrn An-
 tonius Corvinus und Walthar Hoeker ihres langwierigen Gefängnisses zu
 entledigen und sie loszugeben. ³⁾ Die Mutter aber schickte dem in der Ferne
 weilenden Sohne flehentliche Fürbitten nach; das eine Mal bat sie ihn, bei
 dem Kaiser, auf welchen sich Erich II. beharrlich berufen hatte, um Erledigung
 von Corvinus anzuhalten; aber auch ohne kaiserlichen Befehl sei er wohl be-
 fugt, ihn zu befreien und einmal hierin die schuldige christliche Liebe und
 Barmherzigkeit zu beweisen. ⁴⁾ Um Mitte 1551 hatte es geschienen, als ob
 Erhöhung der vielfältigen Bitten in Aussicht stehe. 1551, am 16. Juni,
 berichtet Elisabeth an den Herzog Albrecht von Preußen: „Der gute Cor-
 vinus hat mir dreimal neulich geschrieben, und er kommt los.“ Das habe
 Heind von Bortfeld bei ihrem Sohne erlangt; er stehe für zehntausend
 Gulden Bürge; jetzt bemühe man sich um die Teilnehmer an der Bürgschaft;
 sie seien alle willig; auf je ein hundert Gulden komme ein Bürge. Erich II.
 wolle — falls er nicht wieder „nur Worte“ mache — Corvinus beim Kaiser
 befreien und ihn dem alten Herrn von Bortfeld zustellen. ⁵⁾ Aber Elisabeths
 Hoffnung zerstückte sich zunächst wieder; die Gefangenen blieben in strenger
 Verwahrung nach wie vor, abgeschnitten von der Außenwelt und vom Ver-
 kehr mit Verwandten und Freunden. Nur der junge Magister Friedrich
 Dedekind aus Neustadt am Rügenberge, seit 1551 Pastor in seiner Vater-
 stadt, ist vielmals die fünf Meilen herüber gekommen, um sich vor dem Fenster
 des Gefängnisses mit seinem väterlichen Freunde zu unterhalten. ⁶⁾ Und
 wieder kam der Winter heran, nun schon der dritte im Gefängnisse — und
 niemand durfte die Gefangenen besuchen. Dazu wurde Corvinus von schwerer
 Krankheit befallen; „aus vielen gefährlichen Flüssen brach ihm der eine
 Schenkel auf.“ ⁷⁾

¹⁾ P. Eschäcrt, Briefwechsel des A. Corvinus: 1550, Mai 15. ²⁾ P. Eschäcrt,
 a. a. D.: 1550, Juni 6 und Juli 10. ³⁾ Kleinschmidt, Landtagsabschiede, Th. II,
 S. 78.

⁴⁾ P. Eschäcrt, a. a. D.: 1551, März 26; April 4. ⁵⁾ P. Eschäcrt,
 a. a. D.: 1551, Juni 16. ⁶⁾ Joh. Georg Bertram, Evangelisches Lüneburg (1719),
 S. 638 f. Danach hat Dedekind 1550 in Wittenberg als Magister promovirt und ist nach
 seiner Neustädter Thätigkeit in Lüneburg im Pfarramt thätig gewesen. Er starb als Senior
 Ministerii daselbst im Jahre 1598. ⁷⁾ Die Nachricht über die Behandlung der Ge-
 fangenen und die Krankheit von Corvinus in einem Briefe Elisabeths an Joh. Friedrich
 von Sachsen, bei P. Eschäcrt, a. a. D.: 1552, Juli 16.

Elisabeth hörte davon und suchte, da der Sohn in der Ferne brieflich nicht zu erreichen war, das Gewissen der Räte zu rühren. Sie stellte ihnen in einem Schreiben vom 26. Mai 1552 vor, ihres Sohnes Sinn stehe doch so ganz unchristlich nicht, daß er Corvinus unschuldig seines Lebens berauben wolle. Er würde Mißfallen daran haben, wenn sie, ihm selbst zu Schimpf und Schande, Corvinus im Gefängnis sterben ließen. Deshalb sollten sie den Gefangenen auf Grund einer Urfehde, die Elisabeth ihrem Briefe anlegt, frei lassen und in ihre Hand stellen.¹⁾ Indes, so selbständig wagten die Räte doch nicht vorzugehen; sie verwandten sich aber wenigstens ganz im Sinne Elisabeths am 16. Juni 1552 bei dem Landesherrn; sie meldeten ihm die sorgliche Leibeskrankheit von Corvinus, die von Tag zu Tage zunehme, so daß zu besorgen stehe, er möchte, dem Herzoge zu Schimpf und Verweis, in Haft sterben, und baten dringend, ihn frei zu lassen.²⁾ Eine Antwort lief nicht ein. Um dieselbe Zeit riefen Corvinus' Ehefrau, Tochter und Freundschaft die hessischen Räte in Kassel, die für den gefangenen Landgrafen regierten, um ihre Fürbitte an. Diese baten vertrauensvoll am 6. Juli die kalenberger Räte, den guten, frommen Mann heimziehen zu lassen.³⁾

Inzwischen hatte Moritz von Sachsen durch seine zweite Untreue — diesmal gegen den Kaiser — die unerwartete Wendung der Geschichte Deutschlands herbeigeführt, die zum Passauer Vertrage vom 16. Juli 1552 und damit zum Aufhören der Verfolgung des Protestantismus in Deutschland führte. Das Augsburger Interim von 1548 hatte mit einem Schlage seine Bedeutung verloren. Die ehemaligen Führer des Schmalkaldischen Bundes, Johann Friedrich, früher Kurfürst, jetzt Herzog von Sachsen, und der Landgraf Philipp von Hessen, kehrten in ihre Länder, die verscheuchten Theologen an die Stätten ihrer Wirksamkeit zurück. „Der religiöse Geist der Nation atmete wieder auf.“⁴⁾ Da griff der Landgraf Wilhelm von Hessen, zugleich im Namen des Kurfürsten Moritz von Sachsen und des Herzogs Johann Albrecht von Mecklenburg, ernsthaft ein und sandte am 19. Juli 1552 „aus dem Feldlager vor Frankfurt“ durch die Kasseler hessischen Räte „an Landdrosten und Räte zwischen Deister und Leine“ eine energische Aufforderung der genannten drei Fürsten zur Befreiung der beiden kalenberger Gefangenen, denen sie „als verdrückten Lehrern göttlicher Wahrheit die Hand bieten und die sie in ihrem Elend nicht verlassen“ wollen. Die Fürsten begehren, daß die Räte die Prediger ohne weiteren Aufenthalt auf eine Urfehde losgeben und ihnen gestatten, sich an andere Orte zu begeben. Sollten die Räte aber dieses Schreiben unbeachtet lassen, so werden sie ernstlich für den, ihnen und

¹⁾ Mitteilung bei G. Uhlhorn, Antonius Corvinus, ein Märtyrer u. s. w. (189) S. 24. ²⁾ Mitteilung ebendasselbst S. 25. ³⁾ P. Tschadert, Briefwechsel des Corvinus: 1549, Juli 6. ⁴⁾ Ranke, Deutsche Gesch. im 3. A. b. ~ ~

der Landschaft deswegen erwachsenden, Schaden verantwortlich gemacht.¹⁾ Am 29. Juli antworteten die Räte, daß sie ihrerseits den Gefangenen längst Befreiung gewünscht hätten und daß sie täglich auf gnädigen und guten Bescheid (vom Herzoge Erich II.) warteten; auch wollten sie nicht Wort haben, daß die „bestridten Herren“ in so schweren Gefängnissen verwahrt würden, wie es den Fürsten hinterbracht worden sei.²⁾ Damals kam die Kunde von der Freilassung Johann Friedrichs, der provisorisch schon am 19. Mai zu Innsbruck von Karl V. für frei erklärt worden war, nach Niedersachsen. Sofort wandte sich Elisabeth am 16. Juli 1552 an ihn, da sie gehört, daß er bei dem Kaiser „in großen Gnaden“ stehe und bei ihm „einer Bitte mächtig“ sei. Erich II. habe sich nämlich hinsichtlich der Gefangennahme von Corvinus darauf berufen, daß „die kaiserliche Majestät es ihm geheiß“; Johann Friedrich möge daher von Karl V. ein Mandat zur Entlassung der Gefangenen erwirken.³⁾ Da sie den Aufenthaltsort Johann Friedrichs nicht kannte, schickte sie den Brief an dessen Sohn, Johann Friedrich den Mittleren, und bat auch ihn, den beiden armen unschuldigen Gefangenen mitleidig und gnädig zu sein. Johann Friedrich der Mittlere kam dieser Bitte gern nach.⁴⁾ Unter dem 21. September wiederholte Elisabeth ihre Bitte.⁵⁾ Bald darauf traf ihr alter Protektor, der Landgraf Philipp von Hessen, aus der Gefangenschaft in seiner früheren Residenz ein. „Man hat diesen Morgen alhier ein groß Schießen gehört“, schrieb sie gleich aus Münden am Sonntag den 1. Oktober 1552 an Philipp, „und daraus geschlossen, daß Euer Liebden zu Kassel wiederum antommen sei“, und sofort berichtet sie über „den armen gefangenen Corvinum“, der, falls nicht Philipp eingriffe, „wohl sein Leben lang sitzen müßte“. Dann giebt sie mit der Klugheit des Weibes, aber ohne Falsch, dem ritterlichen Fürsten den Anhaltspunkt, wo sein edler Sinn den Hebel zur Befreiung des Märtyrers ansetzen könne: Philipp habe Corvinus einst in das Fürstentum Kalenberg, der Fürstin zu freundschaftlichen Ehren und Gefallen und dem Fürstentum zu gutem, nur geliebet, habe daher Ursache, ihn mit gutem Fug wieder abzufordern, „diemeil er noch auf heutige Stunde Euer Liebden verlehnter Diener ist“. Philipp wolle daher „mit ernstern Drohschriften oder sonst durch gefügliche Mittel nunmehr das Beste thun, damit Corvinus noch einmal erlebdt werden möge; Philipp möge sich seiner um Gottes willen annehmen.“⁶⁾ Wie zu erwarten war, ging der Landgraf, sobald er nur konnte, in edelster Weise auf Elisabeths Anregung ein, um an der Befreiung „seines alten geliebten Dieners nichts erwinden zu lassen“. Am 10. Oktober 1552 schrieb er von Zappenburg einen Brief an die Braunschweigischen Räte zwischen Deister und Leine,

¹⁾ P. Tscharert, Briefwechsel des A. Corvinus: 1552, Juli 19.

²⁾ A. a. D.:

³⁾ A. a. D.: Juli 16.

⁴⁾ A. a. D.: Juli 17; Juli 25; Aug. 19.

⁵⁾ Th. 21.

⁶⁾ A. a. D.: Okt. 1.

der auf der kalenberger Kanzlei wie eine Bombe einschlagen mußte. Die Ursachen der Gefangensetzung von Corvinus, so äußert sich Philipp, seien zwar unbekannt; doch versehe er sich, daß derselbe, wenn man ihm nur Verantwortung gestatte, seine Unschuld werde genugsam darthun können. Da nun Corvinus noch bis auf diese Stunde Philipps Untertan sei und in seinem Dienste stehe, weil er ihn ins kalenbergische Land der Herzogin Elisabeth nur geliehen habe, so begehrt der Landgraf, die Räte wollen „an statt ihres Herrn“ Corvinus auf eine genügende Urfehde und gegen Bürgerschaft für Leib und Gut von seinen Freunden, die Philipp setzen werde, zu seinen Händen stellen; was dann Herzog Erich II. gegen ihn vorzubringen habe, dafür solle ihm ergehen, wie es recht sei. Die Räte sollen daher dem Landgrafen Zeit und Ort benennen, wann und wo sie Corvinus ausliefern wollen; der Landgraf werde dann dahin jemand von den Seinen mit Urfehde, Bürgerschaft und anderen notwendigen Dingen verordnen und Corvinus zur Verwahrung in Empfang nehmen lassen. Damit die Räte aber keine Ausrede versuchten, begehrt Philipp von ihnen gleich durch den Überbringer dieses Briefes ihre „richtige geschriebene Antwort“. ¹⁾ Was dieser Brief bedeutet, verstanden die Empfänger; alle Welt kannte den Wagemut des ritterlichen Fürsten, der auf keinen Fall geduldet haben würde, daß man an seinem treuen Diener das himmelschreiende Unrecht noch weiter ausübte, dazu unter den total veränderten Zeitverhältnissen, wo in Deutschland das Interim, um dessen willen Corvinus gefangen saß, durch den Passauer Vertrag außer Kurs gesetzt war. Der kalenbergische Landdrost schrieb sofort den anderen Räten und berief sie aufs schnellste zusammen. An diesem entscheidenden Wendepunkte unserer Geschichte kehrte gerade Erich II. selbst 1552 wieder in sein Land zurück. Rückhalt am Kaiser hatte er in Deutschland jetzt nicht mehr; an der östlichen Grenze seines Landes lauerte sein älterer Vetter und nächster Erbe, Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, darauf, sich der Regierung des fast herrenlosen Landes zu bemächtigen; die Bevölkerung war ausgezogen und litt furchtbar. Hätte da Erich II. auch nur von ferne daran denken können, sich den hessischen Nachbar im Südwesten zum Feinde zu machen, dem doch in Nordwestdeutschland alle Herzen, soweit sie evangelisch waren, wieder zujubelten? Die Räte werden ihm wohl — das dürfen wir vermuten — Philipps Drohbrief gezeigt haben, „und zur Stunde“, so schreiben sie an Philipp aus Springe am 22. Oktober als Antwort, ließ Erich II. „aus eigenem Bewegen und Bedenken“ beide Gefangene „auf leidliche Condition und Maße los“; die „Urfehde“, von der gleich die Rede sein soll, geht noch an, daß Erich II. es auf „Fürbitte von Kurfürsten, Fürsten und gemeiner Landschaft“ thue. Corvinus und Hoyer nahmen die ihnen vorgelegten

¹⁾ P. Eschadert, Briefwechsel des A. Corvinus: 1552, Okt. 10.

Artikel „zu gutem Willen“ an, und sobald die gestellte Kaution besiegelt wäre, sei diese Angelegenheit abgeschlossen, was, wie die Räte zuversichtlich hoffen, „binnen wenig Tagen“ geschehen sein werde.¹⁾ Doch hören wir Corvinus selbst, wie er gemeinsam mit Walthar Hocker am 21. Oktober 1552 der treuen Hüterin in Münden von dem Stande der Verhandlungen Kunde gab! Danach ritt Erich II. an diesem Tage auf dem Kalenberge ein und ließ ihnen mitteilen, daß er sie gegen Kaution und Bürgen loszugeben beabsichtige. Die Verhandlung darüber wurde mit ihnen durch den Landdrosten, den Kanzler zu Eldagsen und Kurt Wenneken geführt und war sehr kurz; es sollte nur noch die Kaution besiegelt und Bürgen „zu Wege gebracht werden“. Denn die Räte verlangten, daß acht vom Adel und die vier großen Städte des Landes (Göttingen, Hannover, Northeim und Hameln) für die Gefangenen sich verbürgen sollten, dafür einzustehen, daß sich die Gefangenen verpflichteten, falls der Herzog dies verlange, vor ihm zu Verhandlungen zu erscheinen, und daß sie das erlittene Gefängnis weder ihn noch seine Unterthanen entgelten lassen wollten. Corvinus hoffte, Elisabeth solle hören, daß die beiden Gefangenen innerhalb sechs oder acht Tagen in Hannover eingefahren seien; von da wollten sie nach Ordnung ihrer Angelegenheiten bald zu ihr nach Münden kommen. Der Herzog hatte Eile und ritt bald wieder davon. Kurz vor seinem Abreiten, da er auf dem Walle ging, sah er die beiden Gefangenen; sie „erzeigten ihm Reuerenz“, und er ehrte sie mit Abziehen seines Hutes. „Daraus wir vermerkt,“ schreibt Corvinus, „daß alle Ungnade gefallen sei, und mit der Zeit, so man mit dem Gebete anhält, alle Sachen gut werden können.“ Und nun folgt an Elisabeth eine Bitte, die sich wie Abendsonnenglanz über das Angesicht des Märtyrers breitet: trotz der schlechten Behandlung, die er erfahren hatte, empfand er nicht nur keine Bitterkeit, sondern bat auch die schwer getränkte Mutter um Milde gegen ihren Sohn. „Eure Fürstliche Gnaden wollen christlich und mütterlich Seinen Fürstlichen Gnaden unter Augen gehen und alles, was Erbitterung geben möchte, also lindern und mildern, daß das junge Herze durch unsere Lindigkeit je länger je mehr wiederum herzugebracht werden möge. Wer weiß, was Gott im Sinne hat.“ Dann bittet er die Gräfin noch, seine Frau und Kinder von dieser Verhandlung und Hoffnung in Kenntnis zu setzen und „sie in ihrer Trübsal nun mit der Wahrheit zu trösten“.²⁾ Die an demselben Tage verbundene „Urfehde“ enthält die von Erich II. verlangte „Kaution“ und die Namen der Bürgen; es waren dies die acht Adelligen: Heiderich von Kalenberg, Landdrost, Philipp von Borchfeld, Christoph von Borchfeld, „Gebhards seligen Sohn“, He Rutige, Melchior von Stein-

¹⁾ P. Tischadert, Briefwechsel
a. a. O.: 1552, Nr. 21.

Nr. 22. ²⁾ P. Tischadert,

berg, Franz von Cramm, Levin von Oberg und Jobst von Lenze, dazu die Bürgermeister und Räte der Städte Göttingen, Hannover, Northeim und Hameln. Jene acht Adeligen mußten diese Urfehde mit ihren „Peschäften“, und die Räte der Städte sie mit ihren „Secreten“ unterstegeln und dem Herzoge zustellen.¹⁾ Darüber sind natürlich noch viel Tage vergangen, und erst am 10. November meldete Elisabeth dem Landgrafen Philipp von Hessen, daß Corvinus nunmehr seiner Gefangenschaft ledig und zu Hannover eingefahren sei und insonderheit gebeten habe, dem Landgrafen „als seinem alten gnädigen und lieben Herrn“ seine Erledigung zu melden. Zu Martini erwartete sie Corvinus in Münden.²⁾ Hier sollte er auch die Seinigen wieder treffen, seine Frau, seine inzwischen verwitwete Tochter und deren Kinder.³⁾ Noch im November fand die Versöhnung zwischen Elisabeth und Erich II. statt⁴⁾ (wobei aber anzunehmen ist, daß Erich katholisch blieb)⁵⁾, und am 28. d. M. meldete Elisabeth dem Landgrafen Philipp von Hessen, daß ihr Sohn Corvinus „alles wiedergebe, was ihm in der Annahme entfremdet“ worden sei.⁶⁾

Was aber sollte nun aus Corvinus werden? Als nach der Rückkehr des Landgrafen Philipp für Elisabeth die Befreiung von Corvinus in nähere Aussicht rückte, über Erichs Haltung in der Kirchenfrage aber noch nichts verlautete, kam Elisabeth auf den Gedanken, dem verehrten Manne in einem anderen Lande eine Stätte seiner Wirksamkeit zu eröffnen, und wohin hätte sie ihren Blick zuversichtlicher richten sollen als auf ihren nunmehrigen Schwiegersohn Herzog Albrecht von Preußen! Damals, wo noch keine Eisenbahn den Verkehr auf bestimmte Linien festlegte, lagen die preussischen und baltischen Länder keineswegs so „aus der Welt“ wie heute, und vor zwei Jahren hatte ja Elisabeth schon D. Mörlin aus Göttingen über Schleusingen nach Königsberg gerettet. Aber dieser war dort mit Ostlander in Streit ge-

¹⁾ Text bei P. Eschadert, Briefwechsel des A. Corvinus: 1552, Okt. 21.
²⁾ P. Eschadert, a. a. D.: 1552, Nov. 10. ³⁾ Die Tochter lebte als verwitwete Frau Anton Mithoff in Münden; daß die Mutter sich damals bei ihr aufgehalten hat, ist aus obigem Briefe von Corvinus an Elisabeth vom 21. Okt. 1552 zu schließen, in welchem er der in Münden wohnenden Elisabeth anheim giebt, seine Freilassung seiner Frau und Kindern mitzuteilen. Nach der Ausraubung seines Haushaltes zu Pattenzen durch die Spanier im Jahre 1549 wird Frau Corvinus in Münden Zuflucht gefunden haben. ⁴⁾ P. Eschadert, a. a. D.: 1552, Nov. 26. ⁵⁾ Erlaß Erichs vom 25. Juli 1576: G. Uhlhorn, Antonius Corvinus, ein Märtyrer u. s. w., 1892, S. 38, Anm. 71 nach Lezner, Dasselsche Chronik, V. Buch, S. 43^b. ⁶⁾ P. Eschadert, a. a. D.: 1552, Nov. 28. — Es brauchen hier die irrthümlichen Erzählungen über Corvinus' Befreiung und über die Motive, die Erich II. dabei geleitet haben, wie sie seit Lezner's Dasselscher Chronik, S. 126, von Baring, Colmann und Havemann verbreitet sind, nicht aufgeführt zu werden; denn sie sind schon von G. Uhlhorn, Antonius Corvinus, ein Märtyrer u. s. w., 1892, S. 37, Anm. 70, abgethan. Mit Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach hat Corvinus' Befreiung gar nichts zu thun. Nach den von mir beigebrachten Quellen sind nunmehr auch die Motive Erichs klar.

raten. Der Streit erhielt eine ungeahnte Bedeutung, da er sich um die Hauptlehre des lutherischen Protestantismus drehte. Heute wissen wir, daß Osiander den größten Teil der Schuld trägt, und daß Mörlin das konfessionelle Luthertum dort folgerichtig vertrat; aber persönlich fuhren die Streiter so hart aneinander, daß der Herzog, der seit dem Nürnberger Reichstage von 1522 Osiander als seinen Vater in Christo verehrte, gegen Mörlin Partei nahm. Da er selbst lebhaftes theologisches Interesse hatte, begegnete er sich verständnisvollst mit seiner gleichgestimmten Schwiegermutter; sie korrespondierte daher auch über den osianderschen Streit; Elisabeth, die diese Sache nur aus den Mitteilungen Albrechts kannte, urteilte nun ebenso über Mörlin wie er und kam auf den Gedanken, Corvinus nach seiner Befreiung nach Königsberg zu bringen. Sie korrespondierte darüber mit diesem, als er noch auf dem Kalenberge saß; er antwortete „der Spaltung halben“ und formulierte sein „Erbieten“. Diesen seinen eigenhändigen Brief schickte Elisabeth am 11. Oktober 1552 an Albrecht mit der Bitte, das Original zu behalten, ihr aber eine Kopie zurückzuschicken und für Corvinus ein gnädiges Brieflein dazu zu schreiben; dabei wolle der Herzog „melden, was er zu thun gedenke“. „Denn Euer Liebden“, schreibt Elisabeth empfehlend, „werden an Corvino einen Mann nach ihrem Herzen haben und nicht Mörlins Kopf. Seinen Mitgefangenen — Walther Hocker — müßte Euer Liebden auch haben; das ist viel ein besser Prediger als Mörlin ist, nicht haderhaftig.“¹⁾ Wenige Tage darauf, am 17. Oktober 1552, starb Osiander in Königsberg. Nun mußte die klug ersonnene Kombination Elisabeths erst recht praktisch erscheinen. Aber als sie den befreiten Dulder gesehen, wird sie ihren Plan sofort haben fallen lassen müssen. Denn Corvinus' Gesundheit war völlig gebrochen. Während des dreijährigen Aufenthaltes in dem engen und der Gesundheit schädlichen Raume hatte er sich die tödliche Krankheit zugezogen, von der er selbst zu sagen pflegte: „ich habe allzuviel auf dem Kalenberg gefressen: das wird mir leid thun.“²⁾ So mußte er froh sein, daß er in der Stadt Hannover, deren Lob er gesungen, und in welcher viele Herzen ihm Treue gehalten, Unterkommen fand.³⁾ Das Archidiaconat Pattenjen war ihm natürlich im November 1549 bei seiner Gefangensetzung genommen worden; falls aber der vorher mit Kurt von Windheim geschlossene Vertrag über die Agdienpfarre zu Hannover jetzt — wie anzunehmen ist — von der Obrigkeit anerkannt und vom Räte daselbst innegehalten wurde, so hat er von jetzt an die Einkünfte dieser Pfarre — mit Ausnahme der an Windheim fallenden

¹⁾ P. Eschadert, Briefwechsel des A. Corvinus: 1552, Okt. 11. — Hocker blieb aber in Niedersachsen und wurde Propst in Langoviae 1711), p. 925.
Hannover im Jahre 1544 (P. 2
nicht lassen.

Wilmann, Opera geneal.-hist.
Vertrag zwischen Corvinus und
Wunen wir hier außer

Quote — bezogen und wird wohl auch im Ägidienparrhause gewohnt haben. Dafür spricht auch der Umstand, daß der gerettete Rest seiner Bücher, welche der Rat zu Hannover kaufte, gerade der Bibliothek der Ägidienparrei zu geführt worden ist.¹⁾

Die Stille, in die ihn seine Krankheit trieb, benutzte der unermüdlid fleißige Mann zur Fertigstellung des Manuscriptes zu seinem „Betbuche“, das den Titel hat „Alle vornehme Artikel unserer christlichen Religion gebetsweise gestellt“. Im Januar 1553 war es fertig; und am 13. Januar (Freitag nach „Trium Magorum“ schreibt er protestantisch statt „Trium Regum“) widmete er es den beiden hohen Dulderinnen, der Gräfin Elisabeth zu Henneberg und der Herzogin Sidonia von Braunschweig und Lüneburg, der Mutter und der Gemahlin Erichs.²⁾ Man wird es ihm nachempfinden, daß er die damalige Welt für „verrückt“ erklärt und deren „erbärmliches und schändliches Wesen“ als das Überhandnehmen der Bosheit deutet, welches nach Christi Wort (Matth. 24) seinem Kommen vorangehen soll. Er sieht die Bosheit in den Kriegen, durch welche gute Regimente vernichtet und die Ehrbarkeit ausgelöscht werde, und in den Lehrstreitigkeiten, durch welche die Liebe in vielen erkaltet sei. Dabei nimmt er selbst theologisch Stellung zu diesen Streitigkeiten, ohne deren Urheber mit Namen zu nennen. „Wir hatten den Artikel von der Justification so gar rein und klar, daß wir frei sagen dürfen, er sei seit der Apostel Zeit in der Kirche kaum so rein gewesen als zu unserer Zeit.“ Da erheben sich die Streitigkeiten. Corvinus verhartt streng bei der konfessionell lutherischen Lehre sowohl gegen Georg Majors Einmischung der „Werke“ in die Rechtfertigung als auch gegen Osianders Begründung unserer Gerechtigkeit auf die ewige, wesentliche Gerechtigkeit des göttlichen Logos, weil durch diese Lehre die Bedeutung der historischen Person Christi und seines Heilswerks in Zweifel geführt werde.³⁾ Den Apinschen Streit über die Höllenfahrt Christi hielt er für eine unzeitige Disputation und den adiaphoristischen für den betrübendsten Zank, den er unter den Brüdern erlebt habe. (Die Abendmahlsstreitigkeiten hatte er schon früher be-

¹⁾ Heute befinden sich diese Bücher in der Stadtbibliothek zu Hannover. ²⁾ Gedruckt 1554 und 1556 zu Frankfurt a. M. Ich benutze die zweite Ausgabe unter dem Titel: „Alle fürnehme Artikel unser Christi-lichen Religion, so einem jeden Christi-ken zu wissen von nöten, Gebetsweise gestellt und also begriffen, daß man in und unter den Gebeten und Bitten dieselbige Artikel auch fassen und lernen kann. Durch Antonium Corvinum nach seiner erlebdingung. Psal. CXVI u. s. w. Gedruckt zu Frankfurt bei Peter Braubach Anno 1556.“ Bogen A bis R in Oktav. Univ.-Bibl. Göttingen. ³⁾ Corvinus wendet sich hier (Blatt A^a) gegen die, welche „sich an der Gerechtigkeit Christi, so des Glaubens halben unsre Gerechtigkeit vor Gott ist und uns selig macht (Röm. 3 u. 4) nicht genügen ließen, sondern nach der göttlichen ewigen wesentlichen also gafften, daß sie uns schier alle Verdienste und den Gehorsam Christi in einen Zweifel führten“.

dauert [S. 40 f.]. Dazu sei vorhanden eine unerhörte, langwierige Teurung, und die Pestilenz regiere beinahe in allen Landen. Wie soll sich ein frommes Herz in so vielfältigen Trübsalen halten? „Vor allen Dingen muß es bei reiner Lehre und rechtschaffenen Gottesdiensten mit wahren Glauben, und im äußerlichen Wandel bei christlicher Liebe und allerlei Ehrbarkeit bleiben.“ Weil aber in dem allen das Fleisch schwach sei, so müsse man alle Zeit mit dem Gebete anhalten, daß Gott uns bei reiner Lehre und in christlichem Wandel bis an das Ende erhalten wolle. Da aber recht beten nicht jedermanns Kunst sei, und da er „eine lange geraume Zeit in der Kreuzschule studiert“ und solche Kunst mit Hilfe des heiligen Geistes gelernt zu haben glaube, so lasse er dieses Gebetbuch „der ganzen lieben Kirche zu gut“ ausgehen. Es entsprach seiner lehrhaften Art, die Gebete so zu stellen, daß unter und in diesen Gebeten und Bitten auch alles, was einem Christen zu wissen von nöten, gelernt werden möchte. Zur leichteren Brauchbarkeit des Buches hätte er gern ein Register dazu angefertigt, um den Benutzer in bestimmten Anliegen auf die entsprechenden Gebete verweisen zu können; aber schwachheitshalber konnte er es nicht thun, hoffte indes, daß „Gott vielleicht irgend ein fromm Herz erwecken“ werde, dies zu thun. Das ist nun zwar nicht geschehen; aber in Druck befördert ist es, und dies Vermächtnis des „unvergleichlichen Mannes“, wie ihn ein Zeit- und Gesinnungsgenosse nennt, wird in Segen gewirkt haben. Stellen wir uns eine edle, populäre Auslegung des lutherischen Katechismus in Gebetsform umgesetzt vor, so haben wir ein Bild von dem Inhalte dieser letzten Schrift unseres Reformators.¹⁾ Sie ist sein Schlußbekenntnis. „Ich glaube, darum rede ich“ (Ps. 116) sind die letzten Worte, die er hier niederschrieb. Bald darauf warf seine schwere Krankheit ihn darnieder; er starb, 52 Jahre alt, 1553 zu Hannover am 5. April, Mittwoch nach Ostern, nachmittags vier Uhr. Bei dem Begräbniß trugen acht Prediger seinen Sarg nach der Hauptkirche der Stadt, zu „St. Georgi und Jacobi“, der heutigen „Marktkirche“, wo er vor dem Altar

¹⁾ Zum ersten Hauptstücke schrieb er Gebete, die Erfüllung der einzelnen Gebote betreffend; in den Gebeten zum zweiten Hauptstücke verweilt Corvinus besonders bei den einzelnen Teilen des dritten Artikels (charakteristisch ist dabei besonders das Gebet über den Satz „ich glaube eine heilige christliche Kirche, Gemeinschaft der Heiligen“: „Verleihe uns die Gnade, weil wir in solche deine Gemeinde durchs Wort im Wasserbade der h. Taufe aufgenommen sind, daß wir doch durch Wirkung des h. Geistes . . . in solcher deiner Gemeinde oder wahren Kirche bis an das Ende bleiben und aller geistlichen Güter, so sie durch Christum erlangt . . . , teilhaftig werden mögen.“) Zum dritten Hauptstücke Gebete über die einzelnen Bitten. (Bei der vierten Bitte schrieb er: „Die jegige böse Zeit lehrt uns in [= durch] Erfahrung, wie ein edeler Schatz und Kleinod eine gottselige christliche Obrigkeit sei, und wiederum, wie ein erbärmliches Ding es sei, wenn du als ein zorniger Gott, um der Sünde willen, dein Volk mit böser Obrigkeit beschwerst.“ Bei der fünften Bitte ein rührendes Gebet um die Kraft zu herzlicher Feindesliebe.) Den Beschluß machen Gebete über Taufe und über Abendmahl.

im mittleren Chore seine Ruhestätte fand. Damals weilte gerade Erich II. in der Stadt. Als alle Glocken läuteten, fragte er in seinem Quartier einen seiner Junker, was das Geläut bedente; der Junker antwortete, daß man Corvinus begrabe. Da sollen dem Fürsten die Augen übergegangen sein; er begab sich in seine Kammer und blieb da über eine Stunde.¹⁾ Hinter dem Altar hat man in der genannten Kirche an der Mauer eine den Heimgegangenen ehrende Gedächtnistafel angebracht.²⁾ Außerdem wurden mehrere andere dichterische Kundgebungen, Epitaphien, Epigramme und eine Elegie, zu seinen Ehren verfertigt.³⁾ Während ist die Grabinschrift, die er sich selbst geschrieben: „Hier ruhe ich im Tode der Frommen, Corvinus, der ich mit Thränen langwierige Bande trug; lebend habe ich das Wort des lebendigen Gottes ehrfurchtsvoll verkündigt, obgleich ich der ärmste Sünder war. Aber der du die höllischen Pforten durch deinen Tod überwältigt hast, o Christus, reinige du mich Sünden durch dein Blut! Zu Staub wurde der Leib, das Grab hält das Gebein, der Geist selbst aber hat seine Wohnung im Himmel.“⁴⁾

Am 18. April darauf (Dienstag nach Misericordias Domini 1553) fand zu Hannover ein Landtag statt, welcher einen vollständigen Umschwung in die Behandlung der Kalenberger Landeskirche brachte. Elisabeth hatte gegen ihren Feind, Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, und gegen die mit ihm verbündeten Bischöfe ein Bündnis ihres Sohnes mit dem abenteurernden, aber streng lutherischen Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach zustande gebracht. Sie mochte hoffen, nicht bloß den Feind, der sie „gemartert“, unschädlich zu machen, sondern auch durch den lutherischen Markgrafen ihren Sohn ihrem Glauben zurückzugewinnen. Der Krieg beider Parteien stand vor der Thür: ohne Unterstützung seiner Landschaft aber hätte sich Erich überhaupt daran nicht ernstlich beteiligen können: sie mußte er jetzt zum Geben willig machen. Daher suchte er seine bisherige Behandlung der Prediger durch die Autorität des Kaisers zu decken, auf dessen Befehl er habe die „Änderung machen müssen“. „Aber wie dem allen auch sei, wolle er von nun an in seinem ganzen Fürstentum jeden, der es begehre, Gottes Wort ohne Verhinderung prädicieren und lehren

¹⁾ Legner, Dasselche . . Chronica (Erfurt 1596), Lib. III, c. 63, S. 126. Daraus Nehtmeier, Joh. Nade, Varing und alle neueren. Aber auch Lubecus berichtet in seiner handschriftlichen „Braunschweigisch-Küneburgischen Chronik“, 2. Bd. (Göttg. Univ.-Bibl. Ms. „Gott 5“ fol.), Blatt 357: Ad a. 1553: „Es ist auch dis jar den 5 aprilis, war eben mitwochens in den oßern, der frommer, geseliger, aufrichtiger, besündiger und hochgelarter der Antonius Corvinus. magister und h. Erichs fürstenthums supraindendens, do er widder neulich zurer aus dem gefengnus erleidigt worden und er zu Hannover im exilio eine kurze Zeit gelegen, hora 4 a meridie anno aetatis suae 52, saliglichen im hern einlassen und gescherden.“ ²⁾ Zuletzt gedruckt bei F. Eichardt, Briefwechsel des A. Corvinus (1553, nach April 5). ³⁾ Alle sind gedruckt ebendasselbst: Nr. 344 ff ⁴⁾ Ebendasselbst: Nr. 344.

lassen.“¹⁾ Mit dieser politisch berechneten Konzession erwarb er sich die Unterstützung der Landschaft für den bevorstehenden Krieg, und an die Spitze der aus Landdrost und Räten gebildeten Regierung wurde Elisabeth gestellt. Die vertriebenen evangelischen Prediger durften in ihre Ämter zurückkehren, und die lutherische Kirche des Landes wurde neu aufgerichtet; auch die Stelle des Landessuperintendenten ward neu besetzt. Da Mag. Rudolf Müller, Corvinus' Freund in Hameln, wegen Kränklichkeit ablehnte, wurde Mag. Heinrich Stein aus Münden am Deister dazu ausersehen. Um mit ansehnlicher Autorität seines Amtes zu walten, ließ er sich von der theologischen Fakultät zu Wittenberg am 29. Januar 1554 zum Doktor der Theologie promovieren.²⁾ Da Corvinus' Pfründe zu Pattensen an Hofleute Erichs II. übergegangen war, so erhielt der neue Superintendent das Pastorat seiner Vaterstadt Münden, bei Springe.³⁾ Im Jahre 1555 erklärte Herzog Erich II. noch ausdrücklich, die Unterthanen „bei der Religion evangelischer Lehre, laut der vor zwölf Jahren aufgerichteten Reformation und Kirchenordnung, bleiben lassen zu wollen.“⁴⁾ Da er persönlich Katholik blieb, fand die lutherische Landeskirche durch ihn keine Förderung; aber durch die von Corvinus verfaßte Kirchenordnung wurde sie doch aufrecht erhalten, bis nach Erichs Tode († 1584) das Fürstentum Kalenberg-Göttingen an Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel fiel, unter dessen kräftiger evangelischer Regierung sie neu erblühte, wobei freilich die bisher gültige Kirchenordnung durch die des Herzogs Julius von 1569 abgelöst wurde, so daß nun diese seitdem geradezu den Namen „Kalenberger“ Kirchenordnung erhielt, deren Wirkung bis in die Gegenwart hereinreicht.

Der Krieg war inzwischen 1553 entbraunt: Markgraf Albrecht Alcibiades und Herzog Erich II. kämpften gegen Kurfürst Moritz von Sachsen und Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, wurden aber am 9. Juli bei Sievershausen geschlagen. Moritz starb infolge der erhaltenen Verwundung am 11. Juli; Herzog Heinrich aber hatte seine beiden ältesten Söhne in der Schlacht verloren. Seine siegreichen Truppen überzogen Erichs Land, und neues Unglück war die Wirkung jenes schrecklichen Krieges. Elisabeth wurde aus Münden vertrieben und mußte froh sein, daß die gastfreie Stadt Hannover sie aufnahm, schützte und ihr zum Lebensunterhalte das notwen-

¹⁾ Kleinschmidt, Sammlung von Landtagsabschieden, II (1832), S. 96; Excerpt bei P. Eschadert, Briefwechsel des A. Corvinus: 1553, April 18. ²⁾ Für die der Promotion vorangehende Disputation vom 25. Jan. 1554 schrieb Melanchthon die Theesen. Unter den Kollokutoren befand sich auch Martin Kemnitz (Chemnitz). Näheres darüber s. bei Joh. Hausleiter, Aus der Schule Melanchthons. Greifswald 1897, S. 114 ff. — H. Stein hatte seit dem 5. Juli 1545 in Wittenberg studiert und war am 29. April 1549 Magister geworden. Nach R. Kayser, Kirchenvisitationen, 1897, S. 326, starb er schon 1556. ³⁾ Hamelmann, Op. gen.-hist., p. 926. ⁴⁾ Doch sollte es Stiftern und Klöstern freistehen, ob sie sich nach der Ordnung richten wollten oder nicht. Vgl. Kleinschmidt, a. a. D.: S. 100. Excerpt bei P. Eschadert, a. a. D.: 1555, Nov. 13.

digste Geld lieb. Wie eine Verbannte lebte sie hier von 1553 bis 1555. Am 2. November 1554 klagte sie, daß „Wir wohl in drei Wochen kein Fleisch in der Küche gehabt und sonst an allerlei Nothdurft und sonderlich an Holz großen Mangel leiden müssen“. In frommen Liebern ließ sie ihr Leid ausklingen, und als hier der neue Landesuperintendent D. Heinrich Stein eine — leicht begreiflicher Weise schwach besuchte — Synode hielt, nahm Elisabeth wieder teil und ermahnte, wie der ehrwürdige Rudolf Möller aus Hameln selbst berichtet, jeden einzelnen Geistlichen eindringlich, an seiner Stelle gewissenhaft seines Amtes zu walten und im Gebet auch das Unglück der Fürstin Gott zu befehlen. Mit einer Mahnung zur Frömmigkeit und Beständigkeit nahm sie von ihnen Abschied. Der Kirche St. Georgi aber, in welcher Corvinus ruhte, schenkte sie einen Kelch und einen Hostienteller.¹⁾ Darauf verließ sie mit ihrer jüngsten Tochter das hannoversche Land, um in Ilmenau, das ihr Schwiegervater ihr verschrieben, von nun an zu leben. Aber des Fürstentums zwischen Deister und Leine hat sie nie vergessen; in der Weihnachtszeit 1555 schrieb sie ein Trostbuch für Witwen und widmete es den ehrbaren Wittfrauen ihres früheren Landes „und sonderlich den gottseligen Wittwen zu Hannover“. 1556 erschien es im Drucke und erlebte bis 1609 fünf Auflagen.²⁾ Der misratene Sohn aber bereitete ihr noch so schweren Kummer, daß sie darüber 1557 in Geisteskrankheit versiel, aus der sie erst der Tod 1558, am 25. Mai, zu Ilmenau erlöste.³⁾ So schied sie, 48 Jahre alt, schon fünf Jahre nach Corvinus aus der Geschichte; ihr Lebensgang aber wird mit dem des hannoverschen Reformators immer verbunden bleiben.⁴⁾ Bei diesem unserem Helden verweilen wir noch, um uns seine Familienverhältnisse zu vergegenwärtigen, seine Schriftstellerei im Zusammenhange zu überschauen und zum Schlusse uns ein Bild seiner ganzen Persönlichkeit zu entwerfen.

¹⁾ Rudolf Möller bei Hamelmann, *Opera genealogico-historica* (Lemgo 1711), p. 926; Havemann, *Elisabeth, Herzogin von Braunschweig-Lüneburg* (Göt. 1839), S. 95 ff. ²⁾ P. Eschadert, *Herzogin Elisabeth von Münden, geb. Markgräfin von Brandenburg, die erste Schriftstellerin aus dem Hause Brandenburg und aus dem braunschweigischen Hause*. Berlin u. Leipzig 1899, S. 20 f. Der Titel des Trostbuches lautet: „Eine Anzeigung und Trost aus göttlicher Schrift gezogen, wo von Wittwen gehandelt wird, beide im Alten und Neuen Testamente. Anno 1556.“ Anzüge bei P. Eschadert, a. a. O. ³⁾ Lubecus, *Braunschweigisch-Lüneburgische Chronik* (Handschrift, Univ.-Bibl. Göttingen). Fol. 178^b. Vgl. Iwan Franz, *Elisabeth von Calenberg-Göttingen als Lieberdichterin*, in *Ztschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen*, Jahrg. 1872 (Hann. 1873), S. 183 ff. — Die Herzogin Sidonia hielt es schließlich im Kalenbergischen auch nicht mehr aus, zog in ihre Heimat zurück und starb zu Weisensfels 1575, den 4. Januar. Erich II. starb 1584 im Auslande zu Pavia. Vgl. Joh. Merkel, *Die Irrungen zwischen Erich II. und Sidonie*, in derselben *Ztschr.* Jahrg. 1899, S. 11 ff. ⁴⁾ Elisabeth hat vier Schriften verfaßt; die beiden handschriftlich erhaltenen sind herausgegeben von P. Eschadert, a. a. O.: S. 17 ff.; über alle vier aber wird ebendasselbst S. 9 ff. Bericht erstattet.

Sechster Abschnitt.

Corvinus' Familienverhältnisse und ökonomische Lage.

Über Corvinus' Familienverhältnisse erfahren wir aus seinen Schriften und Briefen zunächst, daß er glücklich verheiratet war. Da er schon Ende 1542 eine Tochter in die Ehe treten ließ, so muß er, selbst wenn man annimmt, daß die Mädchen, wie die Herzogin Elisabeth, damals gelegentlich schon mit 15 Jahren heirateten, spätestens 1526, wahrscheinlich aber vorher den Ehebund geschlossen haben. Es ist anzunehmen, daß er bald nach seiner Austreibung aus Riddagshausen eine Jungfrau, Namens Margarete, zur Lebensgefährtin nahm. So handelten gerade damals, als die Klöster sich leerten (1523—1525), viele Mönche, wie wir aus Wittenberg und Königsberg wissen; an einen festen Haushalt dachte man in diesen jungen Priester-ehen noch nicht; man blieb da, wo der Mann Beschäftigung fand; hörte sie an diesem Orte auf, so suchte man sich anderwärts einzurichten. Seßhaft werden die evangelischen Geistlichen naturgemäß erst nach der rechtlichen Festigung der Landeskirchen, nach dem Augsburger Religionsfrieden von 1555. So hat denn auch Corvinus ohne Sorge „ums Brot“ „jung gefreit“, und das hat auch ihn „nie gereut“. Die Lebensgefährtin blieb ihm erhalten und erwies sich als treue Gehülfin in Freud und Leid bis an sein Ende. In einer seiner Schriften hat er selbst im Jahre 1543 ihr ein schönes Denkmal gesetzt, indem er sie seiner eben verheirateten Tochter als leuchtendes Beispiel vor Augen stellt. Nachdem er dort der Tochter ihre hausfräulichen Obliegenheiten gelehrt, fährt er fort: „in solchen häuslichen Werken magst du dir mit guten Ehren auch das Exempel deiner Mutter Margarete, meiner lieben Hausfrau, vor Augen stellen, die dich weder zum Stolz noch anderm Gepränge, sondern zur Arbeit, wie billig und recht, von Kind auf erzogen hat, dessen sie bei vielen Leuten Ehre und Ruhm eingelegt hat und billig derhalben gelobt wird“. ¹⁾ Frau Margarete gebar ihm mehrere Kinder; wir hören von fünf. Das älteste Kind wird die schon oben erwähnte Tochter Barbara gewesen sein, deren Verheiratung (1542, Okt. 29) mit dem Goldschmiede und Bürger Anton Witzhoff zu Münden wir kennen (S. 79). Sie wird vor 1527 geboren sein. Deren Ehe entsprossen zwei Töchter und ein Sohn, Georg Witzhoff, der ebenfalls Goldschmied in Münden wurde. Nachdem Anton Witzhoff am 11. November 1551 gestorben war, heiratete die Witwe Barbara ²⁾ Witzhoff einen Mann aus Einbeck, der zuerst in Dassel gewesen war, nach seiner Verheiratung

¹⁾ Ant. C

²⁾ Blatt S.

aber hier Stadtsekretär, Hofgerichtsprokurator, Ratsherr und Bürgermeister wurde.¹⁾ Sodann wurde unserem Corvinus in Goslar (1528 bis 1529) ein Sohn geboren.²⁾ Ein zweiter Sohn, Namens Johannes, starb 1537 im zweiten Lebensjahre.³⁾ Die zweite Tochter, Agnes, verlor Corvinus auch, als sie noch in der Wiege lag; in einem Buche, dessen Dedikation vom 14. Februar 1539 datiert ist, wird sie bereits durch zwei Epitaphien vom Burkhart Wirthoff und Johann Stigel beklagt.⁴⁾ Nicht lange danach starb die dritte Tochter, Elisabeth, noch nicht sieben Stunden alt⁵⁾, und bald darauf, im Winter 1540 zu 1541, „an der Pest“ ein Sohn Gnadreich. Nach dem Epitaph, das Johann Stigel im Frühjahr 1541 auf ihn gebichtet hat⁶⁾, starb er „in der Blüte des eben erreichten ersten Jünglingsalters“; ist er identisch mit dem zu Goslar geborenen Sohne, so zählte er damals etwa zwölf Jahre. Dann begreifen wir den Schmerz des Vaters, mit welchem er den hoffnungsreichen Knaben betrauert; wenn er ihn mit seinem Trauern von den Toten erwecken könnte, schreibt Corvinus am 26. Mai 1541 an einen Freund, so würde er wohl nicht eher aufhören zu trauern, als bis er ihn wieder lebendig vor sich sähe und ihn umfaßte; so sehr war ihm sein Wesen lieb und teuer. „Indes da die Todten nicht mehr zurückgerufen werden können, und solchen Knaben, wie der verstorbene einer war, ein seliges Leben durch Christus sicher bereitet ist, so will ich“, schreibt Corvinus, „immer tragen, was mit Gleichmut getragen werden muß.“⁷⁾ Mit inniger Liebe spricht er in demselben Briefe von seiner Frau und seiner einzigen Tochter.⁸⁾ Corvinus war damals vierzig Jahre alt, seine Frau wird wohl jünger gewesen sein als er. Da ist es wohl möglich, daß ihnen noch andere Kinder

¹⁾ H. W. H. Wirthoff, Mittelalterliche Künstler u. Wertmeister Niedersachsens, 2. Aufl. Hann. 1883. („Nach Familiennachrichten.“) Lehner, Dasselische u. Einbeckische Chronica, im ersten Teile des fünften Buches, Kap. II, Fol. 5, auch bei Baring, a. a. D.: S. 83.
²⁾ Im Sommer 1538 besuchte er Goslar und stieg bei seinem Ohegatter Hermann Urbenius ab. In dem Colloquium de Angelis, was damals zu Goslar im Hause von Rosianerus gehalten worden ist, sagt der eine der Kolloquenten über Corvinus: „Diversari apud Hermannum Urdenium, qui pro filio illius aliquando hic in baptismo fide jussit, arbitrator.“ (Ant. Corvinus, Colloquia theologica, Lib. III, Argent. 1540, Blatt B 8^b.)
³⁾ Epitaphium auf Joh. Corvinus von Stigel bei P. Eschadert, Briefwechsel des A. Corvinus: 1537, am Schlusse. Daß Johannes „in Marburg“ gestorben, wie Eschläger, Reformationsgesch. v. Hameln, S. 43 meldet, ist dessen Vermutung, für die aber die Begründung fehlt.
⁴⁾ Bei P. Eschadert, a. a. D.; zu: 1539, Febr. 14.
⁵⁾ A. a. D., vor: 1541, Mai 26.
⁶⁾ A. a. D., vor: 1541, Mai 26.
⁷⁾ A. a. D.: 1541, Mai 26.
⁸⁾ A. a. D.: „Absum [auf dem Regensburger Reichstage] jam ab uxore . . . a filiola unica et tot egregiis amicis hebdomades amplius tredecim, sed ita absun, ut animo apud eos nunquam non sim praesentissimus et emoriar, si non ob oculos tu quoque mihi subinde versaris“ [an Rammengießer]. Am Schlusse: „Uxorem et filiolam, a quibus non procul abes, rogo, ut interdum invisas et consolere; spero enim, brevi me rediturum.“

geboren worden sind; in einem Schreiben der hessischen Räte vom 6. Juli 1552 werden auch „Antonii Corvini Hausfrau, Kinder und Freundschaft“ erwähnt¹⁾; aber da die hessischen Räte die Familienverhältnisse des kalenbergischen Reformators schwerlich genau gekannt haben dürften, und da der unserem Reformator nahe stehende Dichter und Theologe Friedrich Dedekind aus Neustadt am Rübenberge in seiner Elegie auf Corvinus nur die Tochter von Corvinus als den Vater überlebend erwähnt („Commendo et natam, viscera cara, moam“ läßt er Corvinus sprechen)²⁾: so ist anzunehmen, daß von allen erwähnten Kindern nur die Tochter Barbara ihn überlebt hat, und daß unter den im Jahre 1552 von den hessischen Räten erwähnten „Kindern“ diese Tochter (die damals verwitwete Frau Mithoff) und ihre drei Kinder, Corvinus' Entfalkinder, zu verstehen sind. Der Stammbaum unseres Reformators hat sich also in männlicher Linie nicht fortgepflanzt.³⁾

Die ökonomischen Verhältnisse von Corvinus sind keine glänzenden gewesen; aber er hat auch bis zu seiner Gefangennahme (1549) nie über Not

¹⁾ P. Tschadert, Briefwechsel des A. Corvinus: 1552, Juli 6. ²⁾ Bei Baring, a. a. D.: S. 85. Den Originaldruck der Elegie Dedekind's habe ich nirgends finden können. ³⁾ Der Hornburger Pastor primarius Corvinus beruft sich also c. 1708 mit Unrecht auf ihn als seinen „atavus“. (Vgl. P. Tschadert, a. a. D. [c. 1708].)

Eine besondere Untersuchung wird hierbei nötig wegen einer Stelle in dem Briefe von Corvinus an Rannengießer vom 26. Mai 1541, „Die Ascensionis Domini, ex Ratisbona“, neugedruckt bei P. Tschadert, a. a. D.: Nr. 121. Corvinus schreibt hier: „Absum jam ab uxore, a liberis, a filiola unica et tot egregiis amicis hebdomades amplius tredecim; sed ita absum, ut animo apud vos nunquam non sim praesentissimus, et emoriar, si non ob oculos tu quoque mihi subinde versaris.“ Es handelt sich hier um den Wortlaut des Satzes „absum jam ab uxore, a liberis, a filiola unica“. Um ihn richtig zu beurteilen, gehen wir aus von dem Schlusse dieses Briefes, wo Corvinus aus Regensburg an seine Familie durch den Pastor Rannengießer Grüße bestellt mit den Worten: „Uxorem et filiolam, a quibus non procul abes, rogo, ut interdum invisas et consolere, spero enim brevi me rediturum.“ Aus dieser Grußbestellung geht mit Sicherheit hervor, daß von Corvinus' Kindern am 26. Mai 1541 nur noch eins lebte, nämlich „die einzige Tochter“ (Barbara). Daraus folgt, daß Corvinus nicht in demselben Briefe (vorher) geschrieben haben kann „absum jam ab uxore, a liberis, a filiola unica“. In dem Originaldrucke, nach welchem bei P. Tschadert, a. a. D., der Text gedruckt ist, steht allerdings „liberis“. Aber da das Wort „liberis“ durchaus nicht zu der Grußbestellung paßt, so ist von Guden und Baring, die den Brief schon im XVIII. Jahrhundert abgedruckt haben (s. bei P. Tschadert, a. a. D.), der Text willkürlich geändert worden: sie drucken, was aber ganz ungehörig ist, „absum jam ab uxore, a filiola unica“, lassen also „a liberis“ einfach weg. **nicht anzunehmen, daß**
der erste Drucker im Jahre 1541 die **Wort** **in die Handschrift**
des Corvinus eingefügt habe; wohl **aber** **Drucker den hand-**
schriftlichen Text des Corvinus falsch **gele** **sehen** **ist;**
Corvinus wird geschrieben haben **1, a filiola**
unica . . . hebdomades amplius **tr** **Corvinus in**

geklagt. Bei den Einkünften seiner Pfarrei zu Wigenhausen befand er sich, wie er selbst noch 1542 sagt, „nicht übel“, und in den Einnahmen des Archidiaconates zu Pattensen wird er sich nicht schlechter gestanden haben. Auch behielt er die Bezüge einer hessischen Pfründe von Rothenburg. Gelegentliche Gelbbezüge wie die von Ribb dagshausen und Loccum kamen dazu, und 1544 bis 1547 war er doch in der Lage, einmal der Herzogin Elisabeth selbst hundert Thaler zu leihen, dann dem Herzoge Erich II. dreißig Thaler „freiwillige Priestersteuer“ zu zahlen. Aber als nach Erlaß des Augsburger Interims für ihn der Verlust des Archidiaconats von Pattensen nur noch eine Frage der Zeit war, stand er schon im Sommer 1549 vor der Gefahr, an „den Bettelstab“ zu kommen¹⁾, und bei seiner Gefangensetzung ging nicht bloß seine Bibliothek fast ganz zu Grunde, sondern auch seine bewegliche Habe wurde von den Häschern hinweggenommen und zum Teil nach dem Kalenberge geschafft; die Einkünfte seiner Pfründe gingen, wie schon oben erwähnt wurde, auf Hofleute Erichs II. über. Seine Frau dürfte bei ihrer in Münden verheirateten Tochter unter dem Schutze Elisabeths Zuflucht gefunden haben. Nach seiner Befreiung meldet zwar diese seine treue Gönnerin, daß Erich II. Corvinus „alles wieder gebe, was ihm in der Annahme entfremdet“ worden sei²⁾; ob das aber geschehen ist, und ob Erich II. überhaupt dazu imstande war, wird nirgends berichtet. Wahrscheinlich haben Rat und Bürgerschaft der Stadt Hannover, deren Agidienpfarre Corvinus 1549 verschrieben wurde, ihm nach seiner Befreiung nicht bloß Aufenthalt, sondern auch Unterhalt gewährt und so den edlen Dulder in seiner Todeskrankheit vor Nahrungsforgen bewahrt; sein Gebetbuch vom Januar 1553 atmet tiefen Frieden der Seele; zwischen ihm und der Stadt Hannover hatte immer ein gutes Verhältnis bestanden³⁾; der talentvolle, ernst evangelische Bürgermeister Anton von Barkhausen und der glaubensvolle Prediger Georg Scarabäus waren seine guten Freunde; so starb er nicht in der Fremde.

Wigenhausen oder Marburg über seinen Büchern saß; der Satz paßt also in dieser Fassung durchaus zu der Stimmung, in welcher wir uns Corvinus damals vorzustellen haben; keinesfalls darf aber aus dieser Stelle geschlossen werden, daß Corvinus am 26. Mai 1541 außer seiner Tochter Barbara noch andere Kinder gehabt habe.

¹⁾ P. Eschackert, Briefwechsel des A. Corvinus: 1549, Juni 28. ²⁾ A. a. O.: 1562, Nov. 28. ³⁾ Der Brief von Corvinus an die Stadt Hannover von 1544, Aug. 26 (P. Eschackert, a. a. O.: Nr. 211), spricht nur von einer m. aentanen Verstimmung, die auch keine persönlichen Gründe hatte. Vgl. Stadt Hannover an Stadt Lüneburg, 1549, Nov., über Corvinus bei P. Eschackert, a. a. O.: Nr. 304.

Siebenter Abschnitt.

Zusammenfassende Übersicht über Corvinus' Schriftstellerei.

Wir haben im Laufe unserer Darstellung den einzelnen Werken von Corvinus unsere Aufmerksamkeit zugewandt; es dürfte sich aber empfehlen, die gesamte Schriftstellerei des rastlos fleißigen Mannes im ganzen zu erschauen; erst so werden wir sie richtig beurteilen, und dabei dürfte sich herausstellen, daß sie in der bisherigen Geschichtsdarstellung zu niedrig eingeschätzt worden ist. Wir werden uns dabei nicht sowohl an die Zeitfolge, sondern vielmehr an den Inhalt der Schriften halten und verschiedene Gruppen seiner Werke unterscheiden. Als die wichtigste Reihe seiner Arbeiten stellen wir (I.) obenan seine Kirchenordnungen und verwandte Schriften: die Hilbesheimer Kirchenordnung von 1539 und die daran gefügte „Ermahnung“, Elisabeths“ Kirchenordnung von 1542 in vier Teilen mit dem Vorworte „Wie sich einfältige Pfarrer . . . in das gemeine Gebet schicken sollen“ (1539), „Elisabeths“ Klosterordnung, Kastenordnung und Schulordnung (alle von 1542), den niederdeutschen Druck von Elisabeths Kirchenordnung und die Vorrede zur Hilbesheimer Kirchenordnung von 1544; ferner die „Constitutiones aliquot synodales“ (1545) und den „Kurzen Bericht vom Bann“ (1545); dazu kommt die Ordnung für die Lippe-He Kirche. Schon durch diese besonnenen, das gesamte kirchliche Leben umfassenden, organisatorischen Arbeiten von 1539 bis 1545 hat er sich als der vorzüglichste Reformator Niedersachsens neben Bugenhagen erwiesen.

Daran schließen wir (II.) seine praktisch-theologischen und erbaulichen Schriften, vor allem die Postille, die nach ihrer ersten, hochdeutschen Originalausgabe von sechs resp. sieben Oktavbänden (1535—1537) in zahlreichen Neudrucken und Übersetzungen erschien. Eigentliche, gehaltene Predigten“ besitzen wir von ihm überhaupt nicht; auch die sechs „Predigten“ über die Passion Christi sind nur homilienartiges Predigtmaterial. Andere Predigten“, wie die im Jahre 1533 an Melanchthon zur Kritik und Drucklegung eingesandten, sind ungedruckt geblieben, weil damals der Drucker gerade seine Presse dafür nicht frei hatte.¹⁾ Die uns erhaltenen predigtartigen Auslegungen“ in der Postille sind textgemäß, lutherisch fromm, lebenswarm und andringend gehalten. Dem Interesse einer evangelischen Textauslegung dienlich sind auch seine beiden kleinen Schriften „Loci in Evangelia“ (1536) und „in Epistolas“ (1537), in welchen er den Predigern Anhaltspunkte

¹⁾ Corp. Ref. 2, 621.

für die homiletische Auslegung des Textes darbot. Ansprechende Proben seiner erbaulichen Auslegung der *H. Schrift* gab er ferner in den Schriften „Der vierte Psalm . . . ausgelegt (1538)“, „Auslegung der herrlichen Historien Josephs (1541)“, „Der 128. Psalm (1543)“ und „Eine Pfalter (1549)“; den Beschluß macht das „Betbuch (1553, gedruckt 1554)“.

Das Interesse, dem Evangelium freie Bahn zu schaffen, leitete ihn ferner (III.) zur Abfassung zahlreicher dogmatischer Werke, und zwar wählte er, um leichter verständlich zu werden, mit Vorliebe die Form des Dialogs oder des Sendschreibens; hauptsächlich hatte er dabei als Leser die Theologen im Auge, am liebsten die jüngeren, die Kandidaten; doch bekam hierbei gelegentlich auch der alte, verstoßte Abt von Niddagshausen seine Lektion. Zu dieser dritten Gruppe seiner Schriften gehören seine „Epistola“ an den erwähnten Abt „de professione evangelica et summa justificationis (1532)“; ein verloren gegangener „Dialogus de Croto (Rubeano, 1533)“¹⁾, die Schrift gegen die Anabaptisten von Münster „Antwort etlicher Präbikanten auf das Buch der Wiedertäufer (1535)“, seine „Colloquia in commodum candidatorum theologiae (1537 und 1540)“, ferner der „Bericht, ob man ohne die Taufe selig werden kann (1538)“, „Gespräch von der Reichte, Buße und Empfangung des Sacraments (Wie man die Kranken . . . unterrichten soll. 1538)“, „Augustini et Chrysostomi theologia (1539)“, „De integro sacramento (1544)“; das verloren gegangene „Bedenken gegen das Interim (1549)“.

Demselben lehrhaften Interesse unseres Reformators entsprangen (IV.) seine pädagogisch-didaktischen Schriften: „Apothegmata Erasmi (1534)“ besonders für die Jugend von Goslar, die „Expositio decalogi etc. ad captum puerilem“, eine Religionslehre für höhere Schulen in Form von Dialogen „de discendis literis et pietate simul (1537 und 1540)“; von der „Haushaltung einer christlichen Hausmutter (1543)“.

In den Dienst der Belehrung stellte er auch seine Fertigkeit, in gebundener Rede zu seinen Zeitgenossen zu sprechen. Wir besitzen von Corvinus (V.) Gedichte. In deutscher Sprache sind erhalten die gereimte „Ermaunung an den Adel (1531)“, sein Gesangbuch unter dem Titel „Die vornehmsten Artikel unserer christlichen Religion in Gesänge gebracht (1546)“, das Lied „von giftigen Zungen (1546)“, „Vom Tridentischen Konzil (1546)“ und das „Bedenken aufs Interim ge-

¹⁾ Corp. Ref. 2, 621. Melancthon schreibt (1533) darüber: „Dialogum legi et placet. Sed Croto parcendum est: etsi non tractatur aspere, tamen habeo causam, cur eum magis irritari nolim.“ Sgl. F. Eschardt, Briefwechsel des A. Corvinus: Nr. 11. (1833).

angungsweise gestellt (1549)“; in lateinischer Sprache die „*Precatio ad deum pro Georgio Ernesto comite de Hennenberg* (1543)“, „*Laus Hannoverae civitatis* (1544)“, „*Carmen encomiasticum für Erich II.*, 1545“, dazu mehrere lateinische Epigramme und Epigraphien, darunter auch ein Epitaphium auf sich selbst. Alle diese genannten Erzeugnisse tragen den Charakter der damaligen Schulbildung, die in Reimeschmieden großen Wert legte; dichterisches, unmittelbares Empfindenohnt ihnen nicht inne; sie stehen, wie alle seine Schriften, im Dienste der Belehrung; die Lust zu unterrichten kann er auch hier nicht unterdrücken. Aber mit aller seiner Lehre stand er rastlos thätig mitten im Leben und suchte häufig die öffentliche Meinung zu beeinflussen. Daher entstanden (VI.) eine zahlreiche Schriften zur Geschichte seiner Zeit: sein „*Wahrhaftiger Bericht* (1529)“ über Goslar und Braunschweig; sodann über rasmus' Unionsidee die Schrift „*Quatenus expediat Erasmi de concordia ecclesiae concordia sequi* (1534 und 1544)“, die *Acta*“ mit den Wiedertäufern und die „*Gespräche*“ mit dem Münsterer „*Rönnig*“, mit Knipperdolling und Krecting (1536), das Sendschreiben an den Spalatin „*De miserabili Monasteriensium Anabaptistarum obsidione* (1536)“, „*Von der Konzilien Gewalt und Autorität* (1537)“, „*Bericht wie sich ein Edelmann gegen Gott, seine Obrigkeit u. s. w. halten soll* (1539)“, „*Sendbrief an Jost von Hardenberg* (1539)“; „*Apologia der Visitation* (1543)“; „*De periculosissimo praesentium rerum statu* (1544)“; „*Von dem iho neulich erregten Ungehorsam* (1544)“; Vorrede zum „*Sendbriefe Elisabeths* (1545)“; ein Dialog „*Corvinus vincetus, captivus, occisus, libertus et redivivus* (1545)“; „*Ein Sendbrief an alle die vom Adel, Kinder in Klöstern haben* (1545)“; „*Wahrhaftige Anzeigung der schrecklichen Geschichten zu Mecheln* (1546)“ und der (verloren gegangene) „*Dialogus*“ zwischen Agricola und Wicel über das Innere (1549).

Daran reihen sich (VII.) seine Briefe (Privatbriefe, amtliche Schreiben, Predikationen, Bedenken brieflicher Natur), deren sich in seinem „*Briefwechsel*“ sich hat eine stattliche Zahl zusammenbringen lassen.¹⁾ Die Briefe an die Freunde zeigen sein treues Gemüt, die amtlichen seine unermüdlische Arbeitskraft und alle die Tugenden, welche man von einem evangelischen Leiter einer Kirche erwartet.

(VIII.) Endlich hat Corvinus oft seine Gewandtheit als Übersetzer bewiesen, indem er Werke aus dem Deutschen in das Lateinische übertrug. Wir hören von seiner lateinischen Übersetzung der „*Enarratio Lutheri*

¹⁾ Gesammelt in P. Eschackert, Briefwechsel des A. Corvinus. (Hann. 1900.)

in XVII. Caput Johannis (1531)¹⁾, der Schrift des Johann Rymäus „Von der Priester Ehestand („De conjugio sacerdotum“, 1535, 1538)²⁾, von der Übersetzung zweier Apologien Philipps von Hessen gegen Heinrich von Braunschweig (1540)³⁾; wir besitzen noch Corvinus' lateinische Übersetzung des Hauptteils der Schrift Luthers „Wider Hans Worst“, d. i. Heinrich von Braunschweig, unter dem Titel „Antithesis verae et falsae ecclesiae (1541)“, im Neudrucke unter dem Titel „De vera et falsa ecclesia (1544)“ (S. 39). Wichtiger aber als alle diese Übersetzungen fremder Autoren ist die von ihm selbst veranstaltete lateinische Übersetzung seiner Gesamtpostille, die unter dem Titel „Postilla in epistolas et evangelia etc.“ im Jahre 1540 erschien (S. 37). Bei seiner guten, humanistischen Bildung beherrscht er die lateinische Sprache vollständig; seine Übersetzungen lesen sich fließend. — Gegen Ende seines amtlichen Wirkens griff er zur niederdeutschen Muttersprache zurück und übertrug die lateinische Paraphrase des Psalters von Johannes Campensis (S. 163) in das Plattdeutsche, verfas sie mit Summarien und fügte Erklärungen hinzu. So entstand sein „Nyer Psalter (1549)“, von welchem schon oben (Absatz II) unter den „erbaulichen Schriften“ die Rede gewesen ist. Endlich soll (IX.) die Edition nicht übergangen werden, welche Corvinus von Melanchthons „Brevis discendae theologiae ratio (1537 und 1540)“ veranstaltete.⁴⁾

¹⁾ Eigene Nachricht von Corvinus darüber s. P. Eschadert, Briefwechsel des A. Corvinus: 1531, Jan. 15: Corvinus bittet Kersener und Nordeck um ihr Urtheil, ob die Übersetzung gedruckt werden soll. ²⁾ Der hessische Pfarrer Johann Rymäus hatte ein deutsches Buch gegen den Priestercölibat geschrieben; es hat den Titel „Von der Priester Ehestand aus der heiligen Schrift und Canonibus, mit sonderlichem Fleiß zusammenbracht und sehr nützlich zu lesen. Wittenberg durch Johann Klug 1533. Bog. A bis N. 4^o“. (Kgl. Bibl. Berlin.) Dieses hatte Corvinus in das Lateinische übersetzt und das Manuscript nach Wittenberg an Justus Jonas geschickt. Derselbe hat es zu Dessau dem Fürsten Joachim von Anhalt vorgelegt, es aber bei seiner Abreise dort liegen lassen. Am 25. April 1536 bat er es sich von dem Fürsten aus. Noch im Jahre 1538 am 24. Juli aber hatte es Corvinus nicht zurück; er wollte es aber in Druck geben; deshalb schickte er an diesem Tage einen besonderen Boten aus Witzgenhausen an Justus Jonas, um das Manuscript zurückzuerhalten. Es scheint aber verloren zu sein. Vgl. G. Kawerau, Briefwechsel des Justus Jonas, I (1884), Nr. 267 u. 311. ³⁾ Ant. Corvinus an J. Jonas, 1540, Mai 30: „Principis nostri [d. i. Philipps v. Hessen] adversus Mezentium Brunsvigianum Apologium a me utramque versam brevi videbis; faxit deus, ut ubique triumphat voritus“. Bei Kawerau, a. a. O.: Nr. 496. Vgl. P. Eschadert, a. a. O.: 1641, Mal 30. — Bei Hortleder, Handlungen vom teutschen Kriege, 1617, Fol., 4. Buch, I. Kap., S. 121 und 19. Kap., S. 499 ff. stehen zwei deutsche Apologien Philipps von Hessen gegen Heinrich von Wolfenbüttel vom Jahre 1540 und von 1541 (letzte vollendet zu Harburg 1541, März 12). ⁴⁾ Als Anhang zu seiner Schrift „Expositio decalogi etc. Manu. Bibl. Argent. 1540“. Vgl. oben S. 51.

Der Wert seiner Schriftstellerei ist von urteilsfähigen Zeitgenossen nicht gering angeschlagen worden; Luther hat zu mehreren Werken gern empfehlende Vorreden geschrieben; Melanchthon erfreut sich an der Eleganz seiner Briefe und an dem „glücklichen Ingenium“ seiner Rede.¹⁾ Der Fürst Georg von Anhalt († 1553, Okt. 17) aber stellt in seiner Predigt von den falschen Propheten die katechetischen und homiletischen Schriften von Corvinus gleich hinter die von Luther und Melanchthon: Selbst die Katholiken könnten, meint er, wenn sie diese Schriften nicht hätten, „weder gadern noch Eier legen“, wie das Sprüchwort sagte, und müßten „gar verstummen“.²⁾ Herzog Albrecht von Preußen verordnete im Jahre 1554 in einem Mandate, daß in seinem Lande über die Rechtfertigung gelehrt werden solle, wie Luther, Rhegius, Corvinus, Melanchthon, Brenz und andere treulich gelehrt hätten.³⁾ Noch ehe Corvinus im Kalenbergischen in die Leitung der Kirche eintrat, stand seine Postille in so hohem Ansehen, daß der Superintendent Sutel in Göttingen 1541 einen Pastor bei der Ordination auf sie nächst der Augsbургischen Konfession verpflichtete.⁴⁾ Im Bistume Paderborn, dem Heimatlande unseres Reformators, war sie so häufig in den Händen der Leute und stand in so hohen Ehren, daß der Weihbischof Roppius, der 1556 starb, von der Kanzel herab gegen sie zu predigen pflegte.⁵⁾ Deutlicher noch als durch diese vereinzeltten Thatsachen wird die hohe Schätzung der Postille durch ihre Verbreitung erkannt. Schon ihr erster Teil, die hochdeutsche Evangelienpostille, erlebte zwischen 1535 und 1545 sechs Nachdrucke, die niederdeutsche Übersetzung derselben ist zwischen 1536 und 1559 in fünf Drucken vorhanden. Die große hochdeutsche Gesamtpostille, ein voluminöser illustrierter Folioband, erlebte von 1538 bis 1591 zwölf Drucke; die lateinische Übersetzung, sowohl die einzelner Teile seit 1536 als auch die der Gesamtpostille seit 1540, ist ebenfalls mehrfach gedruckt, letztere allein von 1540 bis 1554 in fünf Drucken. Dazu kommen die Übersetzungen im Auslande; sie wurde ins Dänische, Isländische, Englische, Polnische und Böhmisches übersetzt und zum Teile auch in einer littau-

¹⁾ Corp. Ref. 2, 567 u. 656. ²⁾ Georg Fürst von Anhalt († 1553, Okt. 17), „Predigten“. Wittbg. 1555. Folio 288^b: „Was frucht und nutz haben D. Lutheri und Domini Philippi [Melanchthonis], Corvini und ander gottfürchtigen Betbüchlein, Catechismi, Postillen, Loci communes und dergleichen Lehrbüchlein nicht allein in unsern Kirchen, sondern auch bei ihnen [den Katholiken] geschafft! Denn so sie die nicht hätten, könnten sie weder gahen [d. i. gadern, schnattern] noch Eier legen und müßten also verstummen.“ ³⁾ Hartnoch, Preussische Kirchenhistoria (1686), S. 370 u. 392. ⁴⁾ P. Tschackert, Neue Beiträge zur Gesch. d. Symbolverpflichtung, Neue kirchl. Zeitschr. 1897, S. 813, u. derselbe, M. Joh. Sutel (Braunsch. 1897), S. 33. ⁵⁾ Hamelmann, Opera gen.-hist. (1711), p. 1336.

ischen Postille benutzt. Die anderen Schriften von Corvinus konnten natürlich eine so staunenswerte Verbreitung nicht finden; doch sind mehrere von ihnen in zweiter Auflage, die „Locci“ sogar in sechs Drucken (von 1536 bis 1562) nachgewiesen.¹⁾

Achter Abschnitt.

Schlussharakteristik.

Vergegenwärtigen wir uns zum Schlusse das Charakterbild des Mannes, dessen Lebensgange wir bisher gefolgt sind. Seine äußere Erscheinung ist nach seinem Bilde vom Jahre 1546 die eines kräftigen, wohlgebauten Mannes mit leutseligem Antlitze, treuherzigem Blicke, vollem Haupthaare und vollem Barte, bekleidet mit Lutherrock und Talar.²⁾

Wie in Luther, so schlug auch in Corvinus ein echt deutsches Herz. Nach Tacitus' „Germania“ sprach er voll Anerkennung von der Einfachheit der alten Deutschen. Die Interessen des deutschen Vaterlandes lagen dem Patrioten stets am Herzen; Deutschlands Zukunft sollte gerade durch die Reformation sicher gestellt werden; das war ein leitender Gedanke von ihm, wobei er bis zum Schmalkaldischen Kriege dem Kaiser Karl V. nur Gutes zutraute.³⁾

Seiner Stammesart nach war Corvinus durch und durch Niederdeutscher, ein charakterfester Sohn der „roten Erde“, der durch seine Lebensführung in

¹⁾ Ich verdanke die hier gegebenen Nachrichten über die Verbreitung der Schriften des Corvinus der sehr wichtigen Arbeit des Herrn P. Geisenhof in Hamburg, dessen Manuskript zu seinen „Corviniana II“ (Zeitschr. d. Ges. f. niedersächs. Gesch. Jahrg. 1900) ich für dieses Buch habe benutzen dürfen; es bietet eine genaue Bibliographie der Druckwerke von Corvinus, auf die ich hier ausdrücklich verweisen möchte. ²⁾ P. Eschadert, Briefwechsel des A. Corvinus: Nr. 244. Auf einem früher in Goslar vorhandenen jugendlichen Bilde erscheint er dagegen noch ohne Bart, das Barett schief auf dem linken Ohr. Das Bild stammt aber aus dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts und hat auf Originalität keinen Anspruch. Vgl. P. Eschadert, a. a. O.: Nr. 357; über die anderen Bilder vgl. ebendasselbst: Nr. 359 u. 360. ³⁾ Sein ehrliches Interesse an Deutschland in der Postille / De Sumetis, große hochdeutsche illustrierte Foliaausgabe, Wittbg. 1539 (Kgl. Bibl. Berlin), III. Teil, Fol. 13^b (Ev. am Stephanstage, n. Matth. 23): „Gott gebe, daß wir Deutschen nicht auch demaleinst erfahren müssen, was Gott für Gefallen an denen habe, so sein Wort verachten und der Wahrheit keinen Raum geben wollen! Das Wort ist vorhanden, unsre Bosheit und Undankbarkeit ist vor Augen; um die Strafe mag es kommen, wie Gott will. Was Gott im Sinne hat, weiß ich nicht. Was ich mich aber besorge, weiß ich wohl. Doch wollen wir Gott um Gnade bitten. Vielleicht wird er seinen Zorn von uns wenden. Amen! Das geschehe, ja, und werde wahr!“ — Corvinus' Übersetzung Karls V. in seiner Schrift „De periculosissimo praesentium rerum statu“ (1544), Blatt B. -- über die alten Deutschen: Corvinus, „Von der Haushaltung“ (1543), Blatt P, b.

Niedersachsen heimisch wurde und dort bei aller Welt bekannt war¹⁾; und im reifsten Mannesalter griff er in seiner Schriftstellerei wieder zu seiner niedersächsischen Muttersprache zurück.

In seinem Bildungsgange hatte er nach seiner Austreibung aus dem Kloster den Humanismus tief auf sich wirken lassen; er kannte und benützte nicht bloß Schriften von Erasmus, sondern war auch in den alten Klassikern zu Hause; Sallust, Quintilian, Livius, Tacitus, Plinius Secundus, Cicero und Horaz, aber auch Plato und Stobäus waren ihm bekannt. Ein warmer Freund der Dichtkunst, schrieb er selbst gern Verse, lateinische und deutsche; nicht minder aber war er mit den Kirchenvätern vertraut; Augustin und Hieronymus, Origenes und Chrysostomus und zahlreiche andere Vertreter der alten Kirche kannte und excerpierte er, und mit der alten Kirchengeschichte stand er nach Anleitung der „Historia tripartita“ auf gutem Fuße. Latein las und schrieb er fließend; Griechisch verstand er und, wie anzunehmen ist, auch Hebräisch. Sein rastloser Trieb zu lernen und zu lehren hielt ihn in lebhaftem persönlichen und brieflichen Verkehr mit der Universität Marburg, wo er häufig längere Zeit wohnte, und mit den Wittenberger Reformatoren, denen allen er nahe stand. Unter sämtlichen Marburger Theologen des Reformationszeitalters war er der bedeutendste, obgleich er nie dort eine Professur bekleidete; erst nach ihm kamen, in weitem Abstände, Johann Draconites, dem er noch 1548 eine Vorrede schrieb, und später Andreas Hyperius. Aus Freude am Lehren bediente er sich in seinen Schriften häufig der dialogischen Form der Darstellung. Sein wissenschaftlicher Sinn machte ihn zum überaus fleißigen und fruchtbaren Schriftsteller. Er selbst hat über siebzig Schriften verfaßt, und viele von ihnen sind durch zahlreiche Nachdrucke und Übersetzungen in Deutschland und im Auslande bis gegen Ende des sechszehnten Jahrhunderts verbreitet worden.

Gern lebte er seinen Studien in der Stille, wo er konnte. Es war ihm Bedürfnis, Wissenschaft und Frömmigkeit zu vereinigen. Am 6. Juni 1542 legte er bei dem Herzoge Wilhelm von Cleve für die Stadt Lippstadt Fürbitte ein, daß der Herzog ihr erlaube, das dortige Augustinerkloster in eine gelehrte Schule umzuwandeln. In gehobener lateinischer Rede drang er da in den Fürsten „bei Christo und bei allem, was den Musen heilig ist.“²⁾ Die humanistische Bildung bewahrte den Theologen vor Verengung des Horizontes; sie brachte ihm nicht bloß solide Gelehrsamkeit, sondern erhob ihn auch zur Weite des Blickes.

¹⁾ „[Corvinus] non aliter atque adulterina moneta apud Saxones suos notus [est]“. (Vgl. unser Sprichwort „bekannt wie ein böser Dreier“.) Corvinus, Colloquia theologica, Lib. III, Arg. 1540. Blatt D₄. ²⁾ „Per Christum, per omnia Musarum sacra rogo.“ P. Eschadert, Briefwechsel des A. Corvinus: 1542, Juni 6.

Aber die Hauptsache blieb ihm sein Beruf, das Pfarramt und die Kirchenregierung: auf Schriftauslegung und Kirchenordnungen konzentrierte er seine volle Kraft. Dazu mußte er sich zu allererst theologische Bildung verschaffen.

In seiner religiösen und sittlichen Überzeugung schloß er sich entschieden Luther an, weil er ihn mit dem Worte Gottes übereinstimmend fand. Seine Theologie reproduzierte die Gedanken Luthers mit Christus als Mittelpunkt; am liebsten verweilte er bei der lutherischen Rechtfertigungslehre, weil er an ihr die mönchischen Gelübde als überflüssig und schädlich erkannt hatte und so in seinem Gewissen ein freier, froher Christ wurde; ohne zu schwanken, ist er Luther treu geblieben; für das lutherische Bekenntnis ist er Märtyrer geworden, während von den Wittenberger Reformatoren keiner es zu werden brauchte.

Die Treue war überhaupt ein charakteristischer Zug seines Wesens; treu war er gegen seinen Gott, treu gegen Gottes Wort und das kirchliche Bekenntnis, treu gegen Luther, treu gegen seine Landesfürsten, den Landgrafen Philipp von Hessen und die Herzogin Elisabeth von Münden, und wandellos treu und deshalb überaus beliebt im Verkehre mit seinen Freunden. Aus Treue gegen Philipp hatte er auch 1538 einen Ruf nach Zerbst und 1539 einen nach Riga abgelehnt. Feinde besaß er nur unter „giftigen Zungen“ und unter ultramontanen Gegnern.

Mit der Treue verband er Charakterfestigkeit, Selbständigkeit und mutvolles Auftreten. Einzig den Blick auf seinen Heiland gerichtet, hielt er es für ein Geringes, wie er von „der Welt“ beurteilt wurde. „Spes mea Christus“ und „Mein Trost ist Gott, die Welt mein Spott“ lauten seine Wahlsprüche.¹⁾ Neben der Treue und Beständigkeit strahlte die Lauterkeit seines Wesens; „weißer, reiner als Schnee und Ligusterblüte“, so charakterisiert ein befreundeter Dichter ihn, Corvinus, „den Raben.“²⁾

Bei aller Entschiedenheit der Gesinnung befeiligte er sich aber stets der Besonnenheit, Mäßigung und Friedfertigkeit; den Lehrstreitigkeiten war er durchaus abhold, und persönliche Streitigkeiten der Geistlichen suchte er nach Kräften beizulegen und verstand das meisterhaft durchzusetzen; streng erwies er sich nur gegen Zänker, gegen unsittliche Naturen und Widerspenstige unter Pastoren und Nonnen, die er gründlich zu „kapiteln“ verstand. Für

¹⁾ Jener in der Postille von 1535, dieser in der Schrift „Vom Bann“ (1545).

²⁾ Lotichius Hadamarius: „Nive . . . candidiorque ligustro“ bei P. Eschadert, Briefwechsel des A. Corvinus: 1541, April 12. Die Unterschrift an dem bekannten „Beichtate“ für Philipp von Hessen involviert für Corvinus, wie Melancthon versichert (S. 61), keine direkte Schuld; und der angstvolle Brief des Corvinus an Philipp von Hessen vom 25. Mai 1540 ist aus momentaner Ratlosigkeit und Bestürzung zu erklären. (Vgl. ebendasselbst.)

seine Person aber ertrug er es geduldig, daß von den kalenbergischen Pastoren nur wenige ihm aufs Wort gehorchten.¹⁾

Einer aufrichtig evangelisch-socialen Gesinnung gab er Ausdruck, indem er für Kranke und Sieche gesorgt wissen wollte, und für Hungernde, Notleidende und Bekümmerte hatte er ein warmes Herz.²⁾

In dem großen Gegensatz, in welchem sich die lutherische Kirchlichkeit gegen den römischen Katholicismus auf der einen und den subjektivistischen Spiritualismus auf der anderen Seite befand, nahm Corvinus dieselbe klare Stellung ein wie Luther. Dem Papsttum gegenüber bewährte er sich als ein Protestant vom reinsten Wasser; der „Erzbischof in Rom“ war ihm der „Antichrist“, und am Trienter Konzil erkannte und bekämpfte er sofort die ersten prinzipiellen Dekrete als unbiblisch und unchristlich. Dem Schwärmerthum aber, den „Wiedertäufern“, hatte er in deren Münsterischen Repräsentanten so tief ins Herz geschaut, daß er bis an sein Lebensende nicht aufhörte, Pastoren und Gemeinden vor diesen Zerflörern der Kirche zu warnen.

Ähnlich wie Luther war er fern von aller später so genannten „pietistischen“ Weltflucht; eine frohe, gesellige Natur, „legte er“ unter Freunden wohl gern, wie er selbst sagt, „die theologische Augenbraue ab“³⁾ und erfreute sich an Späßen, Scherzen und guten Geschichten; die Reden sollten, so liebte er es, mit Salz gewürzt sein.⁴⁾ Eine gute Mahlzeit verachtete er nicht, und mit Behagen verzehrte er noch als reifer Mann das Lieblingsgericht seiner Jugend, Schweineschinken mit Zukost; sorgfältig beschreibt er die einzelnen Gänge eines festlichen Mahles, das im Jahre 1538 in Goslar ihm zu Ehren ein ihm befreundeter Ratsherr gab: Schweineschinken, gebraten; Hammel, am Spieße geröstet; dahinterher Naschwerk; und auserlesener Nebensaft begleitet die Speisen. Mit Freunden konnte Corvinus bis tief in die Nacht hinein im traulichen Gespräche verweilen, und einmal, nach einer solchen Marburger

¹⁾ Bei P. Tschadert, Briefwechsel des A. Corvinus: 1546, Dez. 18. ²⁾ Northeimer Kirchenordnung 1539; Bedenken hessischer Theologen von 1540 [Febr. 4] bei Tschadert, a. a. O. sub dato: Bitte an den Landgrafen Philipp von Hessen, ein allgemeines Siedenhaus verordnen zu lassen. Unterschrift: „Corvinus omnium nomine.“

³⁾ Im Jahre 1538 war er auf seiner Reise in Goswig bei Zerbst mit guten Freunden zusammen: „Dici autem non potest, quam hic, deposito supercilio theologico, libere nugati et foro quod dicitur usi simus. Porro in amicorum gratiam „desipere in loco“ nonnihil libuit.“ A. Corvinus, Colloquia theologica, Lib. III. Arg. 1540, Blatt D_a. ⁴⁾ A. a. O.: Blatt D₁^b läßt er den Goslarer Schullektor, seinen Freund Holumentius, über ihn selbst urteilen: „Si exhilarare Corvinum vis, jocis, salibus, amoenioribus fabulis exhilara. Neque enim inter amicos de rebus seriis, nisi provocatus maximopere sollicitus esse solet, praesertim prandio vel coenae adhibitus.“ Und Corvinus selbst fügt hinzu: „Quod ad me attinet, nihil obstare patiar, quominus laetum hic sumamus diem adeoque frontem exporrigamus, modo convivium hoc nostrum sale etiam interim conditis sermonibus ornetur.“

Nacht, lud schon wieder am nächsten Tage der Dichterkönig Gobanus Hessus mit einem entzückenden lateinischen Gedichte den geliebten Freund zum Schachspiele und zu einem reinen Glase Wein zu sich.¹⁾ Freunden Opfer zu bringen, war Corvinus gern bereit. Im Anfange seiner Wizenhäuser Zeit empfand er es betrübend, daß sein Freund Versener am Kasseler Hofe ihn nicht zu seiner Hochzeit geladen hatte, vermutlich aus zarter Rücksicht auf Corvinus' schwache Kasse. Nun, wenn ich kein Geld gehabt hätte — schrieb der junge Pfarrer ihm im Jahre 1531, am 15. Januar, mit Frohsinn —, dann würde ich selbst meinen Rock versezt haben, um eines so hohen Freundes Hochzeit ehren zu helfen.²⁾

Ein warmer Familiensinn befeelte ihn; wenn er längere Zeit von den Seinigen fern sein mußte, erfüllte ihn zarte Sehnsucht nach Frau und Tochter, und der verstorbenen Kinder gedachte er mit Wehmut, wie wir oben aus seinen Familienverhältnissen erfuhren. Eine stete Hilfsbereitschaft gegen jedermann vervollständigt das Bild edler Menschenfreundlichkeit an unserem Reformator. Gern legte er für Hilfsbedürftige Fürbitten ein: für Pastoren, daß sie standesgemäß versorgt würden; für Studierende, um sie der Landesherrschaft zu empfehlen; für leibeigene junge Mädchen, daß sie freigelassen würden, um ehrbar heiraten zu können³⁾; kurz, es gab nichts Menschenfreundlicheres als diesen Mann, so urteilte ein Menschenkenner wie der gefeierte Humanist Caselius zu Helmstedt, ein geborner Göttinger, der die freundlichen Worte nie vergaß, welche einst Corvinus zu ihm in Münden gesprochen, als er den Jüngling zur Brabheit und zum wissenschaftlichen Eifer ermunterte.⁴⁾

Auch in seinem Wappen⁵⁾ symbolisiert sich seine Gesinnung. Es zeigt oben auf dem Schilde einen Kelch, darin ein Kreuz, um dessen Stamm eine Schlange erhöht; unten am Schilde einen Anker, um dessen Stamm eine Schlange und auf dem Anker eine Taube sitzend; lauter biblische Symbole, deren Deutung auf der Hand liegt. Kelch und Kreuz und erhöhte Schlange weisen auf die objektive Begründung unseres Heils in Christus; darauf ruht die Hoffnung (Anker), die mit Klugheit (Schlange), aber ohne Falsch (Taube) festgehalten werden soll. Dem entspricht sein Wahlspruch, der seine Hoffnung nur auf Christus richtet (S. 208). Siegel hat er verschiedene gebraucht; sie zeigen einen Raben mit Schildhalter, darüber die Buchstaben A. C. oder M. A. C. (Magister Antonius Corvinus)⁶⁾. Seine

¹⁾ P. Eschadert, Briefwechsel des A. Corvinus: [1540]. Jan. 15. ²⁾ A. a. D.: 1531, Jan. 11; Juni 13. ³⁾ Johann Caselius († 1617), „Erat illo viro nihil humanius, cumque ipse esset prudens, etiam ad flecibat alios“ u. s. w. P. Eschadert, a. a. D.: vor 1613. ⁴⁾ P. Eschadert, Antiquitates Goslarienses. Francof. 1707. Folio, p. 446.

Theuner in Marburg hat mich freundlichst darauf aufmerksam gemacht, daß in allen Wappen der Corvinus vorkommt, schon im XV. Jahrhundert

Handschrift ist deutlich, fest und einfach, so klar und bestimmt wie der ganze Mensch. Briefe, Berichte und sonstige Akten pflegte er mit Sorgsamkeit und Umsicht anzufertigen und wünschte, daß sie sorgfältig aufgehoben würden, weil ihm in Zukunft „daran viel gelegen sein werde“. ¹⁾

Um sein ganzes Lebenswerk richtig zu beurteilen, muß man an ihn nicht den Maßstab Luthers oder Melancthons legen; damit thut man ihm wie zahllosen anderen Zeitgenossen nur unrecht. Er gehört zu den Reformatoren zweiten Ranges; aber auf dieser Stufe der Reformationsgeschichte kommt er in Schrifterklärung und Kirchenorganisation mit Bugenhagen gleich obenan zu stehen, ja durch die Vielseitigkeit seiner schriftstellerischen Leistungen und die Charakterfestigkeit in seinem öffentlichen, kirchlichen Auftreten übertrifft er den ihm am meisten verwandten Doktor Bommer ohne Frage, und mit gutem Gewissen darf man heute die Rangordnung wiederholen, welche ein urteilsfähiger Fürst und Theologe, der Dompropst Georg der Fromme von Anhalt zu Merseburg, schon vorgeschlagen hat, indem er Corvinus sofort hinter Luther und Melancthon stellte (S. 205). Die staunenswerte Verbreitung seiner Bücher (S. 205 f.) zeugt von der Hochachtung, welche er als Schriftsteller im ganzen Reformationsjahrhunderte genoß, und besonders sind seine Verdienste um die Verbesserung der Predigtweise unbestritten; als Kirchenorganisator aber hat er in Niedersachsen die lutherische Landeskirche eingerichtet, in dem Herzogtume Braunschweig-Wolfenbüttel und im Bistume Hildesheim in Gemeinschaft mit Bugenhagen, in der Grafschaft Lippe und in den Fürstentümern Göttingen und Kalenberg ganz allein, und hier, im hannoverschen Stammlande, hat er gewaltet als Landesbischof von Gottes Gnaden, als der hannoversche Kirchenvater. ²⁾

¹⁾ P. Eschackert, Briefwechsel des A. Corvinus: 1544, März 16. ²⁾ G. Uhlhorn, Antonius Corvinus, ein Märtyrer u. s. w. 1892, S. 3: „(A. Corvinus) Vater der hannoverschen Landeskirche.“

Nach Abschluß dieses Buches sind im Kgl. Staatsarchive zu Hannover noch drei Schriftstücke aus dem Jahre 1553 gefunden worden (jetzt gedruckt in P. Eschackert, Briefwechsel des Ant. Corvinus: 1553, März 5 und zwei Nummern davor), aus denen sich ergibt, daß Elisabeth, Gräfin zu Henneberg, noch im März 1553 eine Berufung von Corvinus als Dekan zu Schmalkalden und Superintendent der Grafschaft Henneberg vermittelt hatte. Corvinus, obgleich krank danieder liegend, hoffte auf Besserung und gedachte, wie wir aus Elisabeths Briefe vom 5. März erfahren, vierzehn Tage nach Ostern sein neues Amt anzutreten. Ein Vetter Walter Hockers, seines Mitgefangenen, sollte ihn als Schreiber, den er „Alters wegen“ nötig hatte, dahin begleiten. Ein jenem Briefe beiliegender „Zettel“ an Elisabeth zeigt in seiner Unterschrift die zitternden Züge der Handschrift des kranken Reformators:

„Eurer fürstlichen Gnaden gehorsamer Ant: Corvinus“
lauten die letzten Worte an seine hohe Gönnerin; es sind zugleich die letzten Zeilen, die wir (bis jetzt) von ihm besitzen. Am Mittwoch nach Ostern verschied er.

I. Anhang.

Chronologisches Verzeichniß aller Schriften von Corvinus mit Angabe der Seiten, wo sie in diesem Buche besprochen sind.

1529.¹⁾

1. Wahrhaftiger Bericht, daß das Wort Gottes ohne Tumult, ohne Schwärmerei zu Goslar und Braunschweig gepredigt wird. (S. 13.)

1531.

2. Versio latina der Enarratio Lutheri in decimum septimum Joannis caput. (Verloren. S. 203.)
3. Ermahnung an den Adel, so unter den evangelischen Fürsten wohnen, an alle Ritterschafft deutscher Nation. (S. 16.)

1532.

4. Epistola de professione evangelica et summa justificationis [gedruckt 1533]. (S. 3. 6. 7.)

1533.

5. Conciones. (Verloren. S. 201.)
6. Dialogus [de Croto Rubeano]. (Verloren. S. 202.)

1534.

7. Argutissima quaeque Apophthegmata ex Erasmi Roterodami opere selecta. (S. 15.)
8. Quatenus expediat editam recens Erasmi de sarcienda ecclesiae concordia rationem sequi, tantisper dum apparatus synodus, judicium. (S. 22.)
[2. Aufl. 1544.]

1535.

9. Antwort etlicher Prädikanten in Hessen auf das Buch der Wiedertäufer zu Mühlster „Von Verborgenheit der Schrift“. (S. 26.)

¹⁾ Eine Schrift von Corvinus „De Adamo et Eva commentatio ad librum Genesios. Halae Suevorum 1519. 8^o“, die Baring, a. a. O., S. 89 und nach ihm alle andern Verächterflatter citieren, giebt es nicht; jedenfalls nicht aus dem Jahre 1519. Über die nicht von Corvinus selbst veranstalteten Übersetzungen und Ausgaben seiner Postille s. oben S. 37 f. u. S. 205).

2. Versio latina von Joh. Rymäus' Schrift „Von der Priester Ehestand“. Wittbg. 1533. (Verloren? S. 204.)
1. Kurze Auslegung der Evangelien, so auf die Sonntage von Advent bis auf Ostern gepredigt werden. (S. 34. Vgl. S. 21. 33.)
2. Kurze Auslegung der Evangelien, so auf die Sonntage von Ostern bis auf Advent gepredigt werden. (S. 35.)

1536.

1. Acta, Handlungen, Legation und Schriften, so durch den Landgrafen zu Hessen, Herrn Philippen, in der Münsterschen Sache gesehen.
Item Gespräche und Disputation Ant. Corvini und Joh. Kymeit mit dem Münsterschen König, mit Knipperdolling und Krechting. (S. 26—32.)
1. De miserabili Monasteriensium Anabaptistarum obsidione, excidio, memorabilibus rebus tempore obsidionis in urbe gestis, regis Knipperdollingi ac Krechtingi confessione et exitu, ad Georgium Spalatium Libellus. (S. 28.)
5. Loci in Evangelia cum dominicalia tum de Sanctis. (S. 32.)
3. Vormaninge unde forte „Uthlegginge des Bader Unses“. (S. 37. Anm. 1.)

1537.

7. Loci in Epistolas u. s. w. (S. 32.)
3. Kurze Auslegung der Evangelien, so an den fürnehmsten Festen im ganzen Jahr gepredigt werden. (S. 35.)
1. Die Passion Christi, in sechs Predigten geteilt. (S. 35.)
1. Kurze Auslegung der Episteln, so auf die Sonntag durchs ganze Jahr in der Kirche gelesen werden. [Winterteil.] (S. 35.)
- .. Kurze einfältige Auslegung der Episteln, so von Ostern bis auf Advent in der Kirche gelesen werden. (S. 35.)
1. Kurze Summarien über die Episteln von den fürnehmsten Festen des ganzen Jahres [1537, nicht 1538]. (S. 36.)

[Diese fünf Schriften bilden mit den beiden vorangegangenen Teilen „Kurze Auslegung u. s. w.“ von 1535 die erste Originalausgabe der sogenannten Postille des Antonius Corvinus in Oktav.]

In demselben und im folgenden Jahre erschienen diese sieben Teile der später sogenannten „Postille“ in niederdeutscher, nicht von Corvinus herrührender Übersetzung:

Korte Uthlegginge der Evangelien etc. (3 Teile), dann Passio Christi yn sößs Predinge und Korte Uthlegginge der Episteln (Winterteil) 1537; dagegen der Sommerteil der Episteln und die Episteln an den vörnemesten Festen 1538; alle zu Magdeburg durch Hans Walthar. (S. 37.)

23. Colloquia theologica, 1. und 2. Buch. [Frühjahr, Quarta post Laetare.] (S. 49.)
24. Von der Konzilien Gewalt und Autorität . . . gründlicher Bericht. [August 1537.] (S. 47.)
25. Expositio decalogi, symboli apostolici, sacramentorum et dominicae precationis . . . Adjecta est Brevis discendae theologiae ratio auctore Philippo Melanchthone. (S. 51.)

1538.

26. Der vierte Psalm. (S. 54.)
27. Gespräch von der Reichte, Buße und Empfang des Sacraments. (S. 55.)
28. Bericht, ob man ohne die Taufe selig werden kann. (S. 83.)
Korthe Uthlegginge der Episteln, Sommerteil, und an den fürnehmsten Festen, 1538, s. bei 1537.
[Kurze Summarien über die Episteln von den fürnehmsten Festen s. 1537.]
29. Kurze und einfältige Auslegung der Episteln und Evangelien. Wittenberg. Rhau. 1538 in Folio mit Bildern.
[Erste von Corvinus selbst besorgte illustrierte hochdeutsche Gesamtausgabe der Postille. S. 36.]

1539.

30. Bericht wie sich ein Edelmann gegen Gott, seine Obrigkeit u. s. w. halten soll. (S. 56.)
31. Sendbrief an Jost von Hardenberg. (S. 58.)
32. Kirchenordnung der Stadt Northeim. (S. 86.)
33. Ermahnung an die Stadt Northeim. (S. 89.)
34. Augustini et Chrysostomi theologia. (S. 83.)
35. Wie sich einfältige Prädikanten nach allen Predigten in das gemeine Gebet, die öffentliche Reicht und was sonst dem Volke vorzutragen ist, schicken sollen. — Dasselbe in niederdeutscher [nicht von Corvinus herrührender] Übersetzung unter dem Titel: „Wo sich einfölbige Prädikanten na allen Predigten in dat gemene Gebet, de öpenlike Reicht unde wat sonst dem Volke vör tho dragen is, schicken schöllen.“ (S. 85.)
36. Zweite erweiterte Auflage der Colloquia theologica, Lib. 1 und 2. (S. 50.)¹⁾

¹⁾ In 1539: Bei Heineccius, Antiquitates Goslarienses (1707), p. 452 und bei Martini, a. a. O.: S. 100 und daraufhin bei Collmann werden als besondere Schrift aufgeführt „Dialogi de discernendis literis et pietate“. 1539. 8°. Das ist falsch. Es soll heißen „De discendis literis, quod pietatis aequae atque literarum munus esse iuventutem deceat“, in der Überschrift abgekürzt: „De discendis literis et pietate simul.“ Das sind zwei Dialoge vor C.'s Schrift „Expositio theologiae auct. M. D. XI.“ Univ.-Bibl. Götting., aber keine eigene, selbständige Schrift.

1540.

7. Postilla in epistolas et evangelia cum de Tempore tum de Sanctis totius anni. (Erste vollständige, von Corvinus selbst besorgte lateinische Übersetzung der gesamten Postille. S. 38.)
Neue Bearbeitung der „Expositio decalogi etc.“. (S. 51.)¹⁾
3. Colloquia theologica, Liber tertius. (S. 50.)
3. [„Erläuterung geschriebener Artikel, Edikt Elisabeths“ — verloren — S. 94.]
1. (Lat.) Übersetzungen von zwei Apologien Philipps von Hessen gegen Heinrich von Braunschweig. (S. 204.)

1541.

1. Auslegung der herrlichen Historien Josephs. (S. 94.)
2. Versio latina: „Antithesis verae et falsae ecclesiae“ [aus Luthers Schrift „Wider Hans Wurst“]. (S. 65.)

1542.

3. Elisabeths Kirchenordnung (S. 99 ff.), darin:
 - a) Erklärung der Artikel des Glaubens (S. 100),
 - b) [Katechismus, nicht von Corvinus (S. 100)],
 - c) Gottesdienstordnung (S. 100),
 - d) Konfirmationsordnung (S. 103).
4. Elisabeths Klosterordnung. (S. 103.)
5. Elisabeths Rastenordnung. (S. 105.)
5. Elisabeths Schulordnung. (S. 106.)
[Elisabeths Ordnung für die Stadt Münden, nicht von Corvinus. (S. 112.)]
7. Kirchenvisitationsprotokoll der Grafschaft Lippe. (S. 70.)
3. Kirchenvisitationsakten der Fürstentümer Göttingen und Kalenberg. (S. 112.)

1543.

1. Apologie der Visitation. (S. 117.)
[Braunschweigisch-Wolfenbüttelsche „Kercken-Ordeninghe durch Bugenhagen, Corvinus und Börlig“, ist von Bugenhagen verfaßt. (S. 78.)]
1. Der 128. Psalm. (S. 122.)
1. Von der Haushaltung einer christlichen Hausmutter. (S. 80.)
[Von der Hauszier und Zucht eines christlichen und frommen Weibes. (S. 80.)]
1. Precatio ad deum pro . . . Georgio Ernesto, comite de Hennenberg. (S. 123.)

¹⁾ Siehe Anmerkung auf voriger Seite.

1544.

(Plattdeutsche, nicht von Corvinus herrührende Übersetzung des dritten und vierten Teils von Elisabeths Kirchenordnung unter dem Titel:)
Christliche Kerken-Ordninge u. s. w. (S. 118.)

und

Ordninge der Confirmation. (S. 118.)

53. De integro sacramento. (S. 120.)

[Neudruck von „De vera et falsa ecclesia“. (S. 120.)]

[Neudruck von „De ratione sarciendae concordiae“. (S. 120.)]

54. Von dem iso neulich erregten Ungehorsam u. s. w. (S. 136.)

55. Laus Hannoverae civitatis. (S. 137.)

56. De periculosissimo praesentium rerum statu. (S. 137.)

[Daselbe in demselben Jahre deutsch.]

57. Vorrede zur Kerkenordninge von Hildensem. (S. 75.)

58. „Utthoch uth der Ordinantien Corvini“ [Lippesche Kirchenordnung]. (S. 71.)

1545.

59. Constitutiones synodales. (S. 135.)

60. Corvinus vincetus, captivus, occisus, liberatus et redivivus. (S. 140.)

61. Gratulatorium carmen ad Laurentium Mollerum. (S. 140.)

62. Vorrede zum „Sendbrief Elisabeths“. (S. 138.)

63. Carmen encomiasticon für Erich II. (S. 152.)

64. Ein Sendbrief an alle die vom Adel, so Kinder in Klöstern haben. (S. 141.)

65. Kurzer Bericht vom christlichen Bann. (S. 134.)

1546.

66. Die vornehmsten Artikel unserer christlichen Religion in Gefänge gebracht. (S. 147.)

67. Von giftigen Zungen. (S. 142.)

68. Vom Tridentischen Konzil. (S. 144.)

69. Wahrhaftige Anzeigung der schrecklichen . . . Geschichten . . . zu Mecheln. (S. 153.)

1548.

70. Vorrede zu Johann Draconites' Predigt „vom Predigamte“. (S. 162.)

1549.

71. Ein nye Psalter. (S. 163.)

72. Bedenken gegen das Interim [verloren]. (S. 167.)

73. Bedenken außs Interim gesangsweise gestellt. (S. 168.)

74. Abaloquus über das Interim [verloren]. (S. 170.)

1553.

75. (Abelbuch.) Alle fürnemen Artikel unserer christlichen Religion . . . abetsweise gestellt. (S. 192.)

76. Briefe. [Siehe: P. Eschæert, Briefwechsel des Ant. Corvinus, Inhaltsverzeichnis I.]
77. Gedichte. [Siehe: P. Eschæert, Briefwechsel des Ant. Corvinus, Inhaltsverzeichnis II.]

Ueucht.

Summaria et notae zum Chronicon abbatis Urspergensis. (S. 217.)
Der 37. Psalm. (S. 218.)

II. Anhang.

Über uuechte Schriften von Corvinus.

A. Über die Summaria et notae zu dem Chronicon Abbatis Urspergensis.

Baring, Leben Corvini, S. 109, berichtet, daß „die Summaria et notae, so dem Chronico Abbatis Urspergensis, Argent. 1537 et 1609 edito beigefüget, sollen Antonium Corvinum zum Verfasser haben“, und Baring beruft sich dafür auf Henr. Meibomius, De Irmensula, Cap. V (1612). Sämtliche anderen Schriftsteller, die vor Baring dasselbe berichten, kennen auch keine andere Quelle.

(Es sind das Observationum selectarum ad rem litterariam spectantium Tomus I. Halae Magd. 1700. 8°. p. 308 (Observatio 20, § 2) und Joh. Christoph. Mylius, Bibliotheca anonymorum et pseudonymorum. Hamb. 1740. Fol. Nr. 1761, der wieder bloß die eben citierten Observationis selectae, p. 308, benutzt.)

Diese „Summaria et notae“ sind lateinische Inhaltsangaben und Anmerkungen am Rande der Ausgaben des Chronicon abbatis Urspergensis, herausgegeben von Melanchthon, Argent. 1537. Fol. Andere Abdrücke sind Argent. 1540, Basileae 1569, Argent. 1609; auch bei Migne, Patrologiae lat. CLIV, p. 459 ff. vgl. Potthast, Bibl. hist. med. aevi. 2. Aufl. 1896. I, p. 400 sub voce Ekkehardus Uraugiensis abbas († 20. Febr. post 1125). Diese Chronik ist in ihrem ersten Teile bis 1125 von Ekkehard von Aura, die Fortsetzung von Burchard Propst von Ursperg bis 1225 und von 1226—1229 von dessen Amtsnachfolger Conrad von Nichtenau geschrieben. Die weitere Fortsetzung von der Zeit Friedrichs II. bis 1537 schrieb der Straßburger Caspar Hedio. Melanchthon aber widmete diese Ausgabe von 1537 dem Pfalzgrafen Philipp. (Vgl. Potthast, a. a. O. Corpus Reformatorum III, 216. — Carl Schmidt, Philipp Melanchthon, Elberf. 1861, S. 691.)

Aus dem gesamten Leben des Antonius Corvinus läßt sich aber kein Anhalt gewinnen, daß er zu dieser Ausgabe Melanchthons in irgendwelcher Beziehung gestanden habe. Bei der näheren Einsicht in die Worte Meibom's ergibt sich außerdem, daß dieser solide Gelehrte das gar nicht geschrieben hat, was in späteren Zeiten aus seinen Worten herausgelesen worden ist. Er schreibt nämlich *De Irmensula*, cap. 5 (in *Henrici Meibomii Opuscula historica varia*, Helmstadi 1660, p. 27): „Crancius in Saxonia . . . : „Irmensul interpretantur nonnulli statuam publicam, conjici permittitur, dictam Irderman suel, quasi commune profugium et asylum omnium etc. Haec Crancius, cujus sententiae subscribit Antonius Corvinus Theologus, et auctor notarum ad Conradum Urspergensem pagina 172 etc.“ Durch das Komma hat Meibom selbst ganz richtig angedeutet, daß Antonius Corvinus Theologus und der Autor notarum ad Conradum Urspergensem zwei verschiedene Männer sind.

Mit den Summaria und Notae ad Chronicon Urspergense hat also Corvinus nichts zu thun.

B. über „Psalmus XXXVII“.

In „Collmann's Manuscript“, Manuser. h. litt. 4^o. 17, Stück XXII, in der Landesbibliothek zu Kassel steht eine von Collmann geschriebene Kopie eines praktisch-erbaulichen Kommentars zum 37. Psalm in lateinischer Sprache. Die beigegebene Übersetzung ist nicht die der Vulgata. Die Handschrift beginnt mit einem „Argumentum. Hic psalmus ejusdem est argumenti cum eo, qui proxime praecessit; respondet enim propheta ad priorum quaerelas etc.“ Sie umfaßt 132 Seiten in Quart. An den Rand der Überschrift hat Collmann mit Bleistift die zwei Worte geschrieben „Auctore Corvino“.

Aber diese Bemerkung ist irrtümlich.

Denn der Kommentar ist während der Regierung der Königin Maria „der Blutigen“ von England geschrieben, und zwar wird der Flammentod des Bischofs Latimer von Worcester erwähnt, der am 1. Oktober 1555 starb. Die Stelle lautet: [„De viris episcopis crematis“] jam in Anglia vivi ad palum comburant[ur] episcopi, quorum vita et doctrina vere apostolica fuit. Qui doctorem Latomerum episcopum Vigoriense[m] novit, Polycarpum novit.“ Daraus folgt, daß nicht Corvinus, welcher am 5. April 1553 starb, der Verfasser dieses Kommentars ist.

R e g i s t e r. *)

- A.**
 Abendgottesdienste 102.
 Abendmahl (eucharistia, Kommunion) 19.
 29. 40. 51. 53. 55. 62. 67. 71. 74.
 83. 85. 87. 88. 100. 102. 104. 130.
 131. 133. 169.
 —, Vorbereitung zum 37 Anm. 1.
 Abendmahllehre 15. 21. 62.
 Abendmahlstreit 10. 192.
 Aberglaube 11.
 Abfindung von Klosterpersonen 6. 76. 78.
 116, 1.
 Abgötterei 75. 76. 110.
 Ablaß 11. (99).
 Abraham 14.
 Abrenuntiatio Diaboli 102, 3.
 Absolution 55. 86.
 Acontius, Georg (Dichter) 65.
 Adam Fuldenfis s. Kraft.
 Abel 6, 1. 16. 17. 51. 54. 56. 57. 64. 77.
 104. 108. 115. 139—141. 202. 203.
 212. 216.
 Ablasen 128.
 Adaphora 174. 175. 192.
 Adolf, Graf von Schaumburg 67.
 Advent 102.
 Agende 87. 100. 102.
 Agricola, Decius 52, 2.
 —, Johann, brandenburgischer Hofprediger
 61. 165. 170 u. Anm. 2. 174. 203.
 Ajar 7, 1.
 Albrecht, Erzbischof von Mainz 56. 112.
 —, Herzog von Preußen 98. 151, 1. 167
 u. Anm. 1. 168. 170, 1. 171. 181 u.
 Anm. 2. 182. 184. 185. 190. 191. 205.
- Albrecht Alcibiades von Brandenburg-
 Kulmbach 190, 6. 194. 195.
 Alexander der Große 161.
 Alföld 77.
 Alldorf 20 Anm. 66. 89.
 Almosentasten 109.
 Almosensammlung in der Kirche 105.
 Alsfeld 46.
 Allerteute 14.
 Althamer 59.
 Amandus, Johannes 11 u. Anm. 3. 14, 2.
 Amelungborn (Kloster) 77.
 Amorbachius, Bonifaz 58, 3.
 Amsdorf, Nicolaus 11. 14, 2. 47. 59.
 Amtsentsetzung 69. 70. 119. 129.
 Anabaptistische Irreligie s. Irreligie; f.
 Wiedertäufer.
 Anarchias 142, 1.
 Anbetung der Hostie 22, 2.
 Anhalt s. Georg, Joachim, Johann u. Wolf.
 Anna Marie von Braunschweig, Schwester
 Erichs II. 168. 184.
 Annenbild, St. A., wunderthätiges 110.
 Anonymus 89. 90.
 Ansbach 59.
 „Anstand“ (Frankfurter) 58.
 Antichrist 16. 144. 209.
 Apinische Streit 192.
 Apinus 59.
 Apokryphen 144. 145. 150.
 Apologie der Augsburgerischen Konfession 19.
 46. 62. 69. 104.
 Apostel 8. 14. 41. 75.
 —, Fest aller 87.
 Apostelgeschichte 48. 75.

*) Ungefertigt von Stud. hist. F. Wichmann aus Hannover, 3. 3. in Göttingen.

Apostelkonzil 48.
 Apostolisches Glaubensbekenntnis 51. 86.
 Aquila, Caspar, Prediger zu Schmalkalben
 167. 170, 1. 171 u. Anm. 2.
 Arbitrium liberum 53; vgl. Willens-
 freiheit.
 Arme 54. 100. 105. 209.
 Armenlasten 87. 102. 106.
 Armut (mönchische) 103.
 Arnstadt 62.
 Athen 50.
 Auctoritas conciliorum 54; vgl. Kon-
 ziliengewalt.
 Auctoritas scripturae 53. 65; f. Schrift-
 prinzip.
 Auferstehung Christi 41.
 Augsburg 177, 3.
 Augsburger Artikel 45. 46.
 — Interim 164. 165 u. Anm. 1. 166 bis
 172. 174. 177. 182. 186. 200; f. a.
 Interim.
 — Konfession 17. 18. 62. 69. 104. 170.
 205.
 — Konfessionsverwandte 156.
 — Reichstag 16. 159. 161. 164.
 — Religionsfrieden 197.
 August, Herzog von Sachsen 151.
 Augustin 83. 158. 202. 207.
 Augustinerloster 4. 56. 115. 124, 2. 126
 u. Anm. 2. 129.
 Augustus 7, 1.
 Austreibung 6, 2. 69.
 Austritt aus dem Kloster 6. 104. 110.
 Autor f. Sander.
 Autorität des Papstes 63.

B.

Baal 96.
 Babylonische Gefangenschaft 129.
 Balder, Christian 15.
 Balde, Lambert von, Abt von Ribbägs-
 hausen, Verwandter Corbins 3. 4, 1.
 5, 1. 78. 79 u. Anm. 1. 121 u. Anm. 1.
 140, 1.
 Bann, christlicher 88. 134.
 Barkhausen, Anton, Bürgermeister von
 Hannover 158. 200.
 Barfüßerloster 77.
 Barfüßhermensch 117.

Barner (Banner) Bartwart oder Bernwart
 von B. 108. 163.
 Barfinghausen 107. 114. 126.
 —, Probst von 126, 4. 177.
 Basel 58, 3.
 Bauerfeind, Jost (Pastor in Nslar) 177.
 Baumhauer, Heinrich, Bürgermeister von
 Hannover 158.
 Beelzebub 13.
 Beer, Heinrich 175. 176.
 Begräbnis 71. 87. 102. 193.
 Beichte 23. 54. 55. 71. 85. 87. 100; vgl.
 Sündenbekenntnis, Ohrenbeichte, Pri-
 vatbeichte.
 Beichtgottesdienste 102.
 Beichttrat 60.
 Beitrittsbedingungen zur Augsburger Kon-
 fession 18.
 Benedikt 6.
 Benediktinerloster 77.
 Beredsamkeit 53.
 Berlin 82. 170.
 Bernhard, Graf zur Lippe 67.
 Bernhardenkolleg in Leipzig 5.
 Berufung, gesetzmäßige 54.
 Beschreibung 84.
 —, Fest der B. Christi 87.
 Befehlungen 78; f. Klostergüter.
 Befolbung 76. 105. 109.
 Beten (oratio) 53. 88.
 Bethlehem 21, 5.
 Beverger 28. 29. 30.
 Bibel 10. 132; f. a. Heilige Schrift, Schrift-
 prinzip.
 — (griech., hebr., lat. Text) 144.
 Bibelstellen 48.
 Bibelübersetzung Luthers 82.
 Bibelverständnis 61.
 Bierhäuser 113 (131).
 Silber, abgöttische 110. 132.
 Bilderverehrung 22, 2. 110.
 Bildung 50. 54; f. a. Klaffische B.
 Bischof 47. 58. 62. 72. 76. 166. 169. 171.
 Bischöfliche Verfassung 62.
 Blaurer 59.
 Bleichenrode, von, Paul 51.
 Blomberg (Kloster in Lippe) 70.
 — (Superintendentur) 71.
 —, Diöcese 71, 1.

Kuttel 89. 90.
 Kutz, Heinrich, Präbikant zu Pattenfen
 131. 133. 177.
 —, Orbenberg 108.
 Kodelson, Johann (König von Münster =
 Johann von Seiden) 25. 27—31.
 Koderne, Johann 129.
 Koderne 77.
 Koderwerder 107. 115.
 Kologna 165.
 Kominus 59.
 Korschfeld, von, Philipp 108. 189.
 Korschfeld, von, Askanus 51.
 —, Christoph 108. 189.
 —, Fräulein 58.
 —, Gebhard (Vater von Christoph)
 189.
 —, Heind 185.
 Kothmer, Braun 124.
 Kradand 153, 1.
 Kradenberg 113.
 Kraf, Kraf (Schloß in Lippe) 68.
 Krandenburg f. a. Albrecht Alcibiades,
 Elisabeth 1) u. 2), Joachim II., Johann
 von Br.-Küstrin.
 Kraubach, Peter, Drucker zu Frankfurt
 192, 2.
 Kramschweig (Herzogtum) 15. 73. 76. 78.
 79. 211; f. a. Franz, Heinrich, Julius.
 —, Abel 56.
 —, Visitation des 79. 80. 97.
 — (Stadt) 7. 8. 11—13. 14, 1. 33. 49, 4.
 52. 74. 76. (77.) 89. (120.) (145.) 156.
 166. 203. 212.
 — (Kirche) 71.
 — (Kirchenordnung) 74—76. 89. 102.
 106.
 — (Kat) 8, 4. 33. 35 Anm.
 — (Reformation) 76.
 — (Visitation) 81.
 Krecht, Curt (Gert) 126, Konrad 83. 133.
 Kremen (Erzbistum) 119. (178.) (182.)
 — (Stadt) 67. 120. 137. 156.
 Krenz 65. 205.
 Kriefgeheimnis 65.
 Kroihan 3.
 Krot 21, 2. 55.
 Kruick (sächsischer Kanzler) 59. 74. 75, 1. 77.
 Kruiderchaften 105.

Krunshausen (Kloster) 77.
 Krunstein (Amt) 114.
 Kruiffel 158.
 Kruer f. Kruer.
 Krucher 20. 42. 69. 132.
 —, Corvins 201—206. 212—218.
 —, Martinsche 73.
 —, verführerische 111.
 Kruenhagen, Johann (Pomeranus, Dr
 Pommer) 1. 11. 12. 36. 47. 73. 74
 u. Anm. 1. 2. 75 u. Anm. 1. 76. 77 u.
 Anm. 1. 78. 81. 89. 97. 99. 101. 102.
 106. 171. 201. 211. 215.
 Kruhard f. Stöter.
 Kruhard, Propst von Uraberg 217.
 Kruhart, Valentin (Propst von Wülfing-
 hausen) 124 u. Anm. 2.
 Kruhsfelde 107. 113. 128, 2. 167. 177, 3.
 —, Abt Johann von 177, 3.
 Kruisch, Hermann 9. 52, 3.
 Kruischobius, Reinhard (Clericus) 54. 66.
 Kruise 54. 55. 100. 135. 169.
 Kruismann, Johannes (aus Hannover) 122.
 123, 1. 152.
 Kruiser, Martin 21. 47. 59. 60 u. Anm. 3.
 61 u. Anm. 4. 62. 64.
 Kruischott, Ursian, Magister 67.

G.

Galvin, Johann 58, 3. 59. 65.
 Gamararius 24. 58, 3. 59.
 Gampe, Heinrich, Magister 108. 133.
 —, von, Meta 119.
 Campensis, Joh. 163. 204.
 Campis, Joh. 17. 24. 26.
 Capella 24.
 Capheleus, Wolfgang (Drucker in Straß-
 burg) 33 Anm. 37, 2.
 Capito 59.
 Cappelbe (Landtag zu —) 67. 68.
 Carlowitz (Minister Moriz' von Sachsen)
 171. 172.
 Casel 131.
 Caselius 210 u. Anm. 4.
 Cattenburg 156.
 Celle 17. (18.) 68. 135.
 Ceremonien 23. 48. 62. 88. 100. 101. 130.
 131. 170.
 Chartwoche 3.

Chemnitz, Martin (Superintendent in Braunschweig) 145. 195, 2.
 Chiliaften 26.
 Chioggia (Bischof von —) 144.
 Chorschüler 74.
 Christentum, Wesen des 101.
 Christliche Ritter s. Ritter.
 Christoph (Erzbischof von Bremen) 178. 182.
 Christus 7. 9. 13. 14. 40.
 Christi Auferstehung 102.
 — Geburt 102.
 — Leib und Blut 21, 2. 54. 55. 83. 120.
 — Seiden und Sterben 21. 33. 35. 41. 55. 102. 213.
 — Menschwerdung 29.
 — Reich 25. 26. 41.
 — Wiederkunft 95. 154.
 — Wort 86.
 Chrysostomos 83. 158. 202. 207.
 Cicero, Lullius 16, 7. 207.
 Cisterzienserorden 5.
 Cisterzienserorden 5, 1.
 Clerikus 54. 66 (s. Buschobius, Reinhard).
 Cleve, Johann, Herzog von 67.
 —, Wilhelm, Herzog von 207.
 Claus (Kloster bei Sandersheim) 77.
 Colbingen (Amt) 115.
 Collmann 1, 1. 16, 1. 218.
 Coltmann, Caspar (Pfarrer zu Münden) 108. 112. 133. 155.
 Concordia charitatis 23.
 Concordia fidei 23.
 Confessio 53; vgl. Glaube.
 Contritio 55.
 Coena domini 51; s. Abendmahl.
 Cordus, Curicus (Dichter) 52 u. Anm. 2.
 —, Philipp 52.
 Corvinus, Antonius, s. Inhaltsverzeichnis.
 Corvinus' Frau Margarete 66. 189. 190 u. Anm. 3. 197. 198 u. Anm. 8. 200.
 — Rinder 189. 197. 199 u. Anm. 3.
 — Tochter Agnes 52 u. Anm. 3. 66, 1. 198.
 — Tochter Barbara, Gattin Anton Mitthoffs 65. 79. 122. 190 u. Anm. 3. 198 u. Anm. 8. 199 u. Anm. 3. 200; diese in zweiter Ehe verheiratet mit Daniel Sudemann 197.
 Tochter Elisabeth 66, 1. 198.
 ältester Sohn 198; s. a. Gnabreich.

Corvinus' Sohn Gnabreich 66, 1. 198.
 — Sohn Johannes 52 u. Anm. 2. 198 u. Anm. 3.
 Coswig 50. 209, 3.
 Cotius 67; vgl. Schlipstein.
 Gramm, von, Asche 108.
 —, Franz 108. 190.
 Cranach, Lucas 34. 36.
 Crancius 218.
 Creuter, Johann 24.
 Crißpinus, Leonardus Lucouenfis 52, 1.
 Crotus, Rubenus 202 u. Anm. 1. 212.
 Cruciger 65.
 Curio, Dr. Georg (Arzt in Braunschweig) 8, 4. 33. 52. 53, 1.
 Cyprian 48.

D.

Damus, Bertram (Dichter und Philosoph in Braunschweig) 49, 4. 52.
 Dannenberg, von, Georg 77. 108.
 Dantisäus, Johann, Bischof von Sulm 163, 2.
 Dassel (Stadt) 107. 115. 197.
 David, heftischer, s. Eobanus Hessus.
 Decrete 48. 121. 145.
 Debedind, Friedrich (aus Neustadt a. R.) 152 u. Anm. 1. 185 u. Anm. 6. 199 u. Anm. 2.
 Derneburg (Kloster) 107. 115. 127.
 Dessau 204, 2.
 Detmold 67. 68. 70.
 Deutscher, Henricus 108.
 Deutschland 40. 64. 153. 206.
 Diakone (Älteste) 102. 105. 109.
 Dietenberger, Johann 47.
 Dietrich, Veit 65.
 Digamie 60. 61, 4.
 Dionysius s. Melander.
 Disputation 14, 2. 28. 29. 40.
 Disziplinargerichtbarkeit 132.
 Dittmar, Tilo (aus Goslar) 15, 1. 53 (Anm. zu 52).
 Dogmatik, ev.-luth. 99. 149.
 Dogmen 22, 2.
 Domina 124. 125. 128.
 —, Eid der 125.
 Dominikaner 4.
 Dorfstadt 77.
 Drach, Johann 8. 9. 10. 24. 43. 46. 64. 162. 163, 1. 207. 216.
 Draconites s. Drach.

Oranienburg 156.
 Oranienfeld 107. 114. 133.
 Oranien 58, 2. 132. 151.
 Oranienburg 28.

O.

Oelmann 56. 57.
 Oelstand 29. 54. 58. 61. 69. 70. 80. 88.
 100. 113. 122. 132; f. a. Priesterehe.
 Oelbruch 113. 132.
 Oelbereitung 71.
 Oelreinigung 71.
 Oelreitigkeiten 132.
 Ob 57.
 Oben 49. 136. 177. 197.
 Obenheit der Ceremonien des Gottesdienstes
 69. 70. 101; f. a. Ceremonien.
 Obenbestrebungen 22.
 Oben a. d. Werra 162.
 Oben 156. 170.
 Oben, Schariot = Johann Agricola
 170. 171.
 Obenmann, D. Johann 43.
 Oben von Aura, — Oraugienis 217.
 Oben 107. 139. 177.
 —, Kanzler zu 189.
 —, Kirche 115.
 —, Stift 107.
 —, Suster Kloster 115.
 Oben 131.
 Oben, Kurfürstin von Brandenburg
 (Mutter der folgenden) 82. 95. 151.
 Oben, Herzogin, Gemahlin Erichs I., in
 zweiter Ehe vermählt mit Poppo XVIII.,
 Grafen von Henneberg 63. 71—74.
 80 u. Anm. 1. 81—84. 85 u. Anm. 3.
 91—93. 94 u. Anm. 2. 95—99. 100, 3.
 101. 103, 2. 106, 4. 108. 110—112.
 113 u. Anm. 1. 114 u. Anm. 2. 118, 2.
 121. 122. 124. 126. 127—133. 135.
 136 u. Anm. 1. 137. 138 u. Anm. 1. 2.
 139. 141. 147, 1. 150—153. 154, 1.
 155. 157—159. 166—168. 171. 176.
 177 u. Anm. 1. 178 u. Anm. 3. 179 u.
 Anm. 1. 2. 180. 181 u. Anm. 1. 2. 182 u.
 Anm. 1. 183 u. Anm. 1. 184. 185 u.
 Anm. 7. 186—189. 190 u. Anm. 3. 191
 bis 195. 196 u. Anm. 1—4. 197. 200.
 201. 203. 208. 215. 216.

Oben, ihre Kinder f. Erich II., Anna
 Marie, Oben.
 Obens Bildnis 99.
 — Kirchenordnung 98. 99 ff. 104. 149.
 201. 215.
 — Kloster-, Kasten- und Schulordnung
 103—106. 201. 215.
 Oben (Tochter der vorigen, Gemahlin
 Georg Ernsts von Henneberg) 121 ff.
 139.
 Oben, von, Fürge 108.
 Oben f. Kleinschmied.
 Oben 107. 115. 126. 177.
 Obenauische Jünger 56, 1.
 Oben der Sacramente 54. 55.
 Oben 166, 1.
 Obenigung der Mönche 6.
 Oben Hessus 22. 24. 25. 46. 49. 53. 210.
 Obeniasfest 87.
 Obenpredigten 33 f. 213.
 Oben von Rotterdam 5. 9. 15 u. Anm. 1.
 20. 22—24. 53. 121. 202. 203. 207.
 212.
 Obenianische Vermittlungen 22 ff. 121. 203.
 Obenianismus 23.
 Oben 10. 56 u. Anm. 1. (99.) 100, 2. 4. 103, 1.
 Oben I. 90. 91. 92. 93. 94, 1. 96. 107. 112.
 116. 117, 1. 135. 138, 1. 155. 166.
 Oben II. 80. 94. 96. 99. 103, 1. 2. 106, 8.
 108. 116, 1. 118, 2. 3. 4. 120. 132. 134.
 135, 1. 136 u. Anm. 1. 137. 138, 1. 141, 1.
 150. 151. 152. 153. 154 u. Anm. 1. 155.
 156. 157. 158. 159. 160. 161. 165.
 166. 176. 177 u. Anm. 1—3. 178. 179.
 180. 181 u. Anm. 1. 182 u. Anm. 1. 183.
 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190 u.
 Anm. 5. 6. 194. 195. 200. 203. 216.
 Oben 115. 177 u. Anm. 2. 181.
 Oben der Bekenner, Herzog 68 u. Anm. 1.
 119. 135. 141, 1.
 Oben (Kloster) 107. 115. 124. 125. 163.
 —, Probst von 126. 162, 1.
 Oben 149.
 Oben 47.
 Oben 7. 11. 33. 42. 53. 55. 73.
 Obenauslegung 33. 35. 213.
 Obenpostille 8, 4. 15. 33 f. (213.)
 Oben 34.
 Oben, kleine 19.

F.


Fakultätenſcheidung 24.
 Falkenhagen (Kloſter in Lippe) 70.
 Fall, Lehre vom F. und der Wiederher-
 ſtellung des Menſchen 65.
 Faſten (jejunium) 53. 88. 100. 104.
 Feige, Johann (Ranzler) 24. 32 u. Anm. 1.
 33 Anm. zu S. 32. 59.
 Ferdinand, römischer König 22, 2. 156.
 Feſte, Feſttag 71. 87. 131.
 Fides 55.
 Filtter, Moritz (Paſtor zu Weende) 177.
 Firmung 103. 118.
 Fiſcher, Rudolf 160.
 Fontius, Johann 17. 24. 26. 43, 2. 46.
 53, 1. 56, 2. 68, 2.
 Förſter (Süneburgiſcher Ranzler) 59.
 Frank, Sebastian 63.
 Frankfurt 47. 58. 186. 192, 2.
 Frankfurter Anſtand 58. 61.
 — Konvent 58, 2.
 Frankreich 49. 155.
 Franz, Herzog von Braunschweig-Süneburg
 119.
 Franz von Waldeck, Biſchof von Münſter,
 Osnabrück und Minden 27. 33. 34
 Anm. 1. s. 72. 80. 81, 2. 112.
 Franz I., König von Frankreich 48.
 Frecht 59. 65.
 Fredelsloh 107. 114. 128, 2.
 Freiheit des Willens 7. 9. 13. 22, 2. 53.
 100.
 — Chriſtliche 53. 100. 104. 141.
 Friede 18. 40. 55. 57. 65. 74.
 Friedland (Amt) 114.
 Friedrich II., Kaiſer von Deutſchland 217.
 Fronleichnamſeſt (87.) 102.
 Fuldenſis ſ. Kraft.
 Fürbitte 55. 132.

G.

Gandersheim 71. 77. 79.
 —, Kloſter Elus bei 77.
 Gebete 23. 85. 86. 100. 102.
 Gebote, Zehn 51. 86.
 Gehorſam 13. 88. 104.
 Gein, Heiliger 55. 56. 84.
 Geiſtliche, geprüft 9. 69. 70. 109.

Geiſtliche, Macht der — n 19.
 — Güter 63.
 Geiſtliches Amt 54.
 Geldſtrafe 69.
 Geleit 72.
 Gelübde ſ. Mönchsgelübde.
 Gemeindeleben 75. 89. 102.
 Generalsynode 18.
 Geneſis 61.
 Georg, Fürſt von Anhalt 181. 205 u.
 Anm. 2. 211.
 Georg, Herzog von Mecklenburg 151. 156.
 Georg Ernſt, Graf von Henneberg 122 u.
 Anm. 1. 123, 1. 203. 215.
 Gerechtigkeit 13. 34. 42. 54. 55. 62; ſ. a.
 Rechtfertigung.
 Gerechtfame 105.
 Geſon 48.
 Geſangbuch 146. 147. 153. 154, 1.
 Geſetz 14. 51. 53.
 Gewiſſen 54. 55. 59, 2. 60. 85.
 Gewiſſenstyrannie 23.
 Gießen 24. 58, 2.
 Gittelbe 77.
 Glabebeck, von, Geiſa, Domina von Hilwartz-
 hauſen 128 u. Anm. 1.
 Glandorpius, Johann (Kebner und Lehrer
 in Braunschweig) 49, 4. 52. 53, 1. 140, 1.
 Glaube 7. 21. 39. 41. 51. 53. 55. 64. 83.
 100. 101.
 Glaubensartikel 51. 100. 215.
 Glaubensbekenntnis 13. 51.
 Glaubensfreiheit 48.
 Glaubensgerechtigkeit 7. 20. 39. 42. 54.
 Gleichen (adeliges Gericht) 114.
 Gnade 13. 42. 54. 55. 62. 75. 84. 85. 101.
 Gobler, Dr. Juſtinus, Hofrichter 108.
 Görlich, Martin (Superintendent in Braun-
 ſchweig) 14, 1. 49, 4. 52. 77. 140, 1. 215.
 — (Stadt) 175, 1.
 Gorolitanus ſ. Görlich, Martin.
 Goſlar 5, 2. 10. 11—15. 50. 53. 73. 80, 2.
 198 u. Anm. 2. 202. 203. 206, 2. 209
 u. Anm. 4. 212.
 Gottesdienſt 53. 57. 69. 74. 75. 86. 89.
 98—101.
 Gottesdienſtordnung 101. 102. 215.
 Gottesläſterung 88. 102. 113.
 Gottloſigkeit 75. 76.

öttingen (Fürstentum) 71, 3. 80. 86. 93.
107. 112. 128, 2. 151; f. a. Kalenberg-
Göttingen.
— (Stadt) 22. 49. 91. 95. 98 u. Anm. 6.
107. 108. 113—115. 133. 136 u. Anm. 1.
151. 158. 166. 172. 173. 177 u. Anm. 3.
189. 190. 210.
rauert 15 (Anm. 14, 2).
refer (Greferus, Greiser) 24. 43. 58, 2.
riche 66, 2.
rohnde (Amt) 115.
romau 107. 125. 163. 185.
roningen, von, Jost 156.
rosenscheen 83. 133.
ymnasien 51.

abakuf 39. 
adamarius, Lotichius 208, 2.
—, Reinhard 52, 2. 53.
agenau 93.
—, Konvent zu 63.
—, Reichstag 91. 93.
ainholz 110.
alberstadt 50.
alle 157. 162.
all, Schwäbisch 37. 38.
amburg 59. 156.
amburger Lutheraner 174.
amelmann, Pastor in Remgo 11, 1. 67, 3.
71 zc.
ameln 92. 97. 107. 108. 113. 115. 131.
173. 178, 2. 189. 190. 195. 196.
amstedt, Johann (Geheimsekretär des Her-
zogs Heinrich d. J.) 77.
andauflegen 109.
annover 3, 1. 4, 1. 10. 49, 4. 66, 1. 73, 2.
75 u. Anm. 3. 91. 92. 98. 106. 107.
113—115. 118 u. Anm. 3. 120, 2. 122.
131. 135, 1. 136, 1. 137 u. Anm. 2. 138
u. Anm. 1. 141, 1. 152 u. Anm. 1. 153
u. Anm. 1. 156. 158. 163 u. Anm. 3.
166. 176. 177 u. Anm. 3. 183 u. Anm. 4.
189. 190. 191 u. Anm. 3. 192—194.
196. 200 u. Anm. 3. 203. 216.
jans vgl. Johannes.
jans Worf (= Heinrich von Braunschweig-
Wolfenbüttel) 65. 66, 1. 121.
janstein, von, Sippold 103, 2. 108. 109, 1.
113, 1. 166, 1.

Tschadert, Corvinus.

Harburg (Herzogtum und Amt) 119. 120;
f. a. Otto.
— (Stadt) 119. 120.
Hardeggen (Amt) 114.
— (Stadt) 107. 114. 133. 151.
Harzenberg, von, Gerd 98, 6. 108.
—, Jost 56, 1. 58. 108. 203. 214.
Harste 114. 128.
Harz 11.
Hauptgottesdienst, sonntäglicher 86.
Hausgemeinden 34.
Hausgenosse 56. 57.
Haushälterinnen 70.
Hebräerbrief 41.
Hebio, Caspar (aus Strahburg) 217.
Heilige 8. 21. 110.
Heiligenanrufung 22, 2. 40. 53. 100. 170.
Heiligenbilder 11.
Heiligensfeste 33. 34. 87.
Heiligenstadt 16.
Heilige Schrift f. Schrift.
Heiligung 53.
Heilsaneignung 51.
Heilsgewißheit 54.
Heilslehre 13; f. a. Evangelium.
Heilum 110.
Heiningen 77.
Heinrich der Fromme, Herzog v. Sachsen 152.
— der Jüngere von Braunschweig-Wolfen-
büttel 11. 56. 57. 64. 66, 1. 69, 1. 73.
76. 77. 79 u. Anm. 2. 93. 96. 97. 100.
109. 157. 158. 166. 177, 3. 182. 184.
185. 188. 194. 195. 204 u. Anm. 3.
215; f. a. Mezentius, Hans Worf.
— der Mittlere, Herzog von Braun-
schweig-Lüneburg 119.
— von Holstein, Bischof von Hildesheim 76.
Heiraten 70.
Heitmöller, Johann (Pfarrer von Neustadt
am Rübenge) 131.
Held (kaiserl. Vicaranzler) 47. 56.
Helding, Michael (Weißbischhof von Mainz)
165.
Helmesen (Helverßen), von, Henning 108.
Helmstedt (Kloster St. Ludger) 77.
— (Stadt) 77. 210.
Helverßen, von, f. von Helmesen.
Henneberg-Schleusingen, Grafen von, f.
Hoppo und Georg Ernst.

Hertford 4.
Herodes 41.
Herrendienste 58.
Herzog, Hans (Propst von Wülffinghausen) 124, 2.
 —, **Rudolf** (Mönch aus Loccum) 5.
Hessen 3 u. Anm. 1. 6. 9. 10 u. Anm. 3. 15. 18. 20. 25. 43. 46. 53, s. 59. 64. 68. 96. 137; f. a. **Philipp** und **Wilhelm**.
Hessische Theologen 17—19. 24. 43. 66.
Hessus, Gobanus 22. 24. 25. 46. 49. 53. 210.
 —, **Henricus** 52 u. Anm. 2.
Helling, Andreas 160.
Heussenstein, von, Sebastian (Erzbischof von Mainz) 182.
Hieronymus 145. 207.
Hilbesheim (Altstadt) 73—75. 97. 103, 2. 117, 1. 122, 1. 123, 1. 125. 136, 1. 140 u. Anm. 1. 156. 162. 163. 171. 183, s. 216.
 — — (Kirchenordnung) 75 u. Anm. 3. 76.
 — (Bistum) 15. 76. 211.
 — (Neustadt) 74.
Hilbesheimer Stiftsfehde 119.
Hilwartshausen (Kloster) 107. 113. 123. 141. 177.
Himmelfahrtstest 87. 102.
Hodder, Walter (Pfarrer in Pattenfen) 131. 178—181. 185. 188. 189. 191 u. Anm. 1.
Hofgeismar (in Hessen) 67.
Holstein, f. Heinrich von **Holstein**.
Holzminen 77.
Homburg 18 u. Anm. 6. 19.
Horafingen 92. 104.
Horatius Flaccus 175. 207.
Horn (Diöcese) 71, 1.
 — (Superintendentur zu) 70.
Horstmar (Stadt in Westfalen) 28. 29. 72.
Hospitäler 63. 76.
Hostenanbetung 22, 2.
Hoya, Jost (Jobocus), Graf von 67. 68.
Hudemann, Daniel (zweiter Gemahl der **Barbara Corvin**) 197.
Humanismus 9. 207.
Humanisten 24. 25. 49.
Hun, Johann, Mag. 52, 2.
Huxen 111.
Hybernus f. **Winter**.
Hyperius, Andreas 207.

Jacobusbrief 41. **J.**
Jahrgelt des Pfarrers 78.
Jburg 27.
Jerusalem 48. 75.
Jimenau 196.
Jmsbruck 187.
Interim 164. 165 u. Anm. 1. 166—172. 174. 175. 177. 178. 180. 181. 182, 1. 188. 202. 203. 216; f. a. **Augsburger** und **Leipziger Interim**.
Inventarisierung der Klostergüter 76.
Joachim, Fürst von Anhalt 204, 2.
 — **II., Kurfürst von Brandenburg** 82. 83. 94, 1. 95. 98. 99. 170.
Johann, Abt von Bursfelde 177.
 — **Albrecht, Herzog von Mecklenburg** 186.
 — **Friedrich der Mittlere, Herzog von Sachsen** 187.
 — —, **Kurfürst bzw. Herzog von Sachsen** 49. 58, 2. s. 74. 76. 77. 96. 156. 185, 1. 186. 187.
 —, **Fürst von Anhalt** 181.
 —, **Herzog von Cleve** 67.
 —, **Markgraf von Brandenburg-Küstrin** 82. 83. 95. 158. 181.
Johannes der Täufer 87. 163.
Jonas, Justus 1. 12. 47. 49. 50. 58, s. 59. 161. 162 u. Anm. 1—4. 172 u. Anm. 1. 204, 2.
 —, **dessen Sohn** 50.
Joseph 94. 95.
Jost (Jobocus), Graf von **Hoya** 67. 68.
Jrrgeister 86.
Jrrlehren, anabaptistische 53. 86.
Jrrungen der Präbilitanten 68.
Jfengard, Hildebrand (Propst von **Barfinghausen**) 126, 4. (177.)
Jfermann, Jost 108. 136, 1.
Juden 41.
Jugend 15. 53.
Jugenderziehung 101.
Jühnde 113.
Julianus (fingierte Persönlichkeit) 23.
Julius, Herzog von Braunschweig 79. 195.
Jungfrauenklöster 104. 107. 114. 128. 166. 177.
Jurisdiktion der Bischöfe 112.
Justifikation 7. 48. 90. 192; vgl. **Rechtfertigung**.
Justus Jonas f. **Jonas**.

- B.**
- Abte, Franz 8, 4. 33. 35 Anm.
 Kaiser 22, 2. 41. 46. 57. 62. 171; f. a.
 Karl V.
 Aland 87. 113.
 Alandsgüter 139.
 Alenberg (Abel) 124.
 — (Amt) 115. 202. 216.
 — (Fürstentum) 71, 3. 73. 80. 86. 93. 95.
 97 ff. 107. 120. 130. 134 u. Anm. 2.
 144. 155. 158. 166. 195. 211. 215;
 vgl. a. Göttingen.
 — (Schloß und Festung) 9. 131. 160.
 178. 179. 182 u. Anm. 1. 187. 189.
 191. 200.
 —, vom, Heiderich (Heidenreich) (Sand-
 broß zwischen Deister und Seine) 108.
 132. 141. 179. 189.
 alenbergische Landeskirche 81. 82 ff. 86.
 103. 160. 194.
 — Landeskirchenordnung 77 ff. 119. 195.
 Amm, Benedikt (Propst von Escherbe)
 126. (162, 1).
 Ampen, von, Johann 163; f. Campenfiß.
 Annegieser, Severus (Severinus), Pastor
 zu Sichtenau 64. 65. 66, 1. 198, 8. 199, 3.
 anonische Bücher 144. 145.
 Appe 124. 126. 140. 141, 1.
 arbinale 22, 2.
 arl V. 12. 17. 22, 2. 48. 58. (62.) 64.
 65. 72. 155. 156. 157. 161. 164. 165.
 171. 175. 177, 3. 182. (185.) (186.)
 187. 188. (194.) 206 u. Anm. 3.
 Affel 3. 16. 21. 22. 24. 26. 46. 56. 68.
 70. 97. 141. 154, 1 f. 186. 187. 210.
 Aften, gemeiner 16. 75. 87. 102. 105.
 Aftenherren 16.
 Aftenordnung 105. 201. 215.
 Atechismus 69. 100. 133. 215.
 — Luthers 46.
 —, niederdeutscher 100, 3.
 Atechismuserklärung 51. 53.
 Atechismusunterricht 102.
 Atholicismus 75. 101. 209.
 Atholiken 62.
 Atholische Kirche 22, 2.
 — Pfarrer 70. 72.
 Atholischer Bund 49.
 Ahtentziehung 121.
 Remmig, Martin f. Chemnitz.
 Herzen 67. 105.
 Heher 40. 44. 90.
 Heuschheit (mönchische) 103.
 Kinderlehre 100.
 Kinderpostille 151.
 Kindertaufe 84.
 Kirche 51. 53. 65. 75.
 Kirchenbehörden 81.
 Kirchengienst 76.
 Kirchengebäude (bauliche Erhaltung des)
 106.
 Kirchengesänge 100. 102. 118; f. a. Gesang-
 buch.
 Kirchenkasse 87.
 Kirchenordnung (f. a. Ordnung) 11. 18. 67.
 69. 71. 74—78. 86—89. 92. 95. 98.
 99 ff. 112. 115. 118. 131. 168. 177.
 195. 201. 208. 214—216; f. a. Hilbes-
 heim, Rippe, Northeim.
 Kirchenpolitik 9. 42. 43. (64.)
 Kirchenpostille 33. 35—38. 201. 212—215;
 f. a. Postille.
 Kirchenbücher 48. 82. 83. 84. 121.
 Kirchenverfassung 22, 2.
 Kirchenvermögen 109.
 Kirchenvisitation 69. 70. 77, 3. 112. 177.
 215; f. a. Visitation.
 Kirchengucht 18. 19. 54. 88. 134. 169.
 Kirchweihen 131.
 Kleinschmid von Eltrich, Simon (Präbikant
 in Göttingen) 133. 173.
 Klerus 78.
 Klingenbeutel 106 u. Anm. 2.
 Klöster 4, 4.
 Klöster 9. 12. 70. 72. 76. 77. 78. 89. 98. 103.
 107. 135. 140. 141. 177. 195, 4. 216.
 —, Aufnahme in 104.
 Klostergüter 6. 76. 78. 105. 111.
 Klosterjungfrauen 124. 125; f. Nonnen.
 Klosterleben 8. 100.
 Klosterordnung 103 u. Anm. 2. 124—127.
 201. 215.
 Klosterpersonen 76. 78.
 Klosterschulen 4.
 Klug, Johann (Buchdrucker in Wittenberg)
 204, 2.
 Knabenschule 87; f. a. Schulen, Kloster-
 schulen.

- Aniebeugen** 104.
Anigge, Heinrich 11, 1. 15 (Anm. 2 zu 14).
 —, von, Genid 189.
Anipperdolling 26, 1. 27. 28. 30. 31. 203. 213.
Anspen, Andreas (Reformator von Niga) 59.
Äbeler, Heinrich (Pfarrer zu Elze) 177.
Äbln 40. 67.
Kommunikanten 102.
Kommunion 71; vgl. Abendmahl.
Konduitenliste der Sippeschen Pastoren 70.
Konfirmation 102. 131. 169.
Konfirmationsordnung 103. 118. 216.
Königsberg 14, 2. 80. 168. 190. 191. 197.
Königstutter 77.
Kontordie 21. 46.
Kontubinat 70.
Konstanz 59.
Konstanzer Konzil 43.
Konzil 18. 43—45. 48. 49. 62. 83. 99. 144. 216; f. a. Konstanz, Mantua, Trient.
Konzilsgewalt 54. 203. 214.
Köpfel f. Cäphaleus.
Korinth 121.
Kraft, Adam (Fuldenfis, Vegetius) 16. 17. 24. 32 u. Anm. 1. 43. 46. 47. 52, 2. 53, 1. 58, 2. 59. 63, 5.
Kranke 54—56. 88. 105. 209; f. a. Hospitälner und Spitäler.
Krankenbesuche 133.
Krankenkommunion 102.
Krechting 26, 1. 27. 28. 30. 31. 203. 213.
Rüblingen 78.
Rühne, Andreas (Bürgermeister von Northeim) 98, 1. (Röne) 108.
Kultus 22, 2. 82. 101. 102; vgl. a. Ceremonien.
Kultusfreiheit 159.
Kursachsen 25. 49. 59. 74. 82. 156. 171; f. a. Sachsen.
Kursächsischer Adel 56. 64.
Künstler 71. 100.
Kutten 104.
Kyriäus, Johann 19, 2 f. 24. 26 u. Anm. 1. 27. 28. 29, 1. 36. 43. 49 u. Anm. 1. 2. 50, 1. 53, 1. 58, 2. 62. 63. 64. 204 u. Anm. 2. 213.
- 2.**
- Lahr** 61, 1.
Lambert, Franz 9.
Landeskirche f. Sippe, Kalenberg.
Landesfischenhaus 63 u. Anm. 2; f. a. Siedenhaus.
Landfrieden 17.
Landshut 175, 1.
Landtag 94. 107. 135. 136. 185. 194.
Lange, Johann (Augustinerprior in Erfurt) 56.
Laster 57.
Lästerungen 69.
Lateinische Sprache 70.
Latimer, Bischof von Worcester 218.
Lauenstein 115.
Leben, ewiges 7. 39. 51. 55. 57.
Lehre 69. 70. 74.
 —, falsche 75. 86.
Leine 107.
Leipzig 5 u. Anm. 2. 4.
 —, Corvins Aufenthalt in 5. 116, 1.
 —, Interim 174 u. Anm. 1.
 —, Universität 172.
Lektionen 102. 104.
Lenigo 4, 3. 67—71.
Lenze (nicht Lenze), von, Jobst 108. 190.
Lenyngus, Johann 17. 26.
Lezfener, Heinrich (Sekretär in Kassel) 10. 13. 24. 53, 1. 204, 1. 210.
Lezden 25. 153.
Lezden, von, Johann f. Johann Bodelson.
Lichtenau (in Hessen) 64.
Lichtenau, von, Conrad (Propst von Urberg) 217. 218.
Lichtenberg (Schloß bei Wittenberg) 82. 95. 151.
Lichter 105. 131. 133.
Lichtmesse 102.
Liebestwerke 39.
Lint 59.
Sippe, Graf zur f. Bernhard, Hermann Simon, Simon.
 — (Graffschaft) 15. 66—69. 70 u. Anm. 2. 72. 211. 215.
 — — Regenten 67—70.
Sippische Kirchenordnung 74. (95.) 201. 216.
 — Landeskirche 71.
 — Reformation 97.

- Rippstadt 67. 207.
 Ritrinus, Martin (Hofprediger zu Münden)
 53, 1. 108. 112. 133.
 Ritanei 102. 132.
 Riturgie 85.
 Rocum 4. 5 u. Anm. 2. 4. 6, 2. 107. 116, 1. 200.
 —, Corbin, Conventual in R. 4. 116, 1.
 Ronicerus, Johann 9. 24. 37. 43.
 Rotichius, Johann (Dichter) 65.
 Röwen 40. 163, 2.
 Rübek 59. 164.
 Rübde 115.
 Rüneburg 58, 3. 59. 183. 185, 6. 200, 3.
 Rüneburgischer Abel 56.
 Ruther 1. 4. 8. 9. 10 u. Anm. 3. 11. 12. 16.
 17. 18 u. Anm. 6. 19—21. 22 u. Anm. 2.
 23—25. 33. 34. 36. 38—40. 43. 46
 bis 48. 55. 56. 60. 61 u. Anm. 1. 2. 62.
 64. 65. 66 u. Anm. 1. 67. 82. 87. 89.
 96. 101. 121. 147. 151. 170. 171. 174.
 175. 192. 203. 204. 205 u. Anm. 2.
 206. 208. 209. 211. 212. 215.
 Rutheraner 69. 146.
 Rutherische Sieber 73.
 Ruthers Erklärung der 10 Gebote 51.
 — Katechismus 193.
 — Lehre, Lehrweise 53. 70. 90. 192.
 — Postille 33.
 — Sacramentslehre 84.
 Rutherische (Martinsche) Bücher 73. 101.
 Lupisacculus vgl. Heinrich v. Wolfenbüttel.
- M.**
- Macht der Geistlichen 19.
 Machtvollkommenheit des Papstes 48.
 Mädchenſchule 87.
 Magdeburg 11. 37, 1. 50. 59. 80, 2. 83, 5.
 85, 3. 213.
 Magiftergrab 3. 22.
 Mainz (Bistum) 56. 112. 165. 182; f. a.
 Albrecht, Michael Helbing u. Sebastian
 von Heuffenstein.
 Major, Georg 192.
 Mandelsloh (Stift) 114.
 —, von (Familie) 141.
 — —, Berthold 51.
 — —, Jürgen 108.
 — —, Kurt 141.
 — —, Michael 141.
 Mansfeld, Bar., Magister (Prediger zu
 St. Johannis in Göttingen) 133.
 —, von, Graf Albrecht 120. 156.
 Mantua 43. 44. 47.
 Marburg 3 u. Anm. 2. 9. 10. 19, 2. 22 u.
 Anm. 1. 24. 35. 37. 42. 46. 51. 52.
 63. 83. 93. 129. 198, 3. 204, 3. 4.
 —, Univerſität 52. 152. 207.
 Marburger Freunde 52. 209.
 — Gelehrte 20. 22. 207.
 — Humanisten (24.) 25. 49.
 — Student 152.
 Maria die Blutige, Königin von England
 218.
 Maria Magdalenenfest 87.
 Marienberg (Kloster) 77.
 Marienbild, wunderthätiges 110.
 Marienſte 87.
 Mariengarten 107. 113. 128.
 Marienkloster (zu Sandersheim?) 77.
 Marienrode, Abt von 177.
 Mariensee (Kloster) 107. 114. 126 u. Anm. 5.
 Marienthal (Kloster) 77.
 Marienwerder (Kloster) 107. 114. 115. 126.
 Märkiſcher Abel 56.
 Martinsche Boke (Bücher) 73.
 Matthys (Prophet der Wiedertäufer) 25.
 Maximilian 155.
 Mecheln 153 u. Anm. 1. 203. 216.
 Mecklenburg f. Georg, Johann Albrecht.
 Meditation über geiſtliche Dinge 54.
 Melander (Dionysius) (Hofprediger in
 Raffel) 43, 3. 46. 53, 1. 58, 2. 3. 59.
 63, 5. 64. 154, 1.
 —, Ditho 154, 1.
 Melanchthon (Philippus) 1. 4. 9. 10. 12.
 18. 19. 21. 24. 25. 33 (Anm. 2 zu 32).
 46. 47. 49. 55. 58, 2. 3. 59. 60. 61.
 63. 64. 65. 94 u. Anm. 3. 96. 98, 5.
 101. 104. 147, 1. 150 u. Anm. 1. 162.
 171. 172. 173 u. Anm. 5. 174. 175.
 184, 3. 195, 2. 201. 202, 1. 204. 205 u.
 Anm. 2. 208, 2. 211. 214. 217. 218.
 Melungen 93.
 Memorien 105.
 Mengershausen, von, Christoph (Hofrat)
 98, 6. 108. 133.
 Mennigfeld, Joh. (Pfarrer zu Dransfeld) 133.
 Merseburg 211.

Messe 22, 2. 45. 54. 62. 89. 90. 165; f. a. Seelenmesse.
Messgewänder 131. 133.
Netten 102. 104.
Meyer, Conrad (Superintendent zu Blomberg) 71.
Mezentius (= Heinrich d. J.) 100.
Michaelisfest 87.
Minden (Bistum) 72. 137.
Mithoff, Anton (Goldschmied und Bürger zu Minden, Schwiegerjohn Corvins) 79. 80, 1. 122. 151. 190, 3.
—, dessen Gattin Barbara f. Corvin.
—, Kinder 197. 199.
—, Burthard (Seibartz) 25. 52 u. Anm. 3. 61. 79. 92. 94 u. Anm. 3. 98 u. Anm. 5. 6. 108. 124, 1. 133. 137. 152 u. Anm. 1. 184, 3. 198.
—, Georg, Sohn des Anton 197.
Mittler 13.
Molanus 6, 2.
Moller, Georg 17.
Möller, Laurentius (Schulrektor in Hildeheim) 140 u. Anm. 1. 216.
Möller, Rudolf, Mag. (Superintendent von Hameln) 92. 108. 131. 178, 2. 195. 196.
Möln, Tag von 166.
Mönche 5—8. 89. 90.
Mönchsgelübde 6. 54. 103. 104. 208.
Mönchs Kleidung 104.
Mönchtum 7. 14, 2. 23. 75.
Montanus, Johannes (Superintendent zu Lemgo) 4, 3. 67. 69—71.
Mörlin, Joachim, Dr. (Superintendent von Göttingen) 152. 166. 167. 172. 173 u. Anm. 2. 177. 190. 191.
Moringen 105. 107. 114. 133.
Moriz von Sachsen 58, 2. 151. 155. 156. 162. 171. 183, 3. 184. 185. 195.
Mortificatio 55.
Mühlberg, Schlacht bei 156. 162.
Münchhausen, von, Nicolaus 28. 29.
Münden [Munda] (Stadt) 61. 63. 79—81. 83. 85. 91. 93. 95. 97. 99. 103, 1. 107. 112—114. 117, 1. 122. 124. 126. 128 u. Anm. 2. 132. 133. 135. 151 bis 153. 154, 1. 155. 157—159. 166. 168. (173.) 181. 187. 189. 190 u. Anm. 3. 194. 197. 200. 210. 215.

Münden, Synode von 173.
Mündener Hof 92. 168. 177.
Münder am Deister 107. 110. 115. 151. 195.
Münster (Bistum) 72; f. a. Bischof Franz von Waldeck.
— (Stadt) 25—27. 31. 32. 42.
Münsterland 25. 71. 73.
Münsterische Wiedertäufer 27. 202. 203. 209. 212. 213; f. a. Wiedertäufer.
Münsterisches Reich 25.
Münzer 10 u. Anm. 3. 13.
Musculus 65.
Musk 102.
Myconius 58, 3. 59.

N.

Nachtmahl f. Abendmahl.
Nassau, Graf von 47.
„Natürliche“ Gesetze 69.
Naumburg 165.
Nebenaltäre 133.
Nebenehe des Sandgrafen Philipp 60.
Neudecker 43, 3.
Neujahrsgebiht 21.
Neustadt am Rübenberge 107. 114. 126. 131. 138 u. Anm. 1. 152. 185.
Nidbanus f. Pistorius.
Niebeck (adeliges Gericht) 114.
Niederdeutsche Sprache 76. 100, 3. 118. 164.
Niederlande 183.
Niederachsen 54. 56. 57. (89.) 97.
Niederächsischer Adel 56.
Niederächsischer Tyrann (= Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel) 73.
Nienover (Amt) 114.
Niger, Anton (Arzt in Braunschweig) 49, 4. 140, 1.
Nigibius, Petrus 24. 52, 2. 53 u. Anm. 1.
Nonnen (104.) 117. 135. 140. 141.
Nonnenlöcher 104.
Nonnentracht (Nonnenhabit) 124. 126. 127. 141. 177.
Nougenus (Nougennus), Augustus Sebastian 19, 2. 53 (Anm. zu 52).
Noppius (Weißbischof von Paderborn) 205.
Norbeck, Johann (Sekretär in Rassel) 10. 13. 24. 53, 1. 204, 1.
Nordhausen 151.

eim (Kirchenordnung) 74. 76. 86 u.
 Inn. 3. 102. 113. 201. 209, 2. 214.
 Kloster) 89. 90. 114. 128, 2. 159.
 Stadt) 19, 2 f. 64. 86. 88, 2. 89—93. 98, 6.
 07 f. 113—115. 136 u. Anm. 1. 189.
 90.
 ufe 71.
 magus, Gerhard 24. 43. 46.
 ierg 59. 61. 163, 2.
 ath. Bund tagt in Nürnberg 49.
 ierger Kinderpredigten 100.
 reichstag 191.
 teligionsfriede 17. 18.
 teligionsgespräch 58 u. Anm. 3.

D.

autsche Prediger 21, 2.
 , von, Levin 108. 190.
 ald f. Göttingen.
 feit 12. 13. 14. 40. 53. 56. 57. 88.
 9. 100. 132. 137.
 lische Häuser 88, 1.
 beichte 55. 169; f. a. Beichte.
 mpadius 10, 3.
 nische Konzilien 43.
 p, Johann (Domherr in Hildesheim)
 5, 1. 182, 1. 183, 3.
 169.
 marck, Martinus 38, 2.
 22, 2.
 nann 87; vgl. Rüster.
 berg Bod f. Bod.
 ng (ordinatio) 69. 71. 72. 74. 75.
 59; f. a. Kirchenordnung 2c.
 iften 100.
 es 207.
 er 59. 100. 168. 190. 191.
 rrischer Streit 191.
 leben, von, Heise 8, 4. 33.
 rüch (Bistum) 72.
 Stadt) 27. 32.
 rücker Bilderchronik 27.
 87. 102.
 rich 62.
 ußen 130.
 robingen 59.
 er, Conrad 17.
 , Herzog von Carburg 119. 120.

§.

Baberborn (Bistum) 3. 205.
 Bannoniuss, Christoph 65.
 Papisten 23. 42. 70.
 Papisterei 75.
 Papistische Kirche 23.
 — Religion 12.
 Papst 17. 43. 44. 47. 63. 144. 164. 169.
 —, Irrtumlosigkeit des 44.
 Papsttum 20. 23. 39. 43. 75. 169. 209.
 Paris 40. 163, 2.
 Passauer Vertrag 186. 188.
 Passion Christi f. Christi Leiden u. Sterben.
 Passionstextauslegung 34.
 Patheuerrecht 19.
 Patriarchen 60.
 Patronat 91.
 Pattenfen 75. 81. 92. 94. 106 u. Anm. 107.
 114. 115. 118, 3. 124. 130 (Synode).
 131. 132. 133. 134. 135 u. Anm. 1.
 136 u. Anm. 1. 139. 141. 146, 1. 152, 1. 2.
 164. 166. 167 u. Anm. 1. 171. 173.
 177. 178. 185. 190, 3. 195.
 —, Archidiaconat 175. 176. 191. 200.
 Paul III. (Papst) 43. 164.
 Paulus 11 (Anm. zu S. 10). 14. 27. 55.
 90. 101. 142. 164. 169. 170.
 —, Dr. 58, 3.
 Pest 71.
 Peterzhagen (Mindensches Schloß) 72.
 Petri, Franz Arnold Maximilian (Archidiakon von Carburg) 119.
 Petrus 28. 48. 57. 75.
 Pfaffen 16. 39. 74.
 Pfarren 63.
 Pfarrer 74. 100.
 Pfingsten 102.
 Pflug, von, Julius (Bischof von Raumburg) 165.
 Pharaon v. Braunschweig = Heinrich d. 3. 93.
 Philipp von Hessen 9. 10. 15. 16. 17. 18.
 21. 25. 26. 27. 35 (Anm. zu 34). 38.
 46. (49.) (50.) 53. 56. 58 u. Anm. 2.
 59. 60. 61. 62. 63, 5. 64. (66.) 67.
 68 u. Anm. 2. 69. (73.) 74. 76. (77.)
 79. 85. 93. 94, 1. 95. 96. 97. 98. 141.
 156. 157. 166. 183. 186. 187. 188.
 190. 204 u. Anm. 3. 208 u. Anm. 2.
 209, 2. 213. 215.

Philipp von Hessen Gemahlin 60.
 — zweite Gemahlin 61.
 Philipp, Pfalzgraf 217.
 Piderit (Superintendent zu Lemgo) 67.
 70. 71.
 —, Johan 77, 3.
 Pistorius (Niddanus) 53, 1. 64.
 Platen (Bürgermeister der Neustadt Silber-
 heim) 74.
 Pbnitz 17. 53.
 Polenz, von, Georg (Bischof v. Samland) 130.
 Polle (Amt) 115.
 Polygamie 60.
 Pomeranus (= Bugenhagen; f. d.) 10. 75.
 Pommern 11.
 Poppen (Jagdbaus in Rasuren) 184.
 Poppenburg (Amt) 115.
 — (Landtag zu) 185.
 Poppius, Helmolus (Prediger von Goslar)
 3, 3. 5, 3. 6 u. Anm. 3. 7. 12. 50, 1. 53, 1.
 Poppo XVIII. (Graf von Henneberg-Schleu-
 fingen) 153. 157.
 Postille 20. 21. 33. 35—38. 39 ff. 149.
 201. 212—215.
 Prädestination f. Vorherbestimmung.
 Präbilitanten (Prediger) 19 u. Anm. 1. 20.
 58. 68. 69. 74. 76. 85. 86. 100. 214.
 Prälaten 79. 107.
 Predigt 54. 69. 72. 74. 77. 86.
 Predigtamt Christi 40.
 Predigtbibliothek 21.
 Presbyter 121.
 Preußen 11. 184; f. a. Ostpreußen und
 Albrecht.
 Priester 55.
 Priesteramt der Christen 54.
 Priestersehe 45. (88.) 100. 165. 213.
 Priesterkleider 67.
 Priestertum 23.
 Priesterweihe 117. 169.
 Primat des Papstes 63.
 Privatbeichte 131.
 Promotion 22. 43.
 Prophet 25. 42.
 Profession 88.
 Prüfung der Geistlichen 9. 69. 70. 109.
 Pustler 24. (54.) (133.) 163.
 Pustler, Aile (Bürgermeister zu Gander-
 heim) 77.

R.
 Rabe 3 } = Corvin, Antonius.
 Rabener 3, 2 }
 Raib, Balthasar 62.
 Rauschenplatt, Ludwig (Bürgermeister von
 Göttingen) 98, 6. 108.
 Rechnungslegung 106.
 Rechtfertigung 22, 2. 34. 54. 65. 69. 90.
 165. 168. 192. 208. 212; vgl. Justifi-
 kationslehre.
 Reformation 11. 12. 15. 44. 66 ff. 71, 3.
 72. 77, 3. 79.
 Regensburg 64. 65. 66 u. Anm. 2. 68. 154, 1.
 199, 3.
 Regensburger Buch 64.
 — Reichstag 64. 68. 72. 99. 155. 198, 3.
 — Religionsgespräch 95.
 — Verhandlungen 66.
 Reichstag 16. 64. 91; f. a. Augsburg, In-
 genau, Nürnberg, Regensburg, Speier.
 Reichenberg 77.
 Reinhard, Jakob (Ranzler) 107. 179.
 Reinhausen (Amt) 114.
 — (Kloster) 107. 113. 128, 2.
 Reifige Knechte 68. 70.
 Reformatoren 79. 157.
 Religionsfrieden, Nürnberger 17. 18.
 Religionsgespräch 58 u. Anm. 3. 63. 64. 90.
 95.
 Religionskrieg 82.
 Religionsprivileg 91 u. Anm. 1. 115.
 Religionsübung, ungeführte 76.
 Religionsunterricht 51.
 Religionsverachtung 57.
 Religionsvergleich 58. 99.
 Religionsverhandlungen 58. 61.
 Reliquien 110.
 Remuneration 78.
 Remus, Hermann von Niddagshausen 6 u.
 Anm. 2. 7 u. Anm. 1. 8, 1.
 Residentes 19, 2.
 Rhau, Georg (Drucker zu Wittenberg) 25, 4.
 34. 35 (Anm.). 36. 78, 3.
 Rheden, von, Ernst 184.
 Rhegius f. Urbanus.
 Niddagshausen (Kloster) 3. 5—8. 77—79.
 121. 140, 1. 197. 200. 202.
 —, Corvin in 5. 6, 2. 197.
 Riga 59. 60. 85, 2. 208.

liga, Corbin dahin berufen 59.
 tingelheim 77.
 tipius, Johannes (Bürgermeister von
 Braunschweig) 120. 140, 1.
 titter, Dietrich (Propst von Mariensee)
 126, s.
 titter 17. 107.
 —, Christlicher, von Erasmus s. Erasmus.
 titterschaft deutscher Nation 16. 67.
 tödinger, Christian (Buchdrucker in Magde-
 burg) 80, 2.
 todis, Johann (Pfarrer von Wunstorf)
 131.
 todophanta 53, 1.
 tom 76. 78. 154. 209.
 tmerbrief 19.
 tosenleben, Johann (Pfarrer in Marburg)
 24. 43.
 tofanerus (Bürger von Goslar) 5, 3. 14, 2.
 50, 1. 53, 1. 198, 2.
 othenburg (in Hessen) 18. 22. 60. 107. 200.
 othmann (wiedertäuferischer Theologe)
 25, 4. 27.
 ottengeister 42; s. a. Schwärmer.
 ubelius, Johann, Dr. (Synbitus von
 Lübeck) 164.
 üden (Rubenus), Henning (bald in Hilbes-
 heim, bald in Hannover festhafter
 Drucker) 66, 1. 75 u. Anm. 3. 103, 2.
 117, 1. 118 u. Anm. 3. 119. 120, 2. 122, 1.
 123, 1. 135, 1. 136, 1. 137, 2. 138 u.
 Anm. 1. 141, 1. 146, 1. 151, 1. 163, 3.
 udolph 24.
 üftung, geistige 89.

S.

sabinus, Georg (Dichter) 65.
 sacellanus Corvins 66.
 sachse (Sachse), Melchior (Buchdrucker in
 Erfurt) 56, 1. 57. 100, 2 u. 4. 103, 1.
 sachsen s. Kurachsen, Niedersachsen.
 — s. August, Johann Friedrich, Johann
 Friedrich b. M., Moritz.
 sacramente 11. 41. 53. 69. 120. 140. 169;
 s. a. Abendmahl und Laufe.
 sacramentshäusern 110.
 sakularisation 78. 121. 140, 1.
 salber, von, Burkhard 108. 179.
 sale, von der, Margarethe 61.

Salgitter 77.
 Samaria 75.
 Sander, Autor (in Braunschweig, später
 nach Hannover übergesiedelt) 7. 8. 13.
 49, 4. 52. 53, 1. 73 u. Anm. 2.
 —, Heinrich (Pfarrer auf dem Kalenberge)
 131.
 Sänger 74.
 Sarstedt 107. 115.
 Scarabus, Georg (Pfarrer zu Hannover)
 131. 137. 138. 200.
 Schächer am Kreuz 84. 85.
 Schachspiel 24.
 Schacklasten 106.
 Schagung 135. 136.
 Schaumburg, Graf von, s. Adolf.
 Scheele, von, Hermann 51.
 Schelchen (Schultheiß zu Lahr) 61, 1.
 Schleupner 100.
 Schleuvingen 190.
 Schlieben, von, Achatus 108.
 Schlipstein (Schleiffstein), Erhard (Super-
 intendent in Horn) 70; vgl. a. Cotius.
 Schlüsselgewalt 169.
 Schmalkalden 47. 62. 63. 171. 211 Anm.
 Schmalkaldische Artikel 45—47.
 — Bundesverwandte 62. 74.
 Schmalkaldischer Bund 17. 45—47. 59. 64.
 73. 74. 76. 78. 79. 97. 155—158.
 161. 164. 177, s. 186.
 —, seine Expedition gegen Heinrich
 von Wolfenbüttel 97.
 — Bundestag 62. 93.
 — Krieg 120. 143. 144. 154. 156. 171.
 206, 3.
 Schmidt, Georg 175, 1.
 Schnabel, Tilemann 18, 6. 24. 43. 46.
 Schneen, Großen- 83. 133.
 Schnehen, von, Hans 151.
 Schnepf, Erhard 17. 58, 3. 65.
 Schöpfung 54.
 Scholastik 7. 13.
 Schöningen (Lorenzloster) 77.
 — (Stadt) 77.
 Schrift, heilige 7. 20. 23. 25. 48. 54. 65.
 69. 76. 90. 99. 102, 2. 103. 145.
 Schriftprinzip 18. 23. 53. 65. 100.
 Schulen 11. 40. 63. 71. 75. 87. 100. 133.
 136.

Schulenburg, von der, Kurt 108.
Schulordnung Elisabeths 106. 201. 215.
Schulten f. Schulz.
Schulz, Michael (Diakon in Lorgau) 174, 2.
Schulz (Schulten) (Goslarer Bürger) 12.
50, 1.
Schwärmer (Schwärmgeister) 20. 26. 27.
42. 46. 65. 89; f. a. Wiedertäufer.
Schwärmerei 12. 13. 44. 209.
Schwenkfeld 63.
Schweizer 154.
Schwören 88; vgl. Eid.
Sebastian (Schüler des Johannes Vogel)
65.
Seckendorf 23. 43, 3.
Seelenmessen 13. 105. 145.
Seelgerät 105.
Seesen 77.
Seestädte 156. 164. 166.
Sekten 13. 44. 69.
Sektierertum 20.
Seligkeit 55. 62. 74. 84. 85. 90.
Seligwerden 7. 54. 55.
Siburg, von, Johann 28.
Sibonia, Herzogin (Gemahlin Erichs II.)
151. 152 u. Anm. 2. 155. 161. 165.
184. 192. 196, 3.
Siebenbürgische Prediger 172.
Sieche 63. 88.
Siechenhäuser 63 u. Anm. 2. 76. 88. 105.
209, 2.
Siebershausen 195.
Simplicianus, Henricus (Pfarrer zu No-
ringen) 133.
Simon, Graf zur Lippe 66. 67.
—, Hans 8, 4. 33. 35 (Anm.).
—, Hermann, Graf zur Lippe 67.
Sitten, gute 55. 98. 133.
Sittliche Reinheit 54.
Sommersehe Burg (Schloß der Grafen von
Steinberg) 50.
Sonntags-evangelien 20.
Sontra (in Hessen) 16, 1.
Sozialrevolution in Münster 25.
Spalatin 28 u. Anm. 1. 31. 58, 3. 59. 203.
213.
Spandau 83.
Spangenberg, Johann (Prediger in Nord-
hausen) 151.

Spanien 183.
Spanier 158. 182. 183. 190, 3.
Spele 128.
Spenden 105.
Speratus, Paul, Bischof 101. 130.
Spiegelberg, Georg (Kanonikus in Hilbe-
heim) 177.
Spiritualisten 42.
Spitälner 88. 105. 132.
Sprachkenntnis 50. 54.
Springe (Amt) 115.
— (Flecken) 107. 115. 188. 195.
Städte 46. 67. 98.
Stadtolendorf 77.
Stadtordnung 112.
Stein, Heinrich, Magister 195 u. Anm. 1.
196.
Steinberg, von, Grafen 49, 2. 108.
— —, Christoph 108.
— —, Heinrich 77. 108.
— —, Jobocus (Jost) 50. 108.
— —, Kurt der Alte 50, 3. 108.
— —, Melchior 49—51. 189.
— —, Sibert (Vater des Vorigen) 49.
Stellvertretung der Geistlichen 132.
Stenneberg (Stenberg) (Pfarrer zu Har-
deggen) 100, 3. 133.
Sterben 55.
Steterburg 77.
Stifte 12. 72. 77. 195, 4.
Stigel, Johann (Dichter) 50. 52 u. Anm. 2.
65. 66 u. Anm. 1. 152, 1. 198 u. Anm. 1.
Stipendium 129.
Stüler, Burchard II. (Abt von Loccum) 5.
Straße 5, 2. 6, 2. 116, 1.
Strafen 14. (69 mit Gelb.)
Strafgelder 132.
Strafgewalt der Äbte 7.
Straßburg 37. 58, 3. 59. 60. 64. 217.
Sturm, Jakob (Bürgermeister von Straß-
burg) 59.
Stürzungen des Herrn 11. 14.
Sünde 14. 41. 51. 53. 55. 100.
Sündenbekenntnis 86.
Sündenfall 65.
Sündenvergebung 41. 51. 55. 85. 99. 104.
Sutel (ius), Johann, Mag. (Superintendent
in Göttingen) 53, 1. 97, 3. 173. 205 u.
Anm. 4.

- Unfittlichkeit 78.
- ,1. Unterberger, Tille 86.
135. Unterdrückung des Evangeliums 16.
- Unterhalt der Pastoren 71. 76.
- Unterjassen 56. 57. 58. 72.
- Unwissenheit 78.
- Unzucht 88, 1.
- Urbanus Rhegius, Dr. (Superintendent in
Celle) 17. 18. 29, 1. 36. 56, 1. 58, 2. 59.
68 u. Anm. 1. 115. 134. 205.
100. Urbenius, Hermann 198, 2.
- Ursberg, Propst von 217; s. Burchard.
- Ursperger Chronik 217.
- Ursel, von, Johann Trappe s. Trappe.
- Uslar (Stadt) 107. 114. 177.
- von **B.**
- Wacha 170.
- Väter 8. 57. 99; s. a. Kirchenväter.
- Varenholt, von, Johann (Pfarrer zu Gl-
dagsen) 67. 177.
- von Vaterland 68.
- Waterunser 52. 86.
66. Vegetius vergl. Kraft.
- len- Weltheim, von, Mathias 108.
- , Busse 108.
- (ar) Verborgtheit der Schrift 25. 26.
- Verbreitung des christlichen Glaubens
75.
- Verden 183, 2.
- Verdienst 55.
- Vergebung 55. 69.
- 178- Vergleich 69. 76.
- Verklärung Christi, Fest der 87. 102.
- Vermögensskaffen 105.
- Veröhnung 69.
202. Wespenn 102.
- Vicelius s. Wigel.
- Wigilien 48. 105. 145.
- Wifitation 69—71. 73. 76—81. 94. (97.)
108. 109. 203.
- , Akten der 70. 112. 215.
- , Erfahrungen bei der 70. 78.
- Wifitatozen 77. 98, s. 103, 2. 105. 109—113.
179.
- , Instruktion der 103, 2.
- Vivificatio 55.
- die Vogel, Johannes (Musiker) 65.
- Vogelmann, Heinrich 92.

Wollerei 102.
 Wollkommenheit 7. 69.
 Wolmetius, Michael (Schulrektor in Goslar) 11. 12. 15, 1. 50, 1. 52, 2. 53, 1. 54. 209, 4.
 Vorherbestimmung, göttliche 84. 85.
 Vorstius (päpstlicher Gesandter auf dem Schmalkalder Tage) 46.
 Vulgata 144.

W.

Waifen 54. 105. 133.
 Walbeck 81 u. Anm. 2; f. a. Franz.
 Waldhausen (Walthausen), von, Justus (Jost) (Hofrat) 98, 6. 108.
 Wallfahrer 110.
 Walter, Rudolf, von Zürich (Dichter) 65.
 Waltershausen 9.
 Waltther, Georg 83, 5.
 —, Hans (Buchdrucker zu Magdeburg) 37, 1. 85, 3. 213.
 Warburg 10.
 —, Corvin in 3. 4.
 Weende (Jungfrauenkloster) 107. 114. 123. 166. 177.
 Wegener, Joachim 15.
 Weida (Weiße), von, Curt 108.
 Weihnachtsfest 87.
 Weihnachtsmetten 102.
 Weihungen von Salz, Wasser u. 102, 2.
 Wein 21, 2. 25. 55.
 Weinkeller 113.
 Weißenstein 61.
 Wendt, von, Simon (Drost von Barenholt) 67. 68. 70. 108.
 Wennecken, Kurt 189.
 Wennigsen (Kloster) 107. 114. 126 u. Anm. 7.
 Werke 7. 13. 22, 2. 42. 45. 53. (55.) 69. 90. 100. 169. 192.
 Wertgerechtigkeit 13. (89.)
 Weser 107.
 Westermann, Johannes, Dr. theol. 67. 68 u. Anm. 2.
 Westfalen 3. 4. 15. 56. 72. 164.
 Westfälische Mark 57.
 Weygenhorst, Erasmus (Prediger in Lemgo) 67. 71 u. Anm. 7.
 Wewel, Judas = Wigel, Georg.

Wiebrechtshausen (Kloster) 98, 2. 107. 114. 124. 128, 2. 177, 2.
 Wiedertäufer 25. 26. 27. 37. 42. 202. 208. 209. 212. 213; f. a. Münster.
 Wilbefür, Johann (Bürgermeister zu Hilbesheim) 73.
 Wilhelm (Genosse des Reinhard Buschobius) 66.
 —, Herzog von Cleve 207.
 —, Landgraf von Hessen 186.
 Willensfreiheit 7. 9. 13. 22, 2. 100. 141.
 Winkel, Heinrich (Prediger in Bramschweig) 49, 4. 52. 73, 2. 74. 75 u. Anm. 1. 140 u. Anm. 1.
 Windheim, von, Konrad (Propst von Wilsinghausen und Inhaber der Agidienpfarre zu Hannover) 124, 2. 176. 191.
 Winter, Winther (Hybernus), Justus 22 u. Anm. 1. 24. 53, 1.
 Wirtshausbesuch der Geistlichen 131 f.
 Wispenstein (E. schreibt Wispelstein) (Schloß der Grafen von Steinberg) 49.
 Wittenberg (Kirche) 150. 171.
 — (Stadt) 9. 10—13. 17. 22. 25, 4. 33. 34. 36. 49. 50. 78 u. Anm. 3. 94. 107. 151. 152, 1. 172. 173. 197. 204, 2.
 — (Universität) 49. 50. 129. 172. 175, 1. 185, 6. 195 u. Anm. 2.
 Wittenberger Konfodie 21. 46.
 — Reformatoren (Theologen, Lehrer) 12. 14. 20. 52. 60, 2. (62.) 63. 67. 162. 172. 174. 207.
 Wittenburg (Kloster) 115. 124, 2. 126 u. Anm. 2. 129.
 Wittwen 54. 105. 133.
 Wigel (Wicelius, Wicel), Georg 79, 1. 121. 170. 171 u. Anm. 1. 203.
 Wigenhausen 6 u. Anm. 2. 16. 20 u. Anm. 19, 2. 25. 32. 50. 54. 56 u. Anm. 1. 60. 63 u. Anm. 5. 64. 70. 78. 81. 85. 89. 91. 93. 94. 97 u. Anm. 3. 122. 136. 140. 199, 3. 200. 204, 2. 207. 210.
 Wochengottesdienste 102.
 Wolf, Fürst von Anhalt 181.
 Wolfenbüttel, Heinz von —, f. Heinrich b. J.
 — (Herzogtum) (56.) 109; f. a. Braunschweig.
 — (Stadt und Festung) 73. 74. 76—78.

Böllingerode 77.

Borms 63, s. 64.

Bormser Religionsgespräch 63.

Bort 41. 48. 54. 55. 57. 62. 69. 72. 76.

83. 86. 89. 98. 169; f. a. Gotteswort,
hl. Schrift und Schriftprinzip.

Brisberg, von, Christoph, Graf 156. 157.

Bülfsinghausen (Kloster) 107. 115. 124 u.
Ann. 2. 128. 139. 141.

Bunstorf (Manns- und Frauenstift) 107.
114. 126.

— (Stadt) 107. 131.

Bütznberg 58, s. 59.

Zapfenburg 187. **3.**

Zellerfeld 77.

Zerbft 49 u. Ann. 1. 50. 208.

Ziegenhain 17. 62.

Zinsnehmen 69.

Zithogallus 3 u. Ann. 13. 22, 1; b. i. Cor-
vinus, Antonius.

Zürich 65.

Zwilling, Gabriel (Pfarrer) 174, 2.

Zwingli 10 u. Ann. 2. 13. 20. 46. 163, 2.

Zwinglianismus 11, 1. 14, 2. 20.

Zwinglis Abendmahlslehre 14, 2.

Verlag der Hahn'schen Buchhandlung in Hannover und Leipzig:

Geschichte
der
Reformation der Stadt Hannover.

Von
Dr. phil. Waldemar Fahrdt.
gr Oktav. 2 **№** 40 **₰**.

Jacobus Sackmann,
Pastor zu Dummer bei Hannover.

Erste Darstellung seines Lebens nach den Akten und eigenhändigen Schriftstücken, und sorgfältig revidierte Ausgabe seiner Predigten.

Von
Dr. H. Mohrmann.
Mit einer Handschrifttafel. 8. 1 **№** 20 **₰**.

Geschichte der Stadt Lüneburg

von
Dr. Otto Jürgens.

Mit 6 Kunstbeilagen. Leg.-Oktav. 3 **№**.

Geschichte der Stadt Melzen

von
Dr. Karl Janike,
königl. Staats-Archivar und Geheimer Archivar.

Mit 5 Kunstbeilagen.
Leg.-Format. 1 **№** 60 **₰**.

**Stanford University Libraries
Stanford, California**

Return this book on or before date due.

--	--	--

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

1911

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

1911

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

1911

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

1911

71

ferner erschienen bei uns:

Quellen und Darstellungen
zur
Geschichte Niedersachsens,
herausgegeben
vom
Historischen Verein für Niedersachsen:

Bd. I.

Bodemann, Ed., Die älteren Zunfturkunden der Stadt Lüneburg.
(LXXIX, 276 S.) 6 M. 40 F.

Bd. II.

Urkundenbuch des Stiftes und der Stadt Hameln bis zum Jahre 1407.
Mit einer geschichtlichen Einleitung von Otto Meinardus.
Mit 2 photo-lithogr. Tafeln. (LXXXVII, 759 S.) 16 M.

— — —
Weber, G., Pastor

Die Freien bei Hannover.

Bilder

aus ihrer Vergangenheit.

Mit einem farbigen Wappen der Freien.

(VIII, 135 S.) 1 M. 80 F.

Hannover und Leipzig.

Hahn'sche Buchhandlung.

